Bavar. 2644 c-9

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604497720018

<36604497720018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Verhandlungen

der

zweyten Kammer der Ständeverſammlung

des

Königreichs Bayern

vom

Jahre 1831.

Amtlich bekannt gemacht.

Neunter Band.

Enthaltend:

(die Protokolle XLVI. — L. einſchlüſſig.)

München, 1831.

1.2.9. I.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bavar. 2644 c (1831, 9

411 ...

Digitized by Google

Ueberſicht

über die

Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

im neunten Bande.

XLVI.

Protokoll der ſechs und vierzigſten allgem. öffentlichen Sitzung am 18. Juny.

Tagsordnung. S. 1.

(IV. Fortſetzung der Berathung über die Verwendung der Staats=einnahmen in den Jahren 1826/27, 1827/28 u. 1828/29.)

Bemerkungen des k. Finanzminiſters Gr. v. Armansperg auf mehrere Aeußerungen, welche von der Rednerbühne aus gemacht worden. S. 3—18.

*

Digitized by Google

Beleuchtung der über das Zollweſen vorgebrachten Aeußerungen von Seite des k. Miniſterialraths v. Wirſchinger. S. 19 — 30.

Aeußerungen vom Platze aus von den Abgeordneten: 2ten Präſ. Seuffert, S. 81 — 101. v. Faßmann, 102. Rabel, 104.

Erinnerung des Präſidenten, daß die Mitglieder der Kammer in ihren Aeußerungen ſich genau an die Vorſchrift des §. 56. Tit. II. Abſch. IV. des E. X. zu halten haben. S. 125.

Verzeichniß der Eingaben vom 17. bis 18. Juny 1831.

XLVII.

Protokoll der ſieben und vierzigſten allgem. öffentl. Sitzung vom 20. Juny.

Tagsordnung. S. 1.

(V. Fortſetzung der Berathung über die Verwendung der Staatseinnahmen von 1826/29.)

Aeußerungen der Abgeordneten: Schwindel, S. 2. Mätzler, 30. Arbinger, 31. Frhrn. v. der Tann, 33. Ebert, 36. Heinzelmann, 39. Frhrn. von Cloſen, 64. Foliot, 97. Schmaus, 102. von Eberz, 110. Frhrn. v. Rottenhan, 121.

Erinnerung von Seite des Präſidiums, daß ſich die Mitglieder in ihren Aeußerungen kurz zu faſſen haben, und das Ableſen aufgeſchriebener Bemerkungen nicht ſtatt finden könne. S. 133.

Verzeichniß der Eingaben. S. 136.

Digitized by Google

XLVIII.

Protokoll der acht und vierzigſten allgemeinen öffentlichen Sitzung am 21. Juny 1831.

Tagesordnung S. 1.

(VI. Fortſetzung der Berathung über die Rechenſchaftsablage für das Jahr 1826/27 bis 1828/29.)

Aeußerungen des Abg. Rudhart, S. 2. Mutz, 17. v. Wachter, 19. Weinzierl, 26. Fickentſcher, 31. Zink, 37. Frhrn. v. Frauenhofen, 40. v. Ehrne, 51. v. Anns, 54. Schultz, 62. Willich, 68. Mätzler, 85. Schäfer, 95. Jordan, 99. Binder, 102. Hagen, 106. Gr. v. Drechſel, 111. Schedel, 128. v. Dippel, 134.

Verzeichniß der Eingaben vom 20. bis 21. Juny. S. 142

XLIX.

Protokoll der neun und vierzigſten allgem. öffentl. Sitzung am 22. May 1831.

Tagsordnung. S. 1.

(VII. Fortſetzung der Berathung über die Nachweiſung der Staatseinnahmen in den Jahren 1826/27 — 1828/29.)

Fernere Aeußerungen der Abgeordneten: Schalkhauſer, S. 2. Socher, 4. Sartorius, Kremmer, 15. Lanzer, 25. Jäger, 28. Frhrn. v. Kreß, 34. Thomaſius, 37. Weinmann, 57. v. Dreſch, 73. Buchner, 88. Sabbadini, 92. v. Korb, 100.

Digitized by Google

Lang, 110. Gmeiner, 115. Frhrn. v. Künsberg, 116. Schickendanz, 133. Kapp, 138.

Verzeichniß der Eingaben vom 21. — 22. Juny. S. 144.

L.

Protokoll der fünfzigſten allgem. öffentlichen Sitzung am 23. Juny.

(VIII. Fortſetzung der Berathung über die Nachweiſung der Staatseinnahmen pro 1826/27 — 1828/29.)

Aeußerungen der Abgeordneten: Scheiderer, S. 2. Schattenfroh, 3. Riegg, 5. Schüler, 14—61. v. Mußinan, 61. v. Harsdorf, 71. Klar, 84. Sigler, 108. Platner, 109.

Verzeichniß der Eingaben. S. 116.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK

Protokoll
der
XLVI. allgemeinen öffentlichen Sitzung
der
Kammer der Abgeordneten.

Abgehalten am 18. Juny 1831.

(In Gegenwart von 114 Mitgliedern; am Miniſtertiſche der k. Staatsminiſter der Juſtiz, Frhr. v. Zentner, der königl. Staatsminiſter der Finanzen, Graf v. Armansperg, der königl. Staatsminiſter-Verweſer des Innern v. Stürmer, der königl. Staatsminiſter der Armee v. Weinrich, der königl. Staatsrath v. Knopp, die königlichen Miniſterialräthe v. Maier, v. Spies, v. Wirſchinger, v. Abel und der königl. Ober-Kriegscommiſſär Habel.)

Tagesordnung.

1. Bekanntmachung der Eingaben. — Fortſetzung der Berathung über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$.

Digitized by Google

Der *erſte Präſident* eröffnete die Sitzung mit der Anzeige der ſeit geſtern eingekommenen Eingaben, wie ſie am Schluſſe des Protokolls verzeichnet ſind, und fuhr ſodann fort:

Die Mitglieder der Kammer, welche über den unſerer Berathung unterliegenden Gegenſtand von der Bühne aus zu ſprechen ſich vorgeſetzt hatten, haben bereits ihre Reden vollendet.

Wir kommen nun dahin, daß die Bemerkungen über dieſen Gegenſtand vom Platze aus zu machen ſind.

Da der nämliche Gegenſtand, von welchem es ſich dermalen handelt, nämlich die Verwendung der Staatseinnahmen der Jahre $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$, auch bey Berathung des Budgets vorkommen wird, und im Detail durchgegangen werden muß, ſo daß Poſition für Poſition berathen wird, ſo glaube ich, ſey gegenwärtig eine ſolche Zerſplitterung der Berathung nicht an der Zeit, ſondern ich mache den Vorſchlag, daß der Gegenſtand der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben vom Platze aus zuerſt berathen und darüber die allenfallſigen Bemerkungen gemacht werden, dann aber, wenn dieſe vorüber ſind, erſt die Anträge des Ausſchuſſes zur Sprache kommen.

Nachdem mehrere Mitglieder der Kammer, namentlich der *zweyte Präſident Seuffert* und die Abgeordneten *Schwindel*, *Mätzler*, *v. Cloſen* und *Rudhart*, für und gegen dieſen Vorſchlag geſprochen haben, machte der *erſte Präſident* den weitern Vor-

Digitized by Google

ſchlag, daß, wenn die Herren die ganze Berathung zuſammenfaſſen wollten, ſie ihre Aeußerungen doch in der Ordnung abgeben möchten, daß zuerſt von den Einnahmen und Anträgen, und dann erſt von den Ausgaben oder von der Verwendung Erwähnung gemacht werde, und ſtellte hierauf die Frage:

„Will die Kammer das Ganze en bloc berathen,
„oder will ſie die Berathung im Einzelnen vorneh-
„men, und zwar ſo, daß zuerſt die Einnahmen und
„dann erſt die Anträge des Ausſchuſſes über die
„Ausgaben oder die Verwendung in einer zweyten
„Diskuſſion zur Sprache kommen?

welche Frage durch eine Majorität von 109 gegen 5 Stimmen dahin beantwortet wurde, daß die Berathung im Ganzen behandelt werden ſolle.

Der königl. Staatsminiſter der Finanzen Graf von Armansperg: Meine Herren! Ich halte es für meine Pflicht, über einige Punkte, welche in den Vorträgen Ihres ſehr verehrten Ausſchuſſes vorkommen, und auch in mehreren Aeußerungen von der Rednerbühne aus berührt worden, in dieſer hochanſehnlichen Verſammlung noch vor Eröffnung der Debatte vom Platze aus einige Bemerkungen vorzutragen.

Ich halte mich in dieſer Beziehung an die Reihenfolge des Hauptvortrages ſelbſt. Der erſte Punkt, welcher gleich auf der erſten Seite des Vortrages Ihres ſehr verehrten Ausſchuſſes hervorgehoben worden iſt, betrifft

Digitized by Google

den Standpunkt der Jahresrechnungen und deren Verhältniß zu dem jedesmaligen Budget.

Der Ausſchuß behauptet, jede Jahresrechnung ſey für ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes, Ueberſchreitungen der Poſitionen durch Vorgriff oder Rückgriff, mögen ſie auch durch die vorſorgliche Anordnung beſtimmter und nachhaltiger Erſparniſſe der Zukunft oder durch bereits beſtehende Erſparniſſe der Vergangenheit gedeckt werden, ſeyen an und für ſich durchaus unzuläſſig, wenn ſie nicht durch einen Akt der äußerſten Nothwendigkeit gerechtfertigt werden könnten. Meine Herren! die Behauptung, jede Jahresrechnung ſey ein in ſich gänzlich abgeſchloſſenes, mit andern Rechnungen der nämlichen Finanzperiode außer allem Zuſammenhange ſtehendes Ganzes, durch keine Stelle der Verfaſſungs-Urkunde gerechtfertigt, vielmehr ſcheint dieſe deutlich und mit Beſtimmtheit auszuſprechen, nur die Finanzperiode ſey an und für ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes, ſo wie das den Zeitraum von 6 Jahren umfaſſende Budget ſelbſt.

Die Verfaſſungs-Urkunde, insbeſondere der Titel VII. in den §§. 4., 5. und 6., haben überall ſolche Bezeichnungen, woraus die Abſicht, welche ich die Ehre hatte, anzuführen, hervorgeht, aber durchaus nicht jene, welche vom Ausſchuß aufgeſtellt worden iſt. Die §§. ſprechen von Steuerbewilligung auf 6 Jahre, von einem Verlaufe von 6 Jahren, von einem Termine von 6 Jahren, von einem Budget von 6 Jahren, und nirgends findet ſich eine Beſtimmung, daß für jedes einzelne Jahr das be-

Digitized by Google

ſondere Bedürfniß veranſchlagt, ein beſonderes Budget hergeſtellt, ein beſonderes Finanzgeſetz erlaſſen werde.

Ich bitte Sie, den §. 6. Tit. VII. der Verfaſſungs-Urkunde genau ins Auge zu faſſen. Er heißt wörtlich:

„Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termines, für „welchen die fixen Ausgaben feſtgeſetzt ſind, ſo- „mit nach Verlauf von ſechs Jahren, läßt der „König für die ſechs Jahre, welche dieſem „Termine folgen, den Ständen ein neues „Budget vorlegen.“

Das Budget ſoll alſo vorgelegt und gegeben werden, nicht für jedes der ſechs Jahre ſeparirt, ſondern für die ſechs Jahre zuſammengenommen; auf dieſe Grundlage baſirt ſich ſodann die Geſtion für die ſechsjährige Finanzperiode, welche ebenſo ein vollſtändiges abgeſchloſſenes Ganze iſt, wie die Baſis, auf welche ſie ſich ſtützt. Die einzelnen Jahresrechnungen ſind nur die natürlichen Hauptabtheilungen dieſes Ganzen; ſie geben das Bild der allmähligen Erfüllung des Budgets in dem ſechsjährigen Finanzcyclus.

Der Herr Referent des zweyten Ausſchuſſes hat zwar in ſeiner Rede von der Bühne die Frage aufgeworfen, wozu es dann führen ſoll, jede Jahresrechnung einzeln vorzulegen, und warum man nicht warte, bis von den ſechs Jahren die ganze Geſtion vorgelegt und nachgewieſen werden kann.

Digitized by Google

Meine Herrn! die ſpecielle Vorlage gebietet die Verfaſſungs-Urkunde, indem ſie §. 10. Tit. VII. ſagt:

„Den Ständen des Reichs wird bey einer je„den Verſammlung eine genaue Nachweiſung „über die Verwendung der Staatseinnahmen vor„gelegt werden.“

Deßwegen hat die Staatsregierung bisher einer jeden Verſammlung der Stände des Reichs jene Jahresrechnungen vorgelegt, welche von dem oberſten Rechnungshofe zur Zeit jener Verſammlungen definitive abgeſchloſſen waren. Dieſe Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde ſind aber offenbar höchſt nützlich, ja ſelbſt nothwendig; denn durch dieſe periodiſche Vorlage der einzelnen Jahresrechnungen iſt den Ständen des Reichs die ihnen verfaſſungsmäßig zuſtändige Prüfung erleichtert, ſie geſchieht allmählig und ſchützt dadurch vor momentaner Geſchäftsüberhäufung, und gewährt mehr Zeit zur gründlichen Durchforſchung; die Verſtändigung zwiſchen den Ständen des Reichs und der Staatsregierung wird erleichtert, die Gebrechen in der Verwaltung werden rechtzeitig ins Auge gefaßt, können deßwegen auch zur rechter Zeit entfernt werden, und nur bey einer ſolchen ſucceſſiven, jedoch frühzeitigen Vorlage der einzelnen Jahresrechnungen iſt es möglich, daß das Budget für jede Periode gründlich vorbereitet werden kann; denn wäre es anders, ſo würde in dieſem Augenblicke erſt die Generalnachweiſung über die Geſtion während der erſten Finanzperiode den Ständen des Reiches vorliegen, die

Rechnungen vom Jahre 18$\frac{25}{26}$ und der demſelben folgenden drey Jahre würden Sie entbehren; Sie könnten das Budget für die dritte Finanzperiode nur auf die Verwaltungsreſultate der erſten Finanzperiode gründen, und ich glaube, Sie werden mit mir die Ueberzeugung theilen, daß dieſe Baſis nicht die richtige wäre, ſondern daß die letzten Rechnungen einen beſſern Anhaltspunkt für die Vorbereitung und Feſtſetzung des Budgets der nächſten Finanzperiode geben.

Auch muß ich Sie erſuchen, meine Herrn! auf die einzelnen Poſitionen eines Budgets zu reflectiren; es wird Ihnen gewiß klar werden, daß bey dem Budget nur Durchſchnittsſummen, nicht aber beſtimmte Summen für die einzelnen Jahre aufgeſtellt werden können. Wollen Sie z. B. die Poſition für die Ständeverſammlung ins Auge faſſen.

Nach der Verfaſſungs-Urkunde verſammeln ſich die Stände des Reichs in der Regel nur alle drey Jahre, im Budget aber iſt für jedes Jahr eine Summe, und zwar in dieſer Periode mit 50,000 fl. veranſchlagt und ausgeworfen. Nun kann zwey Jahre lang die Summe nicht verwendet werden, ſie kommt aber im dritten Jahre mit einem dreyfachen Betrage zur Ausgabe. Es geht daher auch ſchon aus dem Begriffe und der Natur dieſer und ähnlicher Poſitionen unbezweifelt hervor, daß die Etatspoſitionen eines Budgets nur Durchſchnittsſummen für die ganze ſechsjährige Epoche, nicht aber unbewegliche Summen für jedes einzelne Jahr enthalten;

jene bilden die Regel für dieſe, unüberſchreitbare Richtſchnur aber nur für das Ganze der ſechsjährigen Periode.

Ich komme nun zu einem andern Punkte. In dem §. 15. des Vortrags Ihres ſehr verehrten Ausſchuſſes wird von den zum Verlagskapital der Centralſtaatskaſſa gehörigen zinstragenden Effekten geſprochen; ſie betrugen im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ eine Summe von 1,200,000 fl. und wuchſen ſpäter auf 1,395,000 fl. Der Ausſchuß bemerkt dabey, dieſe verzinslichen Papiere kämen daher, weil die Zentralſtaatskaſſe zur Vermeidung todter Fonds die überflüſſige Baarſchaft dazu verwendet habe, um zinstragende Schuldentilgungsobligationen zu kaufen. In dieſer Beziehung hat ſich in jenem Vortrage ein Irrthum eingeſchlichen. Dieſe Effecten zinstragender Capitalien rühren nämlich aus einer frühern Epoche her, und bildeten ſich allmählig aus jenen Staatsobligationen, welche in den Jahren von 18$\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ bis zum Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{7}{8}$ bey der Staatskaſſa normalmäßig, theils als Kaufſchillinge für Staatsrealitäten, theils als Reluitionskapitalien für abgelöste Renten eingefloſſen ſind; bey dem Uebergang in die conſtitutionelle Finanzperiode wurden ſie an die Schuldentilgungskaſſa gegen verzinsliche Haftſcheine hinübergegeben, und ſeit dieſer Zeit mit dem Verlagskapital aſſervirt. Dieſes glaubte ich in formeller Beziehung anführen zu müſſen.

S. 10. §. 21. bemerkt der Ausſchuß, daß die Summe, welche im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ aus dem Ertrage der

Rückſtände der erſten Finanzperiode in die zweyte hin-übergenommen wurde, um die Lücken wegen Zurückblei-ben der Gefälle auszufüllen, principienwidrig gewe-ſen ſey.

Meine Herrn! Ich will Sie mit den Gründen, weßwegen dieſes Verfahren der Finanzverwaltung einge-treten iſt, nicht ermüden; denn ſie ſind im Jahre 1828 weitläufig auseinander geſetzt und von den Ständen des Reichs anerkannt worden; auch hat die Sache keinen materiellen Werth, denn es ſind, wie Ihr Ausſchuß be-merkt, aus den Gefällen der zweyten Finanzperiode für die erſte Finanzperiode zur Erhöhung des während der letztern ſehr verminderten Verlagskapitals bedeutend größere Summe verwendet, als aus der erſten Periode in die gegenwärtige herübergenommen worden. Unbe-rührt konnte ich jedoch den Gegenſtand nicht laſſen.

Ihr ſehr verehrter Ausſchuß macht den Antrag, daß die Rückſtände aus der erſten Finanzperiode, nachdem die Laſten, welche auf denſelben ruhen, in Abzug ge-bracht ſeyn werden, der Schuldentilgungskaſſa überwie-ſen werden ſollen, um dadurch einen Erſatz für die be-deutenden Credite zu erhalten, welche ſie für die erſte Finanzperiode eröffnen mußte. Schon ein Redner von der Bühne, Herr Abgeordnete Vetterlein, hat Sie darauf aufmerkſam gemacht, wie geringe dieſe Ausbeute ſeyn werde, weil ſie nur die Ueberreſte von jenen Ge-fällen ſind, deren Soll ſchon in der frühern Zeit mit Genauigkeit beygetrieben wurde; dieſe Rückſtände liegen

größtentheils in Ganten, oder beſtehen in Kaſſadefekten früher angeſtellter, meiſtens ganz inſolventer Beamten, welche außer dem Penſionsabzug keine Deckung darbieten. Ich muß Sie übrigens auch meiner Seits aufmerkſam machen, daß noch eine bedeutende Laſt von Ausgabsretardaten aus dieſen Rückſtänden beſtritten werden müſſe.

Die Schuldentilgungskaſſa wird ſohin in dieſer Beziehung keine bedeutende Ausbeute, noch wahrſcheinlicher aber gar nichts erhalten, das Rechnungsweſen aber viel complicirter.

Ihr ſehr verehrter Ausſchuß erneuert ferner den Antrag, daß der Verkauf derjenigen Staatsrealitäten lebhaft betrieben werden ſoll, welche ſich beſſer in den Händen der Privaten befinden. Meine Herrn! dieſes Princip iſt auch das Princip der Staatsregierung; es wird ſo viel als möglich mit aller Umſicht in Vollzug geſetzt werden, und man wird fortfahren, alle entbehrlichen Staatsrealitäten zur Veräußerung zu bringen.

Der Ausſchuß berührt in einem beſonderen Paragraph die Wittwenfondsbeyträge und ihre Admaſſirung; er erkennt an, daß die ſtattgefundene Admaſſirung von dem Finanzgeſetze der gegenwärtigen Periode geboten, ſohin von der Staatsregierung ganz in Ordnung verfahren worden ſey, er macht jedoch den Antrag, daß der Admaſſirungsbetrag wieder vereinnahmt den Erübrigungen der zweyten Finanzperiode beygeſchlagen und für die dritte Finanzperiode zur Diſpoſition geſtellt werden ſoll.

Digitized by Google

Ich erlaube mir, Sie aufmerkſam zu machen, daß die Ausgabe auf die Poſition der Wittwen- und Waiſenpenſionen in den Etatsjahren von $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$, obgleich durchaus auf das Gewiſſenhafteſte nach geſetzlichen Normen verfahren wurde, bereits eine Höhe erreicht hat, wodurch nicht bloß die Budgetpoſition von 72,000 fl. conſumirt, ſondern auch alle Beträge, die in den frühern Jahren admaſſirt wurden, wieder verzehrt worden ſind, ſo daß in dieſer Beziehung durchaus kein Ueberſchuß beſteht, und die bereits wieder zur Einnahme gebrachten Admaſſirungsſummen verzehrt ſind; ein Uebertrag in die dritte Finanzperiode kann daher nicht mehr ſtatt finden.

Der ſehr verehrte Ausſchuß bemerkt ferner, daß die im §. 11. des Gewerbſteuergeſetzes vom J. 1814 angeordnete Reviſion nie zur allgemeinen Ausführung gebracht wurde. Dieß iſt allerdings richtig, jedoch in einzelnen Theilen der Monarchie, und zwar in den meiſten, iſt ſeit dem Jahre 1815 die Reviſion normalmäßig durchgeführt worden. Allein die Staatsregierung mißkennt nicht, daß eine allgemeine Reviſion dringendes Bedürfniß geworden ſey, und es ſind bereits Aufträge an die Kreisregierungen ergangen, dieſe Reviſion vorzubereiten. Dieſe Stellen ſind ſo eben mit Erſtattung der von ihnen abgeforderten Gutachten über die den dermaligen Gewerbsverhältniſſen zuſagenden Modalitäten des Verfahrens beſchäftigt.

Dieſe Reviſion wird ſo frühzeitig vorgenommen

werden, daß die Anlage für die nächſte Finanzperiode ſchon darauf gegründet werden kann. Der Ausſchuß bemerkt übrigens bey dieſer Gelegenheit, es ſey ein Bedürfniß, nicht bloß die Anlage, ſondern auch das Geſetz über die Gewerbſteuer einer durchgreifenden Reviſion zu unterwerfen. Meine Herrn! auch dieſes Bedürfniß hat die Staatsregierung anerkannt, ſie hat im Jahre 18$\frac{27}{28}$ den Ständen des Reiches den Entwurf eines Geſetzes über die Erwerbſteuer vorgelegt, in welchem auch die Beſteuerung der Gewerbe in's Auge gefaßt wurde und wogegen ſodann die Gewerbſteuer außer Wirkſamkeit hätte geſetzt werden ſollen; allein, wie von der Rednerbühne bemerkt worden iſt, die drey legislativen Gewalten konnten ſich hierüber auf dem letzten Landtage nicht verſtändigen. Die Staatsregierung faßte ſodann die Anſicht, es ſey nothwendig, vor der Hand eine Verbeſſerung des Gewerbſteuergeſetzes und insbeſondere des damit verbundenen Tarifes vorzunehmen. Sie beſchäftigt ſich auch ſeitdem mit den hiezu erforderlichen Vorarbeiten, allein die Vollendung einer förmlichen Gewerbſtatiſtik, welche die unentbehrliche Grundlage einer ſolchen Reviſion ſeyn muß, iſt nicht zu Stande gekommen. Die Anſicht des Finanzminiſteriums iſt nunmehr, nach vollbrachter Herſtellung der Gewerbſtatiſtik einen Entwurf einer neuen Gewerbſteuerordnung nebſt der hiezu gehörigen Gewerbsklaſſifikation an die Landräthe zu bringen, damit auch dieſe ihr Gutachten darüber abgeben, ob die Klaſſifikation vollſtändig ſey, oder ob hinſichtlich der Lokalverhältniſſe noch irgend eine Veränderung zu wünſchen ſey, damit eine reife und voll-

ſtändige Arbeit an die Stände des Reiches gebracht werden könne.

Ihr ſehr verehrter zweyter Ausſchuß hat ferner in Beziehung auf die Getreidemagazine den Antrag geſtellt, es möchte ſeiner Zeit bey allenfallſiger Auflöſung dieſer Magazine der Erlös aus denſelben der Staatsſchuldentilgungskaſſe zugewendet werden.

Meine Herrn! die Staatsregierung hat die Ueberzeugung, daß die Magazine, in der Art und Weiſe wie ſie beſtunden und zum Theil noch beſtehen, nicht fortbeſtehen können, indem ſich einerſeits die Früchte allmählig conſumiren, andrerſeits aber dieſe Magazine bey der erſten Anlage zu ſehr vereinzelt und zerſtreut wurden, ſo daß ihre Verwaltung ſehr koſtſpielig iſt, und durch ſie ihr Ertrag aufgezehrt wird. Deßwegen brachte die Staatsregierung dieſe Vorräthe allmählig da, wo ſie vom Wurmfraße oder anderer Verderbensgefahr bedroht wurden, oder dort, wo es die Lokalpreiſe geſtatteten, bereits zum Verkaufe, und die erlösten Summen wurden bey der Schuldentilgungsanſtalt vorſorglich deponirt, wie der Ausſchußvortrag bereits bemerkte. Die Staatsregierung war jedoch ſtets für eine beſſere Organiſirung dieſes Magazinweſens bedacht, und ordnete insbeſondere auch Verſuche über die Aufbewahrung des Getreides in Silos an.

Ein Hauptverſuch wurde in Würzburg gemacht; das Reſultat dieſes Verſuches wird ſodann entſcheiden, ob das Getreide in ſolcher Weiſe gut aufbewahrt werden könne.

Digitized by Google

Auf jeden Fall müſſen die Magazine concentrirt werden, damit die Anſicht erleichtert und minder koſtſpielig werde.

Uebrigens, meine Herrn! iſt es wohl die Anſicht Ihres verehrten zweyten Ausſchuſſes, den Erlös aus dieſen Vorräthen, in ſo fern die Reſervemagazine aus administrativen Gründen allenfalls aufgelöſet werden ſollten, der Schuldentilgungskaſſe nur dann zuzuwenden, wenn die Paſſiven der erſten Finanzperiode durch die Aktiven derſelben gedeckt und ihre Ausgleichung eines weiteren Zuſchuſſes nicht bedürfen würden.

Was die Moderationen betrifft, über deren Erleichterung der zweyte Ausſchuß in ſeinen gehaltvollen Vorträgen ſich wohlwollend für den Grundeigenthümer äußert, ſo muß ich allerdings zugeſtehen, daß die in dieſer Hinſicht beſtehenden Normen nicht geeignet ſind, ſehr erhebliche Erleichterung in einem ausgedehnteren Umfange zu gewähren, denn man muß bey Aufſtellung dieſer Normen von dem Princip ausgehen, daß das Staatsgut in ſeinem weſentlichen Beſtande erhalten werden müſſe, und deßhalb die Renten nicht geſchmälert werden dürfen.

Es iſt dennoch in dieſer Beziehung ſo manches geſchehen, und vielfache Abhülfe geleiſtet worden. Die Gefällsmoderationen, wobey eine abſolute Ueberbürdung nachgewieſen werden konnte, ſind längſt zu Gunſten der Reclamanten entſchieden, und die Fälle neuerer Geſuche dieſer Art ſind ſehr ſelten. Moderationen, deren ein Grundbeſitzer während 30 Jahren hindurch ſich erfreute, wur-

den überall als definitiv erklärt, und die entſprechenden Gefällgrößen für immer abgeſchrieben. Dieſe Fälle befinden insbeſondere ſehr häufig bey ehemaligen Kloſtergütern.

In der nämlichen Art und Weiſe wurde verfahren, wenn früher Moderationen ad dies vitae, oder geringe Geldbeyträge für Naturalgilten bewilligt waren. Es iſt übrigens allerdings ein Bedürfniß, daß auch in dieſer Beziehung im geſetzlichen Wege etwas geſchehe. Die Staatsregierung hat hierauf bereits Rückſicht genommen bey Vorlage des Culturgeſetzes, welches im Jahre 1828 den Ständen vorgelegt wurde. Neue Anhaltspunkte werden in dem weiteren Vorſchreiten des Steuerdefinitivums und in der Civilgeſetzbung gegeben werden.

Was die Taxirungen der Zehnten des Staates betrifft, ſie ſind dieſelben auf den Grund der k. Declaration vom 8. Februar 1825 in den meiſten Theilen der Monarchie ſchon durchgeführt, und es kann demnach dieſes Geſchäft als vollendet betrachtet werden, wie Sie aus den allgemeinen Bekanntmachungen im Regierungsblatt erſehen haben werden. Ferner ſind die ungemeſſenen Frohnen des Staates durch die ganze Monarchie fixirt und in gemeſſene umgewandelt, vielleicht nur mit wenigen Ausnahmen, welche nicht zur Kenntniß der Staatsregierung gelangten; auch ſind die gemeſſenen Naturalfrohnden des Staates größtentheils in ſehr mäßige Geldbeyträge umgewandelt.

In Bezug auf die Ablöſung des Obereigenthums

bey Kloſtergütern iſt die Verordnung vom 22. July 1803 überall, wo ſie Anwendung finden konnte, in Vollzug gekommen, ſo wie auch das Maierſchaftsfriſten-Mandat bey den ſogenannten altkaſtenamtlichen Grundholden des Staates faſt durchgehends zur Anwendung kam, und auf dieſe Weiſe bereits eine ſehr große Zahl emphiteutiſcher Güter in freyes Eigenthum überging. Was die Ablöſung der Laudemien betrifft, ſo waren allerdings dieſelben nicht ſo häufig, ja ſelbſt eine Zeit hindurch, in Erwartung einer nahe bevorſtehenden geſetzlichen Maaßregel, ſiſtirt; allein das Staatsminiſterium der Finanzen hat in der letzten Zeit überall, wo eine Anerbietung dieſer Art geſchah, die Genehmigung ertheilt, und hiebey nach dem Princip des §. 45. des Culturgeſetzentwurfes die Ablöſung zugelaſſen, wenn das doppelte Handlohn entrichtet wurde.

Mildere Grundſätze konnte man nicht anwenden, weil ſonſt offenbar das Staatsgut geſchmälert worden wäre.

Allgemeine Normative wollte die Staatsregierung in dieſer Beziehung noch nicht geben, weil ſie über dieſen in der Ständeverſammlung ſchon ſehr oft angeregten, aber noch nie durchgreifend beſprochenen Gegenſtand vor allem gerne die Anſichten der Stände des Reiches kennen, und die reiche Erfahrung der Mitglieder dieſer hochanſehnlichen Verſammlung benutzen möchte.

Abnormitäten in der Behandlung des Laudemialweſens wurden theils durch allgemeine Weiſungen, theils

durch beſondere Anordnungen in einzelnen Fällen mit Strenge zurückgewieſen und abgeſtellt. Die Beſtimmungen des VI. Edikts wurden auch in dieſer Beziehung mit aller Gewiſſenhaftigkeit von Seite der Staatsregierung erfüllt.

Nicht einen Gewinn, wie Ihr ſehr verehrlicher Ausſchuß glaubt, ſondern nur einen Erſatz gewährt die Deklaration vom Jahre 1825 über die Umwandlung der grundherrlichen Gefälle dem Staatsſchatze; einen Erſatz, welchen die Verfaſſungs-Urkunde überall ausdrücklich verlangt.

Die Erfahrung zeigt übrigens durch den vielfachen Gebrauch, welchen die Grundholden von den Beſtimmungen dieſer Declaration machen, daß die Normen nicht übermäßig, vielmehr zweckförderlich ſind, denn jährlich fließen aus Ablöſungen mehrere 100,000 fl. in die Staatskaſſe. Daß die in dieſer Beziehung beſtehenden Normen milder ſeyn könnten, iſt nicht zu läugnen, allein die Pflichten für die Conſervation des Staatsgutes geſtatten nicht, daß im adminiſtrativen Wege weiter gegangen werde.

Ihr verehrter Ausſchuß, meine Herrn! verbreitet ſich in ſeinen intereſſanten Vorträgen auch über das Nachlaßweſen.

In dieſer Beziehung beſtehen feſte Normen, welche ſich jedoch, als aus früherer Zeit herrührend, auf die Principien des Proviſoriums ſtützen. Dieſe Normen verbreiten jedoch ihre Herrſchaft über die ſieben ältern Kreiſe; der Rheinkreis hat ein beſonderes Verwaltungsſyſtem auch in dieſer Beziehung.

Digitized by Google

Das Nachlaßweſen wird in allen Kreiſen von den Finanzkammern beſorgt, in deren Competenz die Behandlung dieſes Gegenſtandes organiſationsmäßig gelegt iſt.

Die Finanzkammern ſind durch die aus der Mitte des oberſten Rechnungshofes jährlich ausgehenden Abrechnungscommiſſäre controlirt, welche den beſtehenden Inſtruktionen gemäß die Prüfungen mittelſt der Superreviſion bis in das gemeinſte Detail vorzunehmen haben; die wenigen Recurſe, welche von Privaten und den Abrechnungscommiſſarien in dieſer Beziehung eingelegt werden, berechtigen zur wohlbegründeten Vermuthung, daß die Finanzkammern mit Umſicht und Billigkeit verfahren. Daß übrigens dieſe Normen einer Reviſion bedürfen, iſt richtig. Aber dieſes kann nur geſchehen auf den Grund des weitern Fortſchreitens des Steuerdefinitivums, wenn dasſelbe ſich einmal über einen größeren Theil der Monarchie erſtrecken wird.

Auch über das Zollweſen haben ſich die Vorträge des ſehr verehrten Ausſchuſſes ausführlich geäußert, und viel ſchätzbare Bemerkungen in denſelben niedergelegt; noch mehrere derſelben ſind von den Rednern der Bühne geäußert worden. Dieſe entwarfen ein ſehr unfreundliches Bild von dieſem Verwaltungszweige nnd verlangten eine große Reform, aber alle haben anerkannt, daß die Staatsregierung auf geſetzlicher Bahn ſich bewege.

Die über das Zollweſen mit großer Ausführlichkeit vorgebrachten Bemerkungen wird der Hr. Miniſterialrath von Wirſchinger nunmehr umſtändlich beleuchten.

Digitized by Google

Der königl. Miniſterialrath von Wirſchinger: Meine Herren! Nach dem Inhalte des von dem ſehr verehrten zweyten Ausſchuſſe jüngſt der hohen Kammer vorgelegten Berichtes über die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 18$\frac{26}{27}$, 18$\frac{27}{28}$ und 18$\frac{28}{29}$ konnte wohl mit einigem Grunde angenommen werden, daß die Erörterungen der gegenwärtigen Debatte ſich zunächſt und ausſchließlich auf die Ziffer der Rechenſchaft beſchränken werden, wie auch ſo eben ſchon erinnert worden iſt; doch die Reden von den Bühnen haben dieſe Meynung widerlegt; die Aeußerungen über die Ziffer wurden mit Bemerkungen — insbeſondere bezüglich auf das Zollweſen begleitet, welche das Syſtem und die Verwaltung in ihren Grundlagen berühren, welche gewiſſermaßen erſchöpfen, was die Budgetfragen betrifft, welche der Debatte über das Budget ſelbſt im eigentlichen Sinne des Worts voraneeilt ſind. Dieſes nun ignoriren wollen von Seite der Staatsregierung, würde unziemlich, ihrer Würde nicht entſprechend, ja ſogar auffallend ſeyn und beytragen, den Wahn zu erſchaffen, als ſcheue ſich die Staatsregierung wegen der Zufälligkeit der Reihenfolge der Debatten, ihrerſeits dasjenige erörternd zu verfolgen, was bereits von verehrten Rednern zum Gegenſtande der öffentlichen Verhandlung gemacht worden; als wolle ſie zur Stunde nur in der Zurückgezogenheit der Bureaux erwägen und bewahren laſſen, was hier ſchon der Oeffentlichkeit ausgeſetzt erſcheint, wenn auch die Staatsregierung forthin und lebhaft wünſchen muß, daß die definitive Erörterung dieſer Fragen den Debatten über das Budget vorzubehalten ſey. Meine Herren! die Regierung will der Sonne der Oeffentlichkeit ſolche Gegenſtände nicht entrücken, — überzeugt, daß

Manches nur an ihren beleuchtenden und erwärmenden Strahlen reifen und vollendet werden kann. In dieſer Erwägung liegt demnach die ernſte, unabweisbare Aufforderung für die Staatsregierung, den vielen und umfaſſenden Entwickelungen einzelner Sprecher vorläufig wenigſtens einzelne Bemerkungen entgegenzuſtellen, wäre auch nicht der Gegenſtand, von welchem es ſich handelt, durch ſeine Beſchaffenheit und durch die hohe Bedeutung, welche ihm die Zeit gegeben, ein weiteres und entſcheidendes Motiv. — Möge jede hierauf zielende Debatte offen, rein im Intereſſe der Sache — und nur der Sache geführt werden; möge der eigentliche, der wahre Standpunkt nicht verändert werden durch die Macht vorgefaßter Meynung, durch die Sorge eines engherzigen Kalkuls, durch ein Streben nach Iſolirung der Intereſſen!!! —

Bereits hat ein ſehr verehrter Redner im Eingange ſeiner glänzenden Rede ſo treffend als wahr ausgeſprochen, was das Studium der trockenen Zahlen vermöge, — ausgeſprochen, daß die Zahlen nicht bloß todte Zeichen ſeyen, ausgeſprochen, daß ſie für denjenigen, welcher ſie verſtehet, beredter ſind als ſelbſt die Schriftſprache. Es iſt aber auch bereits von der Rednerbühne aus entwickelt worden, wie dringend nothwendig es ſey, die Zahlen gehörig in's Auge zu faſſen, und zu gleicher Zeit die Thatſachen, welche durch ſie bezeichnet werden, fortwährend ſorgfältigſt zu beachten, um die Ziffern ſelbſt vollkommen zu verſtehen; — daß ſie aber verſchieden verſtanden werden können, haben ebenfalls die Aeußerungen der verehrten Redner über die Rechnungen, insbeſondere über das Rechnungsergebniß vom Jahre 18$\frac{28}{29}$ am beſten bewieſen. Hat ja doch der nämliche ſehr verehrte Redner ſelbſt aus dieſem

Ergebniſſe gefolgert, daß der Zollertrag in Bayern nie und nimmermehr, ſeit die Zollverwaltung beſteht, tiefer, nie tiefer geſtanden ſey. Gewöhnlich ſchlägt man den Financier auf dem Wege der Kritik mit der Behauptung, daß zweymal 2 nicht immer vier ſey; es iſt demnach gegenwärtig Aufgabe, darzuthun, daß die Summe des Jahres 18$\frac{28}{29}$ im Betrage zu 1,586,737 fl. dennoch größer als die Angabe der Ziffer, daß ihre Bedeutung höher ſey, als gegen die Verwaltung behauptet werden will.

Um aber dieſen Beweis liefern zu können, iſt es nothwendig, auch einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, da die Ziffer Repräſentant von Thatſachen iſt, welche der Vergangenheit angehören, und da in der Gegenwart die Zukunft wurzelt, auch nach den vorliegenden Aeußerungen aus dieſer Vergangenheit Folgeſätze für die Zukunft für das Budget abzuleiten beabſichtigt wird. Als Organ der Staatsregierung will ich, lediglich dem gegebenen Beyſpiele verehrter Redner folgend,

I. vor allem den Blick auf die Vergangenheit richten, und ſo den rechten Standpunkt für die Gegenwart zu ermitteln ſuchen, dann

II. zu dem vorliegenden Berichte des ſehr verehrten Hrn. Abg. Günther, in welchem die Angriffspunkte gegen Syſtem und Verwaltung mehr hervorgehoben ſind, unter beſtändiger Rückſichtnahme auf die Vorlage des verehrten Hrn. Referenten Heinzelmann übergehen, und zwar in der gewählten Reihenfolge beleuchten und ergänzen, was für die Debatte dienlich ſeyn möchte;

Digitized by Google

III. hierauf einige Parallelen zwiſchen dem häufig als wünſchenswerth angeregten Syſtem vom Jahre 1819 und dem Syſteme vom Jahre 1828 zur Erleichterung der Beurtheilung liefern, endlich

IV. diejenigen Bemerkungen anreihen, wozu die von der Bühne vernommenen Reden mehrerer verehrten Mitglieder der hohen Kammer Grund und Veranlaſſung dargeboten haben.

I.

Fürchten Sie nicht, meine Herren! daß ich über das Geſchichtliche zu weit ausholen werde; zu ſolchen Vergleichungen wird ſich eine andere Gelegenheit ergeben. Ich will nur auf die nächſte Vergangenheit zurückgehen, nachdem ſchon ein ſehr verehrter Redner über einen Zeitraum des vorigen Jahrhunderts geſprochen, und in Bayern die Vergangenheit im nunmehrigen Bilde der Gegenwart gleichſam vollſtändig reproducirt findet, was er mit lebhaften Farben geſchildert, und die Aehnlichkeit ſo frappant bezeichnet, daß dieß auch in den kleinſten Umſtänden nicht fehlt, daß ſogar, um hievon ein Beyſpiel zu bezeichnen, ſogar die damalige Schutzwache, wie die jetzige, grüne Röcke getragen u. ſ. f. Die Aenderungen vom Jahre 1804, 1808, 1811 wurden vielſeitig beſprochen; die Erinnerungen, welche in dieſer Beziehung hervortraten, entgingen der Aufmerkſamkeit der Regierung nicht; eine eigene königl. Commiſſion wurde ernannt und die verſchiedenen Kreiſe zu bereiſen beauftragt, die Stimmen der Gewerbetreibenden, der Fabrikanten, der Handelsleute vernommen und berückſichtiget in dem Geſetzentwurfe, welcher im Jahre 1819 der erſten Ständeverſammlung Bayerns zur Be-

Digitized by Google

rathung vorgelegt wurde. Schon damals wurde mit Nachdruck angeregt, daß man bey dem Zollweſen doch das nur finanzielle Princip verlaſſen möge; (nicht weniger als vierzig Anträge und Vorſtellungen gelangten an die Kammer, unter andern auch eine Bittſchrift der bayeriſchen Kaufleute und Fabrikanten um Aufhebung der Zölle im Innern Deutſchlands und um Aufſtellung eines allgemeinen deutſchen, auf dem Principe der Retorſion beruhenden Zollſyſtems gegen andere Staaten.) — In dieſem Zollgeſetze, welches am 22. July 1819 die Sanction erhalten, wurden zum erſtenmale Baſen zur Fortbildung aufgeſtellt; ſtaatswirthſchaftliche Rückſichten wurden zum erſtenmale mehr beachtet.

Lebhafter wurden aber noch die Anregungen in der Kammer vom Jahre 1822. Der Abgeordnete v. Hornthal ſtellte ſelbſt den Antrag, Se. Majeſtät den König auf verfaſſungsmäßigem Wege zu bitten, ohne Rückſicht auf Finanzverhältniſſe nach eigener Ueberzeugung Vereine einzugehen und zu vollziehen. In der geheimen Sitzung vom 20. May 1822 (Verh. Band IX. S. 331 ꝛc.) wurde — gewiß merkwürdig — die Frage wegen Ergreifung angemeſſener Mautmaaßregeln gegen andere Staaten einſtimmig (mit 83 Stimmen) bejahet; ferner die Frage wegen Beſchleunigung eines Vereinsabſchluſſes ohne Rückſicht auf finanzielle Intereſſen zum Beſten des inländiſchen Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels mit einer überwiegenden Mehrheit (mit 73 gegen 12) bejahet; nicht minder ſelbſt die Frage wegen Ermächtigung der Regierung, zu ſolchem Behufe das Zollgeſetz in ſeiner Ausdehnung und in ſeinen geſetzlichen Beſtimmungen abzuändern, ebenſo (mit 64 gegen 21) bejahet, und auch die Frage wegen

Gewährung eines Creditvotums für mögliche Ausfälle (mit 55 gegen 32 Stimmen) angenommen. Die Retorſionsanordnungen des nämlichen Jahres gegen einen großen Staat in Weſten ſind bekannt. Im Jahre 1825 kam dieſelbe Angelegenheit neuerdings zur Sprache; mehrere Abgeordnete wollten im Intereſſe inländiſcher Induſtrie eine mehr allgemeine Conſumtionsſteuer; es wurde der Regierung geſetzlich die Ermächtigung geſichert, mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels Veränderungen vorzukehren. (Geſetz vom 11. Sept. 1825.) Die Grundlagen, auf welche ſich dieſe Anträge und die erfolgten geſetzlichen Beſtimmungen ſtützten, waren daher immer die nämlichen. Uebrigens wird wohl nicht verkannt werden, daß die Anſichten über Principien unverändert dieſelben, und dennoch die Anſichten über die Anordnungen zur Erreichung des Zweckes, über die Realiſirung verſchieden ſeyn können, ja wohl nach Verſchiedenheit des Standpunktes, von welchem aus das Ganze überblickt werden kann, ſogar von einander abweichend ſeyn müſſen, wodurch der von der Bühne angedeutete Vorwurf, daß Mitglieder der Kammer in früheren Sitzungen ſich ſcheinbar anders geäußert, von ſelbſt gehoben werden möchte; gerade ein höherer Standpunkt eröffnet oft andere Ueberſichten.

Im Jahre 1826 wurden die Tarifſätze revidirt, hierauf Präliminarien mit Würtemberg (22. April 1827) geſchloſſen; dieſen folgte der bekannte Vereinsgrundvertrag vom 18. Januar 1828; am 15. Aug. des nämlichen Jahres wurde die neue geſetzliche Zollordnung ſammt Tarif genehmiget, und dieſe Zollordnung und der Tarif bildeten die Grundlagen der Vereinszollord-

Digitized by Google

nung und des Vereinszolltarifes; am 27. May 1829 wurde der Berliner Vertrag unterzeichnet. — Es wird ſich die Veranlaſſung darbieten, hierauf wieder zurückzukommen; dieſe kurze Anführung hatte nur zum Zwecke, an die Thatſachen zu erinnern, welche vorzüglich auf den Stand der Sache, wie dieſer jetzt iſt, einwirkten.

Zu II.

Ich wende mich nun zum Berichte des verehrten Hrn. Coreferenten; derſelbe ſpricht

A) von den Grundſätzen der Staatsregierung in Anſehung des Zollweſens;

B. gibt dann von den Erträgniſſen der Zölle in den genannten drey Rechnungsjahren ein Bild, und

C. gehet hierauf zur Würdigung der Einnahmen und Ausgaben, ſo wie anderer hiermit in Beziehung ſtehender Punkte über.

Zu A.

Mehrere ſehr verehrte Mitglieder der gegenwärtigen Kammer nahmen an der Debatte über das Geſetz vom Jahre 1828 Theil; ſie werden bey einem Rückblicke die Ueberzeugung gewinnen, daß es ſchwierig — wenn nicht unmöglich — ſey, den ſich in dieſer Angelegenheit ſo ſehr widerſprechenden Wünſchen und Forderungen zu genügen. Die Beſtimmung der Quadratur des Cirkels dürfte weniger überraſchen, als die Kunde, daß ein Zolltarif erfunden worden, welcher alle, auch die entgegengeſetzteſten Intereſſen zu befriedigen geeignet ſeyn ſoll. Das Schickſal der Zollgeſetze ſcheint immer das

gleiche zu ſeyn. Im Jahre 1828 ſprach ſich ein patriotiſcher Redner gegen das Geſetz vom Jahre 1819 aus; er benannte es ein Ungeheuer. Als Organ der Staatsregierung mußte ich ihm widerſprechen. Er lobte dagegen den Entwurf vom Jahre 1828. Gegenwärtig nennt — Sie, meine Herren! haben dieß von der Bühne gehört — ein ſehr verehrter Redner dieſes Geſetz vom Jahre 1828 eine Mißgeſtalt ſchon bey der Taufe! — Und dennoch hat hierüber die Erfahrung noch nicht entſchieden, konnte nicht entſcheiden! —

In Frankreich, England, Oeſterreich, meine Herren! iſt man billiger im Urtheile; man urtheilt erſt nach dem Verlaufe mehrerer Jahre. Wie ſtünde es mit Englands oft erwähnten und geprieſenen Einrichtungen, wie mit Frankreichs Verfügungen in dieſer Beziehung, wenn man ſo oft, ſo ſchnell zu ändern gemeynt wäre? Oeſterreichs Zollverfaſſung wirkt ſchon über 40 Jahre im Leben und für das Leben.

Glückliche Staatskünſtler, welche in 24 Monden ſolche Schöpfungen, die man jetzt anſprechen will, hervorzuzaubern vermögen!

Der Hr. Berichterſtatter bezeichnet als Motive bey Vorlage des bemerkten Geſetzes von 1828 den für inländiſche Gewerbsinduſtrie beabſichtigten Schutz, dann die Veranlaſſung der Nachbarſtaaten zu einem Zollvereine mit Bayern, endlich die Sicherung einer ergiebigen Rente.

Allerdings war die Regierung bemüht, die Intereſſen der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels im gleichen Maaß zu berückſichtigen; mit Recht hatte ein ſehr verehrter Redner ſchon im Jahre 1828

dieſe als drey Blumen auf einem Stengel und gleicher Pflege würdig bezeichnet. Die Regierung hat auch in ſolchem Sinne ſtets gehandelt, als ſie auf der Baſis des neuen Geſetzes den Verein mit Würtemberg aus-zubilden ſich beſtrebte und ein Jahr darauf den ſchon erwähnten Handelsvertrag mit Preußen und Heſſen-Darmſtadt abſchloß. Nur in Beziehung auf den Seite 43 des Berichtes berührten Handel Bayerns muß vorläufig auf-merkſam gemacht werden, daß hierunter wohl nur der beachtenswerthe productive Handel, nicht aber jede unbedeutende Vermittelung zu verſtehen ſeyn möchte. Doch hievon ſpäter. —

Als Ergänzung zur Aeußerung des Berichterſtatters wegen Vermehrung der Eintrittsſtationen nach Preußen ꝛc. erlaube ich mir anzuführen, daß außer den durch Verord-nung vom 22. December 1829 bekannt gemachten Abfer-tigungsorten noch für den preußiſch-heſſiſchen Verein das Hauptzollamt Mainz, dann die Nebenzollämter Für-feld, Monsheim und Luntenhauſen, für den bayer. wür-temberg. Zollverein aber das Oberzoll- und Hallamt Aſchaffenburg, dann Frankenthal, Rheinſchanze und Speyer, ferner die Zollämter Hochſtetten, Kleinbockenheim und Motten zur Abfertigung beſtimmt worden, wodurch alſo dieſem Wunſche ſchon theilweiſe Genüge geſchehen; auch wird die Staatsregierung, in der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieſer Anregung, eine weitere Vermehrung der gegenſeitigen Eintrittspunkte herbeyzuführen nicht un-terlaſſen.

Beſonders wird zu 3 der Zwiſchenhandel auf eine Weiſe gemerkbar gemacht, als hätte die Staats-regierung dieſen Handel nicht gehörig ins Auge ge-faßt. Ich finde hierin die Veranlaſſung zu erinnern, daß

Digitized by Google

die Handelsverhältniſſe im Allgemeinen ſich lange ſchon und ſehr weſentlich verändert haben, ins Gedächtniß zurückzurufen, daß im Jahre 1819 der damalige Referent, der Herr Abgeordnete *Beſtelmeyer*, als Begünſtigung des Handelsſtandes neben den Hallanſtalten vorzüglich die *Privatniederlagen* beantragt habe. Wo, meine Herren! in ganz Deutſchland, vielleicht in ganz Europa iſt ein Staat, wo dieſe Anſtalten zu Gunſten des Handels mit größerer Liberalität gewährt und aufrecht erhalten werden? Ich bitte, dieſen Staat zu nennen; — — Sie werden ihn nicht nennen.

Zu B.

Nun zu den *Erträgniſſen*.

Vor allem will ich zur Klarſtellung des Rechnungsverhältniſſes einige erläuternde Bemerkungen voranſenden.

Seit dem Beſtehen des bayer. würtemb. Zollvereines werden zweyerley Rechnungen geführt, nämlich eine Vereinsrechnung, welche ſich mit den Einnahmen und Ausgaben für den Verein beſchäftiget; dann eine Staatsrechnung (privative Rechnung), welche die durch §. 26, 27 ꝛc. des Grundvertrags ausgeſchiedenen Einnahmen und die beſondern Staatsausgaben umfaßt. Aus dieſem Grunde mußten auch im Jahr 18$\frac{27}{28}$ für die erſten 3 Quartale Stückrechnungen für den Staat, und für das vierte Quartal als erſtes Vereinsquartal ebenfalls Stückrechnungen für den Staat und für den Verein hergeſtellt werden. Dazu füge ich ſogleich, um den vernommenen Andeutungen über Vielſchreiberey rechtzeitig beſonders zu begegnen bey, daß die Eigenthümlichkeit der Zollbehand-

lung und die Beweglichkeit des Gegenſtandes ausnehmen. große Schwierigkeiten veranlaſſen. So mußten z. B. noch vor Errichtung der Zolllinie im Rheinkreiſe zur monatlicher Reviſion nicht weniger als 1035 Zollmanualien vorgelegt werden, und dieſe monatliche Reviſion hatte ſich im Durchſchnitte mit 95,760 Behandlungen zu befaſſen, und zwar mit Controlirung der Wagmanualien, der einzelnen Declarationen, der Tarifſätze und ſonſtiger Zollpapiere. Dieſe große und ſchwierige Aufgabe kann nur bey größter Kraftanſtrengung gelöſet und die Ordnung im Dienſte nur durch unerſchütterliche Beharrlichkeit aufrecht erhalten werden.

Uebrigens iſt bey der allgemeinen berichtlichen Darſtellung der Einnahmen und Ausgaben der ſchon angeführten drey Verwaltungsjahre nichts Weſentliches zu erinnern. Zur Vollſtändigkeit und Erleichterung der Vergleichung wird nur noch beygeſetzt, daß durch das Finanzgeſetz vom 22. July 1819 für die erſte Finanzperiode der reine Ertrag auf 2,512,000 fl. angenommen wurde; dabey war in Anſchlag, daß die Tabakregie und beſondere Mautconſumtionsabgabe in Betrag zu 600,000 fl. für die Zukunft ceſſiren ſolle.

Der wirkliche Ertrag von $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{24}{25}$ ſtelle ſich jedoch in folgender Art, nämlich:

$18\frac{19}{20}$	.	1,949,256 fl.
$18\frac{20}{21}$	.	1,845,343 „
$18\frac{21}{22}$	.	1,941,369 „
$18\frac{22}{23}$	.	1,957,231 „
$18\frac{23}{24}$	.	1,927,880 „
$18\frac{24}{25}$	.	2,140,997 „
	in Summa	11,762,078 fl.

alſo im Durchſchnitte . . 1,960,346 „ 28 kr.

In der zweyten Periode wurde durch das Finanzgeſetz vom 11. Sept. 1825. §. 4. das Soll der Einnahme einſchlüſſig des Rheinoctroi auf . 2,060,000 fl.
und zwar ſo angenommen, daß ſich die
Bruttoeinnahme auf . . 2,733,500 fl.
die Ausgabe aber auf . . . 697,650 „
berechne, wonach der eigentliche Zollertrag = 2,035,850 fl. ſeyn ſollte, und der Ueberreſt durch die gedachten Octroigefälle ergänzt wurde. Von dem Ertrage ſelbſt wurden 1,800,000 fl. zur Penſionsamortiſationskaſſe angewieſen; der Mehrertrag wurde durchaus als Zufluß zur Centralſtaatskaſſe beſtimmt.

Uebrigens könnte zur Ergänzung der Ueberſichten der Nettoeinnahme weiter angeführt werden, daß ungeachtet der Verhältniſſe des Rheinkreiſes der Ertrag für das Jahr 18$\frac{27}{28}$ ſchon jetzt auf 2,074,596 fl. angeſchlagen werden könne, obgleich die Superreviſion noch nicht vollendet iſt.

Zur Verſtändigung im Betreff der Rheinoctroigefälle nur noch einige Worte.

Wo ein Staat beyde Ufer hat, bezieht er nach dem Tarif von 1804 dieſe Abgabe ganz; außerdem concurrirt er im Bezuge mit dem andern Uferſtaate; ſo concurrirt Bayern auch mit Baden und Frankreich, und hat ein Amt in Neuburg.

Zu C.

Die Würdigung der Einnahmen betreffend.

Die Würdigung beginnt mit den Eingangszöllen. Ich berühre dieſe jedoch zuletzt, weil ſie die Deckungsmittel bilden, und der eigentlich angefeindete Theil des Zollweſens neuerer Zeit ſind.

Digitized by Google

Da man aber in den Erörterungen immer das Bild der Vergangenheit ſo ſcharf gezeichnet und ſo dicht neben die Gegenwart hingeſtellt hat, ſo ſcheint es gut, auch gegenwärtig die Vorperiode jedesmal ſogleich in Ziffern darzuſtellen.

Die Ausgangszölle waren in der erſten Finanzperiode nach dem Durchſchnittsertrage jährlich auf 301,199 fl. 44 kr.,

die Durchgangszölle auf 128,357 fl. $6\frac{5}{8}$ kr. angerechnet, betrugen alſo miteinander die Summe von 429,356 fl. $50\frac{5}{8}$ kr.

In der zweyten Periode war das Soll

der Ausgangszölle auf	290,000 fl.
die Durchgangszölle auf	128,600 „
alſo miteinander auf .	418,600 „

angenommen.

Im Jahre $18\frac{28}{29}$ ertrugen die Ausgangszölle

nicht mehr als . .	147,238 fl.	$25\frac{5}{8}$ kr.,
die Durchfuhrzölle aber	51,815 „	$29\frac{3}{8}$ „
alſo in Summa . .	199,053 „	55 „

ſomit betrug die Prämie, welche durch Erleichterung des Ausganges und Durchganges der Landwirth, der Gewerbsmann und auch der Handelsmann in Folge des Geſetzes vom Jahr 1828 gewann, im Verhältniſſe zu den Reichniſſen der erſten Periode, die Summe von 230,502 fl. $55\frac{5}{8}$ kr., im Verhältniß zur zweyten Periode aber 219,546 fl. 5 kr.

Digitized by Google

Das Weggeld zu Land ertrug in der erſten Finanz-

periode	349,037 fl.	$27\frac{5}{8}$	kr.
die Ueberladungengebühr .	13,710 „	26	„
das Waſſerweggeld . .	98,022 „	40	„
zuſammen	460,770 „	$33\frac{3}{8}$	„

Für die zweyte Periode war das Soll und zwar

für das Landweggeld .	344,000 fl.
für die Ueberladungen .	15,000 „
für das Landweggeld .	90,000 „
alſo der geſammte Sollbetrag	449,000 „

Nun betrug aber im Jahr 18$\frac{28}{29}$ das Landweggeld

nicht mehr als . .	58,591 fl.	29 kr.	2 hl.
und das Waſſerweggeld .	7,826 „	18 „	6 „
zuſammen . . .	66,417 „	48 „	—„

Dieſes Minus, die zweyte Prämie für Induſtrie und Verkehr, beträgt alſo im Verhältniß zur erſten Periode

riode	394,352 fl.	$45\frac{5}{8}$	kr.
zur zweyten Periode . .	382,582 „	12	„
Somit gewähren beyde Prämien im Verhältniß zur erſten Periode die Summe von	624,855 „	$41\frac{2}{8}$	„
im Verhältniß zur zweyten Periode	602,128 „	17	„

Dazu kommt aber auch noch, daß einzelne Straßen ſowohl zu Waſſer, als zu Land theilweiſe oder ganz frey geworden ſind. So waren z. B. auf der bayer. Mainſtrecke noch im Jahre 1818 22 Stationen, wo angehalten und nach verſchiedenen Tarifen verzollt werden mußte; der Centner bayeriſchen Gewichtes hatte 1 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. zu entrichten; außerdem gab es aber noch einen ſogenannten Brandzoll von neuen Schiffen im Betrage von 4 fl. 18 kr.

bis 51 fl., Schiffrudergeld von 40 kr. bis 1 fl. 20 kr. vom Fahrzeug, Accidentien für Bedienſtete = einem Zehntel der Zollgebühren, Umſchlag, Stapelrechtsgebühren ꝛc.; dieſer Zollertrag war im Durchſchnitte 51,860 fl. 26 kr. 6 hl.

Durch die Verordnung vom 10. Dec. 1826 wurde die Weggeldgebühr größtentheils aufgehoben; es blieb nur noch ein Waſſerzoll von 14 kr. Hiezu kam ferner in Folge des §. 20 der neuen Zollordnung die Erleichterung der Durchfuhr, ferner die gänzliche Erlaſſung bey Gegenſtänden von geringerm Werth, die ſchwer ins Gewicht fallen. Die Vexationen früherer Zeit haben allenthalben aufgehört; ähnliche Begünſtigungen finden auf der Iller, dem Lech, auf der Iſar, auf der Vils ꝛc. ſtatt.

Landſtraßen ſind häufig ganz oder zum halben Zollbetrage befreyt.

Der ſogenannte Zollbeyſchlag wird nur von zollbaren Conſumogütern in einem geringen Betrage erhoben.

Die Stempelgelder warfen in der erſten Finanzperiode jährlich . .	93,198 fl.	45 $\frac{1}{8}$ kr.	
ab. Für die zweyte Periode war die Soll-Einnahme auf . .	94,000 „	— „	
fixirt; das Ergebniß von 18$\frac{28}{29}$ war jedoch nur	86,931 „	35 „	
alſo weniger um . . .	7,068 „	25 „	

was abermals der Induſtrie und dem Handel zu gute kommt.

Endlich lieferten die Weggeldgebühren in der erſten Periode eine Revenüe von 58,316 fl. 36 kr. 1 hl.; die Niederlaggebühren 14,429 fl. 21 kr. 2 hl.

In der zweyten Periode war das Soll der Weggeld-

einnahme auf 58000 fl., der Niederlaggebühren auf 14,000 fl., in Summa auf 72,000 fl. angegeben.

Der Ertrag vom Jahre 18$\frac{28}{29}$, welcher im Berichte nicht aufgeführt wurde, war jedoch

bey den Weggeldern .	41,738 fl.	— kr.	4 hl.
„ „ Niederlaggebühren	11,912 „	58 „	— „

Werden dieſe beyden Beträge in einer Geſammtſumme von 53,650 fl. 58 kr. 4 hl. mit dem Soll-Anſatze von 72,000 fl. verglichen, ſo geht auch hier wieder eine Prämie von 18,349 fl. 2 kr. 4 hl. hervor, ſo zwar, daß mit Ausſchluß des nicht bedeutenden Zollbeyſchlages in Mitte einer Periode zu Gunſten der Landwirthſchaft, Induſtrie und des Handels 627,545 fl. 44 kr. 4 hl. weniger erhoben wurden, nicht gerechnet die Eingangsfreyheit gegen Würtemberg, die Begünſtigung für den Rheinkreis, für Baden, für die Schweiz, endlich für den Gränzverkehr, welcher vielleicht in keinem Staate mit größerer Nachſicht und Liberalität je behandelt worden iſt.

Werden nun dieſe Thatſachen unbefangen gewürdiget, ſo ſtellt ſich das Rechnungsergebniß des ſo ungünſtig angeſehenen Jahres 18$\frac{28}{29}$ ganz anders heraus; frey bewegt ſich im ganzen Vereinsgebiete der innere Verkehr, faſt ohne Belaſtung zieht der Ueberfluß nach dem Ausland, der Zwiſchenhandel und die Spedition hat freye Straßen. Gewiß dürfte ein ſolcher Erlaß an Gebühren, wie keine frühere Periode nachzuweiſen vermag, während des Laufes einer Finanzperiode, ohne hinlängliche Sicherung eines Zuwachſes wahrhaft kühn genannt werden; und dieſer Erlaß, herbeygeführt durch die neue Zollordnung, ſoll Stoff zum Mißvergnügen geben? Es ſoll die Aufhebung des Weggeldes im innern Verkehr nicht dankbar erkannt ſeyn, während in Preußen, in Oeſterreich, in an-

dern Staaten die Laſt der Weggeldzahlung als eine höchſt empfindliche Laſt beklagt wird?

Meine Herren! wer wird, wer kann gegen dieſe Ergebniſſe gegründete Erinnerungen machen? — —

Ich komme nunmehr zu den Eingangszöllen, welche der Staatsregierung die erforderliche Deckung ſchaffen ſollen, jedoch wegen ihrer angeblichen Höhe ſo hart bekämpft und getadelt werden.

Die Eingangszölle betrugen in der erſten Finanzperiode durchſchnittlich das Jahr 1,722,878 fl. $31\frac{2}{8}$ kr.

Für die zweyte Finanzperiode war das Soll zu 1,680,000 fl. veranſchlagt.

Das Ergebniß

a) im erſten Vereinsquartale ($18\frac{27}{28}$) war			
für Bayern .	889,305	fl.	4 kr.
„ Würtemberg	453,796	„	59 „
b) im Vereinsjahre $18\frac{28}{29}$			
für Bayern .	2,117,670	„	24 „
„ Würtemberg	873,662	„	39 „
c) im erſten Quartale $18\frac{29}{30}$			
für Bayern	735,753	„	28 „
„ Würtemberg	320,121	„	20 „

Das Zudrängen der Waaren im erſten Vereinsquartale war ungeheuer; ſo wurden zu Aſchaffenburg in dieſem einzigen Quartale, (July Aug. Sept. 1828) mehr um 122,785 fl. als in allen übrigen Quartalen, eben ſo in

3*

Miltenberg mehr um 33,326 fl. verzollt, was ungefähr auf 16,000 Ctr. Colonialwaaren ſchließen läßt. Es hatte demnach offenbar eine Anticipation ſtatt, welche nothwendig auf das nächſte Jahr Einfluß haben mußte; es wurden aber auch eine Menge Artikel, deren Zollſatz eine Minderung zu erfahren hatte, zurückerhalten.

Sie ſehen demnach, meine Herren! daß in dieſem erſten Quartale die eigentliche Waffe gelegen ſey, mit welcher man gegen die Staatsregierung ſtreitet, daß aber auch die nämliche Waffe von der Staatsregierung benutzt werden könne und müſſe zur Vertheidigung.

Sie werden mir eine Frage aus dem Leben erlauben. Wenn der Kaufmann in einem Quartale auf Speculation große Ankäufe macht, wird er im zweyten Quartale nach Befriedigung ſeiner Wünſche und Bedürfniſſe wieder gleich große Ankäufe ſuchen?? Wenn alſo von dieſen Vorräthen im erſten Quartale eine große Summe Zölle percipirt worden iſt, ſoll in dem zweyten Quartale der gleiche Betrag zu erwarten ſeyn? —

Sie ſehen daher, meine Herren! daß das angegebene Factum, als habe das Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ den tiefſten Zollertrag geliefert, allerdings durch die Beleuchtung ſich anders ſtellen müſſe; es iſt von dem Herrn Berichterſtatter und auch von mehrern Rednern die Wirkung der unwiderſprechbaren Anticipation anerkannt worden.

Was die Seite 52 berührte Umſchließung des Rheinkreiſes betrifft, ſo wird nur vorläufig angedeutet, daß dieß aus höllern Rückſichten geſchehen, und dadurch

auch vollkommen gerechtfertigt, übrigens eine Nachholung des Zolles von den angehäuſten Vorräthen verfügt worden ſey.

Zur Anſchaulichmachung der Minderbezüge hat der verehrte Herrn Berichterſtatter beſonders aus den Commerciallisten Daten erholt.

Bereits hat der ſehr verehrter Redner Rudhart aufmerkſam gemacht, daß die Commercialüberſichten von Bayern nur in Verbindung mit jenen von Würtemberg einen mehr genügenden Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Imports verſchaffen können; ich habe dem ſehr verehrten Ausſchuß dasſelbe ſchon früher mit dem Beyſatze bemerkt, daß die fraglichen Liſten von Würtemberg noch keineswegs vollſtändig abgeſchloſſen ſeyen.

Sie liegen nun vor, und machen es möglich, die Seite 53 des Berichtes enthaltenen Angaben in Beziehung auf den Import des Zuckers und Caffee's mit Rückſicht auf die behauptete Anticipation näher zu beleuchten.

Im erſten Vereinsquartale ging an Zucker in Hüten ꝛc. in Bayern ein 2,134,650 Pf.
in Würtemberg 2,148,228 „
ſohin zuſammen 4,282,878 „

in anderer Verpackung ebenfalls in Bayern 42,250 Pf.
in Würtemberg 9739 „
in Summa 50,489 „

ferner roher Zucker für Raffinerien
in Bayern 2,036,010 Pf.
in Würtemberg 36,534 „
oder im Ganzen 2,072,544 „

dann Caffee in Bayern 2,260,240 Pf.
in Würtemberg 917,225 „
in Summa 3,177,465 „

Caffeeſurrogate in Bayern 4340 Pf.
in Würtemberg 26,126 „
in Summa 30,466 „

Gewiß eine bedeutende Summe.

Im Jahr 18$\frac{28}{29}$ betrug der Import des Zuckers in Hüten, Broden ꝛc. in Bayern 2,511,820 Pf.
in Würtemberg 2,107,991 „
in Summa 4,619,811 „

in anderer Verpackung in Bayern 50,930 Pf.
in Würtemberg 72,850 „
zuſammen 123,780 „

Ferner für Raffinerien in Kiſten und Fäſſern und zwar in Bayern 2,822,660 Pf.
in Würtemberg 12 „
in Summa 2,822,672 „

in Säcken und zwar in Bayern 259,610 Pf.
in Würtemberg 1819 „
in Summa 261,429 „

Der Import des Caffee's in Bayern	858,010 Pf.
in Würtemberg	483,484 „
in Summa	1,341,494 „

von Surrogaten in Bayern	8120 Pf.
in Würtemberg	16,894 „
in Summa	25,014 „

Im Jahr 18$\frac{29}{30}$ wurde importirt Zucker raffinir-ter in Hüten, Broden ꝛc.

in Bayern	4,202,473 Pf.
in Würtemberg	3,294,803 „
in Summa	7,497,276 „

in anderer Verpackung in Bayern	203,190 Pf.
in Würtemberg	86,683 „
in Summa	289,873 „

für Raffinerien in Kiſten ꝛc.

in Bayern	4,017,040 Pf.
in Würtemberg	65,240 „
in Summa	4,082,280 „

in anderer Verpackung in Bayern	486,350 Pf.
in Würtemberg	6 „
in Summa	486,356 „

Caffee in Bayern	1,857,159 Pf.
in Würtemberg	1,145,545 „
zuſammen	3,002,704 „

Digitized by Google

Surrogate, Erdmandelcaffee ꝛc.	
in Bayern	42,433 Pf.
in Würtemberg	9107 „
zuſammen	51,540 „

Auf gleiche Weiſe könnte ich Ihnen, meine Herren! die Commercialangaben über Baumwollen- und andere Artikel anführen; aber freylich ſagt man von der Bühne und in Druckſchriften, daß der Mehrbetrag an Baumwolle ungefähr zu $\frac{1}{3}$ geſchmuggelt worden ſeyn möge; man will der regeren Induſtrie, die doch notoriſch iſt, kein Verdienſt laſſen; man will ſich ſelbſt das errungene Beſſere entziehen!

Was die Zuckerraffinerien ſelbſt anbelangt, ſo wird die Rede hierauf noch einmal zurückkommen.

Die Schilderung des Berichtes S. 55 über die Zahl der Schwärzer dürfte ſich wohl von ſelbſt mildern, wenn erwogen wird, daß die größere Zahl der beſtraften oder angehaltenen Individuen ſogenannte Formalitäts-Contravenienten ſeyen, wonach ſich eine, wiederholt vernommene, Aeußerung wegen der durch das Zollgeſetz vermehrten Criminalkoſten berichtigen möchte, da dergleichen Mehrungen und ihre Erklärung in den Aenderungen der Getreidepreiſe leicht zu finden ſind.

Seite 56 deducirt der Herr Berichterſtatter einen Entgang von 1,000,000 fl. wenn nur 5000 Schwärzer (jeder 10 Ctr.) der Verzollung 50,000 Ctr. Waaren entziehen. Hiezu dürfte aber die Bemerkung paſſen, daß die meiſten Schmuggeleyen mit Zucker und Caffee

geſchehen, daß dieſe Artikel nicht mit 20 fl. pr. Ctr. belegt ſeyen, daß es ſomit dem Calcul an der Baſis gebreche.

Bey dieſer Veranlaſſung glaube ich ausſprechen zu ſollen, — nachdem ein ſehr verehrter Redner die Schmuggler-Aſſocies der Regierung genannt (welche von ihr 33$\frac{2}{3}$ bezogen) daß die Staatsregierung ſolche Aſſocies nicht habe, und daß die Staatsregierung keine Procente mit Schmugglern theile! —

Im Betreff der vom Herrn Berichterſtatter verſuchten Würdigung der Ausgaben ſcheint mir, unter Rückbeziehung auf die von mir wegen der Einnahmen gemachte Bemerkung gleichfalls ſachdienlich, die Vergangenheit etwas zu berühren.

In der erſten Finanzperiode war die Totalausgabe bey den äußern Aemtern

671,932 fl. 20 kr. 7 hl.

darunter

a) auf ſtatusmäßige Gehalte	329,138	= 49	= 1	=
b) auf Aushülfsperſonal	19,617	= 31	= 6	=
c) Wohnung (ſtatusmäßig)	6693	= 53	= 3	=
d) für Aushülfeperſonen	218	= 44	= 4	=
e) Hauszins (ſtatusmäßig)	23,932	= 58	= 4	=
Für Aushülfe	1438	= 37	= 1	=
f) auf Diurnen u. Remunerationen	20,367	= 58	= —	=
g) Tantiemen	6895	= 12	= —	=
h) Diäten	6506	= 35$\frac{7}{8}$	= —	=
i) Umzugskoſten	5421	= 16	= —	=

Bey der Central-Caſſe.

Auf ſtatusmäßige Gehalte	61,427 fl.	16 kr.	1 hl.	
„ Hauszinſe	962 =	58 =	7 =	
„ Funktionsgehalte	1890 =	25 =	4 =	
„ Diäten u. Reiſekoſten	3617 =	22 =	6 =	
„ Umzugskoſten	389 =	26 =	— =	
Die Penſionen mochten betragen.	96,193 =	— =	— =	

Für die zweyte Finanzperiode beſtimmte der Voranſchlag die Koſten auf Beſoldung zu 485,000 fl.

auf Regie	91,050 =
= Umzugskoſten	5,500 =
= Aequivalente	25,700 =
= Depoſiten	50,600 =
= Bauten	39,000 =
in Summa	697,650 fl.

Ohnehin kann die Bemerkung nicht umgangen werden, daß für Penſionen eine Summe **gar nicht** in Anſatz gebracht worden.

Bey Feſtſetzung des Voranſchlags beſtunden nur 6 Oberinſpectionen; im Jahr 18$\frac{27}{28}$ wurden 2 neue Oberinſpectionen, Aſchaffenburg und Paſſau, errichtet, ferner wurden 47 neue Controlbeamte ernannt; die Stationen wurden mit Gehülfen verſehen; dieſe Anordnungen waren nöthig, zur vertragsmäßigen Ausbildung der Controle; dazu kamen noch nach dem Wunſche der Stände mehrere neue Hallämter, als zu Lauingen, Donauwörth, Ingolſtadt, Amberg, Erlangen, Straubing, um den Zwiſchenhandel, die Geſchäfte der Fabrikanten und das Bo-

tenweſen möglichſt zu erleichtern; wo die Controle erweitert werden muß, iſt Vergrößerung des Aufwandes unvermeidlich.

Die Bemerkungen des Berichterſtatters über Vermehrung der Funktionsgehalte (S. 61. 62.) veranlaſſen, das Verhältniß näher zu bezeichnen.

Früher waren faſt alle Bezüge oder doch die meiſten ſtatusmäßig; mehrmal iſt geklagt worden, daß die Laſt der Ausgaben auf Penſionen und Quiescenzgehalte fortwährend bedenklich das Bilan bedrohe; die Regierung hat demnach ſeit längerer Zeit nur dahin geſtrebt, dieſer Beſorgniß zu begegnen, das ſtatusmäßige Perſonale mit pragmatiſchen Rechten zu vermindern, was jedoch nothwendig die Zahl des functionirenden Perſonals und die Summe der Ausgabe für dasſelbe vermehren muß; der Gewinn dieſer Anordnung kann aber begreiflich nicht ſogleich ſichtbar werden, offenbar aber mindert ſich die künftige Penſionslaſt.

Nach dem neuen Vereinsregulative beziehen unter dem Titel der Beſoldungen ihre Gehalte nur die Aufſichtsbeamten bey den Inſpectionen, dann die Erhebungsbeamten bey den Oberzoll- und Zoll- und Hallämtern in ſtabiler Eigenſchaft, nicht aber die Aſſiſtenten, die Einnehmer, die Warte, die Gehülfen ꝛc.

Wenn daher z. B. für 18²⁷/₂₈ der Beſoldungsetat von 361,000 fl. mit der Ausgabe von 255,969 fl. 8 kr. 6 hl. verglichen wird, ſo ergäbe ſich eine Minderausgabe von 105,030 fl. 51 kr. 2 hl.; dieſe Minderausgabe

wäre aber nur ſcheinbar, da der frühere Functionsetat von 55000 fl. auf 187,907 fl. 5 kr. 2 hl. ſich erhoben, alſo nach Abzug der vorerwähnten Minderausgabe ſich eine Mehrung von 27,876 fl. 14 kr. 1 hl. berechnet.

Dieß zur Richtigſtellung! —

Die Regieausgaben mußten ſich nothwendig erhöhen, in Folge der neuen Anordnungen und Inſtruktionen; es mußten neue Sicherungsanſtalten getroffen, auf den Straßen zur Bezeichnung nach dem Geſetze Zollſtöcke aufgeſtellt, Zollſchranken errichtet, Zollnachen erbaut, Plombirmaſchinen verfertigt werden u. dgl.

Die Umzugskoſten anbelangend, iſt zu erinnern, daß die Anordnungen der Regierung durch den Zweck des Dienſtes geboten waren.

Die Penſionen und Quiescenzgehalte nahmen allerdings im Jahre 18$\frac{22}{30}$ wieder 75,229 fl. und die Unterſtützungen der Wittwen und Waiſen 10,242 fl. in Anſpruch.

So groß dieſe Summe auch erſcheinen mag, ſo iſt doch auch zu bemerken, daß bey der Zollbranche viele Perſonen bereits bejahrt aus andern Dienſtesbranchen angeſtellt worden, z. B. viele Militärs; es treten demnach auch die Fälle der Quiescirung öfter und früher ein. Indeſſen wurden auf ſolche Art und durch Anſtellung der Militärpenſionärs für andere Kaſſen nicht unbedeutende Penſionsſummen erſpart.

Die Koſtenbeträge ſelbſt mußten, obgleich nicht zum Voraus veranſchlagt, aus den laufenden Zollgefällen beſtritten werden.

Die Ausgabe auf Gendarmerie und Gränzbewachung hat ſich erhöht, was jedoch bloß Folge des

Vollzuges iſt. Der Schutz erheiſchte dieſe Ausgaben. Es iſt ſonderbar, einerſeits zu klagen, daß nicht geſchützt werde, andererſeits, daß zuviel auf Schutzmannſchaft in Ausgabe komme. Möge man doch Ausgaben dieſer Art in andern Staaten bey gleichem Syſteme vergleichen; ſo z. B. ſoll in Frankreich die Deckung einer Gränzſtunde den Aufwand von ungefähr 3360 fl. veranlaſſen, und doch beſteht in einer Entfernung von beyläufig 8 Stunden noch eine zweyte oder dritte Linie mit ambulanten Douaniers, Reſerven ꝛc.

In Oeſterreich ſoll ſich dieſer Aufwand gegen 2160 fl., in Preußen gegen 1795 fl. berechnen; in Bayern und Würtemberg darf derſelbe auf 647 fl. angenommen werden.

Die Mannſchaft der Gendarmerie, dieſes ausgezeichneten Corps, hat ſich die gegründetſten Anſprüche auf das größte Lob erworben; ſie hat die höchſte Ausdauer bewieſen, das Unglaubliche geleiſtet. Dieſes wäre aber freylich der Fall nicht, wenn, wie ein Redner anzuführen beliebt hat, nur ein paar Kinderſchuhe, eine Kappe oder dergl. aufgebracht worden wäre. Ich muß bey dieſer Gelegenheit anführen, daß die Staatsregierung Plackereyen und Vexationen nicht wolle, daß die Zollbedienſteten in ſolcher Beziehung wiederholt und ſtreng hiewegen angewieſen worden, daß die geſchärfte Warnung ergangen ſey, keine Defraudationen zu erſchaffen, ſich mit Würde und Anſtand zu benehmen, da wo es nöthig iſt, zu belehren. Allein was Geſetzesvorſchrift iſt, muß auch vollzogen werden; was würde man zu einer Verwaltung ſagen, welche, das Geſetz in der Hand, ſich über das Geſetz erheben wollte?!

Uebrigens Thatſachen gegen Thatſachen; in dem Jahr $18\frac{28}{29}$, $18\frac{29}{30}$, und im erſten Quartal $18\frac{30}{31}$, wo die Dienſtleiſtungen der Gendarmerie der Zahl nach 970,613

waren, wurden bedeutende Confiscate bewirkt; ſie betragen

1) bey der	1.	Compagnie in	München	8749 fl. 52 kr. 4 hl.
2) —	2.	„	Paſſau	67,046 fl. 29 kr. 4 hl.
3) —	3.	„	Regensburg	7504 fl. 24 kr. — hl.
4) —	4.	„	Augsburg	3476 fl. 29 kr. — hl.
5) —	5.	„	Ansbach	3140 fl. — kr. — hl.
6) —	6.	„	Bayreuth	73,727 fl. 45 kr. 4 hl.
7) —	7.	„	Würzburg	63,501 fl. 36 kr. 3 hl.
8) —	8.	„	Speyer	12,989 fl. 57 kr. — hl.
			Summa	240,136 fl. 22 kr. 1 hl.

Meine Herren! Ich führe dieſes nicht an, um für die Staatsregierung mit dieſen Zahlen zu prunken; ich bemerke vielmehr, daß es keineswegs erfreulich ſey, daß ſo viele Contraventionsfälle eingetreten ſeyen, und daß dieſe zu ſolchen Einſchreitungen aufgefordert haben.

Muß auch die Staatsregierung dieſe Veranlaſſungen bedauern, ſo wird ſie doch, ich bitte ihr zu vertrauen, keine Gelegenheit verſäumen, durchzuführen, was Geſetz und Ordnung erheiſcht.

Zu bemerken iſt, daß der Zoll auf der Waare hafte; daß ſomit bey verlaſſenen Gütern oder bey zahlungsunfähigen Perſonen immer vorerſt der Abzug des Zolles bewirkt

werden müſſe; — übrigens die Vertheilung durch das Geſetz §. 114. beſtimmt ſey.

Die Ausgabe auf Zolläquivalente ſcheint einem Bedenken nicht zu unterliegen, wenn erwogen wird, daß dieſelben auf ganz beſonderen Verhältniſſen beruhen, ſomit wohl begründet ſeyen. Die Zollrückvergütungen umfaſſen verſchiedene Ausgaben; ſo wurde z. B. für das Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ in Gemäßheit des §. 20. der Zollordnung unter dieſer Rubrik eine Summe von 1185 fl. für Rückvergütung an Reiſende, welche nicht 50 Stunden Weges zurückgelegt haben, verrechnet; auch für durchgehendes Vieh, für welches ein Depoſitionszoll hinterlegt werden muß, wurde in Gemäßheit des §. 37. dieſer Zollordnung die Summe von 7154 fl. zurückerſtattet; dieß iſt z. B. der Fall bey Koppelpferden, die aus dem Norden kommen und nach Italien ziehen. Auch bey dem Grenzverkehre finden öfters Depoſitionen von Seite der Gewerbtreibenden ſtatt. Die gleiche Vorausſetzung tritt ein, wenn von Landwirthen oder Gewerbsleuten zum eigenen Betriebe Maſchinen im Auslande erkauft und vor der Beſcheidung der Anmeldung bereits bezogen werden. Endlich werden unter dieſen Rückvergütungen auch Erſatzleiſtungen begriffen, welche in Folge einer Begünſtigung den Fabrikanten oder Gewerbtreibenden nach §. 94. der Zollordnung zu leiſten ſind, u. dgl. m. Im letzten Abſatze S. 67. des Berichts wurde zu bedenken anheim geſtellt, ob es nicht zweckmäßiger ſey, eine Geldentſchädigung nach zehnjährigen Durchſchnittsberechnungen für Rückvergütungen zu bewilligen; ich glaube jedoch, nur auf die ſo eben gegebenen Bemerkungen hinweiſen zu ſollen, um außer Zweifel zu ſetzen, daß nach der Natur der abgegebenen Rückvergütungsveranlaſſungen eine ſolche Abfindung weder räthlich noch möglich und auch für den Staat nur unvortheilhaft ſeyn könnte.

Digitized by Google

Was von dem Procentenverhältniß der Perceptionskoſten S. 68. vorgetragen werden wollte, wird wohl weſentlich berichtiget werden, wenn betrachtet werden wird, daß Auslagen auf Rückvergütungen, auf Aequivalente, auf Neubauten, auf Inventarſtücke, ſelbſt auf Quiescenten ꝛc. vorerſt bey den Verwaltungskoſten in Abzug gebracht werden müſſen.

Rechnet man nun im Ganzen ab, was im Verhältniß zu frühern Jahren an Prämien mehr gereicht, ſohin mehr ausgegeben worden, und ſchlägt ſelbſt die neuen Mehrausgaben hinzu, ſo wird wohl ein bindender Schluß dahin gezogen werden können, daß die Einnahme oder das Rechnungsergebniß von 18$\frac{18}{19}$ keineswegs im wahren Sinne die tiefſte Einnahme war.

Umſtändlicher hat ſich Herr Coreferent im Bericht S. 70, 71, 72 über die Begünſtigungen verbreitet; es iſt demnach Bedürfniß, über dieſe Begünſtigungen im Allgemeinen und über die Zuckerraffinerien insbeſondere Aufſchlüſſe vorzulegen, um Urtheile zu berichtigen oder doch zu mildern.

Thatſachen und nur Thatſachen können hierüber ſprechen.

Die Staatsregierung, welche zur Begünſtigung der Induſtrie und Unterſtützung verſchiedener Anſtalten von den Ständen des Reiches ſelbſt eine jährliche Summe von 100,000 fl. zugewieſen erhalten hat, unterließ nicht, die Landwirthſchaft, die Obſtbaumzucht, die Pferdezucht, die Schafzucht, die Baumzucht ꝛc. die Polytechnik, die Fabrikation, und insbeſondere den Flachsbau, die Spin-

nerey, die Leinweberey, und manche einzelne Fabrikationszweige nach Kräften zu unterſtützen und zu beleben; ſie hat aber auch in Gemäßheit des §. 94. der Zollordnung mehrere induſtriöſe Etabliſſements beſonders begünſtiget; die Ertheilung einer ſolchen Begünſtigung fand ſtatt, wenn nach gehöriger Meldung die betreffenden Behörden, oder, beym Nichtbeſtehen eigener Handelskammern, Techniker hierüber vernommen worden waren; die Beſtimmung des Bedürfniſſes ſelbſt beruhte in der Regel auf Selbſtfatirung des Induſtrieunternehmens; — Sie, meine Herren! ſind Feinde der Beſchränkung auf dem Felde der Induſtrie, und dieß mit Recht; wie hätte ſich alſo das zuſtändige Miniſterium eine Curatel über die Induſtrieunternehmungen anmaßen ſollen? Würde nicht das Prinzip des Mißtrauens nur ungünſtig, nur verderblich gewirkt haben?

Der Erfolg bewährte die Richtigkeit der Regierungsanſicht; nicht immer wurde die Begünſtigung wirklich in dem Maaße realiſirt, als dieſe der Bewerber zum Voraus angegeben oder auch wirklich erhalten hat.

Begünſtiget wurden nach den vorliegenden Ueberſichten für die Jahre $18\frac{28}{29}$ und $18\frac{29}{30}$ Cattunfabrik mit Rückſicht auf die zur Zeit nicht in der erforderlichen Quantität oder Qualität bereiteten Tücher, die Cattunfabriken, die Cattunfärbereyen, die Leinwandbleichen, Färbereyen und Druckereyen, Baumwollen- und Leinen-Manufakturiſten, Tuchmanufakturen, Bandwebereyen, Türkiſchrothfärbereyen, Seidenfärbereyen, Wachstuchfabriken, eine Roßhaarzubereitungsanſtalt, Emailleurs, Buntpapierfabriken, Conditoreyen, Knochenleim-, Klau-

berſalz=, Soda= und Salmiakfabriken, Schmalten= und Blaufarbenwerke, dann Krappmühlen, Kupferſchmiede, Hammerſchmiede, Stahldrahtfabriken, Drahtſaitenfabriken, Nadelfabriken, Steingutfabriken, der Breeterhandel zu Lindau, Zuckerraffinerien ꝛc. ꝛc.

Es wäre jedoch, wie ſchon geſagt, ein Irrthum anzunehmen, daß das Begünſtigungsquantum auch jedesmal ganz nach der Faſſion im bemerkten Zeitraum bezogen worden; ſo war z. B. für die Cattunfabriken das Maximum für rohe Baumwollentücher fixirt auf 445,726 Pfund; es wurden nur bezogen 177,420 Pfd.; das Quantum der Oelſeife durfte auf 38,000 Pfund ſteigen, es wurden nur 26,383 Pfd. bezogen; dieſes war bey vielen andern beſchränkten Quantitäten der Fall; nunmehr bereiten die Weber des Inlandes ſchon größere Quantitäten der erforderlichen Tücher; auch die Fabriken ſelbſt ſind nicht bloße Treibhauspflanzen; ſo hat der Chef der Schöppeler u. Hartmanniſchen Fabrik in Augsburg, welche, ausgerüſtet mit den vortrefflichſten Einrichtungen, die Concurrenz des Auslandes, insbeſondere auch Englands Concurrenz auf dem Markte nicht mehr ſcheut, vor kurzer Zeit perſönlich auf den Fortgenuß der Begünſtigung verzichtet; ſolche Erſcheinungen und Ergebniſſe gelten daher als ſchöne Zinſe für die vom Staate gewährte Begünſtigung! — Geſchäftig ſind die Schnellſchützen, welche früher ohne Arbeit waren, im Obermain=, Oberdonau= und in manchem andern Kreiſe; ſo hat ein unternehmender Webermeiſter zu Augsburg, Namens Hitzler, wie der hier anweſende verehrte Herr Bürgermeiſter bezeugen kann, nicht nur zum Flor der dortigen Webereyen beygetragen, ſondern eine Menge Webſtühle auf dem platten Lande in Thätigkeit geſetzt;

es hat alſo doch wohl die Zollanſtalt für Induſtrie gewirkt.

Wo wären manche vortreffliche Gewerbsanſtalten, z. B. die Färberey in Lindau, ohne die Hülfe der Begünſtigung? Wie hätte die Regierung, welche Induſtrie anregen will, beſtehende Gewerbsinſtitute gegen das verkündete Princip dem Verfall preisgeben dürfen?

So wurde auch mehreren Großhandlungen in Kaufbeuern, was mit Beziehung auf die Anſichten des Hrn. Referenten im Berichte des Hrn. Coreferenten S. 71. accentuirt worden ſeyn mag, der Bezug fremder, roher, ungebleichter Leinwand gegen den Eingangszoll von 10 fl. für den Nettocentner geſtattet, und 9 fl. 35 kr. zurückgegeben, wenn die Ausfuhr der veredelten Leinwand den Import an roher Leinwand um das Zweyfache überſteigt; — 9 fl. 47½ kr., wenn jene Ausfuhr das Dreyfache der Einfuhr an roher Leinwand erreicht oder überſteigt, — 9 fl. 53¾ kr., wenn die Ausfuhr das Vierfache der Einfuhr erreicht, — 10 fl., wenn die nachgewieſene Exportation veredelter Leinwand das Vierfache der Einfuhr an roher Leinwand überſteigt. Und ein ſolches Verfahren ſoll den Induſtrierückſichten widerſprechen?! Es ſcheint vielmehr ein eben ſo richtiges als wohlfeiles Ermunterungsmittel. Uebrigens iſt dieſes Begünſtigungsverhältniß ſeit der Wirkſamkeit der neuen Verträge mit handelsverbündeten Staaten nun auch geändert.

Die ſo ſorgfältig hervorgehobenen Zuckerraffinerien werden in Staaten mit und ohne Colonien angetroffen, obgleich nach Andeutung des Herrn Bericht-

erſtatters dieſelben beſondere Unterſtützung nicht verdienen ſollen. Allerdings iſt hiebey die ſtaatswirthſchaftliche und finanzielle Seite wohl zu unterſcheiden. Sollte Preußen, Oeſterreich, Frankreich Raffinerien ohne Grund haben? Schwierig iſt aber die richtige Regulirung des Eingangszollverhältniſſes für dieſe.

In Bayern entſtand die erſte Raffinerie zu Wunſiedel im Jahr 1814; ſie zahlte pr. Ctnr. 2 fl. Mauth für ihren Bedarf an Zucker, während der raffinirte Zucker nach Verordnung von 1813 noch eine eigene Conſumtionsauflage von 4 fl. zu entrichten hatte. Im July 1817 wurde für weißen und braunen Rohzucker pr. Centner 1 fl., dagegen für den zur Conſumtion raffinirten Zucker 2 fl. gefordert; der Tarif vom 22. July 1819 beſtimmte für erſteren 1 fl. 40 kr. pr. Centner, für raffinirten aber 3 fl. 20 kr.

Ein Reſcript vom 13. May 1821 ſetzte den Zoll wieder zu Gunſten der Raffinerien auf 25 kr. pr. Ctnr. und im Jahre 1822 wurde der Zoll vom raffinirten Zucker auf 5 fl. geſtellt.

Die Tarifanordnungen von 1826 und 1828 erregten eine größere Luſt zur Errichtung ſolcher Raffinerieanſtalten; die Tarifbeſtimmung von 5 fl. und 5 fl. 50 kr., nach Verſchiedenheit der Packung, im Verhältniß zum raffinirten Zucker ad 12 fl. 20 kr. und 15 fl. ſchien einladender; allein es wurde verſehen, ein geſetzliches Sicherungsmittel gegen Mißbrauch einzuführen. Ohne die z. B. in Preußen übliche Vermiſchung mit thieriſcher oder Beinkohle kann nämlich leicht ſchon verkäuflicher Zucker als Rohzucker eingebracht und ſo das

Aerar gefährdet werden; demnach konnte die Regierung eine ſolche Maaßregel nicht wohl für ſich anbefehlen.

Als daher eine proviſoriſche Satzeserhöhung auf 7 fl. 30 kr. und 8 fl. 40 kr. im Monate März 1829 wieder mit Rückſicht auf die bald weiter gediehenen damaligen Berliner Verhandlungen und auf die Exiſtenz der Fabriken ſelbſt ſiſtirt wurde, und die Fortdauer des früher tarifmäßigen Satzes den ſchon beſtandenen Raffinerien als Begünſtigung bewilliget werden wollte, blieb die Vermiſchung mit thieriſcher Kohle Bedingung, welche auch von den Unternehmern anerkannt worden. Dadurch gewann das Aerar an Sicherheit.

In Preußen zahlt ohne Gold-Agio Zucker in Broden, geſtoßener Zucker ꝛc. (netto mit Tharaabzug) 10 Reichsthaler pr. Ctnr.; gelber Zucker, Zuckermehl, ꝛc. 8 Rchsthlr., Zucker zum Raffiniren 4 Rchsthlr.; der Raffinateur hat alſo eine Gunſt von 6 Rchsthlrn., genießt überdieß Credit, und bezieht bey der Ausfuhr nach den weſtlichen Provinzen noch 4 Thlr. 10 Silbergroſchen, bey der Ausfuhr rechts der Oder in die öſtlichen Provinzen 3 Thlr. 10 Silbergr. Prämie.

In Oeſterreich wird der Raffinat und Zucker zum Handel mit 21 fl. pr. Centner, weißes Zuckermehl für Raffinerien mit 14 fl. pr. Ctnr., anderes Zuckermehl für dieſe mit 7 fl. pr. Ctnr. belegt: ein klarer Beweis, daß man Raffinerien auch anderwärts begünſtige. Dieß zur Aufklärung und gefälligen Berückſichtigung bey der künftigen Debatte.

Was der Berichterſtatter S. 73. zum §. 96. des

Digitized by Google

Zollgeſetzes wegen Conſtitutionswidrigkeit der Confiscation ſagt, iſt leicht zu erläutern; es handelt ſich nicht von Vermögensconfiscation im Sinne der Verfaſſung, ſondern von einzelnen Objecten, wodurch der Eigenthümer büßt, welcher durch Fuhrleute ſchmuggelt.

Seite 75. ſchließt der Berichterſtatter mit dem Bemerken, daß Baden wegen der hohen Zollſätze ſich anzuſchließen Anſtand nehme. Wäre es hier an der Zeit oder am Orte, von diplomatiſchen Verhältniſſen zu ſprechen, ſo würde ſich wohl eine widerlegende Aeußerung geben laſſen können.

Indeſſen will ich Ihnen, meine Herren! aus einer ſo eben erhaltenen, bey den Ständekammern in Baden eingereichten Vorſtellung wegen der Zollvereinigung Badens mit Bayern, Würtemberg, Preußen, Heſſen (Mannheim im Junius 1831) nur einige Stellen leſen, welche auch erläutern.

„Der aufmerkſame Vaterlandsfreund hat längſt die Stimme des Unmuths über Hemmung des Verkehrs mit Würtemberg, Heſſen-Darmſtadt, Rheinbayern und Preußen vernommen; er gewahrte, wie die bittere Klage über Verſiegung unſerer beſten Erwerbsquellen immer weiter im Volke um ſich griff, und er kann heute ſich nicht verſchweigen, daß ſie bis zu einem Grade anſteigt, welcher die ſchleunigſte Abhülfe erheiſcht.“

„Die Vernichtung oder Beſchränkung unſerer Abſatzwege durch die Zölle der deutſchen Nebenländer hat das Einkommen unſerer Landleute, Gewerbtreibenden und

der meiſten Handelsetabliſſements ſo ſehr herunterge⸗drückt, daß ihr Capitalvermögen nach und nach ver⸗ſchwindet, und ſie dem Staate die Steuern geben, nicht nach dem Maaße deſſen, was ſie erwerben, ſondern was ſie verlieren. — Denn der Oeconom, welcher aus ſeinen Gütern, der Gewerbsmann, welcher aus ſeiner Fabrik⸗anlage die Zinſen des Werths, für den er ſie erworben, nicht mehr ziehen kann, büßt um ſo mehr ein, als er beſitzt, und bezahlt um ſo größere Steuern, je mehr er verliert."

„Größere Staaten können, wenn ſie von einer Abnahme betroffen werden, durch Ausſchließung fremder Erzeugniſſe den inländiſchen Conſumenten feſter an die inländiſchen Producenten binden; aber auch dieſer Er⸗ſatz, wenn er gleich nach der Geſtalt und Größe Ba⸗dens nur eine unvollkommene Hülfe ſeyn könnte, iſt ihm nicht zu Theil geworden. — Fremde Concurrenz dringt von allen Seiten in unſer Land; fremde Fabrikate bil⸗den den Hauptbeſtandtheil unſerer Conſumtion; aber das Wirken unſerer Fabrikanten und Gewerbsleute findet an der überall nahen Gränze ſchon ein Ende."

„Der Zwiſchenhandel mit den Erzeugniſſen unſerer Nebenländer, Rheinbayern, Heſſen⸗Darmſtadt und Wür⸗temberg, welcher früher mit unſerm Activhandel Hand in Hand ging und dieſen mit belebte, iſt verſchwun⸗den. — Keines der ſonſt davon beſtandenen großen La⸗ger, welche die arbeitenden Klaſſen, die Schifffahrt und das Landfuhrwerk ernähren halfen, finden ſich mehr in unſerm Lande. Der Zwiſchenhandel mit fremden Waa⸗ren, welchen der Vorzug natürlicher Verbindungswege

und durch ſie erblühter Handelsſtädte an Baden weist, iſt eben ſo jeder freyen Bewegung beraubt.“

„Der badiſche Tarif ging von der Maxime aus, die wir bey unſerer Gewerbſteuer, bey den Verkaufspreiſen ꝛc. finden, daß, wo irgend ein Capital umgeht, ein gewiſſes Procent davon an den Fiscus entrichtet werden müſſe. — In dieſer Abfaſſung ſchied die Finanzverwaltung die Idee, ihr Wirken nützlich für die Geſchäftsſtände zu machen, völlig aus.“

„Begreiflich aber konnte dieſe Losſagung von den Intereſſen der letztern nicht conſequent aufrecht erhalten werden. — Reclamationen gegen den zu niedrigen Anſatz dieſer gegen den zu hohen Anſatz jener Zollſätze erhoben ſich, und welche Gewerbe ſo glücklich waren durchzudringen, gaben zu Aenderungen im Zolltarif Veranlaſſung, welche mit ſeiner Grundlage in völligem Gegenſatze ſtehen. So entſtand jener Tarif, den wir heute ſehen, in welchem Eiſen, deſſen ſo viel für das Bedürfniß des Landmanns und der Gewerbe eingeführt werden muß, mit 2 fl. 5 kr. pr. Ctnr. beſteuert iſt, während fremde Seidenwaare nur 6 fl. 40 kr. pr. Ctnr. verzollt; in welchem Caffee und Zucker mit 1 fl. 20 kr. pr. Ctnr. angeſetzt ſind, während inländiſches Bier (die Grundſteuer des Bauern, welcher Gerſte und Hopfen baute, und die Grund- und Gewerbſteuer des Bierbrauers nicht gerechnet) für Accise 1 fl. 30 kr. pr. Ohm bezahlt. — Das Mißverhältniß dieſer Anſätze wird um ſo größer, wenn man betrachtet, daß Eiſen und Bier zu den reellen Bedürfniſſen der Unvermögenden, Seide und Colonialwaaren hingegen zu den Luxusbedürfniſſen der Vermögenden gehören.“

Digitized by Google

„Endlich glaube Niemand, daß die Vereinigung durch Einführung des Tarifs der Vereinsſtaaten uns im Ganzen eine höhere Zollbeſteuerung bringe. — Große Maſſen von Rohſtoffen und Waaren, die wir jetzt mit ſchwerem Tribut an unſere Zollkaſſen aus den Vereinsſtaaten in unſer Land bringen, gehen dann frey ein. Die Zollabgabe trifft nur wenige Gegenſtände mehr. — Die Bedürfniſſe des raffinirten Luxus in den Häuſern der Großen abgerechnet, würden nur Caffee, Zucker, Gewürze und amerikaniſche Tabake höher beſteuert als jetzt, und dieſes, wie wir oben zeigten, iſt der Gerechtigkeit in Vertheilung der Auflagen vollkommen gemäß.“

— — Ueberall wie bey uns! — —

Die Schlußfolgerung, daß inländiſche Induſtrie nur durch Hinanſetzung der Moralität und des Handelsintereſſes geſchützt worden wäre, kann demnach als gegründet nicht anerkannt werden; die Regierung trägt die Schuld einer Schmuggeleyvermehrung nicht; mögen die **intellectuellen Urheber** dieſes Unweſens der Schmuggeley in ihrem Gewiſſen mit ſich ſelbſt Rechenſchaft pflegen!! — —

Eben ſo wird wohl nicht zu bezweifeln ſeyn, daß ohne ſolche Umtriebe die Einnahmen noch größer — zum Beſten des Aerars und der Nation — geweſen ſeyn würden.

In Beziehung auf Verträge und Einleitungen zu Verbindungen iſt **alles** geſchehen, was in ſo **kurzer** Zeit **möglich** war.

Zu III.

Ich gehe nun zum dritten Hauptpunkte über. Nachdem das Syſtem von 1819 ſo ſehr geprieſen und ſein Vorzug vor jenem des Jahres 1828 mehrfältig behauptet worden, ſo wird es nur darauf ankommen, durch Gegenüberſtellung von Thatſachen oder Beyſpielen die Sache aufzuklären. Dieß möchte aber am beſten zu bewirken ſeyn, wenn die Wirkung beyder Syſteme in Beziehung auf Ausgang, auf Durchgang, auf innern Verkehr, endlich in Beziehung auf Eingang näher geprüft wird.

A. den Ausgang betr.

Nach dem Syſteme

des Jahres 1819	des Jahres 1828
a) mußte jedes Produkt pr. Ct. nach Verhältniß ſeiner höhern Veredlung höhern Ausgangszoll bezahlen; —	a) die Abgabe iſt in der Regel nur mehr 6¼ kr. pr. Sporco-Ctnr. mit Ausſchluß jener rohen Produkte, die zur Veredlung dienen.
q) Galanterie- und Argent-haché, Bijouterie-, Gold- und Silber-, Bronce-, feine Gürtler-, Knopfgießer-, Kammacher-, Petſchierſtecher-, plattirte, Bortenmacher-, Seiden- ꝛc. Waaren mußten 50 kr. Brutto-Cent. entrichten;	b) jetzt 6¼ kr.
c) Baumwollenwaaren z. B. 25 kr.	c) ſind jetzt frey von allen Abgaben.

des Jahres 1819		des Jahres 1828
d) Leinen- und die meiſten Waaren — 12½ kr.		d) Ebenſo.
e) Noch auffallender waren die Erzeugniſſe des Ackerbaues belegt, z. B.		e) jetzt
Schafwolle	5 fl. — kr.	25 kr.
Hanf u. Flachs	3 „ 20 „	50 kr.
Unſchlitt und Fette	3 „ 20 „	frey.
Butter und Schmalz, Eyer	1 „ 40 „	
Honig u. rohes Wachs	1 „ 40 „	frey. 6¼ kr.
Werg	1 „ 40 „	12½ kr.
Kleyen	— „ 50 „	6¼ kr.
Tabakblätter	— „ 25 „	6¼ kr.
Kardendiſteln	— „ 25 „	frey.
Fiſche	— „ 12½ „	frey.
ꝛc. ꝛc.		
Vieh war im Eingang ſehr gering, dagegen aber im Ausgange ſehr hoch belegt.		Jetzt iſt dieſes Verhältniß gerade umgekehrt.

Berechnet man nun die Abgaben nach beyden Syſtemen, ſo wird die Rückwirkung anſchaulicher.

1) Eine Ladung Wolle von 60 Centner aus dem Untermain-, Unterdonau-, oder gar aus dem Oberdonaukreiſe, z. B. aus der Gegend von Kempten, nach Sachſen über Nordhalben ausgeführt (und es ging wirklich Wolle

nach Sachſen, beſonders gemeine zum Kämmen) hätte zu entrichten,

nach Beſtimmung der Zollordnung

vom Jahr 1819.	fl.	kr.	vom Jahr 1828.	fl.	kr.
a) für Ausfuhr a 5 fl. pr. Ctnr.	300	—	a) à 25 kr. pr. Ctn.	25	—
b) für Weggeld à $\frac{4}{8}$ kr.	48	—	b)	—	—
c) Waaggeld	2	—	c)	2	—
d) Stempelgeld	11	30	d)	—	54
	361	50		27	54

oder pr. Ctn. 6 fl. 1$\frac{5}{6}$ kr. Wird man den Werth der Wolle pr. Ctnr. auf 50 fl. annehmen, ſo betrügen die Ausfuhrabgaben über

12 % des Werths.

2) Nürnberger oder Schwabacher Tabakblätter, über Lindau nach der Schweiz ausgeführt, eine Ladung von 60 Ctn. zahlte

im Jahr 1819	fl.	kr.	im Jahr 1828.	fl.	kr.
a) Ausfuhrzoll pr. Ct. 25 kr.	25	—	a) à 6$\frac{1}{4}$ kr. . . .	6	15
b) Weggeld auf 80 St.	40	—	b)	—	—
c) Waaggeld	2	—	c)	2	—
d) Stempelgeld	2	14	d)	—	17
	69	14		8	32

Wenn nun der Centner ſolcher Blätter etwa 6 fl. ko=

Digitized by Google

ſten würde, ſo erreichen die Ausfuhrabgaben beynahe 20% des Werths.

Gewiß eine große Beſteuerung des Activverkehrs, eine auffallende Lähmung inländiſcher Induſtrie, — eine ſchlechte Ermunterung, wie ſie das Jahr 1819 gegeben!

B. Den Durchgang betreffend.

Die Durchgangsabgaben

waren nach dem Geſetze von 1819	fl.	kr.	ſind nach der Zollordnung vom Jahre 1828.	fl.	kr.
a) Durchgangszoll von jedem Brutto-Centner und jeder Stunde des Wegs	—	$\frac{4}{8}$	a) Ohne Umladung durch den ganzen Verein pr. Brutto-Ctnr.	—	$12\frac{1}{2}$
			Mit Umladung nur $6\frac{1}{4}$ kr.		
b) Weggeld pr. Centner u. Stunde auch Weggeld v. Ueberladung.	—	$\frac{4}{8}$	b) Weggeld bis mit 50 Stunden Wegs und darüber pr. Ctnr.	—	$12\frac{1}{2}$
			Zu Waſſer nur die Hälfte, u. unter 50 Stunden Wegs wird pr. Stunde $\frac{1}{4}$ kr. zurückvergütet.		
c) Waaggeld pr. Brutto-Centner	—	2	c) Waaggeld pr. Ctnr.	—	2
d) Stempelgeld von jedem Gulden	—	2	d) Stempelgeld pr. fl.	—	2
(Mit oder ohne Umladung			Die meiſten und längſten Haupt-, Land- u Waſſerſtra-		

gleich, ſo wie ohne Unterſchied, ob zu Waſſer oder zu Lande.)	ßen, ſo wie die mit ausländiſchen parallel laufenden ſind vom Durchgangszolle ganz befreyt; ferner iſt die Schiffahrt auf der Regnitz u. dem Main zu Berg und Thal vom Weggeld ganz befreyt; auch auf der Iller, dem Lech, der Vils, Naab und Iſar. Für den Inn und die Salzach, ſo weit ſie die Gränze bilden, beſtehen zur Zeit beſondere Verträge.

Nur ein Beyſpiel der Berechnung dieſer Abgaben nach beyden Geſetzen reſp. Syſtemen:

Ein Fuhrmann, welcher Güter von der Elbe her nach Italien verführt, tritt mit einer Ladung von 60 Centnern über Neugattendorf oder Allitz und Hof ein und ohne Abſtoß über Lindau aus. Er hat demnach zu bezahlen auf dieſer Strecke von 117 Stunden an Durchfuhrabgaben:

im Jahr 1819.	fl.	kr.	im Jahr 1828.	fl.	kr.
a) für Durchgangszoll wie oben von 60 Ct.	58	30	a) wie oben 12½ kr. pr. Cnt. ohne Abſtoß	12	30
b) für Weggeld wie ob.	58	30	b) Weggeld wie oben	12	30
c) Waaggeld ohne Abwägung.	2	—	c) Waaggeld ohne Abwägung	—	—
d) Stempelgeld	3	56	d) Stempelgeld		50
Summe	122	56	Summe	25	50
Nach 1828	25	50	Mit Abſtoß oder Umladung		

(Im Jahr 1819.)	(Im Jahr 1828.)
Mußte alſo nach 1819 mehr bezahlen 97 fl. 6 kr. oder beynahe viermal mehr als nach 1828. — Auch ein ſonderbares Mittel zur Belebung des Durchgangs.	aber werden ſtatt ad a 12 fl. 30 kr. nur 6 fl. 15 kr. bezahlt, und auf einer befreyten Straße wie z. B. von Neugattendorf (Hof) bis Stockſtadt, 75 Stunden Wegs, wird gar kein Durchgangszoll entrichtet.

1) Nach dem Syſteme von 1819 mußte ein Fuhrmann deſto mehr bezahlen, je weiter er das Königreich durchzog; nach der Beſtimmung von 1828 aber iſt er, je weiter er durchzieht, und je länger er ſich im Lande aufhält, deſto mehr begünſtigt, es beträgt die Differenz bey großen Strecken über $\frac{4}{5}$.

2) Dieſe Wohlthat beſchränkt ſich aber nun nicht bloß auf Bayern, ſie wirkt auf das ganze Vereinsgebiet.

3) Je nach dem Werthe der Waare konnten manche Gegenſtände früher gar nicht durchgeführt werden. Z. B. eine Ladung von 60 Brutto-Centner Eiſenvitriol hat einen Werth von 200 fl, à 4 fl. pr. Netto-Centner; die Durchfuhrabgaben nach dem Syſteme von 1819 betrugen demnach faſt 61% des Werths.

Rohe Gegenſtände zur Veredlung, die noch geringern Werth haben, mußten bis 100 und mehr % des Werths bezahlen.

C. Den innern Verkehr überhaupt und das Weggeld für denſelben insbeſondere betr.

Im Jahre 1819.	Im Jahre 1828.
Da von jedem Centner $\frac{1}{4}$ kr.	Dieſe Abgabe iſt nun gänz-

vom Jahr 1819.	vom Jahr 1828.
pr. Stunde bezahlt werden mußte, ſo hatte z. B. das Vitriolwerk Hölle bey Steben im Obermainkreiſe, wenn es eine Ladung von 20 Centner Eiſenvitriol im Werthe von 4 fl. pr. Netto=Centner an die Schönfärber von Lindau abſetzen und verfahren wollte, zu bezahlen	lich aufgehoben, es iſt demnach gar nichts zu entrichten.

	fl.	kr.
a) für Weggeld à $\frac{1}{4}$ kr. von 112 Stunden	9	20
b) für Stempelgeld	—	20
c) „ Waaggeld	—	40
Summa	10	20

oder vom wahren Werthe netto $14\frac{2}{5}$ %.

Wie wollte bey ſolchen Anordnungen der Inländer aus entferntern Gegenden mit dem Ausländer ſelbſt im Inlande conkurriren, z. B. der Flachs= und Hanfbauer des bayeriſchen Waldes mit dem Ausländer im Oberdonaukreiſe? ! —

D. Eingangsabgabe.

im Jahre 1819.	im Jahr 1828.
1) Alle rohen, der Induſtrie mehr oder weniger unentbehrlichen Bedürfniſſe, welche aber in großen Maſſen ein=	

Digitized by Google

gehen, waren hoch belegt, um finanzielle Ausbeuten zu erlangen, z. B.

Im Jahre 1819.	fl.	kr.	Im Jahre 1828.	fl.	kr.
a) Seide rohe pr. Ctn.	1	40	a)	—	50
Galetten pr. C.	3	20	Galetten frey.		
b) desgleichen geſpon.	10	—	b)	—	50
c) Garne v. Baumw.	1	40	c)	—	50
d) Glätte, Kreuzbeeren, Queckſilber, Zinn	—	50	d)	—	12½
e) Baumwolle rohe	—	50	e u. f)	frey	
f) Schwefel u. Weinſtein	—	50			
g) Kreide, Wau, Kupfer rohes	—	25	g)	—	12½
h) Bley rohes, Borſten, Braunſtein, Farbhölzer- u. Kräuter, Rinden und Wurzeln, Knoppernmehl, Schilf rohes, Pottaſche, rohe und calcinirte, Sumach ꝛc.	—	25	h)	frey	
i) Beine rohe, Klauen, Bleyerz, Blut, Erze überhaupt, Galmey, Schwerſpäth, Porzellanerde	—	12½	i)	frey	

Auch hiezu ein Rechnungsbeyſpiel.

Eine Schwefelſäurefabrik im Oberdonaukreiſe bezieht aus Böhmen Rohſchwefel, ein unentbehrliches Product, im Werthe von 8 — 9 fl. an der Gränze.

Im Jahre 1819.	fl.	kr.	Im Jahre 1828.
beträgt			
a) der Eingangszoll wie oben pr. Brutto-Centner	—	50	iſt der Eingang frey von aller Abgabe.
b) das Weggeld von 70 Stunden, pr. Stunde und Centner $\frac{4}{8}$ kr.	—	35	
c) das Waageld	—	2	
d) „ Stempelgeld	—	3	
Summa	1	30	
	—	9	
	1	39	

oder 18½ — 21 % des Werths.

Je geringer der Werth der Waare, je drückender die Abgabe, beſonders bey unentbehrlichen und ſolchen Bedürfniſſen, die bloß zur Fabrikation dienen, um mit dem Auslande zu concurriren! —

Angenommen, die Zolleinnahmen berechnen ſich z. B. nach dem Geſetze von 1819 in einem Jahre

brutto auf	2,829,582 fl.
die Ausgaben zu	964,883 fl.
alſo netto	1,864,699 fl.

ſo betrug an dieſen Geſammtbruttoeinnahmen die Soll-Haupteinnahme (die nach dem gegenwärtigen Syſteme bezeichnete Hauptquelle) im gedachten Jahre nicht mehr als 395,476 fl., nämlich:

v. 34,000 Cent. Kaffee	à 3 fl. 30 kr. 114,110 fl.	ſie würden jetzt ertragen können	à 15 fl.	513,495 fl.
„ 75,484 „ Zucker	à 3 fl. 20 kr. 251,613 fl.		à 12 „ 20 kr.	933,536 „
„ 7,282 „ Rohzucker	à 1 fl. 40 kr. 14,137 fl.		à 5 „	70,685 „
„ 4,685 „ Gewürze	à 3 fl. 20 kr. 15,616 fl.		à 6 „ 40 kr.	31,232 „
	Summa 396,476 fl.		Summa	1,548,948 fl.

Mithin müßten 2,434,100 fl. auf anderen Gegenſtänden laſten. Wenn man nun die wichtigſten Einnahmskoſten, welche von Gegenſtänden des ſo betitelten Paſſivverkehrs erhoben wurden, bey einem höchſten Zollſatze von 20 fl. per Centn. auf 600,000 fl. anſchlägt, ſo daß vom Paſſivverkehr eine Million erhoben wurde, ſo ergibt ſich, daß eine Laſt von 1,800,000 fl. gleichſam auf dem Activverkehr gelegt war, oder daß beynahe ⅔ aller Einnahmen auf die Einfuhr roher uns unentbehrlicher oder zur Veredlung ꝛc. nöthiger Gegenſtände, auf Durch- und Ausfuhr und auf den innern Verkehr fallen konnten.

Kaffee z. B., im Werthe von 50 fl. angeſchlagen, bezahlte damals mit allen Nebengebühren ad circa 4 fl. 8% des Werths;

Zucker im Werthe von 40 fl. bezahlte mit allen Nebengebühren ad circa 4 fl. 10% des Werths;

Gewürze ebenſoviel.

5 *

Wollenwaaren von circa 300 fl. Werth bezahlten mit allen Nebengebühren ad circa 21 fl. — 7% des Werths;

Baumwollenwaaren von circa 500 fl. Werth bezahlten mit allen Nebengebühren ad circa 21 fl. — 4⅓% des Werths;

Seidenwaaren von 1000 fl. Werth bezahlten mit allen Nebengebühren ad circa 21 fl. — 2% des Werths.

Dagegen bezahlten:

Schwefel	im W. v.	8— 9 fl.	m. Nebg.	18 —21%	W.
Glätte	" " "	9—10 "	" "	16 —18%	" "
Bley	" " "	9—10 "	" "	12½—14%	" "
Pottaſche rohe	" " "	4 "	" "	30%—	" "
Kreide	" " "	2 "	" "	60%—	" "
Knoppern	" " "	6 "	" "	16%—	" "
Beine, Klauen	" " "	1 fl.—30 kr.	" "	bis 100%	" "
Bleyerze u. Erze	" " "	2 fl.	" "	30%—	" "
Sumach	" " "	8— 9 "	" "	16 —18%	" "
Farbhölzer	" " "	8— 9 "	" "	16 —18%	" "
Kräuter, Rinden, Wurzeln		6 "	" "	20 —	" "
Braunſtein	im W.	8 "	" "	18 —	" "

Dieſe ſchlagenden Beyſpiele und Berechnungen werden mehr als jede andere Anführung aufklären, ob die gerühmten Vortheile des Syſtems von 1819 im Gegenſatze zu dem Zollgeſetze von 1828 durchaus wirklich beſtehen oder in gleicher Art zurück zu wünſchen ſeyen.

Zu IV.

Die ſehr verehrten Redner, welche von der Bühne umfaſſend geſprochen haben, deduciren, wenn man die verſchiedenen Entwickelungen näher vergleicht, mehr oder

minder, daß der nun gültige Tarif ſchon nach der Art ſeines Entſtehens Stoff zum Tadel biete. Man ſcheint beſonders zu tadeln die Vorberathung vom Jahr 1826; und dennoch glaubte die Regierung zweckmäßig zu handeln durch die Bildung eines eigenen Comite's aus Kaufleuten, Fabrikanten ꝛc. Daß hiebey ſich eine Majorität und eine Minorität in Beziehung auf Meynung geſtaltete, konnte nicht überraſchen; dieß iſt täglich in jedem Collegium der Fall. Man tadelte aber auch die proviſoriſchen Anordnungen von 1826 und ſelbſt die Ständeverhandlungen vom Jahre 18⅞.

Glauben Sie ja nicht, meine Herren! daß die Regierung ſich dem Wahne hingegeben, (wie ein verehrter Redner meynte) den Stein der Weiſen gefunden zu haben, daß ſie ſich einem Traume, einem Trugbilde überlaſſen; ſie kannte nur zu gut die Schwierigkeiten.

Uebrigens laſſen ſich nach den Aeußerungen von der Rednerbühne die Behauptungen ſelbſt im Weſentlichen auf folgende Haupteinwendungen zurückführen, daß das beſtehende Zollſyſtem

A. nicht finanziell,
B. nicht wirthſchaftlich,
C. nicht ausführbar,
D. ja ſelbſt gefährlich ſey.

Zu A.

Von dem ſehr verehrten Redner, Herrn Abgeordneten Rudhart, welcher die Minderung der Ein= Aus= und Durchgangszölle, die Umgürtung des Rheinkreiſes mit

einer Zolllinie, die Genoſſenſchaft mit Würtemberg, den Berliner Vertrag, die Wegweiſung früherer Penſionslaſten, die Ueberlaſſung der Defraudationsbehandlungen an die Gerichtsbehörden, endlich den hohen Tarif von 1828 im Verhältniß zu jenem von 1819 als die auf Bayerns Zolleinnahmen wirkenden Momente anerkennt, wird zur Erweiſung, daß das Syſtem nicht finanziell ſey, der geringe Einnahmsertrag vom Jahre $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ und der geringere Anſatz für das nächſte Budget angeführt.

Ich habe bereits dargethan, welche Bedeutung eigentlich der Einnahme für $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ beyzulegen ſey. Die Regierung iſt nicht Schuld an Vermehrung der Adminiſtrationskoſten, was der Herr Abgeordnete Rudhart zu den angebornen Erbſünden des hohen Tarifes rechnet. Auch was ein anderer verehrter Redner ſelbſt der Zollordnung, als einer angeblichen Geißel, zur Laſt legen will in Beziehung auf Plackereyen, auf Verſcheuchung des Tranſits ꝛc. kann die bemerkten Behauptungen nicht unterſtützen.

Sicher würde die finanzielle Wirkſamkeit noch größer geweſen ſeyn, hätte das Zollgeſetz allenthalben jene hohe Achtung und Ehrfurcht gefunden, welches andern Geſetzen gewidmet wird. — Wo iſt ein Geſetz, welches ſo ſehr getadelt, ſo ſehr nach eigener Anſicht gewürdiget und behandelt wird, als das Zollgeſetz?

Dabey weiſet man häufig auf die Zollgeſetze Englands und Frankreichs hin, ſpricht von Freyheit, von Liberalität, von Mäßigung. Meine Herren! wie ganz anders

würde man ſich äußern, wenn jene Geſetze, jene Tarife bey uns in Anwendung wären? Wie winzig würden unſere ſo betitelten hohen Zollſätze erſcheinen, wenn wir das Maaß der angeblich tiefen Sätze Englands bey uns anlegen wollten? Daß in jenen Ländern die Zollbehandlung liberal, die Freyheit für den Handel und Verkehr größer ſey, widerſpreche ich, und würde es auf Verlangen durch alle Rubriken beweiſen können.

Uebrigens dürfen Sie, was die Vergangenheit begrifft, überzeugt ſeyn, meine Herren! daß die Erfahrungen keineswegs, wie ein Sprecher vermuthen wollte, ſpurlos vorüber gegangen; die Staatsregierung hat orgfältig geſammelt und gewürdiget, ſie hat ſchätzbare Materialien und in jedem Augenblicke könnte. wenn es der Staatsregierung angemeſſen oder zweckmäßig erſchiene, der nähere Beweis durch Vorlage einer Novelle mit Rückſicht auf die Lage der Dinge und mit Würdigung der verſchiedenen Verhältniſſe leicht gegeben werden. —

Die Staatsregierung kennt ihren Standpunkt, ſie weiß was Oeffentlichkeit vermag; ſie hat nie Oeffentlichkeit vernachläſſiget; auch die bekannten Mauth-Frescobilder hat ſie ſtets nach Gebühr beachtet; ſie hat hierüber geleſen, recherchirt, nach dem Befunde gehandelt und angeordnet!

Was man aus dem künftigen Budgetanſatze ableiten will, iſt ſchwer zu begreifen; ich mache blos auf den status quo aufmerkſam; die Staatsregierung hat ſeit dem Jahre 1822 unabläſſig die von den Ständen angeregte Idee bezüglich auf Verbindungen und Vereine nach der angenommenen Baſis verfolgt; wenn nun aber

jede Verbindung, jeder Verein aus leichtfaßlichen Gründen die Einnahmen vermindern muß, würde es dann wohl conſequent ſeyn, im Hinblick auf Zukunft für das neue Budget höhere Summen einzuſtellen?

B.

Man glaubt den Beweis der Nichtwirthſchaftlichkeit des Syſtems durch die Behauptung, daß die Production nicht größer ſey, daß nur einzelnen Gewerben durch Begünſtigung geholfen worden, daß eine jede ſolche Begünſtigung ſich nicht mit dem Grundſatze der Gleichheit vor dem Geſetze vertrage ꝛc., vollſtändig darzuthun.

Ich habe ſchon früher angedeutet, daß unter dem Schutze der Zölle manches geleiſtet worden; meine Herren! wollen Sie doch nur einen Blick auf die vielen Fabriken und Gewerbe werfen, die nun allenthalben in Städten, wie auf dem platten Lande thätig ſind! Oder ſollte man nur im Inlande einige Vorzüge nicht kennen wollen, welche doch die Anerkennung des Auslandes finden? — Suum cuique! — Ich bin weit entfernt, irgend eine individuelle Anſicht zu bekämpfen, aber warum ungerecht ſeyn gegen ſich ſelbſt? — Mag auch eine bekannte Druck- oder Denkſchrift manches einwenden, und ſich in ſolcher Abſicht auf zahlreiche Unterſchriften von Kaufleuten und Fabrikanten ſtützen; meine Herren! könnte man mit einer Fackel zurückleuchten bis zur Wiege dieſer Schrift, wie manches Bedenken würde vielleicht gegen ſie ſelbſt entſtehen, wie würde ſich dann aufklären, daß auch viele Kaufleute und Fabrikanten gar nicht unterzeichnet haben, daß etwa mancher, der unterzeichnet hat, lieber gar nicht unterzeichnet haben möchte. — Nur keine Parteylichkeit, nur Sache!

Digitized by Google

Vortreffliche Hüttenwerke, Glasfabriken, Glasſchleifereyen ꝛc. erheben ſich im ſogenannten bayeriſchen Walde längs den böhmiſchen Gränzen; ich erinnere beſonders an die ſchöne Unternehmung des Fabrikanten Abele; überall regt ſich Induſtrie, der Zollſchutz hat hieran gewiß Antheil.

Zu C.

Daß auch ſelbſt ſtrengere Syſteme ausführbar ſeyen, beweiſet mancher Nachbarſtaat; nur muß man gemeinſam wollen. Möge die Cosmopolitik des Kaufmannes ſich immer und allenthalben mit dem vaterländiſchen Sinne einigen! — Freylich darf man dann auch den Aufwand auf Schutzanſtalten im Einzelnen nicht beklagen; vergleichen Sie, meine Herren! was Ferber in ſeinen Beyträgen zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zuſtandes der preußiſchen Monarchie von dem preußiſchen Zollſyſteme ſagt; er nennt es das Syſtem der commerciellen Freyheit. — Alle Anordnungen der Regierungen Bayerns und Würtembergs zielen nur dahin, allmählig dieſes Syſtem zu erweitern, auf dieſem Wege zur wahren commerciellen Freyheit zu gelangen, und ſo den deutſchen Völkern wirklich zu gewähren, was der Art. 19. der deutſchen Bundesacte ſeit langer Zeit ſchon verſprochen hat. — — Force à la loi! —

Zu D.

Was der Herr Abgeordnete Leinecker in Beziehung auf die Schmuggeley in einigen Beyſpielen beſonders bemerkbar gemacht hat, kann die Staatsregierung nur leb-

Digitized by Google

haft bedauern. Mit Recht hat dieſer verehrte Abgeordnete aber auch die Aeußerung ſeiner Indignation gegen ſolche Handelsleute kund gegeben, welche an Schmuggeleyen Antheil nehmen, den rechtlichen Kaufmann gefährden und die Sittlichkeit vergiften. Allerdings iſt es zu beklagen, daß eine neue illegitime Hanſe in vielen Verzweigungen gegen die höhern Zwecke wirkt und durch Kolporteurs an den Gränzen und im Innern die Maaßregeln der Regierung zu vereiteln ſtrebt. Die Staatsgewalt hat nie geſäumt, das Eigenthum der Bürger gegen ſolche Frechheit zu beſchützen. Die Regierung hat auch erſt in dieſen Tagen intereſſante Aufſchlüſſe über dieſes unwürdige Treiben erhalten und wird ſie zum Beſten des rechtlichen Kaufmanns zu benutzen wiſſen.

Endlich noch ein Wort in Anſehung des Rheinkreiſes, mit Rückſicht auf die Aeußerungen des ſehr verehrten Herrn Abgeordneten Culmann.

Die Staatsregierung verkennt die eigenthümliche Lage dieſes Kreiſes ſo wenig, als die großen Schwierigkeiten, mit welchen ſeine braven, fleißigen, intelligenten Bewohner zu kämpfen haben; indeſſen, meine Herren! hätte man Unrecht, anzunehmen, daß die Aeußerungen des dortigen Landrathes im Betreff der Errichtung einer Zolllinie dahier nur als Phraſen angeſehen worden. Die Staatsregierung hat den Landrath vernommen; ſie, die auf ihrem Standpunkte gegenwärtige und künftige Beziehungen näher zu überſchauen vermag, und lediglich das Beſte des Ganzen und des Kreiſes im Auge hatte, traf in Folge der Verträge jene Anordnungen kraft des Geſetzes und erwartet von der Zeit noch

Digitized by Google

günſtigere Erfolge. Ich will nicht widerſprechen, daß, bey der zur Zeit beſtehenden Ungleichheit der Zollſyſteme in Nachbarſtaaten, auch im Rheinkreiſe Schmuggelgeſchäfte getrieben werden; ich will es auch nicht verſuchen, eine Eintheilung der Kreiſe nach dieſem Geſchäftsbetriebe herzuſtellen, wie mit großem Scharfſinne geſtern ein ſehr verehrter Redner von der Bühne mit Rückſicht auf das Lotto durch Angabe der Departements joueurs gethan; doch glaube ich, beſtimmt behaupten zu dürfen, daß der Rheinkreis durch die Zollanſtalt manche Vortheile in Beziehung auf Einfuhr nach dem übrigen bayeriſch=würtembergiſchen Vereinsgebiet erlangt habe, was nur wohlthätig auf den Werth der Erzeugniſſe dieſes Kreiſes zurückwirken konnte. Die Verzollung von dieſen Gegenſtänden würde in den erſten drey Quartalen die Summe von 892933 fl. betragen haben. — Zur näheren Beleuchtung dürfte es dienen, die Hauptartikel, welche nach dem übrigen Vereinsgebiet gebracht worden, etwas genauer zu bezeichnen, nämlich:

298538	Pfund	Blech,
106365	„	Weingeiſt und Branntweine,
42822	„	Eiſendraht,
426552	„	geſchmiedetes Eiſen,
200116	„	Eiſengußwaaren,
12585	„	Fenſterglas,
11745	„	Rothgerberleder,
77710	„	Rüb= und Mohnöl,
10805	„	Papier,
14083	„	Stärke,
42268	„	Steingut,

350326	„	Tabakblätter,
8047397	„	Weine oder 3500 Stückfäſſer.

Auch nach dem preußiſch-heſſiſchen Vereinsgebiet gingen anſehnliche Exporte; die vorzüglichſten Quantitäten waren im gedachten Zeitraume:

286071	Pfund	Branntwein und Alkohol,
15650	„	Bürſtenbinderwaaren,
73657	„	Butter,
83537	„	Eiſen- und dergl. Waaren,
35424	Schäffel	Getreide aller Art,
355847	Pfund	friſches Landobſt,
170018	„	Trink- und Fenſterglas,
24512	„	Grütze,
38985	„	Häute,
121278	„	Hanf ungeſponnen,
100038	„	Kienruß,
73528	„	Oelkuchen,
26041	„	Leinwand,
39418	„	Mehl,
197282	„	Oele,
425435	„	Papier,
791419	„	Sämereyen,
72391	„	Steingut,
456614	„	Tabakblätter
2676	Stück	Ochſen und Kühe,
17680	„	Schweinevieh,
1366345	Pfund	Weine oder 594 Stückfäſſer,
38,295	„	Weinſtein.

Digitized by Google

Würde ich nicht beſorgen, Ihre Geduld zu ermüden, ſo könnte ich auch über die nächſten Quartale ähnliche Daten vortragen.

Sie werden hieraus, meine Herren! entnehmen, daß die Staatsregierung ihrerſeits gethan, was in ihren Kräften lag.

Werfen Sie nun im Ganzen noch einen Blick auf die eigentlichen Gegenſtände, für welche und über welche — wegen angeblich zu hoher Belegung — geſtritten wird, ſo werden Sie als die wichtigſten und faſt einzigen Kaffee und Zucker und Zucker und Kaffee finden! ! —

Ich erlaube mir noch hinſichtlich der Zölle auf die jüngſte in den baden'ſchen Kammern von einem ſehr ſchätzbaren Mitgliede in einer Schrift ausgeſprochene Aeußerung aufmerſam zu machen.

„Wenn von einer neuen Organiſation des Erdballs überhaupt die Rede ſeyn könnte, ſo würde ich, ſagt derſelbe, unbedenklich mit jenen Gelehrten ſolche Vorſchläge vertheidigen, die der Natur vertrauensvoll jede Ausgleichung überlaſſen. — Schwerlich werden aber die größeren Staaten, die ihren Weg längſt entſchieden eingeſchlagen haben, die Abhandlungen der Gelehrten ſtudiren, um darnach ihre Syſteme zu ändern, und ſohin möchte auch (fährt dieſer Deputirte weiter fort) jenen Staaten, welche noch unentſchieden von dem einen Weg zum andern übergehen, ein ſolcher Verſuch nicht wohl anzurathen ſeyn."

Digitized by Google

Schließlich noch zur Frage eines sehr verehrten Redners, des Hrn. Abg. Platner, ob die Regierung noch Kaufleute oder nur Krämer wolle.

Allerdings, meine Herren! ehret und ſchätzet die Regierung den ſchaffenden Kaufmannsſtand, unterſcheidet aber auch Handel und Krämerey.

Nachdem es der parlamentariſchen Sitte nicht widerſpricht, auch Autoritäten anzuführen, ſo erlaube ich mir, in dieſer Hinſicht die Aeußerung eines Gelehrten, deſſen Name hier einen guten Klang hat, des Grafen von Soden, in ſeinem bekannten Werke über die Nationalöconomie anzuführen.

Derſelbe ſagt:

„Die Vorliebe für auswärtige Fabrikate hat mannigfaltige Urſachen; jene Vorliebe liegt vorzüglich im Mangel an Nationalſelbſtſchätzung — — dann auch im ſogenannten Kaufmanns- oder Krämergeiſte, in einem irrigen, unglücklicher Weiſe von den meiſten Regierungen adoptirten Wahne, als ob die commercielle Productivkraft an ſich und ſelbſtſtändig producire, indeß ſie in national-ökonomiſchem Sinne einzig in Verbindung mit der Ur- und induſtriellen Productivkraft und durch dieſe hervorbringt.“

„Der inländiſche Kaufmann gewinnt, wenn die induſtrielle Productivkraft ſeiner Nation ſtille ſteht; ſein Gewinn erhöht ſich durch dieſen Stilleſtand, weil

im nämlichen Grade auch ſein ausländiſcher Einkauf ſteigt.

„Der Kaufmann, (beſſer Krämer) hat ein bedeutendes Intereſſe, der innern Fabrikation für inneres Bedürfniß entgegenzuarbeiten. Aber wehe dem Staate, wo die Regierung dieſem Kaufmanns- (Krämer-) Geiſte huldigt! — Die commercielle Production beginnt immer im Kleinen oder mit der Krämerey.“

„Dieß nun iſt, ſpricht Soden, das goldne Zeitalter des Commerzgeiſtes in ſeiner Kindheit. Er ſtrebt nothwendig nach der Verewigung dieſer Periode.“

„Die zweyte Periode, wo die induſtrielle Production rege wird, iſt ihm wenig ſchädlich, weil auch ſie nur langſam ſich bis zur Vollendungsſtufe ſchwingen kann.“

„Der dritte Zeitraum, wo die innere induſtrielle Production ſich der Vollendung zu nahen beginnt, wo ſie beginnt, nicht nur inländiſches Material, ſondern auch ſelbſt ausländiſches, in der nämlichen Qualität zu erzeugen, iſt jenem ſich immer gleichen Commerzgeiſte tödtlich; dieſen Zeitpunkt ſtrebt er alſo zu entfernen.“

„Hat aber die induſtrielle Production der Nation

Digitized by Google

die vierte Periode erklommen; iſt ſie nicht blos im Stande, die auswärtigen Fabrikate zu ergänzen, ſondern ſelbſt abſetzbare Fabrikate für's Ausland zu liefern, ſo bekommt das Commerz mit der neuen Richtung auch einen weit höhern Schwung, einen ausgebreitetern Spielraum. Doch jenes dem menſchlichen Geiſte ſo natürliche Haften an der Gegenwart muß nothwendig die Wirkung hervorbringen, daß der ohnehin nicht raſche Fortſchritt der induſtriellen Production bis zu der letzten Periode aufgehalten werde, nur vorwärts ſchleiche. Hier iſt es alſo wichtiger und rechtlicher als irgendwo, daß der Staat die Nationalöconomiegeſetze befolge, alſo dem unvermeidlichen Spiele der menſchlichen Leidenſchaften unſichtbar entgegen arbeite, und die Erſcheinung der vierten Periode zu beflügeln ſtrebe, ſo weit nämlich dieſe induſtrielle Production nach den vorhin angegebenen Grundſätzen wirklich nationalöconomiſch iſt."

„Dadurch wird die Regierung, indem ſie die induſtrielle Production befördert, zugleich die commercielle Production auf denjenigen Punkt heben, wo ſie, ſtatt jener ſchädlich zu ſeyn, ſtatt ſie zu unterdrücken, vielmehr durch das feſte freundliche Band des gemeinſchaftlichen Intereſſe mit ihr zum Zweck des Nationalwohls ſich verſchlingt." — —

Möge demnach jeder Zweig der wahren Induſtrie blühen; — gleiche Sorge, gleiche Pflege überall der Landwirthſchaft, der Gewerbsinduſtrie, dem Handel, dieſen herrlichen drey Lebensblumen auf einem Stengel! —

Digitized by Google

Der zweyte Präſident: Von der Bühne habe ich nur über die Verwendung der Einnahmen geſprochen; es ſey mir nun vergönnt, über die Einnahmen ſelbſt einige Bemerkungen nachzutragen.

I. Direkte Staatsauflagen.

In der Sphäre dieſer Auflagen beſteht leider immer noch und in mehreren Beziehungen verfaſſungswidrige Ungleichheit der Belaſtung, und zwar nicht blos durch die Ungleichheit in der Anlage einer und derſelben Steuergattung, insbeſondere der Grundſteuer, ſondern hauptſächlich durch die Beſchränkung der Beſteurung auf gewiſſe Arten. In Folge dieſer Ungleichheit unterliegt der Grundeigenthümer den mannigfachen ihn bedrückenden Laſten. Hier iſt nicht blos die Grund- und Dominikalrentenſteuer in Rechnung zu bringen; der Grundeigenthümer iſt es auch, von welchem der Staat die Grundbarkeitseinkünfte, die Bodenzinſe, die Zehenten bezieht; er iſt es, welcher faſt ausſchließend bey Kreis-, Diſtrikts- und Gemeindeumlagen in Anſpruch genommen wird, und aus welcher Quelle fließen die Einkünfte der Salzſteuer, des Malzaufſchlags, der Taxen, des Stempels, des Lotto's? Zum größten Theile gleichfalls aus der Grundrente. Zu faſt allen Staatseinnahmen liefert der Landmann den größten Theil der Beyträge des Vermögens und Einkommens. Meine Herren! Eine weſentliche Abhülfe, eine durchgreifende Erleichterung, wie ſie dem nur zu lange überbürdeten Grundeigenthümer nach Recht und Verfaſſung gebührt, wird nicht eher erzielt werden können, als bis man ſich über die Bedenklichkeiten des Landtags vom Jahre 1828 hinwegſetzt und einem Ge-

bote der Verfaſſung durch Einführung einer allgemeinen Erwerbſteuer entſpricht, — einer allgemeinen Erwerbſteuer, welche insbeſondere auch die Kapitalrente umfaßt, und die Beſoldungen eben ſo wenig frey läßt, als den Erwerb der Advokaten und Aerzte.

Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leiſten, ſagt Schiller.

Ich hege die lebhafte Ueberzeugung, daß ſich bey der Ausführung die ängſtlichen Vorherſagungen zum großen Theile nicht rechtfertigen werden. Eine vollſtändige Verwirklichung des Prinzips der Gleichheit kann freylich nicht erwartet werden, und die Unredlichkeit wird auch hier ihren Spielraum finden. Aber ich wenigſtens hab noch mehr Vertrauen zu der Gewiſſenhaftigkeit der großen Mehrzahl meiner Mitbürger, als in den Motiven des Erwerbſteuergeſetzes vom Jahr 1828 und ebenſo von vielen Rednern im Laufe der Verhandlungen geäußert wurde; — ich vertraue insbeſondere auf die fortſchreitende Entwickelung des Gemeingeiſtes und des öffentlichen Lebens, welche den Faſſionen des Einkommens größere Glaubwürdigkeit verbürgt.

Mein Vorſchlag, den ich bey der Berathung über das Budget der dritten Finanzperiode näher darlegen werde, enthält nichts von einer vexatoriſchen Controle, nichts von Maßregeln, welche unſern Staatskredit ſchmälern könnten; er iſt nicht darauf gerichtet, der Staatskaſſe eine ſchon im Voranſchlage beſtimmte Summe zu verſchaffen; es ſoll nur geſetzlich ausgeſprochen werden, daß der Ertrag der einzuführenden Erwerbſteuer an der

Grundſteuer nachgelaſſen werde, und vor allem denjenigen Grundſteuerpflichtigen zu Gute komme, deren Ueberbürdung bewieſen vorliegt. Meine Herren! Sie haben es aus dem Munde eines anerkannt ſachkundigen Mannes vernommen, daß bis zur vollſtändigen Durchführung des Steuerdefinitivums noch 15 bis 20 Jahre verfließen werden. Dieſe wenig tröſtliche Ausſicht muß Regierung ſowohl als Stände beſtimmen, die bey ſo ſchreyenden Mißverhältniſſen bey ſo erdrückenden Ungleichheiten dringend nothwendige Abhülfe nicht von jenem nur langſam fortſchreitenden Geſetzvollzuge abhängig zu machen, ſondern ungeſäumt einzuſchreiten und zu vollbringen, was nur zu lange verzögert wurde.

Nach meinem Dafürhalten würden wir ſchwere Verantwortung auf uns laden, wenn auch dieſer Landtag vorüberginge, ohne unſern größtentheils armen Mitbürgern, welche wegen Ueberbürdung gerechte Klage führen, längſt gebührende Erleichterung der ungerechten ſie bedrückenden Laſt, ohne ihnen Erhörung ihres aus gepreßter Bruſt ertönenden Hülferufs gewährt zu haben. — Die wohlbegründeten Klagen des Rezatkreiſes ſind auf vier Landtagen ohne Erfolg verhallt; ich hege die Zuverſicht, der Landtag von 1831 wird auch in dieſer Beziehung das Gebot der Verfaſſung zu Ehren bringen.

Wohl mögen auch in den andern Kreiſen einzelne Bezirke und Gemeinden über eben ſo harte Ueberbürdung zu klagen haben; denſelben gebührt gleichmäßig ſchnelle Abhülfe. — Und wohl nirgends iſt die alsbaldige Erleichterung durch das Uebermaaß der Laſt und durch den

Digitized by Google

Nothſtand der Bevölkerung dringender geboten, als in den gänzlich verarmten Häckergemeinden und in der von jeher armen Rhöngegend des Untermainkreiſes. Die Weinbergsbeſitzer zahlen gegenwärtig im Durchſchnitte **zehnmal** ſo viel, als ſie nach den Grundſätzen des Geſetzes vom 15. Aug. 1828 zu zahlen hätten, und in der Gegend der Rhön, z. B. zu Aſchach, ſind die Artfelder von ganz geringer Ertragsfähigkeit um mehr als die Hälfte höher angelegt, als die beſten Aecker unſerer getraidereichen Gauen.

Vertrauensvoll und mit flehenden Blicken ſchauen jene dürftigen, größtentheils wahrhaft erwerbloſen Leute auf dieſe Verſammlung. Mit blutendem Herzen würde ich, meine Herren! aus Ihrer Mitte ſcheiden, wenn es mir nicht gelungen wäre, in einer ſo gerechten Sache das Ziel meines eifrigſten Strebens erreicht zu haben.

II.

Zölle.

In der Adreſſe, durch welche die Kammer der Abgeordneten die Thronrede beantwortet hat, iſt die Hoffnung ausgeſprochen:

> „daß in **nächſter Zukunft** von unſern Gränzen Anſtalten entfernt werden möchten, deren wirthſchaftliche Nachtheile von dem ſittlichen Verderben, welches ſie verbreiten, noch überwogen werden.“

Es iſt eine unbezweifelte Thatſache, daß ſich ſowohl das ſittliche Verderben, als auch in mehrfacher Hinſicht die wirthſchaftlichen Nachtheile, welche das Gefolge der

Mauthanſtalten bilden, in unſerm Vaterlande ſeit dem Tarife von 1826, ſeit der Geltendmachung des Syſtems hoher Eingangszölle und vorzüglich durch die Geſetzgebung des Jahres 1828 auf eine höchſt beklagenswerthe Weiſe geſteigert haben.

Erſt ſeit dieſer Zeit iſt ein ſehr großer Theil des Einfuhrhandels in die Hände der Schmuggler übergegangen, und eben dadurch der Zweck, mittelſt hoher Zollſätze der inländiſchen Induſtrie die Früchte fortſchreitender Betriebſamkeit zu ſichern, zum Theile vereitelt worden; erſt ſeit dieſer Zeit iſt die Thätigkeit der redlichen Mitglieder des Handelsſtandes gelähmt, und der Großhandel mit Gegenſtänden, die wir aus dem Auslande beziehen, faſt ganz aufgehoben; erſt ſeit dieſer Zeit ſind unſeren Gränzbewohnern die Uebertretung der Geſetze, die Widerſetzung gegen die Obrigkeit, ja die Handhabung der Mordwaffe zur Gewohnheit geworden. Wer immer ein Freund iſt geſetzlicher Ordnung und bürgerlicher Tugend, wem die Wohlfahrt und der moraliſche Werth ſeines Volkes am Herzen liegen, — er könnte, wenn die Fortdauer dieſes Zuſtandes zu beſorgen wäre, nicht ohne Schauder in die Zukunft blicken.

Nun iſt aber durch die eifrigen Bemühungen der Staatsregierung, den Zollverein zu erweitern und allmählig die gänzliche Beſeitigung der Zolllinie im Innern von Deutſchland herbeyzuführen, eine ſehr tröſtliche Ausſicht eröffnet; und wenn die einſtweilige Behauptung des gegenwärtigen Zollſyſtems ein zur Erreichung jenes Zieles nothwendiges Mittel iſt, ſo möchten allerdings

der ungeſäumten Aenderung deſſelben höhere Rückſichten entgegenſtehen. Wenn die nächſte Zukunft reichlichen Erſatz verſpricht, ſo mag dies dazu dienen, den harten Druck der Gegenwart zu erleichtern.

Eben deßwegen kann ich es weder für nützlich, noch für angemeſſen halten, ſich in dieſem Augenblicke in bittere Klagen über Vergangenheit und Gegenwart zu ergießen. Bis das Budget zur Berathung kommt, muß Manches entſchieden ſeyn; im ſchlimmſten Falle iſt es dann an der Zeit, Vorſorge für die Zukunft zu treffen.

Hier beſchränke ich mich darauf, noch eine kurze Bemerkung beyzufügen, zu welcher mich die über die Anwendung der neueſten Zollordnung ergangenen Normativreſcripte veranlaſſen.

Es iſt eine althergebrachte Eigenſchaft unſerer vaterländiſchen Geſetze, daß ſie den Auslegungszweifeln und Anwendungsbedenken einen recht weiten Spielraum laſſen. Seitdem die Stände zur Geſetzgebung mitwirken, iſt dieſe löbliche Eigenſchaft noch im Zunehmen begriffen. Eine ganz natürliche Folge davon iſt, daß bey dem Geſetzvollzuge ungleich verfahren wird und Mißgriffe zur Tagesordnung gehören. Dieſem Uebelſtande ſuchte nun die oberſte Staatsbehörde durch Normativreſcripte, Vollzugsinſtruktionen, Leuterationen und wie die Anwendungskrücken alle heißen, zu begegnen und abzuhelfen. Eine nicht geringe Anzahl ſolcher, die gleichförmige und richtige Geſetzanwendung bezweckender Miniſterialreſcripte iſt insbeſondere, ſo wie in Stempel- und Malzaufſchlagsſachen, ſo auch in Zollſachen ergangen.

Digitized by Google

Wird in Entſchließungen dieſer Art die Sphäre der doktrinellen Interpretation nicht überſchritten, ſo iſt im Allgemeinen nichts dagegen einzuwenden. Aber mit Recht wird darüber Klage geführt, daß die bezeichneten Normativreſcripte nicht öffentlich, und zwar im Regierungsblatte bekannt gemacht werden. Die fraglichen Entſchließungen ſollen die Anwendung der Geſetze regeln, ſie haben mehr oder minder wichtigen Einfluß auf die Rechte und Intereſſen der Staatsgenoſſen; — daraus ergibt ſich von ſelbſt, daß deren Bekanntmachung ohne Verletzung der Grundſätze einer gerechten und redlichen Staatsverwaltung nicht verſäumt oder verweigert werden könne.

Seither hat aber die Staatsregierung kein Bedenken getragen, das Daſeyn und den Inhalt von Entſchließungen, welche den Sinn von Geſetzen feſtzuſtellen beſtimmt und den Behörden zur Nachachtung zugefertigt waren, vor dem Publikum und insbeſondere vor denjenigen zu verheimlichen, deren Handlungen und Unterlaſſungen darnach beurtheilt werden ſollten; — ich ſage zu verheimlichen. Dieſer Ausdruck rechtfertigt ſich dadurch: daß die öffentliche Beſprechung des unter dem 10. May 1830 von dem Juſtizminiſterium über die Anwendung des §. 15 der Zollordnung ergangenen Reſcriptes die Anwendung einer Unterſuchung wegen Verletzung des Amtsgeheimniſſes zur Folge hatte.

Dieſe Anordnung war um ſo auffallender, als die Zollbeamten in ihren Denuntiationen täglich auf jene Entſchließung vom 10. May 1830 Bezug nahmen und auf den Grund derſelben die Verhängung von Confis-

kationen und andern Zollſtrafen verlangten. — Wahrlich! ein ſolches Regieren durch geheime Normativreſcripte enthält eine arge Verletzung des conſtitutionellen Syſtems. Der Grundſatz der Offenheit und Oeffentlichkeit wird ſich wohl künftighin auch in dieſer Beziehung geltend machen. Indeſſen veranlaſſen mich die Erſcheinungen der Vergangenheit, den beſtimmten Antrag zu ſtellen:

„es möchten künftig alle Entſchließungen der Staatminiſterien, welche die Anwendung eines Geſetzes zu regeln bezwecken, insbeſondere die zu dieſem Behufe ergehenden ſogenannten Normativreſcripte, alsbald im Regierungsblatte zu Jedermannns Wiſſenſchaft kund gemacht werden.“

III.

Malzaufſchlag.

Der auf dieſes Gefäll Bezug habende Theil unſerer Finanzgeſetzgebung iſt offenbar auf die Verhältniſſe in den ältern Kreiſen, insbeſondere auf die Einrichtungen des Brauweſens in den altbayeriſchen Stammlanden berechnet. Der Bierfabrikant entrichtet den Aufſchlag an den Staat, und läßt ſich ſeine Auslage von den Bierabnehmern im Einzelnen wieder vergüten; aber nicht überall beſtehen dergleichen größere Etabliſſements für die Bierfabrikation.

In dem nördlichen und nordöſtlichen Theile des Untermainkreiſes gibt es nicht viele Brauhäuſer, welche den braunen Labetrunk in großen Quantitäten bereiten;

ſondern gemeinhin beſitzt die Gemeinde eine ſehr winzige Brauanſtalt, welche von den einzelnen Gemeindegliedern nach der Reihe zur Bereitung ihres Haustrankes benützt wird. Seitdem der Malzaufſchlag auch in jenen Gegenden eingeführt iſt, haben viele Einwohner das Bierbrauen und den Genuß des gewohnten Haustrankes aufgeben müſſen. Denn die Leute ſind ſo arm, daß ſie das Geld für den Malzaufſchläger aufzubringen nicht vermögen. Von den dortigen Diſtriktsbehörden ſind ſchon öfters Vorſtellungen und Berichte gemacht worden, um eine Berückſichtigung jener eigenthümlichen Verhältniſſe, um Erleichterung oder doch um Modifikationen in der Perception zu erwirken. Sie blieben bisher ohne Erfolg. Hr. Abg. Zink hat in dieſer Angelegenheit einen beſondern Antrag geſtellt. Derſelbe wird wohl bey der Berathung über das Budget zur Erwägung kommen. Ich empfehle ihn ſowohl der Kammer, als der Staatsregierung zu wohlwollender Berückſichtigung.

IV.

Ertrag aus Forſten und Jagden.

In einem Theile des Iſarkreiſes ſoll in der Sphäre dieſer Einnahmsquelle die alte gute Zeit wieder gekommen ſeyn. Nach Notizen, die mir mitgetheilt wurden, iſt die Vermehrung des Hochwildes bereits wieder zur wahren Landplage geworden. Die Landeigenthümer erklären, ſie wollten gern zwey Steuerſimpla mehr bezahlen, wenn ſie damit die Verwüſtung ihrer Saaten abwenden könnten. Meine Herren! wir leben in dem conſtitutionellen Bayern, wir leben im Jahre 1831.

Wahrlich! man ſollte es für unglaublich halten, daß noch Anlaß zu ſolchen Klagen vorhanden ſey. — Und doch iſt es ſo! Aber ich hoffe, es wird nicht länger mehr ſo bleiben.

V.

Einnahmen aus lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefällen.

Wenn ich früher meine Meynung dahin ausgeſprochen habe, daß die zu erſtrebende Erleichterung vor allen dem überbürdeten Landeigenthümer zu Gute kommen müſſe, ſo verſtand ich dies nicht blos von der Ueberbürdung in der Steueranlage, ſondern auch von der Ueberbürdung in Grundlaſten. Ich hatte insbeſondere die ehemaligen Kloſterunterthanen im Sinne, in ſo weit man jetzt denſelben die vor der Säkulariſation herkömmlich alle Jahre bewilligten Nachläſſe nicht mehr gewährt.

Auf dieſen Theil der Staatseinkünfte bezieht ſich einer der vom Ausſchuſſe geſtellten Anträge, ich meyne den, welcher auf Erleichterung der Ablöſung gerichtet iſt; Herr Collega Vetterlein hat ihn geſtern von der Bühne näher entwickelt. Ich unterſtütze denſelben auf das Nachdrücklichſte. Ohne Beſeitigung der grundherrlichen und ähnlichen Verhältniſſe, ohne den Uebergang der Grundbarkeit in freyes Eigenthum iſt an weſentliche durchgreifende Verbeſſerungen im Zuſtande der Landwirthſchaft und an die zu erſtrebende Verbeſſerung der Lage des Landmanns nicht zu denken.

Digitized by Google

Das Inſtitut der Grundbarkeit paßt ebenſowenig zu den conſtitutionellen Einrichtungen und überhaupt zu dem politiſchen Charakter des Jahrhunderts, als das Lehenweſen. So ſehr man wünſchen muß, daß die Feſſeln des Lehenverbandes gelöſt werden, eben ſo ſehr muß man auch die Löſung des Grundbarkeitsverbandes erſehnen.

Wer für ſich Befreyung von den Laſten und Beſchränkungen des Vaſallenverhältniſſes fordert, ohne auf der andern Seite zur Ablöſung der Grundherrlichkeit unter billigen Bedingungen die Hand zu bieten, den trifft der Vorwurf der Inconſequenz, der Ungerechtigkeit, des Egoismus. Nicht eher wird die Staatsbildung der neuen Zeit zum friedlichen Ende gelangen, nicht eher wird die Hoffnung einer vollſtändigen Ausgleichung der ſtreitenden Intereſſen in Erfüllung gehen, nicht eher werden die Früchte des Baumes der Verfaſſung vollkommen reif werden, als bis, ſo wie das Lehenedikt, ſo auch der größte Theil der Beſtimmungen der VI. Beylage zur Verf. Urk. zur Antiquität geworden ſind. Alle Gutgeſinnten müſſen ſich in dem heißen Wunſche und dem eifrigen Streben vereinigen, die Erreichung dieſes Zieles auf dem Wege einer friedlichen Reform, welche die Aufhebung überlieferter Rechte nur gegen Erſatz verlangt, auf dem Wege eines beſonnenen allmähligen Fortſchreitens herbeyzuführen.

Ueber die Art, wie nach meiner Anſicht dieſe große Nationalangelegenheit zu fördern ſey, will ich in der gegenwärtigen Berathung kein Wort verlieren. Hier iſt nicht der Ort dazu; hier kann ein erſprießliches Reſultat nicht erzielt werden. Ein die ganze Sphäre des

Digitized by Google

Culturgeſetzes umfaſſender Antrag iſt bereits vom dritten Ausſchuſſe vollſtändig bearbeitet, der Bericht wird nächſtens in Ihre Hände kommen. Die Verhandlung über den ebenbezeichneten Antrag wird auch die Ablöſung zum beſondern Gegenſtand haben. Für heute will ich nur noch die Bemerkung beyfügen, daß ich Bedenken tragen möchte, in den wohlgemeynten Vorſchlag meines verehrten Freundes, der geſtern die Reihe der Bühnenredner geſchloſſen, einzugehen, in den Vorſchlag nämlich, alle aus dem Obereigenthum entſpringenden Staatsrenten niederzuſchlagen, und den Ausfall durch Erhöhung der Grundſteuern zu decken. Demſelben liegt eine irrige Vorausſetzung zu Grunde. Man kann keineswegs behaupten, daß der urſprüngliche Rechtsgrund der meiſten Staatslaſten ein ſtaatsrechtlicher ſey, und eben deßwegen würde die Ausführung des gedachten Vorſchlags eine arge Ungerechtigkeit gegen alle übrigen Grundſteuerpflichtigen enthalten. Dieſe müßten ſich, um die Feſſeln der bisherigen Grundholden zu löſen, eine ſehr bedeutende Erhöhung der Grundſteuer gefallen laſſen; ſie wären es, welche den Preis für die Emancipation ihrer Mitbürger zu zahlen hätten; — eine gerechte Löſung der Aufgabe kann ich dieß nicht nennen.

VI.

Lotto.

An das Lotto denken und den Entſchluß faſſen, zu ſeiner Aufhebung nach Kräften mitzuwirken, — meine Herren! ich dächte, jener Gedanke und dieſer Entſchluß ſeyen für alle Mitglieder dieſer Kammer zwey unzer-

trennliche Dinge. In ſolchem Sinne werde ich über dieſe ſchmähllche Finanzquelle bey der Verhandlung über das Budget ſprechen und ſtimmen.

So weit von den Einnahmen ſelbſt. —

In Anſehung der Verwendung noch einige Bemerkungen als Nachtrag zu dem, was ich von der Bühne darüber geäußert babe.

Der letzte Redner von der Bühne hat die Anſicht des Ausſchuſſes über die Wirkungen der Nichtanerkennung einzelner Ausgabspoſten bekämpft:

die Anſicht nämlich, daß der Betrag der nicht anerkannten Ausgabspoſten den Erſparniſſen, d. h. den allgemeinen Einnahmsüberſchüſſen zugerechnet werden ſolle, um bey der Prüfung der Staatsbedürfniſſe für die dritte Finanzperiode resp. der Bemeſſung des Bedarfs an Steuern in Anrechnung gebracht zu werden. Er hat dabey auch meiner Aeußerung über dieſe Frage erwähnt, und ſcheint dieſelbe ſo aufgefaßt zu haben, als ob ich dem Gutachten des Ausſchuſſes unbedingt beygepflichtet hätte. Dieß iſt indeſſen nicht der Fall; vielmehr halte ich dafür, daß meine Meynung und die des Herrn Culmann im beſten Einklange ſtehen.

Ich äußerte: wenn die Staatsregierung den Ständen das Recht der Nichtanerkennung einzelner Ausgabspoſten beſtreiten wollte, ſo hat ſie doch nicht die Macht, dieſer Beſtreitung Folge zu geben; denn ſie kann die Stände nicht hindern, auf geſetzwidrige oder unzweckmäßige Verwendung eines Theils der Staatsgelder bey der Berathung und Schlußfaſſung über das Budget der

nächſten Finanzperiode Rückſicht zu nehmen, und den Betrag der unbefugtermaßen verausgabten Summe von den neu zu verwilligenden Steuern in Abzug zu bringen.

Ich ſprach hier von einem formellen Rechte der Stände, von welchem Gebrauch zu machen ſie etwa durch die Beſtreitung der Nichtanerkennungs-Befugniß von Seite der Staatsregierung veranlaßt werden könnten. Dieſes formelle Recht iſt gleichartig mit dem, das ganze Budget zu verwerfen. Von dem einen, wie dem andern gilt, daß die Ausübung nur in dem äußerſten Falle, wenn kein anderer Ausweg übrig iſt, zuläſſig ſey.

Wenn nun Herr Culmann ſich dahin erklärt, es gehe nicht an, den Betrag der nicht anerkannten Poſten, zu deren Erſatz der für die Ausgaben verantwortliche Miniſter verbunden iſt, ohne Rückſicht auf die Exigibilität dieſer Forderung von der für den nothwendigen Staatsbedarf erforderlichen Steuerſumme in Abzug zu bringen, — ſo bin ich mit ihm (abgeſehen von den zur Ausübung jenes Nothrechtes geeigneten Fällen) vollkommen einverſtanden.

Der Abg. Frhr. v. Cloſen bezweifelt die Richtigkeit der Anſicht, welche ich über die Frage aufgeſtellt habe, ob wegen Poſitionsüberſchreitung und wegen nicht zweckgemäßer Verwendung eine Beſchwerde oder Anklage gegen den verantwortlichen Miniſter Platz greife. Ich muß auf meiner früher geäußerten Meynung ſo lange verharren, bis mir die Stelle der Verfaſſung nachge-

wieſen wird, hinſichtlich welcher Poſitionsüberſchreitungen oder dem Zwecke nicht entſprechende Verwendungen eine Verletzung enthalten ſollen. Ich wiederhole, das zum Vollzuge verfaſſungsmäßiger Vorſchriften auf die Dauer der Finanzperiode gegebene Finanzgeſetz kann nicht als ein Beſtandtheil der Verfaſſung angeſehen werden, und nur dem Finanzgeſetze wird durch Verwaltungsakte der fraglichen Art zuwidergehandelt.

Wollte man in dieſem Zuwiderhandeln Grund zu einer Beſchwerde wegen Verletzung der Verfaſſung finden, ſo müßte daſſelbe bey jeder andern Geſetzesverletzung gelten, und man würde dadurch dem Inhalte des Tit. X. §. 5. die Beſtimmung ſubſtituiren: Die Stände haben das Recht wegen Verletzung „beſtehender Geſetze" Beſchwerde zu führen.

(Von den Beſchwerden einzelner Staatsgenoſſen und Gemeinden nach Tit. VII. §. 21 der Verf. Urk. iſt hier nicht die Rede.) —

Der Herr Finanzminiſter hat heute Verwahrung gegen die Anſicht eingelegt, daß die Rechnung über jedes Jahr der Finanzperiode als ein geſchloſſenes Ganze betrachtet werde. Zur Begründung dieſer Verwahrung bezog er ſich auf einige Stellen der Verf. Urk., welche beſtimmen, daß das Budget jedesmal auf 6 Jahre vorgelegt, und daß die zur Deckung der Staatsausgaben erforderlichen Steuern auf 6 Jahre verwilliget werden. Indeſſen iſt meines Erachtens die aus den fraglichen Stellen von dem Herrn Finanzminiſter gezogene Folgerung für bündig nicht zu halten. Daraus, daß die Steuerbewilligung und die Feſtſetzung der fixen Ausga-

Digitized by Google

ben auf ſechs Jahre voraus geſchieht, folgt nichts weniger, als daß die auf die ganze Dauer der Finanzperiode für eine Poſition feſtgeſetzte Summe ein Ganzes und daß dem Ermeſſen des Miniſteriums anheimgeſtellt ſey, ob es in dieſem oder jenem Jahre mehr oder weniger verwenden will. Vielmehr iſt der Sinn des Geſetzes der, daß auf 6 Jahre voraus beſtimmt werde, wie viel in jedem einzelnen der ſechs Jahre für jede Poſition zu verwenden ſey. So wurde es auch bisher verſtanden, ſo vollzogen. Der Inhalt des Finanzgeſetzes liefert hierüber vollſtändigen Beweis. Das von dem Herrn Finanzminiſter angeführte Beyſpiel, der Anſatz des Etats der Ständeverſammlung, ſpricht zufolge des Axioms: „exceptio firmat regulam in casibus non exceptis“ — für die Anſicht des Ausſchuſſes. Es iſt dieß ein beſonderer, ein Ausnahmsfall. Bey allen übrigen Poſitionen findet eine regelmäßige Verwendung in jedem Jahre ſtatt, bey dem Etat der Ständeverſammlung bisher nur von 3 zu 3 Jahren; um aber Gleichförmigkeit im Rechnungsweſen zu erzielen, wird die im Voranſchlag angeſetzte Summe auf die einzelnen Jahre der Finanzperiode vertheilt.

Ich will jedoch keineswegs behaupten, daß Anticipationen und nachträgliche Verwendungen der in den Vorjahren gemachten Erſparniſſe nur dann zuläſſig ſeyen, wenn ein Gebot der Nothwendigkeit obwalte. Nach meiner Meynung ſind dieſelben zu genehmigen, ſo oft ihnen die Grundſätze einer guten Amtsverwaltung zur Rechtfertigung gereichen.

Digitized by Google

Ich gehe nun über zur Anwendung der Prinzipien auf die beſondern Fälle der Nichtankennung, welche der Ausſchuß begutachtet hat, insbeſondere auf die beanſtandeten Poſten des Landbauetats. Von der Bühne wurde die Meynung geäußert, die Anerkennung könne nicht verweigert werden, wenn nur der Miniſter die Poſition nicht überſchritten und bey der Verwendung den Zweck eingehalten habe, welchen die Rubrik der Poſition im Allgemeinen ihm vorzeichnet. Dieſer Anſicht kann ich nicht beypflichten.

Vorerſt bemerke ich, daß nicht Unzweckmäßigkeit der Verwendung der Grund ſey, aus welchem der Ausſchuß die Nichtanerkennung begutachtet hat, und aus welchem ich in Anſehung einiger Poſten das Gleiche beantragt habe. Zweckmäßigkeit und Zweckgemäßheit ſind nicht gleichbedeutende Worte. Es kann etwas an ſich zweckmäßig verwandt, und doch bey der Verwendung nicht dem Zwecke entſprochen worden ſeyn, welcher bey der Anweiſung der ausgegebenen Summe im voraus beſtimmt war. Um aber den Inhalt und Umfang des Zweckes zu bemeſſen, für welche die einer Poſition gewidmete Summe beſtimmt iſt, darf man ſich nicht darauf beſchränken, den Wortlaut der Rubrik der Poſition ins Auge zu faſſen; man muß auch auf die Vorlagen über den speziellen Bedarf Rückſicht nehmen, durch welche das Poſtulat motivirt, ebenſo auf die Aeußerungen vom Miniſtertiſche, durch welche es vertheidigt wurde. Nehmen Sie an, der Finanzminiſter hätte ſich im Jahre 1825 noch deutlicher ausgeſprochen; er hätte ausdrücklich erklärt: „nur für abſolut unverſchiebliche,

zum laufenden Dienſte der regelmäßigen Staatsverwaltung unabweislich nothwendige Bauten, nur für Gefängniſſe, Dienſtwohnungen und für die Erfüllung der Verbindlichkeit aus Rechtstiteln ſoll die poſtulirte Summe verwendet werden; Luxusbauten jeder Art, Bauten im Intereſſe der ſchönen Künſte ſind nicht an der Zeit, ſie werden gänzlich unterbleiben." — Meine Herren! wenn der Miniſter ſo geſprochen hätte, und nun doch aus den Rechnungen ſolche Verwendungen hervorgiengen, wie wir ſie jetzt zu beklagen haben: — wer wollte bezweifeln, daß die Kammer zur Nichtanerkennung berechtigt und verpflichtet wäre? — Wollte man einen Zweifel hegen, ſo würde dies gerade ſo viel heißen, als: die zur Motivirung des Budgets gemachten miniſteriellen Vorlagen ſind ganz bedeutungslos; Treue und Glauben ſind hier nicht am rechten Orte; wer denſelben Vertrauen ſchenkt und ſich hinterher getäuſcht ſieht, kann ſich nicht beklagen. — Und wer mögte ſolche Sätze zugeben und billigen? Allerdings müſſen bey Beurtheilung der Zweckgemäßheit der Verwendung die Motive des Poſtulats und die bey Vertheidigung deſſelben vom Miniſtertiſche aus gemachten Aeußerungen zur Richtſchnur dienen. Nach meinem Urtheile war nun die Erklärung, mit welcher der Finanzminiſter Frhr. v. Lerchenfeld im Jahre 1825 die Berathung über den Landbauetat eröffnete, wirklich ſo gefaßt, daß man darin die Zuſicherung, nur abſolut unverſchiebliche Neubauten, und nichts weniger als ſolche, wie ſie jetzt Gegenſtand erhobener Bedenken ſind, ſollten von der poſtulirten Summe beſtritten werden, von Seite der Mitglieder der

Kammer finden konnte und mußte. Vergleicht man nun damit die Aeußerungen der Abgeordneten, welche in der Berathung das Wort nahmen, ſo gewinnt man die volle Ueberzeugung: für ſolche Neubauten wie die Pinakothek, das Odeon u. ſ. w. iſt die Poſition des Landbauetats nicht votirt worden.

Demnach beharre ich auf der in meiner Rede von der Bühne entwickelten Anſicht.

Das ſehr verehrte Mitglied, Hr. Baron v. Cloſen, hat mich zwar an den Rechtsſatz erinnert, daß die Entſcheidungsgründe keine Rechtskraft erlangen. Allein die Vergleichung des mit Zuſtimmung der Stände gegebenen Finanzgeſetzes mit einem Urtheilsſpruche dürfte eine glückliche nicht genannt werden.

Eher ließe ſich die Analogie des Vortrages geltend machen. Für die Verträge iſt es aber eine bekannte Rechtsregel, daß bey Beurtheilung der Folgen und Wirkungen nicht blos auf die ausdrücklichen Vertragsbedingungen zu ſehen ſey, ſondern auch auf das, was, als ſich nach Treue und Glauben von ſelbſt verſtehend, von den Contrahenten vorausgeſetzt wurde. Die Rubrik der Budgetsposition der Landbauten enthielt allerdings keine Beſchränkung auf abſolut unverſchiebliche Neubauten; aber nach dem, was über das Poſtulat in der Kammer verhandelt worden, liegt klar vor, daß man dieſe Beſchränkung als eine ausgemachte Sache vorausgeſetzt hat.

Zudem dienen die Entſcheidungsgründe, wenn ſie nicht ſelbſt vim rei judicatae erlangen, doch zur Er-

läuterung der meiſtens ſehr kurz gefaßten Dispoſitivworte des Urtheils. Wenn ich nun auf die Verhandlungen des Jahres 1825 über die Landbauten Rückſicht genommen, ſo habe ich es nur gethan — zum Behufe der Erläuterung der kurzen Worte, mit welchen dieſe Poſition im Finanzgeſetze aufgeführt iſt.

Zum Schluſſe noch einige Bemerkungen über einige andere Poſitionen.

Auf dem Etat des Staatsrathes finde ich eine Erſparung; ſie ſoll ſich aus der Minderung des Perſonals erklären. Stoff zum Lobe dürfte hier nicht vorhanden ſeyn; denn die Geſchäfte des Staatsrathes finden keine ſo ſchleunige Erledigung, wie es zum Wohle der Staatsgenoſſen ſeyn ſollte. Was insbeſondere die Entſcheidung der Competenzconflicte betrifft, ſo wird ſie mitunter bis auf Jahresfriſt verzögert. Gelegenheitlich ſey es hier geſagt, daß die Stellung des Staatsrathes bey Entſcheidung von Competenzconflicten den Anforderungen des conſtitutionellen Syſtems nicht entſpricht.

Er begutachtet hier nur; die Entſcheidung geſchieht durch allerhöchſte Entſchließung, contraſignirt von einem einzigen Miniſter.

So lange nicht eine vollkommen unabhängig geſtellte Behörde über Competenzconflicte ganz nach Art der richterlichen Urtheile entſcheidet, ſo lange iſt die Unabhängigkeit der Juſtiz in Bayern noch keine Wahrheit.

Ein großer Mangel der gegenwärtigen Einrichtung beſteht noch darin, daß die Entſcheidungen ohne Entſcheidungsgründe ausgefertigt werden.

Digitized by Google

Zur Poſition: „Penſionen“ hat mein verehrter Freund Culmann den Antrag geſtellt, die Dienſtpragmatik einer Reviſion zu unterwerfen, insbeſondere das Recht der Staatsdiener, nach 40 Dienſtjahren oder nach Zurücklegung des 70ten Lebensjahres mit Beybehaltung ihres Gehalts in den Ruheſtand zu treten, ganz aufzuheben oder doch zu beſchränken. — Dieſem Antrage kann ich zur Zeit nicht beypflichten. — Herr Culmann hat, wie mir ſcheint, die ehrwürdigen Männer vor Augen gehabt, welche in Frankreich bey den Appellationshöfen, bey dem Caſſationshofe bis in das höchſte Lebensalter auf dem Richterſtuhle ausharren, und ihre gemeinnützige Thätigkeit erſt mit ihrem Leben ſchließen. Unſere Staatsdiener ſollen ſich daran ein gutes Beyſpiel nehmen, und bis zu ihrem Ende gleichen Amtseifer, gleichen Patriotismus bewähren. — Indeſſen möchten die Verhältniſſe auch in ſonſtigen Beziehungen weſentlich verſchieden ſeyn; die ehrwürdigen Richter in Frankreich haben keine Aktenberge zu durchleſen, keine Akten zu extrahiren, keine Referate der Art zu machen, wie ſie die Berufspflichten der diesſeitigen Richteramtsperſonen mit ſich bringen. Und wahrlich! wenn ein Staatsdiener 40 Jahre hindurch Akten geleſen, Akten extrahirt und Referate gefertigt, wenn er insbeſondere lange Zeit mitgetragen hat an der Arbeitslaſt des Oberappellationsgerichts, ſo fordert es zweifellos die Humanität, ihn für den Reſt ſeines Lebens von der Fortſetzung ſolcher Beſchäftigung zu erlöſen.

So lange nun die Verhältniſſe dieſelben bleiben, kann ich den bezeichneten Antrag nicht unterſtützen.

Digitized by Google

Der Abg. v. Faßmann: Ich werde heute nicht über die einzelnen Finanzgegenſtände ſprechen; ich erlaube mir, wenn die Debatte über das Budget auf der Tagesordnung ſteht, dann darüber meine Anſichten zu äußern, meine ſpeziellen Anträge zu ſtellen. Ich bemerke hier nur im Allgemeinen, daß die Reſultate der Rechenſchaftsberichte ſehr genügend, ſehr beruhigend erſcheinen, daß ſie ſich als Ergebniſſe einer weiſen, in jeder Beziehung geregelten Finanzverwaltung beurkunden.

Ich beſchränke mich heute, blos über die Rechnungspoſitionen zu ſprechen, welche von dem zweyten Ausſchuſſe die Genehmigung nicht erhalten haben. Betreffend die Ausgabe für den Ankauf der Gemälde aus der Verlaſſenſchaft des höchſtſel. Königs mit 22,219 fl., dann die Koſten für das Trouſſeau der Prinzeſſin Louiſe zu 30,000 fl., dann weiter die Koſten für die werthvollen Antiquitäten ebenfalls aus der Verlaſſenſchaft des höchſtſeligen Königs zu 6,280 fl. glaube ich erklären zu müſſen, daß ich gegen den Willen der Nation nach erhaltener Aufklärung des Herrn Finanzminiſters ſtimmen würde, wenn ich dieſen drey von dem Ausſchuß beanſtandeten Poſten die Genehmigung verſagen würde.

Die Koſten für den Bau der Pinakothek zu 349,619fl., dann für Freskogemälde in den Arkaden im Hofgarten zu 24,774 fl. genehmige ich gleichfalls aus den ſowohl vom Herrn Finanzminiſter, als von den Rednern von der Bühne entwickelten Gründen, welche ich, um das Geſagte nicht zu wiederholen, nicht mehr anführen zu dürfen glaube.

Digitized by Google

Da die Koſten auf Neubauten zu Brückenau zu 121,705 fl. nicht blos für die königl. Wohnung, ſondern auch für das Bad ſelbſt, z. B. für Faſſung der Quellen, Herſtellung eines Curſaales, alſo auch für gemeinnützige Zwecke ſich ergeben haben, ſo ſtimme ich ebenfalls für die Annahme derſelben, jedoch glaube ich bemerken zu müſſen, daß man bey dieſen, ſo wie bey allen Bauten, welche von Seite des Staats geführt werden, die nöthige Baudkonomie vermißt, und ich, und noch gar viele, viele Menſchen halten dafür, daß es in Bayern wohl noch manchen Architekten geben werde, welcher im Stande ſeyn wird, die nämlichen Gebäude mit eben dem Glanz vielleicht zweckmäßiger aber weniger koſtſpielig herſtellen zu können. Mit dieſer Bemerkung verbinde ich den Wunſch, daß auch auf andere im Königreiche ſich befindenden Bäder, ich nenne nur z. B. Wieſau mit ſeinen vortrefflichen Heilquellen, jährlich eine verhältnißmäßige Summe verwendet werden möge.

Was die Ausgaben für italieniſche Oper zu 5512 fl. betrifft, ſo votire ich, wenn das zurückgebliebene Perſonal bey dem Theater noch nicht verwendet iſt, für die Annahme derſelben, trage aber dann darauf an, daß dieß Perſonal wieder reactivirt werden möge.

Was die jährliche Ausgaben zu 7400 fl. für das Cabinetsſekretariat betrifft, ſo werde ich dieſe Summe nicht beanſtanden, nachdem ich die Ueberzeugung erhalten habe, daß das Cabinetsſekretariat die gehörige verfaſſungsmäßige Stellung erhalten habe. Uebrigens

ſchließe ich mich den Anträgen der Redner vor mir mit Vergnügen an, welche gemacht wurden für Verbeſſerung der Volksſchulen und des Zuſtandes ihrer Lehrer, für Verkleinerungen großer Landgerichtsbezirke, für Beſoldungsvermehrung der Landgerichtsaſſeſſoren, für noch weitere Verminderung der Vielſchreiberey, für Bildung größerer Zollvereine, für Reviſion des Stempelgeſetzes, der Taxordnung, des Gewerbſteuergeſetzes, für Fixirung des Handlohnes, für Uebernahme der Stiftungsexigenzgelder auf Staatskoſten, für die Bildung noch eines Senates bey dem Oberappellationsgerichte, für baldige Einführung eines Steuerdefinitivums, für ſchnellere Erledigung des Rechnungsweſens bey Stiftungen und Communen, für Erleichterung der Abgaben des Holzes und der Streu aus königlichen Waldungen an die Unterthanen.

Alle dieſe Anträge ſind ſo wichtig, ſind ſo ſehr in dem Wunſche der Nation ausgeſprochen, daß ich es für Pflicht halte, die ſo hochverehrten Herren an dieſen Tiſchen zu bitten, dieſe Anträge nicht ferner unbeachtet zu laſſen, denn wenn auch nur einige realiſirt werden, ſo können ſie dem Volke nur Glück, Heil und Segen bringen.

Der Abg. Rabel: Meine Herren! Gelehrte, Staatsdiener, Financiers, die Herren vom Handelsſtande haben bereits den zur Berathung vorliegenden Gegenſtand ſehr beleuchtet. Erlauben Sie auch einem Landmanne, über einen Gegenſtand zu ſprechen, der die Klaſſe jener Staatsbürger, aus der er gewählt iſt, ſo ſehr be-

Digitized by Google

rührt, da zu den vielen Millionen, hier verausgabt vor uns liegend, eben dieſe Klaſſe durch Grundſteuer, Malzaufſchlag, Zölle, grund- und zehentherrliche Reichniſſe, Taxen und Stempel u. ſ. w. gewiß über $\frac{2}{3}$ Theile concurrirte. Wenn ſchon der Landmann, der mit ſeinem Pfluge als eigentlicher Producent dem Reichen wie dem Bettler Brod ſchafft, und in dieſem Betrachte eine ſehr geachtete Perſon im Staate iſt, dem Range nach hintan geſetzt iſt, ſo will er doch Gebrauch machen von dem Rechte, das ihm die Verfaſſung bey der Berathung des allgemeinen Wohles als Volksvertreter zuſichert. Ich werde mir die Lehre des zweyten Herrn Präſidenten zu Gemüthe nehmen, nicht viel zu reden, nicht zu repetiren, aber die Worte in dieſer ſo hochwichtigen Angelegenheit kann ich mir nicht vorzählen laſſen. Es hat vielen Schweiß, viele Angſt, große Opfer gekoſtet, bis 80 Millionen Gulden von dem Landeigenthümer in drey Jahren nach Weiſe der Ameiſen zuſammengetragen wurden, um ſie ſo leicht zu vertheilen. Wer bezahlt, der hat auch ein Wort zu ſprechen.

Wie die Redner vor mir, ſo erſtatte auch ich der Staatsregierung im Namen des Volkes den Dank für das hergeſtellte Gleichgewicht im Staatshaushalte, und erfreue mich mit dem Volke einer glücklich ſich verbürgenden Zukunft bey einer ſo ſoliden gerechten Adminiſtration.

Dem zweyten Ausſchuſſe ſchulde ich das lobenswerthe Anerkenntniß der mit aller Mühe und Scharfblicke gründlichen Durchführung ſeiner Reviſion.

Da die vom Präſidio eingeleitete Berathung zugleich Vorbereitung zum Budget ſeyn ſollte, ſo berühre ich zuerſt jene Punkte, die im künftigen Finanzgeſetze unter der Einnahme nicht unwichtig ſind.

I.

Zölle.

Ich hörte von mehreren Rednern die Anforderung: Herunterſetzung der hohen Zölle, geringere Zölle, und Mauthverbände, baſirt auf niedere Zölle. Als Laie, meine Herren! enthalte ich mich einer ausführlichen Prüfung, um ſo mehr, da ſelbſt die Vorſtellungen an die hohe Kammer über Zollweſen ſich widerſprechen, die Herrn vom Handelsſtande ſich ſelbſt widerſprechen; nur erlaube ich mir zu bemerken, was würden Sie ſagen, meine Herren! wenn das Volk aus vollem Halſe ſchrie: Verminderung des Malzaufſchlages, keinen Malzaufſchlag, keinen Fleiſchaufſchlag, keinen Aufſchlag auf unentbehrliche Lebensbedürfniſſe?

Obgleich die Forderung des Volkes gerechter wäre, als das Schreyen der Zucker und Kaffee verkaufenden Krämer, aus dem ganz einfachen Grunde, weil bey Bier und Fleiſch kein Geld in das Ausland geht, weil Bier und Fleiſch unentbehrliche Lebensmittel ſind, wo im Gegentheile Kaffee und Zucker, Champagner, Lacrima Christi und alle dieſe Koſtbarkeiten nur den lüſternen Gaumen des Uebermüthigen kitzeln, und dabey viele Millionen in das Ausland gehen, wodurch wir verarmen, ſo muß ich als Vaterlandsfreund, als treuer

Digitized by Google

Staatsbürger gleichwohl bekennen, daß nach dem Bedarfe unſers Staatshaushaltes zur Deckung deſſelben der Aufſchlag eben ſo wenig beſeitiget werden könne, als die Zölle, und ich kann mich nur dahin ausſprechen, möchte es dem Bemühen der hohen Kammer gelingen, in Verbindung mit der königlichen Staatsregierung durch weiſe Berückſichtigung der Gleichheit der Laſten beyderſeits die goldene Mittelſtraße aufzufinden.

II.

Salinen.

Nach dem Berichte des Ausſchuſſes hat dieſe Parthie in drey Jahren einen Ertragsüberſchuß von 1,297,272 fl., obwohl eine Preisminderung des Kochſalzes eintrat, geliefert. Dieſe reiche Quelle, an der wieder mein armer Landmann wegen immer noch zu hoher Preiſe ſich nicht ſtärken kann, dringt mir an das k. Miniſterium der Finanzen die Bitte ab, ob es nicht räthlich ſeyn dürfte, die Salzpreiſe noch minderer zu ſtellen. Es dürfte für gewiß angenommen werden, daß bey noch niedrigern Preiſen die Abnahme um ſo ſtärker ſich ergeben würde, da der Landmann nach Bedürfniß ſeine rohen Kartoffel, ſeine ungeſchmalzene Waſſerſuppe würzen könnte, und durch den Mehrbedarf der Ausfall, durch niederern Preis herbeygeführt, ſicherlich gedeckt werden würde.

Würde ſich auch ein Ausfall ergeben, ſo halte ich dafür, es würde auch ein Ausfall nicht zu berückſichtigen ſeyn, weil der meiſte Abſatz unſrer Salinen im Lande ſelbſt iſt, daher auf die Staatsbürger mittelbar

wieder zu Guten kömmt, den Bienen gleich, die auch öfter gefüttert werden müſſen. Der Landmann würde ſchon dadurch mächtig geſtärkt werden, indem er ſähe, daß die Staatsregierung jede Gelegenheit ergreife, ſich des Landmannes anzunehmen.

III.

Gleichheit der Laſten.

Herr Referent Abg. Vetterlein veranlaßt mich durch ſeine §. 69 bis 76. gegebenen Raiſonnements, ob die Abgaben mit der Zahlungsfähigkeit der Einzelnen in einem richtigen Verhältniſſe ſtehen, zu der Frage, ob das Steuercontingent des Iſarkreiſes und jener Parzellen, wo das Steuerdefinitivum bereits eingetreten, nach dem Steuerkapitale des Definitivums oder Proviſoriums ausgeſchieden iſt.

Wenn das Erſte, ſo iſt dieſe Maaßnahme eine Verletzung der Gleichheit der Abgaben, ſohin eine Verletzung der Verfaſſung. Sie werden mir zugeben, meine Herren! daß die Steuerkapitalien nach dem Proviſorium höher ſtehen, als jene des Definitivums, es liegt ſchon in den verſchiedenen Prinzipien dieſer beyden Beſteurungsarten. Wenn nun einige Staatsbürger nach dem Definitivum, die ungleich größere Zahl der Staatsbürger aber nach dem Proviſorium ſteuern, ſo werden Sie mir, meine Herren! ebenfalls zugeben, daß die Ungleichheit der Beſteurung auf flacher Hand liege.

Allein, wenn einige Staatsbürger ſo glücklich ſind, ſchon jetzt und ſchon lange die Wohlthat des Steuer-

Digitized by Google

definitivums zu beſitzen, ſo will ich dieſelben keineswegs von dieſer Wohlthat ausgeſchloſſen wiſſen, indeſſen muß meines Dafürhaltens, jenen ihr Steuercontingent nach gleichem Maaßſtabe des ganzen Landes, dem Proviſorium, ausgeſchlagen werden, dann erſt können ſie ihr nach Recht und Billigkeit ihnen zugewieſenes Steuercontingent nach ihrem Definitivum unter ſich ſelbſt ſubrepartiren. So will es die Gerechtigkeit.

Ich bin ſpeciell beauftragt von meinen Committenten, den Gemeinden Stauf, Wörth, Pfatter, Küfenholz, und den Bewohnern des Donauthales in jener Gegend, dem k. Staatsminiſterium der Finanzen ihre Vorſtellungen und Bitten um Einführung des Steuerdefinitivums zu wiederholen. Schon unterm 3. April 1822 und unterm 25. März 1825 ſtellten ſie, die oben bezeichneten Gemeinden, die Gründe dar, daß nach dem Ausſpruche des k. Regierungscommiſſärs Reder die Unterthanen des Herrſchaftsgerichts Wörth gegen ihre Nachbaren im k. Landgerichte Stadtamhof und Mallersdorf im Durchſchnitte um die Hälfte, der Markt Donauſtauf insbeſondere um ⅔ Theile überbürdet ſeyen, daß ihre meiſt an der Donau gelegenen Gründe durch den Austritt derſelben oft Schaden leiden, und von der Donau viel verſchlungen werde. Gleiches Verhältniß beſteht in Pfatter. Ihre Gründe ſeyen vermeſſen, ſie bitten daher um Bonitirung und Claſſificirung, und um endliche Herbeyführung des Definitivums.

Da die Wohlthat des Steuerdefinitivums nach meiner oben aufgeſtellten Anſicht nicht eher eintreten kann,

Digitized by Google

als wenn in ganz Bayern daſſelbe eingeführt ſeyn wird, ſo glaube ich, dem mir ertheilten Auftrage genügt zu haben, wenn ich das königl. Staatsminiſterium bitte, daſſelbe wolle in Rückſicht der Steuerregulirung die Gemeinden Donauſtauf, Wörth und Pfätten ꝛc. den Unterthanen von Mallersdorf und Stadtamhof gleichſtellen.

Eben ſo theile ich des Referenten Anſicht in Bezug einer Gewerbſteuerreviſion, insbeſondere der Zinſenſteuer nach deſſen mitgetheilten Anhaltspunkten.

Daß die mahnende Zeit den Druck allgemeiner Volkslaſten durch gleiche Vertheilung dieſer Laſten auf ſämmtliche Staatsbürger aufgehoben wiſſen will, werden die Kapitaliſten nun mehr wohl ſelbſt einſehen, wollen ſie für die Sicherheit ihrer Renten bedacht ſeyn. Mit Hintanſetzung der Scheingründe von Auswandern des Geldes ins Ausland, von noch größerer Belaſtung des Schuldners, von halber Maaßregel, von geringem Ertrage dieſer Steuer u. ſ. w., wird und muß einmal die Gerechtigkeit ſiegen. Der Grundſatz der Verfaſſung: gleiche Rechte, gleiche Laſten, kann nicht immer Täuſchung ſeyn.

Dieſem füge ich noch hinzu: Beſteuerung der Beſoldeten. Es wäre Zeitverluſt, die Gründe zu dieſer Beſteuerung wiederholt anzuführen. Ich verweiſe auf die Verhandlungen der hohen Kammer bey Berathung der Erwerb- und Gewerbſteuer im Jahre 1828, welchen Gegenſtand ſelbſt die königl. Staatsdiener Rudhart und Hefner mit Umgehung ihres perſönlichen Intereſſes auseinandergeſetzt und ſich zu gleichen Leiſtungen bereit erklärt haben.

Die königl. Staatsdiener, wie ich ſchon einmal erwähnte, werden zufrieden ſeyn, wenn ſie drey Tage an ihrer Jahresbeſoldung Abzug erleiden, und ſie ſind ſodann gleichgeſtellt der Klaſſe der Taglöhner.

IV.

Lotto.

Sie dürfen mir zutrauen, meine Herren! daß ich das Lotto ſo ſehr haſſe, wie die Redner vor mir, aber ich möchte den Herren des 2ten Ausſchuſſes Glück wünſchen, wenn ſie in Faſſung des Budgets für die 3te Finanzperiode die Einnahme des Lottos entbehren können.

Die Anſicht des Herrn Collegen Mätzler, daß die Spieler Narren ſeyen, theile ich ganz, nicht aber ſeinen Schlußſatz: laſſe man die Narren ſpielen. Hierüber bin ich anderer Meynung; Narren ſtehen unter Curatel; die Staatsregierung, der die Curatel der Narren obliegt, darf die Narren nicht zum Spiele reizen; ſie muß vielmehr alle Mittel anwenden, ſie, die Spieler, von dem Narrenſpiele, das gleichwohl die Staatsregierung ſelbſt treibt, abzuhalten.

Allerdings bin ich der Meynung, daß durch Aufhebung des Lottos dem Volke eine größere Wohlthat zugehe, als durch Minderung eines Steuerzieles.

Ich gehe nun zu den Ausgaben über.

1.

Nachläſſe an Staatsgefällen.

Der Bericht des Ausſchuſſes thut dar, daß an der

von den Ständen des Reichs für die Periode von drey Jahren $18\frac{26}{29}$ eine nicht unbedeutende Summe von 215,864 fl. erſpart wurde.

Meine Herren! dieſe Erſparung finde ich am unrechten Orte, ja ich muß mich erklären, ich trage Leid an dieſer Erſparung. Es wäre mir lieber, wenn die bewilligte Summe von 215,864 fl. aus der Erſparniß geblieben und jenen Staatsbürgern zugetheilt worden wäre, denen ſelbe vermeynt war, jenen nämlich, die Nachlaß bedurften. Wenn das Staatsärar auch um dieſe Summe reicher iſt, das Volk würde um das Doppelte reicher ſeyn, wenn jene Summe zur rechten Zeit den Hülfebedürftigen durch Nachlaß an ihren Staatsabgaben wäre zugewendet worden, vielleicht würde mancher Familienvater vom Rande des Verderbens gerettet worden ſeyn. Dieß beweiſen die vielen Ganten, von deren Ausſchreibungen die öffentlichen Blätter ſtrotzen, das Heer der wilden Dreſcher, die die Scheuern der in Zahlungsmora befangenen Unterthanen occupiren, die unbeſchreibliche Härte ſo vieler Rentämter in der executiven Beytreibung der Staatsgefälle auf den beſtimmten Tag; ja, meine Herren! auf den beſtimmten Tag, ich wiederhole es. Mancher Familienvater hätte gerettet werden können auf ſeinem Anweſen, wäre die Härte in thunlicher Milde zurückgeblieben. Ich will hiedurch keineswegs behaupten, daß man den im Zahlungsſaumſale ſich befindenden Landwirth nicht zur Zahlung anhalten ſollte, alles aber hat ſeine Gränzen.

2.

Etat des k. Juſtizminiſteriums.

Hierin ergab ſich in drey Jahren ein Ausfall von 47,600 fl., der eine Folge der Mehrausgabe auf Regie und Criminalgerichtskoſten, und Regie bey dem königl. Oberappell des Reiches und Stadtgerichten iſt. Die Erhöhung dieſer Regiekoſten rührt nach dem Berichte des Ausſchuſſes von verminderter Beſoldungsausgabe und vermehrtem Funktionsgehalte her.

Daß das ſeit kurzem beliebt gewordene Funktioniren die ſich davon verſprochene Aushülfe nicht hervorbrachte, bezeugt leider die Erfahrung, und erzeugt den Wunſch, daß man wieder darauf zurückkomme, ſtatt der Funktionäre ſtändige Beamte anzuſtellen.

Insbeſondere ſchließe ich mich den Rednern vor mir an, die die vollkommne Beſetzung der nöthigen Räthe und Richter des Oberappellationsgerichtes beantragen. Nach der Darſtellung, die Herr Collega von Mußinan der hohen Kammer über den Zuſtand des Juſtizweſens in Bayern übergab, ſind die Gebrechen bey der Juſtiz in unſerm Vaterlande von der Art, daß ſelbe nicht eilig genug, und nur mit Energie abgeſtellt werden können.

Sonderbar muß ich mich der Landgerichtsaſſeſſoren annehmen. Ihr Schickſal bleibt immer daſſelbe, und iſt, wie wir ſchon oft gehört haben, ſehr hart. Ich hörte eine Stimme hier in der Kammer, man wolle ihrer erſt dann gedenken, wenn die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit eintritt. Bis dat qui cito dat. Ich bitte den 2ten Ausſchuß, bey Feſtſtellung des Budgets eine ei-

gene Poſition für die Landgerichtsaſſeſſoren aufzunehmen, und zwar mit einer Zulage für den 1ſten Landgerichtsaſſeſſor mit 200 fl., und für den 2ten mit 100 fl., aus dem Grunde, weil bisher noch alle darauf gerichteten Wünſche der Kammer in den Landtagsabſchieden unberückſichtigt geblieben ſind.

Verkleinerung der Landgerichte iſt der allgemeine Wunſch des Landmannes. Man kann nicht zuwarten, bis die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit eintritt. Durch die Verkleinerung der Landgerichte würde dem Volke eine weit größere Unterſtützung werden, als durch den Nachlaß eines ganzen Steuerzieles. Was verzehrt der Landmann, wenn er acht Stunden weit zum Landgerichte gehen muß. Wenn er an dieſem Tag wegen Menge der Geſchäfte nicht abgefertiget werden kann, muß er übernachten, und den andern Tag hat er noch zu eilen, um nach Hauſe zu kommen. Ich frage, was hat er verzehren müſſen? was iſt unterdeſſen in ſeinem Hauſe verloren gegangen? Allerdings mehr im ganzen Jahre, als ein Steuerziel.

3.

Ich komme auf die allgemeinen Staatsanſtalten für Erziehung und Bildung.

In der Rubrik I. Akademie ſteht auf außerordentliche Exigenz eine Ausgabe auf Ankauf von Gemälden aus der Verlaſſenſchaft des allerhöchſtſeligen Königs mit einem Betrage von 35,166 fl., wovon der Ausſchuß 22,000 fl. geſtrichen hat. Ich will es dahin geſtellt ſeyn laſſen, aus dem einfachen Grunde, ob ſtatt des Geldes das Acquivalent in den Gemälden vorhanden iſt,

um ſo mehr, als wir ſelbſt nach der Aeußerung des Hrn. Miniſters vernommen haben, daß die fraglichen Bilder noch mehr werth ſeyn ſollen, als der Ankauf iſt. Wenn ich mich auch nicht unbedingt den Anſichten des 2ten Ausſchuſſes anſchließe, ſo muß ich doch zugeben, daß man dieſe Bilder nicht nothwendig gehabt hätte, und daß ſich unſre Künſtler allerdings bey der nicht unbedeutenden Anzahl von Gemälden in unſern Gallerien hätten begnügen können. Dieſe 35,336 fl. ſind verausgabt bey der Akademie, und ich möchte ſie gern auf die niedrigſte Stufe herunterziehen, auf die Volksſchulen.

Sie, meine Herren! als Vertreter der Landwirthe, werden den nicht zu widerſprechenden Grundſatz anerkennen, daß die Volksbildung die höchſte Aufmerkſamkeit erfordert. Die höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung gibt ſich von ſelbſt bey den vielen Quellen. Die Volksbildung kann nur unter den Augen der Staatsregierung vorwärts gehen, und dieſe Volksbildung geht hervor aus den Volksſchulen.

Nach dem Tableau, welches uns der 2te Ausſchuß geliefert hat, ſind 696,747 fl. in drey Jahren für die Volksſchulen verwendet worden. Von dieſer Summe wurden verwendet auf Erbauung der Schulhäuſer 59,853 fl., folglich ſind zu Beſoldungen der Schullehrer geblieben 636,694 fl. Nun wiſſen wir, daß wir 6950 Volksſchulen im Königreich haben; theilen wir dieſe Summe, ſo trifft auf eine Volksſchule 91 fl. in drey Jahren. Allein auch dem muß ich widerſprechen. Der Schullehrer in meinem Orte bekommt nicht 1 kr. aus

dem Staatsärar. Sein Gehalt beſteht aus den Einnahmen als Meßner. Zum Glück, daß er einen zwar nicht großen Pfarrort als Meßner zu verſehen hat, wo doch manchmal Leute ſterben ꝛc. Durch den Tod erhält er eine Beute, worüber er und der Pfarrer ſich erfreuen. Er hat noch einige Emolumente von der Gutsherrſchaft, ſo wie einige Läutgarben; allein dieſe will man ihm nicht mehr geben, weil man bey Gewittern nicht mehr läuten darf. Dann bezieht er von der Gemeinde das Schulgeld; allein Sie werden ſelbſt wiſſen, daß der Lehrer mit dem Schulgelde ſehr übel daran iſt. Früher, wo das Schulgeld durch die Rentbeamten aus den Steuerbeyträgen eingehoben wurde, hatte der Lehrer alle Quartal richtig ſeine baare Münze. Dieſes iſt aufgehoben, nun wird das Schulgeld durch den Gemeindevorſteher erhoben. Wenn es aber nicht eingeht? Exequiren laſſen? Ach lieber Gott! da bringt eine arme Mutter für 5 Kinder 5 Kartoffel, ein Anderer, der nicht um einen Groſchen Salz kaufen kann, bringt dem Lehrer den letzten Brocken Schmalz, von einem Andern bekommt er Milch. Kurz der Schullehrer bekommt die ganze Küche voll ſolchen Zeugs, das er für Geld annehmen muß, aber er braucht auch baares Geld, um ſich Schuhe und Kleider anzuſchaffen. Ich muß deßhalb den Wunſch äußern, daß den Schullehrern wieder ihr Schulgeld von den Rentbeamten durch Steuerbeyſchläge percipirt werde. Schon im Jahre 1825 und 1828 ſind bey der hohen Kammer ſolche Anträge geſtellt worden; allein man iſt nicht darauf eingegangen.

Meine Herren! Im Namen der Klaſſe der armen

Digitized by Google

Volksſchullehrer bitte ich Sie, nehmen Sie ſich derſelben an zum Wohle des Unterrichts auf dem Lande, helfen Sie mir den Antrag mit an die Kammer bringen, daß doch das Schulgeld auf oben bezeichnete Weiſe, oder durch Diſtriktsumlagen bey den Landgerichten eingehoben werde.

Der erſte Hr. Präſident: Der Antrag iſt ſchon geſtellt und iſt beym Ausſchuſſe zur Erledigung.

Der Abg. Rabel fortfahrend: Deſto beſſer, ich bin damit beruhigt.

4.

Ich komme nun zur Dispoſitionsſumme für Staatsanſtalten.

Ich will mich nicht in das Detail dieſer Poſitionen einlaſſen. Ich erlaube mir nur zwey Punkte zu berühren. Der erſte Punkt betrifft die Ausgaben für Runkelrübenfabrikationen von 2156 fl., der zweyte betrifft das Geſchenk für den Ritter von Speck.

Was den erſten Punkt, Ausgabe von 2156 fl. auf Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik in Schleißheim betrifft, ſo iſt nach meiner Anſicht die Ausgabe von 2156 fl. zu unbedeutend, um eine Zuckerfabrik errichten zu können. Dieſe Summe wird wahrſcheinlich nur für die chemiſche Unterſuchung des Zuckerſtoffes in der Runkelrübe zu verwenden geweſen ſeyn.

Dem Vernehmen nach haben ſelbſt dieſe 2156 fl. zu chemiſchen Unterſuchungen nicht hingereicht, und es mußte aus eignem Säckel der ſich zu dieſem Verſuche herbeygelaſſenen Chemiker ein nicht unbedeutender Zu-

ſchuß gemacht werden, um das Reſultat zu finden. Es iſt ganz begreiflich, daß man mit einer ſo kleinen Summe ein ſo wichtiges Unternehmen nicht einmal anfangen kann. Wie wir hören, iſt das Gedeihen der Runkelrübenzuckerfabriken in Frankreich außerordentlich groß; es beſtehen gegenwärtig derley ſchon hundert.

Wenn man nun bedenkt, welcher Vortheil für das Vaterland aus Zuckerfabriken hervorgehe, — 5 Millionen wenigſtens jährlich wandern für Zucker in das Ausland fort, — welcher Vortheil für den Ackerbau durch den Verkauf von Runkelrüben erwachſe, wie viele Menſchenhände beſchäftiget werden, wie der Kapitalswerth ſelbſt ſich ſteigert, ſo liegt es offen und klar, daß es dem Staate obliegen ſollte, einen ſolchen Verſuch zu wagen. Ich erlaube mir daher den Antrag, auch dieſen Verſuch in Bayern zu machen. Dieß kann aber nur mit Aufopferung eines Kapitals von 20 — 30,000 fl. geſchehen. Die Früchte dieſes Kapitals würden reichlich ſeyn, käme die Ausführung zu Stande.

Die Manipulation bey der Zuckerfabrikation iſt mehr techniſch als wiſſenſchaftlich, wie bey der Bierbrauerey. Man ſollte Leute fortſchicken nach Frankreich, um ihre Intelligenz und Praxis auszubilden; ſie ſollen mit ihren Wiſſenſchaften dann zurückkehren in das Vaterland, und auf Regie des Staates, oder noch beſſer, in Verbindung mit Geſchäftsleuten, auf deren und des Landes Koſten eine Zuckerfabrik etabliren; nur ſey man klug bey der Auswahl der Leute, deren Solidität man kennt.

Auf den Ritter von Speck zurückzukommen. Lei-

der ſehe ich auch hier wieder, daß der Ausländer dem Inländer vorgezogen iſt Ich will nicht näher hineingehen, doch ſo viel kann ich mich aus dem Federkriege des v. Speck mit dem Staatsgüteradminiſtrator und Regierungsrath Schönleitner überzeugen, daß dieſer v. Speck ſeine Verbindlichkeit, die er eingegangen, bisher nicht erfüllt hat, troz der Vorthelle, welche man ihm bey dem Pacht von Fürſtenrieth gewährte. Man verſieht ihn mit allem Brennmaterial umſonſt, man bezahlt auch jeden Kreuzer für Bauten und läßt ihm das Gut um die Hälfte Pachtſchilling an im Vergleiche des frühern Gutsertrages unter Adminiſtration. Wenn man einem Bayer dieß zukommen laſſen würde, der würde nicht nur verſprechen, er würde auch erfüllen, er würde halten, was er verſprochen hat. Max v. Speck aber hat ſeine übernommene Verbindlichkeit noch nicht erfüllt; er hat das verſprochene feine Vieh noch nicht aufgeſtellt; er iſt noch nie auf einen Wollmarkt nach Nürnberg gekommen; er hat keine Wolleſortirungsanſtalt, ich glaube, er iſt ein fremder Charlatan.

Der Abg. Platner: Er iſt kein Charlatan, er iſt ein ſehr achtbarer Mann, ich kenne ihn.

Der erſte Präſident: Ueberhaupt muß ich bitten, Hr. Rabel, jede beleidigende Aeußerung zu unterlaſſen.

Der Abg. Rabel: Charlatan kann nicht beleidigend ſeyn. Ich verſtehe unter Charlatan den Mann, der viel verſpricht und wenig hält, und dieſer hat viel verſprochen und nicht gehalten.

Digitized by Google

Der erſte Präſident: Ich halte es der Würde einer Ständeverſammlung nicht angemeſſen, wenn man ſich gegen Private Ausfälle erlaubt, die man nicht vertheidigen kann.

Der Abg. Rabel; Hr. Präſident! Rüge verdient Hr. Platner, weil er mich als Abgeordneten in meiner Rede unterbrochen hat. Meine Behauptung auf die Perſon des v. Speck gründet ſich auf Thatſachen, die ich bezeichnet habe.

Der erſte Präſident: Hr. Rabel! wenn ich dieſen Ausdruck gehört hätte, ſo würde ich Ihnen geſagt haben, daß es der Würde einer ſolchen Verſammlung nicht angemeſſen ſey, ſich ſolcher Ausdrücke zu bedienen.

Det Abg. Rabel: Ich habe geglaubt, weil man ſonſt gern franzöſiſch redet, es gehe mir auch hin, nun aber will ich es recht bayeriſch ausdrücken: er iſt ein Mann, der das gegebene Wort nicht gehalten hat, bis zur Stunde noch nicht.

Der erſte Präſident: Das können ſie ſagen.

Der Abg. Rabel: Es iſt auffallend, daß man eine ſolche Liberalität nicht auch bey dem Ackerbau des bayeriſchen Volkes angewendet hat. Der bayeriſche Ackerbau liegt unter der größten Laſt darnieder. Er ſchleppt ſeinen alten Schlendrian mit ſich fort, er iſt bey weitem noch nicht zu der Stufe gekommen, wo andere ſtehen. Die größte Schuld daran trägt die Gebundenheit der Güter und die Größe der Beſitzungen bey

Digitized by Google

deren Ueberlaſtung, die aus dem grundherrlichen Verbande kommt. Wir tragen unſere Laſten richtig und treu, die wir übernommen nach dem grundherrlichen Verbande. Die Wohlthat des freyen Eigenthums aber muß einmal geöffnet werden, die Grundherrn müſſen freundlich zum großen Werke ſich herbeylaſſen, ſonſt bleibt es immer beym Alten. Man wirft uns vor, die rationelle Landwirthſchaft ſey noch gar nicht bekannt. Das iſt doch zu viel behauptet; es iſt wohl wahr, daß der Landmann ſich zu einer rationellen Wirthſchaft nicht herbeyläßt, weil er eben kein großes Muſter finden kann, weil ſich Fälle ereignen, wo die Muſterwirthſchaften, die rationell betrieben werden, das nicht ſind, was ſie ſeyn ſollen, daß die Wirthſchaft nicht ſo fortgeht, wie ſie anfängt. Der Bauer verſteht ſeine Intereſſen wohl, und ſo lange er keine beſſeren Muſter ſieht, bleibt er bey ſeinem Alten, weil der rationelle Betrieb nach den Beyſpielen, die ihm vor Augen liegen, von ihm mehr gefürchtet wird. Allein ich finde doch ein Mittel, daß der rationelle Betrieb in Bayern mehr Nachahmung finden könnte. Es gibt doch auch viele rationelle Landwirthe in Bayern, die ſich durch Muſterwirthſchaft hervorthun.

Wenn die Regierung auf Vorſchlag bewährter rationeller Landwirthe ſolche Landeigenthümer, die zum rationellen Betrieb Liebe zeigen und bekannte Männer von Solidität ſind, mit Vorſchüſſen von 400 bis 500 fl. unterſtützen würde, um die rationelle Wirthſchaft beginnen zu können, ich bin gewiß, meine Herren! der rationelle Betrieb würde bald vorwärts gehen. Der Bauer

und der Landmann kalkuliren nur zu richtig, allein ſie wollen überzeugt ſeyn durch den Augenſchein, daß ſie mit dem Neuen beſſer fahren als mit dem Alten. Der Landmann ſchlägt ſeine Arbeit unendlich hoch an, weil er ſelbſt überall bey der Arbeit Hand anlegen, oft nur allein arbeiten muß. Er hat die Summe zu Verſuchen und nicht zum Verſplittern; ich halte dafür, wenn dieſe Unterſtützung angenommen würde, wir würden für unſer Vaterland einen bedeutenden Gewinn machen.

Man könnte ja, ſtatt einen goldenen Steinhaufen in Maſſe aufzuſchichten, auch einmal es verſuchen, ein wenig Silber dem Ackerbau zukommen zu laſſen, damit Gold aus ihm hervorgehe.

5.

Ich komme nun auf den Landbau.

Das erſte, was der zweyte Ausſchuß beanſtandete, iſt das Odeon.

Ich hörte zwar vom Miniſtertiſche aus, daß das Odeon ein Erſatz für das gegenwärtige Ständehaus ſeyn ſolle. Wohl kann ich als Vertreter des Volkes zugeben, daß, da hier in dieſem Saale das Wohl des Vaterlandes berathen wird, die Summe, welche das Haus früher werth war, nämlich 40,000 fl., von angerechneten 288,086 fl. abgezogen werde.

In Beziehung auf das Uebrige muß ich mit mehreren Mitgliedern für den Abſtrich ſprechen.

Die Pinakothek.

Der verehrte zweyte Herr Präſident hat be-

liebt, mein Votum aus der vorigen Ständeverſammlung über dieſe Parthie vorzuleſen.

Ich kann Sie verſichern, Herr Präſident, daß ich heute noch die nämlichen Anſichten habe, welche ich früher hatte.

Selbſt die Erläuterung vom Miniſtertiſche aus hat mich nicht ſchwanken gemacht, noch weniger die regelmäßigen Façaden bey den Staatsgebäuden, der Glanz der Reſidenzſtadt, wie der k. Staatsminiſter ſich auszudrücken beliebte, konnten mich irre führen; Glanz im Odeon, Glanz in der Pinakothek, überall Glanz und nichts als Glanz; — dieſe Glänze, meine Herren! erdrücken das Volk.

Indeſſen habe ich einen andern Grund, warum ich heute die Pinakothek zugeben muß und mich nicht zum Abſtriche nach dem Antrage des zweyten Ausſchuſſes herbeylaſſen kann. Da ich im Jahre 1828 bey der Minorität der Kammer war, und durch den Kammerbeſchluß überſtimmt wurde, ſo gebührt mir als Kammermitglied ſowohl der damaligen als heutigen Kammer, den Kammerbeſchluß zu ehren. Ich würde es mir zum Vergehen anrechnen, würde ich mich unterſtehen, einem Kammerbeſchluß keine Folge leiſten zu wollen.

Die Arkaden.

Die Arkaden mögen allerdings wieder als eine unnöthige Ausgabe betitelt worden ſeyn.

Ja, meine Herren! wenn Sie nehmen wollen die Firlefanzereyen, die gegenwärtig gemalt werden, die Schlangen, die Arabesken, wie man ſie heißt, ſo möchte der Ausſchuß wohl Recht haben; allein ich bin ſchon

Digitized by Google

oft in dem Hofgarten, in den Arkaden geweſen und habe mich erſtaunt, wie ſchon die Bauernbuben, die erſt vom Lande hereinkamen, oft dort geſtanden, wie ihr Geiſt erregt worden iſt, wie ſie die Tugenden ihrer Vorväter erkannt haben — und in dieſer Hinſicht ſtimme ich allerdings für die gerechte Verwendung.

Brückenau.

Wie ich vom Miniſtertiſche hörte, ſo ſind dieſe Bauten theils zum nothwendigen Unterkommen des Monarchen hergeſtellt worden, und wenn auch neue Curſäle gebaut worden ſind, die eigentlich nicht zur Reſidenz gehörten, ſo vernahmen wir doch, daß dieſes Gebäude Staatsgut ſey, und daß der Monarch ſich ſo gern dieſes Bades im Sommer bediene; deswegen muß denn doch auch ein anſtändiger Curſaal vorhanden ſeyn.

Nach meinen Grundſätzen, die ich als Bayer in meiner Bruſt fühle, aus Liebe, aus Ehrfurcht für meinen König muß ich dieſe Poſition anerkennen.

Gegenſtände hiſtoriſchen Werths.

Meine Herren! hier bebt mir das Herz, daß ich nicht eine zehnfach größere Summe anerkennen kann. Ich würde den Mantel, welchen der Geber unſerer Verfaſſung, unſer ewig unvergeßlicher Vater Max an dem Tage der Conſtitutionsgebung getragen hatte, ich würde ihn um das Zehnfache erhandeln.

Ich nenne dieſe Gegenſtände Heiligthümer — Reliquien. Ich ſchätze es zum größten Glück, daß dieſe Heiligthümer dem Staatsſchatze angehören.

Nun kommen die weiteren Gegenſtände: das Ka-

binetsſekretariat, die italieniſche Oper. — Abgeſtrichen.

Der erſte Präſident: Ich erlaube mir, am Schluſſe der heutigen Sitzung, veranlaßt durch eine Aeußerung des Herrn Abg. Rabel, den §. 56. Tit. II. Abſchnitt IV. des Edikts X. zu verleſen, welcher lautet:

„Eben ſo haben die einzelnen Mitglieder, welche in der Verſammlung keinen beſondern Regierungsbezirk, keinen ausgeſchiedenen Stand oder Klaſſe, ſondern alle Unterthanen des Reiches ohne Unterſchied zu vertreten haben, keine Inſtruktion von ihren Wahlbezirken oder Klaſſen zu übernehmen, keine Rückſprache mit denſelben zu pflegen, ſondern des ganzen Landes Wohl und Beſte unbefangen und ohne Beſchränkung nach ihrer eigenen inneren Ueberzeugung und ihren geſchwornen Pflichten zu berathen.“

Ich beziehe das Gebot dieſes §en nicht blos auf die Aeußerung des Herrn Abg. Rabel, ſondern auch auf andere, welche bereits früher gemacht worden ſind, und durch welche man aus Auftrag einzelner Perſonen, einzelner Gemeinden hier geſprochen hat.

Wenn auch durch die Aeußerung, welche bisher hin und wieder in Beziehung auf einzelne Kreiſe, Orte und Individuen gemacht wurden, gegen die Vorſchrift des verleſenen §en eben nicht geradehin verſtoßen wurde, ſo hielt ich die gegenwärtige Erinnerung doch deshalb für räthlich, damit die Sache nicht weiter greife, und hier nicht die Vertretung einzelner Individuen oder Gemeinden überhand nehme, und damit man wenig-

ſtens aus meinem Schweigen keine Conſequenz ziehen möge.

Der Abg. Rabel: Ich habe mich blos ungeeignet ausgedrückt, indem ich ſagte, ich ſey zu dem Antrag, den ich ſtelle und gegenwärtig wiederhole, eigends beauftragt; ich hätte beſſer ſagen können: „ich erlaube mir im Intereſſe meiner Committenten zu bemerken.“

Der Abg. Freyh. v. Cloſen: Ich habe mir gleichfalls früher erlaubt, für zwey Orte, für Dillingen und Landau, das Wort zu führen.

Mir ſcheint, daß jeder von dem ſprechen ſoll, was er weiß; daß er allerdings die Gegenſtände ſeines Kreiſes berühren dürfe, wenn es nicht auf Koſten des ganzen Landes geſchieht.

Der erſte Präſident: Ich habe Sie nicht beſchuldigt, gegen die Vorſchrift des verleſenen §en verſtoßen zu haben, ſo wie ich überhaupt Niemand speziell beſchuldigt habe; blos der Ausdruck des Herrn Abg. Rabel: „ich bin beauftragt,“ hat mich veranlaßt, den §. 56. Tit. II. des X. Edikts zu verleſen.

Hiemit wurde die Sitzung geſchloſſen und die Fortſetzung der Debatten auf die nächſte Sitzung am Montag den 20. Juny verſchoben.

(L. S.) Frhr. v. Schrenk,
erſter Präſident.

Dr. Schunk,
Sekretär.

Frhr. v. Rottenhan.
Rudhart.
Kühbacher.

Digitized by Google

Einlauf

der Kammer der Abgeordneten vom 17. bis 18. Juny.

---

1) Vorſtellung mehrerer Landbewohner im k. Landgerichte Landshut,
   die Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag im Jahre betr.,
   welche der Abgeordnete Dr. Schwindel ſich als Antrag aneignete.
2) Vorſtellung des Bauers Andreas Kienmayer von Oberndorf,
   Culturs-Streitſache betr.
3) Beſchwerde mehrerer Ruralgemeinden im k. Landgerichte Landau,
   Verletzung conſtitutioneller Rechte betr.
4) Schreiben des Abg. v. Mußinan,
   womit derſelbe 126 Exemplare ſeiner Schrift: Geſchichtliche Ueberſicht und Darſtellung des bayeriſchen Staatsſchuldenweſens in Verbindung mit beſonderen Betrachtungen über das Schuldenbudget und den Geſetzentwurf für die dritte Finanzperiode 18$\frac{3}{3}\frac{1}{7}$, der Kammer der Abgeordneten überſendet.

Protokoll

der

XLVII. allgemeinen öffentlichen Sitzung

der

Kammer der Abgeordneten.

Abgehalten am 20. Juny 1831.

(In Gegenwart von 110 Mitgliedern, dann der königl. Staatsminiſter Freyherrn v. Zentner, Grafen v. Armannsperg, und v. Weinrich, des Verweſers des Miniſteriums des Innern Staatsraths v. Stürmer, ferner des königl. Staatsraths v. Knopp, der königl. Miniſterialräthe v. Spies, v. Wirſchinger, v. Maier, v. Abel und des königl. Oberkriegscommiſſärs Habel.)

Tagesordnung.

I. Bekanntmachung der Eingaben. — II. Fortſetzung der Berathung über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1826/27, 1827/28 und 1828/29. — III. Verleſung der Protokolle der XLV. und XLVI. Sitzung.

Digitized by Google

Der erſte Präſident eröffnete die Sitzung mit Bekanntmachung der Einläufe vom 18. bis 20. dieſes Monats, worauf er bemerkte:

In der Debatte, mit welcher wir uns gegenwärtig beſchäftigen, hat zuletzt der Hr. Abg. Rabel geſprochen.

Es ſteht nunmehr den folgenden Mitgliedern frey, ihre Bemerkungen vom Platze aus zu machen.

Hierauf erbat ſich der Abg. Schwindel das Wort.

Der Abg. Schwindel: Meine Herren! Das Panorama der Staatshaushaltung in den Jahren $18\frac{27}{28}$ $18\frac{28}{29}$ und $18\frac{29}{30}$ liegt vor unſern Augen; gewiß in nicht unfreundlichen Bildern! Die helle Beleuchtung derſelben verdanken wir den lobenswerthen Bemühungen unſeres verehrten zweyten Ausſchuſſes. Leicht wird es nun werden, auch unſere Meynungen, unſere Grundſätze in dieſes ausführliche Ganze noch einzutragen; leicht wird uns zugleich die Ueberzeugung werden, daß wir ſtolz ſeyn dürfen auf dieſe verfaſſungsmäßige Rechnungsablage — ſtolz auf die gewiſſenhafte Verwaltung, in deren Händen gegenwärtig das Vermögen des bayeriſchen Staates wie durch Zauber in die ſchönſte Ordnung verſetzt worden iſt. Aber auch nur hierdurch ſind uns feſte Anhaltspunkte gegeben, nach welchen wir ein ſicheres Urtheil dahin fällen können, daß ſchon jetzt der Augenblick gekommen iſt, der glückliche Augenblick, des Volkes Laſten in bedeutendem Maaße zu vermindern.

Digitized by Google

Um dieſes erfreuliche Reſultat zu demonſtriren, laſſen Sie uns einige Hauptpunkte des Rechenſchafts-berichtes durchgehen.

Da ich heute etwas unpäßlich bin, ſo werde ich Sie und mich gewiß nicht mit Wiederholungen beläſtigen, ſondern nur einige neue Data vorzubringen oder das bereits Geſagte von einer andern Seite zu beleuchten ſuchen.

In den Händen der Staatsregierung befindet ſich ein Betriebs- und Verlagskapital von circa 7 Millionen. Ich legte mir nun hiebey die Frage auf: wozu ein ſo großes, unverzinsliches Verlagskapital, wovon nur ein Sechstel nutzbringend iſt, während das übrige immer todt in den Rechnungen durchgeführt wird? wozu jährlich ein lucrum cessans von ein paar hundert Tauſenden?

Bey einem ſo feſt begründeten Staatskredite ſcheint mir dieſer todte Vorrath entbehrlich, nicht mehr nothwendig. Von ſo ſchlimmen Conjuncturen, wie ſie ſich in den Rechnungsjahren 1819 bis 1825 ergaben, wird nimmermehr die Rede ſeyn. Laſſen ſie uns alſo, ohne Furcht, den freyen Umſchwung der Staatsmaſchine zu ſtören, wenigſtens die Hälfte oder drey Millionen als disponibel betrachten; es bleibt ja doch noch die größere Hälfte und die gewöhnliche jährliche Erſparniß von einer Million und einigen hundert tauſend Gulden.

Außer dieſem Betriebskapitale läßt die Staatsregierung ein nur zu zwey Prozent verzinsliches Kapital

von zweymalhundert und etlichen tauſend Gulden zur Reetablirung eines Landgetreidemagazins nicht aus den Händen, in der bedauerlichen Zuverſicht, daß dieſes Sümmchen und 80,000 Schäffel harten Getreides, welches immer ſo lange, bis der größere Theil verdorben iſt, vorräthig gehalten wird, die Nation oder einen Theil derſelben von dem Hungertode retten ſollte.

Ich will die Mißgriffe, welche die Staatsregierung in den Theurungsjahren machte, nicht wieder hervorziehen; ich will nicht melden, wie ſie Millionen ins Ausland vergeudete, während im Innern am Ende die Vorräthe der Bauern und Händler verdarben; ich will nur meine praktiſche Ueberzeugung dahin ausſprechen, daß ich in einem Getreide erzeugenden Lande, wie Bayern, ein ſolches Getreidemagazin für die nutzloſeſte Vorſorge der Regierung halte. Dieſes Quantum Getreide wäre bey einem allgemeinen Mißwachſe, der doch zum Glücke in einem Jahrhunderte kaum einmal eintritt, völlig unzureichend, und der Staat verliert außerdem zu viel bey dieſem Getreide durch Abgang in natura, durch koſtſpieliges und zinsloſes Hinhalten, und durch dieſes halb feyernde Kapital pr. 285,611 fl. 35 kr., das nur zu zwey Procent angelegt iſt.

Dem Wunſche des Ausſchuſſes, den Erlös aus dem Getreidemagazins-Fond der Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe definitiv zuzuweiſen, kann ich nicht beyſtimmen; mir gefällt vielmehr die Aeußerung des Hrn. Abgeordneten Mätzler, welcher hinſichtlich der Staatsſchuldentilgungs-Kaſſe Seite 21 ſeines Vortrages folgende Bemerkung macht:

Digitized by Google

„Wenn die Schuldentilgungsanſtalt auch in den kommenden Jahren eine Mehreinnahme über ihren Bedarf für die Zins- und Tilgungsfonds beziehen ſollte, ſo möchte dieſelbe wohl zu andern Staatszwecken reſp. zur Erleichterung der Volkslaſten zu verwenden ſeyn, indem wohl die gegenwärtige, vielfach ſo bedrängte Generation der nachkommenden einen Theil der Laſten, die ſie zum kleinſten Theile ſelbſt herbeygeführt hat, ohne einem begründeten Vorwurfe ſich bloßzuſtellen, überſchieben darf.“

Vor allem dürfte man endlich einmal darauf denken, die Erübrigungen der langen Friedensjahre einmal den Unterthanen zu gute kommen zu laſſen, um ſie auf vielleicht ungünſtigere Zeitverhältniſſe vorzubereiten und zu ſtärken.

Ich komme nun nach der Ordnung der Unterabtheilungen auf den Fond für die Penſionen der Wittwen und Waiſen der Staatsdiener. Die beſondere Verwaltung des Wittwen- und Waiſenfonds iſt freylich da überflüſſig, wo nach Abzug der ſchuldigen Leiſtungen nicht nur nichts übrig bleibt, ſondern auch noch bedeutend aus Staatsmitteln zugeſetzt werden muß. Ich habe die Ueberzeugung, daß eine den Einzelnen kaum merkbare Erhöhung der Beyträge dieſe Mehrausgabe decken würde. Welch große Opfer muß doch der Militärbeamte bringen? Er muß bey ſeiner Anſtellung eine dreymonatliche Gage zurücklaſſen; er muß bey ſeiner Verheirathung eine Caution von 10000 fl. erlegen, wodurch ihm die Verehelichung faſt ganz unmöglich ge-

macht wird. Wenn auch die Gnade manchmal Umgang von dieſer Beſtimmung nimmt, ſo iſt es doch nur eine Begünſtigung, welche diejenigen mit Schmerz erfüllt, die ſich dieſes Glückes nicht erfreuen dürfen. Wenn nun die Staatsdiener nur ein Drittel ihres Monatsgehaltes bey der Anſtellung und beym Vorrücken drey Monate lang das surplus zurückließen, ſo wäre die Mehrausgabe gedeckt. Allein das Beytragen der Staatsdiener zu allgemeinen und ſelbſt zu beſondern, ſie allein betreffenden Anſtalten geht ſo ſtrenge, daß man ſie, wie die Säugethiere von der Mutter, nur mit Mühe von den Brüſten der Nation, die ſie ſaugen, wegbringen kann. Da wir nun ſeit dem Beſtehen dieſes Inſtituts den Bedarf ſchier genau kennen, ſo wünſchte ich, daß ſo bald als möglich ein neues Regulativ für die Beyträge zum Wittwen- und Waiſenfond hergeſtellt werden möchte, worin das Wohl auch der niedern und proviſoriſch angeſtellten Beamten erwogen, und zur beſſern Beruhigung derſelben mehr berückſichtiget werde.

Zu dieſer nothwendigen Umgeſtaltung der Verhältniſſe fordert uns die Pflicht auf, damit doch einmal den vielen traurigen Beyſpielen der Armuth ſolcher Familien, welche dem untern oder proviſoriſchen Beamtenſtande angehören, begegnet werde.

Nehmen Sie z. B. einen Rechnungscommiſſär dritter Klaſſe mit 600 fl. Gehalt; 500 fl. fallen aus dem Quiescenzgehalt, ſeine Gattin bekommt, wenn er ſtirbt, ein Fünftel, alſo 100 fl.; das Kind vom Fünftel wieder ein Fünftel, alſo 20 fl. — Wie ſollen ſie leben?

Auch die Adminiſtrativbeamten des Militärs, welche den Verfaſſungseid ſchon geſchworen haben oder ſchwören, ſollten von der Stellung der Heirathscaution befreyt werden.

Sie haben aus meinen frühern Aeußerungen jederzeit vernommen, daß ich ſämmtliche Staatsdiener mit unerbittlicher Strenge auch zu allen Laſten beygezogen wiſſen wollte; allein auch in einen ſorgenfreyen Zuſtand will ich ſie verſetzt ſehen. Sie ſollen die Blüthe der ſtaatsbürgerlichen Familien ſeyn, damit der verdienſtvolle Familienvater nicht am Ende ſeines Lebens, wie Cicero pro Roscio ausrufen müßte: Patria ingrata bestia! —

Zu dieſer wirklichen Calamität kommt nun noch eine fictive, der Unterſtützungsfond für Staatsdiener.

Mir ſcheint dieſer Fond wirklich eine materia peccans zu ſeyn, welche die Geſunden krankſcheinend macht, die Kranken nicht curirt. Iſt der Beamte nach dem Stande, dem er angehört, hinlänglich beſoldet, ſo iſt es ein Abſurdum, ihn für verſchuldetes Elend noch zu belohnen; für unverſchuldetes Leiden muß der Standes- und Dienſtgehalt hinreichen. Er reicht auch hin; — der Beweis liegt auf flacher Hand.

Warum wird dieſer Fond denn nur größtentheils von den Münchner Beamten, ſehr oft von unverheiratheten, abſorbirt? Ich will, wenn es genehm iſt, ſpezielle Beweiſe liefern, daß er, ſo wie er jetzt iſt, nur diejenigen Durſtigen tränkt, die eben an der Quelle

ſitzen, und nur zu oft die Exzeſſe der nämlichen Individuen wieder gut machen ſoll. Ich ehre übrigens allerdings einige Wohlthaten, welche verdienſtvollen Männern gemacht worden ſind. Indeſſen genügen mir Nachweiſungen, wer die 20000 fl. alljährlich bezieht, nach Gunſt der Vorſtände, noch lange nicht. Ich möchte auch ſpezielle Nachweiſungen, wer um Unterſtützung nachgeſucht hat, um zu erſehen, daß nicht immer die Nämlichen erquickt, die Bedürftigſten aber mit dem Grunde abgewieſen werden, daß der Fond bereits erſchöpft ſey. — Ja wohl erſchöpft zu Badereiſen, Quartiergeld und Beluſtigungsausflügen.

Ich ſtelle demnach den Antrag, den ich zu unterſtützen angelegentlich bitte, dieſen Fond mit dem Fond für die Penſionen der Wittwen und Waiſen für ein und allemal zu vereinigen.

Die fünfte Abtheilung handelt von den Staatsrealitäten und den Kaufſchillingsgeldern. Ich ſtimme dem Wunſche des Ausſchuſſes vollkommen bey, daß es der Staatsregierung gelingen möchte, dieſe Staatsrealitäten in die Hände von Privaten zu bringen; ich ſetze hinzu, auf freyes Eigenthum.

Ich bemerke nur, daß vor allem eine genaue Ausſcheidung der entbehrlichen Staatsrealitäten gemacht werden ſolle, damit durch Bekanntmachung aller verkäuflichen Objekte die Käufer lange im Voraus aufmerkſam, ſohin die Spekulationen rege werden, und auf Anfragen allgemeine Verkaufsausſchreibungen erfolgen können. — Nur keine Winkelverkäufe!

Digitized by Google

Das Staatsgüterverſchleudern oder Verſchenken müßte von Seite der Ständeverſammlung einer genauen Superreviſion unterſtellt werden. Ich bemerke dieſes vor allem in Bezug auf St. Veit. Alle Umgebungen ſprechen aus, daß das Staatsgut St. Veit 60 bis 70000 fl. an Werth hatte, und doch wurde es um 30000 fl. verkauft. Ich trage auf eine durch unpartheyiſche Commiſſion zu erwirkende Reviſion des geſchehenen Verkaufes förmlich an.

Der kön. Staatsminiſter der Finanzen: St. Veit war kein Staats-, ſondern ein Stiftungsgut.

Der Abg. Schwindel: Aendert nichts Weſentliches in den Verhältniſſen. Dieſe Punkte bilden die Vorpoſten, ich komme nun zu den Einnahmen.

Ruſticalſteuer. Die ſchwerſte Bürde ruht mittel- oder unmittelbar auf Grund und Boden. Das Steuerdefinitivum belaſtet den Rohertrag und nicht den Reinertrag, und veranlaßt oft große Ueberbürdung; man muß auch erwägen, daß die Ruſticalſteuer immer die nämliche iſt, es mag ſich das Kapital der Erträgniſſe aus Grund und Boden zu 2 oder 8 Prozent verintereſſiren. Zudem wiſſen wir ja, daß in den Jahren, wo die Preiſe der Landwirthſchaft niedrig ſtehen, oder wo der Landmann mit Naturereigniſſen zu kämpfen hat, die Nachläſſe von den Rentämtern gewiß nicht immer mit der gehörigen Menſchenfreundlichkeit und Barmherzigkeit behandelt werden. Und ich beantrage daher, mit dem Ausſchuſſe und dem Herrn Abg. Mätzler, die Aufhebung der Tantiemen der Rent-

beamten. So lange die Rentbeamten mittelſt der Tantiemen die Hand im Spiele haben, iſt nicht daran zu denken, daß die Nachläſſe nach dem Maaßſtabe der Billigkeit behandelt werden. Ich bringe dieses für die älteren Kreiſe, besonders für den Iſarkreis, der ſehr oft dem Schauer ausgeſetzt iſt, um ſo mehr in Erwähnung, als man von der Lage unſerer Bauern und Gutsbeſitzer im Rheinkreiſe einen ganz ſonderbaren Begriff zu haben ſcheint. Von der Bühne aus haben wir aus dem Munde unſers erſten Herrn Sekretärs gehört, welches Verhältniß er heraus zieht aus der Beſteuerungsſumme auf den Wohlſtand der Nation. Allein da er uns ein ziemlich deutliches Bild von ſeinem Kreiſe gegeben hat, ſo will ich es auch verſuchen, von unſerm Kreiſe ein ſolches aufzuſtellen.

In Bayern iſt kaum $\frac{1}{3}$ von Grund und Boden freyes Eigenthum. Wenn wir nun einen Bauern nehmen, der z. B. 80 Tagwerk Grund hat — dieſer Bauer ſey z. B. leibrechtig; er übernimmt dieſes Gut um 3000 fl., er muß von jedem Hundert für ſich 15 fl. pr. Leibgeld, alſo 450 fl. bezahlen, für ſein angehendes Eheweib, wenn ſie einen regelmäßigen Contract abſchließen oder ihr Heirathsgut in's Hypothekenbuch eintragen laſſen will, wieder 15 fl. pr. Hundert, alſo auch 450 fl. Hierzu kommen noch Gerichtstaxen, Sporteln und Stempel, die wieder hundertfältige Koſten ausmachen. Jetzt hat ein ſolcher Bauer 36—40 fl. Stift und Scharwerk zu zahlen, er hat einen Kleindienſt zu leiſten, z. B. 500 Stück Eyer, 12 Hühner, 6—8 Gänſe, manchmal Lämmer und Kälber, dann 8—15 Schäffel in gutem Getreide einzudienen, Groß- und Kleinzehend zu reichen, unter-

deſſen iſt er noch von Privatgrundherren häufig mit ungemeſſenen Frohnen und Scharwerken beläſtiget; es exiſtiren noch Jagdſcharwerker; ganze Wälder wimmeln von Bauern, die ſchreyen und lärmen müſſen, um einen Haſen zum Gutsherrn hinzutreiben. Der Staat ſelbſt iſt ſo hartherzig, ihn unaufhörlich mit Straßen-arbeiten zu beläſtigen; ſeine ermatteten Roſſe werden hier ſchon ruinirt, ehe ſie auf das Feld kommen; denn kaum thaut es im Frühjahre auf, ſo heißt es ſchon: 3 — 4 Tage auf die Landſtraße. Kaum iſt dieſe fertig, ſo kommt ein landgerichtlicher Befehl und Alles muß auf die Vicinalſtraße hinaus. So iſt faſt immer die ſchönſte Zeit im Frühlinge und im Herbſte verloren. — Da beneiden wir freylich das Loos unſeres rheinländi-ſchen Bruders! —

Ueber die Gewerbe und das Zollweſen kann ich mit Fug diejenigen ſprechen laſſen, welche im Kreiſe des Geſchäftslebens grau geworden ſind. Ich beſchränke mich nur auf zwey Bemerkungen.

Der Herr Regierungscommiſſär v. Wirſchinger ſtellt die große Thätigkeit unſerer Glashütten dar, und zwar als Reſultat des geprieſenen Zollſyſtems. Allein dieſer Zolltarif hat hier mitunter vielmehr nachtheilig eingewirkt. Das ſchwefelſaure Natrum wurde früher immer zollfrey eingeführt; es iſt ſeit 15 Jahren zu einem unentbehrlichen Bedürfniß geworden. Dieſes Schmelzmittel wird bey uns nur künſtlich und kärglich hervorgebracht, und doch darf es zollfrey ausgeführt werden. Das Reſultat iſt aber, daß die Glashütten alle Jahre 400 — 500 fl. zahlen müſſen, um die Steine in Glas zu verwandeln. Während nun das

im Lande erzeugte wenige Glauberſalz ganz zollfrey durch böhmiſche Juden ausgeführt wird, welches das Inland ſelbſt mit Vortheil verbrauchen könnte, geht auch in dieſer Beziehung uns ein gewaltiger Nachtheil gegen das Ausland zu.

Nun will ich nur noch eine Bemerkung beyſetzen. Daß die Zollbegünſtigungen für größere Fabriken des Oberdonaukreiſes manchen Vortheil gewähren mögen, will ich durchaus nicht beſtreiten; für die kleinen Weber aber in unſern übrigen Kreiſen geht durchaus kein Nutzen hervor. In Betreff der weiteren Staatseinnahmen habe ich nichts mehr zu erinnern.

Ich komme auf das Berg- und Hüttenweſen.

Vor Allem wundert mich, daß keiner der verehrlichen Redner vor mir dieſen hochwichtigen Gegenſtand näher beleuchtet hat. Daß auch ich der Sache nicht ganz gewachſen bin, geſtehe ich gern zu; allein zu helleren Anſichten, als diejenigen, welche im §. 54. des Vortrags über die Rechenſchaftsberichte enthalten ſind, muß die Kammer denn doch kommen, wenn wir nicht gerade bey dieſem Zweige im Nebel herumtappen wollen. Ich bemerke nur, daß das Prinzip, nach welchem die Reſultate über die Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke von dem verehrlichen Ausſchuſſe beurtheilt worden zu ſeyn ſcheinen, nach meinem Dafürhalten nicht dasjenige iſt, nach welchem, gemäß früherer Kammerbeſchlüſſe, dieſelben hätten beurtheilt werden ſollen. Es heißt nämlich:

> Am wenigſten entſprach die Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke, weil das finan-

zielle Reſultat ungünſtig genannt zu werden verdient.

Allein, meine Herren! daß keine großen Summen zur Staatskaſſe abgeliefert wurden, daran ſind die Landſtände Schuld, welche früher immer ſelbſt erklärten, daß man den Ueberſchuß zu Verbeſſerungen verwenden ſolle.

Werfen Sie aber Ihren forſchenden Blick auf die Summen, welche auf die Verbeſſerungen der Maſchinen beym Bergbau ſowohl, als bey den Hüttenwerken zu Bergen, Fichtelberg, Amberg und Bodenwöhr ꝛc. verwendet worden ſind, ſo müſſen Sie bekennen, daß das ſich ergebene finanzielle Reſultat als Schattenſeite den Lichtpunkt der Vervollkommnung des Berg- und Hüttenweſens in Bayern um ſo ſchöner hervorhebt, als dieſe Etabliſſements beſtrebt ſind, zu werden, was ſie ſeyn ſollen, Muſteranſtalten.

Zum Beweiſe des Geſagten will ich nur einige Beyſpiele anführen. Bey der k. Zeughaushauptdirektion befanden ſich von jeher Muſter von Ammunitionsguß, welche auf franzöſiſchen oder niederländiſchen Gießereyen erzeugt wurden. Im verfloſſenen Jahre effectuirte die k. Zeughaushauptdirektion, um wegen dieſes Kriegsmaterials nicht vom Auslande abhängig ſeyn zu müſſen, bey dem k. Berg- und Hüttenamte zu Maximilianshütte eine Beſtellung von 1000 Stück Granaten, welche im Guſſe ſo gelungen ausfielen, daß jene ausländiſchen Muſter ſofort zum Füllen abgegeben wurden, und nun dagegen die in unſerm Vaterlande erzeugten Granaten als Muſter vorgezeigt werden.

Digitized by Google

Ein weiteres Beyſpiel liefern die vom nämlichen Werke gelieferten Mörſerſtuhlwände, wovon die k. Zeughaushauptdirektion bezeugt, daß ſie in Hinſicht der Schönheit und Reinheit des Guſſes, dann der Richtigkeit in den beſtimmten Dimenſionen gewiß nichts zu wünſchen übrig laſſen.

Wer ferner Vergleichungen anzuſtellen wünſcht, der halte die vom Hrn. v. Klenze auf den Hüttenwerken des Hrn. Kremmer im Rheinkreiſe beſtellten Wärm- reſp. Rauchöfen für den Königsbau mit jenen Oefen der k. Hüttenwerke zuſammen, welche in der hieſigen k. Eiſenniederlage aufgeſtellt ſind; — er thue es unpartheyiſch und bedenke, daß letztere noch außerdem wohlfeiler zu ſtehen kommen.

Selbſt ein hieſiger ſehr geachteter Eiſenhändler hat ſich mehrmal dahin geäußert, daß er nur von den k. Hüttenwerken das Tauglichſte erhalte, und von Privaten, mit denen er ſich in Beſtellungen eingelaſſen habe, nicht befriedigt worden ſey.

Wer Proben von Feingießerey einſehen will, kann es gewiß zu ſeiner Zufriedenheit in der k. Eiſenniederlage.

Die ſchönen Grabdenkmäler auf dem hieſigen allgemeinen Leichenacker ſtehen noch in Reſerve.

Bedenken Sie auch, meine Herren! die Kunſt verlangt manchmal Opfer, denen ein großer finanzieller Gewinn nicht immer ſogleich auf der Ferſe folgt.

Digitized by Google

Uebrigens gleicht der Bergbau der Biene, welche ungeſehen für das Wohl des Ganzen arbeitet. — So iſt der Bergbau in jenen armen Gegenden das eigenthümliche Feld der untern Volksklaſſen, ſeine Wohlthätigkeit Allen ſpendend.

Außerdem liegt noch ein mittelbares Erträgniß in dem bedeutenden Ertrage des Stempels, da bey 17 Aemtern gegen 20000 Belege demſelben unterliegen und eine bedeutende Summe contribuiren.

Hinſichtlich des effectiven Verhältniſſes des Grund- und Betriebskapitals zum Ertrage ſollten uns vom verehrlichen Ausſchuſſe nähere Ausweiſe oder mehr noch ſelbſt vom Miniſteriſche aus amtliche Belege zu unſerer Beruhigung gegeben werden, weil die kurzen ungünſtigen Bemerkungen des Ausſchuſſes ſogar den Zweifel erregen könnten, als hätte man geradehin abſichtlich nicht reinen Wein einſchenken wollen; denn in Betreff des finanziellen Ertrages iſt der Ausſchuß den mathematiſchen Beweis ganz ſchuldig geblieben, worauf ſich denn ſeine Aeußerung baſirt.

So viel ausländiſche Schriftſteller aus ſchier amtlichen Quellen erweiſen, wirft das Geſammtvermögen der bayeriſchen Hüttenwerke mehr als ein 6procentiges Intereſſe heraus, und ein ſolches Reſultat könnte doch wahrlich nicht ungünſtig genannt werden.

Der dritte Punkt des in Frage ſtehenden §. ſagt endlich:

„Eben ſo muß gewünſcht werden, daß das Rechnungsweſen über den Bergbau von

dem über das Hüttenweſen getrennt werde, und beyde das Detail der Verwaltung näher nachweiſen.“

Ich bin zwar im Rechnungsweſen einer techniſchen Branche ein Laye, und mag mich über die projectirte Aenderung unrichtig ausſprechen. Allein gewohnt, meine Aeußerungen frey darzulegen, ſenke ich im Verlaufe, falls ich widerlegt werde, gern wieder meine Fahne.

Ich ſtellte mir hierbey die Vorfrage:

Kann eine getrennte Rechnungsführung bey denjenigen Aemtern, bey welchen der Bergbau und das Hüttenweſen vereint getrieben wird, mit Vortheil erzielt werden? Und, meine Herren! die Beantwortung fiel verneinend aus.

Ich nenne Ihnen nur 3 Aemter obiger Kategorie: Bergen, Bothenwöhr und Sonthofen. Dieſe liefern ihre rohen Erzeugniſſe ausſchließlich an die damit verbundenen Hüttenwerke ab. Es liegt alſo in der Willkühr der Hüttenwerke, wie ſie die Preiſe der Erze beſtimmen, alſo ob ſie den Bergbau mit Gewinn oder mit Zubuße treiben laſſen wollen, oder nicht. Werden die Erze nach den ſogenannten Selbſtkoſten von den Hütten abgenommen, ſo trägt der Bergbau natürlich nichts. Werden aber die Preiſe der Erze höher geſtellt, ſo kann dieſes wieder nur auf Koſten der Hüttenwerke geſchehen, und ſo werden ſich beyde Verwaltungen immer feindlich gegenüberſtehen.

Will aber der Ausſchuß durch eine getrennte Rechnungsführung ein günſtiges Reſultat für den Bergbau

herbeyführen, ſo muß ich dieſer Meynung gleichfalls widerſprechen. Denn ziehe ich die Rechnungsreſultate, welche ſich bey den Aemtern Amberg, Kahl, Steben und Wunſiedel, wo iſolirte Bergbaurechnungen beſtehen, in Betrachtung, ſo finde ich die Reſultate in finanzieller Beziehung keineswegs genehm.

Meines Erachtens dürfte der Bergbau bey beſtändiger Abnahme des Holzes zu keiner Zeit mehr reiche Ausbeute geben.

Deßwegen bieten auch die Bergbau treibenden Gewerke ſo gern der Regierung den Bergbau käuflich an — namentlich im Obermainkreiſe, wie Herr Abg. Vetterlein bezeugen kann.

Allerdings könnten die Berg- und Hüttenwerke zwar höher betrieben werden, wenn die Regierung ſelbſt mehr auf den Verſchleiß der Produkte bedacht wäre; wir haben noch Materialvorrath auf Jahrhunderte, welche den Gewerken großen Aufſchwung geben könnten, wenn man, wie es in Rußland ſeit Peter dem Großen geſchah, überall die ſo vorzüglichen Eiſenblechdachungen mehr einführen und die Kupferblechdachungen mehr beſchränken würde.

Ein □Schuh Kupfer ſteigt auf 1 fl. 46 kr., während der von Eiſen nur auf circa 30 kr. zu ſtehen kommt. Hunderttauſende hätten ſchon bey dieſen Neubauten erſpart werden können, und das Geld wäre im Lande geblieben, um ſo mehr, da es mit ausdrücklichem Willen Sr. Majeſtät des Königs auf mehreren Gebäuden ſchon mit Vortheil ausgeführt wurde, wenn

das Privatintereſſe des Entrepreneurs damit zu vereinigen geweſen wäre; allein dieſes Intereſſe will große Opfer!

Was die Leiſtungen der Porzellanfabrik in München betrifft, ſo glaube ich mein gerechtes Lob mit denjenigen Herren Abgeordneten, welche ſich perſönlich von deren Zuſtand überzeugten, vereinigen zu müſſen. Sie berechtigt zu ſchönen Hoffnungen, beſonders auch in Bezug auf Glasmalerey, wenn ſie noch länger des Schutzes des Monarchen ſich erfreut; darum will ich auch den Vorſtänden der Generaladminiſtration das Lob, welches ihnen in der Beylage XXI. Seite 6 gegeben iſt, ungeſchmälert zugeſtehen. Nur wer in dieſen Zweigen Unmögliches verlangt, der allein kann das ausgezeichnete Verdienſt der geſammten Adminiſtration verkennen.

Die philanthropiſchen Grundſätze meines Collegen, Hrn. Rabel, in Hinſicht der Herabſetzung der Salzpreiſe laſſen ſich wohl hören; allein das Pfund um 1 pf. oder gar um 1 kr. herabgeſetzt macht einen gewaltigen Ausfall in der Kaſſe.

Im Jahre $18\frac{28}{29}$ wurden 672,671 Ct. 43 Pf. conſumirt, 1 pf. Nachlaß macht 268,613 fl., und 1 kr. Nachlaß 1,074,452 fl. Ein größeres Quantum Salz aber wird, wie Hr. Rabel gemeynt hat, deßhalb doch nicht conſumirt, denn Salz iſt kein Leckerbiſſen, wie Wein, Bier, Liqueur ꝛc., die häufiger gebraucht würden, wenn ſie wohlfeiler wären, und das Viehſalz wird ohnehin um den niedrigſten Preis gegeben.

Digitized by Google

Das Lotto.

Gegen dieſe blinde Dame iſt ſchon längſt tüchtig losgezogen worden. Ich will die verſchiedenen Aeußerungen hierüber nicht wiederholen; daß es aber zu wünſchen wäre, dieſe Einnahme zu ſtreichen, daran zweifelt wohl Niemand. Eine andere Frage iſt aber, ob wir dieſelbe entfernen können; ich wäre ſchon der Meynung, daß wir das Lotto auch ohne Erſatz aufheben können. Rechnen wir, daß wir vom Verlagskapital 300,000 fl. disponibel machen; rechnen wir, daß wir die Getreidemagazine definitiv aufheben mit 1½ Millionen; rechnen wir die gewöhnliche Erſparniß von 1,200,000 fl., wenn wir außerdem auf den Etat der Landbauten in Zukunft nicht mehr bewilligen als 500,000 fl., ſo können wir, in dieſer Beziehung, 2,000,000 fl. disponibel machen. Alſo auch ohne Erſatz wäre das Lotto vielleicht aufzuheben.

Es gibt auch noch einen andern Erſatz in der Kapitalſteuer nach dem Antrage des Abgeordneten Herrn Schäfer. Ich bin über die Ausführbarkeit dieſer Beſteurung nicht im geringſten Zweifel; ein ¼ oder ⅛ pCt. treibt die Kapitaliſten noch nicht außer Land, um ſo mehr, als wir den Beweis haben, daß Leihhäuſer zu 3 pCt. Kapital übernehmen, den Grundbeſitzern aber zu 5 pCt. ausleihen.

Das Leihhaus z. B. in Landshut nimmt 100 fl. zu 3 pCt., und leiht es wieder zu 5 pCt. aus.

Ein anderer kleiner Erſatz läge auch darin, wenn ausländiſche Handelsleute mit Patenten neu verſehen

2*

ſeyn müßten, mit gewiſſen Beyträgen nach dem Werthe ihrer Waaren oder ihres Handels. Dieſe handeln und wandeln ohne Gewerbſteuer, ohne Abgabe, und treiben ihr Geſchäft weit reger und lebhafter, als die Inländer, da ſie die Laſten mit denſelben nicht tragen. Ob alſo das Lotto aufgehoben werden kann oder nicht, iſt keine Frage. Wenn wir nur wollen, ſo geſchieht es auch; allein ich bin mit mir ſelbſt nicht einig, ſollen wir das Lotto oder ein Ziel Grundſteuer aufheben. Dieſe beyden Poſitionen ſtreiten in meinem Innern, und ich muß aufrichtig geſtehen, daß die Aufhebung der Grundſteuer bey mir überwiegend iſt. Beym Lotto entgeht eine defiziente Summe von 1,400,000, bey der Grundſteuer aber nur 1,100,000 fl.; beym Lotto ſind wir um eine bedeutende Summe zurück, und wir müſſen auch auf die Befreyung, die uns in der Thronrede angekündigt worden iſt, Rückſicht nehmen, laut welcher mit der Familienſteuer noch mehrere Poſitionen nachgelaſſen werden. Hier ſteigt alſo dann der jährliche Bedarf beyläufig auf 2,000,000 fl. während wir bey der Vorausſetzung des Grundſteuernachlaſſes ½ Million erſparen. Außerdem trifft der Nachlaß an Grundſteuer gerade die ehrlichſte und redlichſte Volksklaſſe, die am meiſten gedrückt wird; auch ſpielen ⅔ Theile das Lotto, die füglich, und ohne ihrem Wohlſtande zu nahe zu treten, ſpielen können; und was die Moralität angeht, ſo glaube ich nicht, daß dieſe ſo innig mit dem Spiele verknüpft ſey. Es hat der erſte Sekretär auch in Bayern departements joueurs herausgebracht, aber ich glaube, daß er in dieſer Hinſicht die richtige Anſicht nicht gehabt habe, wenn er die

Summe der Einſätze auf die Individuen austheilt, während bey'm Lotto ganz andere Berechnungen im Spiele ſind. Gerade die Kreiſe, welche als Hauptſpieler gezeichnet ſind, ſind auch mit volkreichen großen Städten beſetzt, und wir wiſſen überhaupt, daß in Gebirgen und da, wo die Population geringer oder abgezogen vom Stadtleben iſt, das Lotto weniger getrieben wird. Außerdem gereicht es den übrigen Kreiſen, die weniger ſetzen, noch zu keiner Ehre an und für ſich; denn ich glaube, ſie zahlen zwar weniger in inländiſche, aber mehr in ausländiſche Lotterien. Es iſt erwieſen, daß der Ober- und Untermainkreis Vieles in auswärtige Lotterien ſetzt. Darüber haben wir zwar kein richtiges Rechnungsreſultat, aber die Ziffer würde meines Dafürhaltens am Ende alle Kreiſe ſchier gleich ſtellen. In Beziehung auf den Rheinkreis kann ich ſelbſt beweiſen, daß dort die Spielwuth in die Frankfurter Lotterie außerordentlich iſt. Ich war 1¼ Jahr in jener Gegend, und habe mich überzeugt, daß Familienväter zu 8 bis 16 ſich zuſammenmachen und gewaltige Summen in die Frankfurter Lotterie ſetzen. Was die Moralität betrifft, ſo glaube ich, daß die übrigen bayeriſchen Kreiſe, wenn man die Anzahl der Vergehen und gewöhnlichen Verbrechen berechnet, dem Rheinkreis nicht nachgeſetzt werden können.

In Beziehung auf die Wiederbeſetzung der erledigten Stellen der oberſten Juſtiz-, und Adminiſtrativkollegien, welche ſo großen Einfluß haben auf das Wohl der Unterthanen, ſtimme ich dem Antrage des zweyten Präſidenten auf Completirung des Staatsrathes um ſo mehr

bey, als ich jene Verzögerung innigſt bedaure. Wenn mich etwas tröſtet, ſo iſt es, daß wir vielleicht nur hiedurch die Gelegenheit hatten, ſo feine und gediegene Reden und umſichtsvolle Doktrinen in unſerer Kammer zu vernehmen.

Den Straßen- und Waſſerbau hat der Abg. Mätzler ſo umſtändlich und trefflich geſchildert, daß ich nichts beyzuſetzen habe, als daß durch Verzögerung, Unverſtändlichkeit und Kniffe dem Lande und den Gemeinden ein unberechenbarer Schaden zugefügt werde; durch Unverſtändigkeit ſtürzen in kurzer Zeit die Brücken wieder zuſammen; Schleuſen müſſen, kaum entſtanden, ſchon wieder weggeriſſen werden; Waſſerbauten, ſtatt dem Strome die gehörige Richtung zu geben, nehmen viele 100 Tagwerk in Anſpruch, wegen übler Anlage der Bauten. Mit der Accordmacherey wird es ſo gewaltig betrieben, daß das ſchlechteſte Stammholz und das elendeſte Material angenommen wird, wenn immer die nämlichen Lieferanten da ſind. Man bedenke dann die Kniffe mit Handwerkern; man gehe hin, und reiße die Waſſerbauten zuſammen, und ſehe nach, ob die hundert Eiſenklammern und Centner Eiſen, die verrechnet ſind, noch darin ſtecken, oder ob ſie verdunſtet ſind mit dem Waſſer.

Mein Antrag geht dahin, alle Straßen-, Waſſer- und Brückenbauten den Gemeinden und den Kreiſen unter der einzigen Aufſicht des Landrathes und eines Kreisbaurathes zu überlaſſen, und dem bürgerl. Werkmeiſter die Führung aller Bauten zu übertragen, die

ebenſo ſtark, und ſchleuniger und billiger, wie auch fleißiger die Bauten vollführen werden; denn darin liegt gerade der Schaden, daß die Bauten nicht ſchnell genug vollendet werden; tritt heute ein Schaden ein, vielleicht iſt er nicht einmal in fünf Jahren getilgt. Die Waſſerbauten am Lech, Inn und der Iſar, liefern den ſchreyendſten Beweis.

Die Dispoſitionsſumme pr. 100,000 fl. hat mir auch manche Bedenken gemacht.

Das Fräulein von Kronberg ſcheint die Köpfe beſſer als die Hüte appretiren zu können.

Welche verlorne Summen!

Dem Liqueurfabrikanten Bravi 8400 fl. Dafür lieferte er einen Liqueur, den man ſeit Jahren in Bayern ſelbſt beſſer fabricirt. — Fabrikationsausgaben 10,150 fl. Dem Herrn von Speck 10,000 fl. — dabey will ich nichts mehr erinnern! — Strumpfſtricker 3000 fl. Fettwachskerzenmacher 1000 fl.; ſchottiſche Holzdoſenfabrikation 500 fl; Wetzſteinmacher 1000 fl. ꝛc.

Im Allgemeinen vermiſſe ich bey der Anwendung dieſer Dispoſitionsſumme das ſtaatswirthſchaftliche Prinzip, daß die Staatsregierung lediglich ſolche Manufakturen und Fabriken und großartige Gewerbsunternehmungen zu unterſtützen habe, welche von ſelbſt wieder wohlthätigen Einfluß auf die untern kleineren Gewerbe äußern.

Die Landbauten haben einen Voranſchlag von 796,174 fl. und überſteigen ihn oft noch mit 200,000 fl.

Digitized by Google

Ich war der Meynung, Landbauten ſeyen ſolche, welche für das ganze Land gehören; allein Stadtbauten, lauter Stadt- und Hofbauten ſind hier in dieſem Verzeichniſſe. Der Sitz der Bauwuth iſt München, und nach den Grundſätzen dieſer Münchner Hofbaudilettanten wird unſer heißes Geld überall vergeudet..

Beherzigen Sie die Erinnerung, welche der Ausſchuß Seite 158 lit. F machte, und Sie werden meinen Antrag gewiß unterſtützen:

1) daß für Landbauten zwey verſchiedene Etats ausgeſetzt werden,
   a) für königl. Hofbauten,
   b) Staatslandbauten;

2) daß die Poſitionen hiefür (in einem jährlichen Conſpecte der Neubauten und Reparaturen) zu $\frac{1}{3}$ den Hofbauten und $\frac{2}{3}$ den eigentlichen Landbauten zugewendet werden ſollen;

3) daß dieſe $\frac{2}{3}$ auf die Kreiſe repartirt, und

4) daß die Voranſchlagsſumme jährlich mehr nicht als 500,000 fl. betragen dürfe.

Sie werden denken, daß dieſe Beſtimmung einer fixen Summe ſich nicht vertrage mit dieſen Dingen. Wir haben aber aus den Zeiten der früheren Regierungen Beyſpiele, daß dergleichen Beſtimmungen wohlthätig gewirkt haben. Das altbayeriſche Generaldirektorium der Waſſer- und Landbauten hatte z. B. eine fixe Summe von 160,000 fl. zu verwenden, und hat vielleicht

Digitized by Google

mehr geleiſtet, als wir gegenwärtig mit unſeren Millionen geleiſtet ſehen. Der Staatsregierung können und müſſen wir dieſen pecuniären Damm entgegenſetzen. Allein auf der anderen Seite kann uns auch nicht gleichgültig ſeyn, wenn Magiſtrate ihre Bürger und Inleute durch unzeitige Bauwuth in's Verderben ſtürzten. Wir haben Beyſpiele, daß das ganze Vermögen der Städte durch Verſchönerung und Erweiterung, überhaupt durch Bauſucht, zu Grunde ging.

Man hat Beweiſe, daß man Stiftungsvermögen hinüber und herüber zog, und das Deficit endlich wieder auf die Staatskaſſe warf.

Sehen wir nur einmal auf die Stadt München. Das Hoftheater koſtete 850,000 fl., das Gendarmeriegebäude 39000 fl., die Iſarbrücke 391,000 fl., das Pflaſter vor'm ehemaligen Schwabinger Thor 27,000 fl., dann die Neubauanlage vor dem Schwabinger Thore 844,000 fl., die Abgrabungen bey der Glyptothek mit Aufbauen und Niederreißen der nebenſtehenden Gebäude etwa 40,000 fl., Durchbrechungen und Thorſäuberungen etwa 30,000 fl. Schulden ſind gleich gemacht, wer zahlt ſie aber? Die Armen und Bedrückten mit ihren Nothbierpfennigen. Möge das Staatsminiſterium nicht ſo gar freygebig ſeyn mit Verleihung dieſer Bierpfennige. Man ſündigt gar ſo gern darauf; in kurzer Zeit wird es nicht blos einen Aerarialmalzaufſchlag, ſondern auch allgemein einen Lokalmalzaufſchlag geben. Nicht nur in Städten und Märkten, ſondern auch auf Landgemeinden z. B. Haidhauſen, Gießing dehnt er ſich ſchon aus.

Nun kommen wir zu den übelberüchtigten Neubauten, die uns ſchon in der vorigen Woche die Köpfe gewaltig zerbrachen. Sie wollen wenigſtens nicht aus meinem Kopfe, und Sie werden ſich nicht wundern, daß ich heute Nacht ſogar davon träumte. Mir ſchien es, als wäre ich Generalbaudirektor in Aegypten geworden. Alle Umſtehenden, und darunter einer meiner Freunde, wünſchten mir Glück; letzterer mit dem Bemerken: „nun wirſt du bald ein Millionär.“ So ein Wort rührte wie ein Blitz. „Sag' doch, wie das?“ fragte ich kümmerlich, und ſetzte ſchnell hinzu: „ſieh Freund, vor allem verſtehe ich vom Bauweſen nicht das Mindeſte. Ich kann Pläne machen, Häuſer zeichnen und mahlen, allein wie die innern Theile zu den Bedürfniſſen des Lebens eingerichtet werden ſollen, iſt mir nicht klar genug. Ich ſtehe dir nicht gut, ob ich nicht die Thüre in's Fenſter und das Fenſter in die Thüre, oder ob ich nicht den Keller unter das Dach und das erſte Geſchoß unter die Erde verſetze.“ „Nu! Nu! ſolche Dinge mußt du freylich unterlaſſen, das Uebrige gibt ſich. Merke nur auf meinen Rath. Hier iſt es nicht, wie in Europa, daß man Pläne und Voranſchläge, Koſtenconſpekte u. dgl. einreichen muß. Hier iſt es nicht, wie in Europa, daß öffentliche Gebäude im öffentlichen Aufſtriche erſtehen. Kein Material wird verlicitirt, keine Concurrenz drückt den Gewinn nieder. Wenn das Gebäude ſteht, dann reichſt du die Koſten ein und den Plan zuletzt, dann iſt der Plan richtig und die Koſten ſind es auch. Vor allen kaufe Steinbrüche! Nicht unter

deinen Namen —; ein Kaufmann, den ich dir nenne, tritt mit in Compagnie. Niemand kann nun zu Denkmälern und öffentlichen Gebäuden Marmor und Werkſtücke liefern als du, reſp. dein Kaufmann. Der Fürſt liebt und kennt die Kunſt. Alle Augenblicke Denkmäler, alle Augenblicke öffentliche Gebäude, alle Augenblicke Tauſende in deinen Sack; denn man gibt dir 10 Procent von jeglicher Summe noch. Die inländiſchen Künſtler mußt du unter allerley Vorwand removiren, nur ausländiſche Genies hervorheben, deiner eigenen Sicherheit wegen; ja wenn ein Inländer z. B. das Modell zu einem Denkmal für 8 bis 10,000 fl. verfertigte, mußt du eher 72000 fl. an ausländiſche Meiſter geben (verſteht ſich, wenn auch du Profit dabey findeſt). Glas beſtelle nirgends als aus 200 Stunden weiter Entfernung, und ſollten die inländiſchen Glasmacher betteln.“ —

„Allein,“ ſprach ich, „es ſollten ja Künſte und Gewerbe im eigenen Lande hervorgebracht werden, alle inländiſchen Gewerbsleute ſollten Verdienſt haben, und die Nation in ihr eigenes Geld ſich wieder theilen??“ „Pro forma, lieber Freund, pro forma! Du biſt Generalbaudirector und Baumeiſter zugleich, über dir iſt kein Controleur, du biſt Niemanden verantwortlich, dein Kaufmann liefert alles als inländiſche Waare ab, du unterſchreibſt die Conti und baſta! Benutze nun ſchnell die Gunſt —! Raffe Geld zuſammen, und ſchicke es in Parthien zum Lande hinaus — und biſt du ſatt, ſo gib dem Lande Adieu und ziehe nach! Aber vorſichtig!

ſonſt kommen kleine, dann größere Schelmereyen ans Licht und — du wirſt erdroſſelt.“

Ich erſchrak und erwachte, und vor meinem Blicke ſtand das lebendige Bild von Münchens Betrugsbauten.

Der Ausſchuß hat von dem Krebsgeſchwür der Baukunſt bedeutende Trümmer abgeſchnitten. Die Pinakothek, das Odeon, die Gebäude zu Brückenau, die Arkaden ꝛc. ꝛc. Die Pinakothek ſollte einen Theil der Gemählde aufnehmen, weil das alte Gebäude nicht Licht genug hat, und weil es dem Salpeterfraß ausgeſetzt iſt. Licht hätte man dem alten Gebäude um etliche 1000 fl. in allen Nüancen beybringen können, denn es ſteht ja von allen Seiten frey. Oder ſoll das Licht durch die böhmiſchen Gläſer in die Pinakothek beſſer einfallen? Denn leider ſollen auch darin wieder nur ausländiſche Gläſer verwendet werden. Der Salpeterfraß ſoll nicht ſo bedeutend ſeyn, und nach längſt erprobten Zeugniſſen durch ein ſehr wohlfeiles Mittel (den wohlfeilen dünnen chineſiſchen Stuccomörtel) vernichtet werden.

Ich willige durchaus nicht in dieſe oder andere Summen auf Bauten, wovon den Kammern keine Anträge mit Voranſchlägen gemacht wurden.

Was das Odeon betrifft, ſo findet es noch weniger meine Bewilligung, da es nur zu Feſtlichkeiten und Luſtbarkeiten beſtimmt iſt. Wenn München auf Wal

oder Räder geſetzt wäre, ſo daß es allmählig zum Genuſſe Aller durch's ganze Land geſchleppt werden könnte, möchte die Erheiterung als ein Hauptzweck geltend gemacht werden können. Für Lokalverhältniſſe tritt dieſes nicht ein. Ueber die Bauten zu Brückenau iſt ſchon zu vieles geſagt worden. Bey den Arkaden erinnere ich, daß es mir ſehr wohl gefiele, wenn ſie in dem Style fortgeführt worden wären, in dem ſie angefangen worden ſind. Dieſe Gemälde wären — ſo zu ſagen — als die Blume der Vaterlandsliebe anzuſehen geweſen; allein die italieniſchen Fuſeleyen, ſie ſprechen uns nicht an! Iſt unſere Zeitgeſchichte denn ſo arm, daß man nicht aus den jüngſten Tagen merkwürdige Tableaux hätte aufſtellen können? Wäre etwa die Erhebung unſers Churfürſten Max zum Könige nicht ſo merkwürdig? Wären in dieſer Beziehung die Thaten unſerer Krieger von den Jahren 1805 und 1809 nicht werth, abgebildet zu werden? Glauben Sie, meine Herren! wir hätten prächtigere Tableaux erhalten können! Welch' ſchönes Tabl u hätte die Erſtürmung des Berges Iſel in Tyrol gegeben? Hefteten wir hierbey neben der blutigen Erſtürmung des Berges Iſel die Erinnerung an einen Mann, der damals Tyrol gegen den König und zum Blutdurſte gegen unſere Krieger und gegen die ganze Nation aufhetzte, ein ſolches Tableau wäre mehr werth, — als eine Urkunde im Archiv? Ich danke dem Ausſchuſſe für die Verwerfung der übrigen Summen, nach den beſten Gründen, welche durch den Abg. Mätzler hervorgehoben

wurden, nach den Gründen nämlich, inwiefern das Gefühl oder der finanzielle Geiſt bey uns vorherrſchen darf.

Ein einziger Punkt hat meine conſtitutionelle Härte milder gemacht: „das Trouſſeau der königl. Prinzeſſin Louiſe.“ — Meine Herren! hier beſtimmen mich nicht Gründe, nicht öconomiſche Rückſichten — wider meinen Willen ſpricht das Herz gegen den bloßen Verſtand. — Die Waiſe des allgeliebten Max Joſephs, die Waiſe des Gründers der Verfaſſung ſoll in unſerm Herzen und in dem Herzen aller guten Bayern die dankbare Erinnerung an ihren erlauchten Vater nicht vermiſſen.

Der Abg. Mätzler: Herr Präſident! Ich muß mir die Berichtigung eines Druckfehlers, der auf Seite 132 meines Referates ſich befindet, und eine irrige Anſicht zur Folge haben könnte, erlauben. Bey der Poſition „dem Generalzolladminiſtrationsrathe Stuhlmüller ꝛc.“ kommt das Wort Unterſtützung zweymal vor. Das erſtemal muß es wegbleiben, weil ſonſt der Sinn herausgebracht werden könnte, der Generalzolladminiſtrator habe eine Unterſtützung erhalten. Derſelbe hat das Geld zur Unterſtützung der Strumpfweberey in Schwabach erhalten, hat es zu dem beabſichtigten Zwecke verwendet, und hienach die Beſcheinigung an die Centralſtaatskaſſe gegeben.

Ich glaubte hierauf aufmerkſam machen zu müſſen, um ſo mehr, da Hr. Stuhlmüller es ſelbſt gewünſcht hat.

Der Abg. Arbinger: Ich will nur kurze Bemerkungen über die Poſition der Erziehung und Bildung machen.

Unter den allgemeinen Staatsanſtalten nimmt wohl dieſe Poſition mit Recht den erſten Platz ein. — Nach dem Budget ſind hiefür 755,000 fl. jährlich feſtgeſetzt.

Nach dem Vortrage des Hrn. Abg. Mätzler wurde hierüber folgende Vertheilung an die Kreiſe diesſeits des Rheins gemacht:

Der Iſarkreis erhielt	. . .	111,169 fl.
„ Regenkreis	. . . . . .	67,908 „
„ Oberdonaukreis	. . . . .	58,070 „
„ Rezatkreis	. . . .	117,068 „
„ Obermainkreis	. . . . .	62,931 „
„ Untermainkreis	. . . . .	54,250 „
„ Unterdonaukreis	. . .	35,445 „

Ich frage nun, meine Herren! warum dieſe ungleiche Vertheilung? Warum gibt man dem Unterdonaukreiſe um das Zwey=, Drey= ja Vierfache weniger gegen andere Kreiſe.

Die Folgen davon ſind ſichtbar; während in andern Kreiſen zwey Gymnaſien beſtehen, iſt im Unterdonaukreis nur eines, nämlich zu Paſſau.

Man hat ſchon mehrmal verſucht, daß das zu Straubing beſtehende Gymnaſium auf Koſten der Staatskaſſe übernommen werden möchte; allein man hat es nicht dahin gebracht.

Digitized by Google

Jeder andere Kreis hat ein Lyceum; der Unterdo-kreis hat keines, obwohl ſchon manchmal der Wunſch angeregt worden, daß daſelbſt ein Lyceum errichtet wer-den möchte, und ſelbſt der Landrath hat an Se. Maje-ſtät den König deßhalb eine Bitte geſtellt.

Ich erlaube mir, Ihnen den deßfalligen Wunſch des Landraths vorzuleſen.

„Der Unterdonaukreis iſt unter allen Kreiſen des „Königreichs der einzige, welcher ein Lyceum „oder eine andere höhere Bildungsanſtalt der „Art nicht beſitzt, und es iſt deßhalb allgemei-„ner Wunſch, daß auch derſelbe eine ſolche voll-„ſtändige Studienanſtalt erhalte, welche die übri-„gen Kreiſe zieren.

„Der Landrath glaubt dieſen Wunſch, ab-„geſehen von dem Geſichtspunkte der Gleichheit „und Billigkeit, auch noch beſonders dadurch un-„terſtützen zu müſſen, weil im ehemaligen Fürſten-„thume Paſſau von jeher eine ſolche höhere Bil-„dungsanſtalt beſtand, und die wirklich vorhan-„denen Mittel aus der Dotation der lateiniſchen „Schulen und des Alumnatsfondes im Betrage „von 200,000 fl. die Errichtung einer ſolchen er-„lauben, ohne dem Staate ſelbſt weſentliche Ko-„ſten zu veranlaſſen.“

Ich trage deshalb darauf an, daß in Zukunft bey der budgetmäßigen Summe für Bildungs- und Unter-richtskoſten Gleichheit der Vertheilung eintrete, wodurch

es dann möglich wird, daß das Gymnaſium zu Straubing auf Staatskoſten übernommen und ein Lyceum zu Paſſau errichtet werde.

Was über die Summe für Unterricht und Bildung geſagt worden iſt, gilt auch von der Budgetſumme, für die Wohlthätigkeit und für Leiſtungen an die Gemeinden.

Auch hier iſt der Unterdonaukreis verkürzt, und ich ſtelle daher auch in dieſer Beziehung denſelben Antrag.

Der Abg. Frhr. von der Tann: Wenn auch der vorliegende Rechenſchaftsbericht wegen mancher nachtheiligen Erſparniſſen und wegen mehrerer, eben nicht wünſchenswerthen Einnahme- und Ausgabepoſten — wie alles Menſchliche — ſeine Schattenſeite hat, ſo gibt er doch ein weit befriedigenderes Reſultat, als ſeit langen Jahren und vielen Regenten das bayeriſche Volk erfreute.

Nach dieſer Rückſicht, meine Herren! gern nenne ich ſie eine Rückſicht der Dankbarkeit, dürften die von dem Ausſchuſſe beantragten Abſtriche, welche ſich zu den Ueberſchüſſen und Erſparungen wie 1 zu 7 verhalten — nicht nach dem ſtrengſten, ſondern nach dem billigſten Maaßſtabe zu beurtheilen ſeyn. Ohnedieß möchte die Frage der rückwirkenden Kraft von Grundſätzen der Specialität in der Schärfe, wie ſie jetzt erſt aufgeſtellt werden wollen, ſo wie die Frage des praktiſchen Erfolgs der einzelnen Abſtriche die ernſteſte, der Staatsregierung nicht ungünſtige Erwägung verdienen. Das

Für und Wider den Odeonsbau vergleichend, ſcheint er als Surrogat des Ständehauſes als Hofgebäudes, als Vergeltung der angeregten, der Staatskaſſe zu gut kommenden Leiſtungen der Stadt München von 1,200,000 fl. bey dem Theaterbau und der Iſarbrücke allerdings von dem Staatsminiſterium der Finanzen verantwortet werden zu können.

Bey den beanſtandeten Neubauten in Brückenau hat der Ausſchuß ein beſonderes Gewicht auf ihre angebliche Eigenſchaft als königliche Privatluſtgebäude gelegt. Wären ſie dies, ſo hat dieſer Geſichtspunkt ſchon die zarteſte Berückſichtigung von mehreren verehrten Rednern gefunden. Sie ſind aber nichts weniger als Hofgebäude, meine Herren! wie ich aus beſonderer Lokalkenntniß verſichern kann. Schon im Jahre 1805 wurden die dortigen Gebäulichkeiten, welche in den ſechsger Jahren ſchnell und oberflächlich entſtanden, ſo ſchadhaft und mangelhaft befunden, daß der damalige Landesherr — der auch ein ſehr guter Haushälter war — ihr gänzliches Niederreißen und Neubauten beſchloſſen hatte. Baumaterialien waren dazu ſchon angefahren, als durch den preußiſchen Krieg der jetzige König der Niederlande das Fürſtenthum Fulda verlor, und die Sache ins Stocken gerieth.

Kaum war aber Brückenau an Bayern gekommen, ſo wurde an Wiederaufnahme dieſer ſehr intereſſanten Heilquelle gedacht und mit unvermeidlichen Neubauten angefangen.

Dieß geſchah früher, meine Herren! ehe man wußte, daß Brückenau zum ſichtbaren Vortheil, nicht allein der

nächſten Umgegend, ſondern — man darf es wohl behaupten — des ganzen Kreiſes, Sommeraufenthalt des Hofes werden würde. Allerdings hat dieſer Aufenthalt einige dazu nöthige Bauausgaben verurſacht, ſie betragen aber den bey weitem kleinſten und beſcheidenſten Theil der übrigen. Die meiſten Kurgäſte wohnen in den neuen Gebäuden in Brückenau beſſer als der König in dem ſogenannten Fürſtenbau, einer kleinen ländlichen Wohnung.

Das — dem unmittelbaren Gebrauch des Hofes ganz fremde, lediglich den Kurgäſten gewidmete — neueſte Gebäude, welches die bedeutendſten Ausgaben verurſachte, war unentbehrlich.

Der alte Tanzſaal war zu klein und baufällig. Der bisherige Speiſeſaal war nicht allein zu klein, ſondern in heißen Tagen durch ſeine Niedrigkeit wahrhaft der Geſundheit der Kurgäſte ſchädlich; deren mehrere deshalb oft in ihren Zimmer eſſen mußten.

Die Beſorgniß der Verödung von Brückenau, wenn der Hof nicht mehr hinkäme, iſt ungegründet, ſo lange es noch einer Seits magen- und nervenſchwache Perſonen, auch unfruchtbare Weiber, anderer Seits noch lebensluſtige Brunnengäſte geben wird.

In der herrlichen Natur und den gewiß nicht unbedeutenden Heilquellen hat Brückenau Unterpfänder ſeiner Fortdauer, ſo lange es nicht von der Staatsregierung vernachläſſigt werden wird. Eine 57jährige Erfahrung ſpricht dafür. Kann etwas den Kurgäſten den

Digitized by Google

ſchönen Aufenthalt in Brückenau, welches eine Gränzzollſtation iſt, verleiden, ſo iſt es die tägliche Anſchauung der traurigen Folgen des jetzigen Zollſyſtems, welches auch mir als Gränzbewohner nur noch erträglich ſcheint, wenn es ſo ſchleunig wie möglich zu einem allgemeinen deutſchen Handelsverein — dem ſo lange verſchleiften Heilmittel vieler politiſchen und moraliſchen Uebel — führen wird.

Der Abg. Ebert: Der uns zur Berathung untergeſtellte Gegenſtand iſt höchſt wichtig, aber auch ſchon ſo umfaſſend beleuchtet worden, daß mich nur einige Poſitionen beſtimmen, das Wort zu nehmen.

Ich berühre die Nachläſſe bey der Gewerbſteuer. Bey den Nachläſſen von Gewerbſteuern iſt erforderlich, daß der um Nachlaß Nachſuchende mit einem Armuthsatteſtat verſehen ſey, das vom Landgericht und dem Ortsgeiſtlichen legaliſirt iſt, und das er ſonach dem Rentamte vorlege.

Mit einem ſolchen Armuthsatteſt verſehen, kamen mehrere arme Gewerbtreibende, zeigten dem Rentbeamten das Atteſt vor, wurden aber leider abgewieſen, oder ihnen das Atteſt vor die Füße geworfen; weinend baten ſie, er möchte ſie doch nur anhören.

Wittwen, welche, von ihren einzigen Söhnen unterſtützt, ihr Gewerbe zu treiben ſuchen, aber nicht im Stande ſind, ihre treffende Gewerbſteuer an den Staat zu entrichten, wurden abgewieſen mit den Worten: jeder könnte da kommen und ein Armuthszeugniß vorbringen.

Digitized by Google

Knieend ſah ich eine Wittwe vor dem Rentbeamten, um ſein Herz zu bewegen, da ja dieſe wenige Steuer dem Staate keinen Schaden bringe.

Doch nein! nichts konnte ihn erweichen, nur dahin vermochte er ſie zu bringen, daß ſie auf ihr Gewerbe ganz renuncirte.

Was die Nachläſſe bey Mißwachs, Hagelſchlag und Elementarereigniſſen betrifft, ſo könnte ich viele Fälle erzählen.

Der verehrte Redner, Hr. Rudhart, hat in Bezug auf Forſten und Jagden geäußert, daß ſie zu wenig ertragen; allein ich erwiedere, daß ſie genug ertragen.

Aber ein Schaden geht dem Erträgniſſe aus Forſten von einer andern Seite durch die Licitationen zu, z. B. wenn der Forſtmeiſter eine Licitation beſtimmt, derſelbe auf dem betreffenden Forſtorte ſich einfindet, wo hundert Individuen verſammelt ſind, um ſich Holz anzukaufen, und er einen beliebigen Preis beſtimmt, der nicht erlöſet werden kann, dann in ſolch einem Falle ſich dahin äußert: „Ihr geht nach Haus, das Holz bleibt ſtehen.“ Das Holz bleibt freylich ſtehen, allein die Unterbehörde kann nicht für jede Klafter einen einzelnen Poſten aufſtellen; es iſt alſo dem Raube ausgeſetzt. Hunderte von Klaftern werden entwendet, und dadurch geht dem Staate großer Schaden zu.

Ich meines Theils würde daher darauf antragen, die Regierung wolle beſtimmen, daß die Forſtmeiſter bey

Digitized by Google

ihren Licitationsterminen fortfahren müſſen, wenn auch die Preiſe nicht nach ihrem Willen ſich ergeben, indem es dann Sache der Spekulation wird.

Wenn ich mit meiner Waare zu Markt komme, ſo bin ich ſchuldig, den Verkauf vorzunehmen, mag auch der Preis ausfallen, wie er will.

Die Forſtmeiſter ſchaden dadurch dem Forſte ſo viel, wie die Borkenkäfer.

Was die Nichtanerkennung der 870,000 fl. betrifft, ſo will ich mir hierüber meine Anſicht bis zur Abſtimmung vorbehalten.

Uebrigens glaube ich, daß des Hrn. Oberbauraths v. Klenze Ideen weit größer ſind und weiter gehen, als unſer ganzes Königreich.

Auch möchte ich des Kreditvereins erwähnen, welchen Hr. Baron v. Cloſen angeregt hat.

Es könnte keine größere Wohlthat für das Land im Allgemeinen erzielt werden, als wenn der Kreditverein in der Art eingeführt werden würde, wie er von dem Hrn. Baron v. Cloſen vorgeſchlagen wurde.

Auch wollte ich den Antrag des Deputirten Schäfer wegen Einführung einer Kapitalienſteuer in derſelben Art unterſtützen, wie er vorgebracht wurde; daß der Kreis, in dem ich wohne, der überbürdetſte iſt, iſt ſchon in allen früheren Verhandlungen allgemein angenommen worden.

Digitized by Google

Ich kann aber nicht unbemerkt laſſen, daß die Staatsregierung jezt alles aufbietet, das Steuerdefinitivum in demſelben ſo bald als möglich in Vollzug zu bringen.

Uebrigens wollte ich noch der Staatsregierung das an's Herz legen, was der zweyte Hr. Präſident, in Betreff der Erleichternng des Landmannes geäußert hat, damit es nicht wieder, wie bey den frühern Landtagen, bloß mit den Worten abgehe, ſondern auch einmal in der That abgeholfen werde.

Der Abg. Heinzelmann: Ich ſchließe mich mit Vergnügen denen an, welche unſerm Hrn. Finanzminiſter dafür danken, daß ſich ſeine Verwaltung in einem Zuſtande von Ordnung befindet, welcher auch für die Folge zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigt.

Als Mitglied des zweyten Ausſchuſſes gehe ich ſogleich zu den ſogenannten Abſtrichen über.

Mitten unter Ziffern und Rechnungen einerſeits und den vielen Anträgen und Wünſchen um Erleichterung der Steuern andererſeits, kommt man im zweyten Ausſchuß bey Prüfung der Rechnungen zu ganz andern Anſichten, als allenfalls nach Anhörung einer glänzenden Vertheidigungsrede des Finanzminiſters, oder in Folge des gemüthlichen Eindrucks über eine gute Botſchaft, wie diejenigen wegen Aufhebung der Cenſur, oder nach ſonſtigen patriotiſchen Aufwallungen, Anregungen oder Rührungen.

Im Ausſchuß vergißt man den Glanz mancher Ausgaben, die nackte Proſa tritt an die Stelle der Poeſie,

man gedenkt mehr der Mühe, mit welcher die Steuern eingebracht werden, man vergißt nicht, daß man im Steuerausſchuß ſitzt, zumal wenn man, wie wir, den Contraſt der Lage der Provinzen in Vergleich mit der Hauptſtadt recht ins Auge faßt. Zeigen ſich nun neben unbefriedigten Bedürfniſſen, neben zahlreichen Wünſchen nach Verbeſſerung, wozu kein Geld vorhanden oder keines verwendet wurde, auf der andern Seite ſolche Ausgaben, welche nur im Schooße des Ueberfluſſes — und nicht bey anwachſender Staatsſchuld, größer seyn könnten, ſo findet man ſich wohl pflichtmäßig gedrungen, dahin zu arbeiten, daß es jetzt und für die Folge zum Grundſatz werde, dem allgemein Nützlichen und Nothwendigen bey den Staatsausgaben den Vorzug zu geben, ehe man zu ſolchen Ausgaben ſchreitet, wofür ſich zwar auch Gründe anführen laſſen, welche aber minder dringend ſind und mehr dem Gebiete des Luxus angehören.

So und nicht anders werden Sie ſich Ihren zweyten Ausſchuß und ſeine Nichtanerkennungen denken müſſen, wollen Sie ihm anders Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

Sie haben nun darüber zu entſcheiden, und werden, ſelbſt wenn Sie in einigen Punkten anderer Meynung ſind, nicht verkennen, daß das Nichtanerkennen mehrerer Ausgaben dem Ausſchuſſe ſchwieriger wurde, ja Kampf koſtete — mehr, als Sie vielleicht glauben: ſchwieriger als raſches Anerkennen oder das Ausſprechen bloßen — bald vergeſſenen — Tadels; ja, der Vorwurf eines Leicht

ſinnes wäre für den Ausſchuß drückender als der über-großer Aengſtlichkeit.

Wie wenig eine bloße Klage oder Rüge hilft, davon haben wir zahlreiche Beweiſe. Schon i. J. 1822 und 1825 ereiferte man ſich am Landtag über den koſtbaren Bau des Kriegsminiſteriums, und wenige Jahre darauf ſteht in der Ludwigsſtraße ein zweyter Pallaſt daneben, den gewiß kein dringendes Bedürfniß rechtfertigte, während zur gleichen Zeit es dem Militär, beſonders bey der Artillerie in München noch in die Stallung regnete.

Ich bin nicht der Meynung des Hrn. Referenten Mätzler, daß die Aufgabe des zweyten Ausſchuſſes bloßes Zifferweſen ſey. Die Reſultate der Verwaltung, die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Gelder in Vergleich zum Budget ſind mit unſere Aufgabe. Auch glaube ich nicht, daß die Nichtanerkennung einiger der beanſtandeten Poſten bloß von dem übrigens wohl richtigen Grundſatze abhänge, daß man jedes Jahr der Finanzperiode als ein für ſich geſchloſſenes Ganze betrachte. Ich halte an dieſen Grundſatz mit den wenigen Ausnahmen nach der Anſicht des Ausſchuſſes. Man mag es für bequemer gehalten haben, für ſechs Jahre die Steuern und das Budget zu beſtimmen; aber jede Ausgabe wird jahrweiſe feſtgeſetzt — nur die Dauer wird für ſechs Jahre beſtimmt. Nimmermehr aber dürfte die Regierung im Voraus in einem Jahr die Steuer für drey Jahre beziehen, und dann die andern zwey Jahre frey laſſen, nimmermehr wäre einer Staatsanſtalt damit

gedient, daß ein Jahr dafür was geſchähe, und dann zwey Jahre nichts, um es erſt in vier oder fünf Jahren zu erſetzen.

Wohin führte das Princip des ſechsjährigen in einander laufenden Periode in ſeiner willkührlichn Ausdehnung? Unſere meiſten Poſtulate müſſen ihrer Natur nach Jahrsposſtulate ſeyn. Welcher unverantwortliche Zeitverluſt wäre jede Prüfung der Rechnung, wenn ſie keine andere Folge haben dürfte, als eine matte Klage, Tadel, oder höchſtens eine Beſchwerde, wie wir von der Bühne hörten? Wozu Voranſchläge, wozu die Prüfung? Der Ausſchuß konnte bey dem Bauetat die Verwendung der bewußten Summe weder in Einklang mit den Bedürfniſſen der Kreiſe, noch mit dem Budget, noch mit den Kräften der Nation finden, und darnach ward doch die Poſition votirt und bemeſſen. — Man ſagt uns zwar, die Etats ſeyen nicht überſchritten; allein die Nichtüberſchreitung iſt nur ſcheinbar, das nichtgebaute Nothwendige muß nun doch gebaut werden — und wird eine neue Laſt. — Es kann auch nicht genügen zu ſagen, ſelbſt innerhalb der Gränzen des Etats, dieſes oder jenes Gebäude ſey ein Hofgebäude oder eine Staatsanſtalt, um darauf nach Gutdünken zu verwenden. Auf dieſe Weiſe könnte man Millionen mit Glanz und Geſchmack verwenden, damit den Baumeiſter bereichern, und dann noch den Nachkommen ein ſchwerlich erfreuliches Vermächtniß ſtiften — das der Unterhaltung der Bauten. Schon koſten die Unterhaltungen derſelben alle Jahre 400000 fl., davon die des Hofes ½tl. Faſt ſcheint es, als vergeſſe man die anwachſende Laſt der Unterhaltung der Neubauten.

Als Mitglied des zweyten Ausſchuſſes i. J. 1825 kann ich bezeugen, daß zwar beſprochen wurde, daß für die Pinakothek bereits ein Bauplatz gekauft wäre, allein dennoch ward beſchloſſen, dieſen Bau zu verſchieben und ihn einer beſſern Zukunft zu überlaſſen. Man hatte mit Deficits, mit Creditvoten zu kämpfen, und vertagte die Sache. In dem damals vorgelegten Poſtulat war die Pinakothek nicht aufgenommen. — Schade, daß ſich davon keine Abſchrift mehr vorfindet, weder unter den Papieren des Miniſteriums, noch im Archiv der Stände. Der Finanzminiſter ſagte ausführlich, man bedürfe 845000 fl. nur zur Beſtreitung der nöthigſten Bauten, ohne Pinakothek; — nun koſtet ſie ſchon bis Septemb. 1829 ohne den Bauplatz 429000 fl. Was wird ſie ſchon bis heute gekoſtet haben? was kann ihr in den zwey Jahren noch angerechnet werden? Und was bis zur Vollendung in der dritten Periode? Denn eher ſie iſt ja noch nicht fertig; — vielleicht wenig unter 1000000 fl.! Am Ende kann man 1300 Gemälde darin unterbringen von den 7000, die wir haben. Es ſcheint faſt, als ob der Baumeiſter auf eine zweyte ſinnen müßte, um nur ⅓tl unterzubringen von den 7000 Gemälden!!

Ich halte es wohl für eine Sünde, daß ich nicht gegen die 80000 fl. im Jahr 1828 geſtimmt habe; ich verließ mich etwas zu ſehr auf den Hrn. Referenten und erinnerte mich nicht im Drang der andern Geſchäfte der Vorgänge von 1825.

Allein nimmermehr kann der Grundſatz gelten, daß, weil eine Kammer 80000 fl. an einem Bau gutge-

heißen, alles Folgende an demſelben Bau für jede Summe von den nachfolgenden Kammern blindlings gut zu heißen ſey. Welche Mißbräuche könnte das zur Folge haben? Wohin könnte das führen? Ein angefangener Bau könnte zum Faſſe der Danaiden werden!

Immer contraſtiren ſolche Bauten, gerade in ihrer Pracht verletzend, gegen den Zuſtand der Bauten in den Provinzen, und ſie erregen allem Patriotismus zum Trotz ein bitteres Gefühl! An die Armuth mancher Gegend, die doch mitſteuern hilft, darf man vollends nicht denken. Wie gut wird die Ausſcheidung der Ausgaben nach Kreiſen zu ſtatten kommen, und hoffentlich führt auch die Zeit bey uns die Feſtſetzung kürzerer Finanzperioden oder dreyjährige Budgets herbey, wie jetzt im Großherzogthum Baden darauf zurückgekehrt wird.

Was ich wegen der Pinakothek ſage, gilt auch für die andern beanſtandeten Bauten; ich beziehe mich auf die Gründe im Referat. Wer es bezahlen ſoll, darauf hatte der Ausſchuß ſich noch nicht einzulaſſen. Immerhin aber, und noch mehr mit einem Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter, wird dieſe Nichtanerkennung des prüfenden Ausſchuſſes die gute Folge haben, daß mit dem Bauetat ferner vorſichtiger verfahren werde.

So wenig als 1825 vom zweyten Ausſchuſſe für die Schaubühnen auf der Rubrik der bildenden Künſte 36000 fl. (oder 6000 fl. jährlich) votirt wurden, eben ſo wenig hätte derſelbe dafür dem Ankauf von Gemälden zugeſtimmt, würde man ihm dazu die Forderung geſtellt haben, und die ganze Kammer würde eben ſo wenig die

Lücken, weil doch von Lücken die Rede war, in Bedürfniſſen auf Unterricht aller Art, von der Volksſchule bis zur Hochſchule in der Hauptſtadt, für nicht fühlbarer halten, als die Lücken an Bildern von niederländiſchen Meiſtern, bey einem Schatz von 7000 Gemälden.

Waren jene Gemälde als Beſitz des vorſtorbenen Monarchen den Seinigen werth, ſo verdienten ſie auf Privatrechnung angekauft zu werden, ſelbſt noch den Vorzug vor der Boiſſere'ſchen Sammlung; und nach Analogie oder Conſequenz konnte dann der zweyte Ausſchuß auch bey den Antiquitäten aus des höchſtſeligen Königs Max Nachlaß nicht anders verfahren als bey den Gemälden. Ein Beſchluß bedingte den andern. Was manche einzelne Familie in ſolchen Fällen thut, ſchien dem Ausſchuß bey drey Millionen Civilliſte doppelt paſſend. Dabey glaube ich dennoch ſo gut das Herz auf dem rechten Fleck gehabt zu haben, oder ein bayeriſches Herz, wie man ſagte, und nicht blos einen Klumpen Fleiſch, wie auch, wohl nicht ſehr ſchonend, geſagt wurde. —

Ich kann nicht umhin, über den oft ſchon gehörten Ausdruck „ein bayeriſches Herz haben," meine Meynung zu ſagen. Man denkt dabey an unbedingte Anhänglichkeit an Fürſt und Land. Gut! Auf den großen Seelenmärkten in Regensburg, Paris und Wien war keine Frage nach Herzen, blos nach Seelen. Man würfelte dieſelben zuſammen, ohne die Betheiligten zu fragen. Schwäbiſche, fränkiſche, ſalzburger, tyroler Herzen ſollten bald kaiſerlich, bald bayeriſch ſchlagen. Ein recht bayeriſches

Herz aber wird man bey uns leicht bekommen, ſelbſt wenn man, wie Viele unter uns, nicht bayeriſch geboren iſt, — wenn ſtets von Oben feſt auf Beobachtung der Verfaſſung gehalten wird, wenn man den Forderungen der Zeit in der Geſetzgebung entſpricht, und die Gleichheit vor den Geſetz zur Wahrheit macht. Schon ſeit Widerruf der Cenſur ſchlagen alle Herzen wieder bayeriſcher.

Bey dem Trouſſeau hat Hr. Collega Mätzler von der Bühne die Anſicht des Ausſchuſſes vollſtändig entwickelt. Der Ausſchuß wollte der Kammer Gelegenheit geben, eine Baſis für die Zukunft herbeyzuführen, damit eine ſo wichtige Ausgabe nicht, wie früher ſchon dreymal der Fall war, nach Gutdünken geſteigert werde, wo im Gegenſatz zum Familienſtatut ſtatt 100000 fl. die Ausgaben ſogar über 250000 fl. geſtiegen ſind, alſo die Nebenſache, die Ausfertigung, — die Hauptſache, die Ausſteuer, weit überſtieg. So hat es der Ausſchuß verſtanden.

Dieſe Poſition der 30000 fl. iſt die einzige der beanſtandeten, wo ich mich reformiren kann, ſobald die Majorität der Kammer ſich in der Debatte dafür ausſpricht.

Bey den Hofpenſionen bin ich der Anſicht der Majorität des Ausſchuſſes, und beziehe mich auf die Gründe im Vortrag.

Bey Brücken-, Straßen- und Waſſerbau bin ich ganz der Anſicht des Referenten des Ausſchuſſes und will in keine Wiederholungen mich einlaſſen. Vom Ausſcheidungsgeſetz erwarte ich Abhülfe. Durch das im

Digitized by Google

zweyten Ausſchuß vorliegende ſpezielle Verzeichniß, wo und was gebaut wurde, kann jedes Mitglied dieſer Kammer ſich von der ſo häufig ſtattgehabten Verſplitterung der Gelder im Detail ſelbſt überzeugen.

Den Traum des Abg. Schwindel wegen des Bauetats haben außer mir wohl auch viele unter uns mitgeträumt. Möge die Staatsregierung recht ernſtlich auf Abänderung, auf radicale Abhülfe bey dieſem Zweig der Verwaltung bedacht ſeyn!

Den geäußerten Wünſchen für möglichſte Verbeſſerung des Unterrichts ſtimme ich bey, und werde bey der Berathung dieſes Gegenſtandes im zweyten Ausſchuſſe dafür nach Möglichkeit mitzuwirken ſuchen. Wer ſollte nicht wünſchen, daß für unſere Volksſchulen, beſonders auch für die Realklaſſen, beſſer geſorgt würde, nicht wünſchen, daß der neueſte noch nach frühern jeſuitiſchen Grundſätzen bearbeitete Schulplan durchaus revidirt und abgeändert werde, oder mindeſtens die Befugniß den betreffenden Vorgeſetzten eingeräumt werde, den Lehrplan zeitgemäß zu ändern, nicht eben ſo wünſchen, daß wie billig den Studienlehrern die Vortheile der Pragmatik gleich den Profeſſoren der Univerſitäten zu Theil werden. Soll es beſſer werden, ſo muß auch für die Lehrer beſſer geſorgt werden. Auffallend iſts, daß ſchon beſtehende Schulen in Städten eingezogen werden, um an Nonnen übergeben zu werden, und daß 1831, angeblich zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichts, 18jährige Mädchen lebenslängliche Kloſtergelübde able-

gen dürfen, wie zu Augsburg und anderwärts im Oberdonaukreis.

(Der Redner wurde hier von mehreren Abgeordneten unterbrochen mit der Bemerkung, daß nur ein dreyjähriges Gelübde abgelegt werde.)

Es iſt zu loben, daß die Staatsregierung den Gewerben mittelſt des Diſpoſitionsfonds helfen wollte, allein die Art und Weiſe, wie derſelbe verwendet wurde, zeigt, daß man die Kunſt verſtehe, Hunderttauſende ohne ſonderlichen Erfolg zu verſplittern. Nach dem urſprünglichen Antrag ſollte davon die Geiſtlichkeit beyder Confeſſionen im Rheinkreis, das Landgeſtüt und die Leinwandfabrikation vorzüglich bedacht werden. Daß die Geiſtlichen ihren Antheil nicht regelmäßig erhielten, haben wir gehört. Die Pferdezucht war beſſer daran, da ſie faſt die Hälfte des Ganzen erhielt. Bey dieſer Anſtalt fehlt noch immer ein paſſendes Reglement zum Verhalten bey Auferziehung der Füllen, welche immer noch zu früh benutzt und häufig eben dadurch verdorben werden. Die dahin zielenden Vorſchriften im Königreiche Würtemberg waren vom beſten Erfolg gekrönt und ſind demnach für uns empfehlenswerth. Auch iſt die Zahl der Beſchälſtationen noch zu gering und ſolche überhaupt zu ungleich vertheilt.

Für den Branntwein that man am meiſten, weil ein einziger Unternehmer in Aſchaffenburg dafür 8400 fl. bekam! Die Gründe zu ſolcher Freygebigkeit, welche der Ausſchuß vom königl. Commiſſär vernahm, waren durchaus nicht genügend.

Außer dem großen Antheil, welchen der Iſarkreis an den Prämien erhielt, welche aus dieſem Fond vertheilt wurden, bekam von allem übrigen Gelde der eine Iſarkreis, nach Abzug deſſen was Geiſtlichkeit und Pferdezucht erhielt, die ſtärkere Hälfte!!! Es ſcheint, wer nahe ſteht, wer mit Sollicitiren fleißig kommen kann, hat gewonnenes Spiel gehabt. Es iſt zu bedauren, daß, während die erſten drey Jahre der zweyten Finanzperiode die ganze Summe nicht einmal ganz verwendet wurde, die Leinwandfabrikation im Oberdonaukreis nicht gleich im erſten Jahr die nachgeſuchte Unterſtützung bekam. Abermals ein Beleg, wie zur Unzeit geſpart werden kann. Denn wäre die verlangte Unterſtützung zum Ankauf ruſſiſcher Leinſaat gleich anfangs bewilligt worden, ſo wäre der Erfolg jetzt ſchon vorhanden, ſchon jetzt die Erndte da, man hätte nicht vier Jahre verloren. Erſt voriges Jahr, im fünften der Finanzperiode, dachte man an dieſen Kreis und bewilligte 3000 fl. zur Vertheilung ſolcher Leinſaat aus Riga an die Landwirthe gegen die Landespreiſe, zur Verbeſſerung der Flachserzeugung. Der Erfolg zeigte ſich vortrefflich; die Hülfe war dringend bey der Ueberflügelung Würtembergs und vornemlich Schleſiens in der Leinenproduktion. So bekam aber ein ganzer Kreis nach 5jährigen Bitten zu einer wichtigen, auf Tauſende einflußreichen Verbeſſerung nur 45 fl. mehr als in München das oft ſchon erwähnte Fräulein v. Kronberg, welche, wie ich höre, ihre Hutfabrikation durchaus nicht vorwärts brachte!

Solche Perſonen verzehren in der Regel das ihnen von Oben bewilligte Geld, ehe ſie was Rechtes leiſten.

Dagegen hat in Erlangen und Schwabach die gegebene Unterſtützung der dort befindlichen Strumpfweberey, durch Anſchaffung verbeſſerter Webſtühle, höchſt nützlich gewirkt. Es iſt Schade, daß Hr. Schmid aus Erlangen nicht gegenwärtig iſt, es zu bezeugen, und ich berufe mich auf dieſen Abgeordneten, zur Widerlegung deſſen, was der Hr. Abg. Schwindel deshalb irriger Weiſe äußerte. In Preußen ſchafft die Regierung auf ihre Koſten jene Inſtrumente und neu erfundene Maſchinen des Auslandes an, welche Verbeſſerung bezwecken und herbeyführen, und ſie werden öffentlich ausgeſtellt als Muſter, damit dann die Betheiligten ſolche ſehen, prüfen und auf ihre eigenen Koſten nachmachen laſſen können. Das wäre ein nachahmenswürdiges Beyſpiel.

Bey dem Stempelgefälle dürfte darauf geſehen werden, daß die Rechnungscommiſſäre auch die mittelbaren Gerichte ſchärfer controliren. Das würde zur Vermehrung des Gefälles beytragen. In meinem Vortrag über das Lotto habe ich einen Antrag zu einem Stempel auf die bey dem Staatspapierhandel üblichen Schlußzettel geſtellt, und ich erlaube mir, daran zu erinnern.

Ich komme bey dem Kapitel des Malzaufſchlags zu der Meynung, daß es nöthig werde, geſetzlich auszuſprechen, daß auch jeder Brauer unter der Taxe ſein Bier verkaufen dürfe, ſobald er will und dasſelbe von der Behörde als geſund befunden wird. Dieſe Erleichterung iſt die allergeringſte, welche der Conſument bey der meiſtens zu hohen Biertaxe fordern darf.

Digitized by Google

In Betreff der Oekonomie und Brauereyen muß die Kammer einmal ausſprechen, daß dergleichen vom Staate betriebene Gewerbe aufhören, daß ſolche ausgeſchrieben und längſtens in drey Jahren verkauft ſeyn müſſen, ſonſt hören dieſe dem Staate nicht geziemenden und mit dem Gewerbsgeſetz unverträglichen Anſtalten nie auf; ſelbſt ſolche mit Verluſt zu veräußern, iſt bey mehreren derſelben noch Gewinn.

Ich komme nun zu der Mauth und muß Sie ſchon bitten, mir zu erlauben, gegen verſchiedene in dieſer Beziehung auf mich gemachte Angriffe mich zu vertheidigen. Ich habe in meinem Vortrag nicht den unbedingten Lobredner hoher Zölle gemacht, wie Hr. Platner ſagte; ich habe Mängel in unſerm Zolltarif zugeſtanden, ich ſprach von Reviſion und verwies auch den Vortrag zum Budget.

Das Zollgeſetz, das Allen gefallen ſoll, muß erſt noch erfunden werden. Die Stimme der Zwiſchenhändler ſo wenig als diejenige der Fabrikanten darf hier allein gelten. Wer ſollte nicht allgemeine Handelsfreyheit allen den Plackereyen einer Mauth vorziehen? wer nicht bedauren, daß man in Europa davon noch ſo weit entfernt iſt? Wollte man es in den Zöllen Allen recht machen, ſo brauchten wir nach den gehörten Aeußerungen eine Menge verſchiedener Tarife; einen eigenen für Nürnberg oder vielmehr für die 155 Unterzeichneten der vom Hrn. Platner eingereichten und weit im Lande verbreiteten Denkſchrift, welche aber meiſtens lauter Colonialwaarenhändler ſind und nur 155 von den 450 Hand-

lungen vorſtellen, welche in Nürnberg ſind; mithin iſt dieſe Denkſchrift nur von einem Theil von Nürnbergs Handelsſtand eingereicht, da viele Kaufleute ſie nicht unterſchreiben wollten; einen andern Tarif für die Spediteurs, nach welchem man nichts declariren darf und ſich kein Menſch darum bekümmerte, was in den Ballen, Kiſten oder Fäſſern iſt, oder ob die Waaren im Lande bleiben oder nicht; wieder einen recht bequemen Tarif für diejenigen, welche nach Oeſterreich verbotene Waaren einſchmuggeln wollen, nebenbey aber doch die angeblich nach Oeſterreich beſtimmte Waare gutmüthig in Bayern laſſen und den Zoll erſparen möchten; einen andern für die Tabaksfabrikanten, für andere Fabrikanten, kurz für jede Gattung von Geſchäften von Handel einen zuſagenden, denn jeder ſieht gewöhnlich nur ſein Intereſſe oder das ſeiner Gegend. Wer könnte ſich aus ſo einem Labyrinth heraus finden? So weit ſind wir nun freylich nicht; die Realiſirung aller Wünſche gehört nach Utopien.

Man ſagt, nur **niedrige Zölle**, dann iſt alles gut. Darauf antworte ich, daß unſere Zölle eigentlich nur auf drey Artikel hoch ſind, auf Kaffee, Zucker und Tabak. Bey dem Tabak iſts doch ſonderbar, daß derſelbe ſelbſt in dem als niedrig erwähnten Tarif ſchon ſo hoch geſtellt wurde, daß in Vergleich zum Werth es der höchſtbelegte Artikel iſt. Was nun ſelbſt Hr. **Beſtelmeyer** 1819 für den Tabak gut fand, warum ſoll das nicht auch für andere Fabrikate gut ſeyn?

Digitized by Google

Die andern Zollſätze ſind nach dem Werth nicht hoch, weil ſelbſt Zölle zu 60 fl. für den Centner auf Manufakturwaaren 10 bis 12 pCt. vom Werth im Durchſchnitt nicht überſteigen, und ich frage, iſt das für den inländiſchen Producenten eine zu große Prämie oder Vortheil gegen den Ausländer? Vergleichen Sie damit, wie das Ausland unſere Ausfuhr taxirt, der Einfuhrverbote nicht einmal zu gedenken.

Bemerken Sie auch den wichtigen Umſtand, daß die Zölle von 60 fl. auf Wollen- und Seidenwaaren ſchon jetzt für die Einfuhr aus Preußen nicht mehr als 30 fl. machen, daß ſie in einem Jahr nur 15 fl. für den Centner betragen, und daß zufolge des Vertrags mit Preußen ſie ſpäter ganz aufhören werden. So ſind auch gegen die Schweiz die Zölle auf Seidenwaaren und einige andere Gegenſtände ihrer Exportation nur die Hälfte der Tarifſätze, des Salzes wegen.

Unſere Zölle auf Colonialwaaren wurden i. J. 1828 deshalb ſo hoch geſtellt, weil die Regierung bange hatte, ſonſt einen zu ſtarken Ausfall in den Gefällen für unſere Schuldentilgung zu bekommen, nachdem die großen Nachläſſe an Weggeld, an den Ausfuhr- und Tranſitozöllen einen Erſatz erforderten. Nennen Sie mir auch Artikel, welche mit mehr Erfolg für die Finanzen zu beſteuren wären, als Zucker und Kaffe; ich kenne keine.

Diejenigen Herren, welche den Tarif vom Jahr 1819

wollen, machen einen großen Fehlſchluß, wenn ſie glauben, daß dann dieſelben 2 oder 2½ Millionen Gulden der Zollkaſſe zufloſſen, wie damals; denn ſie vergeſſen, daß 600,000 fl. bis 800,000 fl. für die eben genannten Erleichterungen in Abzug kommen; ſie vergeſſen, daß die Einfuhr aus Würtemberg und theilweiſe auch aus Preußen nichts mehr bezahlt; ſie vergeſſen, daß mehrere unſerer eigenen Gewerbe jetzt mehr produziren, z. B. Baumwollwaaren, Leder u. dgl., daß alles das die Zolleinnahme ſchmälert. Und doch brauchen wir Geld! Nie könnten die Zollſätze des Jahres 1819 die unſerm Budget, unſerer Schuldentilgungskaſſe nöthigen Einnahmen geben.

Man vergeſſe doch auch nicht, und dieſen Umſtand haben die meiſten Sprecher gar nicht berührt, daß bey der Steigerung der Tarifſätze von unſerer Regierung der Grundſatz der Reciprocität ausgeſprochen wurde. Man bot den Nachbarſtaaten Zollverminderung an, auf Gegenſeitigkeit für unſere Ausfuhr. Man ſagte gleich bey Publication des Tarifs von 1826: wie du mir, ſo ich dir; nur leider übte man das nicht durchgreifend genug. Man erbot ſich jeden aufzunehmen in den Zollverband, auf die Bedingung gegenſeitiger Freyheit. Wahrlich ein ſchönes Princip! Der Vortheil bey Unterhandlungen muß gegenſeitig ſeyn. Nur ſo, meine Herren! können Vereine zu Stande kommen, welche wir alle wollen, nicht aber, wenn wir vorn herein bey uns alles vom Auslande zu niedrigen Zöllen zulaſſen; dann gebraucht der Ausländer keine Unterhandlungen mehr mit uns, er

hat ſchon, was er bey uns ſucht. Preußen wollte uns z. B. ſeine Tücher verkaufen und erbot ſich dagegen unſere Weine zu billigerm Zoll zu nehmen. So möchte Oeſterreich, wenn wir ſeine Weine, ſeine Wollenwaaren, ſein Eiſen, zu niedrigem Zoll zu laſſen, auch unſere Ausfuhrartikel theilweiſe begünſtigen. Man ſage alſo ja nicht, daß Schutzzölle nichts helfen! Es iſt denn doch ſonnenklar, daß dieſe Staaten von der Durchführung unſers Zollſyſtems einen beſſern Begriff gehabt haben müſſen, als unſere Sprecher von der Tribune. Ich kann mir nicht denken, daß das traurige Gemälde der Reſultate unſerer Zollſchutzwache, das Hr. Dr. Rudhart vortrug, in der an Spott gränzenden Weiſe einen glücklichen Eindruck auf die Unterhandlungen haben könne, welche mit den Nachbarſtaaten ſtatt haben. Was müſſen dieſe Staaten für einen Begriff von unſern Gränzanſtalten bekommen? Ich halte auch die von Hrn. Rudhart vorgeſchlagene vorläufige Fragſtellung auf ganz niedrige Zölle im jetzigen Augenblick für überflüſſig, ja ſchädlich. Es wäre für die Unterhandlungen eine wahre Präjudicialfrage und ich halte dafür, daß dieſes bis zum Budget verſchoben bleibe, wie auch Hr. Präſident Seuffert ſtimmte. Mögen nur die Unterhandlungen guten Erfolg haben und durch einen gänzlichen Zollverein mit Preußen die jetzt in dem Vertrag mit Preußen beſtehenden Mängel und Nachtheile beſeitiget werden. Den Grundſatz der Reciprocität müſſen wir vor allem feſthalten. Wie? Wir ſollten vom Ausland alle Erzeugniſſe niedrig zulaſſen, (wohlgemerkt, hier ſpreche ich nicht vom Zucker und Kaffee), während dasſelbe unſere

Ausfuhr nach Gutdünken taxirt oder gar abweiſt? Ich appellire an Ihr nationales Gefühl, an die Billigkeit, an die Erfahrung.

Wir wären dann bloße Colporteurs des Auslandes. Wer dieſen Zuſtand zugibt, der ſpricht für Britten, für Franzoſen, für Oeſterreicher. Wiſſen Sie, meine Herren! daß erſt dann das Ausland uns Vorſchläge machte, als unſere Tarife von 1826 und 1828 erſchienen. Vorher hatte man taube Ohren. Man verzeihe mir, wenn ich ſage, daß es nur Unkunde im Fache der Induſtrie verräth, wenn man nach ſo kurzer Zeit nach den vielen neuen Fabriken fragt, wie Hr. Platner, als ob dieſe aus dem Boden hervorwuchſen, oder ſich wie, mit einer Wünſchelruthe hervorzaubern ließen, zumal bey unſerm ewigen Schwanken, bey der fehlenden Stabilität bey immer durch die Zwiſchenhändler jedem Unternehmer erregten neuen Beſorgniſſe, ſo daß die Kapitaliſten abgeſchreckt werden müſſen, etwas zu unternehmen. Für die kurze Zeit iſt ſchon genug geſchehen. Man brauche doch nicht länger die abgenutzte Phraſe, daß Bayern ein bloß ackerbautreibender Staat ſey; man darf ja nur an den Obermainkreis, an einen Theil des Oberdonau-, Regen-, Unterdonaukreiſes, ja auch an den Rezatkreis denken. Im Obermain- und Unterdonaukreis leben gegen 200,000 Menſchen vom Webſtuhl.

Müſſen ſich denn Ackerbau und Gewerbe nicht die Hände bieten? Gewinnt der Landmann nicht auch, wenn der Städter nicht verarmt, wenn ſeine Gewerbe ihm Verdienſt geben? Nimmermehr darf die Regierung alle

Digitized by Google

andern Intereſſen daran ſetzen, bloß damit es der paſſive Zwiſchenhandel oder der Handel mit fremder Waare recht bequem bey uns habe!

Endlich aber wird geſagt, man ſey nicht gegen die Zölle, allein man könne ſie nicht durchführen, ſie würden durch den Schleichhandel vereitelt.

Man hat geſagt, ſelbſt Frankreich könne das nicht mit ſeinen Douanenlinien. Das iſt wohl unrichtig; denn die Contrebande, um nur ein Beyſpiel anzuführen, auf leicht zu transportirende Gegenſtände, wie z. B. Uhren oder auch Muſſeline aus der Schweiz, koſtet nach Frankreich 40 Proz. vom Werth. Was die Einbringung von Kaffee in Frankreich koſtet, kann man im Rheinkreis erfahren, wo der Schleichhandel längſt zu Hauſe iſt.

Ich mache die Regierung wiederholt darauf aufmerkſam, daß der Preis der Contrebande die Güte der Zollanſtalt zeigt. Wo man mit wenigen Gulden per Centner jede hochbelegte Waare über die Gränze bringen kann, da taugt die Gränzbewachung nichts; wo es viel koſtet, da iſt ſie dagegen bewährt und thut ihre Dienſte. Ich behaupte, daß der Vollzug des Geſetzes bey uns mangelhaft ſeyn müſſe, ſonſt könnte der Schleichhandel nicht ſo zugenommen haben und zwar trotz der Koſtenvermehrung für Gränzbewachung. Es muß am Vollzug fehlen, wenn der Schleichhandel nur halb ſo arg iſt, wie man uns ſchildert; andere Länder, wie Preu=

Digitized by Google

ßen, führen ja viel höhere Zollſätze, ja Einfuhrverbote durch. Ich führe für meine Behauptung, daß es am Vollzug bey uns fehle, einen nicht unwichtigen Grund an. Warum iſt nämlich im Königreich Würtemberg, mit einer Waldgränze wie die am Schwarzwald, bey ganz gleichem Tarif das Skandal nicht ſo groß? Man treibt wohl auch da, wie anderwärts, etwas Schleichhandel, allein man hört von keinen bewaffneten Banden, von Banden, von Mord und Todſchlag, von Gefechten, wie an unſerer ſächſiſchen Gränze. Ich berufe mich deshalb auf den königl. würtemb. Commiſſär bey der hieſigen Generalzolladminiſtration, an welchen ich als Referent des zweyten Ausſchuſſes deshalb eine Gewiſſensfrage that. Wiſſen Sie, meine Herren! wo der Hauptfehler liegt? Im wenigen bisherigen Zuſammenwirken unſerer bayeriſchen oberſten und unteren Behörden.

Jene traurige Diſſonanz in unſerm Geſammtminiſterium, welche nun glücklich gehoben iſt, wirkte auch da ſichtbar ein, und zwar auf die nachtheiligſte Weiſe. Das Finanzminiſterium gebraucht zum Vollzug des Zollgeſetzes die beyden Miniſterien der Juſtiz und des Innern. Ich frage die verehrten Herren am Miniſtertiſche, ob auch **alle** Behörden zum Vollzug des Geſetzes nach Pflicht mitgewirkt haben. Ich fordere ſie auf, es offen zu ſagen, ob nicht von Seiten des Miniſteriums des Innern und anderer Behörden durch Langſamkeit und Nachläſſigkeit in der Mitwirkung gefehlt worden ſey.

Es handelt ſich ja von einer wichtigen Sache, nicht bloß von Abſtellung des Schleichhandels und ſeiner Fol-

gen, ſondern davon, daß bey den gegenwärtigen Unterhandlungen dem Auslande gezeigt werde, daß man im Stande ſey, Verträge zu halten, durchzuführen, zu zeigen, daß bey uns nicht der Schmuggler Herr ſey, ſondern das Geſetz, ſonſt iſt es beſſer, man gebe die ganze Sache auf. Die Polizeygewalt ſteht ja unter dem Miniſterium des Innern; ſie kann, ſie muß verhindern, daß nicht, wie an den ſächſiſchen Gränzen, die Bewohner ganzer Ortſchaften ihre Häuſer verlaſſen und Tage lang ausbleiben, um eine grobe Art Diebſtahl zu begehen, welche furchtbar demoraliſirt. Ich weiß, daß man in der Nähe meines Wohnortes die Einwohner einiger Dörfer während mehrerer Wochen des Nachts conſignirte; nach Sonnenuntergang mußte alles zu Hauſe bleiben. Wiſſen Sie warum? Der Wilddieberey halber und ihrer Folgen, weil die Wilddiebe außer dem Wild auch anderes zu ſtehlen begannen; allein die Maaßregel half, man entdeckte die Schuldigen; und jetzt in Zollſachen, wo Schwärzer wie Wilddiebe Kandidaten der Zuchthäuſer werden, weiß man, was bey Koburg geſchieht ſeit Wochen und Monden, man weiß den Unfug, wie das Aerar beſtohlen wird, und noch iſt keine wahrhaft energiſche Abhülfe getroffen. Nirgends entſpricht der Erfolg. Im Würtembergiſchen hätten die Oberamtleute und Oberamtsrichter, wo ſolcher Unfug, mit bewaffneter Hand zu ſchwärzen, Wochen und Monate dauerte, längſt aufhört, an ihren Stellen zu ſeyn, längſt wären ſie entlaſſen. Iſt bey uns auch nur ein Landrichter deshalb zur Rede geſtellt? Arretirte Schwärzer bitten bey uns, ſie nicht an dieſes, ſondern an jenes Landgericht zu lie-

Digitized by Google

fern, weil letzteres ſie laufen laſſe; man findet bey uns ganze Landgerichte, wo alles ruhig iſt, andere dagegen, wo es mit dem Schleichhandel heillos zugeht. Liegt es da nicht am Vollzug, nicht ſowohl am Geſetz? Solche Landrichter ſind zum Theil bequem; man ſcheut die mehrere Arbeit, die Aſſeſſoren ſind ſchlecht bezahlt und die Mauthſachen werden lau und nachläſſig behandelt. Man hat Fälle, und es kann aktenmäßig bewieſen werden, wo bey dem Zuſammenſtoßen der bayeriſchen und würtembergiſchen Gränze unſere Gerichte die Leute laufen ließen, dieſelben Leute, welche wegen Mauthdefraudation dann auf würtembergiſchen Boden gefangen und beſtraft wurden. Dahin gehört auch, was nach öffentlichen Blättern jetzt auf der Rheinbrücke zwiſchen Mannheim und Rheinbayern geſchieht. Nachdem ein Friedensrichter, ich glaube der von Frankenthal, erklärt hat, daß man nach dem Zollgeſetz keine körperliche Viſitation, in keinem Fall, vornehmen dürfe, ſieht man Schaaren von Leuten, unter weiten Unterhemden, oder Fuhrmannskitteln, ganz dick mit Waaren bepackt, täglich mehreremal von Mannheim nach Rheinbayern gehen, an der Zollſtätte vorbey, und ſo zu ſagen, unter den Augen der badiſchen Regierung, mit welcher man einen Zollverein unterhandelt. Welchen Eindruck muß das auf dieſe und auf die preußiſche Regierung machen? Es wäre dringend nothwendig, daß hiebey auch das Juſtizminiſterium ohne allen Verzug gegen ſo willkührliche Interpretation des Geſetzes einſchreite. Es iſt eine gerechte Forderung, welche an die Regierung gemacht werden kann, daß ſie den Zollpflichtigen, von dem

ſie Zölle fordert, auch zu ſchützen wiſſe, daß derſelbe Gegenſtand nicht ungeſtraft eingeſchwärzt werde; denn ſonſt iſt der ehrliche Bürger das Opfer der Diebe; keine Zölle dürfen gefordert werden, welche man nicht einzubringen im Stande wäre. So weit iſts gekommen, daß kein Kaufmann mit Sicherheit auswärtige Waaren verzollen kann, ohne zu gefahren, daß andere ſolche wegen Einſchwärzung wohlfeiler verkaufen können.

Das Geſetz iſt Vereinsgeſetz geworden; Traktate beruhen darauf. Sind die Erſcheinungen bey uns anders als in Würtemberg, ſo liegt der Fehler meiſtens an unſern Behörden. Es muß mit Energie geholfen werden, und ohne vollſtändige Abhülfe iſt das Ganze unhaltbar.

Wegen des Rheinkreiſes beziehe ich mich auch das im Referat Geſagte. So wie es jetzt daſteht, kann und darf es nicht bleiben, und kommt kein Verein mit Baden zu Stande, ſo iſt Abänderung da unumgänglich nöthig.

In Betreff der Begünſtigung noch einige Worte, um eine Aeußerung der Hrn. Abg. Platner zu berichtigen, welcher von den großen Opfern ſprach, welche der Staat als Begünſtigung den Städten des Oberdonaukreiſes und auch Kaufbeuren brächte.

Weil Hr. Platner Mehreres aus meinem frühern Referat ablas, ſo hätte er billiger Weiſe auch das ableſen ſollen, was ich über Begünſtigung 1825 und vorzüglich i. J. 1828 in der Kammer ſagte.

Digitized by Google

Standhaft erklärte ich mich gegen die Begünſtigung für den inländiſchen Verbrauch, das zeigen die gedruckten Protokolle. Es iſt weder eine eigentliche Begünſtigung, noch eine Prämie, was Kaufbeuren und ich ſelbſt von der Regierung haben; denn das Ganze läuft darauf hinaus, daß wir rohe Baumwolltücher und rohe Leinwand, in dem Zuſtande, wie ſie vom Weber kommen, aus dem Ausland kommen laſſen dürfen, um ſie in Kaufbeuern färben zu laſſen uud in gegebener Friſt als vollendete Fabrikate dann wieder ins Ausland zu ſenden. Dabey gewinnen unſere Mitbürger, die Färber, vielen Verdienſt. Es iſt ein bloßer Dnrchgangshandel und ich frage nun, ob da die Regierung große Opfer briugt, wie Hr. Platner ſagte. — Ich berufe mich für die Wahrheit meiner Angabe auf die anweſenden Herren am Miniſtertiſch.

Zum Schluß noch einige Worte über die Mühe, welche ſich die Hrn. Platner und Leinecker genommen haben, mehrere Stellen aus meinem Coreferat vom Jahr 1825 abzuleſen, wobey ſie beyde faſt dieſelben Stellen fragmentariſch vorbrachten. Abgeſehen davon, daß es leicht iſt, einige Stellen aus einem Vortrag herauszureißen, abgeſehen ferner, daß es mir niemals zur Unehre gereichen könne, wenn ich bey Dingen ſo veränderlicher Natur wie politiſche und Handelsverhältniſſe in 3 und in 6 Jahren andere Anſichten gewonnen habe, ſobald ich nur vernünftige Gründe dafür vorzubringen weiß, hatte ich aber noch 3 beſondere Hauptgründe, damals ſo zu votiren, wie ich that, und ich ſprach

Digitized by Google

damals nicht minder meine Ueberzeugung aus, wie gegenwärtig. Ich bemerke dabey auch, daß dieſe Herren mir durch dieſe Citationen eigentlich eine Art Compliment machen, ohne es zu wollen; ſie zeigen, daß ich dieſelben Waffen zu führen weiß, welcher ſie ſich jetzt bedienen. Meine damaligen Gründe waren folgende:

1) weil es ſich 1825 davon handelte, ein Acciſeſyſtem zu bekämpfen, welches an die Kammer von Hrn. v. Utzſchneider und Häcker gebracht wurde und welches nicht weniger als 10,000,000 einbringen ſollte. Die Erhebung war den Magiſtraten anheim geſtellt und das Ganze mit ſehr läſtigen Maaßregeln verbunden. Das waren hohe Zölle; denn man ging ſo weit, auf einige Gegenſtände 400 fl. bis 2000 fl. für den Centner zu verlangen. Ich rechne es mir zum Verdienſt an, dagegen nach Kräften ſiegreich gekämpft zu haben,

2) waren damals die neuen Anſäſſigmachungs- und Gewerbsgeſetze v. 1825 noch nicht in Kraft, und ihre Folgen zeigten ſich natürlich erſt ſpäter. Schon im Jahr 1826 und weit mehr noch im Jahr 1828 kamen Anträge über Anträge an die Regierung und an die Kammer, über Mangel an Schutz für die inländiſchen Gewerbe, um höhere Belegung der fremden Erzeugniſſe, um Abweiſung derſelben, damit der Ausländer nicht zum Verderben unſeres Gewerbsſtandes und der Landwirthe den inländiſchen Markt überſchwemme;

man drang auf Vorzüge zu Gunſten des Inländers gegen den Ausländer, und es war daher wohl kein ſo großes Unrecht von mir, daß ich billigerweiſe ſolche zahlreiche Klagen und Wünſche zu berückſichtigen ſuchte. Endlich

3) war damals noch nicht von Vereinen wie jetzt die Rede, wo das Verhältniß ganz verändert iſt. Damals war ſo eben durch Badens Verweigerung, beyzutreten, jede Hoffnung zu einem Handelsverein verſchwunden; für das iſolirte Bayern galten natürlich andere Rückſichten als ſpäter bey dem wiedererwachenden Prinzip nach Vereinen. Es ſollte damals für Bayern, als für ſich allein ſtehend; geſorgt werden, ſelbſt unſere Brüder im Rheinkreiſe ſollten iſolirt bleiben und ſie klagten damals eben ſo über ihre getrennte Stellung vom Mutterlande, als jetzt über ihre Vereinigung mit demſelben durch eine Zolllinie.

Dieſes zu meiner Vertheidigung, und ich bitte die Verſammlung um Entſchuldigung, ihre Nachſicht und Geduld ſo lange mißbraucht zu haben.

Der Abg. Freyh. v. Cloſen: Ich finde mich veranlaßt, einige Worte über die geſtrichenen Poſten nachzutragen. Nach der Aeußerung der Hrn. Abg. Culmann und Seuffert, welche über die Folgen des Striches ſprachen, wurde ich von einer Art Wehmuth befallen. Ich dachte, wozu nützt nach dieſen Anſichten das Streichen? Der Abg. Culmann ſagt, man könnte die geſtrichenen Poſten nicht beym nächſten Bud-

get abziehen; der zweyte Präſident äußerte ſich, man könnte deßwegen nicht eine Beſchwerde oder Anklage gegen die Miniſter erheben. Was wäre dann alſo die Folge? daß geſprochen würde? — Allein bey näherer Prüfung muß ich auf meiner frühern Anſicht beharren.

Ich bin noch des Dafürhaltens, daß bey dem Budget auf die geſtrichenen Poſten Rückſicht genommen werden dürfe. Wohl gebe ich zu, daß wir den Kaſſenzuſtand nicht in eine ſolche Lage ſetzen dürfen, daß die nothwendigen Bedürfniſſe nicht mehr befriedigt werden können. Die Staatsmaſchine darf nicht ſtille ſtehen; aber wird die Staatsmaſchine ſtille ſtehen, wenn ſtatt eines Verlagscapitals von 6,000,000 bey jährlich 30,000,000 Einnahmen 300,000 bis 400,000 fl. weniger im Verlagscapitale erſcheinen, und dieſe Forderung gewiſſermaßen ſtatt baar Geld angerechnet wird? Das hat ſeine gute Folgen; die Ausgleichung wird ſich ſeiner Zeit finden, ich will es nicht weiter erörtern. Auch habe ich dabey die Uebung, nämlich die frühern landſtändiſchen Verhandlungen für mich. Auch da wurde Manches nach langem Hin- und Herſtreiten nicht ſogleich bewilligt. Auf jeden Fall macht dieß die Miniſter aufmerkſamer.

Weil ich von dem Kaſſaſtand ſpreche, erlaube ich mir, aufmerkſam zu machen, ob nicht zweckmäßig ſey, wenn von dem 2ten und 4ten Ausſchuſſe eine allgemeine Einſicht von ſämmtlichen Kaſſabeſtänden bey der Centralſtaats- und Schuldentilgungskaſſa, wie es bereits von den Büchern geſchehen, genommen werden würde. Dieſe Einſicht kann zwar nicht im Detail vor-

Digitized by Google

genommen werden, aber man kann ſich überzeugen, wie viel in baarem Gelde, wie viel in Papieren und in welchen da ſey; durch die Papiere könnte Manches geſchehen, was nicht dem Geiſte der ſtändiſchen Verfaſſung angemeſſen iſt. Es dient zur großen Beruhigung, daß auch hier ſtrenge Ordnung gefunden werde. Der zweyte Präſident hat ferner geäußert, eine Beſchwerde wegen Verletzung der Verfaſſung könnte nicht ſtatt finden, wenn das Finanzgeſetz verletzt wäre, und fragte mich, wo etwas davon in der Verfaſſungs-Urkunde ſtehe. Ich antworte demſelben mit der Frage: Wo ſteht denn in der Verfaſſungs-Urkunde, daß der Miniſter den Befehl des Monarchen contraſigniren müſſe, daß er wegen verletzter Geſetze verantwortlich ſey? Wörtlich ſteht von allem dem nichts darin; allein dieſes geht ſo klar aus der Verfaſſungs-Urkunde, aus der Einſicht der Rechnung und der Bewilligung des Budgets hervor, daß, wenn wir dieſe Folgen nicht erkennen würden, das Prinzip nichts als ein Trugbild wäre. Uebrigens beweiſt dieſe Aeußerung, wie nothwendig ein Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter ſey.

Nur noch Eines muß ich berühren, dem der zweyte Präſident nicht widerſprach, daß ein Miniſter, wenn er das Finanzgeſetz vorſätzlich verletzt, wegen vorſätzlichen Vergehens zur Strafe gezogen werden kann. Ich äußerte dieß von der Bühne und er bemerkte ſpeciell gegen mich, daß er hierin mit mir übereinſtimme. Alſo ſtrafrechtliches Vorſchreiten und Erſatz des Poſtens kann die Folge eines geſtrichenen Poſtens für den Miniſter ſeyn. Um ſo mehr habe ich es als Pflicht angeſehen, die einzelnen Poſten ſtreng rechtlich zu prüfen. Ich habe von Einigen vernommen, die Zurücknahme der Ordonnanz koſtet 300,000 bis 400,000 fl. Was mich be-

trifft, ſo weiß ich nichts von einem ſolchen Handel. Niemand hat mich dießfalls angegangen; jeder Handel dieſer Art wäre gegen meine Rechtsanſicht geweſen; und dann hätten wir mehr Recht, gegen den frühern Miniſter eine Anklage zu erheben, auf Erſatz zu dringen, wenn ſein Nachfolger weniger liberal wäre? Alſo nur nach dem Geſichtspunkte des Rechts habe ich die Frage des Striches ins Auge gefaßt; etwas anders iſt die Frage der Mißbilligung.

Was bey den Gemälden der erſte Sekretär gegen mich bemerkt, daß zur Poſition „Akademie der bildenden Künſte“ eine außerordentliche Exigenz per 6000 fl. gehöre, iſt unrichtig. Ich habe die Poſitionen des Budgets vom J. 1825 durchgegangen; hierin finden wir (Beyl. Band V. Seite 418) vorerſt eine allgemeine Rubrik, „Allgemeine Staatsanſtalten“, hiernach Abtheilung a. Erziehung und Bildung, und bey dieſer Rubrik kommen 13 Unterabtheilungen, wovon die erſte die Akademie der Wiſſenſchaften und bildenden Künſte, die zwölfte die Schaubühne mit 6000 fl. Damals wurde gegen die Aufnahme der 6000 fl. unter der Rubrik der allgemeinen Bildung ſehr geeifert und nur in Folge des Beſchluſſes der Kammer der Reichsräthe wurde dieſe Poſition angenommen. Ich frage: ſind dieſe 6000 fl. nicht eine ganz andere Poſition, die gar nicht mit der erſten zuſammenhängt? Die Poſitionen müſſen ſcharf geſchieden erhalten werden. Wenn innerhalb der 13 Poſitionen das Miniſterium die Befugniß gehabt hatte, von einer zur andern zu überweiſen, ſo hätte es auch eben ſo gut das Recht gehabt, der Poſition „Volksſchulen“, 30 bis 40000 fl. abzunehmen und ſie der dritten Poſition, „den Univerſitäten“, zu überweiſen, als

von der zwölften, Schaubühnen, auf die erſte, Academien, zu transferiren.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß eine ſolche Wechslung ſtatt finden dürfe; ich finde es bedenklich, des Prinzips wegen.

Das hieße Gelegenheit geben, den bordirten Hut unterzubringen.

Würden die 6000 fl. für Bühnen erſpart, ſo fallen ſie dem Reſervefond zu. Allein auf dem Reſervefond kann ich mir die angekauften Bilder bey den obwaltenden Umſtänden um ſo mehr gefallen laſſen, als durch den gemachten Aufwand 40000 fl. für die Nation an Kapitalwerth gewonnen wurden, und der Reſervefond die Ausgabe geſtattete.

Bey der Pinakothek habe ich die Aeußerung des Abg. Mätzler, daß dafür um mehrere tauſend Gulden aus Lyon beſtellt wurden, dahin zu berichtigen, daß bey unſerm hieſigen Seidenfabrikanten Wurzer wirklich um 30,000 fl. Stoffe beſtellt, und davon bereits um 7000 fl. abgeliefert wurden. Es iſt wahr, Wurzer hatte lange Zeit zu kämpfen, bis er die Beſtellung bekam, und erſt dann, als er äußerte, daß er ſich unmittelbar an den König wenden wolle, erſt dann erhielt er ſchnell die Beſtellung.

Beym Odeon bemerkte ich, daß der geheime Rath von Wibeking deßfalls mit einer Beſchuldigung aufgetreten iſt, die Freyherr v. Pechmann in

Digitized by Google

ſeiner Gegenſchrift nicht widerlegt. Bey näherer Prüfung dieſer Schrift fand ich dennoch am Schluſſe eine Art Rechtfertigung, die aber eher einer Anklage gleicht. Es heißt (Seite 88):

„daß für dieſes Gebäude ein genau berechneter „Koſtenanſchlag von 221,000 fl. gemacht und „die Ausführung deſſelben einem Unternehmer „nicht ohne allerhöchſte Genehmigung um „217,500 fl. mit der Bedingung übertragen „worden iſt, daß er zugleich alle im Ueberſchlag etwa überſehenen Arbeiten, „oder etwa während des Baues ſich entwickelnde Verbeſſerungen ebenfalls „darum auszuführen habe, der alſo dabey „wohl keinen andern als billigen Gewinn gemacht haben kann.“

Haben Sie in Ihrem Leben, meine Herren! von einem ſolchen Accorde gehört, der Accordirende habe alle jene Arbeiten noch zu beſtreiten, welche im Plane überſehen worden ſind, und alle Verbeſſerungen, die ihm belieben werden? Eine ſolche Beſtimmung beweist Unkunde und Unſicherheit des Bauherren, und muß die nothwendige Folge haben, daß kein Anderer ſolche Bedingungen eingehe, als derjenige, der mit dem Bauherren in intimen Verhältniſſen ſteht.

Bey den Frescomahlereyen habe ich noch einen Wunſch. Nachdem dieſe Gemälde als Nationaldenkmal daſtehen, ſo möchte von Seite des Staatsminiſteriums veranlaßt werden, daß die gedruckten Beſchreibungen der Gemälde, ganz geeignet die Vater-

landsliebe zu erhöhen, um einen recht billigen Preis, nämlich um die Druckkoſten, ſtets in den Arkaden zu haben ſey; der jetzige Preis iſt zu hoch.

Ich komme zu den Staatseinnahmen, zur Grundſteuer und Kataſter. Hier, meine Herren! ſind unſere Erwartungen beſonders in Beziehung auf die Poſition der Liquitation nicht befriediget worden. Die Urſache hievon iſt das unzweckmäßige und ſchwerfällige Verfahren, welches, wird es nicht abgeändert, für die Nation eine Mehrausgabe von gewiß einer Million verurſacht. Hier muß das Miniſterium die Sache ſchärfer in das Auge faſſen, und das Geſchäft zweckmäßig leiten.

Ich beweiſe es vorerſt durch eine Vergleichung der früheren Voranſchläge mit den jetzigen Rechnungsreſultaten. Nach den frühern Berechnungen in den Vorträgen des Abg. Geyer und v. Utzſchneider finden Sie (Verh. 1828. Beyl. LXIII. Seite 263), daß eine Quadratmeile zu vermeſſen auf 3690 fl. oder $13\frac{3}{4}$ kr. per Tagwerk kommen, und die Bonitirung, Liquidirung und Cataſtrirung zuſammen per Quadratmeile auf 2576 fl. 36 kr. oder $9\frac{3}{5}$ kr. per Tagwerk. Nun hat (Mätzlers Bericht Tab. D zu lit. F.) die Liquidation allein von 57,9 Quadratmeilen 132747 fl. oder per Quadratmeile 2292 fl., per Tagwerk 9 kr., die Klaſſifikation (ohne andere Bonitirungsarbeit) per Quadratmeile über 1000 fl. gekoſtet, und in vielen Fällen die Liquidation allein mehr als die Meſſung.

Meine Herren! worin beſteht die ganze Liquida-

Digitized by Google

tion? In der Herſtellung des Beſitzſtandes, und zweytens in der Liquidation der Abgaben und der auf dem Grundbeſitz haftenden Laſten. Die Liquidation des Beſitzſtandes dient lediglich dazu, daß man ſich überzeuge, daß der Grund wirklich demjenigen gehöre, dem er zugeſchrieben iſt. Die andere Liquidation beſteht darin, daß man ſich überzeuge, welche Laſten und Verbindlichkeiten darauf haften. Muß man hier nicht ſtaunen, daß man für eine ſolche Liquidation mehr Geld ausgibt als auf die Vermeſſung, einſchlüſſig des Berechnens und Planumzeichnens!

Unter den im Jahre 1830 liquidirten Gründen koſtete im Rheinkreiſe für Liquidation 0,7 Quadratmeile 2879 fl., alſo die Quadratmeile 4121 fl., und doch ſind hier weder grund- noch zehentherrliche Laſten.

Es kam die Parzelle im Ganzen auf 12 und im Iſarkreiſe auf 20 kr. Alſo um nur zu wiſſen, wem der Acker gehöre und was darauf laſte, das koſtet 20 kr.

Wir haben noch über 1000 Quadratmeilen zu liquidiren, das macht nun à 2000 fl. zwey Millionen, nach dem bisherigen Durchſchnitte à 2576 fl. — 2,576,000 fl. Ich bin überzeugt, daß, wenn man dieſes Geſchäft zweckmäßig betriebe, man nicht eine Million brauchen würde.

Nun will ich auch den Grund dieſer Erſcheinung näher nachweiſen. Welches iſt das gegenwärtige Verfahren? Einmal wird ein Geometer hinausgeſchickt

Digitized by Google

mit täglich 3 fl. und 48 kr. für einen Gehülfen; er hat nichts anders zu thun, als den Beſitzſtand zu liquidiren. Dann kommt ein Commiſſär mit einem Aktuar, beyde à 4 und 2 fl. täglich. Dieſe liquidiren höchſt umſtändlich die auf Grund und Boden haftenden Laſten und Abgaben. Dabey hat der Commiſſär noch den Auftrag, tief in die Vergangenheit einzugehen, u. Urkunden zu durchſuchen ꝛc.; er iſt einigermaßen ein Diener der Fiskalität, was gewiß nie die Abſicht des Geſetzes war; ſolche Recherchen ſind Sache des Rentbeamten. Bey dem Landgericht Neuburg allein iſt der Commiſſär ſchon ein paar Jahre, und wird vielleicht noch einige Jahre da zu bleiben haben; hier werden die Liquidationskoſten gewiß über 2000 fl. per □Meile ausmachen.

Ich bin überzeugt, daß, wenn das Geſchäft zweckmäßig geleitet, durch die Landgerichte oder Rentämter beſorgt würde, das Cataſter ſchneller und wohlfeiler hergeſtellt werden könnte. Ich wiederhole hier nur meine frühere Aeußerung (Verhandl. 1828 Bd. IX Seite 180).

Ich will meine Ideen näher entwickeln.

Man ſchicke einen Geometer an das Landgericht als Planverſtändiger, denn es gibt ſehr viele gebildete Menſchen, welche ſich mit Plänen und Karten an Ort und Stelle doch nicht auskennen; dieſer nehme die Beſitzliquidation an Ort und Stelle in Gegenwart der Betheiligten vor, zu welchem Ende ein Verzeichniß über den Stand der Parzellen, mit Wohnort, Namen, Eigenthümer ꝛc., nach den bisherigen Aufzeichnungen

vorbereitet iſt. Jeder der Betheiligten erklärt mir vor den andern, ob dieſer oder jener Acker oder Wieſe ſein gehört, und gibt zugleich die Laſten an, die darauf haften; die Angaben werden ſogleich eingetragen, und die Ueberſicht wird endlich allſeitig unterſchrieben, und ſo hat man eine legale Anerkennung des Beſitzſtandes durch die Betheiligten an Ort und Stelle. Ungeachtet der ungeheuern Koſten des gegenwärtigen Verfahrens fehlt es doch an einer ſolchen Urkunde, da der Geometer, der den Beſitzſtand ohne Beurkundung auf mündliche Angaben herſtellt, ſich irren oder getäuſcht werden kann. Der Commiſſär aber, der lediglich auf die Vorlage des Plans oder des Extracts liquidirt, erhält oft unrichtige Angaben, weil der gemeine Mann nur an Ort und Stelle ſeiner Sache gewiß iſt.

So iſt oft eine Angabe nach der doppelten Liquidation unrichtig. Ich könnte Ihnen dafür Beweiſe anführen. Im Iſarkreiſe z. B. wurde einem Gutsbeſitzer ein Grundſtück von 10 Tagwerken zugeſchrieben, das gar nicht zu finden war! — Iſt nun dieſe Beſitzliquidation durch den Geometer vollendet, dann können durch einen gewöhnlichen Schreiber die grund- und zehentherrlichen Verhältniſſe herausgezogen werden, worüber ſchon mannigfaltige Faſſionen beſtehen. Man eröffnet dem Grundherren oder Beſitzer, daß man alle ſeine Grundſtücke als grundbar erkenne, mit Ausnahme dieſes oder jenes, eben ſo dem Zehentbaren, und fordert ihn zur Erklärung auf.

Iſt dieſe bejahend da, ſo hat das Geſchäft ein Ende, und alle Verhältniſſe ſind legal hergeſtellt.

Digitized by Google

Das ganze Geſchäft könnte von einem Aſſeſſor oder Landrichter (dem der Geometer untergeordnet wäre) mit Beyhülfe eines Rechtspraktikanten recht gut verſehen werden. Bey dem Akte der Liquidation ſollte man nichts anders verlangen, als die beyderſeitige Anerkennung der Betheiligten; ſind dieſe einverſtanden, ſo hat ſich Niemand mehr zu bekümmern, noch ex officio zu recherchiren. Will man zum Schluß dem Geſchäft die Form eines fortlaufenden Protokolls geben, ſo kann daſſelbe durch einen Schreiber aus den bisherigen legalen Grundlagen herausgezogen und nachher unterzeichnet werden.

Was jetzt ein Commiſſär und Aktuar à 6 fl. täglich verrichten, koſtet 1 fl. für den Rechtspraktikanten und eine Gratifikation für den Beamten.

Es lohnt ſich doch wohl der Mühe, einen Verſuch zu machen, um dem Lande über eine Million zu erſparen; es bedarf hiezu keiner Abänderung des Geſetzes. Auch will ich nicht ſagen, daß man die Sache per Bauſch und Bogen den Landgerichten überlaſſen ſoll. Z. B. ein Commiſſär reiſe vorerſt an den Sitz des Gerichtes, und beſpreche ſich über das Geſchäft, gebe die Anleitung, ſehe auch nach.

Wollte da ein Verſuch mit dem Landgericht Eggenfelden gemacht werden, — das à 11 Quadratmeilen à 2000 fl. nach dem bisherigen Verfahren 22000 fl. koſten würde, ſo bin ich überzeugt, daß nicht die Hälfte, vielleicht nicht 5500 fl. erforderlich wären.

Digitized by Google

Endlich wünſche ich, daß das Miniſterium der Finanzen ſo gefällig ſeyn möchte, dem zweyten Ausſchuß die vollendeten Liquidationsakten eines Landgerichts mit allen Beylagen mitzutheilen. Auch ich werde mir erlauben, Einſicht davon zu nehmen, und dann weitere Bemerkungen vorzulegen. So weit vom Kataſter.

In Beziehung auf die Grundſteuer iſt es äußerſt erfreulich, daß nicht mehr Reclamationen von Seite des Rheinkreiſes wegen Ueberbürdung zur Sprache gebracht, ſondern vielmehr vom Abg. Culmann durch Aufzählung der öffentlichen Laſten in Altbayern, wofür er auch die Zehentabgabe erklärt, dargethan wird, daß der Landmann viel mehr zu bezahlen hat als der Landeigenthümer im Rheinkreis; ſchon der Zehent iſt bey uns ſo viel als die ganze Steuer im Rheinkreis, da ſolche ⅕ des Reinertrages ſeyn ſoll, und dieſer im Durchſchnitt kaum die Hälfte des Bruttoertrags — alſo das Fünftel des Zehents abwirft. Der Abg. Culmann hat dabey noch zu berechnen vergeſſen den Malzaufſchlag per 5 Millionen, welcher der Schuldentilgung zugewieſen iſt, da doch unſere Schulden dem ganzen Reiche angehören. Allerdings eine große Beſteuerung der Gerſte, ſomit des Bodens, worauf ſie wächst. Ferner die nicht dem Staat gehörigen Dominikallaſten; ein Gulden Steuer entſpricht beyläufig 10 fl. Renten, ſomit entſprechen die ſämtlichen Dominikalſteuern von 450,000 fl. 4½ Millionen Renten; und da der Untermainkreis bey ſeiner eigenen Beſteuerung nicht darunter begriffen iſt, ſo darf man 5 Millionen Dominikalrentenvermögen des Staats rechnen. — Nimmt man dieſes alles zuſammen, ſo iſt erwieſen,

Digitized by Google

daß nach Hrn. Culmanns Grundlagen die Landeigenthümer bey uns viel ſchlimmer daran ſind als im Rheinkreis. Allein noch aus einem andern Grund dieſes Hrn. Abgeordneten kann jener Kreis leichter ſeine Steuern zahlen, nämlich weil dort Aufklärung und der Verſtand größer ſind als in Altbayern.

Es iſt bekannt, daß man mit dem Verſtand mehr Nutzen aus dem landwirthſchaftlichen Betrieb zieht, alſo billig auch mehr Steuern bezahlen kann. Zwar könnte ich die Grundlage der Culmannſchen Verſtands-ſcala beſtreiten; — nämlich der Berechnungen von Charles du Pain, welcher ausmittelte, aus welchem Departement mehr oder weniger Conſcribirte leſen und ſchreiben konnten, und fand, daß da am meiſten in der Lotterie geſpielt wird, wo die wenigſten Conſcribenten leſen können. Denn unſere Volksſchulen, ſind zu unſerer Freude auf einer weit höheren Stufe als in Frankreich, und wenn bey uns ein Conſcribirter nicht leſen und ſchreiben kann, ſo iſt es gewiß nur ſeine eigene Schuld. Indeſſen hatte mich das Reſultat der Berechnung überraſcht — ich habe es weiter verfolgt, und ſofort, da in dieſer Abſtufung der Obermainkreis oben und der Oberdonaukreis ganz unten ſteht — gefunden, wie hiernach die beyden Repräſentanten dieſer Kreiſe, Rudhart und Weſternach, die höchſte Aufklärung und den höchſten Grad der Finſterniß zu repräſentiren hätten. Indeſſen findet ſich dieſe auf das Lotterieſpielen gegründete Berechnung bey näherer Prüfung nicht richtig, — ſchon deßhalb, weil der Rheinkreis nicht ganz als der allererſte im Punkt der Aufklärung erſcheint.

Digitized by Google

Den erſten Rang der tollen Spielſucht, und ſonach der Finſterniß, kann ich ferner nicht dem Oberdonaukreis laſſen; ich muß dieſe Auszeichnung für den Iſarkreis in Anſpruch nehmen, denn es wurde überſehen, daß der Oberdonaukreis eine lange Strecke an Würtemberg gränzt, von wo aus viel in die bayeriſche Lotterie geſetzt wird. Nimmt man hierauf Rückſicht, ſo erſcheint der nachfolgende Kreis als der obſcurſte, — nämlich derjenige, wo ſich das deutſche Athen, eine Akademie der Wiſſenſchaften, der bildenden Künſte, eine Univerſität befinden. Hier müßte wohl die tiefſte Stufe von Geiſtescultur, die größte Finſterniß wohnen, ſchon wegen der Congregation. Doch prüfe man noch näher, ob mit Recht das Lottoſpielen das richtige Prinzip der Claſſification des Verſtandes bilde, und ob dort, wo weniger geſpielt wird, mehr Intelligenz herrſche.

In Hrn. Heinzelmanns Vortrag fand ich, daß der Rheinkreis nur 21 Colleeten hat, der Iſarkreis 89, der Oberdonaukreis 61. So wie man nicht die Keuſchheit des Matroſen bewundern kann wegen ſeiner Enthaltſamkeit auf dem Schiffe, wo ihm jede Gelegenheit fehlt, ſo kann man auch den Mangel an Spielſinn derjenigen nicht bewundern, die keine Collecten haben.

So iſt im Rheinkreis von Zweybrücken bis Kaiſerslautern nicht eine Collecte zu finden. Was ſind die Gründe, welche den Menſchen beſtimmen, in die Lotterie zu ſetzen? Hier berühren ſich die Extreme. Einmal ſpielen ganz wohlhabende Leute, blos um zu ſpielen oder weil ſie dem Glück ein Pförtchen öffnen

wollen. Das finden Sie in München, Augsburg und zum Theil in meiner Gegend, im Unterdonaukreis. Auf der andern Seite ſpielen Leute, die ſich in der tiefſten Armuth befinden.

Meine Herren! verwechſeln Sie nicht Urſache und Wirkung. Sehr Wenige ſind arm, weil ſie ſpielen; aber Viele ſpielen, weil ſie arm ſind, weil auch alle ihre Anſtrengungen nicht genügen, ein mäßiges Etabliſſement zu begründen. Viele entſchließen ſich dann, der Göttin Fortuna mehr zu huldigen als dem Bacchus. — Anders mag es im Rheinkreiſe seyn, und Mancher trinkt am Feyertage kein Bier, in der Hoffnung mit seinen wenigen Kreuzern eine Terne zu gewinnen, und dann zu heirathen oder sein Vermögen zu ordnen.

Sofern alſo Spielſucht Folge der Armuth wäre, würde auch hieraus folgen, daß der Rheinkreis nicht zu viel Steuern zahle, ſondern die drey ſogenannten Spielkreiſe — departements joueurs.

Schließlich will ich Ihnen gegen die Culmannſche Scala direkt beweiſen, daß im Gegentheil der Oberdonaukreis auf der höchſten Stufe und der Obermainkreis auf der unterſten Stufe der Aufklärung ſteht. Es iſt hier nach Hrn. Culmann nur von den Landeigenthümern die Rede, und wirklich hat die Stadt Kempten die größte Energie in Beziehung auf die Preßordonnanz entwickelt. Nun wurden in drey Ständeverſammlungen die Landeigenthümer des Oberdonaukreiſes ſtets durch Männer aus ihrer Mitte, gewöhnlich Landeigenthümer, Wirthe, Brauer, repräſentirt, welche ſich ſtets durch ihre Unabhängigkeit, durch ihren geraden

Sinn, durch ihr richtiges Urtheil auszeichneten. Die Eigenthümer des Obermainkreiſes ſcheinen aber nicht ſo glücklich ſeyn, in ihrer Mitte ſelbſt Repräſentanten zu finden, — da ſie ſolche unter dem Doktorhut, in Wäldern, ja ſelbſt im Schacht der Berge aufſuchten.

Alles dieſes zuſammengehalten, glaube ich, die gelieferten Beweiſe des Abg. Culmann hinlänglich entkräftet, ſeinem Scherz — dafür halte ich ſeine Berechnungen — auf gleiche Weiſe begegnet zu haben; erklärt er aber das Geſagte für Ernſt, ſo wird er auch in meinen Antworten die Materialien einer ernſten Widerlegung nicht vermiſſen.

Ich unterſtütze übrigens den Antrag des Abg. Mätzler, daß die Zahl der Lottoziehungen auf die Hälfte herabgeſetzt werden möchte.

Bey der Mauth, glaube ich, mich hier in das Einzelne nicht einlaſſen zu können, und will mich nur dafür ausſprechen, daß ich der Staatsregierung unbedingt die Vollmacht ertheilen würde, um mit Preußen einen Verein abzuſchließen, mit einigen Zollſätzen nicht nur herab-, ſondern auch hinaufzugehen, und diejenigen adminiſtrativen und legislativen Maaßregeln einzuführen, welche ſich in Preußen bewährt haben; jedoch müſſen dießfalls ſpecielle Anträge von Seite der Staatsregierung vorausgehen. Meine Herren! ich ſtimme dem Redner vor mir bey, daß es in Bayern an Kraft beym Vollzug des Geſetzes fehle. Hier wäre beſonders Einheit in der Aufſicht über Schleichhandel nötig; bey der Zolladminiſtration ſoll ein eigenes Individuum ausſchließend damit beſchäftiget ſeyn,

Digitized by Google

den Großinquiſitor gegen alle Schwärzer darzuſtellen; hier wäre eine ſchwarze Tafel am Ort. Auch legislative Nachhülfe iſt nöthig. Keinem Kaufmann ſey es erlaubt, von ausländiſchen Kaufleuten Waaren in Empfang zu nehmen, die nicht mit den nöthigen Papieren begleitet ſind, welche nachweiſen, daß ſie nicht defraudirt worden ſind. Dieſes beſteht in Preußen. Bey uns iſt das Gewiſſen der inländiſchen Kaufleute beruhigt, wenn ſie nicht ſchmuggeln, — ſie laſſen aber die ausländiſchen, die ihnen die Waare franco ins Haus liefern, gewähren. Meine Herren! auf dem bisherigen Weg, und wenn wir noch einmal ſo viel Gensdarmen haben, werden wir nie zum Ziele kommen. Die Kaufleute müſſen wir ſcharf ins Auge faſſen; die Schmuggler, — Menſchen auf der unterſten Stufe der Bildung — ſind nur das unglückliche Werkzeug in den Händen des betrügeriſchen Kaufmannes, jener verdient Mitleid, dieſer Verachtung, und wird der Schmuggler zum Gefängniß verurtheilt, ſo verdient der Kaufmann, der ihn dingt, in den Augen der Moral Ketten.

Ich komme zum Malzaufſchlag. Dem Antrag, kleine Brauereyen zu begünſtigen, kann ich nicht beytreten. Im Gegentheil wünſche ich, daß die kleinern Brauereyen immer mehr eingehen möchten, aus zwey Gründen, einem finanziellen, weil dann die Defraudationen leichter verhindert werden; und dann aus einem ſtaatswirthſchaftlichen, da offenbar bey einer größern Brauerey mit weniger Koſten dasſelbe Erzeugniß hergeſtellt werden kann.

Ich gehe nun zu den Ausgaben über, vorerſt zu einer, die ich als Sache der Verfaſſung betrachte.

Digitized by Google

Ich finde in der ſehr achtungswerthen Schrift des Hrn. Beisler eine Bemerkung über das Verhältniß der functionenden Quiescirenten (der arbeitenden Ruhenden;) es gibt viele Activangeſtellte — die wirklich nur ruhen; — aber ein arbeitender Ruhender iſt eine contradictio in terminis; man wird an Saphirs Mann erinnert, der mit einem Fuß geht und mit dem andern ſteht. Allein die Sache hat, abgeſehen von dem Begriffe, eine ernſtere Seite. Verhält ſie ſich nach der Angabe, ſo wird von Seite der Staatsregierung gerade gegen die Verfaſſung gehandelt.

Nach Beisler:

„wird durch functionirenden Beamten der „Beamte bezeichnet, den man im gegebenen „Falle nicht mehr brauchen will, oder kann, „der aber die Anſprüche behält, wieder reacti„virt zu werden, womit er wieder in alle „in der Dienſtpragmatik befindlichen Rechte „der activen Staatsdiener tritt, mittlerweile „aber verbunden iſt, ſich auf angemeſſene Art „und mit Bezug ſeines früheren Gehaltes im „Staatsdienſte verwenden zu laſſen (in Func„tion berufen zu werden), in welchem Falle er „ſich, in den ihm obliegenden Leiſtungen, von „dem activen Staatsdiener in nichts, und im „Uebrigen nur dadurch unterſcheidet, daß ihm „die Zeit, in welcher er functionirt, nicht als „Dienſtzeit angerechnet wird, wenn ſeiner Zeit „der nach der Dienſtzeit zu berechnende und

„hienach ſich erhöhende oder vermindernde „Ruhegehalt oder die Penſion ſeiner Wittib „regulirt wird, dieſes nicht als eine Verſetzung, „ſondern als eine neue Anſtellung anzuſehen iſt, „für welche letztere keine Entſchädigung für „den Umzug bezahlt wird.

„Haben meine Leſer dieſe Erläuterung ver„ſtanden, ſo werden ſie in dieſer Einrichtung „eine ſinnreiche Manipulation bewundern, ver„mittelſt welcher der Staat ſich zwar Dienſte „leiſten läßt, aber dabey den läſtigen Anſprü„chen entgeht, die außerdem verfaſſungsmäßig „durch Dienſte begründet werden. Auch ſieht „man z. B. quiescirte Regierungsräthe mit „dem beſten Erfolge als Regierungsräthe func„tioniren, ohne darum active Regierungsräthe „zu ſeyn, und ohne daß durch dieſen nicht als „Dienſt gerechneten Dienſt irgend ein Anſpruch „an den Staat erwüchſe.“

Meine Herren! der Quiescent muß ſich gefallen laſſen, wenn er reactivirt wird; allein in dem Augenblick, als er reactivirt wird, müſſen ihm alle ſeine frühern Rechte eingeräumt werden, in Beziehung auf die Dienſtzeit ſowohl, als auf die Anſprüche ſeiner Gattin und Kinder. Es iſt nicht blos billig, ſondern auch gerecht.

Ich ſehe keine Gründe, warum man einen ſolchen Mann nicht auf dieſelbe Weiſe behandeln ſoll wie

Digitized by Google

einen andern Staatsdiener; ſonſt ſtünde es ja in der Hand der Regierung, die ganze Pragmatik zu umgehen. Sie könnte mit einmal alle Staatsdiener quiesciren und den andern Tag wieder reactiviren, und ſo könnten dieſe 15 bis 20 Jahr arbeiten und ſie hätten dafür keinen Anſpruch. Ich habe den §. 26. des IX. Edikts genau in das Auge gefaßt, den man etwa zur Rechtfertigung dieſes Verfahrens anführen möchte. — Der Ausdruck proviſoriſch verhindert aber keineswegs, dieſen Dienſt in Berechnung der Dienſtjahre und der Wittwenpenſion in Anſchlag zu bringen; werden doch bey einem Staatsdiener auch die drey erſten Dienſtjahre gerechnet, wiewohl dieſe nach §. 2. des Edikts proviſoriſch ſind.

Man wird zwar ſagen, wenn die Quiescenten ſich dieſe Bedingung nicht gefallen laſſen wollen, ſo werden ſie nicht mehr reactivirt.

Meine Herren! das heißt wuchern, und Jemand durch Benutzung ſeiner bedrängten Lage nöthigen, einen Vertrag einzugehen, wozu er nach den Geſetzen nicht angehalten werden kann. Ich bitte alſo das Miniſterium, uns gefällige Aufklärung zu geben, ob es wirklich ſo ſey, daß bey verwendeten Quiescenten Anſpruch in Bezug auf Penſion für ſie und ihre Hinterlaſſenen nur ſtatt finde rückſichtlich des Quiescentengehaltes und nicht nach Maaßgabe des früheren Geſammtgeldgehaltes.

Digitized by Google

Unterſtützung der Landwirthſchaft.

Ich finde es allerdings angemeſſen, eine bedeutende Summe für Schafe und Böcke zu verwenden, wie der Herr Abg. Sekretär Culmann ſich ausdrückt.

Die Schafzucht iſt ein Zweig, worin in Bayern große Fortſchritte gemacht werden können; allein nicht minder unverantwortlich iſt die Unterſtützung, wie ſie bey Herrn v. Speck, dermal Freyherr v. Sternberg, in Anwendung kam. Ich finde nicht, daß derſelbe ſeinen Vertrag nicht gehalten hätte, er hat ja nichts verſprochen, als Schafe zu bringen, die brachte er; ihm kann ich keinen Vorwurf machen, aber dem Miniſterium; es handelte ſehr ungeſchickt, das iſt der mildeſte Ausdruck, deſſen ich mich bedienen kann.

Ein Redner ſprach von Rivalität. Meine Herren! allerdings gibt es hierin Rivale, ich ſelbſt rechne mich dazu: Nicht, daß ich von der Regierung Unterſtützung geſucht hätte: — nein, ſondern in Beförderung der bayeriſchen Schafzucht beſtrebte ich mich lediglich, meinen Nachbaren gute Böcke zu geben, überließ ihnen auch Mutterſchafe gegen Antheil; und das Reſultat iſt, daß nun manche Bauern aus ihrer Schafzucht noch einmal ſo viel beziehen, wie vorher, insbeſondere ihre Wolle noch einmal ſo theuer verkaufen, und veredelte Schafe haben, die ſie im Ankauf keinen Kreuzer koſteten. Zu dieſer Veredlung der gemeinen Landſchafe werden zwar ſpaniſche Böcke verwendet, aber des Hrn. v. Sternberg Stöhre würden wegen ihres geringen Wollenertrages nicht dafür geeignet geweſen ſeyn; der ſchönſte Bock des Hrn. v. Sternberg, den ich

in Neumarkt ſah, hatte nur $1\frac{1}{2}$ Pfund Wolle gegeben. Meine Stöhre geben 4 bis 5 Pfund. Ich habe meine Stöhre nicht nur unentgeltlich an die Landwirthe ausgeliehen, ſondern auch davon allen Landleuten, die ſich meldeten, das Stück um 5 fl. überlaſſen, inſofern ſie ſich verbindlich machten, ſie nur für ihre Zucht zu gebrauchen, und nicht Speculation hiermit zu treiben.

Nun kommt meine Rivalität mit Hrn. v. Sternberg: er bekam 10000 fl. Unterſtützung und bietet ſeine Stöhre um 35 fl. das Stück aus. Es hat ihm aber meines Wiſſens noch kein Menſch aus meiner Gegend ein Stück abgekauft. Ferner muß ich bemerken, daß er ſeine ſchönen Schafe in Lütſchena in Sachſen daſelbſt behielt; die nach Neumarkt gebrachten waren zuſammengekauftes Gut von ungleichem Stappel und Körperbau, wie ich theils aus dem eigenen Munde ſeiner Leute erfuhr, theils mich perſönlich überzeugte.

Das iſt eine der traurigen Operationen des vorigen Miniſteriums des Innern.

St. Veit gehörte dem adelichen Damenſtifte, es hatte wenige Renten geliefert, weil ſich die Adminiſtrationskoſten zu hoch beliefen. Nun erbot ſich Hr. v. Speck, alles um den Preis von 70000 fl. zu kaufen, ohne daß er jedoch Beamte übernommen hätte. Das fand man doch zu wohlfeil; das Damenſtift hat meines Wiſſens ſpäter für das, was er um 70000 fl. kaufen wollte, 150000 fl. gelöst, denn die Dominikalien allein, welche die Staatsregierung kaufte, ſind über 100000 fl. werth. Allein man ſchien einen ſo großen Werth darein zu legen, dieſen Mann zu haben, daß

man an dem mäßigen Preis per 40000 fl. für die Ruſticalien noch 10000 fl. nachließ; im Wege des theilweiſen Verkaufs würde man wohl dafür 50 bis 60000 fl. erlöst haben. Ob den Handel mit Hrn. v. Sternberg à 40000 fl. für die Ruſticalien das Miniſterium des Innern oder jenes der Finanzen abſchloß, weiß ich nicht.

Die Ausgabe auf Branntweinfabrication wurde gleichfalls getadelt. Meine Herren! es lag eine gute Abſicht darin, man wollte nicht Liqueurfabrikation, ſondern den Abſatz des ordinären Branntweins befördern. Hr. Wilhelm hatte verſprochen, Branntwein von allen Landleuten aufzukaufen, und ihn zu Weingeiſt, wovon die Muſter nach chemiſchen Proben ſehr gut waren, zu veredeln, um damit Handel in's Ausland zu treiben. Dadurch hoffte man großen Abſatz von Branntwein, der damals im Preiſe ſehr gefallen war, zu erzielen. Allein, wie es ſehr oft geht, wenn das Miniſterium unmittelbar mit Projectanten zu thun hat, bey näherer Prüfung und Ausführung der Sache fand es ſich, daß dieſem Wilhelm das nöthige Vermögen fehlte, um die Sache durchzuführen; er verließ wieder ſein Etabliſſement in Niederaltaich. Hieraus ziehe ich den Schluß, daß rückſichtlich aller Unterſtützungen der Art von Seite der Staatsregierung zwey Momente zu berückſichtigen ſind.

Erſtens: wenn auch das Miniſterium in Beziehung auf die Landwirthſchaft ſich im Beſitze kenntnißreicher Männer befände, ſo ſollte es doch in ſolchen Fällen nicht verfahren, ohne vorerſt eine techniſche Behörde vernommen zu haben, z. B. den landwirthſchaftlichen Verein

Digitized by Google

Würde ein Gutachten von Seite ſolcher Behörden über den Antrag des Hrn. v. Sternberg oder des Hrn. Wilhelm abverlangt worden ſeyn, nimmermehr würde das Miniſterium ſo etwas eingegangen haben.

Zweytens: ſollte ein förmlicher Plan, wie man die disponiblen Summen verausgaben will, nach reifer Berathung feſtgeſetzt werden, ſonſt läßt man ſich leicht von jedem Projecte hinreißen, während oft weit wichtigere Zwecke außer Augen gelaſſen werden. Gerade in Fabrication und Landwirthſchaft iſt ein ſolches Verfahren am wichtigſten. Nur durch große Beharrlichkeit, durch langes Arbeiten in derſelben Richtung kann ein ſchönes Ziel erreicht werden.

Es wurde auch der Zuckerfabrication aus Runkelrüben erwähnt.

Ich betrachte dieſen Gegenſtand als den wichtigſten für Landwirthſchaft in Bayern. Wenn es Ihnen, meine Herren! keine lange Weile macht, ſo werde ich mir erlauben, einiges Nähere darüber zu ſagen.

Die chemiſche Frage, ob der Runkelrübenzucker wirklich Zucker ſey, iſt ſo beſtimmt entſchieden und ſo wenig mehr im Zweifel, als daß ein Lichtſtrahl dem andern gleich ſey. Die Frage iſt nur die ökonomiſche: koſtet er nicht zu viel? Dieſe Frage iſt auch durch die Erfahrung gelöst, und zwar zunächſt in Frankreich. Der Hr. Abg. Rabel ſprach von 100 Fabriken daſelbſt; er hat ſich ſehr getäuſcht. Ich habe hier ein Verzeichniß mit den Namen der Orte und der Perſonen von 219 Fabriken, die im Jahre 1830 theils ſchon gearbeitet haben, theils im J. 1831 zur Arbeit her-

gerichtet werden. Hier iſt das Verzeichniß zur gefälligen Einſicht.

Man ſagt, das franzöſiſche Klima iſt wärmer, als das unſrige.

Meine Herren! die Hauptfabriken beſtehen im Norden von Frankreich.

Im Departement Pas de Calais 26.
" " du Nord 44.

Man wird ſagen, Frankreich genießt größern Schutz durch Zölle. Allerdings iſt dort der Zoll auf Zucker etwas höher als bey uns; — ein Grund mehr, um mit dem Zolle nicht allzuſehr herabzugehen. — Allein ungeachtet niederer Zölle wird in Bayern die Runkelrübenzuckerfabrication, iſt ſie einmal eingeführt, fortbeſtehen können, weil wir wohlfeiler arbeiten, als in Frankreich; bey uns iſt Grund und Boden wohlfeiler, die Steuer nicht ſo hoch, die Arbeiter ſind minder koſtſpielig.

Erlauben Sie mir, in Bezug auf die aus Frankreich bekannten techniſchen und chemiſchen Grundlagen einen Calcul für Bayern zu ziehen. Ich nehme als Baſis an, daß vom Tagwerke für 100 fl. Zucker erzielt werde, nämlich 100 Centner Rüben, die 2 Centner Zucker à 50 fl. liefern. Was kann aber die Fabrication koſten, um dieſe 100 fl. vom Tagwerke zu erzielen?

Von den allgemeinen Koſten, als Einrichtung, Bauten, obere Leitung, nehme ich hier Umgang und will nur die ſpeziellen Koſten von jeder einzelnen Erzeugung berechnen.

Digitized by Google

Die Hauptkoſten ergeben ſich für Holz und die Arbeitsleute. Andere Koſten für Kalk, Schwefelſäure, thieriſche Kohle, werden durch die Abfälle von Melaſſe gedeckt. Zwey Klafter Holz braucht man per 100 Centner Rüben, das macht 4 fl. per Klafter 8 fl.; 16 Arbeiter, ich rechne ſie zu 30 kr., macht 8 fl., aber im Winter, wo die Fabrication vorzüglich getrieben wird, iſt oft der Arbeiter um 15 kr. zu haben; macht zuſammen 16 fl. Es bleiben alſo noch 84 fl. vom Tagwerke. Ich frage, wo iſt ein landwirthſchaftlicher Zweig, der dieſen Vortheil gewährt? Rechnen Sie nun noch, daß ſeiner Zeit der Zucker wohlfeiler werde, vielleicht das Pfund 15 kr., ſo kann die Zuckerfabrication bey uns deßungeachtet noch beſtehen, denn 42 fl. iſt immer noch ein ſchöner Ertrag per Tagwerk; zumal da die nicht in Anſchlag gebrachten Tröſtern das ausgezeichnetſte Viehfutter geben. Ich habe meinen Mutterſchafen während der Fabrikation nichts anderes gegeben, als dieſes Futter und Stroh; das Kuhvieh gibt davon viele Milch; in vielen Gegenden baut man die Runkelrüben bloß zum Viehfutter. Der durch die Zuckerfabriken den erſteren entzogene Nahrungsſtoff mag etwa $\frac{1}{4}$ des Ganzen ſeyn. Ich habe nun nur noch zu rechtfertigen, daß aus dem Tagwerke 100 fl. oder 2 Centner Zucker gewonnen werden können. Es müßten, da nach Erfahrung die Rüben gewiß 2 Proc. raffinirten Zucker liefern, 100 Centner Runkelrüben auf dem Tagwerke wachſen. Ich rechne 15000 Rüben auf ein Tagwerk. Wiegt eine Rübe 1 Pfund, ſo gibt ein Tagwerk 150 Ctr., zu 2 Pfd. 300 Ctr. zu $\frac{2}{3}$ Pfd. — 100 Ztr. Hieraus erkennen Sie, meine Herren! daß die Frage über den Ertrag der Zuckerfabrication lediglich nur eine landwirthſchaftliche Frage iſt, nämlich

die, ob die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe von der Art ſind, daß vom Tagwerk 100, oder gar 200 bis 250 Ctr. Runkelrüben gewonnen werden und wie theuer; — damit iſt die Hauptfrage gelöst. Der Grund ſoll locker und gut von Unkraut gereiniget ſeyn; iſt der Boden gut und reich an Dünger, ſo werden deſto ſchönere Aerndten erzielet. Alſo nicht überall kann die Zuckerfabrication gedeihen, wohl aber unter den geeigneten landwirthſchaftlichen Verhältniſſen; dazu rechne ich insbeſondere die Gegenden des Untermainkreiſes. Aber, wird man ſagen, leidet darunter nicht unſer Getraidebau? Meine Herren! Ich habe den Vorſchlag bey der königlichen Kreisregierung des Unterdonaukreiſes eingereicht, man möge die Prämien für diejenigen Landleute beſtimmen, welche Runkelrüben bauen, um dieſen Bau zu vermehren. Ich bekam keine Antwort, ſondern es wurde vom Hrn. Präſidenten meine Vorſtellung ad acta ſignirt, weil das Getraide wieder ſteige. Ich konnte bey dieſem Beweis der land- und ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniß des Hrn. Präſidenten nur verſtummen.

Ich komme nun zur ſtaats- oder volkswirthſchaftlichen Frage. Wir brauchen 80000 Ctr. Zucker; dieſe koſten à 50 fl. 4,000,000 fl. 80,000 Ctr., 2 Ctr. auf das Tagwerk, nehmen 40,000 Tagwerk in Anſpruch.

Wir haben nach der ſtatiſtiſchen Berechnung des Hrn. Directors Rudhart 9,743,267 Aecker, ich rechne nur 9,000,000 Tagw., und ich will ferner annehmen, daß nur $\frac{2}{3}$ unſerer ſämmtlichen Felder nach der Drey-

felderwirthſchaft (wenn auch zum Theil mit Brache) behandelt werden, das macht jährlich 2,000,000 Tagwerk Brache, 40,000 Tagwerk, alſo der 50ſte Theil der Brache genüget ſomit, ſo viel Zucker zu erzeugen, als wir gegenwärtig brauchen.

Wenn nun die Sache im Gange iſt, ſo iſt es leicht möglich, daß mit der Zeit jeder in der Entfernung von einer Fabrik von höchſtens vier Stunden befindliche Landmann ½ — 2 bis 3 Tagwerke mit Runkenrüben anbaut, um ſie dahin zu verkaufen, und gerade dieſes iſt die zweckmäßigſte Art und auch die wohlfeilſte, denn, wenn der Landwirth, der ſich mit dieſer Fabrikation abgibt, ſelbſt alles anbauen ſollte, würde es ihm an Arbeitern oder Düngen fehlen. Beſtehen aber einmal mehrere Fabriken, ſo ſieht der Landwirth, in Abſatz ſeiner Rüben, eine ſchöne Quelle eines Nebenerlöſes, der ihn nichts koſtet, da er in ſeinen Nebenſtunden den Acker herrichten, das Feld behacken, und alles Erforderliche, und zwar mit mehr Sorgfalt als der Fabrikant ſelbſt auf einer großen Wirthſchaft beſorgen kann, und deßhalb auch verhältnißmäßig mit größerer Ausbeute bezieht.

Ich hoffe, meine Herren! Sie von der Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes überzeugt zu haben. Ich kann aus Erfahrung ſprechen, ich beſchäftigte mich viele Jahre mit dieſem Gegenſtande. Schon während ich noch beym Miniſterium arbeitete, faßte ich die Sache ins Auge, und es wurden auf meine Veranlaſſung drey junge Leute nach Frankreich geſchickt, um ſich die nöthigen Erfahrungen zu ſammeln. Im Jahre 1825 wurde ich quies

citt, konnte hiernach mein im Herbſte 1825 gegründetes Erziehungsinſtitut in Gern nebſt den damit verbundenen wirthſchaftlichen und techniſchen Betrieben deſto beſſer beſorgen.

Als im Jahr 1826 eine Stelle im Miniſterium erlediget und ich nicht reactivirt wurde, ſah ich darin eine wohlwollende Berückſichtigung meiner Leiſtungen in der Landwirthſchaft und verſchiedenen Fabrikationszweigen, worüber ſich Se. Majeſtät der König gegen mich öfters ſehr wohlwollend geäußert hatten. Ich faßte alſo den Entſchluß, mich der Sache ganz zu widmen, und meine Anſtalten durch einen Runkelrübengarten zu ergänzen. Für die Fabrikerrichtung bekam ich von Seite der Staatsregierung einen rückzahlbaren Vorſchuß von 4000 fl. Mein Inſtitut und ſonſtigen Einrichtungen hatten meine Kaſſe ſtark in Anſpruch genommen. Ich ſuchte nun die Sache aufs Beſte ins Leben zu führen; ich machte ſehr viel Verſuche, um die beſten Maſchinen und Verfahrungsarten auszumitteln, ſo daß ich glaube, durch meine Verſuche allein mehr als jene 4000 fl. verausgabt, und zugleich diejenige Methode ausgemittelt zu haben, welche für Bayern die beſten und wohlfeilſten ſeyn werden.

Die erſten Jahre hatte ich keinen Nutzen, da alles neu angeſchafft werden mußte; Werkzeug, Arbeiter, landwirthſchaftlicher Betrieb, überall begegnet man bey neuen Einrichtungen anfänglich Hinderniſſen. Meine hydrauliſche Preſſe z. B. war die erſte, die in Bayern von Ertel hergeſtellt wurde, ſeither machte er über zwanzig; allein die erſte entſprach anfänglich nicht ganz; und ſo ging es durch alle Zweige. Auch erſt 1830 bin ich

durch Verſuche und Erfahrungen auf die, unter meinen Verhältniſſen zweckmäßigſte Weiſe, die Rüben zu bauen, gekommen; vorigen Winter hatte ich endlich ſchöne Reſultate erlangt, ſowohl in landwirthſchaftlicher als in technischer Beziehung; auch nicht eine Sud iſt mir verdorben, weder nach der langſamen noch nach der ſchnellen Cryſtalliſation. Noch im vorigen Winter hat der Kreisdirektor v. Adrian, der hierin aus früheren Zeiten ſchon Kenntniſſe beſitzet, und Weninger, ſelbſt Beſitzer einer Runkelrübenzuckerfabrik in Fürſtenzell, nebſt andern Sachkundigen aus Paſſau, Einſicht von meinem Etabliſſement genommen, und daſſelbe in jeder Beziehung ſehr zweckmäßig gefunden.

So ſtand die Sache, als am Tage zuvor, ehe ich die bekannte Entſchließung, wodurch mir der Eintritt in die Ständeverſammlung verſagt wurde, erhielt, mein Etabliſſement nebſt vielen Nebengebäuden in Flammen aufging, nicht beym Arbeiten, ſondern an einem Feyertage, ſo daß die 4000 fl., die ich vom Staate gegen Rückerſatz erhielt, mich bis jetzt 40,000 fl. koſten. —

Ich führe mich an, meine Herren! weil durch den Vorſchuß der Staatsregierung meine Sache gewiſſermaßen zur öffentlichen wurde, und ich glaubte, daß mein Name unter den unterſtützten Fabrikanten erſcheinen würde, — allein ich fand ihn nicht.

Ich wünſchte ſehr, dieſe Fabrikation wieder beginnen zu können, nicht meinetwegen, denn ich kann es mir viel bequemer machen, da Gottlob, was auch in einigen öffentlichen Blättern aus wohlwollenden Abſichten darüber geſagt worden iſt — meine Verhält-

niſſe von der Art ſind, daß ich ſtandesgemäß leben kann; allein ich wünſchte es in Bezug auf die Beförderung der vaterländiſchen Zuckerfabrikation im Allgemeinen, weil ich, wenn ich nicht mehr anfange, als abſchreckendes Beyſpiel daſtehe, indem man ſagen würde, ich habe vier Jahre lang probirt, und jetzt getraue ich mir nicht mehr, das Begonnene fortzuſetzen, es müſſe alſo die Sache ſich in der Erfahrung als unvortheilhaft bewährt haben. —

Ich wünſchte dieſe Fabrikation wieder anzufangen, weil ich deſto mehr Nachahmer finden würde, als für dieſe Fabrikation mein Boden, keineswegs der beſte, noch meine Bewirthſchaftungsverhältniſſe die günſtigſten ſind, — ſomit unter noch günſtigern wirthſchaftlichen Verhältniſſen noch größerer Ertrag zu erwarten wäre. — Ich wünſchte endlich dieſe Fabrikation wieder anzufangen, weil die Erfahrungen, die ich mir geſammelt habe, und die Menſchen, die ich hiezu verwendet hatte, mir von jedem neuen Unternehmer einen großen Vorſprung geben.

Allein ob ich anfangen werde, hängt noch von Verhältniſſen ab. Wohl aber ſpreche ich die feſte Ueberzeugung aus, daß ich dermal nichts für wichtiger für die bayeriſche Landwirthſchaft halte, als die Fabrikation des Runkelrübenzuckers, und ich wünſche, daß von Seite der Staatsregierung darauf Bedacht genommen werde.

Veräußerte und verkaufte Staatsrealitäten.

Mein Name kommt hier in den Tabellen zum Rechenſchaftsberichte vor; allein mit einigen Unrichtigkeiten,

da der Gewinn des Staates in dem mit mir gemachten Tauſch weit größer iſt, als er angegeben wurde. Es heißt, der Reinertrag der vom Staate mir überlaſſenen Waldungen ſey zu 1500 fl. angenommen worden; dieß war der Bruttvertrag, der ſich im Durchſchnitt nur zu 1300 berechnet hatte; davon gehen die Beſoldung des Förſters und der Holzhauerlohn und Steuern ab, ſo daß dem Staat rein kaum 702 fl. blieben. Ferner wurde dem Staat die Gerichtsbarkeit, die im Durchſchnitt jährlich bey 600 fl. ertragen hatte, als Dareingabe überlaſſen? dieſe 600 fl., dann die Differenz des Brutto- und des Reinertrags der Waldung per 800 fl. zu dem ſchon aus der Tabelle ſich ergebenden Gewinn per 533 fl. 21¼ kr., ſo ergibt ſich ein Rentengewinn von beynahe 2000 fl.

Ich wünſche, daß die Regierung mehr ſolche Geſchäfte mache; ich wurde durch die Entfernung des Gutes und wegen der für mich damit verbundenen großen Regiekoſten zum Tauſch beſtimmt.

Zum Schluſſe erlaube ich mir noch, weil von Staatsrealitäten die Rede iſt, Sie auf ein Gut aufmerkſam zu machen, das die Staatsregierung kaufen ſollte. Es iſt ein Gut von ungefähr 1200 Tagwerk Waldung, mit einer ſchönen Oekonomie und einem Brauhaus, das leicht verpachtet werden könnte. Daß ausnahmsweiſe bey beſondern Gründen auch die Ruſtikalien vom Staate gekauft wurden, ſehen wir aus den vorgelegten Tabellen. Hierin erſcheint der Langlebenhof gekauft per 13500 fl. zum Behuf einer Muſterwirthſchaft. Das von mir beantragte Gut könnte in Staatspapieren, und ſo er-

kauft werden, daß dem Staat 4 Proc. Renten des Kaufſchillings ſicher wären, ſo daß auf keine Weiſe gegen irgend eine geſetzliche Norm gehandelt würde. Den beſonderen Grund meines Antrages werden Sie leicht erkennen, wenn ich Ihnen das Gut nenne; es iſt Scheuern, das Stammgut unſeres königl. Regentenhauſes. Nicht Wittelsbach, ſondern Scheuern iſt das eigentliche Stammgut unſeres königl. Hauſes. Die ehemalige Burg ſteht nicht mehr; es wurde ſtatt derſelben ein Kloſter gebaut, und dort ſind viele Mitglieder dieſer erlauchten Familie begraben.

Kauft der Staat dieſes Gut nicht, (es iſt zum zweytenmal in öffentlichen Blättern zum Verkauf ausgeſchrieben) ſo kommt es wahrſcheinlich in die Hände von Spekulanten; die Grundſtücke werden einzeln verkauft und es entſtehen dabey wie gewöhnlich Streitigkeiten; das große ſchöne Gebäude wird wahrſcheinlich theilweiſe auf Speculation abgebrochen, ſo daß neben der Aſche der Fürſten der dumpfe Wiederhall von Brecheiſen ertönen wird, unter deren Stößen ſeit Jahrhunderten beſtehende Gebäude zuſammenſtürzen werden. Es iſt Anerkennung der großen Verdienſte des königl. Hauſes in Bayern von Seite der Nation, es gereicht Bayern zur Ehre, wenn aus der Ständeverſammlung der Wunſch hervorgeht, daß dieſes Nationaldenkmal erhalten werde.

Ich mache keinen beſtimmten Antrag; es genügt mir, die Sache in Gegenwart des Herrn Staatsminiſters der Finanzen angeregt zu haben, überzeugt, daß in dieſer hohen Verſammlung keine Stimme gegen dieſen Antrag ſich vernehmen laſſen wird. —

Digitized by Google

Der Abg. Foliot: Meine Herren! Indem ich als Uneingeweihter mich in eine allgemeine Erörterung über Staatseinnahmen und Verwendungen nicht einlaſſen will, berühre ich nur einige Punkte derſelben, nämlich die Zoll- und Lottoerträgniſſe.

Den erſten Gegenſtand betrachte ich in ſittlicher Beziehung. Jedes Geſetz, ſey es Natur- oder Menſchengeboth, muß einen moraliſchen Zweck haben, die Befolgung deſſelben muß heilbringend ſeyn, ſo wie deſſen Nichtbeachtung nur nachtheilige Folgen erzeugen kann. Wenn nun ſchon bewieſen iſt, daß das Geſetz der hohen Zölle — ich ſpreche jetzt beſonders vom Rheinkreiſe, meine Herren! — daß dieſes Geſetz, ſage ich, nicht im Intereſſe des Staates liegen kann, weil der überhand nehmende Schleichhandel die Einnahmen beeinträchtiget, und demnach die Ausgaben ſich nicht rentiren, daß ſelbſt das Land keinen Vortheil davon gewinnt, weil in einer Provinz, wo die Natur die Stelle der Kunſt vertritt, Fabriken, wie es auch die Erfahrung ſchon gelehret hat, nicht emporkommen können, ſo liegt es am Tage, daß das Zollgeſetz dem Zwecke des Geſetzes nicht entſpricht.

Ich wundere mich nicht, meine Herren! wenn die Staatskaſſe im Rheinkreiſe ſchon 83,000 fl. zum Opfer gebracht hat, wenn ich bedenke, daß nach Angabe zweyer Zolleinnehmer während drey Monaten der eine 7, der andere 6 Kreuzer eingenommen hatte.

Es iſt demnach nur zu wahr, daß Sittenverderbniß in einem Punkte, den man früher nicht kannte, ſich wie eine Seuche verbreitet, und derjenige, der nach ſeinem Be-

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

rufe entweder in der Werkſtätte oder am Pfluge im Schweiß ſeines Angeſichtes ſein Brod verdient hatte, nun dem Sündengeſchäfte des Schmuggelns ſich weihet. So hat nun der Sittenprediger, deſſen Stimme ohnehin ſehr oft an dem Felſen der Unſittlichkeit fruchtlos verhallt, nur mehr zu bekämpfen; nie aber wird er ſie beſiegen, weil der Schleichhändler, ſo wie der Waldfrevler, kein Vergehen in ſeinen Geſetzübertretungen erkennet. So alſo erzieht ſich der Staat, der ſich nur durch die Berufstreue des einzelnen Gliedes erhalten kann, Verbrecher. Dieſe traurigen Umſtände fordern mich auf, denjenigen Herrn beyzuſtimmen, welche auf baldige Herabſetzung des Zolltariſes angetragen haben.

Beynahe das Nämliche habe ich in Bezug auf das Lotto zu bemerken.

Dieſes Spiel iſt immerhin kein löbliches Mittel, die Staatskaſſe zu bereichern; auch ſelbſt der Vorwand, es werde der Gewinn zu wohlthätigen Zwecken verwendet, kann dasſelbe nicht rechtfertigen.

Der Staat, als ein Verein zur Veredlung und Beglückung der Menſchen, muß deren Wohl ſtets im Auge haben. Darum errichtet er Bildungsanſtalten, um gleichſam ſchon in der Mutter Bruſt die Tugend zu empfangen, und ſie zu dieſem Zwecke heranzubilden. Darum gibt er Geſetze, um den Irrenden von der Schlangenbahn zurückzuführen, die ihn in den Abgrund des Verderbens verleiten würde; er darf deswegen gewiß kein Mittel anwenden, ſeine Glieder zur Unſittlichkeit und zum Unglücke gleichſam zu verführen. Das Lottoſpiel aber iſt ein ſol-

Digitized by Google

ches Mittel. Die Hoffnung des Gewinnes iſt täuſchend, ſie ſchleppt Menſchen aus allen Klaſſen an ihren goldenen Feſſeln dahin, ſie verwandelt ſchon zum Voraus die Hütte in einen Pallaſt, und die Dornenwege des Lebens in die Roſenpfade eines Elyſiums. Aber die Täuſchung iſt nicht gleichgültig; ſie offenbart ſich in der traurigen Geſtalt des Elendes, in der Untreue der Dienſtboten, in der Dürftigkeit des Bürgers jeder Menſchenklaſſe.

Auch mich hat die Erfahrung gelehrt, daß eine im Wohlſtande ſich befundende Familie durch das Lottoſpiel verunglückt iſt. Ob hier Mangel an Intelligenz beygetragen hat, will ich nicht entſcheiden. Gewiß iſt es einmal, der Zufall beglückte oder vielmehr beſtrafte ſie mit bedeutendem Gewinn, ich ſage, der Zufall beſtrafte ſie mit dem Gewinne, denn dieſe Lockſpeiſe reizte zum fernern Einſetzen, und nach drey Jahren wandelten ſie Hand in Hand am Bettelſtabe. — Doch genug — es bedarf nicht eines einzelnen Beyſpieles, wo Städte und Dörfer in Klagetönen dieſe Wahrheit verkünden.

Von dem Aberglauben, meine Herren! der aus der Menſchheit und aus dem Chriſtenthum eben ſo verbannt ſeyn ſollte, wie der Unglaube, und der großen Theiles der Lotterie ſein Daſeyn zu verdanken hat, will ich hier nicht einmal reden, denn ich müßte Thatſachen anführen, worüber Sie vielleicht ſtaunen würden.

Die Einwendung, es beſtehe kein Zwang, iſt hier ohne Kraft. Wohl beſteht kein Zwang; aber die Lockſpeiſe, für einige Kreuzer mehrere Gulden erhalten zu können, iſt gewiß ein ſtarker Reiz zum Spielen und zum Bö-

ſen. Wenn nun Hazardſpiele unter den Privaten, wenn unſittliche Schriften, Darſtellungen und Beyſpiele, wenn der Wucher, der auch keinen Zwang gebietet, ſtrenge geahnet werden müſſen, ſo ſollte gewiß das Lottoſpiel eben ſo wenig geduldet werden. Nicht minder nichtig iſt die Einwendung, das Lotto erträgt dem Staate 1¼ Million. Wie ſoll dieſe Summe erſetzet werden? Dieſer Frage kann ich zwey andere entgegenſtellen.

Erſcheint dieſer Grund wohl hinreichend, kann ich fragen, bey Erwägung, daß dieſe Einnahme aus dem Verluſte von ungefähr 1½ Million der Spielenden geſchöpft werden muß? Iſt es hinreichend, wenn man bedenkt, daß deswegen der Staat vielleicht beynahe ſo viele Menſchen theils in Armenhäuſern, theils in Gefängniſſen ernähren muß, als er Gulden gewinnt. Die Bemerkung, daß die Spieler Narren ſeyen, iſt ſchon widerlegt. Ich ſetze nur noch hinzu, daß man wenigſtens den noch Vernünftigen die nächſte Gelegenheit zum Närriſchwerden wegräumen ſollte. Eben ſo wenig kann meine Behauptung entkräftet werden durch die angeführte Bemerkung, die Bewohner des Rheinkreiſes ſetzen häufig in die Frankfurter Lotterie, demnach würde es wenig fruchten das Lotto aufzuheben, da die Gelegenheit, auswärts zu ſetzen, noch immer benutzt werden könnte. Hierauf erwiedere ich nur kurz, daß dieſer Fall nur bey Wohlhabenden ſtatt finde. —

Bey den Ausgaben könnte ich wohl auch einige Bemerkungen machen. Wenn ich einen ſo großen Aufwand für nicht geradezu von der Nothwendigkeit gebotene Ge-

Digitized by Google

genſtände bemerke, ſo könnte ich ſagen, daß z. B. im Rheinkreiſe nur in meinem Inſpektionsbezirke noch 7 Hirtenhütten zu Schulhäuſern dienen müſſen, und 8 Schullehrer mit Einſchluß der ſchmal zugemeſſenen Gehaltszulage mit mehr als 100 fl. nicht beſoldet ſind, weil die reſpectiven Gemeinden zu arm und außer Stande ſind, fernere Beyträge zu leiſten.

Ich könnte anführen, daß das proteſtantiſche Conſiſtorium, ſo wie das Domcapitel und die Geſammtgeiſtlichkeit in Betreff der Beſoldung noch in einem unverhältnißmäßigen traurigen Proviſorium ſich befinden; daß unter den 207 katholiſchen Pfarreyen der Diözeſe Speyer noch 136 mit aller Suſtentation und Einrechnung der Stolgebühren höchſtens 500 fl. ertragen. Doch dieſes mag nicht hieher gehören; ich will es alſo jetzt noch nicht berühren.

So viel iſt gewiß, daß Verwendungen auf Bildung und nöthige Bauten in den Kreiſen im Vaterlande ein ſchöneres Denkmal ſtiften würden, als ein Odeon, Pinakothek, Gemälde, und die feine Wolle des Herrn von Speck; ſo aber haben dieſe traurigen Verhältniſſe vielleicht nur eine Stimme, dieſe Verwendungen vor dem Richterſtuhle der Nation anzuklagen.

In Betreff der vom Ausſchuſſe beanſtandeten Ausgabepoſten muß ich bemerken, daß ich für die Anerkennung derſelben ſtimme, mit Ausnahme des Odeon, wobey ich erklären muß, daß Recht und Gefühl bey mir noch im Zweykampfe begriffen ſind, und ich mein Votum hier-

über noch ſuspendiren muß, bis ich einmal weiß, welcher Theil den Sieg davon getragen hat.

Der Abg. Schmaus: Wenn die Verfaſſung eine Wahrheit, kein bloßes Formelwerk ſeyn ſoll, ſo muß die Verwaltung in den verfaſſungsmäßigen Schranken ſich halten, denn das iſt ja eben das Ueble verfaſſungsloſer Staaten, daß hier das Regieren nach Exzeptionsgeſetzen an der Tagesordnung iſt, und darüber das Allgemeine, der Hauptzweck der Staatsgeſellſchaft, unbeachtet bleibt, oder wenigſtens nicht ſtrenge gehandhabt wird.

Der §. 10, Tit. VII. der Verfaſſungs-Urkunde attribuirt den Ständen die Befugniß, die Verwendung der Staatseinnahmen in den Vorjahren zu prüfen, und wo ſie Abweichungen von dem genehmigten Plane wahrnehmen, hierüber die geeigneten Anträge zu machen. Dieß bringt ſchon der Wortbegriff »Nachweiſung« mit ſich. Welchen Sinn hätte die Nachweiſung, wenn die Stände nach entdeckten auch noch ſo vielen Mängeln und Gebrechen dennoch zum Stummbleiben verurtheilt wären?

Mit Prüfung der Rechnungen vom Jahre 18$\frac{26}{27}$—18$\frac{28}{29}$ beſchäftigen wir uns gegenwärtig. Was die Staatseinnahmen im Allgemeinen betrifft, ſchließe ich mich den Anſichten des geiſtreichen Redners von der Bühne, Herrn Director Rudhart, an. Nur einige Bemerkungen über einzelne Staatsgefälle erlaube ich mir.

Zollerträgniſſe. a) Nicht unterdrücken kann ich meine Zweifel über die Zweckmäßigkeit der neuen Zolleinrichtung. Nach den uns von dem ſehr geehrten Collega, Hrn. Günther, gegebenen Aufſchlüſſen blieb die Ein-

nahme im Jahre 18$\frac{28}{29}$ um die Summe von 449,112 fl. hinter dem Voranſchlage zurück, was von dem in volle Thätigkeit gerufenen Schleichhandel, den ſo ſehr gemehrten Perceptionskoſten und der außerordentlichen Ausgabe auf die Gränzbewachung herrührt. Dieſer Aufwand, welcher im Jahre 18$\frac{28}{29}$ in 257,857 fl. beſtand, ſoll in den Jahren 18$\frac{29}{31}$ ſchon über 300,000 fl. geſtiegen ſeyn, und iſt im Budget der dritten Finanzperiode mit 501,957 fl. für den Verein angeſetzt, wovon nach dem Theilungsmaaßſtabe auf die bayeriſche Zollkaſſe 376.467 fl. treffen. Erwägen Sie, meine Herren! um im Jahre 18$\frac{28}{29}$ eine Nettozolleinnahme von 1,586,737 fl. zu erhalten, mußten 1,235,020 fl. ausgegeben werden! Die Adminiſtrationskoſten haben alſo mehr als 60 pCt. verſchlungen.

Von allen Seiten, aus allen Kreiſen, erheben nicht blos Einzelne, ſondern ganze Corporationen die lauteſten Beſchwerden über das dermalige Zollſyſtem und insbeſondere die zu hohen Zollſätze. Sie ſchildern in grellen Farben die dermalige Zolleinrichtung und Verwaltung als den Verhältniſſen und Intereſſen des Landes nicht angemeſſen, den Handel vernichtend, den Nationalwohlſtand zerſtörend, die Moralität im höchſten Grade gefährdend.

Worüber ſich die Stimme des Volkes ſo laut und allgemein tadelnd ausſpricht, das muß denn doch billig den Verdacht erwecken, es möge, wie in ſeinen Wirkungen verderblich, ſo ſchon in ſeinem Princip fehlerhaft gegriffen ſeyn. Solche außerordentlichen Schutzmittel, als die gegenwärtigen Zollſätze ſind, bedarf die Beförderung und Belebung der inländiſchen Induſtrie, wie der ſehr

geehrte Hr. Collega **Heinzelmann** in ſeinem Coreferat von 1825 (L. T. Verhandl. S. 211, 239) gründlich gezeigt hat, nicht. Zu verwundern iſt, wie jenes geachtete Mitglied jetzt und im Jahre 1828 ſeine damaligen ſo liberalen Anſichten ſo auffallend ändern konnte.

b) Aus dem Coreferate des Herrn Collega **Günther** entnehmen wir, daß unerachtet des außerordentlichen Eingangszoll von 60 fl. für den Centner veredelte Baumwollwaaren, den Baumwollenfabrikanten im Oberdonaukreiſe dennoch eine beſondere Begünſtigung für die Einfuhr roher Baumwollentücher, noch dazu zum Abſatze im Inlande, auf 2 und 3 Jahre ertheilt worden iſt. Begünſtigungen für rohe Stoffe im Eingange ſind — wenn ſie im Inlande entweder gar nicht, oder nicht in hinreichender Menge gewonnen werden können — zu rechtfertigen. Aber Begünſtigungen für halbveredelte Waare bey ſolchen Zollſätzen wie die dermaligen, finde ich in Rückſicht auf den großen Nachtheil für die Zollkaſſe höchſt unbillig, die Geſuche um ſelbe dürften als Beweiſe dienen, daß es die Fabrikanten weit convenabler finden, ohne große Auslagen und ohne beſondere Anſtrengung unter ſolchem geſetzlichen Schutze ſich bedeutende Gewinnſte zu zueignen, und daß Fabriken der Art, wenn ſie bey einem ſolchen Schutze noch ſolche beſondere Begünſtigungen bedürfen, um beſtehen zu können, den Verhältniſſen und Intereſſen des Landes nicht angemeſſen ſind, und keine weitere Rückſicht verdienen. Der Entgang, welchen die Zollkaſſe durch die den Cottonfabriken in Augsburg und den Fabrikanten in Kaufbeuern zu Theil gewordenen Begünſtigungen er-

Digitized by Google

litten hat, berechnet ſich auf 78,208 fl. Erwäge ich, daß ein Zoll von 60 fl., der zum Schutze dieſer Fabriken geſchaffen wurde, ohnehin ſchon jedes billige Maaß überſchreitet, ſo finde ich eine Anforderung weiterer Begünſtigungen von Seiten dieſer Fabrikanten, bey dem großen Drucke der Nation, — um mich gelinde auszudrücken — unbeſcheiden, und ich trage darauf an, daß die der Staatsregierung im §. 94 des Zollgeſetzes eingeräumte Vollmacht, Begünſtigungen zu ertheilen, nur auf Fälle beſchränkt werde, wo der Entgang der Zollkaſſe durch einen augenſcheinlich größeren Nutzen der Nationalwirthſchaft aufgewogen wird.

c) Den Handelsvertrag mit Preußen betreffend, muß ich noch Folgendes bemerken. Wenn auch dieſer Vertrag manche Vortheile für Bayern giebt, ſo hat er auch ſeine Schattenſeiten, welche der verehrte Redner, Herr Director Rudhart, ſchon beleuchtet hat. Ein Hauptgebrechen dieſes Vertrages iſt, daß den bayeriſchen Unterthanen nur zwey Einbruchsſtationen in die altpreußiſchen Staaten geöffnet ſind, während Bayern in den älteren Kreiſen 6, und im Rheinkreiſe 4 Eintrittsſtationen geöffnet hat. Durch dieſe Beſchränkung der Einbruchsſtationen nach den altpreußiſchen Provinzen iſt uns der Handel, beſonders nach den öſtlichen Provinzen, bedeutend erſchwert, und der Vortheil, der uns aus dieſem Vertrage, vorzüglich für unſere Producte, erwachſen ſollte, ſehr geſchmälert. Um dieſes zu beweiſen, erwähne ich des erſten und werthvollſten inländiſchen Produktes, nämlich unſerer Weine. Dieſelben auf geradem Wege durch Sachſen

nach Schleſien zu verſenden, iſt nach dem Vertrage nicht möglich, weil auf dieſem Wege eine Eintrittsſtation nicht geöffnet iſt. Sie müſſen demnach über Zeitz nach Preußen eintreten, und im glücklichſten Falle ihren Zug um das ganze Königreich Sachſen herum durch den Cottbuſſer Kreis nach Schleſien verfolgen, eine Strecke, welche von dem Punkte Bamberg ausgegangen bis an die ſchleſiſche Gränze eine ſehr beträchtliche Stundenzahl beträgt, während die Entfernung auf geradem Wege von Bamberg über Bayreuth, Hof, Chemnitz und Dresden nach Reichenbach, der Haupteinbruchſtation in Südſchleſien, wenigſtens um 4 bis 5 Fuhrmannstagreiſen näher iſt. Bey ſo außerordentlichem Umwege muß es wohl dem Unbefangenſten einleuchten, daß der Vortheil, welcher den bayerſchen Unterthanen aus dieſem Vertrage zugehen ſoll, durch die vermehrten Frachtkoſten nicht nur wieder aufgehoben, ſondern der Abſatz dieſes Produktes nach Schleſien durch dieſe veranlaßten enorm hohen Frachten erſchwert wird, und ich trage daher darauf an, es möge der Staatsregierung im verfaſſungsmäßigen Wege der Wunſch vorgetragen werden, ſich bey dem preußiſchen Gouvernement nachdrücklichſt zu verwenden, daß auch Reichenbach an der ſüdſchleſiſchen Gränze als Einbruchſtation in jene Provinz, und ſo den bayeriſchen Natur- und Kunſterzeugniſſen die Einfuhr nach Schleſien auf geradem Wege durch das Königreich Sachſen geſtattet werde.

d) Nach dieſer Abſchweifung kehre ich wieder zum Zollgeſetze zurück, und ſchließe mich bey der Schädlichkeit desſelben, die hinlänglich nachgewieſen ſeyn dürfte, dem

von den verehrten Rednern von der Bühne ausgeſproche-nen Votum auf Abänderung des Geſetzes, ſo wie für Zu-rückführung der Tarife auf mäßige Zollſätze an.

Gefälle aus dem Berg- und Hüttenweſen. Das Berg- und Hüttenweſen hat in den fraglichen drey Finanzjahren eine höchſt unbedeutende Ausbeute ge-liefert. Bin ich auch im Allgemeinen mit der Anſicht des verehrten Referenten Hrn. Fikentſcher einverſtanden, daß es bey ſolchen Staats-Fabrikanſtalten nicht immer darauf ankomme, daß aus ihrem Betriebe ein großer Ge-winn für die Staatskaſſe hervorgehe, in ſo fern ſie an-derſeitige entſchieden gemeinnützige Vortheile gewähren, ſo treffen bey den auf Staatsregie betriebenen Eiſenhütten Ver-hältniſſe zuſammen, welche gegen ihren ferneren Fortbetrieb auf Staatsregie ſprechen. Nur das einzige Hüttenamt Bergen liefert eine anſehnliche gewinnreiche Ausbeute, da die Lage desſelben wegen der Nähe guter Erze, vielen Kohlenholzes und vortrefflicher Geſtellſteine begünſtiget iſt, und überdieß ſehr fleißige und geſchickte Beamte den Betrieb leiten. Würden wir die Separatrechnungen der übrigen Eiſenhüttenwerke einſehen können, ſo dürfte ſich die Ueberzeugung ergeben, daß mehrere Aemter mehr oder weniger mit Verluſt gearbeitet haben, und wäre dieſes auch nicht der Fall, ſollte ſich bey dem jährlichen Ab-ſchluſſe wirklich ein kleiner Ueberſchuß herauswerfen, ſo darf nicht überſehen werden, daß die Staats-Eiſenhütten-werke Vortheile genießen, deren die Privateiſenwerke ent-behren, indem ſie bey der Verſendung ihrer Produkte keine Pflaſter- und anderen derley Zölle bezahlen und

überdieß auch noch 25 Proc. Nachlaß an dem Ankaufspreiſe ihres benöthigten Kohlholzes bisher genoſſen haben, wodurch allein es ihnen möglich geworden ſeyn mag, einen kleinen Ueberſchuß zu gewinnen.

Daß unter ſo nachtheiligen Verhältniſſen der Fortbetrieb der geſammten Hüttenwerke auf Staatsregie nicht mehr geſtattet werden kann, wird Ihrer tiefern Beurtheilung, meine Herren! nicht entgehen. Ich ſtimme daher für den Verkauf derjenigen Eiſenwerke, welche bisher den für ihre Regie gemachten Aufwand durch die gelieferte Ausbeute am wenigſten gelohnt haben. Da die Käufer vorausſichtlich mit der Regierung einen Vertrag über die jährliche Abgabe einer beſtimmten zum Betrieb ihrer Werke erforderlichen Holzes gegen den laufenden Waldzins werden abſchließen wollen, ſo kann entgegen den Käufern zur Bedingniß gemacht werden, aus den königl. Bergwerken eine gewiſſe Quantität Eiſenſteine um den laufenden Preis abzunehmen, wenn anders die weite Entfernung kein Hinderniß in den Weg legt.

Poſtgefälle. Die Poſtanſtalt hat zwar allerdings eine nicht unbedeutende Nettoeinnahme jährlich an die Staatskaſſe abgeliefert, indeß muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß beſonders die Brieftaxe in der immer ſteigenden Proportion, wie ſie erhoben wird, für das commercirende wie für das übrige Publicum gleich drückend iſt, beſonders wenn man betrachtet, wie billig die Brief- ſo wie die Poſtwagentaxe unter der ehemaligen fürſtlich Taxiſchen Verwaltung war, die bey einer einfachen Manipulation auch ein ungleich geringeres Perſonale bedurf-

Digitized by Google

te, welches in einer Zeit, wo der Handel in ſeinem Flore war und eine vielleicht zwanzigfach ſtärkere Correſpondenz veranlaßte, ſomit auch die Poſtbeamten ungleich mehr beſchäftigte, dennoch alles richtig und ſchnell beſorgte. Ich kann den Wunſch für das Allgemeine nicht unterdrücken, daß wenigſtens eine Verminderung der Brieftaxe recht bald eintreten möchte, eine Verfügung, welche die Poſtgefälle nicht nur nicht vermindern, ſondern vielmehr erhöhen würde, da alle Briefe, welche bisher, um dieſer großen Taxe zu entgehen, durch Boten oder andere Gelegenheiten verſendet wurden, der Poſtanſtalt wieder zukommen und ſo der für den erſten Augenblick blos ſcheinbare Ausfall, den man durch Verminderung der Poſttaxe befürchten möchte, ſicher gedeckt würde.

Die Lottogefälle betreffend, ſo vereinige ich mich mit den ſchon von vielen Mitgliedern in der jetzigen ſowohl als in den früheren Verſammlungen verlautbarten Wünſchen auf gänzliche Aufhebung der unheilbringenden Lottoanſtalt, ſobald es nur immer der Zuſtand der Finanzen und die Verhältniſſe mit den Nachbarſtaaten erlauben werden.

Ich komme nun zu den Staatsausgaben. Der zweyte Ausſchuß weist uns in ſeinem Berichte Seite 30 und deſſen Beylagen eine Summe von 870,534 fl. 42 kr. nach, welche dringendern, ohne künftig noch größern Aufwand verurſachenden nicht verſchieblichen Bedürfniſſen des Staates, wozu ſie beſtimmt waren, entzogen, und theils heterogenen, theils ſehr untergeordneten Zwecken, Luxusgegenſtänden, die allenfalls in der fernen Zeit eines höheren Wohlſtandes der Staatsbürger und einer Ueberfüllung

der Staatskaſſen hätten zur Sprache kommen mögen, zugewendet worden iſt.

Taub gegen Einflüſterungen jeder Art, wie gegen die abgenutzten Prädikate eines Anhängers der Ultraliberalen, Jakobiner, Revolutionärs, geheimen Bündler ꝛc., treu der beſchwornen Pflicht eines Repräſentanten, der lediglich das Beſte des Volkes in's Auge zu faſſen hat, folge ich dem Zurufe meines Gewiſſens und ſtimme mit dem Ausſchuſſe für die Nichtanerkennung der Seite 30. des Berichts aufgeführten 9 Poſitionen.

Uebrigens ſtatte ich dem zweyten Ausſchuſſe für ſein gründliches, mühſames, rückſichtsloſes, verdienſtliches Operat meinen verbindlichſten Dank ab.

Der Abg. v. Eberz: Meine Herren! Zu wiederholen, was ſchon mehrmal geſagt wurde, und blos zu verſichern, wie ich abſtimmen werde, halte ich für eine verlorne Mühe; ich beſchränke mich daher — nur die Gründe für meine manchmal abweichenden Anſichten zu bemerken, und einen Antrag des Ausſchuſſes zu unterſtützen, vielmehr auszudehnen, weil er nach meiner Ueberzeugung von höchſtem Intereſſe iſt. Es iſt ein ſchöner Gedanke, nichts thun und nichts leiden zu dürfen, als was man ſich durch eigne Wahl beſtimmt oder durch unvermeidliche Umſtände gedrungen zuerkennt, ein Gedanke, welcher eine der ſchönſten Ideen des moraliſchen Reichs der Zwecke ausdrückt, und jeder Staatsregierung auch vorſchweben muß, wenn ihr die Rechte der Bürger heilig ſind. Ermuthigend iſt es für den Bayer, daß dieſes Poſtulat der Vernunft im Staate realiſirt iſt.

Digitized by Google

Den Ständen des Reichs ſteht neben dem Einfluſſe auf Geſetzgebung zu:

a) das Recht der Bewilligung zur Erhebung der directen Steuern, und zur Veränderung bey allen indirecten Auflagen;
b) das Recht auf den Grund einer vorzulegenden genauen Nachweiſung die Verwendung der Einnahme zu prüfen.

(Verf. Urk. Tit. VII. §. 4. und 10.)

Schon in dem Rechte der Bewilligung oder Verſagung liegt nothwendig und unzertrennlich das Recht der Prüfung des Zweckes. Die Stände können Abgaben bewilligen oder die Anforderungen zurückweiſen nur dann, wenn ſie den Zweck, zu dem ſie geleiſtet werden ſollen, genau kennen; denn aus dieſem Erkennen ergeben ſich erſt die Motive für Bewilligung oder Verſagung.

Wenn aber der Zweck der Verwendung ſchon die Bewilligung bedingt, ſo liegt es doch unläugbar in den Befugniſſen der Volksvertreter, bey der Nachweiſung zu prüfen, ob die Verwendungen dem bey der Bewilligung vorausgeſetzten Zwecke gemäß geſchehen ſind oder nicht; und hieraus fließt das Recht, der nachgewieſenen Verwendung die Anerkennung zu ertheilen oder zu verſagen. Dieſes Recht iſt auch in der Repräſentativverfaſſung tief begründet, gemäß welchem dem Volke nie benommen ſeyn kann, auf den Staatszweck frey mitzuwirken.

Wirkungslos kann aber dieſe Nichtanerkennung keineswegs ſeyn. Iſt einmal eine ungeeignete, dem Sinne

Digitized by Google

der gegebenen Bewilligung widerſtreitende Verwendung, ſey es auch innerhalb der Gränzen der für einen beſtimmten Etat bewilligten Summe, auf dem geeigneten Wege erkannt, ſo muß in dieſer Beziehung die Bewilligung als nicht gegeben betrachtet werden, und ſohin den Ständen des Reichs auch das Recht zuſtehen, den zweckwidrig in die Ausgaben gebrachten Betrag zu reclamiren. Sollen wir zu dem Stande herabſinken, wie die Verf. U. für Lichtenſtein v. 9. Novbr. 1818 ihn bezeichnet? Wie dieſe Summe für die Staatskaſſe wieder gewonnen werde, dazu gibt es in den poſitiven Geſetzen hinreichende Mittel, die bey ihrem Gebrauche nach der Eigenthümlichkeit des Falles zu erwägen ſind. Dem Finanzfiscus wird die Wahl dieſer rechtlichen Mittel nicht ſchwer werden, indem die Verantwortlichkeit des Miniſters und aller Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfaſſung allgemein ausgeſprochen, die Nachweiſung der Verwendung aber eine Folge der conſtitutionellen Beſtimmung iſt. (Verf. U. §. 10. Tit. VII.)

Meine Herren! eine Beſchwerde in dem Sinne, wie ſie der §. 5. Tit. X. der Verf. U. vorausſetzt, halte ich nicht begründet, weil ich ſonſt annehmen müßte, jedes Verfahren gegen eine Verordnung oder geſetzliche Beſtimmung berechtige hiezu, während dieſe Art der Beſchwerdeführung auf den einzigen Fall der Verletzung der Verfaſſung beſchränkt iſt.

Ich verſichere Sie, mir bangt nicht, die Verbindlichkeit zum Erſatze vor Gericht ausgeſprochen zu erhalten. Doch hiezu gehört der gültige Beſchluß, daß die fragli=

chen Summen zweckwidrig verwendet wurden, und dieſer liegt noch nicht vor.

Von dieſem Grundſatze ausgegangen, komme ich auf jene Ausgaben, die der Ausſchuß als nicht gerechtfertigt erklärte.

I.) Die Summe von 22,219 fl. 42 kr. für angekaufte Gemälde will ich bey der erhaltenen Aufklärung nicht beſtreiten, obwohl ich nicht verkennen kann, daß der Ausſchuß zur Beanſtandung verpflichtet war, denn die Verwendung dieſer Summe bleibt auch bey dem guten Zwecke immer eine Ueberſchreitung des hier entſcheidenden Zugeſtändniſſes.

II,) Das Odeon hat eine bedeutende Summe verſchlungen, und zwar um 71000 fl. mehr, als der Unternehmer für die Ausführung früher anſprach. Doch weder die eine noch die andere Summe dieſer mißlungenen und nun dem Volke zugeſchobenen Spekulation kann dem Lande aufgebürdet werden. Welches Intereſſe kann denn der Landbewohner haben, wenn man in München in glänzenden Sälen tanzt, ſingt, oder in einem Gebäude, welches beynahe 300000 fl. koſtet, die Gelegenheit findet, ſich in ſeinem Glanze zu zeigen, während auf dem Lande es an den nothwendigen Schulhäuſern gebricht, Irrenanſtalten nur fromme Wünſche ſind, die wichtigſten Akten bey den Gerichten wegen Mangels einer Regiſtratur verfaulen, die Gefängniſſe theils in dem ſchlechteſten Zuſtande, theils ſo gebaut ſind, daß die Verhafteten ſich ganz bequem beſprechen können, und der Defenſor ſich in Bitten erſchöpfen muß, um im Prunkzimmer des Ge-

Digitized by Google

richtsdieners ein Plätzchen zu finden, um die persönliche Unterredung mit seinem Schützling pflegen zu können?

III.) Die Frescogemälde in den Arkaden des Hofgartens gehören nach meiner Ueberzeugung gar nicht in den Bauetat; die Mauern, auf denen dieſe Gemälde angebracht ſind, geben nur die Gelegenheit zur Ausführung des Planes, ſie ſind aber nicht die Hauptſache, und beſtanden ſchon früher. In dieſer Poſition unter den Landbauten kann ich die hiefür berechneten 24,774 fl. nicht anerkennen, ſo wenig ich dieſe Ausgabe wegen des Kunſtſinnes und des hiſtoriſchen Werths zu tadeln vermag.

IV.) Pinakothek mit 349,614 fl. Ich habe in den frühern Verhandlungen der Ständeverſammlung keineswegs noch eine beſtimmte und ausdrückliche Anerkennung dieſes Baues gefunden. Sie kann auch gar nicht gegeben ſeyn, weil ein Koſtenbetrag gar nicht berechnet vorliegt, und die Stände eine Einwilligung zu etwas doch nicht unbedingt geben konnten, was ſie nicht einmal genauer kannten. Wahr iſt es aber, daß ein Betrag von 80000 fl., zu dieſem Gebäude verwendet, von den Deputirten wirklich angenommen wurde; und darin liegt eine faktiſche Anerkennung, weil die Sache hätte mißbilligt werden müſſen, wenn nicht die Ueberzeugung der Zuſtimmung hätte gefolgert werden ſollen.

Mehr als die bisherige Verwendung beängſtigt mich aber die Zukunft; denn wenn auf dem betretenen Wege bey dieſem Baue fortgeſchritten wird, ſo wird eine noch weit größere Auslage hiefür erfordert werden, was wohl nicht bezweifelt werden mag, wenn für 1000 Stück

Digitized by Google

Backſteine 40 fl. verrechnet, und reich geſchmückte Tapeten aus Paris verſchrieben werden ſollen. — Doch die Zukunft gehört dem Budget an, und ich werde mich gegen jedes Uebermaaß dort feyerlich verwahren, wenn ich zu der bisherigen Ausgabe auch zuſtimmen werde.

V.) Die Bauten zu Brückenau und überhaupt Verwendungen auf Badeorte würde ich nach allen meinen Kräften unterſtützen, wenn Aufſchwung inländiſcher Bäder hiedurch erwartet werden könnte; allein es iſt unter den Sachverſtändigen nur eine Stimme, daß bey den Quellen zu Brückenau ein ſolcher gemeinnütziger Zweck nie erreicht werden kann, und wenn man auf der andern Seite die gänzliche Vernachläſſigung der zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigenden Badeanſtalten wahrnimmt, und die höchſt dringenden Bauten auf dem Lande deßwegen verſäumt ſieht, ſo kann ich im Rückblicke auf die Motive die Zuſtimmung für die dem Bauetat zugewieſenen Summen dieſer Ausgabe nicht anerkennen.

VI.) In Beziehung auf den Trouſſeau. Man ſagte, das Familienſtatut beziehe ſich nur auf die dos — Heirathsgut — und die Ausfertigung beſtehe nebenbey, und man berief ſich nicht nur auf die Gewohnheit, ſondern auch auf ausdrückliche Beſtimmungen des Civilrechts.

Allerdings gehört der ſich verehelichenden Tochter neben dem Heirathsgute eine Fertigung nach der Praxis, allein eine getrennte Verpflichtung ſprechen die Geſetze nicht aus; allerdings kann die Tochter mit einer runden Summe auch abgefertigt werden. Dieſe Verpflichtung zur Fertigung wird aus dem Rechtsverhältniſſe zwiſchen

Digitized by Google

Vater und Tochter abgeleitet und paßt nicht aus den concreten Fall, wo die Verbindlichkeit auf einem Familienſtatute abgeleitet wird und die Nation ex pacto die Ausſteuer bezahlen ſoll.

Es mag nun Heirathsgutsabfindung oder gänzliche Abfindung heißen, ſo ändert dieſes nichts, und es fehlte uns an jedem Rechtsgrunde, gegen den beſtehenden Vertrag die Mehrausgabe zu bewilligen, wenn nicht die entwickelten beſondern Verhältniſſe hier eine Ausnahme machen würden, und indem ich die Aufrechnung dieſer 30000 Gulden hier gutheiße, beantrage ich für den Fall der Zuſtimmung, daß ausdrücklich beygefügt werde, daß hieraus keine Anerkennung oder ein Präjudiz für die Zukunft gefolgert werden könne.

VII.) Die Ausgabe für das Cabinetsſekretariat mit 22,335 fl. 32 kr. halte ich einer Rechtfertigung nicht fähig. Das Cabinetsſekretariat iſt keine verfaſſungsmäßige, vielmehr möchte ich ſagen eine in der gegenwärtigen Stellung verfaſſungswidrige Behörde, und eine ſolche Ueberbürdung iſt mit dem Zwecke des Reſervefonds, der nur für nothwendige und unvorhergeſehene Staatsausgaben ausſchließlich beſtimmt iſt, nicht vereinbar.

VIII.) Antiquitäten. Wollen wir dieſe Sache nicht mehr berühren, ſondern beklagen, daß der Ausſchuß durch ſeine Pflicht aufgefordert war, einen Gegenſtand in Anregung bringen zu müſſen, der die ſchmerzlichſten Gefühle in uns aufregte.

Vom Recht kann ich hier nicht ſprechen, und meine

Digitized by Google

Committenten werden mir dieſes verzeihen und meine Zuſtimmung nicht mißbilligen.

IX.) In ſo fern das bey der italieniſchen Oper früher angeſtellte Perſonal gegenwärtig bey dem Hoftheater Dienſte leiſtet, ſehe ich keinen Grund, warum nicht die Hoftheaterintendanz dieſe Zahlung leiſten ſoll.

Zoll. Für das Zollweſen werde ich bey Berathung des Budgets und der einzelnen hierauf gerichteten Anträge und Vorſtellungen meine Anſichten vorzutragen noch Gelegenheit finden.— Wahr iſt es, daß die hohen Zölle zur Demoraliſirung der Gränzbewohner wirkten und die traurigſten Folgen ſich aufdringen. Der rechtliche Kaufmann kann keine Concurrenz mehr einhalten, und ich kann nicht unbemerkt laſſen, daß die Schmuggler nie zu dieſer Ausdehnung und Kraft gekommen wären, wenn rechtzeitig die entſprechenden Maaßregeln immer getroffen worden wären. Allein ganz unbekannt war die Schmuggeley früher nicht, ſie war ſchon zur Zeit der Continentalſperre. Indeſſen beſcheide ich mich, daß ein ſchneller Rücktritt von dem gegenwärtigen Syſteme nicht ausführbar ſey; aber das kann doch wohl verlangt werden, daß die Grundſätze des gegenwärtigen Syſtems gleiche Anwendung finden, z. B. den inländiſchen Fabriken, welche Judenmaaßgläſer, damals ſchon für die bayeriſchen Glasſchleifwerke zureichend, verfertigen, auch jene Unterſtützung verhältnißmäßig gegen die Einfuhr aus Böhmen werde, welche die Eiſenhämmer bey einem ſo unentbehrlichen Produkte zum Ueberfluſſe genießen.

Meinen herzlichen Dank zolle ich dem zweyten Aus-

Digitized by Google

ſchuſſe für den Antrag, zur Umwandlung und Fixation der Grundlaſten billige Normen zu geben, und die Ablöſung möglich zu erleichtern.

Meine Herren! gerade in Bayern ſeufzt das Grundeigenthum noch in ſchweren Feſſeln. Es gehört ein eigenes Studium dazu, alle die durch Eigennutz und Unmenſchlichkeit gebornen Inſtitute, wodurch mehr oder weniger das Grundeigenthum belaſtet wird, genau zu kennen.

1) In Bayern hauſet noch der Feudalismus, das Vehikel der Patrimonialgerichtsbarkeit, jeden Willen zur Cultur erſtickend.

2) Sehr ausgebreitet iſt die Emphiteuſis (Erbrecht), die durch römiſche Sycophanten, beſonders unter der Pflege der Mönche und unter den Fittigen der Patrimonialgerichtsbarkeit, in Bayern zum Verderben der Grundholden eine Geſtalt annahm, wodurch ſie ſelbſt von dem Kaiſer Zeno und Juſtinian nicht mehr erkannt würde, und ſie ſtellt ſich nun als ein wahres Monſtrum hin, welches zur Zeit der Zwölftafelgeſetze in Rom in die Tiber geworfen worden wäre. Sie werden ſtaunen, wie dieſe enorme Verunſtaltung ſich unter dem Geſetze hat bilden können; allein dieſes wird verſchwinden, wenn Sie den Commentar des Staatskanzlers Bar. v. Schmid leſen, der uns verſichert, die Bauern wären von aller Theilnahme und Vertretung bey Verfaſſung des Landrechts ausgeſchloſſen geweſen, und der in Beziehung auf die Laudemien die Beutel der Stände mit einer Hölle vergleicht, für welche ſelbſt das Geſetz Reſpekt haben muß.

Digitized by Google

3) Daraus bildete ſich das Leibrecht, wobey dem Grundherrn mit dem Tode des Beſitzers das Gut wieder heimfällt und die Familie vom Gute des Verſtorbenen verjagt wird.

4) Ferner die Neuſtiftsgerechtigkeit, wodurch der Tod des Grundherrn alles Recht auf die fernere Benutzung des Gutes dem Grundholden benimmt, und

5) Herrengunſt veranleitete Freyſtift, wodurch alle Jahre, auch ohne Urſache, der Bauer vom Gute fortgejagt, d. i. abgeſtiftet werden kann.

Dazu kommen noch die Vogteygüter, Gilt- und grundzinsbare Güter und Deckellehengerechtigkeit, ferner die nicht zu vergeſſende Patrimonialgerichtsbarkeit, die allenthalben herkömmlichen größeren großen und kleinen — ja ſelbſt Blutzehente, und den Schlußſtein bildet das Scharwerk, das manchmal ſo läſtig iſt, daß es die Bauern ganz entmuthigt, und ſie auf den Wahn früher brachte, daß ſie nie Ruhe erhalten und noch im Himmel einſt frohnweis dienen müßten. Wahrlich auch in Ländern, wo man die Rechte der Menſchheit noch wenig erkannt zu haben ſcheint, kennt man dieſe Ausgeburten nicht — und in Bayern ſollte man nicht überzeugt ſeyn, daß der Wohlſtand des Landmannes das wahre Patrimonium Fisci ſey? Wie wäre aber unter dieſer Beſchränkung ein Wohlſtand zu erwarten?

Um zu aller rechtlich möglichen Erleichterung der Umwandlung der ſo beſchränkten und überlaſteten Güter in freyes Eigenthum oder wenigſtens zur billigen Fixation

Digitized by Google

der auf den Grundbeſitz radicirten Laſten nach allen Kräften mitzuwirken, erkenne ich für unſere heilige Pflicht.

Auch die Privaten als Grundherrn müßten ſich zur Ausführung dieſes ſchönen Nationalwerkes anſchließen, und es dürfte ſie ſchon die Billigkeit und bey ruhiger Erwägung ihr eigener Vortheil dazu beſtimmen, denn es kann nicht geläugnet werden, daß die meiſten unſerer dermalen ſo ſchwer belaſteten Güter in der Vorzeit durch Gewalt, Ueberliſtung und Mißverſtand ſo ſehr überbürdet wurden.

Wo der Grundbeſitzer ſo ſchwere Feſſeln ohne alle Ausſicht einer Erleichterung fortſchleppen muß, iſt der Aufſchwung der Cultur eine Unmöglichkeit, und dieſer Zuſtand der Zeitverhältniſſe unwürdig und deßwegen gefährlich.

Auch ich achte das beſtehende Rechtsverhältniß; weder gewaltſame noch übereilte Mittel beabſichtige ich; ich erkenne die Wahrheit, daß dieſes ſchleunige Verfahren Schaden bringen müßte; ich verlange nur, daß durch Beſtimmung allgemein geltender Normen die Möglichkeit zur Fixation, Umwandlung und Ablöſung einmal gegeben werde. Ich pflichte alſo ganz der Anſicht des Hrn. Abgeordneten Rudhart bey, den man mißverſtanden hat, wenn man glaubte, er wolle nicht die Entfeſſelung des Grundeigenthums; Er hat ſie allerdings ſehr ernſtlich verlangt. Allein alles bleibt ein frommer Wunſch, ſo lange nicht in jeder ſolchen Beziehung beſtimmte, aber auch billige nnd allgemein verbindende Normen zur Um-

Digitized by Google

wandlung und Ablöſung auf geſetzlichem Wege gegeben werden, die wir in's Leben zu rufen um ſo mehr berechtigt ſind, als die Möglichkeit zu einer ſolchen Befreyung ſelbſt Bayerns Grundverfaſſung will, und ich beantrage auf verfaſſungsmäßigem Wege Aufſtellung ſolcher allgemeinen, das beſtehende Rechtsverhältniß beachtenden, jedoch billigen Normen.

Belächle immerhin der kalte Freund der Privilegien ſolche Forderungen als leere Floſkeln. — Aber er hüte ſich, noch jetzt dem Wahne zu fröhnen, die Staatsregierung bedürfe keines Princips als der Gewalt, und es liege ihr nicht ob, ſorgfältig und ſo viel möglich ſchonend und gerecht dasjenige zu entfernen, was den größten Theil der Staatsbürger entmuthigen und mißvergnügt machen muß; die Erfahrung der Zeit macht ihn zu Schanden.

Der Abg. Freyherr v. Rottenhan: Die Finanzverwaltung im Ganzen aufgefaßt biethet nur ein erfreuches Reſultat dar, dem wir Alle unſere dankbare Anerkennung nicht verſagen werden.

Die Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen den Ausgaben und Einnahmen iſt ein unſchätzbarer Gewinn, der uns mit beruhigenden und erfreulichen Ausſichten für die Zukunft erfüllen darf.

Bedeutend höheren Werth lege ich auf dieſe Herſtellung des Gleichgewichtes, als darauf, daß über ſie hinaus noch beträchtliche Erſparungen gemacht worden ſind, Erſparungen die bey manchen Zweigen der Staatsverwaltung dem allgemeinen Beſten mehr nachtheilig als förderlich geweſen ſeyn mögen.

Digitized by Google

So viel im Allgemeinen; im Einzelnen werde ich mich auf wenige Bemerkungen beſchränken, und gehe ſogleich zu den Poſitionen über, welche der zweyte Ausſchuß beanſtandet hat.

Zuerſt die Gemälde. Ich kann dieſer Ausgabe die Anerkennung nicht verweigern; die Gründe dafür ſind von den meiſten Rednern faſt übereinſtimmend geäußert worden, zunächſt beziehe ich mich aber auf diejenigen, welche der Abgeordnete Herr Culmann von der Bühne aus ausgeſprochen hat.

2.) Die Bauten. Nach dem Finanzgeſetz iſt eine beſtimmte Summe für Landbauten bewilligt worden, ohne Ausſcheidung deſſen, was zu Unterhaltung der beſtehenden Staatsgebäude und was zu Neubauten verwendet werden ſoll, mit Ausnahme der 20,000 fl. für die proteſtantiſche Kirche.

Daraus ſcheint mir hervorzugehen, will man nicht den Begriff und das Weſen der Verwaltung aufheben, daß die Verwendung im Einzelnen, innerhalb der Gränzen des Finanzgeſetzes, der Staatsregierung überlaſſen bleiben mußte.

Wenn daher der betreffende Bau ein Landbau, wenn er zu einem Staatszweck errichtet und wenn die etatsmäßige Budgetſumme nicht überſchritten iſt, ſo kann die Anerkennung der dafür in Rechnung gebrachten Ausgabepoſition nicht verweigert werden.

Aus dieſem Grundſatze, angewendet auf die in Frage ſtehenden Neubauten, folgt die Anerkennung für die Koſten;

Digitized by Google

1.) der Freskomalereyen in den Arcaden des Hofgartens;

2.) der Pinakothek;

3.) der Neubauten zu Brückenau;

nicht aber die Anerkennung der Koſten des Odeonbaues, weil bey dieſem kein Staatszweck zu erkennen iſt.

Bey dieſem Grundſatz muß ſich folgende Bemerkung aufdringen. Die Staatsregierung übernimmt die Verbindlichkeit, mit der ihr bewilligten Summe vor allem den Unterhalt der beſtehenden Gebäude und die Herſtellung der dringend nöthigen Neubauten zu beſtreiten.

Wenn nun dieſe Verpflichtung nicht oder nicht genügend erfüllt wird, wenn weniger dringende, koſtbare Bauten den Vorzug erhalten, wenn in dieſem Falle allerdings die zweckgemäße Verwendung beanſtandet werden muß, ſo fragt es ſich, was hat dann zu geſchehen?

Haben die Stände den Ausgaben für Neubauten, welche ihrer Anſicht nach weniger dringend ſind, die Anerkennung zu verweigern und in einem gleichen Betrage die Nachholung der verſäumten Bauten zu fordern, oder iſt ein anderer Weg von ihnen einzuſchlagen?

Meine Anſicht darüber iſt folgende.

Alle Poſitionen, welche nach dem Finanzgeſetze, und in Anwendung des vorhin ausgeſprochenen Grundſatzes, gerechtfertigt erſcheinen, müſſen auch anerkannt werden.

Allein, wenn es ſich ergibt, daß dringend nöthige Bauten, ſey es in Anſehung der Unterhaltung beſtehender oder in der Errichtung neuer Gebäude, unterlaſſen wor-

Digitized by Google

den ſind, und daß daraus dem Staate ein namhafter Schaden erwachſen iſt, ſo bildet dieſe Unterlaſſung einen Gegenſtand, wegen deſſen die miniſterielle Verantwortlichkeit in Anſpruch genommen werden kann.

Damit Zuſtände, wie diejenigen ſind, welche diesmal vor uns liegen, künftig ſich nicht wiederholen mögen, wird es wohl ſehr wünſchenswerth ſeyn, daß bey dem neuen Budget auf eine Ausſcheidung der Etatsſumme auf Unterhaltung und auf Neubauten Bedacht genommen werde.

Wenn ich nicht irre, iſt hierauf bereits ein Antrag geſtellt worden. Ich unterſtütze ihn hiermit.

3.) Die Koſten für das Trouſſeau der königl. Prinzeſſin Louiſe werden keinem Anſtande unterliegen, eben ſo wenig als diejenigen für die Antiquitäten.

Es haben ſich wenige Stimmen gegen ihre Anerkennung vernehmen laſſen. Die Gründe dafür wiederhole ich nicht; ſie ſind ſchon vielfach ausgeſprochen worden und haben allgemeinen Anklang gefunden, als Gründe der Billigkeit und der Nationalehre.

4.) Die Ausgaben des Cabinetsſecretariats. Das Finanzgeſetz enthält keinen Rechnungstitel, welchem dieſe ſubſumirt werden könnten, ich kann daher nicht für ihre Anerkennung ſtimmen.

Es bleiben

5.) nur noch die Koſten für die italieniſche Oper, über welche wir noch weitere Aufklärung erwarten.

Ich wende mich zum Zollweſen. Ich erlaube

Digitized by Google

mir noch kein Urtheil darüber, meine Herren! ob es denn wirklich nöthig ſey, bey dem Syſteme der hohen Zollſätze zu verbleiben, um uns das Zuſtandekommen erweiterter Vereine zu ſichern.

Ich ſuspendire es vielmehr bis zur Berathung des Budgets, obgleich auch ich vollkommen durchdrungen bin von dem fürchterlichen unberechenbaren Unheil, den jenes Syſtem durch den Schmuggelhandel und die daraus hervorgehende Demoraliſation über unſer Land gebracht hat.

Aber für meine Pflicht halte ich es, auf einen Geſichtspunkt aufmerkſam zu machen, der meines Wiſſens noch nicht berührt worden iſt.

Meine Bemerkungen werden zunächſt die Gegenden an der ſächſiſchen Gränze berühren, die Ihnen bereits als diejenigen geſchildert wurden, wo das Schmuggelweſen am ſtärkſten und am verderblichſten um ſich gegriffen hat. Ich bewohne jene Gegend und kann aus eigener Anſchauung davon Zeugniß geben. Meine Herren! Sie machen ſich ſchwerlich einen Begriff von der Größe des Uebels welches dort beſteht. Beſonders muß ich bemerken, hat es ſeit vorigem Sommer in ſchneller Progreſſion zugenommen.

Während früher dieſes finſtere Gewerbe nur im Stillen, nur zur Nachtszeit getrieben wurde, ſo ziehen gegenwärtig Rotten von 50 und 100 Schwärzer bey offenem Tage mit Büſchen auf den Hüthen, mit Sang und Klang über die Gränze. Eine doppelt und dreyfach vermehrte Gränzbewachung würde nichts mehr vermögen.

Digitized by Google

Bey dieſem hohen Grade der Demoraliſation iſt es nicht mehr allein die Ausſicht auf Fortdauer des beſtehenden Syſtems, welche die Gemüther mit Sorge und Furcht erfüllt, ſondern eben ſo ſehr die Möglichkeit eines ſchnellen und plötzlichen Endes desſelben.

In dem einen Falle ſieht man zwar einer noch immer fortgehenden Vergrößerung des Uebels entgegen, in dem anderen aber einer unverkennbaren noch dringenderen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das Privateigenthum.

Dieſes, meine Herren! iſt der Geſichtspunkt, auf den ich Sie aufmerkſam machen wollte.

Ein patriotiſcher Landbeamte jener Gegend hat noch vor wenigen Tagen über dieſen Gegenſtand an mich geſchrieben. Ich halte es für Pflicht, Ihnen dieſe Schilderung mitzutheilen.

»Sie waren wohl ſchon Augenzeuge des großen Schwärzerunfugs, der in der hieſigen Gegend getrieben wird. Das Uebel hat aber mit jedem Tage ſich vermehrt, und iſt noch im Steigen. Bey Tag und Nacht durchziehen Rotten von Hunderten mit ihren Bündeln auf dem Rücken oft jubelnd die Fluren, die Gendarmerie höhnend, die ſich an ſolche Maſſen nicht wagen kann, wenigſtens nur ſelten waget, und im glücklichſten Falle nur wenige Bündel erobert, da bey drohender Gefahr die zahlreiche Rotte leichtfüßig wie Spreu zerſtäubt, im ſchnellſten Laufe die hohen Getraidefelder und Waldungen erreicht, und ſelten Einzelne den wenigen Verfolgern zurückläßt.

Die Größe des Verdienſtes iſt ein unwiderſtehlicher Reiz, nicht nur für die ärmere Claſſe, ſondern für die meiſten kräftigen jungen Leute des Bauernſtandes. Aus Noth, aus Geldgier, aus Liederlichkeit, der Geſellſchaft halber, aus Luſt zum freyen Leben, ſchwärzt alles, was tragen und laufen kann. Traurig ſind die Folgen davon, über alle Beſchreibung traurig! Zwar verwendet ein kleiner Theil ſeinen Verdienſt zum Wohl ſeiner Familie, der größte Theil aber ergibt ſich dem Wohlleben, dem Trunke und Ausſchweifungen jeder Art. Die immer mit einiger Gefahr verbundenen Züge, die Liſt die dabey angewendet werden muß, die Gewohnheit an nächtlichen Schwärmereyen, und das Zuſammenhalten ſo vieler liederlichen Geſellen, hat in dieſe Menſchen eine Verwegenheit, Verſchmitztheit, einen Geiſt der Inſubordination, der Verachtung der Gefahr, Geringſchätzung der Obrigkeit und ihrer Geſetze gebracht, der bey irgend einem Anſtoße für die öffentliche Ruhe ſo wie für die Privatſicherheit, wenn auf einmal dieſem heilloſen Gewerbe Schranken geſetzt werden ſollten, das Schlimmſte befürchten läßt.

Das leidige Zollweſen hat uns Müßiggänger, verwegene Verächter der Geſetze gezogen, deren Ausbildung bis zu Dieben, Straßenräubern und Mördern nicht in weiter Ferne liegt. Kaum iſt die Möglichkeit begreiflich, daß eine Regierung durch die fixe Idee der Beförderung inländiſcher Induſtrie oder gar durch eine Finanzſpeculation zur ſchändlichſten Zerſtörung der Moralität und des Wohlſtandes ihrer Unterthanen irre geleitet werden könne. Zwar ſind an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Heilung

dieſes Peſtübels Anträge der Herren Abgeordneten Vetterlein, v. Utzſchneider und der Bericht des Hrn. v. Anns im dritten Ausſchuſſe gelangt, noch ſcheinen aber zweifelhaft die Erfolge, denen jeder Patriot, beſonders der Gränzbewohner, mit banger Erwartung entgegenſieht.

Wirkliche Gefahr haftet auf dem Verzuge, es iſt ſchon ſo weit gekommen, daß dem Feldbau die kräftigſten Hände entzogen ſind, daß kein tüchtiger Knecht, kein Taglöhner mehr zu haben, daß Dienſt- und Taglohn zu einer läſtigen Höhe geſteigert iſt, daß mancher Bauer ſeinen Acker vernachläſſigt, um dem leichten Verdienſte der Smuzgeley nachzuziehen.

In dem vielleicht zu eitlen Wahn, daß dieſe kurzen Bemerkungen im Stande ſeyen, eine Veranlaſſung zu dem Verſuche zu geben, daß die heilende Hand des Geſetzes durch ſucceſſive Herabſetzung des Zolltarifs dem Verſinken der Moralität und des Wohlſtandes der Gränzgegend zu Hülfe eile, wagt der Unterzeichnete an Sie vertrauensvoll ſich zu wenden, mit der Bitte, wenigſtens die gute Abſicht nicht zu verkennen.«

Entnehmen Sie, meine Herren! aus dieſer Schilderung eine Beſtätigung deſſen, was ich Ihnen vorhin geſagt habe. Auch dieſer Mann macht darauf aufmerkſam, daß die Gefahr bey der Fortdauer des gegenwärtigen Syſtems, wie bey dem plötzlichen Aufheben desſelben gleich groß ſey. Er glaubt, daß nur ein ſucceſſives Eingreifen das Uebel gefahrlos abwenden kann.

Dieſer Geſichtspunkt dürfte einer gründlichen Erwä-

Digitized by Google

gung um ſo mehr werth ſeyn, als wir ja der frohen Ausſicht leben, daß vielleicht in nicht allzu weiter Ferne die Zollvereine mit Preußen und den ſächſiſchen Herzogthümern zu Stande kommen, und dann auch an den nördlichen Gränzen des Königreichs die Zollbarrieren niederfallen werden.

Dieſer ſo ſehr erſehnte Zeitpunkt würde für jene Gegend der Moment großer nicht zu berechnender Gefahr ſeyn, wenn nicht zu rechter Zeit, wenn nicht gleich jetzt durch geeignete Zwiſchenmaaßregeln Vorſorge getroffen wird.

Ich mißkenne nicht die Schwierigkeit dieſer Aufgabe; der Gegenſtand iſt aber wichtig genug, damit die Staatsregierung ihm ihre ganze Aufmerkſamkeit widmen möge. Wenn der Hr. Referent Heinzelmann ſelbſt zugibt, daß einige Hauptartikel, wie z. B. Zucker, Kaffee, Tabak, auf niedrigere Zollſätze herabgeſetzt werden könnten, ohne das gegenwärtige Syſtem aufzugeben, ſo zweifle ich um ſo weniger daran, daß das geeignete Mittel gefunden werden kann. Indem es vorzüglich dieſe Gegenſtände ſind, mit welchen der Schmuggelhandel getrieben wird, ſo wäre gewiß ſchon dadurch ſehr viel gewonnen, wenn der Zollſatz dieſer Artikel nach und nach niedriger geſtellt würde.

Noch einige Bemerkungen, meine Herren! muß ich mir erlauben über einen Gegenſtand, der zwar zunächſt auch nur jene Gegenden an der ſächſiſchen Gränze betrifft, aber dennoch ein allgemeines Intereſſe verdient. Sie betreffen eine Regierungsmaaßregel, die einen ſehr

nachtheiligen moraliſchen Eindruck auf die Bevölkerung mehrerer Landgerichtsbezirke gemacht hat, und von der es insbeſondere dem Herrn Miniſter des Innern vielleicht nicht unwichtig ſeyn dürfte, Kenntniß zu erhalten.

In früherer Zeit zog ſich die bedeutende Handelsſtraße, welche die Hanſeeſtädte, Hannover und Heſſen, mit Nürnberg und dem ſüdlichen Deutſchland verband, durch jene Gegend. Sie trat unweit Memmingen in das jetzige bayeriſche Gebiet, nahm ihren Lauf über Römhild, Trappſtadt, Ebern nach Bamberg und iſt bekannt unter dem Namen der Baunachsſtraße.

Als die ſächſiſchen Herzoge Chauſſeen über Hildburghauſen und Koburg bauten, verödete jene Straße ganz und es mag darin ein Grund der Verarmung dieſer Gränzgegend liegen.

Noch zur Zeit der vorigen Regierung erkannte das Staatsminiſterium, wie wichtig der Bau der Baunachsſtraße ſey, um ſo mehr, als ſie um 4 — 6 Stunden kürzer iſt, als die Straße über Koburg, und zehn Stunden länger im Königreiche bleibt als dieſe. Sie wurde aufgenommen, veranſchlagt und in die Liſte der auf Staatskoſten zu bauenden Commercialſtraßen eingetragen, jedoch mit der Beſtimmung, daß ſie nicht eher an die Reihe kommen ſollte, als bis andere bereits begonnene Straßen vollendet ſeyn würden.

Als dieß zur officiellen Kenntniß der Landgerichte Gleußdorf, Ebern und Hofheim gelangte, kamen Diſtriktsbeſchlüſſe des Inhalts zu Stande.

Digitized by Google

Die Diſtrikte wollten ſich anheiſchig machen, Kapitalien aufzunehmen, damit den Bau der Baunachſtraße ſofort herzuſtellen, und die Kapitalien einſtweilen zu verzinſen, unter der Bedingung, daß dieſelben von der Staatskaſſe übernommen würden, wenn die Baunachsſtraße an die Reihe des Baues gekommen ſeyn würde.

Die Regierung des Untermainkreiſes nahm dieſes Anerbieten ſehr wohlgefällig auf, ſie legte dasſelbe der allerhöchſten Stelle vor, ermunterte die Landgerichte zur Beförderung dieſes patriotiſchen Unternehmens, erklärte, es ſey an der Genehmigung nicht zu zweifeln, geſtattete einſtweilen die Aufnahme von 10,000 oder 15,000 fl. und ſchickte ſogleich einen Bauaufſeher, welcher auf Staatskoſten und unter der Leitung und Oberaufſicht der Kreisbaubehörden den Bau dirigiren ſollte, damit die bereits vorgerückte günſtige Jahreszeit nicht verloren gehen möge.

Der Aufſeher ſchritt ſogleich ans Werk, und ehe noch die allerhöchſte Genehmigung erfolgte, waren bereits bedeutende Strecken gebaut und zwiſchen 20,000 und 30,000 fl. in jenen drey Landgerichtsbezirken aufgenommen und verwendet worden.

Die Diſtriktsgemeinden konnten dabey keinen Anſtand finden, weil die Regierung durch ihre Organe und nach ihren Anordnungen bauen ließ, und dadurch faktiſch die Anerkennung der von den Gemeinden gemachten Bedingungen bethätigte.

Während deſſen trat die Regierungs- und Miniſterialveränderung ein, und bald darauf erfolgte die lange erwartete allerhöchſte Entſchließung. Sie lautete:

Die Baunachſtraße ſey fortan nicht mehr als Commercialſtraße, ſondern nur als Vicinalſtraße zu betrachten, ſie ſey daher nicht aus der Staatskaſſe, ſondern durch die Diſtriktsgemeinden zu erbauen; die bereits aufgenommenen Kapitalien könnten auch nicht übernommen werden, ſondern ſeyen durch Diſtriktsumlagen zu tilgen. Dagegen wurde ein Zuſchuß von 4000 fl. für jede Straßenſtunde bewilligt.

Wäre von Anfang an die Bannachsſtraße für eine Vicinalſtraße erklärt worden, ſo würde jener allerdings bedeutende Zuſchuß mit Dank anerkannt worden ſeyn. Jetzt macht dieſe abändernde Maaßregel den übelſten Eindruck. Die Gemeinden erklärten ſich laut, inducirt und angeführt worden zu ſeyn. Sie hatten ſich in vollem Vertrauen zu einem Unternehmen bewegen laſſen, was ihnen keinen andern Nachtheil bringen konnte, als die längere oder kürzere Verzinſung des Baukapitals, während ſie ſich andererſeits eine bedeutende Wohlthat verſprechen durften, eben ſowohl dadurch, daß eine bedeutende Summe Geldes von der armen Klaſſe hätte verdient werden können, als durch den lang entbehrten Nutzen eines Straßenzuges. Statt deſſen ſahen ſie in Folge ihres Anerbietens nur Laſten auf ſich gewälzt. Anſtatt eines Verdienſtes für die Armen ſich zu erfreuen, mußte zur Frohne mit Hand und Spanndienſten gearbeitet werden. Die Zuſchüſſe des Staates reichten nicht hin zu den baaren Ausgaben und der Verzinſung der Kapitalien. Das Fehlende mußte durch Umlagen beygebracht werden, und überdieß laſten

Digitized by Google

die aufgenommenen Kapitalien auf den ärmern Diſtrikten, deren Aufbürdung ihnen als offenbares Unrecht erſcheint.

Sie glauben nicht, meine Herren! in welchem Grade dieſes Verfahren das Vertrauen zu den Beamten und zu der Regierung geſchwächt hat.

Es mag ſeyn, daß die Regierung des Untermainkreiſes zu voreilig in ihrem übrigens ſehr achtungswerthen Eifer war, es mag ſeyn, daß die Staatsregierung formell gerechtfertiget iſt, aber immerhin ſteht den Gemeinden zur Seite, daß man ſpäteren Beſchlüſſen rückwirkende Kraft ertheilte und einer ohnedieß armen Gegend eine ſchwere Schuldenlaſt aufbürdete.

Jedenfalls hätte das Miniſterium das Vertrauen der Unterthanen zu den Beamten, das ſich ſo leicht verſcherzen und ſo ſchwer wiedererwerben läßt, höher achten ſollen, als die Einhaltung eines formellen Geſchäftsganges oder die Erſparung von einigen tauſend Gulden.

Vielleicht läßt ſich noch jetzt etwas thun, den erfolgten Nachtheil wieder gut zu machen. Deßhalb habe ich die Sache hier in Anregung bringen und ſie dem Herrn Miniſter des Innern zur wohlwollenden Berückſichtigung dringend empfehlen wollen.

Der erſte Präſident: Meine Herren! Ich finde mich aus dem Gange der gegenwärtigen Debatte zu zwey Bemerkungen veranlaßt.

Seit zwey Tagen hat die Debatte über Nachweiſungen der Verwendung der Staatseinnahmen vom Platze aus begonnen, ſie iſt erſt bis zum ſechszehnten Platze

Digitized by Google

vorgerückt. Wenn ſich dieſelbe auf gleiche Weiſe fortbewegt, ſo wird ſie noch vierzehn Tage dauern. Ich will Niemanden dadurch ſagen, daß er nicht ſprechen ſolle, jeder hat das freye Wort; aber bemerken muß ich, daß der Gegenſtand, den wir jetzt berathen, nochmal, bey Gelegenheit der Berathung über das Budget, und alsdann Poſition für Poſition vorkommt, und daß dann das Meiſte, was jetzt geſprochen wird, wieder wird zur Sprache gebracht werden, ſo daß wir das Meiſte werden doppelt hören müſſen.

Gegenwärtig haben wir es mit der Vergangenheit zu thun, die Zukunft kommt erſt beym Budget zur Sprache. Ihre Aeußerungen, meine Herren! mögen ausfallen, wie ſie wollen, ich kann doch nur Fragen ſtellen, welche die Vergangenheit berühren, da wir nur darüber Beſchlüſſe faſſen können. Fragen für die Zukunft würden nur Anhaltspunkte für den zweyten Ausſchuß ſeyn, für dieſen Zweck kann ich keine Fragen ſtellen; Fragen, welche durch die Abſtimmung der Kammern zu Beſchlüſſen werden, und in dieſer Eigenſchaft an die Kammer der Reichsräthe gebracht werden zum Zwecke gleichfallſiger Berathung.

Ich muß Sie bitten, ſich kurz zu faſſen; ſollten Sie, meine Herren! dieſer Bitte nicht entſprechen, ſo bleibt mir nur übrig, Ihnen mehr Zeit zu geben und auch Nachmittagsſitzungen zu halten. So und nicht anders iſt zu helfen.

So lange die gegenwärtige Diskuſſion dauert, kann der Ausſchuß nicht über das Budget berathen, weil die Ausſchußmitglieder nothwendig den Debatten, welche jetzt ſtatt haben, beywohnen müſſen.

Digitized by Google

Ich bitte Sie, meine Herren! darauf Bedacht zu nehmen, daß die gegenwärtige Diskuſſion nicht zu weitwendig werde.

Das Zweyte iſt, daß ich die Herren bitte, daß wenn ſie, um ihr Gedächtniß zu unterſtützen, Notaten zu Papier bringen, ſie ſich auch die Mühe nehmen möchten, den weſentlichen Inhalt deſſen, was ſie ſich bemerkt haben, dergeſtalt ſich eigen zu machen, daß ſie im Stande ſind, ſich in freyer Rede darüber zu äußern.

Ich glaube, daß ein jeder das, was er aus ſeinen Notaten vorträgt, ſelbſt concipirt hat. Das Reglement verordnet aber, daß in freyer Rede geſprochen werden ſolle. Das Ableſen der aufgeſchriebenen Bemerkungen darf alſo nicht ſtatt finden. Es iſt mir immer unangenehm, wenn ich irgend einen Redner unterbrechen muß, und damit ich dieſer Unannehmlichkeit überhoben ſeyn möge, erlaube ich mir dieſe Erinnerung.

Hierauf wurde das Protokoll der XLV. Sitzung verleſen, und der erſte Präſident ſchloß die Sitzung mit der Bemerkung, daß die nächſte Dienſtag den 21ſten früh 9 Uhr ſtatt finde, wozu er die Herren Abgeordneten mit dem wiederholten Erſuchen einlud, zeitig genug zu erſcheinen, um mit dem Schlage 9 Uhr die Berathung eröffnen zu können.

(L. S.)

Freyherr v. Schrenk,
erſter Präſident.

Culmann,
erſter Sekretär.

Frhr. v. Rottenhan.
Rudhart.
Kühbacher.

Digitized by Google

Einlauf

der

Kammer der Abgeordneten

vom 18. bis 20. Juny 1831.

1) Vorſtellung der Vorſteher des Handelsſtandes in München,
die bey der Kammer früher eingereichte Vorſtellung um Reviſion und Abänderung des Gewerbsgeſetzes und der Vollzugsinſtruction betr.

2) Vorſtellung der Schäfflermeiſter in München,
die Reviſion und Verbeſſerung des Gewerbsgeſetzes betr.

3) Vorſtellung des Peter Kefer,
erduldete Verſuchung betr.

4) Vorſtellung von 58 Fabrikbeſitzern des Obermainkreiſes,
um Beybehaltung des Zolltarifs vom Jahre 1828 ſtatt des von mehreren Kaufleuten verlangten Zollſyſtems vom Jahre 1819,
welche der Abg. Vetterlein ſich als Antrag aneignete.

5) Vorſtellung des Franz Xav. Purreiner,
deſſen Prozeß betr.

6) Vorſtellung des Joſ. Rud. von Winckelmann,
die Verhältniſſe ſeines Herrſchaftsgerichtes betr.

Digitized by Google

Protokoll
der
XLVIII. allgemeinen öffentlichen Sitzung
der
Kammer der Abgeordneten.
Abgehalten den 21. Juny 1831.

(In Gegenwart von 110 Mitgliedern, dann der k. Staatsminiſter Frhrn. v. Zentner und v. Weinrich, des k. Miniſterverweſers und Staatsrathes v. Stürmer, des k. Staatsrathes v. Knopp und der Miniſterialräthe v. Spies, v. Maier und v. Wirſchinger.)

Tagesordnung.

1) Bekanntmachung der Eingaben. — 2) Fortſetzung der Berathung über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18$\frac{26}{27}$, 18$\frac{27}{28}$ und 18$\frac{28}{29}$.

Digitized by Google

Die Eröffnung der Sitzung geſchah mit der Bekanntmachung der ſeit geſtern an die Kammer gelangten und im Anhange dieſes Protokolls verzeichneten Eingaben.

Der erſte Präſident eröffnete ſodann die Fortſetzung der Berathung über die Rechenſchaftsablage für die Jahre $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{28}{29}$.

Der Abg. Rudhart: Aufgefordert durch mehrere Redner nach mir, trage ich meiner Rede von der Bühne aus einige Bemerkungen über die Einnahmen und Ausgaben nach. Jene, die Einnahmen betr., beſchränken ſich auf die Zölle und grundherrlichen Abgaben. Der k. Hr. Commiſſär hat verſucht, das gegenwärtige Syſtem hoher Zölle zu rechtfertigen, und hat ſich dabey berufen auf die angebliche Anerkennung von vielen Seiten.

Allein wie viele andere Stimmen erheben ſich dagegen! Eine anonyme in der badiſchen Verſammlung übergebene Brochüre iſt keine Antwort, auf die man ſich berufen kann, und der Schrift des Grafen v. Soden kann man die Autorität andrer Schriftſteller neuerer Zeit entgegenſtellen, in welcher die Staatswiſſenſchaft große Fortſchritte gemacht hat. Das Beyſpiel von Frankreich und England kann man auf Bayern nicht anwenden, weil dieſe drey Länder in ihren Verhältniſſen von einander ganz verſchieden ſind. Frankreich und England bedürfen des Tranſit- und Zwiſchenhandels nicht in dem Maaße wie Bayern. In Bayern, wo dieſe Art des Handels höchſt wichtig iſt, können die hohen Zollſätze

Digitized by Google

nicht auf die Dauer ſich erhalten, nicht weil die Zölle an ſich nach dem Procentverhältniſſe in der Regel zu groß wären, ſondern weil ſie bey den beſtehenden Verhältniſſen, beſonders bey der Ausdehnung und Art unſerer Gränze uneinbringlich ſind. Wenn wir daher von hohen Zöllen ſprechen, ſo wollen wir blos uneinbringliche Zölle darunter verſtanden haben. In England, auf das man ſich beruft, iſt übrigens das aufgeklärte Miniſterium dahin gekommen, einzuſehen, daß man die Blüthe der Induſtrie und der Gewerbe nicht dem hohen Zollſyſteme, ſondern ganz andern Verhältniſſen verdanke.

In Anſehung der Einnahmen an Zollgefällen ſelbſt kann man nicht läugnen, die Erfahrung älterer und neuerer Zeiten beweist, daß man bey mäßigen Zöllen dauernd eine größere Einnahme als bey hohen Zollſätzen erzielen könne. Die Beyſpiele, die ich aus den Jahren 1808, 1812, 1813 aufgeführt habe, ſind nicht widerlegt worden, und ebenſo augenſcheinlich iſt es, daß die Einnahmen aus den Zöllen in der neueſten Zeit bedeutend heruntergefallen ſind, und ſchwerlich werden dieſelben nach den vorliegenden Erfahrungen je eine größere Höhe erreichen. Man hat vor allem hingewieſen auf die Vortheile, welche dem Volke durch die Minderung der Durchfuhr- und Ausgangsgebühren und der Aufhebung der Weggelder vom innern Verkehre zugehen. Niemand iſt unter uns, der dieſe Wohlthat nicht anerkennt; aber beſonders dem Zuſammenwirken der vorigen Ständeverſammlung mit der Regierung haben wir es zu verdanken, daß die Weggelder vom innern Verkehre aufge-

Digitized by Google

hoben wurden. Bey aller Minderung der Durchgangsgebühren und der Minderung der Weggelder hat dennoch der Tranſit nicht zugenommen. Mag daraus das Miniſterium die Ueberzeugung nehmen, daß nicht die hohen Durchgangsgebühren allein, ſondern die mit einem Syſtem hoher Zölle nothwendig verbundenen ſtrengeren Aufſichtsmaaßregeln und der daraus entſtehenden mannichfaltigen Plackereyen dem Tranſithandel ſtörlich ſind. Ein Syſtem ſolcher Art gleicht einer Warnungstafel, welche an den Gränzen zur Abweiſung der fremden Frachtfuhren aufgeſtellt iſt. Was der Umſtand, daß die Niederlagsgebühren geringer ſeyen, als früher, für die Regierung beweiſen ſolle, kann ich nicht begreifen. Ich habe nämlich zu bemerken, daß der Tarif nicht gemindert iſt. Der geringere Ertrag an Niederlagsgebühren iſt alſo nur ein Beweis, daß der Handel ſeit der Herrſchaft des neuen Syſtems abgenommen habe. Die Haupturſache des Zurückſinkens der anfangs hoch geſtiegenen Zollgefälle liegt in den hohen Koſten für Adminiſtration und Sicherheitsmaaßregeln.

Erwägen Sie, meine Herren! ſie erfordern einen Betrag von 1,300,000 fl. beyläufig bey einer reinen Einnahme von 1,800,000 fl., d. h. beyläufig 73 Procent. Und dennoch kann man den Einſchwärzungen nicht Meiſter werden, ſie ſind vielmehr im Zunehmen, vorzüglich aber von der badiſchen und ſächſiſchen Gränze, wo ſich ganze Rotten zu jenem ſchlechten Gewerbe verſammeln. Mag es ſeyn, daß man hie und da auf die Lauigkeit der Beamten mit Recht die Schuld wirft; aber man muß bey Erlaſſung eines Geſetzes auf die Menſchen,

Digitized by Google

wie ſie ſind, nicht wie ſie ſeyn ſollen, Rückſicht nehmen. Oder will man den Gerichten vorſchreiben, wie ſie ſprechen ſollen? — Die Unabhängigkeit der Gerichte iſt mir ein größeres Gut, als die höchſte Zollrevenue. Ein anderes Mitglied will, daß man die Kaufleute ſtärker ins Auge faſſe. Was ſoll dieſes heißen? — Will das verehrte Mitglied etwa Hausſuchungen? — Wollen Mitglieder, die ſonſt immer zu Gunſten der Freyheit ſprechen, blos wegen eines Lieblingsſyſtems zu Maaßregeln rathen, welche ihr ſo ſehr entgegen ſind?

Wenn das Syſtem hoher Zölle den Finanzen nicht vortheilhaft iſt, vielleicht haben unſere Gewerbe den Vortheil, welcher unſern Finanzen entgeht? — Man hat ſich auf Induſtrieanſtalten berufen, die ſeitdem, als das neue Zollſyſtem eingeführt wurde, entſtanden ſind. Allerdings ſind es die Zuckerraffinerien, welche nur dieſem Zollſyſtem ihr Beſtehen verdanken. Ob der Nationalgewinn aus dieſen Anſtalten ſo bedeutend iſt, daß er die Beſteuerung aller Conſumenten zu ihren Gunſten aufwiegt, und ob dieſe Anſtalten ſich länger halten werden, als die hohen Zölle; ob nicht die Regierung ſelbſt dieſe Unternehmungen, welche ſie durch ihr Syſtem hervorgerufen, hinopfern werde, wenn ein Verein mit Preußen und andern deutſchen Staaten in Wirkſamkeit tritt, das iſt die Frage. Ich wünſche dieſen Unternehmungen auch dann jenes Fortkommen, welches der ausgezeichnete Fabrikant Hr. Sattler in Schweinfurt für ſie hofft.

Die Webereyen in Augsburg ſind nicht, wie der k. Hr. Commiſſär meynt, durch das neue Zollſyſtem zu

einem beſſeren Betriebe gelangt. Schon im Jahre 1818 anfangend, haben die dortigen Webereyen bedeutend zugenommen. In dem genannten Jahre waren in Augsburg nur 150, im Jahre 1823, wo das gegenwärtige Zollſyſtem bekanntlich nicht in Wirkung war, 561 Weberſtühle im Gange. Die Anzahl derſelben hat ſich alſo in jenem langen Zeitraume auf das Dreyfache vermehrt, und eben ſo auch ihre Production. Man verdankt dieſe erneuerte Betriebſamkeit nicht den hohen Eingangszöllen, ſondern der Unterſtützung durch große Augsburger Häuſer.

Daß die von der Regierung ertheilten Begünſtigungen vortheilhaft für manche Gewerbe gewirkt haben, bezweifle ich nicht, und bey hohen Eingangszöllen kann ich ſelbſt nicht umhin, Begünſtigungen für die Einfuhr roher, zur Veredlung im Lande und dann zur Wiedereinfuhr beſtimmter Produkte das Wort zu reden. In dieſer Beſchränkung können Begünſtigungen nur vortheilhaft auf die Induſtrie wirken. Ich frage Sie aber: liegt nicht eben darin die Beſtätigung meiner Behauptung? Iſt die Begünſtigung etwas anders, als eine Ausnahme von dem hohen Zollſatze, alſo eben eine Abweichung von dem Syſteme, das wir für verderblich halten? —

Endlich, wie die hohen Zölle auf die Moralität des Volkes gewirkt haben, bedarf wohl keiner Ausführung. Die Regierung meynt zwar ihre Hände in Unſchuld waſchen zu können. Wer aber ein beſtimmtes Finanzſyſtem ergreift und geltend macht, muß auch deſſen Folgen auf ſich nehmen. Es iſt jetzt ſo weit gekommen,

Digitized by Google

daß ganze Banden zur Einſchwärzung ausziehen, in förmliche Gefechte ſich einlaſſen, und in frechen Triumphzügen die gelungenen Siege unter den Augen des Aufſichtsperſonals und der Behörden feyern. Solche Menſchen ſind dann zu Vergehen und Verbrechen jeder Art fähig. Die Regierung, welche die Pflicht hat, die bürgerliche Ordnung zu handhaben, hat wahrlich ernſtliche Sorge zu tragen, daß kein ſolches Gezüchte erzogen werde. Ich will dieſen Gegenſtand nicht weiter ausführen; denn ich glaube mich nicht zu täuſchen, indem ich dafür halte, ſelbſt in der Art, wie dieſes beſtehende Syſtem von dem k. Commiſſär vertheidigt wurde, die Geneigtheit der Regierung zu finden, auf mäßige Zölle einzugehen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß man, wenn von andern Staaten Vorſchläge dazu gemacht würden, man ſehr bereitwillig ſeyn würde, dieſelben anzunehmen. Darum hat auch, wie mir ſcheint, das Miniſterium keinen allzugroßen Werth auf das gegenwärtige Zollſyſtem gelegt. Ich fordere nicht, ich kann es nicht verlangen, daß, ehe die Verhandlungen beendigt ſind, von Seite des Staatsminiſteriums ein Aufſchluß über den Stand derſelben gegeben werde; ich hoffe aber, daß ein allgemeiner deutſcher Zollverein bald komme, und ich ſpreche, ohne für jetzt ſchon einen Antrag förmlich zu ſtellen, die Meynung aus, daß dieſer Verein auf mäßige Grundſätze gegründet werden ſollte, daß ich aber dieſen Verein für Bayern und für Deutſchland für ſo wichtig halte, daß ich ihn, ich wiederhole es, um jeden Preis zu erhalten wünſche.

Die grundherrlichen Abgaben haben für uns in

Digitized by Google

finanzieller Hinſicht einen großen Werth, weil ſie einen Ertrag von 4,994,322 fl. geben. Ich habe bey meiner Aeußerung über dieſen Titel der Einnahmen bemerkt, daß ich es für dringend nothwendig halte, dem Landmanne die erleichterte Möglichkeit der Ablöſung zu den grundherrlichen Laſten zu gewähren. Der Hr. Abgeordnete Culmann ſcheint mich daher mißverſtanden zu haben, indem er mir die Meynung unterlegt, daß ich mich der Befreyung des Landmannes von dieſen Laſten entgegenſetze.

Mir, deſſen ganzes Weſen ſich zur geſetzlichen Freyheit neigt, mir, der die Freyheit des Gewiſſens, der Gedanken, der Gewerbe und des Handels aus vollem Herzen will, mir kann die Aeußerung nicht gleich ſehen, daß ich bey einem ſo wichtigen Verhältniſſe, als das des Beſitzes iſt, die Freyheit nicht wollen, ſondern anders denken ſollte. Der Gegenſtand ſelbſt wird bey Berathung des Culturgeſetzes wieder zur Sprache kommen. Ich halte ihn aber für ſo wichtig, daß es gut iſt, ihn bey jeder Gelegenheit zu beſprechen, und ich wage nicht zu viel, wenn ich es verſuche, ſelbſt den Abgeordneten Culmann zu meiner Meynung zu bekehren.

Hr. Culmann nämlich wird darüber mit mir einverſtanden ſeyn, daß die beſte Lage des Grundeigenthümers die ſey, frey zu ſeyn von allen Laſten und Abgaben, nicht blos von denen eines Grundholden, ſondern eines Schuldners überhaupt. Auch darüber wird er mit mir einverſtanden ſeyn, daß der Grundhold einem Schuldner zu vergleichen ſey, dem nach Billigkeit und der natürlichen Freyheit erlaubt ſeyn muß, ſich

Digitized by Google

auf rechtliche Weiſe von ſeiner Schuld zu befreyen. Ewig Schuldner ſeyn müſſen (ſagte ich deshalb), ſelbſt wenn man ſeine Schuld löſen kann, iſt eine harte Tyranney.

Ich darf ferner vorausſetzen, daß Hr. Culmann die Rechte des Grundherrn, ſie mögen urſprünglich aus ſeinem vollen Eigenthume entſtanden oder, wie in manchen Theilen des Reichs geſchehen, nach dem Bauernkriege auferlegt worden ſeyn, als wahre poſitive Rechte erkenne, und da er, wie ich überzeugt bin, mit ſeiner Liebe zur Freyheit die Achtung des Rechts und der Ordnung verbindet, ſo wird er, wie ich, wollen, daß die Befreyung des Grundbeſitzers von den grundherrlichen Laſten nicht anders als auf geſetzliche Weiſe geſchehe.

Aber die Frage iſt (— und von hier an trennen ſich unſere Anſichten —): durch welche Mittel iſt dieſe Befreyung auf geſetzliche Weiſe möglich? — Das einfachſte Mittel iſt — Geld. Wenn eine geſetzgebende Gewalt oder eine Regierung ſo viel Macht hätte, daß ſie die Armen auf einmal reich machen, und denen, die kein oder kein zureichendes Vermögen haben, ſo viel Vermögen geben könnte, daß ſie ihre Schulden bezahlen, mit einem Worte, wenn ſie die urſprüngliche und beſtehende Vertheilung des Reichthums und Beſitzes nach Belieben ändern könnte, dann wäre die Aufgabe gelößt.

Aber, ſagt man mir, es iſt dennoch leicht zu helfen; der Staat erlaſſe mir die grundherrlichen Laſten! — — Weiß man, was man begehrt? — Der Werth der grundherrlichen Abgaben an den Staat beträgt wenig-

ſtens an 99, ja über 100 Millionen fl. an Capital. Sie erlangen jährlich 4,994,000 fl., ja ſelbſt über 5 Millionen Gulden. Wollte man ſie aufgeben, ſo müßte zur Deckung des Ausfalls die volle Grundſteuer doppelt gezahlt werden und es würde, abgeſehen von allen anderen Rückſichten, die Frage ſeyn, ob man noch einmal ſo viel Grundſteuer als jetzt zahlen wolle. — Ich glaube der Verneinung dieſer Frage ſicher zu ſeyn und geſtehe, es für eine Unbilligkeit zu halten, wenn frey eigenthümliche Güter durch die Befreyung der mit grundherrlichen Abgaben belaſteten Güter zur doppelten Steuerzahlung gebracht würden; denn wer ein belaſtetes Gut kauft, bezahlt einen dem Belaſtungsverhältniſſe angemeſſenen geringeren Kaufpreis.

Angenommen indeſſen, daß man in jenem patriotiſchen Eifer den Beſchluß faſſen würde, alle grundherrlichen Renten des Staats aufzugeben, und noch einmal ſo viel Steuer als gegenwärtig zu zahlen, ſo ſind wir noch immer nicht am Ziele; denn es beſtehen nebſtdem noch die Abgaben an die Privatgrundherren (Private, Stiftungen und Gemeinden.) Nach der Dominicalſteuer (etwa 452,600 fl.) bemeſſen, welche nur in $\frac{5}{8}$ Procent des Steuercapitals beſteht, würde der Capitalwerth derſelben über 72 Millionen Gulden betragen, und erwägt man, daß manche Renten ganz ſteuerfrey bleiben, und das Steuercapital dem Kaufswerthe bey weitem nicht gleich kommt, ſo darf man den Kaufswerth gegen 90 Millionen ohne Uebertreibung anſchlagen.

Wie bezahlt man für die Schuldner dieſes große Capital? — Weiß es Hr. Culman für dieſelben auf-

Digitized by Google

zubringen, ſo bin ich für die armen Grundholden ſehr erfreut. Würden ſie aber, um die Ablöſung zu bewirken, das hiezu erforderliche Capital anlehensweiſe aufnehmen müſſen, ſo ſehe ich keinen Gewinn; der Grundhold hätte eine von Seite des Gläubigers unaufkündbare Schuld, für welche er (denn ich ſetze die Fixation voraus) einen jährlichen Zins zu zahlen hatte, nun mit einer aufkündbaren vertauſcht, er wäre aus einem Ewiggiltſchuldner ein Hypothekſchuldner geworden, der durch die Aufkündigungen ſeines Gläubigers beunruhigt und in Koſten verſetzt werden könnte.

Auch darin ſehe ich keinen Vortheil, daß die Kapitalien, welche gegenwärtig in Grundrenten angelegt, plötzlich denſelben entzogen werden, und bezweifle, daß je die Zeit komme, wo außer dem Grundbeſitzer ſelbſt Niemand Kapitalien in Grund und Boden angelegt habe.

Noch einmal, über alle dieſe Dinge kann man nicht nach Willkühr gebieten; die freyſinnige Idee, die Ablöſungen mit einmal zu bewirken, iſt nicht durchzuführen. Alles, was zu thun, iſt, die Möglichkeit der Ablöſungen gegen billige Entſchädigung zu erleichtern.

In Anſehung der Ausgaben hielt ich für nothwendig, den Grundſatz zu entwickeln, nach welchem die Stände bey der Prüfung der Rechenſchaft zu verfahren haben. Man hat mir zwar in einer etwas gelbſchillernden Bemerkung vorgehalten, daß dieſes weniger für den Abgeordneten als für einen kgl. Commiſſär paſſe. Mir aber ſcheint, der Abgeordnete habe ſich den Kreis ſeiner Rechte und Pflichten nicht von der Miniſterbank

her anweiſen zu laſſen, ſondern ſich denſelben ſelbſt klar zu machen. Was mich betrifft, ſo bedarf ich keiner Ermahnung; ich weiß, was ich unſerm Volke und unſerer Regierung, ich weiß auch, was ich unſerer Zeit ſchuldig bin. Beſſer hätte man gethan, wenn man es verſucht hätte, den von mir aufgeſtellten Grundſatz zu bekämpfen. Dieſer lautete ganz einfach: die Ständeverſammlung kann fordern, daß ihr von der Regierung nachgewieſen werde, 1) daß ſie die im Geſetze zur Verfügung geſtellten Summen in jeder Poſition nicht überſchritten, aber auch 2) daß ſie dieſelben zu dem im Geſetze beſtimmten Zwecke verwendet habe. Einer Ausgabe, wo dieſe Nachweiſung nicht gegeben wird, haben die Stände die Anerkennung zu verweigern das Recht, ohne Rückſicht der daraus entſtehenden Folgen. Wo aber dieſe Nachweiſung gegeben, aber nur behauptet wird, die Verwendung ſey nicht ſo gut geſchehen, als es nach der Anſicht der Stände hätte geſchehen ſollen; wenn nämlich dieſelben behaupten, ſie ſey zu etwas Ueberflüſſigem gemacht worden, ſo mögen ſie zwar in dieſer Beziehung ihre Anträge an die Regierung bringen, aber die Anerkennung einer nach dem Geſetze gemachten Ausgabe können ſie mit Recht nicht verweigern. Dieſen Grundſatz haben mehrere Redner vor und nach mir entwickelt. Zur Erläuterung deſſelben habe ich das Beyſpiel von einem Gutsherrn angeführt, der bey ſeiner Abreiſe ſeinem Verwalter einige tauſend Gulden hinterlaſſen habe, mit dem allgemeinen Auftrage, ſie in ſeine Oeconomie zu verwenden und bemerkt, daß wenn derſelbe die Summe wirklich in die Oeconomie verwendet, aber nicht

ſo, wie es dem Gutsherrn zweckmäßig dünkt, dieſer ihm wohl Ausſtellungen machen, aber die Anerkennung der Rechnung nicht verweigern könne.

Hr. Culmann wendet dagegen ein, daß, wenn der Verwalter einen Springbrunnen bauen würde, der Gutsherr zur Anerkennung wohl nicht verbunden wäre. Gewiß nicht, gehört denn ein Springbrunnen zur Oeconomie? — Deſſen ungeachtet, wenn der Verwalter Hrn. Culmann vor ſeiner Abreiſe geſagt hätte, er werde ihm einen ſchönen Springbrunnen bauen, wenn Herr Culmann dazu geſchwiegen, wenn er in der Zwiſchenzeit den angefangenen Bau angeſehen und die Koſten bis dahin genehmigt hätte, ſo könnte er drey Jahre ſpäter die Anerkennung der Ausgaben dafür nicht verweigern. Sein Beyſpiel dient daher nicht zur Entkräftung meines Grundſatzes.

Dieſem entgegen hat man die Anſicht aufgeſtellt, der Ausſchuß und die Ständeverſammlung haben als Rechnungsreviſoren zu verfahren, ohne eine Rückſicht irgend einer Arr eintreten zu laſſen, das Gemüth dürfe hiebey nicht herrſchen. Ich ſetze die Ständeverſammlung nicht zur Stelle eines Rechnungsreviſors herab; ſie würde nicht einmal die Mittel haben, deſſen Amtsobliegenheiten zu erfüllen, denn es fehlen ihr die Elementarrechnungen, ſie beſitzt nicht Rechnungen, ſondern nur Zuſammenſtellungen nach Rechnungsreſultaten.

Unſere Aufgabe iſt, uns, indem wir über die Verwaltung der Regierung urtheilen, auf ihren Standpunkt zu ſtellen. Indem wir urtheilen, wie ſie hätte verfah-

Digitized by Google

ren ſollen, ſprechen wir aus, wie wir an ihrer Stelle verfahren hätten. Wenn nun nach der Behauptung des Herrn Abg. Mätzler, deſſen Gemüthlichkeit bey anderen Gelegenheiten ich wohl kenne, bey der Prüfung der Rechenſchaft und in der Verwaltung kein Gemüth herrſchen dürfte, ſo wäre dieſes höchſt übel. Eine Verwaltung ohne Gemüth fordern, iſt ein gräßlicher Liberalismus, weil es Liberalismus iſt — ohne Liberalität im wahren Sinne. Die größte Fiskalität, die man bekämpfen will, wird als Grundſatz aufgeſtellt. Ein Redner tadelt, daß man die von den vorigen Regierungen herrührenden Kapitalien im Rheinkreiſe aufgeſpürt habe und mit ſchonungsloſer Strenge beytreibe. Würde die Regierung, dem Gefühle der Billigkeit nachgebend, die Beytreibung ſolcher Kapitalien unterlaſſen, ſo müßte nach ſechs Jahren der Ausſchuß und die Ständeverſammlung nach dem Grundſatze der Gemüthloſigkeit jene Nachſicht verwerflich finden. Jetzt klagt man über Fiskalität; bey der Rechnungsprüfung würde man ſie fordern. Der Herr Pfarrer Mätzler ſelbſt rügt, daß die Regierung mit ihrer Verbindlichkeit zu Pfarrbauten es gar zu ſehr nach dem ſtrengen Rechte nehme, und fordert ſie hier zur Billigkeit auf; aber nachdem die Regierung ſechs Jahre lang nach Billigkeit und den Eingebungen des Gemüthes gehandelt, müßte ſie im ſechsten Jahre den Abſtrich erfahren, eben weil ſie ſolche Rückſichten zugelaſſen hat, und weil der Finanzausſchuß und die Kammer von einer Gemüthlichkeit nichts ahnen durften.

Nichts mehr von den einzelnen Ausgaben; nur über

Digitized by Google

die Penſionen und die Staatsdienſtpragmatik einige Bemerkungen. Auch ich habe nämlich auf die ſteigende Laſt der Penſionen aufmerkſam gemacht, welche wie eine Leiche der Vergangenheit die gegenwärtige Verwaltung mit ſich ſchleppen muß. Die Anwendung der Dienſtpragmatik in der weiteſten Ausdehnung ihrer Vorrechte hat zu Exceſſen geführt; aber in die Gränzen eingeſchränkt, welche die gegenwärtige Regierung gezogen hat, und welche ohne die ſchädlichſte Härte gegen die Staatsdiener und ihre Hinterlaſſenen nicht enger gezogen werden können, wird ſie die Laſt der Penſionen in dem bisherigen Grade nicht mehr nach ſich ziehen. Ganz abhängige Staatsdiener, welche von dem Winke der Regierung ihr und der Ihrigen Schickſal zu erwarten haben, ſind der Verführung allzuſehr ausgeſetzt, und — ich will nicht das Beyſpiel eines anderen Staats ausmalen — eine Geißel des Volkes ſelbſt.

Solche Beamten wollen wir nicht; wir wollen die Dienſtpragmatik, mit Ziel und Maaß angewendet, dankbar erkennen als ein Geſchenk des Königs Maximilian zum Wohle, nicht blos der Staatsdiener, ſondern auch des Volkes.

Ich habe meine Anſichten über unſere Finanzverwaltung offen dargelegt und, auf ihren Zuſtand gegründet, die Hoffnung ausgeſprochen, daß die Zeit gekommen ſey, dem Volke Erleichterung zu gewähren. Ein Redner (Herr Vetterlein) hat mich dafür beſchuldigt, ſanguiniſche Hoffnungen erregt zu haben, und mich aufgefordert, zur Erfüllung derſelben die Mittel

anzugeben. Ich erinnere mich nicht, Hoffnungen geäuſsert zu haben, die jene Bezeichnung verdienen und deren Erfüllung ich für unmöglich hielte. Ich muß das verehrte Mitglied an den Herrn Schwindel weiſen, welcher die Kunſt verſteht, das Verlagskapital um 3½ Millionen zu kürzen, das Lotto aufzuheben, ein Grundſteuerſimplum und nebſtdem die in der Thronrede bezeichneten Abgaben zu entbehren. (Herr Schwindel widerſpricht dieſem.) Was aber mich betrifft, ſo enthält meine Rede nicht eine einzige Aeußerung, welche den Ausdruck ſanguiniſcher Hoffnung an ſich trägt. Meine Hoffnungen gründen ſich auf die Rede vom Throne und auf die Darſtellungen des Zuſtandes der Finanzen durch den Ausſchuß. Aber ich war es, der bekanntlich Andere warnte, ſich nicht ein allzuglänzendes Bild von demſelben zu machen. Ich habe zwar den Leiſtungen der Regierung die gerechte Anerkennung nicht verſagt, aber auch die Schattenſeite des Gemäldes dargeſtellt, ſowohl in formeller als materieller Beziehung. Ich habe aufmerkſam gemacht auf die Laſten der Gegenwart und ſelbſt auf die in der Zukunft bevorſtehenden. Ich bin überzeugt, das verehrte Mitglied traut mir einige Bekanntſchaft mit den Finanzen zu; aber ich hoffe auch, daß es mich frey ſpricht von jeder böſen Abſicht und von leichtſinnigen Aeußerungen. Was ich verlange, beſteht in der Einführung mäßiger Eingangszölle; ich habe aber ausgeführt, daß hiedurch die Einnahme nicht gemindert werde. Ich habe nicht, wie die Mehrheit des Ausſchuſſes gethan, auf die Aufhebung des Lotto angetragen, ſondern nur erklärt, daß, wenn

es gemeinſamen Anſtrengungen gelingen würde, eine dem Betrage der Lottogefälle gleiche Summe zu erſparen, ich lieber zur Aufhebung des Lotto als eines Grundſteuerſimplums ſtimmen würde. Ich habe die baldige Einführung des Steuerdefinitivums in den armen Häckerorten des Untermainkreiſes gewünſcht, für den Rheinkreis zunächſt in der Ausſcheidung der Staatsausgaben von den Kreisausgaben die ergiebigſte Hülfe geſucht; aber ein Antrag auf Steuerminderung iſt von mir zur Zeit nicht ausgegangen. Ich weiß doch wohl, daß hiezu die Debatte über das Budget abzuwarten wäre; aber erfreuen und erquicken darf ich mich doch jetzt ſchon in der Hoffnung, das Volk erleichtert zu ſehen, und willkommen biete ich jedem die Hand, der hiezu mitzuwirken bereit iſt.

Der Abg. Mutz: Meine Herren! dem ſehr verehrten zweyten Ausſchuß, der den Rechenſchaftsbericht mit ſo großer Gewiſſenhaftigkeit bearbeitet hat, drücke ich meinen innigſten Dank aus, und ſchließe mich als Volksvertreter demſelben auch gewiſſenhaft an.

Meine Herren! ich gehe nun gleich zur Hauptſache über.

Bereits genießen wir einen 15jährigen Frieden, und dennoch iſt dem bedrückten Landmann keine Erleichterung zugekommen. Man hört zwar immer von Erſparungen, und doch wird dem Landmanne, beſonders dem im Unterdonaukreiſe, keine Erleichterung der Laſten zu Theil; vielmehr größere Laſten, die früher der Staat beſtritt, werden auf die Gemeinden übergewälzt.

Der Unterdonaukreis wird wahrhaft ſtiefmütterlich behandelt; er iſt ſo ſchwer belaſtet, daß, wenn ich in das Detail der Abgaben eindringen wollte, eine halbe Stunde nicht hinreichen würde, um alle die verſchiedenen Laſten und Abgaben aufzuzählen, die man den armen Gemeinden aufgebürdet hat.

Es wurde z. B. 14 Gemeinden im königl. Landgerichte Landau ein Iſardurchſtich aufgebürdet, deſſen Ueberſchlag ſchon über 3800 fl. beträgt. Ich habe die Akten hierüber geſammelt und der Kammer zur Einſicht vorgelegt, denn die königl. Kreisregierung hat dieſen Gemeinden ſogar den Conſens zum Streite verweigert.

Meine Herren! ich überlaſſe es Ihrem Urtheile, ob dieſes eine Verletzung der Conſtitution iſt oder nicht.

Was überhaupt früher vom Staate geleiſtet wurde, wälzt man jetzt den Gemeinden und Communen zu. Wenn man ſo fortfährt, Laſten aufzubürden oder ſie nicht zu vermindern, wie iſt der Landmann fernerhin im Stande, ſie zu tragen?

Meine Herren! ſolche Streitkoſten und dennoch ſolche Zahlungen, die dem Aerare zugehören, und woran 14 Gemeinden im königl. Landgerichte Landau ſchon früher über 2000 fl. zu leiſten hatten, iſt der Landmann nicht mehr im Stande zu bezahlen. Auch mußten die Gemeinden im königl. Landgericht Landau ſogar ein Vierteljahr hindurch Hand- und Spannfrohnen, und überdieß noch ſolche Zahlungen leiſten.

Ich trage daher darauf an, dem Unterthanen Laſten

abzunehmen, die früher vom Aerare beſtritten worden, und dem bedrängten Landmanne, dem man ſchon ſo viele Jahre Erleichterung verſprochen, wenigſtens ein Steuerſimplum nachzulaſſen.

Der Abg. v. Wachter: Aus dem Vortrage des zweyten Ausſchuſſes habe ich mit Vergnügen wahrgenommen, daß derſelbe meinen Antrag in Betreff der Gewerbſteuer berückſichtigt hat, indem er auf den Grund deſſelben eine ſchleunige Reviſion der Gewerbſteueranlagen beantragt, und den Wunſch beyfügt, es möge ein allgemeines Gewerbſteuergeſetz der Kammer zur Berathung vorgelegt werden.

Indem ich dieſen Antrag und Wunſch des Ausſchuſſes unterſtütze, erlaube ich mir nur noch Folgendes zu bemerken.

Es iſt zwar richtig, daß theilweiſe eine Reviſion der Gewerbſteueranlagen ſtatt gefunden hat; allein dieſe Reviſion hat in dem Amtsbezirke, wo ich Zeuge war, ganz die entgegenſetzte Wirkung gehabt, als diejenige, welche man zu erwarten berechtigt war.

Die Diſtrikts-Polizeybehörde und das Rentamt haben die revidirten Liſten der königl. Kreisregierung vorgelegt, und als dieſe Liſten zurückkamen, war eine Steuererhöhung des Gewerbediſtriktes von 418 fl. das Reſultat der erſehnten Erleichterung.

Die Kreisregierung hatte zwar die begutachteten Erhöhungen angenommen, dagegen aber die beantragten Verminderungen größtentheils nicht genehmigt, oder noch ſelbſt Erhöhungen beygeſetzt; ja ſolche willkührliche

Digitized by Google

Erhöhungen ſind ſelbſt in einzelnen Fällen ſpäter, und zwar ohne beſondere Veranlaſſung erfolgt.

Ich kenne die gewerblichen Verhältniſſe einer gewiſſen Stadt ſehr genau, welche ich mir daher zum Beyſpiel wähle.

Dieſe Stadt zählt gegen 7000 Einwohner; ſie hat weder eine höhere Juſtizſtelle, noch eine Garniſon, noch ein Gymnaſium, ja nicht einmal ein Landgericht: folglich ſind die mehrſten der dortigen Gewerbe blos auf den Verſchleiß an ihre Mitbürger beſchränkt.

Dennoch ſind in dieſer Stadt 50 Bäcker, 28 Melber, 70 Metzger und Wurſtmacher, 44 Schneider und 60 Schuhmacher als aktive Meiſter anſäſſig, und auch bey den übrigen in dieſer Stadt noch befindlichen 88 einzelnen Gewerben findet mehr oder weniger eine ähnliche Ueberſetzung ſtatt. Dieſe Gewerbsleute müſſen eine jährliche Geſammt-Gewerbſteuer von 7253 fl. entrichten! Dennoch können die wenigſten von ihnen aus dem Gewerbe allein ſich und ihre Familien ernähren, ſondern ſie müſſen ſich noch mit Taglohn oder Feldarbeit einen Nebenverdienſt zu verſchaffen ſuchen.

Eine ſo hohe Gewerbſteuer iſt gewiß höchſt drückend; ſie iſt dem Erwerbe keineswegs angemeſſen, und muß den Gewerbſtand vollends entmuthigen.

Nehmen wir z. B. die Bevölkerung der Stadt München nur zu 70,000 Einwohnern an, ſo müßten daſelbſt 500 Bäcker, 280 Melber, 700 Metzger und Wurſtmacher, 440 Schneider und 600 Schuhmacher anſäſſig ſeyn, um in Verhältniß mit jenen Gewerbtrei-

benden in der angegebenen Stadt zu ſtehen, und auch dann wären die Gewerbsmeiſter in München noch beſſer daran, weil unter der dortigen Zahl der Einwohner viel mehr und mannichfaltige Bedürfniſſe vorherrſchen, die den Gewerben Nahrung verſchaffen, die man aber in den kleinern Städten gar nicht kennt.

Aus dieſen Thatſachen geht das dringende Bedürfniß einer ſchleunigen Abhülfe dieſer den Gewerbſtand niederdrückenden Verhältniſſe hervor.

Eine Reviſion thut Noth; aber eine Reviſion, wodurch dem Drucke abgeholfen und nicht die Laſt vermehrt wird.

Indem ich auf meinen Antrag zurückkomme, muß ich zur Rechtfertigung deſſelben noch Folgendes anführen:

Das Gewerbsgeſetz hat allerwärts eine Ueberſetzung herbeygeführt, und da, wo dieſe ſchon beſtund, ſie noch vermehrt.

Nach dem bisherigen Grundſatze der Gewerbſteuer wird jeder neu angehende Meiſter beſonders beſteuert; je mehr daher ein Gewerbe überſetzt wird, um ſo höher ſteigt die Steuer; daher die vielen Klagen gegen die Gewerbſteuer und die Bitten um Abhülfe; daher auch das auffallende Steigen der Gewerbſteuer, welche vom Jahre 1825 an bis 1829 ſucceſſive bis um die Summe von 30,000 fl. ſich erhöht hat.

Leider trägt hieran nicht der Aufſchwung der Gewerbe, ſondern das unrichtige Prinzip in der Beſteuerung die Schuld. Je mehr Meiſter, deſto mehr Steuer, wenn

Digitized by Google

auch gleich der Nahrungsſtand ſich gar nicht vermehrt, vielleicht noch eher vermindert hat, wie dieſes namentlich bey dem Schneidergewerbe der Fall iſt, deſſen Nahrungsſtand ſich durch die Freygebung der Verfertigung von Frauenkleidern weſentlich geſchmälert ſieht.

Die erwartete Abhülfe kann nach meinem Dafürhalten nur dadurch erfolgen, wenn der Geſchäftsbetrieb eines jeden Gewerbes in dem betreffenden Bezirke in ſeiner Geſammtheit geſchätzt und angemeſſen beſteuert wird, es möge das Gewerbe durch wenige Meiſter mit mehreren Geſellen, oder durch mehrere Meiſter mit wenigen Geſellen betrieben werden.

Haben die Unterbehörden die Obliegenheit, jeden einzelnen Gewerbmannes Geſchäftsbetrieb einzuſchätzen, und können ſie dieſes wirklich mit einiger Zuverläſſigkeit, ſo muß es für ſie auch nicht ſchwierig ſeyn, ein Gewerbe nach ſeinem Betriebe im Ganzen zu ſchätzen.

Will die Regierung nicht nach Willkühr handeln, ſo muß ſie bey der bisherigen Reviſion ſtets dem Gutachten der Unterbehörden folgen; denn ſie hat bey Beurtheilung des Geſchäftsbetriebes des einzelnen Gewerbsmannes wohl keinen andern Anhaltspunkt. Leichter möglich dürfte es der Regierung dagegen ſeyn, von ihrem höhern Standpunkte aus den Betrieb eines Gewerbes im Ganzen, ſo wie die Zu- oder Abnahme deſſelben zu beobachten.

Daher wäre aber auch eine allgemeine Reviſion von drey zu drey Jahren unerläßlich, um weder den Staat noch die Steuerpflichtigen durch ungleiche Belegung zu benachtheiligen.

Digitized by Google

Ich wiederhole demnach meinen ſchriftlich geſtellten Antrag,

daß die Gewerbsſteuer in der Art regulirt werde, daß jedes Gewerbe in einem Bezirke nach ſeinem Geſchäftsbetriebe im Ganzen taxirt, und ſofort mit der geeigneten Steuer belegt werde, die Subrepartition aber den Diſtrikts-Polizeybehörden mit Beyzug der Betheiligten überlaſſen bleibe.

Mit Vergnügen habe ich bemerkt, daß ein ſehr verehrter Redner von der Bühne, Herr Abg. Rudhart, bereits einen ähnlichen Antrag geſtellt hat.

Noch muß ich in Hinſicht des zweyten Theiles meines Antrages, nämlich wegen Nachlaß des Familienſchutzgeldes aus der Gewerbeſteuer, etwas beyfügen.

Sie haben vernommen, meine Herren! daß die königl. Staatsregierung Willens iſt, bey der Dominical-, Häuſer- und Grundſteuer zur Erleichterung der Steuerpflichtigen das Familienſchutzgeld der ſiebenten, achten und neunten Klaſſe nachzulaſſen. Nur die Gewerbtreibenden ſind mit Stillſchweigen übergangen worden. So würden ſich alſo nach der Abſicht der Staatsregierung alle directen Steuergattungen einer Erleichterung zu erfreuen haben, nur der Gewerbsmann nicht, da die zehnte Klaſſe der Familienſteuer fortbeſtehen ſoll.

Wer wird dem Dominikaliſten, dem Grund- und Häuſerbeſitzer dieſe Erleichterung nicht gönnen? Aber wem wäre nicht auch die traurige Lage der meiſten Gewerbsleute bekannt? Wer möchte glauben, daß dieſe Klaſſe

der Staatsbürger in einem ſo blühenden Zuſtande ſich befinde, um keine Erleichterung an den Staatslaſten, gleich dem Dominikaliſten, dem Grund- und Häuſerbeſitzer zu bedürfen.

Ich bin gewiß, daß Sie, meine Herren! mit mir von dem Gegentheil überzeugt ſind, und dieſes läßt mich von Ihrer Gerechtigkeit zuverſichtlich hoffen, daß Sie meinen Antrag um Nachlaß der Familienſteuer aus Gewerben in der dritten Finanzperiode unterſtützen werden.

Zwar möchte dagegen eingewendet werden, daß die Fabriken und andere Gewerbe von bedeutendem Umfange ohnehin nach dem bisherigen Maaßſtabe bey der Gewerbſteuer mit einem Maximo von 300 fl. zu gering belegt ſeyen, und folglich durch Nachlaß der Familienſteuer noch mehr erleichtert würden.

Allein, meine Herren! ich frage Sie, wäre es wohl gerecht und billig, wegen der wenigen hierher geeigneten Steuerpflichtigen die ganze große Maſſe der hartbedrängten Gewerbsleute gar nicht zu berückſichtigen?

Auch kann dieſem Umſtande in der Folge, wenn der bisherige Maaßſtab in der Beſteuerung abgeändert wird, eicht abgeholfen werden.

Ich wiederhole daher meinen Antrag,

> daß die königl. Staatsregierung gebeten werden möge, auch das Familienſchutzgeld der zehnten Klaſſe nebſt jenem der ſiebenten, achten und neunten Klaſſe der dritten Finanzperiode zu erlaſſen.

Digitized by Google

Zoll.

Zu dem Vortrage über die Zollgefälle habe ich blos zu erklären, daß ich mich der Anſicht des Referenten wegen Beybehaltung der höheren Zollſätze anſchließe; daß ich aber dabey die baldige möglichſte Ausdehnung der Handelsvereine auf alle deutſche Staaten ſehnlich wünſche. Zu geringe Zölle lähmen die Induſtrie des Landes, ſie heben das Schmuggeln doch nicht auf, und wenn es vom Auslande nach dem Inlande nicht mehr ſtark betrieben wird, ſo legt man ſich deſto mehr auf das Schwärzen vom Inlande nach dem Ausland; beydes iſt aber in Rückſicht auf die verderblichen moraliſchen Folgen einerley.

Lotto.

Gewählt aus einem Kreiſe, der neulich als der erſte unter den Departements joueurs von Bayern bezeichnet wurde, dürfte es mir wohl anſtehen, dieſes Spiel in Schutz zu nehmen, das die Bewohner meines Kreiſes ſo ſehr lieben: ich erkläre daher, daß mir zur Zeit, wo über den Druck der directen Steuern ſo ſehr geklagt wird, der Zeitpunkt zu Aufhebung des Lotto noch nicht gekommen zu ſeyn ſcheint.

Das Erträgniß war nach dem Durchſchnitte der letzten drey Jahre 1,279,712 fl. jährlich.

Wenn ſich nun die Möglichkeit ergeben wird, dieſe Summe entbehren zu können, ſo beantrage ich, daß dieſelbe den Steuerpflichtigen aller vier directen Steuergattungen zu gute komme.

Digitized by Google

Die Dominical-, Grund-, Häuſer- und Gewerbſteuern betrugen im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ 6,701,400 fl. Der Nachlaß, welcher demnach zum Vortheile der Steuerpflichtigen ertheilt werden könnte, würde den 5ten Theil der Geſammtſteuer, folglich bey der Grundſteuer gerade ein Steuerſimplum betragen.

Steuerkataſter.

Hier muß ich den Antrag des Redners von der Bühne, Herrn Decans Mätzler, lebhaft unterſtützen; daß nämlich die Vorarbeiten zu Einführung der definitiven Steuer in dem Oberdonaukreis möglichſt beſchleunigt und damit nicht ausgeſetzt werde.

Die Vermeſſung iſt bereits geſchehen. Die Liquidirung hat zwar begonnen, ſie hat aber nicht den raſchen Fortgang, wie man allgemein wünſcht. Dagegen ſtockt die Bonitirung und die Kataſtrirung dermal gänzlich in dieſem Kreiſe.

Es würde gar nicht ſchwer fallen, die auffallendſten Beweiſe einer ungeheuern Ueberbürdung in der Grund- und Häuſerſteuer ſehr vieler Steuerpflichtigen dieſes Kreiſes evident darzuthun.

Auch fällt in die Augen, daß durch die längere Siſtirung des angefangenen Werkes neue Schwierigkeiten entſtehen werden, die nur durch größern Zeit- und Koſtenaufwand beſeitigt werden können.

Der Abg. Weinzierl: Nur ein Wort, um eine Thatſache zu berichtigen, die geſtern der Hr. Abgeordnete Heinzelmann bey ſeinen Bemerkungen über die

Digitized by Google

Ausgaben auf Schulen vorgebracht hat. Er erklärte, daß man 18jährigen Mädchen Lehrſtühle anvertraue, und ſie anhalte, lebenslängliche Gelübde abzulegen.

Natürlich hatte er bey dieſer irrigen Behauptung die hie und da exiſtirenden Kloſterſchulen im Auge.

Ich erlaube mir dagegen zu erwiedern. Wählt ein Mädchen den Schleyer, um ſich dem klöſterlichen Leben zu widmen, ſo muß es vor allem die Fähigkeit einer Elementar= oder Arbeitslehrerin durch ein legales Zeugniß vor irgend einem Schulinſpektorat erproben; wird es dann mit Erlaubniß der Staatsregierung in die Kloſtergemeinde aufgenommen, ſo bleibt ihm ein volles Jahr Zeit, ſich über dieſen Beruf zu prüfen; es geht täglich mit den künftigen Lebensgefährtinnen um, macht die klöſterlichen Gewohnheiten und Gebräuche mit, und lernt ſo das Kloſter, und das Kloſter lernt ſeine künftige Bewohnerin kennen. Während dieſer ganzen Zeit ſteht es der Aufgenommenen frey, täglich aus dem Kloſter zu treten. Will ſie daſelbſt bleiben, ſo legt ſie nun für den Zeitraum von drey Jahren die feyerlichen Gelübde ab.

Nach dieſer Zeit kann ſie wieder das Kloſter verlaſſen, oder auch aus dem Kloſter entlaſſen werden. Im entgegengeſetzten Falle erneuert ſie die Gelübde abermals auf drey Jahre und ſo fort von drey zu drey Jahren. Hier herrſcht kein Zwang, und wo iſt wohl ein Standesberuf, der ähnliche Freyheit hat?

So ſtehen die Dinge für jetzt; daß es aber ſo nicht bleiben kann und darf, liegt am Tage, ſoll nicht

Digitized by Google

die künftige Exiſtenz der Klöſter weſentlich gefährdet ſeyn: man geht darum mit dem Gedanken um, Se. Majeſtät den König um Erlaubniß zu bitten, daß jene Nonnen, welche bereits ein Alter von 30 bis 36 Jahren erreicht haben, die ſolenne Profeſſion, d. h. lebenslängliche Gelübde ablegen dürfen. —

Daß übrigens dieſe Kloſterſchulen dem Vaterlande gute Dienſte leiſten, iſt anerkannt. Ich war zehn Jahre Director einer ſolchen Schule, und kann mit Freude und Troſt davon Zeugniß geben. Noch erquickt es mich oft in der Seele, wenn ich ſehe, wie einzelne in dieſen Nonnenſchulen ausgebildete Töchter — nun ſelbſt Mütter geworden — ihre Kleinen freudig ihren eigenen ehmaligen Lehrerinnen zuführen, mit Thränen im Auge den heißeſten Dank für frühere Liebe, Sorgfalt und Geduld ausſprechen und dann bitten, auch ihren Kindern gleiche Liebe, Sorgfalt und Geduld zu ſchenken, — auch an dieſen, wie einſt an ihnen, Mutterſtelle zu vertreten.

Was den eigentlichen Berathungsgegenſtand über die Einnahmen und Ausgaben der verfloſſenen drey Jahre betrifft, glaube ich, im Sinne meiner Committenten zu handeln, wenn ich behaupte, zu geſchehenen Dingen müſſe man das Beſte ſprechen.

Was ich wünſche, iſt, daß der Kammer der Bauplan der Pinakothek möchte vorgelegt werden, weil verlautet, daß erſt ein Drittheil der Ausgaben verrechnet worden ſey, und der ganze Bau bis zur Vollendung eine Summe von anderthalb Millionen in Anſpruch neh-

men werde. Ferner wünſche ich, die Realiſirung des Antrages, daß für jeden Kreis eine beſtimmte Summe zu Reparaturen oder Neubauten ausgeſchieden, und auch zur rechten Zeit angewieſen werde. Bey meiner Pfarrkirche ſind, wenn ich nicht irre, im vorigen Jahre 7 bis 900 fl. auf Baufälle in Voranſchlag gebracht worden, bewilliget wurden beyläufig 116 fl., von denen wieder 95 fl. beſtimmt waren, den hohen von Quaterſteinen aufgeführten, frey daſtehenden Thurm mit Jalouſien zu zieren. Eine ſonderbare Zierde für einen mehrere hundert Jahre alten Thurn! Die Verfertigung der Jalouſien hat ſtatt des ſich weigernden Schreiners — der Zimmermeiſter übernommen, der auch bereits drey Fenſter mit ſolchen Läden verſehen hat, während — wegen Mangels an Geld, die nöthigern Dach- und übrigen Reparaturen an der Kirche unterblieben ſind.

Die Wohlthat ſchneller Geldanweiſung erprobte ſich im abgewichenen Herbſt. Ein heftiger Sturm hatte an genannten Kirchengebäuden bedeutenden Schaden angerichtet. Herr Finanzdirector Rudhart wies auf meine Vorſtellung die Summe von 50 fl. an, und es ward damit ein Bauſchaden gewendet, der in dieſem Jahre gewiß 150 fl. würde in Anſpruch genommen haben.

Der Abg. Schoppmann: Die hohe Größe der Staatsſchuld Bayerns, die troz der uns angerühmten, von dem königlichen Finanzminiſterio geſchehenen Erſparniſſe, noch alljährlich um mehrere Millionen zunimmt, — die hohen Abgaben, die nach 16 Friedensjahren noch heute ſo drückend auf dem Staatsbürger laſten bleiben, — legen mir gebieteriſch die heilige Pflicht auf, den von

dem Ausſchuß beanſtandeten Ausgaben, die zum Theil reiner Luxus ſind, meine Zuſtimmung zu verſagen.

Die einzige Richtſchnur, an die ich mich meiner Meynung nach ſtreng zu halten habe, iſt die, den conſtitutionellen Grundſatz der Nichtanerkennung einer geſchehenen Ueberſchreitung der Budgetsanſätze feſtzuhalten, und mir ſolchen weder durch ſchöne lange Reden, noch durch Trugſchlüſſe aus dem Auge entwinden zu laſſen. Er erfordert unſere volleſte Aufmerkſamkeit. Sie haben, meine Herren! die Gründe ihres Ausſchuſſes vernommen, ſie werden ſolche zu würdigen wiſſen, an den Ausſchuß ſchließe auch ich mich an.

Den Grundſatz, den ein verehrtes Mitglied von der Bühne aus aufſtellte, daß man dem Finanzminiſterio Ueberſchreitungen von Budgetpoſitionen bey der Bewilligung des neuen Budgets nicht in Abrechnung bringen dürfe, kann ich nicht als richtig anerkennen. Ich ſehe vielmehr einen anderen Zweck ganz klar im Hintergrund, nehmlich den, die Einſchreitungen der Kammer dadurch unwirkſam machen zu wollen.

Was den Wunſch des Herrn Abg. Rudhart betrifft, die Regierung des Rheinkreiſes zu ermächtigen, Contracte zur Lieferung für Hölzer mit den Eiſenwerken und Glashütten abzuſchließen, ſo muß ich dieſem Wunſch entgegen mich ausſprechen, und Sie — meine Herren! verſichern, daß ſchon die Abſchließung des erſten Contracts durch ſeine zu große Begünſtigung für dieſe Werke zum Nachtheil des Aerars einen widrigen Eindruck gegen die Regierung im Rheinkreiſe hervorge-

bracht hat, indem die Eigenthümer derſelben ihre Privathölzer verkauften.

Will das Gouvernement Hölzer im Walde zu billigen Taxen abgeben, ſo nehme ich ſolche für die ärmere Claſſe der Bewohner des Rheinkreiſes in Anſpruch, um dadurch dem Holzfrevel ſo viel möglich zu ſteuern. An dieſe wird kein Holz um billige Taxe im Wald abgegeben, ſondern ſie müſſen ſolches zu enormen Preiſen im Wald erſteigern.

Ich will hiebey nicht berühren, daß dieſe Gewerbe ihre Fabricate dermalen des Eingangszolls wegen viel höher verkaufen, als wir ſolche früher vom Ausland bezogen haben.

Einige Bemerkungen wegen der Mauth behalte ich mir bis zur Discuſſion dieſes Gegenſtandes bevor.

Der Abg. Fikentſcher: Als Mitglied den IIten Ausſchuſſes würde ich nicht vor dem Ende der Discuſſion nöthig gehabt haben, das Wort zu nehmen, wenn nicht mehrere Redner, theils von der Bühne theils vom Platze, mich dazu veranlaßt hätten.

Der IIte Ausſchuß, meine Herren! hat über die Geſammtrechenſchaft dreyer Jahre der IIten Finanzperiode und über die Zweckmäßigkeit der Ausgaben und Einnahmen die ihm gebührende Prüfung vorgenommen, und der hohen Kammer das Ergebniß im Referate, Beylage XXI. lit. A zur weitern Berathung übergeben.

Ueber die Gegenſtände, die in der beſagten Beylage Seite 30 verzeichnet ſind und denen der Ausſchuß die Anerkennung verſagen zu müſſen geglaubt hat, iſt wohl

manches dafür, aber auch viel dagegen bemerkt worden, und Herr Collega Mätzler hat die Pflicht und die Beweggründe des Ausſchuſſes ſo genügend dargethan, daß ich wenig hinzuzuſetzen nöthig habe.

Indeſſen, meine Herren! hielt es der Ausſchuß für Pflicht, auf die unzweckmäßige Verwendung großer Summen hinzuweiſen, mit denen mancher Noth des Landes geſteuert werden könnte; er hielt es für nothwendig, der hohen Kammer zu beweiſen, daß er nicht maſchinenmäßig nur nachrechnete, ob der Calkul richtig iſt, ſondern er wollte beweiſen, daß es ihm Ernſt war, zu unterſuchen, ob mit den disponiblen Summen auch im Sinne der frühern Ständeverſammlung, die ſie für dringernde Zwecke bewilligt hatte, gewirthſchaftet worden; er wollte ferner den Anklang geben, wie vorſichtig in der Folge zu Werke gegangen werden müſſe, wenn Summen bewilligt werden, die, der Analogie nach, hin verwendet werden können, wohin man will, ja, er wollte andeuten, daß nähere Beſtimmungen nöthig ſind, und zwar ſolche, daß jede Verwendung nur denen Gegenſtänden zukomme, die des Aufwandes unausweichlich bedürfen.

Jede Bemerkung alſo, die deßfalls für oder gegen ſchon erfolgt iſt oder noch erfolgen wird, kann keinesfalls den Ausſchuß in ſeiner Pflicht erſchüttern, und er wird mit derſelben pflichtgemäßen Freymüthigkeit ſeine Arbeit beym Budget beginnen und vollenden.

Die hohe Kammer mag urtheilen, mag über das Reſultat, über das Ergebniß der Rechnungsprüfung vom IIten Ausſchuſſe beſchließen, wie ſie wolle, der Ausſchuß

wird jedenfalls die überzeugende Beruhigung ſeiner Pflichterfüllung mit nach Hauſe nehmen.

In gegenwärtige Berathung hat man auch das Zollweſen gezogen, wobey ich bemerke, daß ſich zur Zeit nichts weiter ſagen läßt, als was die beyden Herrn Referenten in ihrem Vortrage geſagt haben; ſie zeigten nämlich das Reſultat in Beziehung auf finanziellen Ertrag und die Wirkung des Tarifs auf Gewerbe und Handel.

Daß die Wirkungen auf Induſtrie im allgemeinen und insbeſondere auf einzelne Gewerbe ſichtbar gut ſind, geht aus den Ein- und Ausfuhrliſten, die ich jedoch nicht immer als untrüglich halte, hervor; daß aber anderſeits die Klagen über die Effecte auf den Zwiſchen- und denjenigen Handel, der blos den inländiſchen Bedarf mit ausländiſchen Waaren aller Art deckt, gegründet ſind, geht wieder theilweiſe aus verminderter Verzollung einiger weniger Gegenſtände hervor, und ich möchte dieſe wieder nur auf Zucker und Caffee reduziren.

So wenig ich mich hier auf eine weitläufigere Erörterung einlaſſe, eben ſo wenig gehören jetzt ſchon Vorſchläge zur Abhülfe ſolcher, das Zollweſen betreffenden vermeintlichen Unbilden für die Berathung der Rechenſchaft, aber bey der Berathung des Budgets werde ich meine Anſicht mittheilen.

Nur einen Gegenſtand des Zollweſens muß ich berühren, weil er geſtern vom Herrn Collega Schwindel angeregt worden.

Es iſt wahr, daß nach den Tarif von 1828 das

ſchwefelſaure Natrum oder Glauberſalz ungebührlicher Weiſe einen Eingangszoll von 50 kr. für den Centner bezahlen mußte, ich ſage um ſo mehr, ungebührliche Weiſe, weil es für einen Theil unſerer inländiſchen Glasfabriken unentbehrlich geworden, und zur Zeit nur in geringer Quantität im Vaterlande erzeugt wird. Dieſer Zollſatz gehörte indeſſen unter dieſelben Calamitäten, wie derjenige des Chlorkalks im Ausgange. Beyde Zollbelegungen gehören zu mehreren krüppelhaften Früchten jener berühmten Abſtimmung über den Tarif vom Jahre 1828.

Seit dem Zollvertrag mit der Krone Preußen hat der Zoll auf Glauberſalz aufgehört, weil dieſes in Deutſchland nur allein von preußiſchen Salinen bezogen werden kann; und wäre dies auch nicht, ſo habe ich bereits im Ausſchuſſe bey der Reviſion des Tarifs darauf angetragen, daß daſſelbe zollfrey eingehen müſſe, ich berufe mich auf das Zeugniß meiner Herren Collegen im Ausſchuſſe.

In Beziehung auf das Salinenweſen habe ich den Werth, die Verwaltungsweiſe, die höchſt zweckmäßigen, klugen, von der königl. Adminiſtration ergriffenen und durchgeführten Maaßregeln, zur Genüge in meinem Vortrage dargethan, und mir bleibt nur der Wunſch übrig, daß alle Verwaltungszweige, ich ſage alle, die vom Staate auf Regie betrieben werden, ſo betrieben werden möchten.

Wie irrig man indeſſen ſelbſt bey der klarſten Sache iſt, geht unter andern daraus hervor, daß man die Mey-

Digitized by Google

nung hat, als producieren unſere Salinen das Salz eben ſo theuer, als es einige ausländiſche Privatſalinen verkaufen.

Allein man überſieht, daß das Salz in Säcke oder hölzerne Gebinde verpackt wird, deren Koſten die Summe von 65,000 fl. erreichen; daß die ſtatusmäßigen Beſoldungen bey den Speditions- und Verkaufsämtern 69,000 fl. betragen; daß die Fracht und Fuhrlöhne zu Waſſer und zu Land, um das Salz zu allen Lagerſtätten im ganzen Königreich zu bringen, 618,985 fl. koſten; daß die Penſionen 11538 fl., die Almoſen zur Bruder- und Local-Armenkaſſe 7753 fl., die Pflaſterzölle und Stadelzinſe 19,000 fl., Rabatte an die Händler 17,000 fl. und endlich die Beyträge auf Kirchen und Schulen 5000 fl. betragen, zuſammen eine Summe von 748,781 fl., oder in 3 Jahren 2,246,343 fl., welche jede Privatſaline, die ihr Salz nur an der Quelle und in unverpacktem Zuſtande verkauft, durchaus nicht zu verausgaben nöthig hat.

Es kommt ſonach der Centner Salz dem Aerar von unſern Salinen auf 1 fl. 20 kr. und nicht, wie in Nr. 159 des Inlandes berechnet iſt, auf 2 fl. 27 kr.

Auch hat man gezweifelt, daß das Holz, welches bey den Salinen verbrannt wird, in Anrechnung komme; ja, dies kommt es und es iſt denſelben aus den Salinen- und andern Staatswaldungen jährlich mit 169,000 fl. zugerechnet, wie ich im Vortrage beym Budget darthun werde.

Ueber alle dieſe Koſten und bey einer Ernährung

Digitized by Google

von vielen tauſend Menſchen, iſt doch der jährliche Ertrag 2,200,000 fl.

Ein weiterer Punkt, den ich ſelbſt bey mir in vielfache Berathung genommen, betrifft das Berg- und Hüttenweſen. Ein Redner vor mir bemerkte, als ob ſelbſt der IIte Ausſchuß über dieſen Gegenſtand leicht hinübergegangen und ihm entſchlüpft ſey, was eigentlich zur Kenntniß der Kammer gehörte.

Nein, meine Herren! dies iſt keineswegs der Fall, und der Ausſchuß bedauerte ſchon beym Vortrage, daß das Hütten- vom Bergweſen, da wo es möglich (überall iſt dies nicht der Fall) nicht geſchieden und wieder von jeder Eiſenhütte abgeſonderte ſpecielle Rechnungen zur Vorlage nicht gebracht worden ſind.

Referent ſagte in ſeinem Vortrage, Beylage XXI lit. B Seite 33 ausdrücklich: „ſo weit ihm die Möglichkeit gegeben war". Er bemerkte ferner, dieſelbe Beylage, S. 43: „Wenn ihm die Mittel, wie bey dem Salinenweſen, gegeben worden wären, ſo —" u. ſ. w.

Auch wird es der hohen Kammer nicht entgangen ſeyn, daß der Ausſchuß in der Beylage XXI lit. A ausdrücklich ſagte: „darüber beym Budget nähere Bemerkungen und Vorſchläge vorzulegen".

Es iſt wahr, der Ertrag der Eiſenhüttenwerke erſcheint ſehr unbedeutend, allein es iſt im Referate deutlich bemerkt, welche Zuſchüſſe dieſelben dem Bergbau, der Porzellainfabrik ꝛc. ꝛc. leiſten müſſen, und ich wiederhole, daß ich auf einen Ertrag von allen Eiſenhütten verzichten würde, wenn damit der Bergbau ſo gehoben

Digitized by Google

werden könnte, daß er zur Nationalangelegenheit würde; daß eine gute Bergſchule hinreichend dotirt wird und aus dieſer für den geſammten Bergbau unterrichtete Techniker hervorgehen, die fähig ſind, in dem Eingeweide der vaterländiſchen Erde alle Mineralien zu ſuchen, die ſie enthält, und dadurch einen Einfluß auf Nationalbereicherung und Sicherſtellung des Verdienſtes vieler tauſend Staatsangehörigen gewinne.

Der Abg. Zink: Meine Herren! da über dieſen Gegenſtand ſowohl von der Bühne, als vom Platze aus ſchon vieles geſprochen wurde, und zwar mit Umſicht, ſo iſt es überflüſſig, daß ich mich auf Wiederholungen einlaſſe.

Ich will daher nur einige Bemerkungen vortragen.

Daß der Thron mit einem dem königl. Hauſe angemeſſenen Glanze umgeben ſey, und daß alles, was die königl. Würde erheiſcht, im gehörigen Maaße geſchehe, dazu wird wohl jeder bayeriſche Staatsbürger ſeine Zuſtimmung geben. —

Allein, wenn dieſer Glanz übermäßig iſt, wenn er zu große Ausgaben erfordert, wenn er ſich überdies auf Gegenſtände des Luxus bezieht, mögen es Gebäude oder andere Dinge ſeyn, und noch dazu in einer Zeit, wo das Land eine Erleichterung von früheren Leiden und den hieraus entſtandenen Laſten und drückenden Abgaben erwartet, ſo möchte es denn doch an der Zeit ſeyn, zu wünſchen, daß die Staatsverwaltung die Errichtung ſolcher koſtſpieligen Gebäude und die Anſchaffung übriger Luxusgegenſtände auf beſſere Zeiten verſpare,

Digitized by Google

wo der Staat wenig oder gar keine Schulden hat. Die traurige Folge von ſolchen Mißgriffen, wie ſie jetzt vorgekommen ſind, iſt, daß man auf dem Lande die nothwendigſten und unentbehrlichen Bauten, welche oft mit geringen Koſten hergeſtellt werden könnten, vernachläſſigt.

Dieſes iſt leider eine allgemeine Klage, und ich ſtimme in dieſer Beziehung mit dem verehrten Herrn Dekan Mäzler, welcher die Sache von dem richtigſten Standpunkt aus beleuchtet hat.

Daß durch Anlgung neuer Straßen, beſonders wenn man die beſtehenden ohne Ausbeſſerung läßt und vernachläſſigt, manche Gegend hart leidet und in Schaden verſetzt wird, davon kann ich Zeugniß geben.

Vormals führte eine ſehr brauchbare Straße von Koburg über Hofheim nach Schweinfurt und Würzburg; nun beraubt uns eine neue Straße, welche über Lichtenfels führt, und übrigens ihren guten Zweck haben mag, aller früheren Vortheile, und zwar aus dem Grunde, weil, ſeitdem dieſe Straße beſteht, die unſrige nicht mehr gehörig unterhalten wird, und jetzt die Fuhrleute, die uns Nahrung und Verdienſt brachten, alle lieber einen Umweg von 7 — 8 Stunden machen, als einen ganz vernachläſſigten Weg befahren.

Ich glaube denn doch, daß es gerecht und billig wäre, eine ſchon beſtehende Straße wenigſtens nicht zu vernachläſſigen, wenn aus höhern Rückſichten eine andere neue Straße angelegt wird. Ich glaube, daß beyde gehörig unterhalten werden ſollten.

Digitized by Google

Es haben ja alle Unterthanen gleiche Rechte auf erleichterte Communication anzuſprechen, da alle gleichmäßig zu den Staatslaſten beytragen.

Es iſt zwar nicht alle Hoffnung benommen, daß dieſe Straße wieder hergeſtellt und fahrbar gemacht werde. Sie wurde von einem Commiſſär ſchon öfters eingeſehen und abgemeſſen, allein bis jetzt iſt nichts zur Ausführung gekommen. Deßwegen berühre ich dieſen Gegenſtand auch hier, wie ich es im vorigen Jahre beym Landrathe gethan habe.

Ich habe in dieſer Hinſicht erſt neuerlich auch dem Hrn. Miniſterialrath von Wirſchinger eine dringende Bittſchrift an das königl. Staatsminiſterium übergeben, wobey ich die tröſtliche Verſicherung erhielt, daß ſobald als möglich ein günſtiges Reſultat erfolgen werde.

Zum Schluſſe, meine Herren! wiederhole ich den vom zweyten Hrn. Präſidenten geäußerten Wunſch, daß doch für die Bewohner jener Gegend des Untermainkreiſes, wo der Landmann ſeit undenklichen Zeiten durch die daſelbſt herkömmlichen Gemeindebrauhäuſer ſeinen braunen Labetrunk, der ihn zu ſeiner ſchweren Arbeit ſtärken muß, ſelbſt braut, die große Abgabe des Malzaufſchlags aufgehoben werde.

Ich bitte daher die hohe Kammer, meine Eingabe vom 19. April d. J. zu unterſtützen, und dem königl. Staatsminiſterium zu empfehlen.

Der freudigſte Dank jener Landbewohner wird uns allen zu Theil werden. Sie werden uns, wenn auch

nicht mit Champagner, den ſie gern Andern überlaſſen, doch genügſam mit ihrem geringen, aus Gerſte und Haber gemiſchten Haustrank, hoch leben laſſen! —

Der Abg. Frhr. v. Fraunhofen: Der ausführliche Vortrag unſers ſehr verehrten Collegen Mätzler ſetzt uns in den Stand, über die Verwendung der Staatseinnahmen in den 3 Jahren 18$\frac{26}{27}$ — $\frac{28}{29}$ inclus. ein auf ſichere Grundlagen geſtütztes Urtheil zu fällen.

Welche Mühe eine Arbeit dieſer Art gemacht habe, wird gewiß jeder Sachkundige zu würdigen wiſſen, und dem Referenten nicht minder als dem Ausſchuſſe ſind wir unſere dankbare Anerkennung ſchuldig.

Bey den vielen vortrefflichen Aeußerungen von der Bühne, wie von den Plätzen aus, die alle nur des Allgemeinen Beſtes bezielten, hält es ſchwer, darüber Beſſeres zu ſagen, und ich beſchränke mich lediglich darauf, einige mir beſonders weſentlich ſcheinende Anträge zu unterſtützen und zu einzelnen Poſitionen Bemerkungen beyzufügen.

Wenn wir uns das erfreuliche Geſtändniß machen dürfen, daß unſer Finanzzuſtand im Rückblick auf die letzt verfloſſenen 3 Jahre im Allgemeinen ein erfreuliches Reſultat gewährt, ſo dürfen wir uns doch auch nicht verhehlen, daß der Staatsregierung noch ein weites Feld zu Verbeſſerungen offen ſteht, um unſerm Vaterlande jene Wohlfahrt zu bereiten, auf die es Anſpruch zu machen berechtigt iſt.

Den von den Rednern von der Bühne gemachten Verbeſſerungsvorſchlägen in Bezug

Digitized by Google

a) auf zweckmäßige Stellung des oberſten Rechnungshofes;

b) auf geſetzliche Normirung des Rechnungsverfahrens;

c) auf Verminderung des Vielſchreibens, trete ich aus der vollſten Ueberzeugung bey.

In der letzten Beziehung möchte es ſehr ſachdienlich ſeyn, wenn die Competenzverordnung der Kreisregierungen vom 17. Dezember 1825 von den Miniſterien ſelbſt mehr beachtet würde, da dieſelbe allerdings in vielen Fällen die Abſtellung des Vielſchreibens bezielte, aber nach und nach von den Miniſterien in manchen Beziehungen nicht mehr eingehalten wurde, wie bereits Abg. Rudhart durch Beyſpiele nachwies.

Nachläſſe.

Mit dem Herrn Referenten ſtimme ich auf Reviſion der Nachlaßverordnungen, und vorzüglich dafür, daß die Bruttoprocente der Rentbeamten aufgehoben und dieſelben auf beſtimmte fixe Bezüge angewieſen werden möchten. Der Grundbeſitzer bedarf unſerer kräftigſten Unterſtützung; dieſer Stand iſt es, der mit ſeiner Hände Arbeit für uns alle ſorgt; dieſer Stand iſt es, der in Folge zuſammenwirkender ungünſtiger Verhältniſſe noch am meiſten leidet, der daher vor allen übrigen Ständen die größte Hülfe in Anſpruch zu nehmen berechtigt iſt.

Etat des k. Hauſes und des Hofes Apanage.

Durch den Tod der Frau Herzogin von Zweybrücken fällt die derſelben ausbezahlte Apanage von 52000 fl.

zwar zurück; dagegen fordert die Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auf die Penſionirung des geſammten Dienſtperſonals aller Kategorien Bedacht genommen werde, und ich ſtelle den Antrag, daß im Budget deßhalb Vorſehung getroffen werde. Unter dem ſubalternen Dienſtperſonal ſollen ſich 36 — 40 Jahre lang dienende Individuen befinden; dieſe dürften wenigſtens die höchſten Billigkeitsanſprüche haben.

Etat der Juſtiz.

Daß auch dieſem Etat noch vieles zu wünſchen übrig bleibt, hat bereits der erſte Redner von der Bühne näher ausgeführt. Im ganzen Lande ertönt die Klage über unſere ſchlechte Juſtizverwaltung, und gut wird ſie doch wahrlich niemand nennen wollen, wenn den Rechtſuchenden Jahre lang keine Hülfe wird. Erweislich beſtehen bey dem Oberappellationsgerichte an 2000 Geſchäftsrückſtände, die aus Mangel an nöthigem Perſonal nicht erledigt werden können.

Wie viele Familien ſehen ſich bis zum endlichen Ausgang ihrer Prozeſſe an den Bettelſtab gebracht. Dieſem Uebelſtand ſieht man Jahre lang zu, ohne ernſtliche Abhülfe vorzukehren, immer unter dem Vorwande, daß bald neue Geſetzbücher und eine neue Gerichtsorganiſation erſcheinen werde. Nicht langer dürfen wir dieſen Mißſtand dulden, ſollen wir nicht den Vorwurf der Theilnahme auf uns laden.

Forderung der Gerechtigkeit an den Staat iſt es, daß den Rechtſuchenden um ihr theures Geld ſchleu-

Digitized by Google

nige Rechtshülfe werde. Das Miniſterium muß endlich dieſem Uebel abhelfen, ſey es auch nur durch die größten pecuniären Opfer möglich. Ich beantrage demnach, daß im Budget eine bedeutende Summe für dieſe Poſition eingeſtellt werde.

Daß endlich die Lage der Landgerichtsaſſeſſoren erleichtert werden wird, war erfreulich aus dem Munde des Referenten zu vernehmen. Es iſt wahrlich nicht zu früh, wenn nach zwölf Jahren eine Klaſſe von Beamten, die dem Volke eigentlich am nächſten ſteht, welcher die wohlthätige oder nachtheilige Einwirkung auf daſſelbe zunächſt in die Hände gegeben iſt, endlich einmal Verbeſſerung ihres Schickſals zu erwarten hat; allein damit ſcheint mir noch lange nicht alles gethan. Eine der nachtheiligſten Maaßregeln der Regierung muß gleichfalls aufgegeben werden. Meine Herren! ich meyne damit das Taglöhnerſyſtem, das in dem offenbarſten Widerſpruche mit der Würde der Gerichtsſtellen ſteht. Um längere Zeit den Gehalt von ſtatusmäßigen Stellen zu erſparen, zieht man vor, ſolche Plätze mit functionirenden Rechtspracticanten mit täglich 1 fl. zu beſetzen; es bedarf wohl keiner weitern Ausführung, wie wenig es ſich mit dem Anſehen eines die Richteramtspflichten ausübenden Individuums verträgt, mit einem Schreiber in gleicher Kategorie zu ſtehen.

Dem Antrage auf Verkleinerung der Landgerichte ſtimme ich gleichfalls bey, und bemerke, daß dieſelbe auch jetzt ſchon, und noch vor der in weiter Ferne ſtehenden Juſtizorganiſation ſtatt finden ſoll, was um ſo

leichter auszuführen ſeyn möchte, als ſich bekanntlich viele Gemeinden zur freywilligen Einräumung von Amtslocalitäten erklärten.

Hohe Zeit iſt es endlich, daß die Staatsregierung endlich einmal energiſch Abhülfe gewähre, wo ſie helfen kann, wenn das tiefgeſunkene Vertrauen in unſere Juſtiz nicht tiefer ſinken ſoll.

Etat des Innern.

Alle Anträge, die eine Verbeſſerung des Schulweſens, Unterſtützung der Gewerbe, Belebung der Induſtrie und Cultur bezielen, und bereits von den Rednern von der Bühne ausführlich berührt wurden, unterſtütze ich mit der Bemerkung, daß die Aufſtellung der Kreisſchulräthe einem großen Uebelſtande abhelfen, und die Kreisregierungen, Kammern des Innern, in ihrer Geſchäftsüberladung bedeutend erleichtern werde.

Insbeſondere iſt es dringendes Bedürfniß, daß die Schullehrer auf dem Lande endlich einmal eine ihrem Berufe würdige Stellung erhalten, zu welchem Behufe vor allem erforderlich ſeyn möchte, daß ihnen ihre bisher von den Gemeinden bezahlten Subſiſtenzmittel aus der Staatskaſſe bezahlt werden.

Cultus.

Die auf den Cultus gemachten Erſparungen kann ich wahrlich nicht lobenswerth finden; die Motive dazu finden ſich im Berichte des Referenten Seite 90., welchen ich mich anſchließe. Wenn ich auch einem Redner

Digitized by Google

von der Bühne (Herrn Culmann) darin nicht bey-ſtimmen kann, daß die höher beſoldete Geiſtlichkeit einen Theil ihrer Beſoldung für denjenigen beſoldeten Clerus abzulaſſen gehalten werden ſoll, ſo muß ich doch ſehnlich wünſchen, daß erledigte einträgliche Stellen, wie z. B. Canonicate und derley Präbenden, nicht noch ganz jungen, kaum in der Seelſorge eingetretenen Prieſtern verliehen werden, wie dieß in der neueſten Zeit in wiederholten Fällen bey dem biſchöflichen Ordinariate in Regensburg vorkam, wo ſich insbeſondere einige begünſtigte Ausländer ſolcher Stellen zu erfreuen hatten. Eben ſo wenig kann man billigen, daß häufig die einträglichern Pfarreyen ohne die geſetzlich angeordnete vier wochentliche Ausſchreibung beſetzt werden, um auf dieſelben beſonders Begünſtigte anſtellen zu können.

Eine gerechte Anforderung an die Regierung iſt es doch wahrlich, daß der Inländer vor dem Ausländer, der im Dienſte ergraute Diener der Kirche vor dem jüngern Seelſorger, der Verdienſtvollere vor dem minder Verdienſtvollen den Vorzug erhalte.

Geſundheit.

Die Errichtung der Irrenanſtalten erſcheint nach den übereinſtimmenden Vorſchlägen beynahe aller Kreislandräthe als ein dringendes Bedürfniß. Möge die Regierung hier nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben, und namentlich das von dem Landrathe des Unterdonaukreiſes gemachte Anerbiethen in ſeinem vollen Umfange würdigen.

Digitized by Google

Wohlthätigkeit.

Da die Staatsregierung auf Unterſtützung für einzelne Individuen in den letzten drey Jahren im Durchſchnitte jährlich 6400 fl. verausgabte, ſo ſtelle ich den Antrag, daß wieder, wie früher, den Kreisregierungen zu dieſem Behufe eine Summe von jährlich 800 bis 1000 Gulden zur Dispoſition geſtellt werde. Der wohlthätige Zweck, den die Staatsregierung damit erreichen will, wird eher erreicht, während derley Unterſtützungen bey den Miniſterien und Regierungen unzählige Schreibereyen veranlaſſen, und den um Unterſtützung Flehenden viel ſpäter geholfen wird.

Landgeſtüte.

Dem Antrage um Vermehrung der Beſchällſtationen und Unterſtützung der Veterinäranſtalten ſtimme ich bey, mit dem Wunſche, daß die Regierung in der nächſten Finanzperiode noch einen Schritt weiter gehen ſollte. Nach meiner Meynung würde die Pferdezucht noch viel bedeutenderen Aufſchwung erhalten, wenn die Staatsregierung den Pferde ziehenden Landwirthen ausgezeichnete Stuten von edlern Racen um billigere Preiſe verſchaffen, und denſelben zugleich die Zuſicherung geben würde, daß ſie ſelbſt wieder die davon gezeugten Fohlen um ſolche Preiſe abnehmen werde, daß z. B. mit dem zweyten oder dritten Fohlen der Ankaufspreis der Stute wieder bezahlt wäre. Mancher Landmann würde ſich vielleicht auf die Veredlung der Pferdezucht mehr verlegen, wenn ihm der Ankauf edler Stuten nicht zu theuer wäre.

Digitized by Google

Steuerkataſter.

Dem Antrage des Herrn Collegen Cloſen, daß das Liquidationsgeſchäft zweckmäßiger behandelt werde, ſchließe ich mich an; nur möchte es räthlicher ſeyn, hiemit die Rentämter zu beauftragen, da eine weitere Belaſtung der Landgerichte mit Geſchäften nur wieder zum großen Nachtheile des Landmannes gereichen müßte. Allgemein iſt die Klage, daß die Landgerichte wegen Ueberladung mit den heterogenſten Geſchäften die Betheiligten vielfältig ungehört wieder nach Hauſe ſchicken müſſen; deßhalb kann ich mich zu einer weitern Geſchäftsvermehrung der Landgerichte nicht verſtehen.

Straßen- und Waſſerbau.

Allgemein anerkannt iſt es, daß dieſer Zweig der Verwaltung, ungeachtet ſeit Jahren unaufhörlich organiſirt wird, doch in höchſt mangelhaftem Zuſtande ſich befinde. Sehnlichſt zu wünſchen iſt, daß im Land-, wie im Straßenbauweſen der Grundſatz feſtgehalten werde, daß vorerſt das Nöthigſte, dann erſt das Nützlichſte und Schöne gebaut werde.

Bisher wurde namentlich im Landbauweſen dieſer Grundſatz leider nicht immer im Auge behalten, wie es die Erfahrung am meiſten hier in der Hauptſtadt zeigt. — Insbeſondere lege ich der oberſten Baubehörde dringend die Uferbauten am Inn und an der Donau an das Herz, und beziehe mich in dieſer Beziehung auf die Protokolle des Landrathes des Unterdonaukreiſes vom Jahr 1830.

Digitized by Google

Dispoſitionsfond.

Mit Unterſtützungsſummen, wie ſie Speck und Bravi erhielten, hätte manchem inländiſchen Landwirthe, der gern im Zweige der Cultur Verbeſſerungen vornehmen wollte, wenn er die Mittel dazu hätte, geholfen werden können, und wahrſcheinlich hätte mancher mehr geleiſtet, als die über alle Gebühr Begünſtigten. Es rechtfertigt ſich demnach der Antrag unſers zweyten Präſidenten, daß dem Miniſterium in Zukunft ein Comite aus ſachkundigen Männern beygegeben werde, welches bey Vertheilung ſolcher Unterſtützungen ſein Gutachten abzugeben hätte. Ich kann hier nicht unterlaſſen, zu bemerken, daß der quiescirte Mauthbeamte Fürſt in Frauendorf, der ſich um die Obſtbaum- und Gartencultur ſehr große Verdienſte erworben, und ſein ganzes Vermögen dahin verwendet hat, der Aufmerkſamkeit der Staatsregierung zwar empfohlen, aber, wie es ſcheint, nicht berückſichtigt wurde. Bey dieſem Manne hätte eine Unterſtützung von ein paar tauſend Gulden gewiß reichlichere Früchte getragen. Endlich wünſche ich, daß dieſe Unterſtützungen gleichheitlicher unter die verſchiedenen Kreiſe vertheilt werden.

Quiescirungen betreffend.

Daß der Staatsregierung das Recht zuſtehe, ihre Beamten aus adminiſtrativen Rückſichten zu quiesciren, ſteht unbezweifelt feſt; allein ſehr zu wünſchen iſt es, daß die Regierung darin mit mehr Conſequenz verfahre.

Bekanntlich erfordert es unzählige Berichterſtattungen, Atteſtate, Vorlagen von Aerzten und Wundärz-

ten, wenn einer der geringer beſoldeten Beamten quiesꝛcirt zu werden ſucht, weil ſeine Geſundheit ihm die Fortſetzung ſeiner Dienſtgeſchäfte nicht mehr geſtattet. Endlich, nachdem oft der Dienſt ſelbſt durch ſolche verzögerte oder verweigerte Quiescirungen bedeutenden Nachtheil erlitten, erfolgt die Quiescenz; ich ſpreche hier von Landrichtern, Aſſeſſoren, Rentbeamten ꝛc. mit Beſoldungen von 6 — 1200 fl. Wenn aber ein höherer Staatsbeamter ſeine Anſicht ſeiner Pflicht gemäß, aber gegen die Anſicht der Staatsregierung ausgeſprochen hat, dauert es nicht immer ſo lange, die Quiescenz zu erlangen; dann wird der Penſionskaſſa viel ſchneller eine Laſt von mehreren tauſend Gulden überwälzt; unter mehreren andern Fällen in den letzten drey Jahren erinnere ich nur an die Quiescirung des Oberappellationsgerichtspräſidenten Grafen von Arco, der noch lange dem Staate ſein verdienſtliches Wirken hätte fortſetzen können.

Zur Ehre der Regierung und zum Beſten des Landes wünſche ich, daß uns in Zukunft auch in dieſer Beziehung kein Grund zur Klage gegeben werde.

Den Anträgen

a) auf Reviſion der Gewerbſteuer;
b) auf Einführung einer Capitalienſteuer;
c) auf Erleichterung der Fixationen der Laudemien und Gilten;
d) auf Anwendung milderer Grundſätze von Seite der Staatsregierung bey Nachläſſen und Moderationen;

Digitized by Google

e) auf Abänderung der Verwaltungsgrundsätze in Bezug auf die ältern Ausſtände aus und vor der erſten Finanzperiode trete ich aus vollſter Ueberzeugung bey, und wünſche ſehnlich, daß auch für den ſo ſchwer belaſteten Grundbeſitzer endlich die Zeit kommen möge, wo er ſich ſeines Lebens freuen, und den Grund und Boden, den er im Schweiße ſeines Angeſichts bauet und pflegt, ſein freyes, ſein alleiniges Eigenthum nennen könne.

Seyen Sie verſichert, meine Herren! daß auch die Klaſſe der adelichen Grundherrn, ich hoffe es und erwarte es zur Ehre des Standes, dem ich angehöre, hierin dem Rufe der Zeit folgen, und der Staatsregierung nicht nachſtehen werde; ich hoffe es um ſo mehr, als im Wege der vorgeſchlagenen Reform das Verdienſt, zur Erreichung dieſes Zieles mitzuwirken, wahrlich nicht einmal ſehr groß iſt.

Es bleibt mir nun nur noch übrig, mich über die von dem Ausſchuſſe beanſtandeten Ausgabsposten zu äußern.

Die Motive, die mich zur Annahme oder Verwerfung einzelner Poſten beſtimmen, ſind bereits von den Rednern vor mir ſo umſtändlich aufgeführt worden, daß ich mich lediglich darauf beziehen kann.

Ich ſtimme für die Aufrechnung der Koſten

1) der Bilder und Gemälde;
2) der Pinakothek, jedoch unter Vorbehalt des Nachweiſes des weitern Bedürfniſſes für die Vollendung des Baues;

3) der Arcadengemälde im Hofgarten;
4) des Trouſſeau's der Prinzeſſin Louiſe, K. H.;
5) der Antiquitäten;
6) der italieniſchen Oper;
7) der Bauten in Brückenau;

aber gegen Uebernahme der Koſten
a) des Odeons;
b) des Kabinetsſekretariats.

Der Abg. v. Ehrne: Von dem vielen Zweckmäßigen und Wünſchenswerthen, das in gegenwärtiger Berathung bereits vorgekommen iſt, will ich nicht das Geringſte wiederholen. Ueber meine Abſtimmung und rückſichtlich meiner Ueberzeugung hierüber kann ich nicht mehr unſchlüſſig ſeyn; ich beſchränke mich daher vom Platze aus blos auf die noch nicht geſchehene Unterſtützung jenes Vorſchlages des Hrn. Abgeordneten Heinzelmann, welchen er in ſeinem Vortrag über die Lottogefälle S. 9. u. f. als Entſchädigung für den Lottoausfall in Anregung gebracht hat, — nämlich, daß bey allen Geſchäften in fremden Staatspapieren die Schlußzettel auf geſtempeltes Papier geſchrieben werden ſollen. Ich empfehle dieſen Vorſchlag zur beſondern Würdigung von Seite der hohen Kammer der Abgeordneten. Eben ſo zweckmäßig finde ich die Vorſchläge des Herrn Abg. Mätzler in dieſer Bziehung, nämlich daß der Lottoeinſatz um die Hälfte erhöht werde, daß auch die Ziehungen um die Hälfte vermindert werden, und daß auf dem Lande die Collectenanſtalten, wo nicht ganz eingezogen, doch wenigſtens bedeutend vermindert werden.

Werden die Vorſchläge dieſer beyden Herrn Abgeordneten genehmigt, ſo wird ſich dann auf der einen Seite der Ausfall für das Staatsärar beträchtlich vermindern, andererſeits aber dem bisherigen Lottounheil zweckmäßige Schranken geſetzt werden.

Uebrigens, meine Herren! bedarf ich, vielleicht auch die hohe Kammer ſelbſt, noch einer Aufklärung.

Der zweyte Ausſchuß ſpricht ſich in ſeinem mühevollen Berichtsvortrage über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 18$\frac{2}{2}\frac{6}{9}$ zur Beylage XXI. lit. F. S. 159. gelegenheitlich der Landbauten auf folgende Art aus:

„Für keinen Fall darf der ganz eigene Miß-
„ſtand, daß der Vorſtand der königl. Oberbau-
„behörde zugleich auch der Hofbauintendant
„ſey, länger fortbeſtehen. Der Grund liegt
„auf der Hand."

In dieſer Stelle iſt ſomit offenbar ein gewichtvoller Antrag indirekt gemacht; allein ich finde denſelben materiell nicht motivirt. Die Kammer kann es aber nach ihren Pflichten nicht zugeben, daß von einem Mißſtande Umgang genommen werde, von welchem der Ausſchuß nach Einſicht und Prüfung ſeiner Materialien die Ueberzeugung geſchöpft hat, es dürfe dieſer ganz eigene Mißſtand für keinen Fall länger fortbeſtehen. Ich erlaube mir daher, den Herrn Referenten aufzufordern, die hohe Kammer darüber aufzuklären, worin das Incompatible der genannten beyden Stellen beſtehe, und welche Motive den Ausſchuß bewogen, das längere Fortbeſte-

hen des befraglichen Mißſtandes auf keinen Fall zu-
zugeben.

Erſt dann, wenn die Kammer über ein und anders gehörige Aufklärung erhalten haben wird, wird ſie in Stande geſetzt ſeyn, über dieſen von dem zweyten Ausſchuſſe anerkannten Mißſtand die Berathung vorzunehmen und fortzuſetzen.

Der Abg. Mätzler: Die Sache iſt ſehr natürlich. Bis daher wurden die ſogenannten Hofbauten auf den Etat des Landbaues geſtellt. Wurden ſolche beantragt, ſo lag die Begutachtung auch der oberſten Baubehörde ob. Iſt der Hofbauintendant zugleich auch der Vorſtand der oberſten Baubehörde, ſo gibt er in jener Eigenſchaft den Vorſchlag zu einer Hofbaute, und in dieſer Eigenſchaft begutachtet und genehmiget er ſie, wenn auch nicht definitiv, was wahrſcheinlich das Miniſterium thut. So iſt er nun der Vorſchlagmacher und der Genehmiger ſeines Vorſchlages. Nun kommt es einfach darauf an, für welche Bauten er mehr geneigt iſt; wenn für Hofbauten, ſo werden dieſe die Landbauten großen Theils oder ganz wegfreſſen, wie bereits geſchehen iſt. Iſt er es mehr für Landbauten, ſo werden die Hofbauten, wenn auch noch ſo bedürftig, zu kurz kommen. Es hat alſo der Hofbauintendant den Vorſtand der oberſten Bauſection, da und beyde in einer Perſon vereiniget ſind, ſich ſelbſt zur Controle, das iſt das ganze Einfache.

Der Abg. v. Ehrne: Durch die ſo eben erhaltene Aufklärung bin ich nun vollſtändig unterrichtet.

Digitized by Google

Der Abg. v. Anns: Der größte Theil meiner Notaten iſt durch mehrere Redner bereits erledigt, und zwar ſo erledigt, daß eine Wiederholung derſelben eine ſündhafte Zeitverſchwendung wäre.

Betreffend die beanſtandeten Gegenſtände ſtimme ich dem Herrn Abgeordneten v. Eberz bey, aus den von ihm angeführten Gründen; ſeine Gründe ſind die meinigen, um ſo mehr, als jene Gegenſtände in den den Ständen im Jahre 1828 vorgelegten Rechnungen begriffen waren, und ich Mitglied der Kammer geweſen bin.

Will man der Kammer von 1828 den Vorwurf machen, daß ſie zu leicht über die Sache weggegangen und nicht gründlicher geprüft habe, ſo will und kann ich nichts dagegen einwenden. Die Bemerkung aber erlaube ich mir, daß jede nachfolgende Kammer immer reicher an Erfahrungen gegen die vorangegangenen wird, und es in der Natur der Dinge liegt, daß es leichter iſt, Gebrechen zu entdecken und zu rügen, als ſie zu verhüten. Es bleibt daher zur Zeit unentſchieden, ob nicht die dereinſtige Kammer 1837 nicht Veranlaſſung finden dürfte, der Kammer von 1831 Vorwürfe machen zu können oder machen zu wollen.

Die Herren Abgeordneten Mätzler, Schwindel und v. Eberz haben den Straßen-, Brücken- und Waſſerbauinſtituten große Lobreden gehalten, und ich ſtimme mit voller Ueberzeugung damit ein.

Es iſt kein Wort zu viel geſagt worden.

Sie ſind ein Krebsſchaden, der an der Nation und an mehreren einzelnen Staatsbürgern frißt, daher ich ſchon im Jahre 1825 den Antrag geſtellt habe, dieſe

Inſtitute aufzuheben und alle Bauten den Gemeinden zu übertragen. Die Gemeinden bauen weit wohlfeiler, feſter und zur rechten Zeit. Was koſten nicht die Reiſegelder und Diäten, wie viel könnte nicht für die horrende Summe gebaut werden!

Ein tüchtiger Ingenieur oder Baudirector für jeden Kreis würde vollkommen genügen, um in ſchwierigen Fällen mit Rath und That an Handen zu gehen und Aufſicht zu halten. Die Landrichter kommen ohnehin auch in ihren Berufsgeſchäften auf die Straßen und könnten auch hier Aufſicht halten, wie es ſonſt auch war, als wir beſſere Straßen hatten und die Bauern weniger mit Concurrenzfuhren zur unrechten Zeit gequält wurden.

Erſparungen thun Noth und daß hierin große Erſparungen liegen, die für den Bauern zur Erleichterung können verwendet werden, habe ich ſchon in meinem Antrag für Erleichterung des Volks angedeutet.

Die indirecten Laſten müſſen dem Bauer abgenommen und auf die Staatskaſſe gelegt werden, ſie ſind drückender als zwey Steuerſimplen.

Die Herren Collegen Schwindel und Mutz haben zwar einen Nachlaß an der Grundſteuer beantragt; aber bedenken Sie nur, meine Herren! ein Mittelbauer zahlt ungefähr 6 fl. Steuerſimplum; allein was iſt dieß für ein Gewinn gegen die indirecten Laſten? Rechnen Sie Schubfuhren, Straßenconcurrenz, Landärzte, Hebammen und wie die Plackereyen alle heißen, die den Bauern Jahr aus Jahr ein von ſeinem Ackerbau ab- und bey den Gerichten und Aemtern herumziehen, und Sie werden finden, daß die Koſten hiefür mehr als 12 fl. des Jahrs austragen, und er iſt weniger geſchoren.

Digitized by Google

Herr Collega Platner äußerte, das Zollgeſetz mit dem Tarif verdanke man der Regierung. Dieſen Dank mache ich der Regierung ſtreitig, ſie verdient ihn kaum zur Hälfte. Die Regierung hat der im Jahre 1826 niedergeſetzten Commiſſion niedere Zölle vorgelegt; die Commiſſion aber hat, wie Herr Collega Platner behauptet, ſolche erhöht. Nachdem nun die Kammer nicht die niederen Zölle der Regierung, ſondern die erhöhten Zölle der Commiſſion angenommen, nachdem die Kammer ſelbſt das Geſetz geſchärft hat, ſo ſehe ich nicht ein, wie die Regierung einen Dank verdient. Nicht der Regierung, ſondern der Kammer 1828 gebührt deßhalb der Dank.

Der verehrte Herr Abg. Vetterlein beantragt mildere Normen bey Eintreibung der Ausſtände.

Wer ſollte ihm nicht von Herzen beyſtimmen.

Im Jahre 1828 ſchon habe ich einen eigenen Antrag gegen das harte Verfahren der Rentämter geſtellt, allein er kam nicht zur Berathung. Nur wenn Ritterpferde, Reversſtempel, Lehenconſenſe und Sachen der Art zur Sprache kommen, gibts Leben und Thätigkeit, die Angelegenheiten der Bürger und Bauern ſcheinen aber nur als Nebenſachen betrachtet werden zu wollen.

Sie werden ſich erinnern, meine Herren! daß einige Gemeinden meiner Gegend, Barbing, Weinting, Vorſtellungen eingereicht haben, die ich mir als Anträge von mir aneignete. Dieſe wurden aber von dem Ausſchuß zur Empfehlung an das Finanzminiſterium begutachtet.

Ich habe mein Vertrauen zum königl. Staatsminiſterium der Finanzen ausgeſprochen und lebe der Hoffnung,

daß eine Unterſuchung der angegebenen Ueberbürdungen eingeleitet worden ſey. Sollte es aber noch nicht geſchehen ſeyn, ſo bitte ich das königl. Finanzminiſterium dringend, die ungeſäumte Unterſuchung anzubefehlen. Erleichterung iſt dieſen und allen jenen Gemeinden, welche früher Kloſtergrundholden waren, höchſt nothwendig.

Herr Collega Schwindel hat uns ein trauriges Bild von dem Druck und dem prekären Zuſtand des Bauern auch in ſeiner Gegend aufgeſtellt, welches nicht weniger die Aufmerkſamkeit der Regierung anſpricht.

Uebrigens wird in dieſer Beziehung in Kurzem ein Referat des dritten Ausſchuſſes, welches der Herr Abgeordnete Graf v. Drechſel ſo mühevoll als umſichtig bearbeitet hat, in die Kammer gebracht werden, welches ich der Aufmerkſamkeit und der Theilnahme am leidenden Bauernſtand zum voraus ſchon zu empfehlen mir erlaube.

Herr Abg. Vetterlein und Herr Abg. Rudhart haben auf Regulirung der Gewerbſteuer angetragen und Normen angedeutet; allein ich glaube, daß erſt bey Berathung des Budgets näher in dieſelben eingegangen werden kann.

Indeſſen erlaube ich mir vorläufig zu bemerken, daß das Gewerbſteuergeſetz von 1814 ein großes Loch hat. Es iſt dort bedingt, daß derjenige ſteuerpflichtig iſt, der ausſchließlich das Recht hat, in ſeinem Bezirk Gewerb zu treiben. Wie weit es mit dem ausſchließlich gekommen iſt, wiſſen wir leider, die Thore ſtehen für jeden offen, daher das Geſetz auch nicht mehr anwendbar iſt.

Den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten v. Wachter ſtimme ich vollkommen bey.

Die Steuerregulirungscommiſſion revidirt, die Regierung aber decidirt. Eine ſolche Commiſſion, welche auf Treue und Pflichten und auf Kenntniß ihrer Mitbürger begutachtet, wird auf eine undelicate Art reformirt, die Commiſſion ſetzt die Beſteuerungsnormen auf den Grund der Leiſtungsfähigkeit, die Regierung aber erhöhte dieſelben nach Willkühr, dazu bedarf es keiner Commiſſion, deren Mitglieder Geſchäftsleute ſind und ihre Zeit vergeblich opfern.

Dieſer Gegenſtand führt mich nun zu dem Votum des verehrten Herrn Collegen Culmann.

Derſelbe huldigte in ſeiner Rede von der Bühne der vollkommenen Gewerbsfreyheit, und bemerkte, daß es im Rheinkreiſe weit mehr Gewerbsleute gebe, als in andern Kreiſen.

Eine vollſtändigere Aufklärung über ſeine frühere Aeußerung, worinnen 99,000 Polizey- und Criminalfälle im Rheinkreiſe vorkommen, hätte er mir nicht geben können; es war mir anfänglich unglaublich, und ich war der Meynung, er wolle mit dieſen 99,000 uns nur zu Gunſten der Friedensrichter zu ſtimmen gewinnen, allein jetzt, nachdem ich von unbedingter Gewerbfreyheit hörte, nachdem ich hörte, daß im Rheinkreis eine größere Anzahl von Gewerbsleuten beſteht, als in unſern ältern Kreiſen, jetzt ſind mir die 99,000 ſehr und vollkommen erklärbar.

Es iſt natürlich, Beſchäftigung will der Gewerbs-

mann haben, er muß ſie haben, denn er und ſeine Familie wollen leben.

Es kann nicht fehlen, daß die Production daſelbſt größer iſt, als die Conſumtion, kommt ein Gewerbsmann und bietet ſein Erzeugniß jemanden an, ſo ſind ſchon zehn da geweſen.

Was nun anzufangen? Da gibt die dieſſeitige Vollzugsinſtruction zu den Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen einen Ausweg; ſie erlaubt den Uebertritt von einem Gewerbe zum andern, und zur Beyhülfe noch die Vereinigung verwandter Gewerbe.

Zwar, wir wiſſen es aus Erfahrung, geht der Rheinkreis ſchwer daran, ſich von unſern Geſetzen etwas anzueignen, allein Noth bricht Eiſen; man beißt doch lieber in einen ſauern Apfel, als ſich der Gefahr auszuſetzen, ganz zu verhungern.

Der Gewerbsmann, welcher für ſeine Erzeugniſſe nun gar keinen Käufer mehr findet, verläßt ſein erlerntes Gewerbe, welches ihn hat nähren ſollen, benutzt den Wink unſerer Vollzugsinſtruction und tritt zu einem andern Gewerbe über, nämlich zum Schmugglergewerbe, und da dieſes doch etwa, ſeiner zahlloſen Concurrenten wegen, auch zuweilen ſtocken kann, ſo vereinigt er dieſes Gewerbe mit einem andern verwandten Gewerbe, nämlich mit dem Holzhandel, freylich auf eine etwas irreguläre Weiſe, denn er nimmt das Holz in Empfang ohne Beyſeyn des Waldeigenthümers.

Der Herr Collega Culmann ſucht zwar dieſe etwas voreilige Einkaufsweiſe damit zu entſchuldigen, daß die Leute doch nicht erfrieren können.

Digitized by Google

Allein hierauf muß ich bemerken, daß die Gewerbsleute in den herobern Kreiſen auch nicht ohne Empfindung gegen Kälte ſind, und kaufen ſich deßhalb ſolches, jedoch aus der zweyten Hand, nicht wie im Rheinkreis aus erſter Hand, nämlich im Wald ohne Beyſeyn des Waldeigenthümers. Hiezu gehört aber Geld, und um dieſes zu erhalten, Verdienſt, ein Verdienſt, nicht blos für Holzkauf, ſondern auch ihren vollen Nahrungsunterhalt zu gewinnen, um für ſich und ihre Familien einen Nothpfennig zurückzulegen, damit ſie bey eintretenden Unglücksfällen oder im Fall der Nährvater ſterben ſollte, nicht gleich den Bettelſtab ergreifen müſſen.

Daher eifere ich und mit mir alle, welche das Leben aus dem Leben kennen, gegen unbemeſſene Gewerbsüberſetzungen; bey jeder neuen Gewerbsverleihung iſt mein im Jahr 1825 als Beyſpiel aufgeſtellter Tiſch ſorgfältig zu prüfen.

Bey der Gelegenheit wünſche ich von dem verehrten Herrn Collegen Culmann zu hören, wie viele Gewerbsleute im Rheinkreiſe wahlfähig zum Landtag ſind.

Ich habe nun doch ſchon das fünftemal die Ehre, Mitglied der Ständeverſammlung zu ſeyn, habe aber noch niemals einen Gewerbsmann als Collegen verehrt, ſondern jedesmal Regierungsangehörige, Hammerwerksbeſitzer, Advocaten, Notares und Gutsbeſitzer.

Alle dieſe haben aber ihre Füße nicht in den Schuhen der Gewerbsleute ſtecken, folglich wiſſen ſie auch nicht, wo dieſe der Schuh drückt.

Von mehreren Seiten iſt die Aufhebung des Lotto

beantragt worden. Herr Collega Culmann nennt es ein Spiel der Narren.

Auch ich habe deſſen Aufhebung beantragt; es iſt das ſchlechteſte Spiel, das es gibt. Allein ich habe auch einen Antrag für Erleichterung der Volkslaſten geſtellt, weil dem Bauernſtand die indirecten Laſten abgenommen werden müſſen. Wo nun die Deckung des Lotto hernehmen?

Ich bin deßfalls in großer Verlegenheit; indeſſen wenn kein anderer Ausweg zu finden iſt, um dem bedrängten Redlichen Erleichterung zu verſchaffen, denſelben vom gänzlichen Verderben zu retten, ſo würde ich mich, obwohl kein Freund der Narren, gleichwohl herbeylaſſen, mit Narren zu ſpielen.

Herr Collega Heinzelmann will den Bierſatz abgeſchafft wiſſen. Es wäre recht gut, allein ich finde doch Bedenken, weil die Stadtbrauer gegen die Landbrauer offenbar im Nachtheil ſtehen, nicht nur wegen deren Roßmühlen, die den Stadtbrauern verboten ſind, ſondern auch in mehrern anderen Rückſichten.

Herr Collega v. Cloſen hat einen ſehr gut durchdachten Vorſchlag gemacht, wie das Schmuggeln zu verhüten ſey. Vor allem muß ich ihn aber erſuchen, das Directorium über die Controle zu übernehmen, denn ein Anderer würde hiezu kaum befähigt ſeyn.

Er verlangt nämlich, daß jeder Handelsmann, der Waaren bekommt, ſich mit einer Zollpolette ausweiſen müſſe, daß die Waare wirklich verzollt iſt. Nun denken Sie ſich einen Kaufmann, der ein großes Lager von Zucker und Kaffee hat, er ſchickt ¼, ½ und ganze Centner an

verſchiedene Krämer. Was wäre dieſes für eine Erſchwerung, wenn er ſich zu einem jeden einen Zollſchein holen müßte; dieß gebe größere Erſchwerung als das Geſetz, und was wäre gewonnen, wenn der Großhändler auch Detailhandel hat, ſelbſt die geheimen Wege kennt? wie kann man controliren?

Wie geſagt, die Controle muß Herr Collega v. Cloſen übernehmen.

Der ſehr verehrte königl. Regierungscommiſſär bemerkte, daß die Straßen und Flüſſe jetzt ſo ſehr erleichtert ſeyen, und doch ſo wenig befahren.

Hierauf erlaube ich mir zu erwiedern, daß hieran lediglich das Geſetz Schuld hat. Es iſt zu vexatoriſch, zu gefährlich für den Frachtführer, wie für den Kaufmann, da man ſich gegen kleine und doch ſchwer verpönte Zufälle nicht hüten kann, deßhalb ſolche Straßen möglichſt vermieden werden.

Ich habe dieſes vor drey Jahren von der Bühne voraus geſagt, der Erfolg hat meine Prophezeyhung leider gerechtfertigt.

Meinen Antrag im Jahr 1825 für Kreis-Irrenhäuſer wiederhole ich; ſie wird für die leidende Menſchheit höchſtes, dringendes Bedürfniß.

Der Abg. Schultz: Erlauben Sie mir, meine Herren! aus allem dem Wahren, Guten und Schönen, das wir über den zur Berathung uns vorliegenden Gegenſtand ſchon gehört haben, und dem etwas Neues von Belang noch anzufügen ich nicht im Stande wäre, wenigſtens eine kleine Blumenleſe zuſammentragen, und an dieſe einige Bemerkungen anzuknüpfen, für welche ich mir auf wenige Au-

genblicke Ihre Geduld erbitte. Um ſo viel möglich in alphabethiſcher Ordnung vorwärts zu gehen, fange ich an bey den

Architektoniſchen Herrlichkeiten unſerer glänzenden Reſidenzſtadt. Sie, wie alle ähnlichen in anderen, größeren oder kleinern Fürſtenſitzen, erinnern mich bey den gegenwärtigen Debatten an jenen Verſuch der Urwelt, die wachſende Volksmenge um einen erhabenen, auf weite Regionen hinaus erſichtlichen, Mittelpunkt zu verſammeln, der Thurm zu Babel genannt. Die Folgen, welche dieſes Unternehmen damals hatte, ſind in ähnlichen Fällen noch heute die nämlichen: eine völlige Sprachverwirrung! Die Bauherren und Baumeiſter werden uneins mit den Werkleuten und Handlangern, die aus der Ferne Kalk und Steine herbeyſchaffen ſollen, und wo der eine Theil erwartet hatte, man würde Ja ſagen, da hat der andere alles ganz Unrecht verſtanden, und ſagt Nein! Nur im Vorbeygehen will ich es hier bemerken, daß dieſe Harthörigkeit nie ſo auffallend war, als bey den Herrn Deputirten am diesjährigen Landtage. Kaum wird etwas vom Miniſtertiſche her geſprochen, ſo drängt ſich eine undurchſichtige Maſſe von Uebelhörenden vor mich hin, ſo daß ich jedesmal meinen Platz verliere. — Auch ich ſage Nein in Beziehung auf das Odeon, deſſen Schönheit und Pracht ich übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren laſſe. — Etwas anzüglich ſchien mir vom Miniſtertiſche her die Verſicherung, unſer Ständehaus ſey gegen dieſes Odeon eingetauſcht worden. Wollte man etwa damit zu verſtehen geben, gerade ſo, wie in jener Zeit, wo dieſer Saal noch Redoutenſaal war, in welchem maskirte Akademien gehalten wurden, Jeder mit einer zweyten Naſe hereinkam, gehen jetzt Manche mit einer zweyten Naſe hinaus? —

Von Erſparungen, bey welchen nichts erſpart worden ſeyn ſoll, namentlich von der unterlaſſenen Wiederherſtellung, Erweiterung oder Aufbauung unumgänglich nöthiger Gefängniſſe habe ich vieles gehört. — Daß bey gewiſſen Erſparungen nichts erſpart worden ſey, dieß beweist leider der Jammer von Tauſenden, die jetzt in meiner heimathlichen Provinz den Verluſt ihrer Saaten und Wieſen beklagen, weil der Rheindurchſtich zwar angefangen, aber trotz der dafür bewilligten Summen nicht ausgeführt, und dadurch vorzüglich die niedere Umgegend des Stroms der Ueberſchwemmung mehr ausgeſetzt wurde. Man hat uns angedeutet, dieſe Unterlaſſungsſünde habe in freundnachbarlicher Höflichkeit oder Gefälligkeit ihren Grund. Die uns angränzenden Heſſen machten freylich weniger Umſtände, aber wohl ihnen, dafür ſind ſie nun auch im Trocknen! — Was nun die

Gefängniſſe betrifft, welche theils ausgebeſſert, theils erweitert, theils neu aufgebaut werden ſollten, ſo möchte ich fragen: würde es denn nicht beſſer ſeyn, wenn man vor allem auf die Verminderung derer, welchen man dergleichen Wohnſitze bereitet, ſorgſamer Bedacht nähme? — Die Türken raſiren die Haare auf ihrem Vorderhaupte hinweg, und wickeln ſodann einen langen und dichten Shawl um die künſtliche Blöße, weil es ihnen zu kahl und zu kühl iſt. So fällt eine Menge der Sünden und der dafür nöthigen Heilanſtalten lediglich dem Staate und einzelnen ſeiner Einrichtungen zur Laſt. Die nie befriedigte Sehnſucht nach Gold erſchafft Anſtalten, die den Reiz des Verbothenen, welchem vorgebeugt werden ſollte, geradezu wecken und nähren. Pflicht des Arztes iſt, den Arzt entbehrlich zu machen; ſo iſt's Pflicht

der Regierung, durch die Weisheit und Zweckmäßigkeit ihrer Geſetze und Anordnungen den Gehorſam gegen ſie zu erleichtern. Aber ſo gibt es leider jetzt Miſſethaten, von denen man früher in Bayern dies- und jenſeits des Rheines nichts wußte, ja, für welche es ſelbſt unſerer ſonſt doch ſo reichen deutſchen Sprache bisweilen an Wörtern fehlt, ſie zu benennen. Forſtfrevel, Lottobetrügereyen, Mauthdefraudationen, Salzſchmuggel u. ſ. w. Sie alle ſind giftige Früchte von den lockenden Bäumen der Verſuchung, welche die emſige Hand neuerer Staatskünſtler gepflanzt hat. — Den

historiſchen Freskogemälden in den Arkaden des Hofgartens möchte ich nicht blos deswegen, weil ich ſelbſt ſie jeden Tag mit Vergnügen ſehe, ſondern darum vorzüglich nichts anhaben, weil der vorige Landtag wenigſtens den Anfang derſelben genehmigte, und ich es auf alle Fälle für zweckdienlicher und für ſchicklicher halte, ſie zu vollenden als ſie hinwegzukratzen, und ſo auf den nackten Wänden Platz zur Inſchrift eines Lebewohls an die Stände zu laſſen, welches wahrſcheinlich nicht das zärtlichſte ſeyn würde. Gegen das

Kabinets-Sekretariat zu ſtimmen, halte ich für ganz überflüſſig. Ein durch Weisheit und Eintracht ſtarkes Miniſterium, wie wir es jetzt zu beſitzen und zu verehren das Glück haben, wird ſich wohl ſelbſt verwahren, für das, was von einer in der Verfaſſungs-Urkunde nicht vorgeſehenen Behörde ausgehen möchte, die Verantwortung auf ſich zu nehmen. Alſo ſchon der Umſtand allein, daß dieſe bisherige Zwiſchenſtelle nicht conſtitutionsmäßig iſt, berechtigt und verpflichtet uns, ihr Daſeyn zu ignoriren. Was aber nicht da iſt, das

kann auch im Budget nichts koſten. — Schon früher habe ich das

Lotto erwähnt, an deſſen Seite ich auch die ihm ebenbürtige Mauthſtelle, wie geſtern ein verehrter Collega die Beamten und Säugthiere, und ein anderer mir ſehr werther Freund die Geiſtlichen und die Pferde aneinander reihte. Wahrſcheinlich, um den Leuten die Spielwuth zu vertreiben, hat man ein gewiß gut gemeyntes, aber leider fehlgeſchlagenes Mittel gewählt. Man ging, ſo vermuthe ich, von dem Grundſatze aus: was der Menſch leicht überall haben kann, deſſen wird er bald überdrüſſig. Die Collekten wurden dann alſo in dem Maaße vervielfältigt, daß jetzt faſt jedes Dörfchen ſo glücklich iſt, eine Goldquelle dieſer Art zu beſitzen. Aber was half es? Die Gelegenheit macht nicht blos Diebe, ſondern, wie ſchon neulich bemerkt wurde, auch Narren. Und wer macht die Gelegenheit? — Im Jahre 1819 wehrten ſich die Stände mit Erfolg gegen die von einem mir ſehr werthen Herrn Collegen in Antrag gebrachte Hundeſteuer. Sollten ſich die Abgeordneten vom Jahre 1831 nicht mit gleicher Energie gegen die Narrenſteuer verwahren? — Ganz im Vertrauen möchte ich bey dieſem Anlaſſe die Herren Miniſter fragen, ob den armen Pfarrern doch kein Leid geſchehen werde, wenn ſie in gerechtem Eifer gegen den Aberglauben vielleicht etwas zu nahe und unſanft an das Lotto anſtreifen. Es wäre gut, wenn ſie in dieſer Hinſicht Verhaltungsbefehle erhielten. — Uebrigens möchte ich, wenn auch alle Collecten verſchwinden ſollten, wenigſtens ein Büreau ausgenommen wiſſen. Es iſt das in der Rheinſchanze, der Stadt Manheim gegenüber, von wo aus man, wenn nicht mit bloßem Auge, doch mit dem Fernglaſe, nach jedem Ziehungstage,

die Gewinnſtnummern ſehen kann, und welches blos aus nachbarlicher Gefälligkeit dort errichtet worden zu ſeyn ſcheint, weil die Badenſer, die ſelbſt kein Lotto haben, ſonſt nicht ſpielen, und alſo auch für den Schaden, welchen ſie durch den Schmuggel uns zufügen, keine Genugthuung geben könnten. — Von der

Mauth habe ich wenig zu ſagen, weil faſt alles bereits zu ihrer Ehre und Unehre geſagt worden iſt. Blos das möchte ich noch erwähnen, daß nicht, wie ein ſehr verehrlicher Redner von der Bühne verſicherte, im Jahre 1828 die Herren, ſondern nur einige wenige von den Herren aus dem Rheinkreiſe ſeine wohlmeynenden Anſichten, welche ganz die des Landraths waren, bekämpften, und daß die Plackereyen, wie man es nannte, vielleicht weniger im Weſen der Mauth an und für ſich, als vielmehr eines Theiles in der Unvollſtändigkeit des Zollgeſetzes, andern Theils aber auch in der Unkenntniß einzelner in dieſer Sphäre angeſtellter Individuen ihren Grund haben. Vorzüglich aus dieſen beyden Urſachen geht nicht ſelten das für Reiſende und Fuhrleute ſo läſtige Zeitverſäumniß hervor. So ſoll man z. B. irgendwo lange vergebens geſucht haben, was und wie viel für zwey Bratwürſte zu bezahlen ſey, bis man zuletzt auf den glücklichen Einfall kam, ſie als Darmſaiten verzollen zu laſſen, und ihren innern Werth auch noch durch einen muſikaliſchen Wohlgeſchmack zu erhöhen. Gleich ſchwierig und langwierig dürfte bey manchem Schlagbaume die Berechnung des Moſchus nach Drachmen und Scrupeln werden, da dieſer Artikel bekanntlich nur en gros d. h. pr. Centner taxirt iſt. In Anſehung der

Pinakothek und ihrer Bezahlung ſtimme ich den

Digitized by Google

Gutachten der Herren Seuffert und Culmann und mehrerer anderer verehrten Mitglieder bey, jedoch nur wenn nachgewieſen ſeyn wird, daß der noch zu machende Aufwand für dieſes Gebäude nicht außer allem Verhältniſſe zu ſeiner Beſtimmung ſey. Wir haben Apotheken, Bibliotheken, Glyptotheken, Monachotheken; warum nicht auch eine Pinakothek? — Uebrigens iſt ſehr zu wünſchen, daß mit dergleichen Theken nicht bis in das Z vorangeſchritten werde, bevor auch unſre Chryſo- und Argyrotheken gehörig eingerichtet und ausſtaffirt ſind. — Ich komme nun zu dem Ankaufe der

Pretioſen oder der Gegenſtände von hiſtoriſchem Werthe, zu deſſen Genehmigung der zweyte Ausſchuß, mit lobenswerther conſequenter Feſtigkeit, ſich nicht herbeylaſſen zu können glaubte. Ich meines Theils laſſe hier das Gemüth ſprechen, und ſtimme von ganzem Herzen dafür! Sollte nicht z. B. insbeſondere einer dieſer Gegenſtände, die Mundtaſſe unſers unvergeßlichen Vaters Max, dem bayeriſchen Volke ſo theuer ſeyn, als jenem Krieger ſeine ſchmuckloſe Feldflaſche, welche er als ſein koſtbarſtes Gut mit den Worten bezeichnete:

„Mein König trank daraus!“

Hinſichtlich des Schulweſens ehre ich die Bemerkungen und Wünſche, welche darüber laut geworden ſind, behalte mir aber vor, wenn dieſer Gegenſtand noch beſonders zur Sprache kommen wird, meine auf eigene Erfahrung geſtützten Anſichten, namentlich auch zu Gunſten der Bekenner des moſaiſchen Glaubens, ausführlich darzulegen. —

Der Abg. Willich: Meine Herren! Die uns vorgelegten Finanzrechnungen und die fleißige und gewiſſen-

Digitized by Google

hafte Prüfung derſelben durch den zweyten Ausſchuß bie- then dem Auge jedes Vaterlandsfreundes ſehr erfreuliche Reſultate dar. Wir dürfen nun der Hoffnung Raum ge- ben, bey der im Staatshaushalte eingeführten Ordnung und Sparſamkeit bedeutende Erleichterungen für das Volk eintreten zu ſehen, beſonders wenn es gelingt, eine gleichere Vertheilung der Laſten herbeyzuführen. —

Ich behalte mir vor, bey der Discuſſion über das Bud- get mehrere Gegenſtände umſtändlicher zu berühren, und be- ſchränke heute meine Bemerkungen auf folgende.

Die Einnahmen betreffend, insbeſondere die Zölle. Wir haben die gegründete Hoffnung, daß bey dem fortgeſetzten Streben unſerer Staatsregierung, eine grö- ßere deutſche Zollvereinigung zu Stande zu bringen, wir bald die Zollinien werden erweitert, auf die äußeren Grän- zen Deutſchlands zurückgeſetzt ſehen. — Nur dieſe Hoffnung kann uns für den jetzigen Zuſtand des Zollweſens tröſten. Sollte dieſe Hoffnung nicht bald erfüllt werden, ſollte die jetzige Zolleinrichtung noch für längere Zeit fortbeſtehen, ſo wäre wenigſtens die Herabſetzung der übermäßigen Zoll- anſätze eben ſo dringend als nöthig. Hiedurch wird, wie bereits genügend gezeigt worden, kein Ausfall in der Zoll- kaſſa eintreten, denn der höchſt verderbliche Schmuggelhan- del, der täglich überall, auch im Rheinkreis, zunimmt, ja der dort nach Briefen, die ich erſt geſtern erhielt, auf eine dort nie gekannte Weiſe um ſich greift, wird dann ganz oder doch faſt ganz aufhören, die zollbaren Gegen- ſtände werden dann verzollt, die Koſten der Gränzbewachung könnten dann ſehr vermindert werden.

Für den Rheinkreis insbeſondere war, iſt und bleibt ſeine Umgürtung mit einer Zolllinie eine wahre

Digitized by Google

Calamität; er beſteht, wie bekannt, aus lauter Gränzland; nimmt man das Gränzland auf 6 Stunden landeinwärts an, ſo fallen von ſeiner Oberfläche von 101 Quadratmeilen 100 auf die Gränze und eine Quadratmeile bleibt als Binnenland für den freyen Verkehr übrig. Die Maut im Rheinkreiſe iſt der Staatskaſſa ſchädlich; denn es ergab ſich pr. 1830 ein Deficit von 83,000 fl.; dieſes Deficit wird eher ſteigen als fallen, da der Schmuggelhandel ſich beſſer organiſirt und verbreitet. Wenn die Mauth dem Rheinkreiſe einige Vortheile gewährt, ſo ſind die Nachtheile, die ſie ihm zufügt, 20fach größer, der Landrath hat dieß vorausgeſehen und vorhergeſagt; er mußte von der Staatsregierung vor Einführung der Maut gehört werden; er wurde desfalls im Sept. 1829 beſonders zuſammen berufen; alle 20 Mitglieder fanden ſich ein, nicht eins fehlte; einſtimmig ſprach ſich die Verſammlung gegen die Maut aus, und ſtützte dieſe Erklärung auf Gründe, die ſchwer zu widerlegen ſeyn dürften und deren Richtigkeit die Erfahrung beſtätigte. — Hierauf erfolgte nach Vernehmung des Landrechts, die Einführung der Maut. —

Seitdem wurden wieder verſchiedene Reclamationen dagegen eingegeben, zum Theil von Männern unterſchrieben, deren perſönliches Intereſſe durch die Maut gefördert iſt, denen das Wohl des ganzen Kreiſes mehr als ihr eigenes am Herzen liegt; ein Beweis wie feſt im Rheinkreis allgemein die Ueberzeugung ſeyn muß, daß die Maut dort eine Calamität bildet. — Baaden zieht bekanntlich die größten Vortheile aus dieſer Maut, und dieß könnte ein Grund für Baaden ſeyn, die projektirte Vereinigung nicht einzugehen. Sollte daher dieſe Vereinigung nicht gelingen wollen, ſo dürfte in der Aufhebung der Maut des

Rheinkreiſes ein gutes Mittel liegen, Baden zur Vereinigung zu ſtimmen.

Taxen und Sporteln betr. Das Enregiſtrement iſt im Rheinkreiſe immer noch nicht von den gehäſſigen fiskaliſchen Attributen, den proportionellen Gebühren, befreit, während dieſelben im benachbarten Rheinheſſen und Rheinpreußen längſt aufgehoben ſind.

Zwar iſt dem Rheinkreiſe die Aufhebung der Kriegsſteuer, die er während 15 Friedensjahren fortzahlen mußte, nun endlich zugeſagt; allein dieſer Beyſchlag von $\frac{1}{10}$ auf gewiſſe indirekte Steuern, beträgt nicht ſehr viel, und der Rheinkreis darf wohl auf bedeutendere Erleichterung Anſpruch machen. Sehr wünſchenswerth wäre die Abſchaffung jener proportionellen Gebühren des Enregiſtrements, oder falls die gänzliche Abſchaffung nicht erreicht werden könnte, eine bedeutende Verminderung derſelben, etwa um die Hälfte, und auf jeden Fall die gänzliche Aufhebung der wenig eintragenden und viel ſchadenden proportionellen Transſcriptionsgebühren. Eine deßfallſige Eingabe an die Kammer, die etwa ſchon gemacht iſt oder nächſtens geſchehen wird, dürfte bey Berathung des Budgets die geeignete Rückſicht finden.

Forſten und Jagden betr. Die Staatsforſten des Rheinkreiſes werfen einen ſehr hohen Betrag ab; die Holzpreiſe dort ſind ſehr hoch. Daher iſt aber auch die Holznoth bey der unbemittelten Klaſſe der Einwohner ſehr groß; für ihre Milderung wird im Ganzen viel zu wenig gethan. — Man ſollte den Armen wenigſtens überall (wie es im Rheinkreiſe nur hier und da

geſchieht) die Holzabfälle in den Staatswaldungen, das Leſe-, Raff- und Stockholz, wie auch Streuwerk, nämlich in den Walddiſtrikten, wo es ohne Nachtheil geſchehen kann, unentgeltlich zukommen laſſen. Hierdurch würden die ſchädlichen Waldfrevel mehr vermindert werden, als durch harte und gehäufte Strafen. Hunderttauſend Forſtfrevel wurden im Rheinkreiſe in einem Jahre angezeigt und abgeurtheilt, hunderttauſend Gefängnißtage ausgeſprochen! — Wenn das ſo fortginge, müßten die Gefängniſſe erweitert werden, und ihre Heizung würde am Ende mehr Holz koſten, als die Frevler im Walde holen. — Doch iſt an dieſem Mißſtande nicht, wie ein verehrlicher Redner vor mir meynte, die Verarmung des Gewerbſtandes im Rheinkreiſe, ſondern, nebſt der zu großen Härte der Forſtbehörden in Verweigerung der werthloſen Holzabfälle, zunächſt der Umſtand Schuld, daß das unterſte, zum Schutz der Waldungen aufgeſtellte Forſtperſonale äußerſt ſchlecht beſoldet und durch Bewilligung von Pfändgebühren auf die Fertigung vieler Frevelanzeigeprotokolle als weitere Erwerbsquelle hingewieſen iſt. Daher kommt es, daß heute über die unbedeutendſten Frevel, die früher nie beachtet wurden, protokollirt wird, z. B. über den Frevel, den ein Kind begeht, das eine Hand voll Gras für ſeine Ziege holt u. dgl., woraus folgt, daß weniger die Frevel, als die Frevelprotokolle zugenommen haben. Hoffentlich werden dieſe Mißſtände bald durch ein neues Forſtſtrafgeſetz und — durch etwas mehr Berückſichtigung der armen Holzbedürftigen von Seite der Forſtbehörden aufhören.

Die zu große Härte der Finanzbeamten zeigt ſich auch nicht ſelten in Verweigerung der auf Berechtigungen

Digitized by Google

geſtützten Holzabgaben. Statt vieler Beyſpiele nur eins. Die kleine Gemeinde Mechtersheim bey Speyer bildete ſich vor 40 Jahren; 30 Familienväter vom andern Ufer des Rheins zogen hinüber und ſiedelten ſich hier an; durch Erbbeſtandsverträge, abgeſchloſſen mit der damaligen geiſtlichen Adminiſtration von Heidelberg, wurde jedem ein Hofgut mit einer Holzberechtigung im nahen Walde gegeben. Die Leute blieben fortwährend im Genuſſe dieſer Berechtigung, die von den franzöſiſchen Behörden förmlich anerkannt, und auf den Betrag von 1000 Wellen für jedes Hofgut feſtgeſetzt wurde. Auch unter der königl. bayerſchen Regierung wurden dieſe Wellen jährlich richtig im Staatswalde verabfolgt. Vor ein oder zwey Jahren erſchien nun ein allerhöchſtes Reſcript, wornach der Fortbezug dieſes Wellenholzes aufhören ſoll, jedoch in der Art, — damit die Entbehrung deſſen, was jene meiſt armen Leute nicht entbehren können, ihnen nicht zu fühlbar werde — daß von Jahr zu Jahr eine geringere Quantität Wellen verabfolgt werden ſolle, und nach 10 oder 15 Jahren der Bezug ganz aufhört. Dieſe Gnade thut den armen Mechtersheimer Holzberechtigten zu weh, als daß ſie dafür danken können; ſie haben ſich an den Richter gewendet und hoffen Schutz in ihrem Rechte zu finden, das ſie beeinträchtigt glauben. Sollten ſie aber auch gegen Erwarten den Prozeß verlieren, was wird das Aerar, was wird der Mechtersheimer Staatswald dabey gewinnen? So viel Frevler als bisher Berechtigte. — Für die entzogene unentbehrliche Berechtigung werden ſie im Walde Entſchädigung ſuchen und finden.

Das Lotto betr. Wir ſehen dieſe Einnahme zu einer traurigen Höhe getrieben. In den drey Jahren

betragen die Einſätze circa 12 Millionen, die Gewinnſte 7 Millionen, ſo daß circa 5 Millionen in der Lotto-kaſſe blieben, und nach Abzug von circa 1 Million Verwaltungskoſten ein dreyjähriger Reinertrag von bey-nahe 4 Millionen, ein jährlicher Reinertrag von circa 1 $\frac{1}{4}$ Million erſcheint! —

Dieſer landſtändiſchen Verſammlung ſcheint die Ehre vorbehalten, zur endlichen Aufhebung dieſer traurig-ſten, die edelſten Staatszwecke zerſtörenden Staatsan-ſtalt, dieſes verderblichſten aller Spiele kräftigſt mitzu-wirken. Wollte man es beſtehen laſſen, ſo müßte man auch, möchte ich faſt ſagen, die Ausgaben für Erziehung und Bildung aus dem Budget ſtreichen. Denn warum auf der einen Seite Moral predigen, wenn man auf der andern Seite Immoralität begünſtiget? Das Lotto iſt in der öffentlichen Meynung längſt gerichtet; die Staatsregierung, die Stände dürfen die Sünde nicht auf ſich laden, es länger fortbeſtehen zu laſſen; je mehr dieſe Giftpflanze wuchert und blühet, deſto gewiſſer und ſchneller muß ihre Ausrottung eintreten. Auch mögen diejenigen, die ſelbſt nicht ſpielen, darum nicht glauben, ſie ſeyen bey der Aufhebung des Lotto nicht mitintereſſirt, oder hätten gar ein entgegengeſetztes Intereſſe; ſie müſſen wiſſen, daß das eingeführte Lotto ihre Kinder und Dienſtboten verführt und zu Haus-dieben macht. Liegt ihnen an der Moralität ihrer Kinder, an der Aufhebung einer Anſtalt, die ihre Verführung veranlaßt, nichts? Nur zu gewiß iſt, daß Kinder und Dienſtboten häufig mit den ihren Eltern und Dienſt-herrſchaften entwendeten Geldern, mit Geldern, die ſie ſich durch Veruntreuungen aller Art zu verſchaffen ſuchten, im Lotto ſpielen. Eltern und Dienſtherrn wiſſen nicht,

ahnden oft nicht, erfahren nie, wie viel von ihrem Vermögen auf dieſem traurigen Wege in die Kaſſe des Lotto fließt. Betrachten wir die Unglücklichen, die ſich durch die Lockſpeiſe des Lotto verführen laſſen, als Wahnſinnige, ſo iſt der Staat ihnen Schutz und Pflege ſchuldig. Nie darf er Wahnſinnige übervortheilen; eher wäre zu rechtfertigen, das inländiſche Lotto aufzuheben und das Spiel in fremden Lotto zu verbiethen, die aber, die dieſes Verbot überſchreiten, in die nächſte Irrenanſtalt bringen zu laſſen, um ſie von ihrem gefährlichen Irrwahn zu heilen! —

Ueber die Verwendungen. Der zweyte Ausſchuß hat jede Jahresrechnung für ein geſchloſſenes Ganze angeſehen, deſſen Poſitionen die Anſätze des Budgets in der Regel nicht überſchreiten dürfen.

Es wurde dagegen bemerkt, daß das Budget für ſechs Jahre bewilligt, daß alſo jeder einjährige Anſatz nur als Durchſchnittsſumme zu betrachten ſey.

Ich kann dieſe Anſicht nicht theilen. Ueberall, bey Privat- wie bey Staatshaushaltungen, werden die Voranſchläge für vier Jahre gemacht; überall, wo Rechnungen geſtellt werden, im Großen wie im Kleinen, bildet jede Jahresrechnung ein geſchloſſenes Ganze. Die Staatseinnahmen, Steuern, ꝛc. ſo wie die Staatsausgaben, Beſoldungen ꝛc. werden nach der Dauer eines Jahres berechnet, erhoben, bezahlt. Nicht 168 Millionen für die ganze ſechsjährige Finanzperiode, ſondern 28 Millionen für ein Jahr ſetzt das Budget feſt, und wenn dieſe Feſt-

ſetzung für jedes der ſechs nächſten Jahre auf einmal geſchieht, ſo iſt dieß nur darum, weil die Verfaſſungs-Urkunde annahm, es ließe ſich dieſe Feſtſetzung nicht blos für das nächſte Jahr, ſondern auch für jedes der fünf folgenden vorausſichtlich vornehmen.

Die jährliche Summe von 50,000 fl. für die Ständeverſammlung bildet auch keine Durchſchnitt-ſumme, denn die Verfaſſungs-Urkunde erlaubt, daß die Stände jedes Jahr zuſammen gerufen werden, nur darf das Zuſammenrufen über drey Jahre lang nicht unterbleiben. Wie wünſchenswerth und zweckmäßig wenigſtens die zweyjährige Zuſammenberufung und die Reduction der Dauer der Finanzperiode auf zwey Jahre wäre, iſt ſchon bemerkt worden, und ich kann den Antrag nicht unterdrücken, die Kammer möge den Wunſch ausdrücken, einen deßfallſigen Geſetzent-wurf, wozu die Initiative dem König allein zuſteht, vorgelegt zu ſehen. Dann würde jede Verſammlung wohl nur halb ſo lange dauern als jetzt, die Deputirten würden ſich mit deſto größerem Eifer ihren wichtigen Berufsgeſchäften widmen; dann könnte jedesmal das Budget für die nächſten zwey Jahre vorgelegt und be-willigt werden, und zwar mit weit mehr Zuverſicht, als für die lange Dauer von ſechs Jahren. Zugleich könnten jedesmal die zwey Rechnungen über die ver-floſſene zweyjährige Finanzperiode abgeſchloſſen werden, die nahe Vergangenheit würde ſich (in der abgeſchloſ-ſenen Finanzperiode) der Gegenwart (der laufenden Finanzperiode) anreihen, und beyde würden einen ſichern Maaßſtab abgeben, um den Staatsbedarf und die Staatsmittel für die nahe Zukunft, die Finanzperiode der folgenden zwey Jahre, zu bemeſſen.

Digitized by Google

Man hat auch Zweifel darüber erhoben, ob die Kammer befugt ſey, einzelnen Ausgabsposten ihre Anerkennung zu verweigern, und welche Folgen eine ſolche Nichtanerkennung haben würde.

Meine Herren! die Verfaſſungs-Urkunde gibt den Ständen das Recht, den von der Staatsregierung aufgeſtellten Staatsbedarf einer Prüfung und etwaigen Reduction zu unterwerfen, und nur die zu ſeiner Deckung erforderlichen (direkten) Steuern zu bewilligen.

Wer möchte nun der Kammer im Ernſte das Recht beſtreiten, bey Prüfung der Rechnung, die ihr verfaſſungsmäßig vorgelegt werden muß, die Ausgaben nicht anzuerkennen, welche Ueberſchreitungen der bewilligten Summen veranlaßten, oder auf andere Gegenſtände verwendet wurden als die, für welche die Steuerbewilligung erfolgt war? Welchen andern vernünftigen Zweck kann die Rechnungsvorlage und Nachweiſe haben? Und iſt nicht dieſes Recht der Nichtanerkennung nothwendig in jenem der Steuerbewilligung zu beſtimmten Staatszwecken enthalten? Bildet es nicht die Vollziehung, die Sanction jenes Rechtes? Wäre jenes Recht nicht rein illuſoriſch ohne das der Nichtanerkennung.

Die natürliche, die nothwendige Folge ſolcher Nichtanerkennung iſt, daß, wenn das Objekt der Verwendung exiſtirt und zu prüfen iſt, es nicht mehr als Staatsgut betrachtet, ſondern durch Verwerthung zur Wiedererhebung der hinein verwendeten Staatsgelder benutzt wird, und daß für das Deficit der verantwortliche Miniſter civilrechtlich einzuſtehen hat, vorbehaltlich

ſonſtiger Entſchädigung wegen verſäumter richtigen Verwendung der Staatsgelder.

Es wird zur Aufgabe des uns verſprochenen Geſetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Miniſter gehören, auch dieſen Punkt geſetzlich näher zu reguliren.

Meine Herren! dieſes Recht der Steuerbewilligung und das corelative Recht der Nichtanerkennung einzelner Rechnungsposten gehören zu den wichtigſten, einflußreichſten, grundverfaſſungsmäßigen Rechten der Nation. Laſſen Sie uns dieſelben daher nicht nur feſthalten, ſondern auch in ihrer ganzen geſetzlichen Ausdehnung anwenden!

Ausgaben für Juſtiz. Hier ſchließe ich mich den Bemerkungen an, die Herr Culmann in Bezug auf das Caſſationsgericht für den Rheinkreis machte. Der Mißſtand in Bezug auf ſeine Compoſition beſteht ſchon zu lange, als daß nicht mit Recht endliche Abhülfe gefordert und erwartet werden dürfte. Die Juſtiz gebührt dem Rheinkreiſe, und zwar in der Art und Form, wie es die ihm garantirten Inſtitutionen erheiſchen. Wenn hier auch eine Ausgabe von 10 oder 12,000 fl. erforderlich iſt, ſo darf dieß nicht abhalten, dem Rheinkreis zu geben, was ihm gehört.

Was die Schulen betrifft, ſo wird es erſt ſpäter platzgreiflich ſeyn, wegen ihrer Verbeſſerung und wegen Verbeſſerung des Schickſals der Lehrer Anträge zu ſtellen.

In Bezug auf Waſſerbau beklage ich die ge-

Digitized by Google

machte Erſparniß; ſie rührt von der Nichtverwendung der für die Rheinrectification bewilligten Gelder her, hatte alſo auf Koſten der unglücklichen Rheinuferbewohner ſtatt, deren Fluren jetzt wieder unter Waſſer ſtehen. Wir wollen um ſo mehr hoffen, daß die Anſtände, die ſich wegen der Rheinrectification erhoben, ungeſäumt beſeitigt, und daß dieſe großartige und zweckmäßige Unternehmung recht bald fortgeſetzt und an's Ziel — das ſie nach den beſtehenden Verträgen ſchon in dieſem Jahre hätte erreichen ſollen — geführt werden wird.

Auch in Bezug auf den Kanal, der die Stadt Frankenthal mit dem Rhein in Verbindung ſetzt, ſeyen mir hier einige Bemerkungen erlaubt. Dieſer ſchöne, unter Carl Theodor erbaute Kanal wurde unter König Max vor 8 — 10 Jahren mit einem Koſtenaufwand von circa 60,000 fl. wieder hergeſtellt. Er trug dem Aerar an Schifffahrts-, Krahnen- und Lagergebühren im letzten Jahre 5572 fl. ein, obwohl er bey ſehr niederm Waſſerſtande wegen einer zu hoch liegenden Schwelle nicht fahrbar iſt. Eine deßfallſige Abänderung und weitere Ausbeſſerung würde den Ertrag vielleicht verdoppeln; derſelbe wird vielleicht auf das Dreyfache ſteigen, ſobald eine in der nahe gelegenen Rheinſchanze einem Privaten bewilligte Krahnenconceſſion, deren Dauer bald am Ende iſt, abgelaufen ſeyn wird. Aber nicht nur im Intereſſe des Aerars liegt dieſe Ausbeſſerung, ſondern auch in jenem des Hardtgebirgs, der Stadt Frankenthal und ihrer Umgebung, wo ſo viel gewerbloſe Menſchen wohnen; viel würde hier gewonnen werden durch die erhöhte Belebung dieſes zunächſt an der heſſiſchen Gränze gelegenen, beſonders für das mittlere und untere Hardtgebirge ſo intereſſanten Ein- und Ausladeplatzes. Schon

ſeit einem Jahre iſt eine Summe für die Ausbeſſerung angewieſen; aber Anſtände, deren Unerheblichkeit leicht zu conſtatiren ſeyn dürfte, verhinderten ſie bis jetzt; wir wollen auf ihre recht baldige Beſeitigung hoffen!

Ueber die durch den zweyten Ausſchuß beanſtandeten neun Ausgabepoſten habe ich folgende Bemerkungen zu machen.

Zuerſt über die 350,000 fl. für den Bau der Pinakothek.

Für die Nichtanerkennung dieſer Koſten ſprechen folgende Gründe:

1) daß im Jahr 1825 die jährlichen 854,000 fl. außer für Unterhaltungskoſten und für den Neubau der proteſtantiſchen Kirche in München — hauptſächlich für die vielen dringend nöthigen neuen Gefängniſſe poſtulirt und bewilligt wurden;

2) daß alſo nur in dieſem Sinne Verwendungen für Neubauten hätten geſchehen ſollen;

3) daß dagegen, wie es ſcheint, gar kein neuer Gefängnißbau ſtatt hatte, dieß dringende Bedürfniß demnach nicht befriedigt, vielmehr das Poſtulat zum Theil auf andere nicht dringende Neubauten verwendet wurde;

4) daß in dieſem Falle auch bey Nichtüberſchreitung des Budgets, auch bey Erfüllung eines Staatszwecks im Allgemeinen, aber nicht des speciell bezeichneten, dennoch die Nichtanerkennung erfolgen kann;

Digitized by Google

5) daß wenn auch der ſpecielle Zweck der Bewilligung im Budget nicht ausgedrückt wurde, er doch vom Finanzminiſter ſelbſt bey den Verhandlungen von 1825 angegeben wurde, und daß auf dieſe Angabe hin die Bewilligung erfolgte;

6) daß es nicht darauf ankommt, welche Intention der Finanzminiſter damals hatte, ſondern welche aus ſeinen Worten hervorging, und welche Intention die gemeinſchaftliche des Miniſters und der Kammer beym Poſtuliren und Bewilligen der 845,000 fl. war;

7) daß, wie jeder Vertrag, ſo auch das Budget zwiſchen der Staatsregierung und den Ständen bona fide feſtgeſtellt und bona fide vollzogen werden muß;

8) daß das Vorhaben eines Neubaues, der ſchon im Jahre 1829 faſt eine halbe Million koſtete, auf den ſeitdem vermuthlich noch viel verwendet wurde, und der noch lange nicht fertig iſt, alſo noch viel koſten wird, wohl eine beſondere und ausführliche Erwähnung bey den Ständen, eine ausdrückliche Bewilligung der nöthigen großen Summen erfordert hätte.

Für die Anerkennung aber ſprechen folgende Gründe:

1) die Bewilligung der jährlichen 845,000 fl. ohne nähere Specialiſirung durch die Stände von 1825;

2) die gleichzeitige Genehmigung der Errichtung der Pinakothek vermittelſt Gutheißung der in den da-

mals zugleich geprüften frühern Jahresrechnungen für den Bauplatz der Pinakothek aufgeführten Koſten; (wenigſtens gab der Herr Finanzminiſter in ſeiner Rede dieſes Factum an.)

3) die wiederholte Genehmigung des Baues der Pinakothek durch die Stände von 1828, die 80,002 fl. für den begonnenen Bau in der Rechnungsausgabe unbeanſtandet ließen;

4) die Nichtüberſchreitung der für den Landbau im Allgemeinen bewilligten Summe.

Dieſe Gründe ſcheinen mir überwiegend, und ich ſtimme daher für die Anerkennung der beanſtandeten 350,000 fl. Wenn wir bey Prüfung der Finanzrechnungen ſtreng ſeyn wollen, ſo müſſen wir auch gerecht ſeyn; wir dürfen uns nicht darüber hinwegſetzen, daß die frühern Ständeverſammlungen die Ausgaben für die Pinakothek nicht beanſtandeten, alſo den Bau ſelbſt billigten, und können nicht wohl die Fortſetzung dieſes Baues unter dieſen Umſtänden beanſtanden. Wenn wir uns übrigens deßfalls genöthigt ſehen, dieſe 350,000 fl. zu paſſiren, ſo wollen wir darum dieſe Ausgabe nicht billigen! Wer könnte es auch mit gutem Gewiſſen billigen, daß faſt die Hälfte aller für Landbau bewilligten Summen auf den Hofetat allein verwendet wurde, offenbar gegen den ausgeſprochenen Sinn der Bewilligung und vermittelſt Unterlaſſung der dringendſten, gemeinnützigſten Verwendungen. Es iſt daher nöthig, dieſe Anerkennung und jene der für die Freskogemälde verausgabten Summe, auf die ich gleich kommen werde, ohne Präjudiz in Bezug auf die weitern Koſten dieſer Unternehmungen auszuſprechen und beym Budget Vorlage

der Berechnung über die zur Vollendung noch erforderlichen Summen zu begehren, um ſich ſodann über die weitere Bewilligung hiefür ſowohl, wie auch für jeden weitern etwa projektirten Neubau von beſonderer Bedeutung, beſtimmt ausſprechen zu können.

Was 2) die 24,700 fl. für Frescogemälde angeht, ſo kann meines Erachtens die Kammer ihnen die Anerkennung nicht verſagen, da auch hier wieder nur von der Fortſetzung eines durch die früheren Stände vermittelſt Nichtbeanſtandung von 8306 fl. genehmigten Unternehmens die Rede iſt.

3) Das Trouſſeau der Prinzeſſin Marie königl. Hoheit dürfte nach den bisherigen Verhandlungen nicht länger zu beanſtanden ſeyn, ohne Präjudiz für die Folge.

4) Auch von Beanſtandung der 6280 fl. für Antiquitäten, die außer einem unſchätzbaren praetium affectionis ohnehin einen faſt den Preis erreichenden materiellen Werth haben, dürfte durchaus keine weitere Rede ſeyn.

5) Die Ueberſchreitung von 22,200 fl. durch den Ankauf von Gemälden im Betrag von 35,000 fl. möchte ich ebenfalls nicht beanſtanden, da versio in rem vorliegt, und es allerdings den Werth und Nutzen der herrlichen Gemäldeſammlung von München bedeutend erhöhet, wenn Lücken darin ausgefüllt werden, was nach Ausſage der Kunſtkenner durch befragliche Acquiſition geſchah. Uebrigens mußten im andern Falle, wie bereits richtig bemerkt wurde, nicht nur die 22,200 fl., ſondern die 35,000 fl. beanſtandet und durch Verwerthung der Gemälde, die dann aufhören würden, Staatsgut zu ſeyn, wieder eingebracht werden.

Digitized by Google

6) Die 5500 fl. Koſten für die italieniſche Oper beanſtande ich, wenn die Individuen, die ſie bezogen, wieder auf andere Weiſe verwendet wurden.

7) Was endlich den Bau des Odeons, die Neubauten zu Brückenau und das Kabinetsſecretariat angeht, ſo ſtimme ich unbedingt für die Nichtanerkennung, 1) weil das Odeon nicht für Staatszwecke, und ohnehin ohne Bewilligung oder Genehmigung der Stände erbaut oder vielmehr erkauft wurde; 2) weil die Neubauten zu Brückenau im Jahre 1825 bey Bewilligung der jährlichen 845,000 fl. weder in der Abſicht des Miniſters, noch in jener der Stände lagen, weil durch dieſe Bauten die beabſichtigten Gefängnißbauten unterblieben, und weil es allgemein bekannt iſt, daß die Heilquelle von Brückenau nie ſtark beſucht war, alſo dieſe Neubauten durch einen Staatszweck nicht gefordert wurden; 3) weil das Kabinetsſecretariat keine verfaſſungsmäßige Stelle oder Behörde iſt, alſo auf keinen Fall auf Koſten der Nation exiſtiren darf.

Was endlich die übrigen Anträge des zweyten Ausſchuſſes in Bezug auf Reviſion der Gewerbſteuer, auf Einführung einer Kapitalienſteuer und auf erleichterte Ablöſung der Grundlaſten betrifft, ſo ſtimme ich ihnen mit Vergnügen bey. In Bezug auf Gewerbſteuer wünſche ich eine Erweiterung derſelben auf alle diejenigen, welche, ohne einem eigentlichen Gewerbe anzugehören, irgend ein Geſchäft treiben, das einen Ertrag abwirft, z. B. die Advokatur und ähnliche Geſchäfte.

Die Einführung einer Kapitalienſteuer iſt eben ſo dringend als gerecht; die Schwierigkeiten dabey dürften wohl nicht unüberwindlich ſeyn; und wenn auch die Kapitalienſteuer im Vollzug viel zu wünſchen übrig laſſen

Digitized by Google

wird, ſo führt ſie uns doch gewiß dem Ziele gleicher Vertheilung der Laſten näher.

Der Mißſtand iſt offenbar zu groß, daß die Kapitaliſten, ein großer Theil der Staatsbürger, gerade der, der am bequemſten, ohne die Laſt eines das Leben erſchwerenden Gewerbes, unter dem Schutze der Geſetze lebt, den eine verhältnißmäßige Steuer gar nicht ſchmerzen kann, ja der ſie zum Theil gern zahlen wird, weil er dadurch ſeine überbürdeten und gequälten Mitbürger erleichtert, faſt ganz ſteuerfrey iſt! — Vermittelſt einer ſolchen unbedeutenden Belaſtung der Reichen wird es möglich ſeyn, die überbürdeten Armen etwas zu entlaſten; nichts iſt dringender und verdienſtlicher, als hier unverlangt Hand ans Werk zu legen.

Auch die zu erleichternde Ablöſung der Grundlaſten bezweckt Verbeſſerung des Schickſals der Grundbeſitzer, Entfeſſelung des Grundeigenthums. Wer möchte ſie nicht wünſchen und nicht gern dazu mitwirken? Wie ſehr müſſen beſonders die Deputirten des Rheinkreiſes für ihre Brüder in den übrigen Kreiſen wünſchen, daß die Feſſeln fallen, in denen das Grundeigenthum hier noch gefangen liegt, die mit dem Geiſte der Zeit und mit den heutigen Verhältniſſen kaum mehr vereinbarlich ſind; — damit die Freyheit des Grundeigenthums, die im Rheinkreiſe ſeit 3—4 Jahrzehnden ſo reiche Früchte trägt, im ganz Bayern ins Leben trete!

Der Abg. Mätzler: Da mir, als Referenten, das letzte Wort bleibt, ſo will ich mich für jetzt nur auf einige Bemerkungen beſchränken. Ich muß geſtehen, daß ich nichts von dem, was ich von der Bühne geſprochen habe, bis daher widerlegt finde, und daß demnach meine Ueberzeugung immer noch dieſelbe iſt. Ich

Digitized by Google

glaube noch heute, daß es des Ausſchuſſes Pflicht war, ſich an das Rechnungsprincip feſt zu halten, und nach dieſem die Ziffer zu verfolgen und der Kammer das Reſultat davon vorzulegen. Ich erkenne ganz an, was der Abgeordnete Rudhart ausgeſprochen hat, daß es die zwey Hauptfragen ſeyen, welche nicht aus dem Auge gelaſſen werden dürfen: ſind die Budgetanſätze nicht überſchritten? und iſt die Verwendung zweckmäßig geſchehen? Unter den vom zweyten Ausſchuſſe beantragten Abſtrichspoſitionen iſt nur eine, bey welcher eine Ueberſchreitung des budgetmäßigen Anſatzes ſtatt hatte, nämlich die auf den Etat für Erziehung und Bildung wegen des Ankaufs der Gemälde. Und da kommt es, wie ich früher ſchon bemerkte, einzig darauf an, ob jede Jahresrechnung ein für ſich geſchloſſenes Ganze bilde. Ich glaube das immer noch, und erſuche Sie, meine Herren! nebſt dem, was ich von der Bühne für dieſe meine Anſicht ausgeſprochen habe, auch das zu würdigen, was ſo eben der Redner vor mir zur Bekräftigung dieſer Anſicht angeführt hat. Ich glaube, daß Anticipationen und Transferirungen von einem Jahr ins andere — außer den beſonderen Fällen, welche der zweyte Ausſchuß in ſeinem Beſchluſſe vom 5ten April bezeichnet hat — nicht ſtatt haben dürfen, und ſonach auf der Beanſtandung dieſer Poſition zu beharren ſeyn.

Alle Poſitionen, welche der Ausſchuß beanſtandet hat, beziehen ſich entweder auf die zweckwidrige Verwendung oder auf die Ueberſchreitung des Etats, und daß dieſe zwey Geſichtspunkte bey der Rechnungsprüfung und Anerkennung feſtzuhalten ſeyen, haben alle Redner vor mir ausgeſprochen; nur in der Conſequenz weichen ſie von einander ab.

Digitized by Google

Herr Collega **Rudhart** hat ſchon der Gemüthlichkeit bey der Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung das Wort geſprochen. Meine Herren! ich habe auch Gemüthlichkeit; es ſind aber nur zwey unter den Abſtreichsposten, bey welchen ſie in Anregung kommen kann, und bey der Abſtimmung werde ich zeigen, daß ich ſie habe. Die übrigen beanſtandeten Poſitionen ſind der Art, daß auch nur die fernſte Beziehung auf Gemüthlichkeit gar nicht eintreten kann.

Ich weiß, daß die Verwaltung nicht zu ſehr beengt werden kann. Meine Herren! ein Spielraum für die Verwaltung iſt zweckmäßig, iſt nothwendig. Bewegt man ſich aber in dieſem Spielraume ſo, daß man das Unnöthige dem Nöthigen vorzieht, den Glanz dem ſchreyenden Bedürfniß voranſtellt, — wer möchte wohl eine ſolche Bewegung billigen, einen ſolchen Gebrauch des Spielraumes zweckmäßig nennen können?!

Man macht faſt immer entweder im Verlauf oder am Schluſſe ſchöne Deklamationen über die Erleichterung der Volkslaſten. Bezeichnen wir endlich doch einmal die Gegenſtände dieſer Erleichterung und ſtellen wir ſie feſt. Mit ſchönen Worten, mit rührenden Deklamationen iſt es nicht gethan. Es hat an ſolchen bey keinem Landtag noch gefehlt. Sie blieben aber größtentheils ohne Erfolg. So darf es im Jahre 1831 nicht wieder gehen. Entſchließen wir uns, ob wir den Nachlaß eines Simplums der Grundſteuer oder Erleichterung anderer Art bewirken wollen? Jetzt können wir es bewirken. Ich meines Orts werde nicht für den Nachlaß an Grundſteuer, ſondern vielmehr für Erleichterung der indirekten, vexatoriſchen Laſt der Taxen, Sporteln ꝛc., in wiefern ſie zur Zeit geſchehen kann, mich ausſprechen, bezüglich auf

einen Antrag, den ich in dieſer Beziehung vor drey Monaten ſchon an die hohe Kammer gegeben habe.

Dieſe Laſt, zumal mit ſo vielen Plackereyen verbunden, drückt weit mehr, als die Grundſteuer.

Komme ich nach Hauſe, meine Herren! und ſage: Es wird nun ein Grundſteuerſimplum nachgelaſſen, ſo ſagt mir der Bauer: das iſt gut; ſage ich ihm aber: Nun dürft ihr bey Sterbe- und Heirathsfällen, ſo wie bey Gutsverkäufen und Uebergaben nurmehr die halbe Taxe, für Duplikate, Triplikate ꝛc. nurmehr eine einfache Schreibgebühr bezahlen, bey Ganten dürfen ſo große Bezüge vom Gerichte nicht mehr zur Benachtheiligung der Gläubiger gemacht werden, die Zuſtellgebühren ſind geregelt, ihr dürft nicht mehr ſo oft wegen unbedeutender Sachen, um nichts und wieder nichts hin und her laufen, und dadurch Zeit und Geld verlieren ꝛc.; o, da frohlockt der Bauer und ſagt: Gott Lob, daß nur dieſe geldfreſſenden Laſten erleichtert, dieſe Plackereyen beſeitiget ſind; gern und fleißig wollen wir die Grundſteuer entrichten. Hiedurch trete ich auch dem bey, was Herr Collega v. Anns in dieſer Beziehung ſo eben vor mir geſagt hat.

Es iſt heute auch von den Quiescenten geſprochen worden. Meine Herren! dieſes Wort macht immer, ſo wie früher das Wort Reſervefond, einen höchſt widerlichen Eindruck. Ich denke, ſo oft ich es hier ausſprechen höre, zunächſt und zwar mit tiefem Bedauern an vier kräftige, in Geſchäftsgeſchicklichkeit und Geſchäftsthätigkeit ausgezeichnete Mitglieder dieſer hohen Kammer. Solche Quiescirungen ſind zur tiefen Kränkung der Betheiligten und zur großen Laſt des Aerars!! Damit will ich wiederholt ausſprechen, daß hinſichtlich der Quies-

cirungen für die Zukunft eine andere Maaßregel ergriffen werden müſſe.

Zwey von dem Redner vor mir berührte Thatſachen bedürfen einer Berichtigung. Im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ wurde auf Frescomalereyen im Hofgarten nichts verausgabt. Die in dieſem Jahre vorkommende Ausgabe ward, wie ich ſchon in meiner Rede von der Bühne geäußert habe, auf Bauarbeit gemacht. Zum erſtenmale kommt eine Ausgabe auf Malerey im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ vor.

Im Jahre 1825 wurde keine Bewilligung zur Pinakothek gemacht.

Und nun, meine Herren! muß ich noch eine Rechnungsberichtigung anderer Art vornehmen. Es hat unſerm ſehr verehrten Herrn Collega, dem erſten Sekretär Culmann, beliebt die Intelligenz der Kreiſe auf den Grund der Lottoeinſätze zu bezeichnen, reſp. zu taxiren. Es haben zwar ſchon die Herrn Cloſen und Schwindel eine Beanſtandung dieſer ſo neuen als wunderlichen Rechnung vernehmen laſſen, und mich dadurch der Mühe überhoben, die Sache ganz umſtändlich zu behandeln. — Der Herr Sekretär wolle mir erlauben zu bemerken, daß er ſehr wichtige Faktoren bey ſeiner Rechnung überſehen habe, welche, wenn er ſie beachtet hätte, ohne Zweifel ein ganz anderes Reſultat herbeygeführt haben würden. Er hätte als weſentliche Faktoren erheben und hiernach in Anſatz bringen ſollen, wie viel Geld aus dem Rheinkreiſe in die Gränzländer, in die Lotterie zu Frankfurt, zu Hanau, zu Caſſel und nach Frankreich fließe. Er hätte ferner in Computum bringen ſollen, daß im Rheinkreiſe nur 21, dagegen im Oberdonaukreiſe, den Herr Culmann in ſeiner ſcharfſinnigen, jedoch von einem Franzoſen entlehnten, Berechnung, reſp. Intelligenztaxi-

rung, vorzugsweiſe zu bezeichnen beliebte, 54 Lottokollekten, alſo über die Hälfte mehr von dem Staate ſelbſt gelegte Fallſtricke zu den Lottoſünden in dieſem als in jenem beſtehen: und wiſſen wir es doch, daß bey verdoppeltem Reize gewöhnlich auch die Zahl der Sünden verdoppelt wird! Er hätte endlich bey ſeiner Rechnung nicht außer Anſchlag laſſen ſollen, und dieß iſt wohl der wichtigſte der überſehenen Faktoren, daß der Oberdonaukreis in dem größten Theile ſeiner Begränzung umgeben iſt von Oeſterreich reſp. Tyrol und Vorarlberg, von Würtemberg, wo Lotto beſteht, und mittelſt des Bodenſees von der Schweiz, deren Bewohner Lindau und die Umgegend ſehr häufig beſuchen; — nicht außer Anſchlag hätte er bringen ſollen, daß von allen dieſen Gränzländern ſo viele als bedeutende Einſätze in das bayeriſche Lotto gemacht werden. Hätte es Hr. Culmann gefallen, alle dieſe Faktoren zu ermitteln und ſie zu würdigen, ſo würde er zweifelsohne beym Oberdonaukreiſe, und analog auch bey den andern Kreiſen, auf ein ganz anderes Reſultat gekommen ſeyn. Daß ſeine Rechnungsweiſe nicht ganz richtig ſey, hätte er daran erkennen können, daß er den Rheinkreis in der Intelligenz doch nicht ganz obenan gebracht hat, denn gewiß wird er dieſem Kreiſe die üble Nachrede nicht zukommen laſſen, daß derſelbe auch nur um den angezifferten einzigen Kreuzer weniger Verſtand habe als der Obermainkreis. Meine Herren! es iſt doch ſchön, daß man nun die Intelligenz der Kreiſe und ſonach auch den Einzelnen ſo kurzweg taxiren und den Verſtandesmangel nach den Lottoeinſätzen berechnen kann. Ich habe den theuern Herrn Collegen, Dechant Wörndle ſchon darauf aufmerkſam gemacht, daß man mit dem Einſatz eines Batzens in die Lotterie um einen Batzen Verſtand verkauft habe.

Digitized by Google

Meine Herren! Nie noch habe ich, außer wenn es der Berathungsgegenſtand nothwendig machte, von dieſem oder jenem Kreiſe geſprochen, am wenigſten einen Kreis meinem Urtheile unterzogen. Ich meynte immer, dieſe hohe Kammer ſey nicht der Ort dazu, indem keiner von uns für ſeinen Kreis, ſondern für die ganze Nation in dieſer hohen Verſammlung ſitze. Ich meynte, dieſe Verſammlung ſeyn nicht der Ort, einem Kreis vor den andren Lob zu ſpenden, aber noch viel weniger einen Kreis vor den andern zu tadeln und höhnend einem unziemenden Gelächter Preis zu geben. Da es nun aber doch an dem iſt, von den Kreiſen zu ſprechen, ſie zu ſichten und zu richten, ſo muß ich doch einiges für den Oberdonaukreis zu ſprechen mir erlauben. Wollte Hr. Culmann die Verhältniſſe des Oberdonaukreiſes beſſer kennen lernen, wollte er ſich mit dem, was für die Volksbildung durch kraftvolle, aber weiſe Thätigkeit, durch reges Wirken in Schulen und Kirchen geſchieht, bekannt machen, wollte er die Einrichtungen dieſes Kreiſes ſowohl in dieſer als in mancher anderen Beziehung, auch in Anſehung der Induſtrie und Cultur, prüfen, er würde ſich überzeugen, daß er hinter keinem aller übrigen Kreiſe zurück ſtehe.

Der Umſtand, daß er vielleicht in mancher Gegend und an manchen Orten des Oberdonaukreiſes nicht ſo viel Zeitungsleſerey, nicht haſtiges Greifen nach Journalen, Pamphletans und Tagblättern finden würde, kann gewiß auf die Erziehung und Volksbildung keinen Schatten werfen. Meine Herren! welche Begriffe muß man von Jugend, von Volksbildung haben, wenn man ſie auf ſolche Leſerey gründen, nach ſolcher Leſerey beurtheilen wollte. Die wahre Erziehung, die geregelte Volksbildung, der

ächte Freyſinn muß ein ganz anderes Fundament, muß ganz andere Forderungsmittel haben u. ſ. w.

Die Mühe, einen Schatten auf die Volksbildung des Oberdonaukreiſes zu werfen, ſcheint ein Nachklang von der Debatte über die Cenſurverordnung zu ſeyn, bey welcher ich äußerte, daß ſie bey ſehr vielen der Staatsbürger, zumal auf dem Lande, ſpurlos vorübergegangen ſey, und einige der Abgeordneten des Oberdonaukreiſes mir beyſtimmten, worauf ſogleich der Schluß gezogen wurde: ihr müßt ſchlechte Volksbildner, euer Volk muß ein Hottentotenvolk ſeyn, euer Kreis muß in ägyptiſcher Finſterniß ſtecken! Ich darf an der Wirklichkeit dieſes Nachklanges um ſo weniger zweifeln, da Herr Culmann die Namen Bertele Riegg und Mätzler beſtimmt ausſprach. Ich muß die Frage wiederholen: Welche Begriffe hat man von Volksbildung, wenn man ſie nach dem Beſtand der Lectüre der Tagblätter, oder nach dem Eindruck einer Cenſurverordnung und ihrer Aufhebung berechnen will?

Meine Herren! Sehr achtungswerthe Männer des Rheinkreiſes, nicht Geiſtliche, haben mich verſichert, daß ſelbſt im Rheinkreiſe, wie in den andern, jene Cenſurverordnung bey den meiſten Bauersleuten auf dem Lande ſpurlos vorübergegangen ſey; wer möchte deßhalb den Rheinkreis als Hottentotenprovinz, jene Orte als Hottentotenorte bezeichnen?

Will Herr Culmann mit dem Oberdonaukreiſe ſich näher bekannt machen, ſo wird er ſich überzeugen, daß auf die conſtitutionelle Geſinnung der Jugend ſowohl als der Staatsbürger kraftvoll auch durch die Schulen eingewirkt wird; er wird erfahren, daß in allen Sonntagsſchulen die

Grundprincipien unſerer Staatsverfaſſung, nicht in gelehrten Reden, wohl aber in populärer eindringlicher Sprache, dargelegt werden, daß dieſer Gegenſtand, ſo wie ein Abriß der Vaterlandsgeſchichte, ein ſtehendes Thema der Diktatenhefte iſt, daß in jedem Jahre an dem denkwürdigen 26. May ſowohl den Sonn- als Werktagſchülern, in Gegenwart der Gemeindevorſtehung und der Schulvorſtände, die Conſtitutionsmedaille vorgezeigt wird, die Wohlthat der Conſtitution dargelegt, die Vortheile, aber auch die Pflichten, die auf ſie ſich baſiren, auseinander geſetzt, Liebe, Treue und Anhänglichkeit an Geſetz, König und Vaterland ans Herz gelegt werden, daß über dieſe feyerliche Handlung Protokolle aufgenommen und ſo wie die gehaltenen Reden der Kreisregierung zur Vorlage gebracht werden. Wünſcht Herr Culmann dieſe Protokolle einzuſehen, dieſe Reden zu leſen, um dann würdigen zu können, was im Oberdonaukreiſe für das wahrhaft conſtitutionelle Leben und Wirken geſchehe, ſo werde ich ſie ihm verſchaffen, denn ich zweifle nicht, daß die Kreisregierung die Mittheilung bereitwillig gewähren werde.

Auch noch bey einer andern Rechnung des Herrn Culmann muß eine Berichtigung eintreten. Herr Culmann hat angeregt, daß der katholiſche Cultus verhältnißmäßig viel mehr aus der Staatskaſſe in Anſpruch nehme, und daß insbeſondere die Biſchöfe viel zu hohe Beſoldungen beziehen.

Wolle Herr Culmann die vorliegenden Rechnungen prüfen, ſo wird er die Ueberzeugung durch ein einfaches Rechnungsexempel gewinnen können, daß die Proteſtanten im Bezuge auf dem Cultusetat nach dem Verhältniß ihrer Volkszahl hinter den Katholiken nicht zurückſtehen.

Er möge aber auch erwägen, daß der katholiſche Cultus, ſo wie die Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Inſtitute der Katholiken Rechtsanſprüche — vertragsmäßige — garantirte Rechtsanſprüche auf eine genügende Dotation an die Staatskaſſe haben. Denken Sie, meine Herren! an den Reichsdeputationsrezeß vom Jahre 1803, denken Sie an den Preßburger Frieden! Bey den katholiſchen Stiften und Klöſtern iſt die Säculariſation eingetreten, von ihnen ſind die reichen Bezüge vom Staate gemacht, für die katholiſchen Inſtitute insbeſondere ſind aber auch die Verpflichtungen einer hinreichenden Dotirung übernommen worden. Meine Herren! Ich bitte dieſen Geſichtspunkt feſtzuhalten, denn ohne Zweifel wird die Sache bey Berathung des Budgets noch einmal zur Sprache kommen.

Was die hohen Beſoldungen des katholiſchen Clerus betrifft. — —

Der Abg. Culmann: Ich ſprach nur von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen.

Der Abg. Mätzler: Meinetwegen, auch dieſe Beſoldungen ſind vertragsmäßig durch das Concordat feſtgeſtellt, ob ſie zu groß oder zu klein ſeyen, weiß ich nicht zu beurtheilen, habe ich nicht zu beurtheilen. Zufrieden ſeit 20 Jahren mit meiner Pfarrrevenue von 5½ hundert Gulden gönne ich jedem ſeinen größern Bezug, wohl wiſſend, daß dem höher Geſtellten auch der erhöhte Bezug gebühret. Jedenfalls erwähne ich nochmals der Vertrags- und Rechtsverhältniſſe, und glaube Gott danken zu müſſen, daß der eiſerne Wagen der Gleichheit in un-

Digitized by Google

ſerm Lande den Beſtand der früheren vortragsmäßigen Rechte noch nicht ganz eingeebnet hat.

Der Abg. Schäfer: Meine Herren! In Bezug auf die Kapitalſteuer iſt der Ausſchuß mit dem von mir aufgeſtellten Princip, daß nämlich eine Kapitalſteuer gerecht ſey und beantragt werden müſſe, vollkommen einverſtanden.

Dagegen iſt der Antrag des Ausſchuſſes einigermaßen von dem meinigen verſchieden in Bezug auf die Verwendung dieſer Steuer. Nach meinem Antrag ſoll die Kapitalſteuer als directe Steuer in die Staatskaſſe fließen, und dagegen ein verhältnißmäßiger Antheil an andern Steuern abgeſchrieben, und hiemit der ſo hart belaſtete Grundbeſitzer erleichtert werden.

Der Ausſchuß dagegen will, daß die Kapitalſteuer zur Beſtreitung von Kreis- oder Diſtrictslaſten verwendet und daher in die Kreis- oder Diſtrictskaſſen fließen ſoll. Es ſcheint zwar, als wenn hier noch ganz derſelbe Zweck durch den Antrag des Ausſchuſſes erreicht würde, welchen mein Antrag beabſichtigt. Allein wenn man der Sache etwas näher auf den Grund kommt, ſo dürfte ſich ein bedeutender Unterſchied zeigen und der Antrag des Ausſchuſſes ſich weſentlich verſchieden von dem meinigen darſtellen.

Dieſes ergibt ſich aus Folgendem.

a) Noch zur Zeit iſt den Landräthen ein beſtimmter Fond zur Beſtreitung von Kreisbedürfniſſen nicht angewieſen; noch ſind die Kreislaſten von den allgemeinen Staatslaſten geſetzlich nicht ausgeſchieden. Von Kreislaſten, ſo wie von Kreiskaſſen, welche

unter der Controle von Landräthen ſtünden, kann daher zur Zeit noch gar keine Rede ſeyn.

b) Zwar beſteht über die Diſtrictslaſten ein Geſetz, und wenn die Kapitalſteuer den Diſtrictskaſſen zugewieſen würde, ſo würden die Grundbeſitzer, welchen der größte Theil der Diſtrictslaſten aufliegt, eben ſo erleichtert werden, als dieſes der Fall wäre, wenn dieſe Kapitalſteuer in die allgemeine Steuerklaſſe flöſſe und ein verhältnißmäßiger Theil der Grund- und Dominicalſteuer abgeſchrieben würde. Allein es ſteht deßungeachtet zweyerley entgegen, nämlich:

c) Nach meinem Voranſchlage würde die Kapitalſteuer im ganzen Lande mehr betragen, als die Diſtrictslaſten zu ihrer Beſtreitung fordern, was ſich ſehr leicht nachweiſen läßt, wenn man die in den Kreis-Intelligenzblättern vorgelegten Diſtrictsumlagenrechnungen zuſammenſtellt.

Wenn nun dieſes der Fall iſt, ſo wird man den Diſtrictskaſſen, welche beſſer dotirt ſind, als ihr Bedarf fordert, bald auch größere Zumuthungen machen, und es werden ſich die Ausgaben dieſer Kaſſen mehren, was ſchon Mißſtand iſt. Hiezu kommt:

d) Nach dem Diſtrictsumlagengeſetze ſind zu Diſtrictsumlagen nur die Bewohner eines jeden Diſtricts pflichtig, und es iſt die Gleichheit der Belaſtung dadurch hergeſtellt, daß der allgemeine Steuerfuß der Maaßſtab der Diſtrictsumlagen iſt.

Bey der Kapitalſteuer aber iſt das eigene Verhältniß, daß die Beſitzer von Kapitalien nicht gleich-

heitlich im ganzen Königreich vertheilt wohnen. In einzelnen größern Städten ſind ſie meiſtens beyſammen, und es kann der Fall vorkommen, daß in viel mehr Diſtricten keine Kapitalienbeſitzer ſind, als in welchen dergleichen wohnen.

Wenn nun, wie es die Natur der Sache mit ſich bringt, jeder Diſtrict nur die Kapitalſteuer von den im Diſtrict wohnenden Kapitaliſten zu erheben hat, ſo wird das Verfaſſungsgeſetz dergleichen Beſteuerung (Belaſtung) indirect auf das Härteſte verletzen.

In einem Diſtricte wohnen ſehr viele Kapitaliſten, die neue Kapitalſteuer (vorausgeſetzt, daß ſie im ganzen Königreiche zu einem gleichen Typus erhoben wird) deckt nicht nur den ganzen Bedarf für die Diſtrictsbedürfniſſe, ſondern ſie beträgt vielleicht 3=, 4=, 5=, 6mal ſo viel. Die Grund = und ſonſtigen directen Steuerpflichtigen haben alſo für Diſtrictsbedürfniſſe in dieſem Diſtricte keinen Kreuzer zu bezahlen, in Gegentheil, es wird noch von der Kapitalſteuer ein ſehr bedeutender Ueberſchuß admaſſirt.

Dagegen wohnen in einem andern Diſtricte gar keine oder nur ſehr wenig Kapitaliſten. Hier wird alſo aus dieſer Steuer für Diſtrictsbedürfniſſe entweder nichts oder nur etwas Unbedeutendes erhoben. In dieſen Diſtricten müſſen alſo die zur directen Steuer Verbundenen zur Beſtreitung der Diſtrictsbedürfniſſe höchſt bedeutendere Zahlungen machen.

Auf dieſe Art wird durch den Vorſchlag des Ausſchuſſes die Gleichheit der Beſteuerung verletzt.

Digitized by Google

Man könnte zwar hiegegen erwiedern, daß dieſes aus dem Antrag des Ausſchuſſes nicht nothwendig folge; man dürfe nur die Kapitalſteuer im Ganzen erheben, und ſie dann nach allgemeinen Steuerverhältniſſen unter die Kreiſe und Diſtricte vertheilen, dann werde jede ungleiche Belaſtung vermieden. Ich erwiedere, wenn dieſes der Sinn des Antrages des Ausſchuſſes iſt, dann ſtimmt er vollkommen mit den meinigen überein, und ich habe dagegen nichts zu erinnern, als das Einzige, daß in dieſem Falle nicht geſagt werden darf, dieſe Steuer zur Beſeitigung der Kreis- und Diſtrictskaſſa zu beſtimmen, wie dieß im §. 38. des Vortrages ausgeſprochen wurde. Wenn dieſe Steuer in die allgemeine Kaſſe fließt, und wieder verhältnißmäßig an die Kreis- oder Diſtrictskaſſen repartirt werden ſoll, ſo braucht dieſes gar nicht ausgeſprochen zu werden, denn dann iſt es ganz gleichgültig, welches Geld man an die Kreis- und Diſtrictskaſſen ſchickt.

Wenn einmal hergeſtellt und anerkannt iſt, daß die Kapitaliſten zu den allgemeinen Staatslaſten Steuer zu zahlen rechtlich verbunden ſind, dann fällt jeder Grund weg, warum dieſe Steuer zu einem ganz beſondern untergeordneten Zweck verwendet werden ſoll; ſie iſt, wie die Grund-, Dominical- und Gewerbſteuer, eine directe Steuer und gehört in die allgemeine Steuerkaſſe, und es iſt kein Grund vorhanden, wegen dieſer Steuer mit dem Steuerpflichtigen beſondere Complimente zu machen.

Aus dieſen Gründen muß ich darauf beſtehen, daß in dem auf Erhebung einer Kapitalſteuer zu ſtellenden Antrag durchaus keine Rede von beſonderer Verwendung derſelben ſeyn dürfe. Wenn dieſe Steuer in die Kaſſe der

directen Steuern fließt und dadurch die Summe der directen Steuern vermehrt wird, ſo ergibt ſich hieraus von ſelbſt das Reſultat, daß die Abgabe an anderen directen Steuern ſich um dieſelbe Summe vermindert, und hiemit iſt der Zweck meines Antrages realiſirt. Mit einigen Abweichungen ſtimme ich übrigens dem Abg. Herrn Schwindel bey, und glaube bemerken zu müſſen, daß in gegenwärtiger Zeit man erſt das Nothwendige, dann das Nützliche und zuletzt erſt das Schöne berückſichtigen ſollte.

Der Abg. Jordan: Auch ich fühle mich verpflichtet, meine Herren! bey der gegenwärtigen Rechenſchaftsablage einige kurze Bemerkungen zu machen.

Es dürfte wohl nicht oft genug wiederholt werden können, daß alle Fürſten Süddeutſchlands ſich beeilen möchten, das Gebiet der Zollvereine zu erweitern; es iſt das ſicherſte und heilſamſte Mittel, der ſo ſehr überhandnehmenden Verarmung und Demoraliſation endlich ein Ziel zu ſetzen.

Der gegenwärtige Zuſtand, durch welchen die deutſchen Völker in der Ausübung ihres Verkehrs mit den Erzeugniſſen ihres Bodens und ihrer Fabrikation ſo ſehr beſchränkt ſind, iſt ein unnatürlicher Zwang, er iſt ihren Rechten zuwider, ja er macht ſie zu Feinden ihrer Regierungen. Freye Bewegung mit nichts bedeutenden Zöllen war bey der früheren deutſchen Staatsverfaſſung zu einer alten angeerbten Gewohnheit und zu einem Recht geworden. Man hat ihnen dies koſtbare Gemeingut entzogen.

Als die Throne deutſcher Fürſten wankten, und ſie dem eiſernen Willen eines mächtigen Ausländers

Digitized by Google

ſclaviſch untergeordnet waren, erkämpften die deutſchen Völker mit den Rechten ihrer Fürſten auch die ihrigen. Man erkannte nach Anſtrengungen, denen die Geſchichte keine ähnlichen gleichſtellen kann, nach Strömen vergoſſenen Blutes dieſe Rechte durch die Wiener Bundesacte Art. 19. an; allein die Zurückerſtattung derſelben für ſo viele Treue und Tapferkeit iſt zu einem kalten Spott geworden. So lange dieſer Zuſtand fortbeſteht, wird der Brennſtoff der Unzufriedenheit bey den Völkern genährt, und eine bedeutungsvolle Ungewißheit ſtets unſere Ruhe ſtören. Die jüngſten Erfahrungen, ſo wie unſere Pflicht für des Vaterlandes Wohl und Sicherheit, fordern uns auf, die königl. Staatsregierung dringend zu bitten, größere Vereine mit den deutſchen Nachbarſtaaten nach den gegenſeitigen Bedürfniſſen abzuſchließen und die möglichſt niedrigen Zollſätze gegen das Ausland ſcharf im Auge zu behalten. Durch freyen Verkehr werden ſich die Völker auf den Gauen des deutſchen Bodens wieder verbrüdern, und mächtig genug erſtarken, um den größeren Staaten, welchen eine ſolche Spannung ſtets erwünſcht ſeyn mußte, Achtung gebieten zu können.

Das Lotto beſteht als eine trügeriſche Ueberliſtung gegen unbeſonnene Thoren und ſtreitet gegen das Princip der Moral und den Schutz, den wir den Schwachen ſchuldig ſind. Ich muß ihm den Stab brechen.

Auch ich muß mich gegen begünſtigende Accorde von Hölzern aus den königl. Staatswaldungen im Rheinkreiſe erklären; ich enthalte mich was ich hierü ber gehört. Wenn aber ſolche nur reichen Monopoliſten zugewendet werden ſollen, ſo kann ich ſie nicht rechtfertigen. — Man errichte mehr Holzhöfe — beſtimme bil=

ligere Preiſe, wodurch die ärmere Klaſſe beſſer, wie bisher geſchehen berückſichtigt wird, und hiedurch werden die ſo exhorbitanten, wie Hr. Culmann ſagte, auf die Zahl von 99000 geſtiegene Strafurtheile über Forſtfrevel ſich von ſelbſt reduciren.

Ich entziehe mich weiteren Bemerkungen über Steuern, Cultur, Poſten, Lehenrechte, Ertrag aus Forſten und Jagden ꝛc. ꝛc., bis dieſe Gegenſtände in dieſer Kammer zur Discuſſion gelangen werden.

Auch ich zolle den ſehr verehrten Herren Collegen unſeres zweyten Ausſchuſſes meinen innigſten Dank. Sie haben ihre wichtige Aufgabe würdig gelöst, und zeigen dem bayeriſchen Volke, daß es ſich in ſeiner Wahl nicht getäuſcht hat.

Keine der ſchönen Reden von dieſer Bühne, ſo wie von den Plätzen konnte meine Ueberzeugung entkräften, die ich aus den Vorträgen unſeres zweyten Ausſchuſſes geſchöpft habe; ich habe dieſe Vorträge nicht allein in Empfang genommen, ich habe ſie auch mit der größten Aufmerkſamkeit geleſen und geprüft. Sie haben die Regungen meines Gewiſſens vollkommen beruhigt.

Einen Gegenſtand von höchſt zarter Natur — ich meyne die Antiquitäten aus der Verlaſſenſchaft unſers Höchſtſeel. Königs — dürften wohl wir — wir die Stände des Reichs — als frommes Andenken, den Mannen des beſten Königs huldigend — als kleines Opfer der Nachwelt zu erhalten, nicht anſtehen wollen. Meine Herren! Es iſt der Ehre unſerer Plätze angemeſſen; erwärmen wir mit höheren Empfindungen, was anderwärts zu Eis erſtarrte.

Was Hr. Collega Rabel vom Jahr 1825 als Pflicht auf ſich bezieht, iſt außer Kraft für einen Deputirten vom Jahre 1831; ich werde; um mein Gewiſſen mit keiner Reue zu quälen bey der Abſtimmung an meinem Platze mich zu verwahren wiſſen.

Der Abg. Binder: Nicht um Ihnen meine Herren in einer langen Rede über das große Tableau der Staatseinnahmen und Ausgaben läſtig zu ſeyn, noch den Hrn. Präſidenten mit neuen Anträgen, die zu einer andren Zeit ihre Stelle finden werden, zu behelligen, ſondern um einmal Gefühl gegen Gefühl in den Kampf zu führen, ergreife ich das Wort. Das Studium der Finanzen und im gegebenen Falle die Bearbeitung des Rechenſchaftsberichtes, und künftighin des Budgets, iſt dem Menſchenfreunde, iſt dem conſtitutionellen Bürger nimmer ein trockens Geſchäft. Wenn dieſe nur Bogen ſtarke Tabelle der Einnahmen und Ausgaben mehr iſt, als ein Schachbrett, auf welchem er ſeinem Gegner, im leichten hin- und herziehen, ſein glänzendes Talent zeigen mag, um zuletzt in leichtem, maskirten Sprüngen über die Bauren hin, ſich der Königin zu nahen, ich ſage: wer bedenkt welche Wichtigkeit auf dieſem Felde ſelbſt die Nulle habe, indem oft der Abſtrich einer einzigen ſeegenbringend, den Dank des Vaterlandes erndtet, während an der leichſinnigen einer, Millionen Thränen und Millionen Schweißtropfen des armen Land- und Gewerbsmannes hängen; denn meine Herren! iſt dieſe Tabelle ein flammendes, ein lebendiges Bild von den Erwartungen des Vaterlandes.

Nicht auf einer Luſtreiſe im bequemen Wagen, noch bey einem ländlichen Aufenthalte lernt man die Noth und das Elend des geringen Land- und Gewerbsmannes ken-

Digitized by Google

nen, ſondern in einer eigenen Stellung muß man Jahrelang unter ihnen gelebt und ſich mit offner Seele ihnen hingegeben haben, um ihr Vertrauter, ihr Freund zu werden; denn dieſe Volksklaſſe hat den edlen Stolz, ihren Kummer nicht zur Schau zu tragen, noch mit ihrem Elende dem Staate zur Laſt fallen zu wollen.

Ich gehe nun gleich zu den, vom zweyten Ausſchuſſe beanſtandeten Poſitionen über, die ſich theils auf zweckwidrige Verwendungen, theil auf Etatsüberſchreitungen gründen. Man hat das Recht der Kammer zum Striche dieſer Poſitionen angefochten, ich aber kann nicht begreifen, wie mit dem Rechte der Bewilligung nicht auch das der Verweigerung verbunden ſeyn ſolle, wer dieſes behauptete, der würde des Hrn. Abg. Mätzler ſchwarze Tafel verdienen, ich aber wünſchte jedem Landſtande des Hrn. Abg. Veterleins blaue Tafel; Meine Herren! zu privilegirten Staatsſchuldenmachern würden wir herabſinken. — Bey einer ſolchen Anſicht hätte das Staatsminiſterium nichts anders zu thun, als in den Hafen des Rechenſchaftsberichtes einzulaufen, um vor den Stürmen der Kammer und den Pyraden des zweyten Ausſchuſſes ſicher zu ſeyn.

Die Summe von 22000 und etliche hundert Gulden für Gemälde, erſcheint mir als eine zweckwidrige Poſitions-Verwendung.

Glücklich das Land, meine Herren! deſſen Regent ein Kunſtkenner ein Kunſtfreund iſt, dieſe Liebe greift nur in einer großen, edlen Seele Wurzel; aber wenn die Kunſt im Marke der Unterthanen ſchwelgt, wenn ſie ihre Tempel aus den Nothpfenningen der Nation baut, dann wendet ihr der Genius des Menſchen ſchon den Rücken, ſie

entbehrt der ſchönſten Zierde, des Segens der Menſchheit. Was dem zufolge meine Anſicht von dem Baue der Pinakothek ſey, geht aus ſich ſelbſt hervor; höchſtens kann ich die von der Ständeverſammlung d. Js. 1828 bewilligten 80000 fl. genehmigen, denn nur ſo viel wollten die Stände verausgabt wiſſen, und konnte man damit ſeinen Zweck nicht erreichen, ſo hätte man die Stände auf dieſen groſſen Bedarf aufmerkſam machen ſollen. Eben ſo das Odeon.

Die Baukoſten im Bade Brückenau betreffend, ſo würde ich gerne meine Zuſtimmung ertheilen, wären die Ausgaben für eine bequemere Wohnung des Regenten beſtimmt geweſen, deſſen Lieblingsaufenthalt es iſt, wenn er von langen Regierungsgeſchäften ausruht, ſich an der Heilquelle ſtärkt. Ganz ſtimme ich mit dem Lobredner von Brückenau Hrn. v. d. Tann überein, indem er ſagt: daß kein Badegaſt ſo ſchlecht wohne, als eben der Regent, aber dieſe Bauten, wie ſie dort aufgeführt ſind, ſind mehr für äußern Prunk, als zweckgemäß errichtet und in einem Baue aus früherer Zeit mit einer glänzenden Facade gewährt kaum Raum für einige Famalien und die Stallungen an jener Wohnung ſind ſo niedlich, daß das Pferd, welches das Unglück hat in einen ſolchen Stall zu kommen, beym Schweife wieder herausgebracht werden muß. Nie wird Brückenau ein Bad für die Menſchheit werden. Die Wirkung der Quelle auf einen ſchwachen Magen, die Hr. v. d. Tann rühmt, ſo mag derſelbe früher dieſe Kraft aus dem fürſtlich Fuldaiſchen Hofkeller, gemiſcht mit dem edlen Johanisberger, geſchöpft haben. Die Wirkungen die das Bad auf Nervenſchwache hat, will ich nicht beſtreiten, aber dieſe brauchen keine Tanzſäle, ſie ſind ja den rauſchenden Vergnügen feind. Die Kraft der Fruchtbarkeit auf das ſchöne Geſchlecht endlich, die gerühmt wurde, würde ein auf dieſem

Felde mehr als ich, bewanderter Mann, in dem großen Zuſammenfluße von galanten Herren finden!

Nur noch einige Worte über unſer Bauweſen überhaupt. In der alten guten Zeit, wo der Landmann kaum den zehnten Theil der direkten Abgaben zahlte, wo die indirekten nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, wo die Prodaktion gegen die Produktionskoſten einem weit höheren Werthe ſtand, und wo die Staatskaſſen unter der Laſt ihres Inhalts ſeufzten, in jener alten guten Zeit, meine Herren! entſtanden jene Rieſenwerke der Kunſt und Architektur, die, würde die Geſchichte untergehen, die Namen ihrer Gründer in dem Herzen der Urenkel ewig erhalten würden. Halte man unſer jetziges Bauweſen dagegen; ſchon das zur Leitung der Bauten beſtimmte Perſonale koſtet dem Vaterland über 100000 fl., und darum wird ſo ſchlecht und ſo ſaumſelig und oft ſo zweckwidrig an den nöthigſten Landbauten gebaut; eine Summe die früher oft zu einer großen, nützlichen Schöpfung hinlänglich war.

Daß ich das Ausgabe für das Cabinetsſekretariat nicht beyſtimme, iſt begreiflich, die Unſtatthaftigkeit dieſer Ausgabspoſt, iſt von Rednern vor mir klar beleuchtet worden.

Ueber die übrigen von mir nicht berührten Ausgabspoſten aber, frage ich die Anſichten des zweyten Ausſchuſſes, indem ich ſogleich demſelben für ſein licht- und mühevolles Tagwerk danke.

Auch dem königl. Staatsminiſter der Finanzen meinen Dank für die im jetzigen Staatshaushalte hergeſtellte Ord-

Digitized by Google

nung, ſo wie für die hie und da hervortretende, weiſe Sparſamkeit, und hege die Hoffnung, daß unter dieſem Miniſterium bey einem fortgeſetzten rühmlichen Streben, unter der Mitwirkung eines künftig mit gleichem Pflichtgefühle beſeelten Ausſchuſſes der zweyten Kammer, ich ſage der zweyten Kammer, ſo wie aus dem Zuſammenhalten dieſer, das Vaterland den ſchönſten Erwartungen entgegen ſehen dürfe.

Der Abg. Hagen: Ohne mich auf eine Detailberechnung einzelner Poſitionen einzulaſſen, will ich hinſichtlich der Rechenſchaftslegung vorzüglich zwey Punkte herausheben:

1) das Anerkennungs- und Verwerfungsrecht der Kammer in Betreff einzelner Ausgabspoſitionen, und

2) die Verwendung der Staatsgelder mit Rückſicht auf die einzelnen Kreiſe.

Zu 1. Die Verwendung der bewilligten Staatsgelder muß genau nach der ihnen angewieſenen Beſtimmung, nur für wahre Staatszwecke erfolgen. Jede Ueberſchreitung der Ausgabspoſitionen muß gerechtfertiget werden, und im Falle dieß nicht geſchehen kann, Verantwortlichkeit eintreten. So gebietet es das Staatsrecht der conſtitutionellen Monarchie; ſo will es auch unſere Verfaſſungs-Urkunde. Ein bloßes Inſpektionsrecht ohne alle weitere Folge wäre zwecklos und würde in eine bloße Spielerey ausarten. Schon das Civilrecht legt dem Verwalter die Pflicht auf, ſich bey der Rechenſchaftsablage darüber auszuweiſen, daß die anvertrauten

Gelder zweckgemäß verwendet worden; um ſo mehr muß dieß daher auch hinſichtlich der Staatsgelder geſchehen, die nur zu ordentlichen, beſtändigen und beſtimmt vorherzuſehenden Staatsausgaben verwilliget worden ſind. Es muß hiebey vor allem der Unterſchied zwiſchen nothwendigen und blos nützlichen Ausgaben ins Auge gefaßt werden. Den erſtern ſteht die unbedingte Priorität vor den letztern zu, und nur dann, wenn jene beſtritten ſind, können dieſe berückſichtiget werden.

Dieß fordert die Natur des Staatszweckes. Alle dieſem Zweck fremden, mehr dem Luxus als dem Bedürfniß entſprechenden Ausgaben machen deßhalb die beſondere Genehmigung der Stände nothwendig. Es iſt beſſer, Thränen zu trocknen, neue Nahrungsquellen zu eröffnen, und für Bildung und Erziehung der Jugend gehörig zu ſorgen, als dem Luxus zu huldigen.

Zu 2. Was die Verwendung der Staatsgelder für die einzelnen Kreiſe betrifft, ſo bemerken wir hierin eine große Ungleichheit. Manche Kreiſe erſcheinen vor den übrigen als begünſtiget. Am nachtheiligſten wirkt jedoch das Zuſammenſtrömen aller Geldmaſſen in der Reſidenzſtadt, als dem Herzen des Reichs, von welchem uns jedoch wenig repulſirt.

Wenn die Säfte von da nicht in die einzelnen Theile des Körpers wieder zurückgeleitet werden, ſo müſſen die Glieder austrocknen, und der Körper am Ende ſelbſt darunter leiden. Ohne Metapher zu reden: es kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß in Abſicht auf Erreichung wahrer Staatszwecke für einzelne Kreiſe

viel zu wenig geſchieht, während für den Iſarkreis allzugroße Staatsſummen verwendet worden.

Mit Ausnahme der Summen für das Steuerkataſter, für den Dispoſitionsfond, für die Penſionen der Wittwen und Waiſen, für die Staatsſchuldentilgung und die Armee betragen die Ausgaben pro 18$\frac{28}{29}$ ungefähr die runde Summe von 12,290,000 fl.

Hievon wurden ausgegeben:

im Iſarkreis	6,000,000	fl.
— Unterdonaukreis	700,000	=
— Regenkreis	800,000	=
— Oberdonaukreis	1,080,000	=
— Rezatkreis	1,080,000	=
— Obermainkreis	1,100,000	=
— Untermainkreis	1,030,000	=
— Rheinkreis	500,000	=
in Summa	12,290,000	fl.

Hiernach ſind für den Iſarkreis 6 Millionen verwendet worden, während für jeden andern kaum eine Million beſtritten wurde. Es muß daher Aufgabe der Staatsregierung werden, für den Nahrungsſtand der einzelnen Kreiſe dadurch mehr zu ſorgen, daß mehrere Inſtitute und Staatsanſtalten aus der Reſidenz in die Kreiſe verlegt und nach Umſtänden auch neue dort geſchaffen werden; daß die zu den Bauten beſtimmten Gelder nicht immer vorzugsweiſe für den Iſarkreis, ſondern auch zu nothwendigen Bauten in andern Kreiſen verwendet; daß endlich die Penſionen nur dort angewieſen werden, wo ſie entſtanden ſind.

Ich erlaube mir nun noch einige Bemerkungen vorzutragen.

Digitized by Google

1) Bey dem Miniſterium der Juſtiz iſt zwar eine Mehrausgabe bemerkbar, allein es ſind dadurch lange noch nicht alle Bedürfniſſe erfüllt, die man von einer tüchtigen Juſtizpflege erwartet. Vorzüglich nachtheilig wirkt es, daß die Juſtizhöfe nicht immer mit dem zureichenden und nothwendigen Perſonale beſetzt waren. Eine beſondere Aufmerkſamkeit verdient das Regiſtratur- und Depoſitalweſen. Hinſichtlich des erſteren iſt es nöthig, daß vorzüglich bey den Kreis- und Stadtgerichten die Regiſtratur nicht bald dieſem bald jenem Individuum anvertraut oder wohl gar blos von Schreibern beſorgt werde. Es iſt durchaus nöthig, daß die Regiſtratoren, welche die Seele des Geſchäftsganges ſind, nur ſtabilen, für dieſe Branche gebildeten Individuen übergeben werden.

Das Depoſitalweſen, durch deſſen nachläſſige Verwaltung den betheiligten Privatperſonen, wie dem Staatsärar, großer Schaden erwachſen kann, bedarf einer ſtrengern Controle, als ſie bisher ſtatt fand. Für die fränkiſchen Eigenthümer muß die genaue Befolgung der preußiſchen Depoſitalordnung den Juſtizbehörden zur Pflicht gemacht werden. Um die Juſtizpflege in gehöriger Aufſicht zu erhalten und Unordnungen vorzubeugen, und wo ſie vorgefunden werden, abzuhelfen, iſt es nöthig, daß von Zeit zu Zeit zweckmäßige Juſtizviſitationen gehalten werden. Ich wünſche, daß im Budget dafür Vorſorge getroffen werde.

2) Daß das Staatsminiſterium des Innern an der Diſpoſitionsſumme Erſparungen gemacht hat, iſt um ſo mehr zu bedauern, als in den einzelnen Kreiſen für Cultur und Induſtrie ſo viel nothwendige Bedürfniſſe,

zu denen ich unter andern die polytechniſchen Schulen rechne, zu befriedigen geweſen wären.

3) Hinſichtlich der Landbauten iſt nicht mit Unrecht gerügt worden, daß ſo viele nothwendige Bauten in den Kreiſen zum allgemeinen Nachtheil unterblieben ſind. Vor allem muß ich hier des ſchlimmen Bauſtands erwähnen, in welchem ſich leider viele Kirchen und Pfarrgebäude im Obermainkreiſe deßhalb befinden, weil das Finanzärar, dem die Baulaſt obliegt, den Bau verzögert, oder demſelben unüberſteigliche fiscaliſche Hinderniſſe entgegenſetzt. Es iſt nothwendig, daß hier baldige Abhülfe geleiſtet werde.

Ich hätte gewünſcht, daß ich unter den verausgabten Summen auch eine Poſition für das im In- und Auslande berühmte Bad zu Steben gefunden hätte. Da es jener wichtigen Badanſtalt an allen nothwendigen Einrichtungen gebricht, ſo iſt es Pflicht der Staatsregierung endlich dem längſtgefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen.

4) In Betreff der Staatswaldungen iſt zu wünſchen, daß der hergebrachten Holz- und Streuabgabe für die Zukunft keine Hinderniſſe mehr in den Weg gelegt, und auch nach der Verordnung vom 30. Dec. 1801 den mit Holzarbeiten ſich beſchäftigenden Gewerbsleuten das erforderliche Holz aus den königlichen Forſten abgegeben werde.

5) Was die beanſtandeten Ausgabspoſitionen betrifft, ſo trete ich in dieſer Hinſicht dem Voto des erſten Herrn Sekretärs bey.

Schließlich unterſtütze ich die ſämmtlichen vom zweyten Ausſchuß geſtellten Anträge.

Der Abg. Graf von Drechſel: Ich werde meine Abſtimmung zuerſt über die Einnahmen, dann über die Ausgaben abgeben.

I. In Betreff der Einnahmen.

Ich vereinige mich mit dem Antrage des zweyten Ausſchuſſes, daß eine Reviſion der Gewerbſteuer als dringend nöthig ſogleich vorgenommen werden möge. — Auch hinſichtlich der Einführung einer Kapitalienſteuer bin ich ganz derſelben Anſicht des Ausſchuſſes, und ich hoffe, wie ſich bereits auch der zweyte Hr. Präſident geäußert hat, daß jeder Bayer ſo redlich ſeyn wird, in der Faſſion ſein Vermögen getreu anzugeben. Dadurch werden ſich ſodann die bisher dagegen erhobenen Anſtände und Zweifel heben.

In Hinſicht der Beſoldungsſteuer walten mehrfache Bedenken ob, und zwar größere, als bey der Kapitalienſteuer. Wenn ſie aber auch eingeführt werden ſoll, wofür ich inſofern ſtimme, als es nun einmal eine allgemeine Anfoderung an die Staatsdienerklaſſe geworden zu ſeyn ſcheint, ſo glaube ich, daß die Beſoldungsſteuer mäßig, und nur von der Klaſſe der Staatsdiener erhoben werden ſoll, welche einen Gehalt über 1400 fl. aus der Staatscaſſe beziehen; dagegen Staatsdiener mit geringerem Gehalte nicht beſteuert werden ſollen, da der Staatsdiener nur dann in ſeinem ſchweren Berufe thätig wirken kann, wenn ſein und ſeiner Familie Nahrungsſtand zureichend geſichert iſt.

Hinſichtlich der Zölle behalte ich mir die ausführliche

Darlegung meiner Anſichten bis zur Berathung des Budgets ſelbſt bevor.

Wenn ich gern dem Staatsminiſterium mein dankbares Anerkenntniß ausſpreche, daß Zoll- und Handelsverträge mit Würtemberg, Preußen und andern Staaten abgeſchloſſen worden ſind, damit auf dieſem Wege bald der erwünſchte Zweck, daß nur mehr Zolllinien an der äußerſten Gränze Deutſchlands beſtehen, erreicht werden könne, ſo wünſchte ich doch die Beruhigung zu erhalten, daß die bayeriſche Staatsregierung bey dem Abſchluſſe der Zoll- und Handelsverträge ſich die Ermächtigung vorbehalten habe, durch den hohen Zolltarif, z. B. den preußiſchen, nicht gehindert zu ſeyn, auf den Grund geringerer, billigerer Zollanſätze mit fremden Staaten Vereine abzuſchließen, welche vorzüglich Baden bezwecken ſoll, und wodurch allein dem Vernehmen nach bisher der Fortgang der Unterhandlungen aufgehalten wurde.

Eines Umſtandes muß ich gelegenheitlich der Mauth, nämlich der Gensdarmerie, noch erwähnen.

Die Regierung des Rezatkreiſes hat unter meinem Präſidium öfters in ihren Berichten die Nachtheile dargeſtellt, wenn die Gensdarmerie, ein Inſtitut, das nach meiner zehnjährigen Erfahrung treffliche Dienſte leiſtet, und das größte Lob und höchſte Zufriedenheit verdient, zur Mauth verwendet wird; denn es geſchah, daß gerade die beſten, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tauglichſten Individuen, zur Mauth-Gränzbewachung herausgenommen und ihrem ei-

gentlichen Hauptzwecke auf eine höchſt beklagenswerthe Art entzogen wurden.

Ich erſuche das k. Miniſterium des Innern, daß es dieſer Bemerkung die Aufmerkſamkeit widmen wolle, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert. Es gilt die öffentliche Sicherheit und Ruhe im Staat.

In Hinſicht auf das Forſtweſen muß ich erinnern, daß ſehr viele Forſtorganiſationen vorgegangen ſind, ohne daß man näher über die Grundſätze einig war, ob die großen Stiftungs- und Gemeindewaldungen nicht einer Aufſicht des k. Forſtperſonals, und zwar einer unentgeltlichen, unterliegen ſollen.

So wenig ich bey Privatwaldungen eine größere Beſchränkung, als die aus einer allgemeinen polizeylichen Aufſicht hervorgeht, und die nur gegen Verwüſtungen und gegen die aus einem Zuſammenhang für andere Waldungen möglichen Gefahren gerichtet iſt, beabſichtige, daher bey der ſeinerzeitigen Berathung über die Anträge in Beziehung auf das Culturweſen für die größte Freyheit mich ausſprechen werde, ſo halte ich es doch in Bezug auf die größeren Gemeinde- Stiftungs- und Pfarrwaldungen für durchaus nothwendig, ſie unter einer unentgeldlichen Aufſicht des k. Forſtperſonals zu ſtellen; der Staatsregierung als Obercuratel liegt dieſe Pflicht ob. Deßhalb ſoll aber bey eintretender künftiger Organiſation der Forſtämter beſondere Rückſicht hierauf genommen werden.

Ich erkenne es als fehlerhaft, daß man ſich bisher bey den Forſtorganiſationen über oben erwähnte Grund-

Digitized by Google

ſätze nicht in Zeiten vereinigt, und ſo gebietend die Anforderung an den Staat war, ſich den entſtehenden größern Ausgaben ungebührend entziehen wollte. Eine Folge iſt, daß, wenn die Staatsregierung nicht gehörig vorbereitet zur Ausführung von Organiſationen ſchreitet, ganz unnöthige Koſten dem Staatsärare veranlaßt werden, wie ſich bey dieſer Branche zum Theil aus dem Verkauf noch guter Forſthäuſer, und dem Neubau anderer ſich in Zukunft zeigen wird.

In Hinſicht der lehen- und grundherrlichen Gefälle hat ſich der Hr. Abgeordnete Sekretär Culmann weitläufig in ſeiner Rede verbreitet; ich glaube nicht, dermal darauf eingehen zu müſſen, weil mein ausführlicher Vortrag über die Anträge der Herrn Abgeordneten in Beziehung auf das Culturweſen bereits unter der Preſſe iſt, und ſich in wenigen Tagen in den Händen ſämmtlicher verehrlicher Mitglieder der Kammer befinden wird. Indeſſen will ich im Allgemeinen den Grundſatz ausſprechen, den ich angenommen habe, nämlich, daß dem Landmann die größtmöglichſte Freyheit mit ſeinem Grundeigenthum eingeräumt, und die Staatsregierung von Seite der Geſetzgebung ihre hülfreiche Hand bieten müſſe. Ich habe mich dabey auf dem Boden des Rechts feſtgehalten, und die beſtehenden Rechtsverhältniſſe geachtet. Ganz übereinſtimmend mit meinen Anſichten ſprach ſich hierüber Mittermaier aus: Er ſagt:

»Es iſt überall der Kampf der Vorzeit, die die Laſten auf eine den Bürgern drückende und eine Ungleichheit begründende Weiſe auflegt, eine Klaſſe

der Staatsbürger begünſtigt, während die Laſt auf andere gewälzt wird — gegen Laſten, die den Fleiß des Landmanns beſteuern, die ſeine Cultur hindern, die dem gedrückten nicht einmal vergönnen, an jedem Tag des Jahres da, wo die Cultur es erfordert, wo der Himmel ſelbſt das Zeichen zur Cultur gibt, ſein eigenes Feld zu bebauen. Dieſer deutſche Kampf iſt keine Revolution; die Mittel, die der deutſche Kampf will, ſind die geſetzlichen; der Boden, auf dem der Kampf geführt wird, iſt der Boden des Rechts. — Auf dem Rechtsboden ſtehen heißt, das beſtehende Recht, ſo lange es beſteht, ſo lange es durch die Staatsgewalt nicht geſetzlich aufgehoben iſt, achten und dem Geſetz gehorchen, alle beſtehenden Verhältniſſe ihrem Urſprung, ihrer Bedeutung nach prüfen, unterſuchen, ob jene Inſtitutionen den Fortſchritten des Beſſern widerſtreiten, diejenigen, die bisher im Beſitz waren, auf eine billige, ausgleichende Weiſe entſchädigen, zugleich aber auf dem Weg der Geſetzgebung die materiellen mit dem formellen Recht in Einklang bringen.

In dieſem Geiſte glaube ich meinen ganzen Vortrag gefaßt zu haben.

Hinſichtlich des Lotto's kann ich mich mit der Aufhebung dieſer Anſtalt ſo leicht nicht einverſtanden erklären, da dadurch ein zu bedeutender Ausfall der Staatskaſſe veranlaßt wird.

Häufige Berichte wurden von den Kreisregierungen unter meinem Präſidium erſtattet über den Nachtheil, daß

man beſonders in den Jahren 1827 und 28 in die klein- ſten Orte auf dem Lande Lottocollecteurs hinſetzte, und dadurch die Staatsregierung ſelbſt Veranlaſſung gab, dem Uebelſtande mehr Eingang zu verſchaffen. Meine Meynung iſt, daß das Lotto zwar nicht ganz aufgehoben, jedoch 1) alle Lottocollecturen auf dem Lande entfernt, und 2) entweder eine Claſſenlotterie errichtet, oder der geringſte Einſatz auf 1 fl. geſetzt werde.

II. In Beziehung auf die Ausgaben.

Es wurde in Zweifel gezogen, ob der Kammer auch die Prüfung der gemachten Staatsausgaben in den ein- zelnen Poſten und die Verſagung der Anerkenntniß der- ſelben zuſtehe. Dieſes kann meiner Meynung nach kei- nem Bedenken unterliegen; — unſer verfaſſungsmäßiges Leben würde ohne dieſes Recht in einem ſeiner weſentlich- ſten Theile gelähmt werden. Für meine Meynung ſpricht der §. 10. des Tit. VII. der Verfaſſungs-Urkunde; er ſichert den Ständen des Reichs eine genaue Nach- weiſung über die Verwendung der Staatseinnahmen. Welchen Zweck ſoll die bloße Vorlage der Rechnungen haben, wenn damit nicht auch die Prüfung der Verwen- dungen verbunden iſt? Die §§. 4. u. 5. müſſen mit dem §. 10. in Verbindung geſetzt werden.

Die Stände, welche das Recht haben, die Steuer zu bewilligen, ſind doch auch befugt, die Art ihrer Er- hebung und Verwaltung zu beſtimmen, oder die Bewil- ligung zu bedingen, und auf dem Weg der Bedingniſſe die Erhebung und Verwaltung ſich mehr oder weniger

Digitized by Google

vorzubehalten. Das liegt in der Natur der Sache; es tritt aber dieſes Verhältniß noch lebhafter hervor, wenn man erwägt, daß die Stände des Reichs, inſofern ſie für andere willigen müſſen, ſogar die unnachtſichliche Pflicht haben, zu ſehen, ob die bewilligten Summen auch wirklich dazu verwendet worden, wozu ſie einer Seits verlangt, anderer Seits gegeben wurden.

Der §. 9., welcher ſagt:

»Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden,«

kann nur dahin verſtanden werden, keine Initiative zur Verfaſſungs-Abänderung, Ausdehnung von Privilegien mit Rückblick auf die frühere Zeit zu veranlaſſen. Aber es kann nicht darunter verſtanden ſeyn, daß wir nicht den genauen Ausweis der Ausgaben verlangen, und demjenigen die Anerkennung verſagen dürfen, was der etatsmäßigen Poſition zuwider vom Finanzminiſter ausgegeben wurde.

Das Recht der Erhebung und der Verwaltung der Stände iſt ſeiner Natur nach eben ſo alt, als das Steuerbewilligungsrecht. Kurfürſt Maximilian I. von Bayern, der ſeine Rechte kannte und ſeiner Würde nichts vergeben hat, fand keinen Anſtand, die Mitglieder des Landtags im Jahre 1612 wegen der Kriegsrechnungen aufzufordern zur Aufnahme, Juſtifizirung und Richtigmachung dieſer Rechnungen, und ahndete ſogar den von Seite der Landſchaft bezeigten Mangel des Eifers.

Digitized by Google

Nur allein von der Kammergutsverbeſſerung wurde die Einſicht der Rechnungen nicht gefodert, und keine Prüfung vorgenommen, weil ſie vom Landesfürſten nicht zu beſtimmten Zwecken verlangt, und die Landſtände ſie nicht zu ausgeſchiedenen und einzelnen Zwecken bewilligten.

Rechte alſo, die ſchon früher beſtanden haben, ſind den Ständen des Reichs nach der Verfaſſungs-Urkunde nicht genommen, ſondern belaſſen. Schon in der Reichsverfaſſung und in dem §. 42. der k. k. Wahlcapitulation war anerkannt, daß in der Regel Einnahmen- und Ausgabendispoſition und Rechnungsreceſſirung den Landſtänden zuſtehe. Der oberſte Grundſatz bey dem Wienercongreß nach dem Befreyungskriege war eine den Zeitgenoſſen entſprechende Wiederherſtellung deutſcher Freyheit und Verfaſſung. Darauf kann und muß jederzeit beſtanden werden.

Mit jedem Jahre muß abgeſchloſſen werden, wie Hr. Dekan Mätzler ſehr gründlich in ſeiner Rede bewieſen hat.

Der Hr. Abgeordnete Mätzler, als Referent des zweyten Ausſchuſſes, hat ſich in jeder Beziehung in ſeinem Vortrage durch Geſchäftskenntniß und Gründlichkeit ausgezeichnet, und ich muß ihm für ſein offenes Benehmen meinen beſondern Dank ausdrücken und ihn meiner größten Achtung verſichern.

Ich trete in Hinſicht des Odeons, der Pinakothek, der Freskogemälde im Hofgarten, des Cabinetsſekreta-

riats und des Ankaufs der Gemälde zu 30,000 fl. den Anſichten des zweyten Ausſchuſſes bey. Ich finde wegen des Baus der Pinakothek durchaus keine frühere Anerkenntniß von Seite der Stände, in keinem Falle aber eine Folgerung, daß der Ausbau mit einem Koſtenaufwand von 7 — 800,000 fl. in unſerer hartbedrängten Zeit fortgeſetzt werden müſſe; ich wüßte nicht, wie ich es mit meiner Pflicht vereinigen könnte, eine ſo große Ausgabe zu bewilligen in einem Augenblicke, wo ich mich für eine Kapitalienſteuer, ja ſelbſt für eine Beſoldungsſteuer als nothwendig, um dem armen Landmann nur irgend eine Erleichterung zu verſchaffen, aus voller Ueberzeugung und mit vollem Herzen bereit erklärt habe.

Von dem Bade in Brückenau kann ich nicht alles abſtreichen, denn der Hr. Miniſter hat uns gehörig aufgeklärt, daß 9000 fl. für Reparaturen dortiger Gebäude, 14,000 fl. für Zuſammenfaſſung des Mineralwaſſers, weitere 20,000 fl. für Nebengebäude verſchiedener Art, um die nothwendige Begleitung des Monarchen aufzunehmen, verwendet wurden. Dieſe Poſten haben keinen Anſtand. Ich bin der Meynung, daß ſie paſſiren können, paſſiren müſſen, denn für den anſtändigen Aufenthalt ſeines königlichen Herrn bringt jeder gute Bayer gern Opfer; ich ſelbſt habe mich von der Lage der Sache überzeugt. — Die Koſten für den Bau eines Curſaales aber mit 69,000 fl. kann ich nicht paſſiren laſſen.

Ich erkenne aber an die 30,000 fl. für das Trouſſeau der Prinzeſſin Louiſe K. Hoheit, da 1) die Original-Urkunde, welche der k. Miniſterialrath Wirſchinger

dem zweyten Ausſchuſſe vorgelegt hat, beweist, daß es nicht Total, ſondern Dotal heißen ſoll; 2) eine Ausfertigung herkömmlich iſt, und 3) da die hohe Kammer mir Nachſicht gewähren wird, wenn ich es in dieſem Punkte nicht ſo ſcharf und ſtreng nehme, da es die erlauchte Familie unſeres unvergeßlichen Allerhöchſten Königs Max Joſeph betrifft. Auch die Koſten für die Antiquitäten müſſen paſſiren, da ſie einen für uns ſo ſchätzbaren Werth haben.

Italieniſche Oper.

Ich glaube, der Herr Miniſter hat gezeigt, daß wegen der Wiederverwendung des Perſonals nur 35 fl. die Ueberſchreitung des Etats beträgt. Alſo mit Ausnahme dieſer vier Punkte erkenne ich die übrigen Poſten durchaus nicht an.

In Hinſicht der

Bauten

will ich erinnern, daß ich ſelbſt als Vorſtand zweyer Kreisregierungen die unangenehme Erfahrung machte, daß die Etats feſtgeſetzt und die Summen, ohne ſogar die Rechtsverbindlichkeiten näher zu würdigen, die in Beziehung auf die Kirchen und Schulen dem Aerarium oblagen, auf das Aeußerſte herabgeſetzt wurden, ſo daß die bewilligten Beträge kaum dazu hinreichten, das Allernöthigſte zu beſtreiten; eine nachträgliche Genehmigung auch bey den dringendſten Berichten der Kreisregierung wurde ſelten gewährt.

Digitized by Google

Wenn die Staatsregierung die Schul- und Pfarrhäuſer und Kirchengebäude vernachläſſiget, wenn die Regierung nicht alles dasjenige ſorgfältig und aufmerkſam ins Auge faßt, was zur Achtung religiöſer Vereine und ihrer Diener, zur Ausbildung der Jugend beytragen kann, welcher übler Einfluß muß nicht auch bey dem gemeinen Manne erweckt werden! Denn der größere Theil des Volkes wird gewöhnlich nicht durch eigene Anſicht geleitet, er ſieht nur darauf, welche Achtung und Aufmerkſamkeit der Geiſtlichkeit und dem wichtigen Schullehrerſtande von Seite der Staatsregierung zu Theil wird. Es iſt ſicher nichts verderblicher, als wenn einem Stande die Achtung, welche ihm gebührt, nicht gewährt wird.

Weiter muß ich bemerken, daß man ſich eine Abweichung gegen den Beſchluß der beyden Kammern erlaubt hat, indem die Staatsregierung die verworfene Abtheilung der Straßen in drey Claſſen dennoch theilweiſe angewendet hat. Es wurde auf den frühern Landtagen beſchloſſen, daß die Straßen nicht mehr nach drey Klaſſen, ſondern bloß nach zwey, nämlich Staatsſtraßen und Kreis- oder Gemeindeſtraßen und Wege abgetheilt werden ſollen. Mehrere Berichte vom Rezatkreiſe werden Klage der Art darthun. So weiß ich ganz beſtimmt von einer Straße, die von Nürnberg über Ingolſtadt nach Salzburg führt, welche früher vom Aerarium erhalten, und ſpäter den Unterthanen bey den ſie ohnehin erdrückenden Gemeindelaſten überbürdet wurde.

Ein großer Nachtheil iſt es überhaupt, daß den Kreisregierungen ihre Befugniſſe in Bezug auf Bauten

in letztern Jahren ungeſetzlich geſchmälert wurden. Es hat nämlich in frühern Zeiten bey dem ehemaligen Kirchenrath in Bayern das Verhältniß beſtanden, daß derſelbe berechtigt war, wegen dringender Bauten von Kirchen und Schulen gleich ein Proviſorium zu treffen, wogegen keine Appellation an das Miniſterium noch den Staatsrath mehr ſtatt fand.

In den Inſtructionen für die Kreisregierungen von 1817 und in einer allerhöchſten Entſchließung vom 25. Jänner 1822, wird man finden, daß die proviſoriſche Erledigung aller Kirchen- und Pfarrhaus-Baudifferenzen den Kammern des Innern der Kreisregierungen zuſtand, und daß ſie provisorie und salva lite erkennen konnten. Dieſe Beſtimmung war von großer Wichtigkeit, da das Proviſorium ſogleich zum Vollzug kam, und dem Intereſſenten, welcher ſich hiedurch betheiligt erachtete, lediglich vorbehalten wurde, die Hebung der Beſchwerde auf dem petitoriſchen Wege vor den Civilgerichten zu ſuchen.

Nachher kam den 11. Oct. 1828 ein Reſcript, welches befahl, daß die Beſchlußfaſſung über die Fragen, ob die Concurrenzverbindlichkeit des Staats anzuerkennen ſey, nur nach Vernehmung des Fiscals und im Einverſtändniß mit der Kammer der Finanzen erfolgen ſolle. Die Kammer des Innern ſprach als wahrende und aufſehende Stelle das Proviſorium aus, und das Erkenntniß kann nach allen Rechtsbegriffen nicht gemeinſam mit der Kammer der Finanzen als Parthey gefaßt werden.

Später ſoll ſogar die Entſcheidung über Proviſorien allein an die Gerichtsſtellen verwieſen worden ſeyn, wie aus dem Landrathsabſchiede von dem Oberdonaukreiſe hervorzugehen ſcheint.

Geſetzwidrige Beſtimmungen der Art müſſen aufgehoben werden, und die Kammer des Innern muß mit ihrer frühern Befugniß vollſtändig eintreten, denn ſonſt kommen auf dem gewöhnlichen Juſtizwege nach Jahren die Kirchen und Pfarrhäuſer in den übelſten Zuſtand.

In Beziehung auf den Malzaufſchlag bin ich der Meynung, daß die Judicatur, wie bey der Mauth bereits geſchehen, der Kammer des Innern abgenommen und den Gerichtsſtellen zugewieſen werden ſolle.

Ich glaube, einige Stimmen vernommen zu haben, daß bey den Kreisregierungen, beſonders bey den Kammern des Innern, die Geſchäfte nicht ſo groß wären, daß eine Vermehrung des Perſonals nothwendig ſey. Als Generalcommiſſär während zehnjähriger Dienſtleiſtung in dieſer Stelle habe ich mich von der Nothwendigkeit überzeugt, daß eine Vermehrung des Perſonals unerläßlich iſt, wenn die alten verdienten Räthe nicht zu Grunde gerichtet, und nicht alle fernere Geiſtesausbildung bey den jungen Collegialmitgliedern unterdrückt werden ſoll.

Eine Erleichterung kann durch oben erwähnte Abnahme der Judicatur in Malzaufſchlagsfällen und dadurch eintreten, daß wieder eigene Schulräthe ernannt werden. Der Präſident der Kreisregierung kommt bey Ver-

Digitized by Google

theilung der Referate öfters in den Fall, daß derjenige, der gerade für die Schulſachen am geeignetſten als Referent gewählt werden könnte, ſie bey Ueberhäufung mit Arbeit anderer ihm vertraut gewordener Gegenſtände oft nicht mehr übernehmen kann.

Ich trage daher darauf an, daß eigene Schulräthe aufgeſtellt werden, und daß ſie auch jährlich alle Landſchulen beſuchen, um Nachſicht zu halten, ob auch das geſchehen ſey, was befohlen worden iſt. Nur die Nachſicht bringt Früchte.

In Betreff der Vermehrung der Gehaltbezüge der Landgerichtsaſſeſſoren muß ich beſonders meine Stimme laut erheben; als Generalcommiſſär empfahl ich immerhin den zum Landtag gewählten Abgeordneten des Rezat- und Oberdonaukreiſes dieſe Angelegenheit dringend. Das Schickſal der Landgerichtsaſſeſſoren, die dieſe Stelle oft 20 — 30 Jahre mit dem kläglichen Gehalt von 600 fl. bekleiden, iſt wirklich ſehr traurig und verdient alle Berückſichtigung.

Wenn der Gerichtsdiener zu Pferd den dürftigen Landgerichtsaſſeſſor zu Fuß auf Commiſſionen begleitet, und jener gegen dieſen um die Hälfte an Gehalt und Emolumenten beſſer ſteht, wie leicht werden da alle Verhältniſſe verrückt, da der Gerichtsunterthan ſo gerne geneigt iſt, alles nach dem Aeußern zu bemeſſen. Ich habe treffliche Männer unter den Langerichtsaſſeſſoren kennen gelernt; tief betrübt muß man werden, wenn man ſieht, wie ſie ſich mit 600 fl. Gehalt mit ihren Familien durchſchlagen und oft in den ſchlechteſten Wohnungen,

Digitized by Google

während die wichtigſten Intereſſen der Unterthanen ihnen anvertraut werden, kümmerlich leben müſſen. Ich glaube, daß keine Angelegenheit der Kammer mehr ans Herz gelegt werden kann, als dieſe. Wenn dafür die Beſoldungsſteuer verwendet würde, wer gäbe ſie nicht mit Freuden?

In Bezug auf das Rechnungs- und Stiftungsweſen ſtimme ich ganz mit den aus dem Leben aufgeſtellten Anſichten des Hrn. Abg. Rudhart überein. Es iſt durchaus nothwendig, daß hier Nachhülfe geſchehe. Ich habe mehrere Berichte in dieſer Beziehung gemacht; es mögen 2—3000 Rechnungen bey einigen Kreisregierungen noch unerledigt liegen. Wenigſtens zu meiner Zeit war es ſo; ich weiß nicht, ob ſie ſich in der Zwiſchenzeit gemindert haben; aber es liegt alles daran, hier ſchnelle Abhülfe zu treffen. Die Gemeinden ſollen im Beſitz der revidirten Rechnungen der Vorjahre ſich befinden, da das Gemeindeedict vom 17. May 1818 die Verwaltung des Gemeinde- und zum Theil auch Stiftungsvermögens den Gemeinden überträgt, außerdem fehlen ihnen die nöthigen Anhaltspunkte. Es ging und konnte keine ordentliche Amtsextradition des Gemeinde- und Stiftungsvermögens bisher vor ſich gehen. Wer als die Regierung trägt die Schuld, wenn niemals in dieſem wichtigen Verwaltungszweige eine Ordnung eintritt? Und wie die Verantwortlichkeit der Gemeinden natürlich ſich vermindert, erhöht ſich in demſelben Grade die der Staatsregierung als Obercentralbehörde.

Hinſichtlich der Competenzconflicte muß ich ſehr be-

Digitized by Google

klagen, daß unſer Staatsorganismus aus frühern Zeiten bis auf den heutigen Tag an den weſentlichen Gebrechen noch leide, daß dem Staatsrath in ſeiner dermaligen Stellung die Entſcheidung in Competenzconflicten fortwährend übertragen geblieben iſt, und im Jahre 1818 nach dem Antrage beyder Kammern die ſo nöthige Abhülfe durch geſetzliche Beſtimmung nicht eintrat. Wir ſehen ein trauriges Beyſpiel beym Lechbau. Die Beſchwerden, wegen dieſes Lechbaus erhoben, ſind Folgen der Competenzconflicte. Die Kammer des Innern hat erkannt, daß dem k. Landgericht Friedberg keine Ermächtigung zur förmlichen Einleitung einer Diſtriksumlage ertheilt werden könne, da

1) nach den Beſtimmungen des Art. VII. der Verordnung vom 22. July 1819 den Gemeinden die Herſtellung von Ufer- und Waſſerbauten rechtlich obliegen mußte, was hier nicht der Fall iſt, da ſich aus den früher ſtatt gefundenen Verhandlungen rückſichtlich der Waſſerbauten bey Lechhauſen ergab, daß ſämmtliche Bauten ſowohl ober als unterhalb der Lechhauſer Brücke bis zum Jahre 1815 von dem Staatsärarium unterhalten worden ſind;

2) die Entſcheidung der rein privatrechtlichen Frage über die vom Staat gegen die einzelnen Käuſer der vormals öden, nunmehr cultivirten Gründe in Anſpruch genommene Baupflicht nicht vor das Forum der Kammer des Innern, ſondern vor die ordentlichen Gerichte gehört.

Rechtsfragen, inſofern ſie im Verlauf der Verhand-

Digitized by Google

lungen, nachdem die Diſtriktsumlage einmal erkannt iſt, vorkommen, ſind allein vor das Forum der Kammer des Innern zu ziehen. Ehemals wollte Bayern der ſtolzen Reichsſtadt gegenüber eine große Stadt erbauen. Lechhauſen ſollte den Anfang hiezu machen. Die in die Erde zunächſt dem Lech eingewurzelten ſtarken Bäume, welche eine feſte Grundlage und Schutz gegen den Lechſtrom gaben, hat man raſirt, und der Lech, der bekanntlich ſehr reißend iſt, konnte nun hier verheerend wüthen. Die Staatsregierung war daher vorzüglich ſelbſt Schuld daran, daß der dermalige Zuſtand ſo beklagenswerth auf die ganze Gegend einwirkt, und gegen alles Recht und Geſetz werden Gemeinden gegen ausdrückliche verfaſſungsmäßige Beſtimmungen (denn es kann keine Verbindlichkeit des Waſſerbaues gegen die Gemeinde nachgewieſen werden) mit Zwangsmaaßregeln zu Frohnen und Geldbeyträgen angehalten. Das Oberappellationsgericht findet ſich im Rechtslauf gehemmt, und ganz rechtslos ſtehen dermal mehrere Gemeinden beſchwerend vor der Kammer. — Abhülfe iſt dringend nöthig, und das Miniſterium ſoll den Bau übernehmen, da der Staat als Herr des Fluſſes in der Regel allen Arbeiten und Vorrichtungen, welche zur Herſtellung der Strombahn oder Erhaltung des Fluſſes in ſeiner gewöhnlichen Benutzung nothwendig werden, beſtreiten ſoll.

Meine beſondern Anträge gehen alſo nach meiner bereits gehaltenen Rede in der Art hervor:

1) daß bey Malzdefraudationsfallen die Judicatur den Kammern des Innern bey den Kreisregierungen

abgenommen, und den Gerichtsſtellen zugewieſen werden ſolle;

2) daß das Perſonale der Kammer des Innern und das Rechnungsperſonale vermehrt, und letzteres nach dem ſehr zweckmäßigen Antrag des Herrn Abgeordneten Rudhart zur beſſern Beförderung der Stiftungs- und Communalrechnungen unter die beſondere Aufſicht des Finanzdirektors geſtellt;

3) daß ein eigener Schulrath bey den Kreisregierungen wieder angenommen;

4) daß der Gehalt der Landgerichtsaſſeſſoren zulänglich verbeſſert;

5) daß in Betreff der Entfernung der Competenzconflicte feſte geſetzliche Beſtimmungen im verfaſſungsmäßigen Wege aufgeſtellt werden ſollen;

6) daß die Lottocollecteurs auf dem platten Lande ſogleich entfernt oder abgeſtellt, und nur eine Claſſenlotterie künftig im Königreich mehr beſtehen ſolle.

Der Abg. Schedel: Ueber die Einnahmen in dem uns vorgelegten Rechenſchaftsberichte meine kurzen Bemerkungen machend, beginne ich mit der Mauth.

Trotz des hohen Zolltarifes ſind die Erträgniſſe des Jahres 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ weit hinter jenen der früheren zurückgeblieben.

Ob dieſes Deficit in der bedeutenderen Einfuhr vor dem neuen Zollſyſteme zu ſuchen ſey, bezweifle ich ſehr, und glaube ſelbes beſſer in der zum Handwerke gewor-

denen Schmuggeley zu finden. Der Schwärzer im Groſsen iſt durch Verträge geſchützt, daß ſein Name nie gebrandmarkt werden kann, und die Gehülfen ſind in ihrer Induſtrie größtentheils ſchon ſo weit vorgerückt, daß einige falſche Eide ſo genau nicht mehr genommen werden.

Wenn uns, meine Herren! nicht ſchon die 14,000 vorgenommenen Arretirungen, woraus ſich bey der geographiſchen Lage unſerer Gränzen ſo ziemlich auf die Nichterwiſchten ſchließen läßt, von dem hohen Standpunkte des Schwärzergewerbes überzeugen können, ſo ſehe man ſich auf den Gränzlandgerichten um, welche wenigſtens an der böhmiſchen Gränze bald Tuch- und Eiſenmagazinen gleich werden, und wo man beynahe eines eigenen Beamten zur Behandlung der Defraudationen bedarf. Auf welche Art der Schutz des Handels und der Gewerbe bewirkt werde, beweiſen die bey der hohen Kammer ſo vielſeitig eingetroffenen Beſchwerden und Bitten um Abhülfe.

Wenn nun, wie es wenigſtens mir ſcheint, durch hohe Zölle in keinem Betracht etwas gewonnen iſt, da uns von der Bühne aus factiſch dargethan wurde, daß ſich bey niedern Zöllen die Zollkaſſen immer am beſten befanden, ſo mag wohl bey Berathung des Budgets der Antrag auf niedere Zölle und Aufhebung der Formalitäten bey Verſchnürungen und Abgabe der Polletten allgemein werden.

Es wurden von dem Hrn. Regierungscommiſſär von Wirſchinger unter andern auch die Glasfabriken als

von dem hohen Zollſyſtem beſonders begünſtigt angeführt. Wahrſcheinlich wurde nur ein Theil der Glasfabriken, nämlich diejenigen, welche Tafel- und Fenſtergläſer fabriciren, verſtanden, welche durch die hohen Zollſätze wirklich Vortheil ſchöpfen, nicht ſo die viel bedeutendern Spiegelglasfabriken, die durch eine Erhöhung von 25 kr. pr. Centner keinen Schutz vor den bey weitem mehr Vortheil beſitzenden böhmiſchen Glasfabriken finden können.

Es liegen mehrere Eingaben von Spiegelglasfabrikanten bey der Kammer vor; ich werde bey der zu erwartenden Erledigung dort meine Anſichten näher ausſprechen. Bey dieſer Gelegenheit kann ich nicht unberührt laſſen, wie ungleichheitlich oft die zur Belebung der Induſtrie ausgeſetzten Prämien vertheilt wurden.

Im vorigen Jahre wurden von der Staatsregierung für die Glasfabrikation zwey Preiſe ausgeſetzt:

1) für die vollkommenſte Produktion von grünem, ich ſage grünem, rohen Spiegelglaſe 3000 fl. und

2) für die beſte Veredlung desſelben durch Schleifen und Poliren 1000 fl.

Es iſt bekannt, daß ſowohl in der Materie als der Manipulation des weißen gegen das grüne Glas ein weſentlicher Unterſchied iſt, und obwohl das Ausſchreiben ſich blos auf das grüne Glas bezog, ſo erhielt doch Hr. v. Aberl, der meines Wiſſens nur eine weiße Spiegelglasfabrik in Bayern beſitzt, den Preis von 3000 fl. Welche Auslegung man hier von dieſer Ausſchreibung machte, iſt mir unbekannt.

Lotto. Ich glaube nicht, daß ſich in dieſer Verſammlung jemand fände, der demſelben eine Vertheidigungsrede halten möchte; doch bin ich auch viel zu wenig mit unſerm Finanzzuſtande bekannt, um für dieſe Staatseinnahme eine andere Quelle zu finden. Sollte dieſer Erſatz jedoch in den allgemeinen Auflagen geſucht werden wollen, ſo würde wohl der Landmann auch da wieder, wenigſtens theilweiſe, zum Vortheile des Auslandes am meiſten zur Beſeitigung dieſes Uebels beytragen müſſen, da er doch im Durchſchnitte vielleicht am wenigſten derley Narren (wie die Lotterieſpieler mit Recht genannt wurden) in ſeiner Klaſſe zäht.

Ausgaben. Ich halte es für eine bekannte Thatſache, daß häufig unbedeutende Reparaturen der Staatsgebäude in den Provinzen erſt nach wiederholten Eingaben und Beſichtigungen vorgenommen werden und ſelbſt oft durch die Länge der Zeit zu doppelten und noch mehrfachen Köſten heranwachſen. Mit weniger Ausnahme, wo auch oft Protection gar viel thut, kann man dieſe Wahrheit von allen äußern Beamten beſtätiget erhalten.

Nicht mit dieſer ängſtlichen Prüfung, wie unbedeutende Reparaturen in den Provinzen, werden Neubauten, welche blos zum Glanze der Reſidenz beſtimmt ſind, vorgenommen; denn wir finden in dieſem Rechenſchaftsberichte die Summe von 662,480 fl. hiefür angeſetzt.

Ich erkenne den erhabenen Sinn unſerer Regierung für Künſte und Wiſſenſchaften und ſehe ſelbe mit Vergnügen auf eine ſo hohe Stufe geſtellt; eben ſo weiß ich,

daß dem Hofe und der königlichen Reſidenz der gebührende Glanz nicht fehlen darf. Wenn ich jedoch die hiefür verwendete Summe und im Gegenſatze die ſo höchſt beſchränkte Lage der bedeutendſten Klaſſe unſerer Staatsbürger ins Auge faſſe, wovon Millionen auch nur einen kleinen Nachlaß als Erleichterung ihrer Lage mit dankbarem Herzen erkennen, ſo muß ich wohl jede Ueberbürdung auf den Unterthan zu dieſem Zwecke für eine beſſere Zukunft vorbehalten wünſchen.

Da ich mich von der Rechtlichkeit der Weigerung des Ausſchuſſes gegen dieſe Poſition überzeugt habe, und bey Auseinanderſetzung meiner Gründe nur in Wiederholungen verfallen würde, ſo pflichte ich dem Gutachten desſelben über den Odeon- und Pinakothekbau, ſo wie die Fresko-malereyen in den Arkaden vollkommen bey.

Die Neubauten in Brückenau mit 121,705 fl. würden wohl auch wegen der unverhältnißmäßig großen Summe gleiche Mißbilligung verdienen; und nur der Umſtand, daß unſer Monarch dort die Erhaltung ſeiner Geſundheit und Erholung ſucht, kann dieſen eine andere Wendung geben.

Die Ausgaben auf das Cabinetsſekretariat gehören meiner Meynung nach ſo lange zum Hofetat, als ſelbes nicht unter die conſtitutionellen Behörden aufgenommen iſt.

Ueber die Ausgaben der italieniſchen Oper wird ſich mein Votum nach der Verwendung dieſes Perſonals richten.

Nach den erhaltenen Aufklärungen werde ich die

Ausgaben für Gemälde und Antiquitäten, ſo wie jene für das Trouſſeau der Prinzeſſinn Louiſe nicht beanſtanden.

Landgeſtüt. Obwohl die Pferdezucht in Bayern mit Ausnahme weniger Kreiſe noch nicht weit vorgerückt iſt, ſo finde ich eben ſo wenig die ungleiche Vertheilung der Beſchälſtationen für eine Aufmunterung geeignet. Im Obermainkreiſe beſteht gar keine Station, im Untermainkreiſe ſind zwey, im Regenkreiſe vier Stationen, und dadurch wohl ſo viel angedeutet, daß man in dieſen Kreiſen an der Veredlung der Pferdezucht zweifle. Ich glaube, daß man durch die Vermehrung der Stationen den Verſuch zur Verbeſſerung wagen ſoll, und zweifle keinen Augenblick an einem günſtigen Reſultate. Sind auch die erſten Jahre nicht ſo erfolgreich, die ſpäteren werden doppelt belohnend ſeyn. Den ſprechendſten Beweis hiefür haben wir an dem uns benachbarten Böhmen, wo in kurzer Zeit, ohne beſondere örtliche Begünſtigung vor uns, die Pferdezucht ſchon ſo weit gediehen iſt, daß gewiß allenthalben eine Menge böhmiſcher Pferde für Meklenburger in den Staatswagen paradiren. Indem ich mir meine Aeußerung über verſchiedene andere Zweige bey Berathung des Budgets vorbehalte, halte ich nur noch die Erhebung einer Capitalienſteuer zur Erleichterung der anderwärts Belaſteten für einen der billigſten Wünſche. Während der Grundbeſitzer ſeine Erträgniſſe, woran er das ganze Jahr hindurch Mühe und Aufwand nicht ſparte, durch eine einzige Wetterwolke zerſtört ſieht, der Gewerbs- und Kaufmann ſehr vielen Unfällen ausgeſetzt iſt, unterliegt der Kapitaliſt bey gehöriger Vor-

ſicht ohne die geringſte Anſtrengung nicht leicht einem Unglücke. Und gerade dieſe vom Schickſal ohnehin begünſtigte Klaſſe ſoll frey von allen Staatslaſten ſeyn? Den Antrag des Freyh. v. Cloſen auf Errichtung eines Kreditvereines glaube ich als vorzügliches Mittel zur Beförderung der Cultur kräftig unterſtützen zu müſſen. Möge der Staat durch Vorſchüſſe den Anfang machen, und ſo das lange gewünſchte Inſtitut glücklich ins Leben rufen.

Der Abg. v. Dippel: Es liegt wohl außer allem Zweifel, daß die definitiv abgeſchloſſenen Finanzrechnungen für die Verwaltungsjahre $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$, $18\frac{28}{29}$ erfreuliche Reſultate darbieten, indem das Staatsminiſterium der Finanzen für dieſe Jahre nicht allein keinen Kredit in Anſpruch nahm, ſondern vielmehr mit einer Erſparniß an den Ausgaben von 1,735,383 fl. $25\frac{1}{8}$ kr. und mit Zurechnung der Mehreinnahmen mit einer Summe von 4,578,506 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. abſchloß.

Noch erfreulicher erſcheint dieſes Reſultat, wenn wir auf die traurigen Ergebniſſe der erſten Finanzperiode zurückblicken, welche dem Staate Wunden ſchlugen, die noch lange nicht vernarben werden. Ich kann nur den Wunſch anfügen, daß es dem Staatsminiſterium gelingen möge, auch für die Zukunft ähnliche Reſultate herbeyzuführen.

Meine Herren! wir haben im Jahre 1825 das Finanzbudget für die zweyte Finanzperiode berathen, ſchwerlich aber dabey gedacht, daß nach ſechs Jahren Erſparungen gemacht werden dürften, die zu Anſtänden Veranlaſſung geben.

Wer im Allgemeinen das Weſen des Budgets bedenkt, wer den Zweck unterſucht und richtig anerkennt, kann nicht wohl hintenher, wenn die Rechnungen und Rechenſchaftsberichte vorliegen, eine Minderung oder Mehrung eines einzigen Jahres richtig beurtheilen, ohne nicht das Reſultat einer ganzen, für ſich abgeſchloſſenen Finanzperiode vor ſich zu haben.

Die Grundlage, worauf Voranſchläge ſtatt finden, ſind nicht blos für ein Jahr, ſondern für ſechs Jahre berechnet, wonach nur eine Durchſchnittsberechnung auf ein Jahr ſtatt findet. So viel im Allgemeinen, und nun nur etwas Weniges über einzelne Poſitionen und Anträge, da ich kein Freund von Wiederholungen bin und wir bereits genug gehört haben, um klar ſehen zu können.

Berg- und Hüttenweſen. Ich würde dieſe Poſition nicht berühren, wenn nicht geſtern ein verehrter Redner mir hiezu Veranlaſſung gegeben hätte.

Meine Herren! ſchon der hochſelige Finanzminiſter Freyh. v. Hompeſch ging von dem in ganz Deutſchland anerkannten Grundſatze aus, daß Berg- und Hüttenwerke nur in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung einen hohen Werth haben. Er forderte daher von den Aerarial-Berg- und Hüttenwerkern keine Ueberſchüſſe für die Centralſtaatskaſſe, ſondern verlangte blos die Ausdehnung und Verbeſſerung der Berg- und Hüttenetabliſſements.

Dieſe Verfügung hatte die wohlthätigſten Folgen für unſere Berg- und Hüttenwerke; die Verlagsgelder, die Materialienvorräthe häuften ſich, und ſchon begann man

Digitized by Google

mit Etablirung neuer Anlagen, als im Jahre 1809 durch die unglücklichen Ereigniſſe in Tyrol die vielen dortigen Berg- und Hüttenwerke vernichtet, Maſchinen und Geräthſchaften zerſtört, alle Producte und Materialien vergeudet wurden. Nach hergeſtellter Ruhe verlangte die Staatsregierung die Wiederherſtellung dieſer Werke. Da hiezu keine Summen aus den Staatskaſſen angewieſen wurden, ſondern die Koſten aus dem Bergfond beſtritten werden mußten, ſo war man bemüßigt, nicht allein alle disponiblen Gelder diesſeitiger Aemter zu opfern, ſondern ſogar alle Materialvorräthe aufzuarbeiten, um dieſen Anforderungen genügen zu können. Die Wiederherſtellung der Tyroler Werke geſchah; allein die Früchte davon gingen im Jahre 1814 verloren.

Im Jahre 1819 und 1825 ging die hohe Kammer von gleicher Anſicht aus, ſie forderte keinen Ertrag für die Finanzkaſſen, und die Folge war, daß nicht allein die Werke ſich wieder erholten, ſondern in einen ſolchen Zuſtand verſetzt wurden, der die Bewunderung aller Sachkenner verdient.

Man überzeuge ſich zu Bergen, Bodenwöhr, Königshütte, Fichtelberg ꝛc. Man überzeuge ſich von den Vorrichtungsbauten auf den Grubengebäuden zu Amberg und Steben. Man bewundere die Fabrikate, die ſelbſt gelehrte Ausländer vom Fache in öffentlichen Schriften anzurühmen nicht ermangeln.

Daß ein Werk ſich beſſer rentirt, als das andere, liegt in der Natur der Sache, hier entſcheiden Lo-

Digitized by Google

kalverhältniſſe; daß aber das Grund- und Betriebskapital der Hüttenwerke mit dem Ertrage in keinem Verhältniſſe ſtehe, wie der Ausſchuß behauptete, muß ich widerſprechen, ſo wie der Behauptung eines Redners vor mir, als hätten ſich die Hüttenwerke nur deswegen noch erhalten, weil ihnen 25 Proc. an Waldzinſen zu gute kommen. Der Reinertrag der Hüttenwerke ſtellt ſich zwiſchen 70,000 und 80,000 fl. jährlich und rentirt ſich zwiſchen 6 und 7 Proc. Das ¼ Benefiz an Waldzins für ſämmtliche Werke beläuft ſich zwiſchen 6000 und 7000 fl., ſo daß immer 6 Proc. Ertrag angenommen werden dürfen. Wie könnten ſonſt neue Maſchinen und Bauten ausgeführt, wie die Zuſchüſſe an den Bergbau und Porcellanfabriken beſtritten werden? Was übrigens das ſo oft bekrittelte Benefiz von 15 Proc. an Waldzinſen betrifft, ſo muß ich bemerken, daß dieſes unſern Werken bisher mehr Nachtheil als Vortheil brachte. Gewöhnlich ſtehen die Holzpreiſe in einem Forſtrevier gleich; in den guten Lagen wird das Holz hoch hinangetrieben, und um den gleichen Preis müſſen die Kohlhölzer in Sümpfen und Lachen, in Bergen und Schluchten, wo ſich niemand hinwagt, angenommen werden. So z. B. hatte vor einigen Jahren der Markt Waltershof im Obermainkreiſe 180 Klafter ſogenanntes Rechtholz um 24 kr. pr. Klafter Waldzins wegen unwegſamer Lage nicht abführen können; er verzichtete ganz darauf und Königshütte mußte dieſes Holz, die Klafter zu 2 fl. 24 kr., übernehmen. Solche Begünſtigungen kann man jedermann gönnen.

In künftiger Finanzperiode ceſſirt dieſes Benefiz, worauf ich öfters angetragen, ganz, und es wird ſich

zeigen, ob nicht mehr Nutzen für die Hüttenwerke daraus hervorgeht.

Der Ausſchuß äußerte auch den Wunſch dahin, das Rechnungsweſen über den Bergbau von dem Hüttenweſen zu trennen.

Wo Bergbaue beſtehen, die ihre geförderten Erze verkaufen, geſchieht dieſes ohnehin, wo aber die Erzförderung ſich auf den Bedarf der Hütte beſchränkt, iſt dieſes durchaus zwecklos.

Es ſcheint, man macht ſich einen zu hohen Begriff von den Eiſenbergwerken. — Wenn ein Bergbau für ein Seidelmaaß von 5½ C. F. Erze 6 kr. pr. Seidel Ausbeute machen würde, könnte man zufrieden ſeyn. Ein in dieſem Saale anweſender ehemaliger Bergbautreibender könnte Ihnen dieſes beſtätigen. Der Bergbau iſt eine gewagte Unternehmung, er hat mit tauſend Hinderniſſen zu kämpfen und glaubt man eines zu heben, ſo ſtellt ſich wieder ein anderes ein. Es wird Ihnen aus den Zeitungsnachrichten bekannt ſeyn, daß die Elberfelder Bergwerksgeſellſchaft in Südamerika eben keine großen Progreſſen macht, und wäre es an dem Orte, ſo könnte ich Ihnen nachweiſen, daß auch der Kremnitzer Dukaten auf einen Louisdo'r zu ſtehen kommt, und doch iſt dieſer Dukaten, abgezählt die Beſchäftigung der Unterthanen, poſitiver Staatsgewinn. Das ſind meine Anſichten über dieſen Gegenſtand. Mir kann es gänzlich gleichgültig ſeyn, ob die Hüttenwerke, nach dem Antrage eines Redners vor mir, verkauft oder verpachtet werden wollen; das getraue

ich mir aber beſtimmt zu behaupten, daß in dem einen oder andern Falle die Regierung in kurzer Zeit wieder bemüßigt werden dürfte, ſelbe zurückzunehmen und große Summen zur Wiederherſtellung der Maſchinen und Geräthſchaften zu verwenden.

Dem Antrage des Ausſchuſſes auf Entfeßlung des Grundeigenthums trete ich vollkommen bey.

Schwer liegt es mir am Herzen, unſer Grundvermögen ſo übel behandelt zu ſehen.

Wenn ich daher in dieſer Sache mit Hrn. Collega Culmann zwar in der Abſicht vollkommen übereinſtimme, ſo kann ich mit der Ausführung oder dem Vollzuge nicht einverſtanden ſeyn, indem ich dem Berechtigten und Verpflichteten auf gleiche Weiſe genügen will. Ueber die Erreichung dieſes Zweckes habe ich vieles nachgedacht. Erlauben Sie, daß ich hier einige Andeutungen über die Reſultate dieſes Nachdenkens anführe.

1) Ich wünſchte unter der Aufſicht der Regierung und unter Garantie der Stände die Etablirung eines Inſtitutes, an welches alle Dominikalienbeſitzer einſchließlich des Staates ihre Dominikalien veräußern können, worunter ſogar die Gerichtsbarkeit von Privaten gezählt werden kann.

2) Es würde von dieſer Anſtalt kein Kaufſchilling bezahlt, ſondern lediglich eine Rente oder ein Zins nach der wahren bisherigen Größe der Dominikalrente.

3) Auf dieſe Renten können Fideicommiſſe, Lehen ꝛc.

Digitized by Google

conſtitnirt, nicht minder alle Rechte und ſelbſt jene der Standſchaft radicirt werden.

4) Dieſe Anſtalt wäre jedoch verbunden, die auf obige Weiſe erworbenen Dominikalien billigermaßen in Hypothekkapitalien umzuwandeln, welche von den Schuldnern, nicht aber von der Anſtalt als Gläubiger aufkündbar ſeyn dürften.

5) Dieſe eben erwähnten Kapitalien bildeten ſodann den Fond, welcher für die conſtituirte Rente Sicherheit gewähren würde ꝛc.

Die weitere Auseinanderſetzung würde mich zu weit führen; ich behalte mir daher bevor, bey einer bald eintretenden Gelegenheit (Culturgeſetz) oder in einem eigenen Antrage den Gegenſtand detaillirter an die hohe Kammer zu bringen.

Meine Herren! ich kenne keinen wichtigern Gegenſtand in ſtaatsrechtlicher und ſtaatsökonomiſcher Hinſicht als die Aufgabe, Grund und Boden von den drückenden Feſſeln zu befreyen, in welchen er ſchmachtet; aber nur auf dieſe Weiſe ſcheint es mir möglich, dieſes zu bewerkſtelligen. Zwar wird anfangs in der allgemeinen Bilanz ein Ausfall für die Staatskaſſen ſtattfinden, allein dieſer kann leicht gedeckt werden. Wenn wir auch einige Millionen mehr Staatsſchulden bekommen, die goldenen Früchte, die aus der Befreyung des Grundeigenthums von den drückenden Laſten hervorgehen, ſind reichlicher Erſatz.

Hierauf ſchloß der erſte Präſident wegen bereits weit

Digitized by Google

vorgerückter Zeit die heutige Sitzung und lud die Mitglieder der Kammer ein, ſich zur Fortſetzung der begonnenen Berathung morgen um 8½ Uhr wieder zu verſammeln.

(L. S.) Freyherr v. Schrenk,
erſter Präſident.

Dr. Schunk,
Sekretär.

Sepp.
Windorfer.
Schoppmann.

Digitized by Google

Einlauf
der
Kammer der Abgeordneten
vom 20. bis 21. Juny 1831.

1) Vorſtellung des Concipiſten Carl Wegler zu Nürnberg,
Erzielung einer ſchnelleren Rechtspflege betr., welche der Abg. Dr. Schwindel ſich als Antrag aneignete.

2) Antrag des Abg. Lösch,
die Befreyung der Stiftungen von den drückenden Kreisexigenzſteuern betr.

3) Antrag der Abgeordneten Reuthner, Scheiderer, Wolfert, Freyh. v. Kreß, Reich, Leuchs und v. Harsdorf,
die Wiedererhebung der ſogenannten alten Rothenburger Straße zu einer Staatsſtraße betr.

Digitized by Google

Protokoll

der

XLIX. allgemeinen öffentlichen Sitzung

der

Kammer der Abgeordneten.

Abgehalten am 22. July 1831.

(In Gegenwart von 113 Mitgliedern, dann des königl. Staatsminiſters Grafen von Armansperg, des Verweſers des königl. Miniſteriums des Innern, Staatsrathes v. Stürmer, des königl. Staatsrathes v. Knopp, der Miniſterialräthe v. Spies, v. Wirſchinger und v. Mayer.)

Tagesordnung.

I. Bekanntmachung der Eingaben. — II. Fortſetzung der Berathung über die Nachweiſung der Staatseinnahmen der Jahre 1826/27, 1827/28 und 1828/29. — III. Verleſung der Protokolle der XLVI. und XLVII. Sitzung.

Digitized by Google

Nach Bekanntmachung der Eingaben wurde mit der Berathung über die Nachweiſung der Verwendung der Einnahmen in den Jahren $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$ fortgefahren.

Der Abg. Schalkhäuſer: Der Rechenſchaftsbericht über die Staatseinnahmen und über die Verwendung derſelben in den Jahren $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$ gibt auch mir Veranlaſſung, etwas Weniges dem Vielen beyzufügen, was wir darüber bereits gehört haben.

Bey den Einnahmen bemerkte ich mir, daß der Rezatkreis, deſſen größter Beſtandtheil, das ehemalige Fürſtenthum Ansbach, ohne Schulden an die Krone Bayern überging, immer obenan ſteht; ich wünſche, daß dies berückſichtiget, und ſelber auch in dem nächſten Budget bey den Ausgabspoſitionen auf

„Schuldationen, Wohlthätigkeits = Anſtalten,
„Straßen=, Brücken=, Waſſer= und Landbau=
„Dispoſitionsſumme für Staatsanſtalten,“

ſo wie durch eine proviſoriſche Steuerminderung nach Billigkeit bedacht werden möge.

Das Coreferat des Hrn. Abgeordneten Günther, über die Zollgefälle, zeigt uns S. 54, daß die Zollkaſſe in einem Jahre zu Gunſten der Zuckerraffinerien, die, wenn ich nicht irre, kaum über 100 Arbeiter beſchäftigen, ein Opfer von 176,000 fl. gebracht hatte. Hätte man ſeiner Zeit die Stirneriſche Kattunfabrik in meiner Vaterſtadt Schwabach nur mit dem zehnten Theil dieſer Summe jährlich unterſtützt, ich bin über=

Digitized by Google

zeugt, ſie würde heut noch beſtehen, und über 500 Arbeitern Brod geben.

Für die Ausdehnung des ſchon mit dem Königreiche Würtemberg beſtehenden Handelsvereins ſpreche ich mich mit inniger Ueberzeugung aus; dabey kann ich jedoch den Wunſch nicht unterdrücken, daß es der Staatsregierung gelingen möge, auch mit andern großen Staaten Handelsverträge abzuſchließen, die unſern Fabrikaten neue Abſatzquellen eröffnen dürften.

Für die Aufhebung des Lotto's, dieſes höchſt verderblichen Spiels, ſtimme ich unbedingt; der Ausfall, der dadurch in der Einnahme entſtehen wird, könnte ja theils durch die vorgeſchlagene Kapitalien=, theils auch durch eine Erwerbſteuer gedeckt werden.

Ueber andere Gegenſtände der Einnahmen werde ich Gelegenheit haben bey der Berathung des Budgets zu ſprechen.

Mit großen Dank erkenne ich die Unterſtützung, welche dem Strumpfwürkergewerbe in Schwabach, zur Anſchaffung neuer und Verbeſſerung alter Würkſtühle zugewendet wurde; daß dieſe Unterſtützung den ſegensreichſten Erfolg für benanntes Gewerbe hatte, das heute noch mehrere hundert Arbeiter ernährt, kann ich mit gutem Gewiſſen beſtätigen; ich erlaube mir dabey den Wunſch und die Bitte auszuſprechen:

> „daß die Staatsregierung auch in der nächſten Finanzperiode jährlich einige 1000 fl. für dieſen Zweig der Induſtrie geneigt bewilligen möge."

Andere Gegenſtände der Ausgaben werde ich bey Berathung des Budgets berühren.

Wegen der zum Abſtrich begutachteten 870534 fl. 42 kr. behalte ich mir vor, meine Anſicht durch meine Abſtimmung kund zu geben.

Der Abg. Socher: Der Rechenſchaftsbericht, der Vortrag über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben bot ein weites Feld dar, indem er ſich über das ganze Gebiet, nicht nur der Staatshaushaltung, ſondern aller Staatsanſtalten der ganzen Staatsverwaltung ausdehnt. Ich beſchränke mich enger und ſtreng nur auf die Staatsfinanzen. Ich ſetze mich in die Lage eines Freundes ſeines Vaterlandes, eines Bayern, welcher bey Entwerfung des Finanzgeſetzes v. J. 1825 zwar die erſte Verhandlung, aber nicht den Ausgang erlebte, weil eine Reiſe ihn in die Fremde führte, aus welcher er jetzt erſt zurückkam. Mit warmer Theilnahme erkundiget er ſich: Wie verhält es ſich mit den Finanzen meines Vaterlandes? Ich konnte ihm antworten: Sehr erfreulich. Es iſt nicht nur das Gleichgewicht zwiſchen Einnahme und Ausgabe hergeſtellt, ſondern die Einnahme hat ſelbſt das Uebergewicht. Alle Zahlungen ſind geleiſtet; das Schuldenweſen iſt in Ordnung, die Verlagskapitalien ſind hergeſtellt, und man kann nicht anders ſagen, als die Finanzen ſtehen gut.

Das wundert mich um ſo mehr, ſagt mein Reiſender, als ich den üblen Zuſtand, in welchem die Finanzen i. J. 1825 ſtanden, in der Nähe kennen lernte. Die Creditmittel waren erſchöpft; die Verlagskapitalien angegriffen; die Rechnung ſchloß mit einem großen Defizit ab, und es war kaum abzuſehen,

wie man da helfen könnte. An neue Steuern war nicht zu denken, und blos auf Credit eine Hauswirthſchaft fortzuführen, war unmöglich anzurathen.

Wie kam man aus dieſer Verlegenheit? Wem habt ihr den beſſern Zuſtand zu verdanken? Ueberhaupt haben wir es dem Geiſt der Sparſamkeit, der ausgehend vom Regenten, die Haushaltung aller Miniſterien durchdringend, obwohl mit einigen Mißgriffen und Härten verbunden, auf alle Zweige der Finanzverwaltung ſich erſtreckte; ſonderlich aber haben wir es zu verdanken einem unſichtbaren Weſen, das die Kurzſichtigkeit der Menſchen Zufall nennt, das aber Leitung der wohlwollenden Vorſehung iſt.

Wie, wenn v. J. 1826 bis 31 ähnliche niedrige Getreidepreiſe geherrſcht hätten, wie v. d. J. 1820 bis 25? Wer hätte es hindern können? Wer hat es dort hindern können? Für einen Staat, bey welchem 600,000 Schäffel Getreide in natura eine Haupteinnahmsposition machen, ein ſolcher Staat hängt ganz beſonders von der Leitung desjenigen ab, dem die Elemente gehorchen, durch die eine gleichmäßige Vertheilung des erſten Nahrungsmittels, des Getreides, in einem Umfange von mehreren, in gegenſeitigem Verkehr ſtehenden, Staaten bewirkt wird.

Dieß waren nun wohl die allgemeinen Urſachen, welche den beſſern Gang des Finanzweſens möglich machten; aber, welche beſondere Anordnungen — ſo fragte mich mein Reiſender — trafft ihr, um eure Staatseinnahmen zu vermehren, die Ausgaben zu vermindern?

Folgende Maaßregeln wurden verſucht, erwiederte ich:

Digitized by Google

a) die Amortiſirung der ganzen Penſionsmaſſe;

b) die Suſpendirung aller neuen Penſionen während der ganzen zweyten Finanzperiode;

c) eine Erhöhung der Stempelabgabe;

d) ein neuer Zolltarif.

Alſo ihr wagtet dieſen großen Schritt — fuhr mein Reiſender fort — eine Maſſe von mehr als 5 Millionen zu amortiſiren? Nur in England, in keinem andern Staate, hat man dieſen Verſuch gemacht, und auch in England wagte es keine Privatperſon, und keine Privatgeſellſchaft, ungeachtet der großen Vortheile, die das Parlament anbot, 5500000 Pfund Sterling auf Amortiſation für 45 Jahre anzunehmen. Nur die große geldmächtige Bank von England wagte es. Weit entfernt von jeder Aehnlichkeit mit der engliſchen Bank, gab ich zur Antwort, wagten wir es, und es gelang; unſere Schuldentilgungsanſtalt hatte Kredit genug, Kapitalien zu 4 Procent ohne läſtige Zuſätze oder Proviſionen zu erhalten; ſie hat ſich dadurch in den Stand geſetzt, 5½ Millionen Penſionen mit der Dotation von 2700000 fl. aus der Staatskaſſe zu beſtreiten. Der zweyte Schritt war die Suspendirung der neu entſtandenen Penſionen, denn umſonſt hätten wir uns die Laſt vom Halſe geſchafft, wenn ſich dieſelbe ſogleich wieder auf unſere Schultern gewälzt hätte. Es wurde weder ein allgemeiner Fond für Penſionen, noch ein beſonderer bey den Miniſterien ausgeſprochen, ſondern die unvermeidlichen Penſionen ſollen von jedem Miniſterium aus ſeinem Fond überhaupt beſtritten werden. Auch dieß geſchah. Das Gute dieſer Maaßregel war aber, was ſo oft der Fall iſt,

mit einem groſsen Uebel verbunden. Der volle Dienſt wurde halb Angeſtellten, ſogenannten Aſſeſſoren, anſtatt Räthen, mit verringertem Gehalte anvertraut. Daſs dieſer an Ungerechtigkeit gränzende Miſsſtand, die Forderung gleicher Arbeit von ungleicher Bezahlung, mit der neuen Periode aufhören müſſe, iſt von Andern ſchon in Anregung gebracht worden.

Nur bey dem Zollweſen iſt ſchon eine neue Penſionslaſt angewachſen, aus leicht zu begreifenden Urſachen.

Ein Redner vor mir hat geäuſsert, dieſe ſollte gleichfalls auf den Amortiſationsfond angewieſen werden; allein der Amortiſationsfond iſt ohnehin ein ſo hoch geführtes Gebäude, daſs jede neue Laſt, die man darauf legen würde, zu einem Umſturze führen würde. Er iſt zum Amortiſiren, und nicht zum Viriſiciren. Verdrängt muſs das alte Penſionsweſen werden, und nach und nach abſterben.

Mit der dritten Finanzperiode treten neue Penſionen wieder ein, denn die Pragmatik anzugreifen und die Penſionirung zu vermindern unter die Pragmatik, davor bewahre uns der gute Genius, der über Bayern waltet. Wenn wir von den Staatsdienern gehorſamen Dienſteifer fordern, ſo müſſen wir ſie auch in ihrem Alter und ihre Angehörigen ſicher ſtellen, Menſchlichkeit und Gerechtigkeit fordert es. Daraus entſtehen aber nothwendig Penſionen, Wittwen- und Waiſengehalte; wenn dieſes nach den Regeln der Sparſamkeit geſchieht, ſo wird eine Pflicht des Staates erfüllt. Das aber wünſche ich, daſs das ganze Penſionsweſen

Digitized by Google

ſpezialiſirt werde, nämlich daß nicht eine Poſition für Penſionen überhaupt aufgeſtellt werde, ſondern ſpeziell für jedes Miniſterium, für jede Generaldirektion ein Zuſatz zu ihrem Etat für die Penſionen gemacht werde. Wenn ich nicht irre, ſo hat bereits die kön. Regierung die Vorbereitung dazu getroffen in der Tabelle, welche den wahrſcheinlichen Penſionsbedarf nachweist. So wird ein jedes Miniſterium dahin geleitet, mit ſeinem angewieſenen Fond ſparſam und doch mit Gerechtigkeit zu verfahren.

Ein Verſuch, die Staatseinnahmen zu vermehren, wurde drittens mit dem Stempelgeſetze gemacht; indeſſen wurde das im erſten Entwurfe ziemlich einfache Geſetz durch Zuſätze, durch Abſchneidungen, durch Beſchränkungen, durch Modificationen ſo ſehr verſtümmelt, daß es dem erſten Entwurf nicht mehr gleich ſieht, und dadurch die Quelle unzähliger mannichfacher Vexationen und verſchiedenartiger Auslegungen wurde. Dieſes Geſetz bedarf einer Umarbeitung.

Eine ſehr wichtige Veränderung in das Finanzweſen brachte endlich viertens die neue Zolleinrichtung. Mein Reiſender ſagte mir: zum großen Lobe von Bayern habe ich überall rühmen hören die Zollvereine, die es mit Preußen und Darmſtadt und früher und zwar total mit Würtemberg abgeſchloſſen hat. Einen Totalbeyfall zollt man überall der Zollvereinigung mit Würtemberg, wodurch nicht blos die Zollabgaben gleich gemacht werden, ſondern auch die Zollpfähle, die das Land vom Lande trennen, ausgezogen wurden. Großes Lob, aber nicht ſo

Digitized by Google

großes erhält der Verein mit Preußen, der zwar eine Gleichheit oder eine Annäherung der Zollſätze enthält, aber doch die beyderſeitigen Zollſtätten, mithin auch die Zollwachen und die damit verbundenen Unkoſten ſtehen ließ und auch die Ausgaben. Auf jeden Fall gereicht es dieſen drey Kronen zur großen Ehre, die Initiative gegeben zu haben zu einem vollkommenen Friedensſtande zwiſchen unabhängigen Staaten; denn dieſe Zollgrenzen, Zollweſen, Zollabgaben bilden immer eine Art innern Krieges zwiſchen der Produktion und Induſtrie eines Landes, und der Induſtrie und Production des andern, eine Art Krieges mitten im Frieden.

Wohl, ſagte ein Reiſender, die Zollvereinigung iſt rühmlich und lobenswürdig, aber in welchem Verhältniſſe ſteht ſie mit dem Staatseinkommen? Meine Antwort iſt: Bekanntlich theilt ſich die Zolleinnahme in Weggeld, Durchfuhr, Ausfuhr und Einfuhr. Die erſten drey Rubriken ſind in der neueſten Zeit auf wenig oder gar nichts reducirt worden.

Die Einnahmen ſind um 500000 fl. vermindert, allein dieſe Minderung iſt eine Vermehrung für das Vermögen der Staatsbürger. Dieſe 500000 fl. ſind ſo viel werth, als wenn ein Steuernachlaß von gleicher Summe eingetreten wäre. Aber wie ſteht es mit dem Einfuhrzolle? Wie wir alle wiſſen. Bekanntlich ſtehen ſich zwey Zollſyſteme nicht nur in den Cabinetten der Fürſten, in den Rathſtuben ihrer Räthe, ſondern auch auf Cathedern, in Zeitſchriften und Büchern gegeneinander über: das Syſtem der mäßigen Zölle und das

der hohen; jenes iſt für die Handelswelt und die Conſumenten insgeſammt, dieſes für die Fabrikanten, die dadurch den Preis ihrer Fabrikate zu erheben oder wenigſtens den ausländiſchen gleichzuſetzen beſtrebt ſind. Bis zum Jahre 1825 regierte bey uns das Syſtem der mäßigen Zölle; der Tarif war darauf berechnet, und konnte ſonſt manche Mißgriffe enthalten, im Ganzen aber war Mäßigkeit das Prinzip. Beym Landtag vom J. 1825 regte ſich aber das Syſtem der hohen Zölle ſehr lebhaft. Zwey der angeſehenſten Mitglieder und der Coreferent des zweyten Ausſchuſſes über das Zollweſen machten einen Antrag auf vielfach erhöhte Zölle. Man ſtellte einen Kalkul auf, und es wurde nachgewieſen, daß 8000000 fl. durch den Zoll gewonnen werden könnten, ſo daß die Laſten des Volkes gemindert, und die Aufhebung mehr als einer Steuer möglich gemacht werde. Zwar die Mehrheit der Kammer von 1825 ließ ſich noch nicht zur Abänderung des Zollſyſtems im Ganzen bewegen; aber bald trug das Syſtem der hohen Zollſätze mit Anfang des Jahres 1827 proviſoriſch, und im Jahre 1828 definitive den vollſtändigen Sieg davon; die Einfuhrgebühren wurden im neuen Tarife auf das Zwey- Drey- und noch Mehrfache erhöht. Mit welcher Wirkung?

Der Zweck der Zolleinrichtungen iſt ein dreyfacher:

1) der finanzielle und dadurch die Staatskaſſe mit einem bedeutenden Betrage zu verſehen;

2) der ſtaatswirthſchaftliche, um die innere Induſtrie gegen das Ausland zu ſchützen, endlich auch

3) ein kriegeriſcher, um mich dieſes Ausdruckes zu bedienen, nämlich als Retorſion oder Repreſſalie.

Wie wirkte das neue Syſtem in Bezug auf das finanzielle? Viel weniger, als man erwarten ſollte; den vermehrten Anſätzen entſpricht keineswegs auch die vermehrte Einnahme. Die Nothwendigkeit, den ſtrengen Zoll auch zu ſchützen, vermehrte die Ausgaben bis auf 1200000 fl., außerdem daß ſie den Ausfall für Weggeld, Durch- und Ausfuhr erſetzte. Die Einnahme, gab aber, wenn man auch günſtige und ungünſtige Jahre zuſammenrechnet, einen gegen die bisherigen Gefälle nicht bedeutenden Ueberſchuß.

Staatswirthſchaftlich iſt die Induſtrie vielleicht in einzelnen Zweigen erhöht worden; über die Einwirkung im Großen können in einem ſo kurzen Zeitraume keine Nachweiſungen gegeben werden.

Endlich der kriegeriſche Zweck, der Retorſionzweck? Der Referent des zweyten Ausſchuſſes hofft, daß gerade dieſe kriegeriſche Maaßregel, dieſe Steigerung der Zölle, das Mittel ſey, andere Staaten geneigt zu machen, mit uns in Zollvereine zu treten, und gleichſam die gemeinſame Beute zu theilen, die die hohen Zölle abwerfen. Daß iſt gewiß, je weiter dieſe Zollvereine ſich ausdehnen, um ſo weniger läſtig werden die Zölle.

Ich komme nun zu den Staatsausgaben. Der zweyte Ausſchuß hat ſie bis auf wenige anerkannt, und deshalb beſchränke ich mich nur auf die Poſitionen, die der zweyte Ausſchuß in Anſpruch genommen hat.

Digitized by Google

Ihm gebührt das Lob der Rechtlichkeit und des Muthes, mehrere Poſitionen aus dem Etat geſtrichen zu haben, welchen er die Anerkennung zu verweigern für pflichtgemäß hielt. Wenn aber dabey der Referent des zweyten Ausſchuſſes von ſich ſelbſt ſagt, er ſey nur der Rechnungsreferent, ſo vergibt er ſich und ſeiner Stellung zu viel. Hat der zweyte Ausſchuß nur eine Rechnungsrelation, ſo hat die Kammer auch weiter nichts, als eine Rechnungsaufnahme.

Nun hat der zweyte Ausſchuß das Recht, das Gutachten abzugeben, und die Kammer das Recht der Genehmigung.

Sind die bemerkten Koſten theilweiſe aufzurechnen oder im Ganzen. Ich kann ſie nicht unter eine Categorie ſubſumiren, ſondern muß ſie von einander unterſcheiden; einige ſind nur transportirt, ſie gehören unter eine andere Rubrik. Die Theatermuſik hat ihre Stelle, dorthin iſt auch die Poſition welſche Oper zu weiſen; ein Cabinetsſekretariat hat es auch unter der frühern Regierung gegeben, es wird damals ſeine Poſition gehabt haben, dahin gehört es auch jetzt noch.

Eine zweyte Klaſſe von nicht anerkannten Ausgaben bezieht ſich auf unſern verſtorbenen König Maximilian, auf ſeine Perſon, ſeine nächſte Umgebung, ſeine Tochter.

Es ſind dieſe unter der Rubrik: für das Trouſſeau, das Ameublement ſeines Cabinettes mit Gemälden, Reliquien u. ſ. w. Die Pietät, die ehrfurchtvolle Liebe für unſern verſtorbenen König Maximilian ge-

bietet mir, alle dieſe Poſten ohne weiteres anzuerkennen. Hätte ihre Erwerbung unſerer Berathung vorgelegt werden können, mit einſtimmigen Applaus würden wir ſie angenommen haben; wir haben das Recht, nicht nur vorläufig zu bewilligen, ſondern auch die Bewilligung nachzutragen.

Die dritte Klaſſe betrifft die Poſition der Baulichkeiten.

Es war ein Verſehen des Landtages von 1825, daß er für das Landbauweſen nur in einer runden Summe votirte, ohne auf eine Specifikation der vorzunehmenden Bauten einzugehen; die Folge davon iſt der Gebrauch der zu generellen Bewilligung, ferner die Fortſetzung eines Baues, deſſen Anfang wir gebilliget haben, zu bewilligen. Daraus folgt der Schluß, daß die Ausgaben für die Frescomalereyen und die Pinakothek nicht geſtrichen werden dürfen. Die Bauten für das Odeon und zu Brückenau kann ich nicht als auf gleichen Gründen beruhend erkennen; es ſind weitere Nachweiſungen darüber von Seite des königl. Miniſteriums zu erwarten.

Ich habe geſagt, der Finanzzuſtand ſey erfreulich; er gibt einen Ueberſchuß der Einnahmen über die Ausgaben.

Daraus ließ ſich der Schluß faſſen, und er iſt ſchon häufig gemacht worden: Alſo läßt ſich in der Zukunft ein Nachlaß von einer oder der andern Staatsabgabe, oder eine Ausgabe für einen vortheilhaften

Zweck, eine Bewilligung erwarten, welche bisher nicht gemacht werden konnten.

Da wir nun vorbereitend für die Zukunft berathen können, ſo ſpreche ich mich auf das kürzeſte aus. Eine Abgabe ſoll nachgelaſſen werden; welche? Ich begutachte vorläufig, anticipando, wenn es die Lage des Staats und die der Finanzen erlaubt, zuerſt der Klaſſe der Ackerbauer zu Hülfe zu kommen, die es am meiſten bedarf, durch Nachlaß eines Ruſtikalſteuerſimplums. Nebſtdem bedenkt die Sittlichkeit, und hebt das Lotto auf, aber ſucceſive, alle Jahre um einige Lottokollekteurſtellen weniger, alle Jahre um ein oder zwey Ziehungstage weniger. Drittens beſtimmt die Einſätze, und ſchneidet die zu großen Einſätze ab, weil dieſe die ruinirendſten ſind; endlich zu einigem Erſatz verdoppelt den Lottoſtempel, wie auch ſchon bey ſeiner erſten Einführung ſtatt zwey Pfennige ein Kreuzer beantragt wurde.

Welche Ausgaben ſollen aber neu fundirt werden? Auch da wage ich es anticipando nur zu ſprechen.

Wenn wir auf alle die Anſprüche, die an die Staatskaſſe gemacht werden, achten, alle die Anträge, welche auf nützliche Zwecke geſtellt werden, berückſichtigen wollten oder könnten, ſo würde auch der beſte Stand des Finanzweſens nicht hinreichen; alſo nur auf wen ſoll ſich der gute Wille des Staates vor anderm uns zuerſt wenden?

Ich begutachte vor allem andern und primo loco Erziehung, und zwar die Volks- oder Elementarſchu-

Digitized by Google

len und die bürgerlichen Real- und Induſtrieſchulen, wie man ſie nennen will.

Induſtrie muß gehoben werden, und dieſe wird es nur durch Intelligenz, dieſe findet man nicht anders als durch tüchtige Schulanſtalten.

Zunächſt empfehle ich die zu niedrig beſoldete Klaſſe der Landgerichts-Aſſeſſoren.

Der Abg. Sartorius: In dieſer Verſammlung iſt ſchon ſo viel über dieſen Gegenſtand geſprochen worden, daß ich es nicht für nöthig finde, mich in's Einzelne mehr einzulaſſen.

In Betreff des Untermainkreiſes will ich nur den Antrag an das königl. Staatsminiſterium ſtellen, einſtweilen demſelben eine proviſoriſche Erleichterung zu geben, bis die Vermeſſung des Untermainkreiſes vollendet ſeyn wird; und dann wegen des Zehentes wolle die königl. Staatsregierung ſowohl für das Getreide als den Wein eine billige Norm geſtatten. Man arbeitet ſchon mehrere Jahre an der Ablöſung, aber es iſt noch nichts zu Stande gekommen, weil die Gemeinden die Norm der bisher geſchehenen Zehentverpachtungen nicht annehmen können, indem die Zehentpachter den hohen Pachtvertrag nur deswegen annehmen konnten, weil ſie dabey Nebenzwecke hatten, wovon aber die Gemeinden keinen Gebrauch machen können.

Der Abg. Kremer: Meine Herren! Sie werden von mir erwarten, daß ich mich bey dem Rechenſchafts-

bericht, das Zollweſen betreffend, vorzüglich verbreite; allein was kann, was ſoll ich noch über einen Gegenſtand ſprechen, worüber alles geſagt wurde, was nur immer zur Berichtigung der Meynungen geſagt werden kann? Ich verſchiebe meine Aeußerungen über dieſen Gegenſtand bis zur Vorlage des Büdgets, wo theils die Anträge des zweyten Ausſchuſſes, theils die näheren Aufklärungen von Seite der Staatsregierung ein ſicheres und gegründeteres Urtheil fällen laſſen. Nur den heißeſten Wunſch nehme ich mir die Freiheit auszudrücken, daß die Zollvereine ſo weit möglich ausgedehnt werden, die den Verkehr hemmenden Barrieren in Deutſchland immer mehr und mehr fallen, und daß ein billiges den Anforderungen und dem Wohle der Vereinsſtaaten genügendes und förderliches gemeinſchaftliches Zollgeſetz eintrete, wornach ſich die Zölle regeln.

Ich berühre nun nur einige Punkte und fange ſogleich mit der Dispoſitions-Summe für Staatsanſtalten pr. 1000,000 fl. an.

Es war für mich ein niederſchlagendes Gefühl, bey Verwendung dieſer Summe den Oberdonaukreis ganz übergangen zu ſehen: einen Kreis, der in ſeinem Gewerbsfleiße keinem nachſteht, einen Kreis, worin die gewiß wohl zu beachtende Kreishauptſtadt Augsburg liegt, welche in der Handel- und Fabrikwelt einen achtbaren Platz behauptet.

Welch herrliche Früchte hätten nicht die an einen

Digitized by Google

Branntweinfabrikanten gegebenen 6000 fl. hervorgebracht, wenn ſolche zur Ermunterung und Belebung der Weberey in dem Oberdonaukreiſe verwendet worden wären!

Hätte man nur 12 kr. für jedes Stück Baumwollengewebe den armen Webern zugelegt, ſo würden dieſe allein 30,000 Stücke Cattun im verbeſſertem Zuſtande den Fabriken haben liefern können, und vielleicht wären ſchon dadurch die Begünſtigungen für die Einfuhr fremder roher Baumwollengewebe unnöthig gemacht worden.

Dadurch würde den Webern ein beſſerer Verdienſt geſichert geweſen ſeyn, der Gewerbfleiß einen neuen Antrieb zur Verbeſſerung erhalten haben, und das Geld für die durch Begünſtigung eingegangenen fremden rohen Baumwollengewebe im Lande geblieben ſeyn. Ich gönne den Herrn Fabrikanten jede Begünſtigung von Herzen, ja ich danke der Staatsregierung für die Erleichterung, welche ſie durch die niedrigen Zölle für Seife und Oehl und andere Stoffe, die im Lande nicht erzeugt werden, den Fabrikanten zufließen ließ.

Allein, was im Lande erzeugt werden kann, dieß braucht nähere Prüfung.

Die Unterſtützung zur Hebung der Induſtrie muß von unten auf anfangen.

Spinnerey, Weberey, Färberey, dann erſt Druckerey als höchſte Vervollkommnung.

Daß die Weber Augsburgs in der fortſchreitenden Induſtrie nicht zurückgeblieben ſind, zeigt das Beyſpiel mehrerer Meiſter, die ihr Gewerbe im Großen treiben.

Beſondere Anerkennung verdient Andreas Hitzler, welcher nicht allein ſeine Weberey bis in die feinſten Stoffe vervollkommnete, ſondern auch durch ſeine Thätigkeit in dem Landgerichte Höchſtädt 80 Weberſtühle in Bewegung ſetzt, und noch weit größere Ausdehnung der Weberey geben würde, wenn er des Abſatzes geſichert wäre, und die Begünſtigung zur Einfuhr roher Baumwollentücher aufhörte.

Daher iſt meine maßgebliche Meynung, daß die Staatsregierung vorerſt folgende Fragen hätte löſen ſollen, ehe dieſelbe die Begünſtigung zur Einbringung fremder roher Baumwollentücher ertheilte.

1) Sind denn die Tauſende von Webern im Königreiche nicht im Stande die Fabriken und Handelsleute mit den nöthigen Baumwollentüchern in quantitativer und qualitativer Hinſicht zu verſehen?

2) Aus dieſer Frage wäre dann die zweyte gefolgt, warum ſind ſie es nicht im Stande?

Dann endlich,

3) welches ſind die Mittel, wodurch die Weber in den Stande geſetzt werden, die Wünſche der Fabrikanten und Kaufleute zu befriedigen, um den

Digitized by Google

Verdienſt und das Geld für die Fabrikate im Lande zu behalten?

Dieſes hätten die Vorfragen ſeyn ſollen, ehe man die ſo leicht ausgeſprochenen Begünſtigungen zur Einfuhr fremder Baumwollentücher eintreten ließ.

Was mich noch mehr in Verwunderung ſetzt, ſind die Begünſtigungen, ertheilt an Kaufleute, welche ſich zur Erlangung des Etabliſſements ſogar verbindlich gemacht haben, den Webern von Augsburg Verdienſt zu geben, und die innere Induſterie dadurch zu erhöhen.

Eine freudige Erklärung des Herrn Regierungscommiſſärs von Wirſchinger war es für mich, daß Herr Forſter, der ausgezeichnete Inhaber der Fabrik Schöpler und Hartmann, auf fernere Vergünſtigung zum Bezug roher Baumwollentücher aus dem Auslande verzichte.

Auch hier geht dieſer würdige Mann mit dem ſchönen Beyſpiele voran, ſo wie er auch raſtlos auf dem Wege der Vervollkommnung ſeiner Fabrik voranſchreitet.

Er ſcheut keine Koſten, um mit jeder Fabrik gleicher Art in Wettſtreit zu treten.

Er iſt ein Mann, der eben ſo achtbar in ſeinem Geſchäfte, als in der Reihe der Bürger iſt.

Wenn nun die erſte Fabrik die Möglichkeit der Befriedigung durch einheimiſche Baumwollentücher aus-

Digitized by Google

ſpricht, ſo glaube ich, daß auch die übrigen Begünſtigten dieſem ſchönen Beyſpiele nachfolgen können.

Daher ſich mein Antrag rechtfertiget,

1) daß die Begünſtigung zur Einbringung roher Baumwollentücher allſogleich aufgehoben werde nach Umfluß des Etatsjahres;

2) daß eine Summe von circa 6000 fl. aus den Erſparniſſen der Diſpoſitionsſumme von 100000 fl. zur Belebung der Induſterie für den Oberdonaukreis, hauptſächlich für Augsburg zur Unterſtützung und Hebung der Weberey, zur Anſchaffung nöthiger Geſchirre bewilliget werden möge;

3) daß die Verwendung nach Gutachten des Landrathes, des Magiſtrates der Stadt Augsburg, des polytechniſchen Vereins des Oberdonaukreiſes geſchehen ſoll;

4) wenn die Stände eine neue Diſpoſitionsſumme für die Staatsanſtalten zur Hebung der Induſtrie in künftiger Finanzperiode bewilligen ſollten, daß einem jeden Kreiſe eine angemeſſene Summe zur Hebung des Gewerbfleißes beſtimmt werde, nach Maaßgabe der Erforderniſſe eines jeden Kreiſes.

Was nutzen alle polytechniſchen Vereine ohne Diſpoſitionsmittel zur Hebung der Induſtrie?

Digitized by Google

Ich bitte recht angelegen die hohe Verſammlung, dieſen meinen für die Induſtrie ſo wichtigen Antrag gefälligſt kräftig zu unterſtützen.

Auch ich muß mit Herrn Abg. Mätzler die Minderausgabe für den katholiſchen Cultus bedauern; ich kann keine Erſparungen erkennen, ſo lange noch Verpflichtungen zu erfüllen ſind.

Die proteſtantiſchen und katholiſchen Cultusſtiftungen in Augsburg haben gegründete Anſprüche, die noch nicht befriediget ſind.

Die Anſprüche des katholiſchen Cultus ſind ſogar von der Staatsregierung anerkannt; anerkannt durch mehr als zwanzig Jahre; anerkannt ſchon unter königlicher Adminiſtration.

Noch ſind zwey Pfarreyen ohne Pfarrhäuſer, die Kapläne und Meßner wohnen zerſtreut umher, ohne Aufſicht ihres Pfarrers.

Der Magiſtrat von Augsburg betreibt dieſe Angelegenheiten ſchon ſeit dem Jahre 1820 ohne Erfolg.

Es wurde ihm aufgetragen, Etats zu fertigen; er befolgte den allerhöchſten Befehl, deſſen ungeachtet konnte derſelbe nie zum Ziele gelangen.

Um die Sache recht fiscaliſch zu verzögern, wurden Etats auf Etats gefordert, cumulative Commiſſionen angeordnet, Regierungsgutachten eingefordert. Der Ma-

Digitized by Google

giſtrat wollte ſich zur Herſtellung mit einer Averſal-ſumme begnügen, welche die ſeit zwanzig Jahren auf den erſten Voranſchlag erlaufenen Zinſen nicht einmal erreichte, und heute noch ſtehen wir auf dem nämlichen Punkte wie vor zwanzig Jahren.

Die Paramente ſind herabgekommen, die nothwendigen Bedürfniſſe in der Kirche nicht geſtillt, die Pfarrer ohne eigene Wohnung, die Kapläne ohne Aufſicht in verſchiedenen Häuſern zerſtreut.

Meine Herren! Es wird ſich eine andere Gelegenheit geben, wo ich Ihnen durch Dokumente beweiſen werde, wie hart man von jeher mit dieſer guten Stadt verfahren.

Mich freut es, an dieſer Stelle den Ungrund von ſo vielen Beſchuldigungen in öffentlichen Schriften durch faktiſche Beweiſe widerlegen zu können, wie ſtiefmütterlich die Stadt Augsburg in Vergleich anderer ihrer Schweſterſtädte behandelt wurde, welches ich mir auf eine ſchicklichere Gelegenheit vorbehalte.

Mein Antrag wird Sie nach dem Vorangeſchickten nicht befremden, daß aus den ſogenannten Erſparniſſen die anerkannten Anſprüche des katholiſchen Cultus befriedigt werden möchten, und daß endlich einmal die Staatsregierung die ſo lange anhängige Verpflichtung erfülle.

Ob es nöthig iſt, die erwünſchte Abſchaffung des Lotto zu bewerkſtelligen, muß erſt durch das Budget klar werden.

Ich wünſchte es von Herzen.

Bey dieſer Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem Hrn. Baron v. Cloſen und Hrn. Dekan Mätzler für die Ehrenrettung des Oberdonaukreiſes als Departements joueurs den verbindlichſten Dank zu ſagen.

Bey Land- und Waſſerbau kann ich wegen der Bauten am Lech und der Wertach nur mich mit Dank an die Aeußerungen des Hrn. Grafen v. Drechſel anſchließen, und die große Senſation anführen, welche dieſe Sache in dem ohnehin ſo ſchwer belaſteten Oberdonaukreis hervorbrachte.

Wenn ich die Abgabenliſte, die den Oberdonaukreis betrifft, betrachte, wenn ich zugleich die große Gebirgsreihe, die langen Strecken Moos, beſonders das Donaumoos, dann die Steppen des Lechfeldes ꝛc. in Betracht ziehe, ſo finde ich, daß der Oberdonaukreis, wo nicht der meiſtbelaſtete, doch gewiß eben ſo belaſtet iſt, wie andere Kreiſe, die ſich über Ueberbürdung ſo ſehr beklagen.

Wegen der Gewerbſteuerregulirung und hinſichtlich des Steuerkataſters vereinige ich mich ganz mit den Anſichten des Hrn. v. Wachter und unterſtütze dieſelben mit aller Kraft.

Daß Augsburg an den Unterſtützungen, welche für Erziehung und Unterricht ertheilt wurden, nie einen Antheil erhält, iſt wiederum ein Beweis, wie ungünſtig Augsburg behandelt wird, indem die Stadt Augs-

burg blos auf ihre Lokalſtiftungen beſchränkt wird, obſchon an 600 Augsburg nicht angehörige Jünglinge Unterricht in den Gymnaſien erhalten, daher ich auch wenigſtens um Berückſichtigung für die Zukunft bitten muß.

Der Hr. Abg. Heinzelmann ſcheint eine wahre Freude zu haben, wenn er den katholiſchen Inſtitutionen mit Bitterkeit, oft auf eine unſchickliche Weiſe begegnen kann.

Es iſt löblich, Gebrechen und Fehler zu rügen, allein ehevor muß man ſich erſt nach dem Stand der Sache erkundigen, und nicht ohne Grund in den Tag hinein ſchwatzen.

Hätte Hr. Heinzelmann ſich bey der Kreisregierung im Oberdonaukreiſe erkundigt, ſo hätte er ſogar die aufgenommenen Protokolle einſehen können, welche über die 3jährigen und nicht ewigen Gelübde der Kloſterfrauen aufgenommen worden ſind.

Hierüber alſo kann er beruhigt ſeyn, ſo wie ſchon die Eltern beruhigt ſind über den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder, welche ſie den Lehrerinnen in den Klöſtern anvertrauen, welche die ſchönſten Beweiſe ihrer Fähigkeit zum Lehramte ſchon mehrmals öffentlich abgelegt haben.

Im Uebrigen werde ich meine Ueberzeugung bey der Abſtimmung ausſprechen.

Digitized by Google

Der Abg. Dr. Lanzer: Der Gegenſtand unſerer Berathung iſt durch die bisherigen gehaltvollen Reden ſo vollſtändig erörtert, daß ich es für überflüſſig halte, auf Einzelnheiten einzugehen, zumal da dieſe bey der Berathung des Budgets ohnehin zur Sprache kommen werden. Ich beſchränke mich daher nur auf einige allgemeine Bemerkungen.

Es wird von allen Seiten zugeſtanden, daß die vom zweyten Ausſchuß beanſtandeten Ausgaben durch kein geſetzliches Motiv gerechtfertigt werden können, und daß die von der vorigen Kammer bewilligten Summen ihrer eigentlichen Beſtimmung entgegen zu fremdartigen Zwecken verwendet worden ſind.

Ich glaube, in dieſem Umſtande hinreichende Urſache, ja ſogar die Aufforderung zu finden, den mehrgedachten Poſitionen meine Anerkennung zu verſagen, weil nach meiner Ueberzeugung mit dieſem Theile des Staatseinkommens üble Wirthſchaft getrieben worden iſt.

Anſtatt die Nothwendigkeit dieſer Ausgaben nachzuweiſen, hat man an unſer Herz und Gemüth appellirt. Abgeſehen davon, daß die Wahl eines ſolchen Auskunftsmittels ſchon an ſich ſelbſt ein ſchlimmes Zeichen iſt, ſo muß ich jedoch fragen, ob die Staatsregierung ihrerſeits gegen das Volk Herzlichkeit bewieſen hat.

Ich will nichts von den niederſchlagenden Ereigniſſen erwähnen, die in einer trüben Vergangenheit liegen; ich will nichts davon ſagen, wie die Regierung fortfährt, der ohnehin bedrückteſten Klaſſe der Staatsbürger ihre

Digitized by Google

Berechtigungen auf eine wahrhaft deſpotiſche Weiſe zu entreißen; ich will nur fragen, ob etwa in der neueſten Vorlage der Staatsregierung, in dem Preßgeſetze, die Grundlagen der Herzlichkeit, der Gemüthlichkeit wahrnehmbar ſind.

Ich wenigſtens kann darin eben ſo wenig, als in fortdauernden Nichtbeachtung ſo vielfach ausgeſprochener Wünſche irgend eine Spur derjenigen Empfindungen finden, welche doch bey uns in Anſpruch genommen werden.

Ueberdieß, meine Herren! bekenne ich offen, daß der ich nicht glaube, an dieſen Platz berufen worden zu ſeyn, um mich hier ſentimentalen Schwärmereyen zu überlaſſen, ſondern ich gedenke ſtets meines Eides, der mich verpflichtet, ohne alle anderen Rückſichten allein die Intereſſe des Volkes mit unerſchütterlicher Treue zu bewahren. Nach meiner Meynung kann eine vernünftige Staatsregierung ihre höchſte Ehre nur in dem unzweydeutigſten Beſtreben finden, den Wohlſtand der Nation zu begründen und aufrecht zu erhalten. Hiezu gehört jedoch keineswegs die Anhäufung von Prachtgebäuden in der Reſidenz, die nur das Mark des Volkes ausſaugen und die mit dem Zuſtande des flachen Landes im ſchreyendſten Gegenſatze ſtehen.

So lange es aber in Bayern noch an den nothwendigſten Anſtalten mit gemeinnütziger Tendenz gebricht; ſo lange es noch Kirchen und Schulen gibt, die den Einſturz drohen, ſo lange in ganzen Gegenden die Wohnungen des Landmannes das Anſehen elender Viehſtälle haben, und überhaupt, ſo lange noch allenthalben ein

Digitized by Google

großer Theil der Bevölkerung das Gepräge drückender Armuth zur Schau trägt, iſt es eine wahre Verhöhnung der Menſchheit, durch ſchöne Redensarten dem Volke die letzten Lebenskräfte abzulocken, um ſie zu unnöthigen Prachtgebäuden zu verſchwenden.

Sehr richtig bemerkte geſtern mein verehrter Freund Binder, daß man von dem harten Drucke, unter welchem die Landleute ſchmachten, keine richtige Vorſtellung haben könne, wenn man nicht unter ihnen lebt.

Lange genug bin ich Zeuge davon, welchen unbeſchreiblichen Mühſeligkeiten der Gewerbsmann, und insbeſondere der Landbebauer ſich unterziehen muß, und wie ſauer es ihm wird, einige Gulden herbeyzuſchaffen; und dieſer Eindruck hat ſich bey mir ſo tief eingeprägt, daß kein Lebensverhältniß, am allerwenigſten aber ein viermonatlicher Aufenthalt in der Hauptſtadt fähig, iſt, mein Gefühl für die Leiden meiner Mitbürger zu erſticken, oder meine lebendige Theilnahme von ihrem Nothſtande zu ſchwächen.

Ich würde daher auch mein Gewiſſen nimmer mehr beruhigen können, wenn ich in dieſer Zeit der allgemeinen Noth des Volkes einer unnöthig ausgegebenen Summe von 800,000 fl. meine Anerkennung geben wollte; ich muß ihr meine Zuſtimmung verſagen, und hoffe dadurch zugleich den ſchmählichen Verdacht weit, weit weg von mir zu werfen, als hätte ich dazu beygetragen, die Staatsregierung durch Bewilligung einer halben Million für die Zurücknahme der Cenſurordonnanz zu entſchädigen.

Digitized by Google

Der Abg. Jäger: Der ſehr geehrte Referent des zweyten Ausſchuſſes, Herr Collega Decan Mätzler, äußert in ſeinem mit großem Fleiße und Genauigkeit bearbeiteten Referate, wofür ich in das wohlverdiente Lob, welches ihm in dieſer hohen Kammer wegen ſeiner mühevollen und wohlgelungenen Leiſtung auf eine rühmliche Weiſe ſchon ſo oft geſprochen worden iſt, herzlich gern einſtimme, S. 29, daß er glaube, darauf, daß die Bruttoprocente der Rentbeamten, wie die Tantiemen der Landrichter, ceſſiren, den beſtimmten Antrag ſtellen zu müſſen. Dieſen Antrag unterſtütze ich mit dem Hrn. Collega Freyherrn von Fraunhofen, jedoch mit dem Beyſatze „gegen billige Entſchädigung". Eben ſo unterſtütze ich die gemachten Anträge um engere Begränzung der Landgerichtsbezirke, die nicht anders als ſehr wohlthätig für die Landgerichtsuntergebenen ſowohl, als für das Landgerichtsperſonale ſelbſt ſeyn kann. Auf gleiche Weiſe ſtimme ich den Anträgen um Gehaltsverbeſſerung der Landgerichtsaſſeſſoren und Aktuare, um Vermehrung des Perſonalſtandes an Räthen bey den k. Kreis- und Stadtgerichten, bey den k. Regierungen, bey den Appellations- und Oberappellationsgerichten bey, zur Beſeitigung der allgemein beklagten Rechtsverzögerung, die ihren Hauptgrund in dem Mangel des erforderlichen Richterperſonals haben ſoll.

Ganz beſonders unterſtütze ich den Antrag des ſehr geehrten Herrn Collega Vetterlein um Milderung, oder, wo möglich, um gänzliche Aufhebung des drückenden Handlohns, welcher beym Sterbefalle des Familien-

vaters, der durch ſeinen Tod den letzten Tribut der Erde bezahlt hat, von den Hinterlaſſenen bey der Gutsübernahme bezahlt werden muß, und fühle mich gedrungen, dieſe Gelegenheit zu ergreifen, eine bittliche Vorſtellung des Curaten Klarus der Diöceſe Würzburg neuerdings in Anregung zu bringen, welche ſchon 1822 von dem fünften und ſechſten Ausſchuſſe zur Vorlage an die hohe Kammer begutachtet worden iſt, und die Aufhebung der quota funeralis betrifft, welche mit 57 fl. 12 kr. aus der Hinterlaſſenſchaft eines jeden verſtorbenen Pfarrers der Diöceſe Würzburg, in ſo weit dieſelbe aus den Gebietstheilen des vormaligen Fürſtenthumes Würzburg beſteht, entrichtet werden muß.

Dieſe Abgabe iſt eine rein perſönliche, indem ſie nicht nach den Vermögensverhältniſſen des Verſtorbenen berechnet wird, ſondern unrückſichtlich auf dieſelben bey jedem Sterbefalle eines Pfarrers oder Beneficiaten mit 57 fl. 12 kr. bezahlt werden muß.

Die Einnahme dieſer Abgabe iſt ſeit dem 14. Dezember 1826 den k. Rentämtern abgenommen, und die Erhebung derſelben den Dekanaten als eine Episcopalpräſtation zur Einſendung an den biſchöflichen Stuhl, zur Beſtreitung eines Theiles der Exiſtenz deſſelben, jedoch widerruflich, überwieſen worden, und wird zwar dermalen nicht mehr mit der Strenge wie ehemals erhoben, iſt jedoch immer eine ſchmähliche, in allen andern Diöceſen des Königreichs unbekannte Abgabe, die, wenn ſie eben nicht Beſthaupt, welches ohnehin in Bayern

aufgehoben iſt, genannt werden mag, doch demſelben nicht viel unähnlich iſt.

Der ganze Betrag dieſer Abgabe iſt zu 532 fl. 32 kr. als Voranſchlag in Berechnung gebracht, und ich hege zur hohen Kammer das feſte Vertrauen, daß, wenn dieſe Abgabe oder Löſung der Sterbliceuz, wie der vormalige Abgeordnete Decan Thinnes, dermaliger Domcapitular zu Speyer, ſich ausdrückte, bey Berathnng des Budgets zum Vortrage kommen wird, mein Antrag um Aufhebung derſelben, gegen volle Entſchädigung an den biſchöflichen Stuhl zu Würzburg, volle Unterſtützung erhalten werde.

Unter der Einnahme des Stempelertrags befinden ſich ganz natürlich auch die Stempelgebühren für Schulentlaßſcheine. Vor Einführung dieſer Schulentlaßſchein-Stempeltaxe wurden zwar auch 15 kr. für einen Schulentlaßſchein bezahlt, wobey es aber folgende Bewandniß hatte; 12 kr. kamen der Localſchulkaſſe zu gut, 3 kr. waren als Schreibgebühr dem Schullehrer überlaſſen.

Der für Schulentlaßſcheine eingenommene Geldbetrag wurde zur Beſtreitung allerley Schulbedürfniſſe für arme Kinder verwendet. Bey Erhebung der 12 kr. Schulentlaßſcheins-Gebühren wurde aber nicht ſonderlich ſtrenge verfahren. Dermalen aber muß die Zahlungsunfähigkeit des zu entlaſſenden Schülers, aufs Genaueſte beſcheinigt, nachgewieſen werden, und wiewohl ſtatt 15 kr. dermalen 18½ kr. für einen Schulentlaßſchein bezahlt werden müſſen, bleibt doch die Localſchulkaſſe arm,

indem 15½ kr. an Stempelgebühren dem Staate heimfallen, und 3 kr. dem Schullehrer verbleiben, hiernach aber alle Schulbedürfniſſe aus dem Gemeindeſäckel beſtritten werden müſſen, und für die Schuljugend das angenehme Bewußtſeyn verloren geht, zur Unterſtützung ihrer Mitſchüler durch Löſung ihrer Schulentlaßſcheine ſchon einigermaßen beygetragen zu haben. Dabey ſteht die Empfangnahme der Schulentlaſſungszeugniſſe nicht in der Willkühr der Austretenden, vielmehr müſſen dieſe Zeugniſſe von Amtswegen, und im Falle verweigerter Annahme der Diſtriktspolizeybehörde zur Aushändigung zugeſtellt werden. Ja, die Beſcheinigung des Austritts aus der Werktagsſchule zum Behuf des Eintrittes in die **Sonn- und Feyertagsſchule ſoll dem Stempel von 3 kr. unterliegen.**

Ich ſtelle daher den Antrag, daß die Stempeltaxe für Schulentlaßſcheine entweder ganz aufgehoben, oder dieſelben durchgängig keinem höhern als 3 kr. Stempel unterliegen.

Nicht minder drückend iſt die koſtſpielige Anſchaffung der Schulbücher. Abgeſehen von ihrem Inhalte, deſſen Werth und Unwerth ich unberührt laſſe, ſind dieſelben zu voluminös, auf ſchlechtem Papiere ſchlecht gedruckt, und zu theuer, es mögen die Eltern oder Gemeinden die Auslagen dafür beſtreiten müſſen, wobey der häufige Wechſel, ſelbſt mit Catechismen und bibliſchen Geſchichten, von größtem Nachtheile iſt.

Wenn man allen religiöſen Unterricht zu Grunde zu

richten beabſichtigte, könnte man nicht ſchlimmer verfahren.

Durch den zu häufigen Wechſel, beſonders mit Catechiſmen und bibliſchen Geſchichten, werden die Glieder einer Familie oder Haushaltung einander gleichſam fremd, die Religionswahrheiten bleiben zwar immer dieſelben, aber die verſchiedene Einkleidung derſelben, beſonders die Veränderung der gewohnten Gebetsformeln, macht, daß Kinder unter ſich bey gemeinſchaftlichen Hausandachten ſich kaum mehr verſtehen, und rechthaberiſch mit einander gleichſam in Streit gerathen, wer von ihnen am beſten und ſchönſten zu beten gelernt habe.

Statt einer geleimten A B C Tafel von 4 bis 6 haltbar geleimten Blättern, wird dem angehenden Schulkinde ein ſogenannter, fingerſtarker Leſeſchüler um 10 bis 14 kr. aufgedrungen, deſſen Löſchpapier ähnliche Blätter in 8 bis 12 Tagen von den ſtets ſchwitzenden feuchten Kinderhändchen durchgegriffen ſind.

Was ſoll ich erſt von dem Preiſe von 45 kr. für eine bibliſche Geſchichte ſagen? Obwohl der dermalige Würzburger Diöceſancatechismus vom oberſten Kirchenhaupte Leo XII. ſelbſt durchgeſehen, und deſſen Gutheißen erhalten hat, ſo finde ich mich dennoch veranlaßt, den von einem verehrlichen Mitgliede dieſer Kammer ſchon gemachten Antrag zu unterſtützen, daß nach Verlauf eines allerhöchſten Orts zu beſtimmenden Zeitraumes von etwa 3 bis 4 Jahren ein Catechismus und eine bibliſche Geſchichte in allen Schulen des Königreiches

Bayern, und Schulbücher gleichförmigen Inhalts, auf gutes Papier gedruckt und um möglichſt wohlfeilen Preis, eingeführt werden mögen.

Bey vorausgegangenen Ständeverſammlungen wurde vielfältig beantragt, daß die Gebühren für Militärentlaßſcheine zu 6 fl. 15½ kr. aufgehoben werden mögen, weil dem wackern Manne, der ſeine Militärdienſtpflichtigkeits-Jahre gebührend erfüllt habe, eher eine Belohnung zuzuerkennen, als noch eine Anforderung von 6 fl. 15½ kr. an ihn zu machen ſey.

Der Antrag fand Gehör; allein, nur der Name änderte ſich, nicht aber die Sache; ſtatt Entlaßſcheinsgebühren, heißt es: Stempeltaxe für den Militärentlaßſchein, und 6 Gulden müſſen noch wie vormals bezahlt werden. Wer körperlicher Gebrechen wegen als untauglich zum Militärdienſte erachtet wird, iſt ohnehin von der Natur auf eine bedauerungswerthe Weiſe ſchon beſtraft genug, als daß er noch ein Zeugniß darüber bezahlen ſollte. Hieher gehören auch die jungen Geiſtlichen, die, obgleich ſie ſchon durch ihre Aufnahme in das geiſtliche Seminar und durch erhaltene Weihen dem Kirchendienſte gewidmet ſind, dennoch durch Löſung eines Militärentlaßſcheines vom Soldaten ſich loskaufen müſſen.

Ich trage darauf an, daß die Stempeltaxe zu 6 fl. für einen Militärentlaßſchein entweder ganz und gar aufgehoben, oder eine mildere Taxe, etwa zu 1 fl., dafür in Anſatz gebracht werden möge, und rechne ganz beſonders auf Unterſtützung meines Antrages.

Verſchiedene billigende und mißbilligende Aeußerungen ſind in der hohen Kammer über die vom zweyten Ausſchuſſe im Referate des Herrn Decans Mätzler S. 188 beanſtandeten Ausgaben vernommen worden.

Ich theile darüber die Meynung des zweyten Herrn Präſidenten, welcher ſagt, daß ſich allerdings Ausgaben denken laſſen, von welchen man weder eine Nothwendigkeit der gewöhnlichen Art, noch auch die Nützlichkeit nachweiſen könne, deren Genehmigung man jedoch nicht verſagen könne, wenn man nicht das Gebot der Ehre verletzen wolle.

Ueber das Zoll- und Mauthweſen, und über das Lottoſpiel iſt in ſtaatswirthſchaftlicher, finanzieller und moraliſcher Beziehung ſo vieles ſchon geſprochen worden, daß ich es für ſündlichen Zeitverluſt halten mußte, mich auch noch darüber zu äußern. Rückſichtlich des Lotto trete ich der Meynung derjenigen verehrlichen Mitglieder dieſer hohen Kammer bey, welche dahin geht, daß durch Verminderung der Collecteure und Ziehungstage, und durch Erhöhung der Einſätze und Stempelgebühren der allmählige Untergang dieſes Land und Leute verderblichen Spieles herbeygeführt werde.

Der Abg. Frhr. v. Kreß: Ich kann mich mit Herrn Mätzler nicht vereinigen, nach welchem den Landgerichten auch noch das Geſchäft der Steuerliquidation aufgebürdet werden ſoll.

Vielmehr glaube ich, daß bey manchen der größern Landgerichte das Perſonal noch zu vermehren ſey, ſey es

durch Zutheilung eines Aſſeſſors oder Actuars, oder wenigſtens eines Funktionärs, um welche Vermehrung manche derſelben ſchon lange vergebens bitten.

Wenn ich ſchon jetzt des Straßen-, Brücken- und Waſſerbaues erwähne, ſo geſchieht es nicht, weil ich glaube, daß dieſer Gegenſtand ſchon der heutigen Discuſſion angehöre, ſondern ich habe blos die Abſicht, einige Bemerkungen beyzufügen, welche dem zweyten Ausſchuſſe bey ſeinem Referate über das Budget als Anhaltspunkte dienen können.

Ich beabſichtige dabey auch nicht einen Tadel der k. Staatsregierung, ſondern die Bewirkung des Guten, den Nutzen der bedrängten Landgemeinden.

Der Straßenbau iſt eine der drückendſten Laſten, die auf den Landgemeinden haftet, und ich bin überzeugt, daß bey beſſeren Einrichtungen in dieſer Hinſicht eine Wohlthat herbeygeführt werden könne, die ſegensreicher auf den Landmann wirkt, als ſelbſt die Ablöſung der Grundbarkeit.

Abgeſehen von den Geld- und Naturalconcurrenzen, bey welchen der Landmann der Willkühr des Unterperſonals, bis zum Wegmacher herab, ſchutzlos ausgeſetzt iſt, wird es den Landgemeinden auch noch aufgebürdet, nicht nur ihre Dorf- und Gemeindewege, ſondern auch die durch ihren Bezirk führenden Commercial- und Vicinalſtraßen, welche ſie ſelbſt weniger befahren, als andere Gemeindeglieder und Handeltreibende, auf eigene Koſten herzuſtellen und zu unterhalten.

Digitized by Google

Ich rechne unter die Commercialſtraßen nicht nur ſolche, auf welchen Handelsgüter gefahren werden, ſondern auch diejenigen, auf welchen Landesprodukte, als Holz, Obſt, Hopfen, Tabak, zum Verkehr und zu Markte gebracht, und welche ſomit durch ſchwere Fuhrwerke verdorben werden.

Müſſen die Gemeinden auch dieſe Straßen, und ſey es auch nur innerhalb ihrer Bezirke, neu anlegen und unterhalten, ſo entſteht für ſie eine der drückendſten, unerſchwinglichſten und am Ende verderblichſten Laſten.

Haben vollends Gemeinden das Unglück, daß ihre Gemeindebezirke von Bächen, oder gar von großen Flüſſen durchſchnitten ſind, ſo wird ihre Verarmung nothwendige Folge ſeyn, wenn man ihnen noch überdieß den Bau und die Unterhaltung der Brücken auflegt, ſelbſt ſolcher, die früherhin auf Koſten des Staates gebaut wurden, oder ſie doch wenigſtens veranlaßt, langjährige und koſtſpielige Prozeſſe gegen den Fiscus zu führen, um endlich ihr altes Recht wiederzuerſtreiten.

Als mir bekannte Beyſpiele dieſer Art führe ich nur an die Brücke bey Penzendorf, königlichen Landgerichts Schwabach, und die Fernabrücke bey Altenberg über die Rednitz.

Vor 6 Jahren noch, und früher bey dem noch ungeregelten Staatshaushalte, mag die verderbliche Maxime, Laſten von dem Staate ab=, und auf die armen Landgemeinden überzuwälzen, ein nothwendiges Uebel geweſen zu ſeyn.

Digitized by Google

Jetzt aber bey dieſem wohlgeordneten Zuſtande, der überhaupt goldene Früchte zu tragen verſpricht, wird ſie unnöthig, ja ſelbſt verwerflich.

Ich habe das volle Vertrauen auf das k. Staatsminiſterium, daß es dem angeregten Gegenſtande ſeine volle Aufmerkſamkeit widmen werde, und bin überzeugt, es würde vielleicht auch ohne meine Anregung geſchehen ſeyn, indem dadurch dem Landmanne die größte Wohlthat erwieſen werden kann.

Bey dieſer Gelegenheit kann ich den Wunſch nicht unterdrücken, daß den häufig ganz vermögensloſen, mit Schulden aus den Kriegsjahren und vom nordiſchen Getreideankauf belaſteten Gemeinden, die jede Ausgabe durch Concurrenzen beſtreiten müſſen, das außerdem noch ſie zum Wegbau treffende erforderliche Material an Steinen, Holz ꝛc. aus den k. Steinbrüchen und Forſten ganz unentgeltlich verabfolgt werden möge, indem ihnen durch Arbeit und Arbeitslohn noch immer übermäßige Laſten übrig bleiben.

Ich hoffe, daß dieſe wohlgemeynten und zum Beſten der hartbedrängten Landgemeinden abzielenden Bemerkungen erfolgreichen Anklang finden werden, und trage darauf an, daß die Anlegung und Unterhaltung der Commercial- und Vicinalſtraßen, nach erfolgter Ausſcheidung, von dem Staatsärar übernommen werde.

Der Abg. Thomaſius: Eine volle Ueberſicht über den Finanzſtaatshaushalt wird nur wenigen Genoſſen

Digitized by Google

meines Standes in beſonderem, am wenigſten in ſo ausgezeichnetem Grade beywohnen, wie ſie der verehrte Verfaſſer des Vortrags, welcher zu Beylage XXI. Nro. F. bildet, kund gegeben hat, und wie wir ſie ſo eben an einem andern ſehr verehrten Gliede meines Standes, der ganz kurz vor mir ſprach, bewundern.)

Sie dürfen daher, meine Herren! keine weitläufige Aeußerung von mir erwarten; doch erkenne ich ſo viel, daß die Ausdrücke der dankbaren Zufriedenheit mit mehrern Zweigen der Verwaltung nicht ungegründet ſind, weßhalb ich mich denſelben anſchließe.

Alſo nur folgende Bemerkungen.

Ueber die ſchon im Rechenſchaftsberichte S. 30. ausgezeigten beanſtandeten Poſitionen ſind bereits ſo viele Erläuterungen und Urtheile abgegeben worden, daß man ſich unſtreitig ein der innern Ueberzeugung angemeſſenes Urtheil zum Votum bey der Abſtimmung bilden kann, deßhalb hievon kein Wort.

In dem Vortrage über Verwendung der Staatseinnahmen ſchließe ich mich S. 28. dem Schmerzgefühl des Referenten an, über die Verminderung in der Poſition auf Nachläſſe, die, abgeſehen von dem Iſarkreiſe, welcher 17,736 fl. empfing, und gegen den dem Rezatkreis, der nur 4,412 fl. — folglich 13,324 fl. weniger empfing, dieſem ſo anerkannt überbürdeten Kreiſe ſo kärglich zugetheilt wurden.

Wenn andern Kreiſen Elementarbeſchädigungen zu

ſtatten kamen, ſo kann ich auch aus dem Rezatkreiſe in meiner nächſten Nähe aus den treffenden Jahrgängen 1826—1829 mehrere Fluren und Gemeinden aufführen, welchen ſchwere Elementarbeſchädigungen widerfuhren, die aber keinen Nachlaß erhielten. Ohne eben die hohe Staatsregierung deßhalb unmittelbar in Anſpruch zu nehmen, glaube ich den zwey vom Referenten S. 28 und 29 unter a. und b. angeführten Punkten die meiſte Schuld beymeſſen zu müſſen: den unendlich ſtrengen Formen bey Erhebung und Ermäßigung der Beſchädigung und dem großen Spielraum der Beamten.

Ganze Foliobände werden zuſammengeſchrieben und monatelang ganze Gemeinden mit der Einſicht, Taxation und Atteſtation auf den Beinen gehalten, und das Reſultat iſt — nichts, weil der ganze Compler nicht bis zum vierten Theil betroffen iſt. Ich muß mich deßhalb den beyden Anträgen des Referats, auf Reviſion des Nachlaßgeſetzes und Abſchaffung der Tantiemen der Beamten gegen billige Vergütung anſchließen.

Bey den allgemeinen Staatsanſtalten, die von S. 76 an aufgeführt ſind, ergeben ſich mir folgende Bemerkungen.

S. 76. befindet ſich unter den beſondern Bildungsbeyträgen unter C. in der Anmerkung 17,508 fl. Beyträge zu der Erziehungsanſtalt für höhere Stände in München.

Meine Herrn! Erziehungsanſtalten für höhere Stände ſind da und dort in Kreisſtädten und andern Orten gebildet worden; aber eben weil ſie den höhern Ständen

gelten, haben ſie nirgends eine ſo liberale Ausſtattung gefunden. — Wie viel Gutes hätte mit dieſer Summe in manchen Kreisſtädten, wie in der Hauptſtadt, und für mancherley Erziehungsanſtalten, wie erſt der Redner vor mir eine aufgeführt hat, die ich ebenfalls empfehle, gewirkt werden können.

Eben daſelbſt iſt unter d. Beſondere Reichniß für die Kreisbibliothek zu Bayreuth 275 fl. aufgeführt. Meines Wiſſens iſt dieß eine Geſchäftsbibliothek und ſteht mit Schule und Erziehung in keinem Verhältniſſe. So gern ich dem Inſtitut dieſen Beytrag gönne, ſo kann ich doch keinen Grund finden, warum er eben auf den Etat der Schuldotation aufgeführt iſt.

S. 80. unter G. und F. ſind die Taubſtummen- und Blindeninſtitute mit 20,400 fl. aufgeführt.

So nützlich und nothwendig dieſe Inſtitute ſind, ſo fehlt ihnen doch noch gar viel an zweckmäßiger Einrichtung.

Am bedenklichſten aber iſt mir, daß ihr Beſtehen meiſt nur auf zwey oder vier Augen beruht, indem bisher noch nicht dafür geſorgt iſt, daß tüchtige Lehrer nachgezogen werden, und in den Städten fehlt es leider an Mitteln, die Stummen und Blinden armen Standes zu ernähren. Darauf möchte ich alſo die Aufmerkſamkeit lenken.

Unter I ſind Studien- und Stipendienbeyträge mit 8 bis 9000 fl. aufgeführt. — Wie gering, meine Herrn! für das große Ganze, und um ſo geringer, je höher der Staat die Forderung in Betreff der Bildung und des

Aufwandes von Jahr zu Jahr ſtellt, und ſomit dieſelbe erſchwert. — Wie viel iſt nicht erforderlich, den Jüngling durch die Gymnaſien u. d. Univerſitätsperiode hindurch zu bringen, und wie lange lange muß er ſich erſt dann noch forthelfen, bis er endlich zu einer kümmerlichen Einnahme gelangt. — Wahrlich, wenn nicht die Provinzial- und Localwohlthätigkeit dazuträte, ſo würde bey der Illiberalität des Staates gar manches treffliche Talent zu Grunde gehen.

S. 84. d. ſcheinen mir die Gymnaſien zu den Vorbereitungsſchulen in keinem Verhältniſſe zu ſtehen. Letztere liegen ohnehin meiſt auf Localfonds. — Bürgerſchulen, Gewerbsſchulen, polytechniſche Schulen fehlen ganz. Deßhalb muß ich mich dem in vielen Stücken ſehr geiſtreichen Antrag des ſehr verehrten Herrn von Utzſchneider empfehlend anſchließen.

Unter ſechs Schullehrerſeminarien kommt, da, meines Wiſſens, keines im Rheinkreiſe iſt, nur eins auf uns Proteſtanten. Daher, meine Herrn! die große Noth und der Mangel an Adſtanten, und der klägliche Uebelſtand, daß wir ſeit Jahren auf erledigte Schulſtellen Präparanden hinaus ſtellen müſſen, d. h. blutjunge Leute, die erſt ſelbſt noch zur Aufnahme in das Seminarium vorbereitet werden.

Oft müſſen ſie ohne alle Aufſicht hinausgeſtellt und ſich faſt ganz ſelbſt überlaſſen werden, wenn der Geiſtliche nicht ganz beſonders geeignet oder bisweilen zu weit von ihnen entfernt iſt, um ſie gehörig zu beaufſichtigen und zu leiten. Gleiche Gefahr für die Schule

Digitized by Google

und für den jungen Menſchen, der oft in dieſer noch ganz unentſchiedenen Lebensperiode den Grund zu ganz irreparabeln Fehlern legt.

Wir finden S. 84. aufgeführt 6950 Volksſchulen. Ich weiß in dieſem Augenblick nicht anzugeben, wie viele davon auf proteſtantiſchen Antheil fallen; aber ſo viel ergibt ſich aus der Tabelle, daß der Rezatkreis hinter den meiſten übrigen Kreiſen weit zurückbleibe, und doch hat er wohl die meiſten Schulen.

Die vierjährige Verwendung auf die Geſammtanſtalten macht —

auf den Iſarkreis	259,799 fl.
auf den Rezatkreis	135,040 =
bezog alſo der Iſarkreis . . .	124,759 fl.

mehr.

Nehmen wir die Volksſchulen allein, ſo iſt die Verkürzung noch auffallender.

Iſarkreis	99,912 fl.
Rezatkreis	66,972 =
alſo weniger . .	32,904 fl.
Unterdonaukreis	106,392 fl.
Rezatkreis	66,972 =
alſo weniger . .	40,420 fl.

Abgeſehen hievon, muß ich in die vom Herrn Referenten, vom Herrn Präſidenten Seuffert, Herrn Sekretär Culmann u. a. angeſtimmten Klagen hier einſtimmen, daß ſeit mehrern Jahren die Referenten

in Schulſachen, die Kreisſchulräthe, aus unglücklicher Erſparniß abgegangen ſind.

Wahrlich eine wahre Calamität für die Angelegenheit der Jugend und Volksbildung, deren hohen Werth Sie, meine Herrn, alle in Ihrer Weisheit erkennen. Jetzt iſt diese Angelegenheit wie ein Händroß, wie man in meiner Gegend zu ſagen pflegt. Denken Sie ſich einen Regierungsrath, der damit als Nebenſache beauftragt iſt, und wenn er auch, wie wir in unſerm Kreiſe das Glück haben, der eifrigſte, thätigſte, einſichtigſte Mann und ganz für die Sache eingenommen iſt; aber er hat ſein volles ſchweres Rathspenſum, dazu vielleicht noch, wie es bey uns iſt, einen Theil des Kirchenweſens, mit vielerley Rechnungsaufgaben fürs Conſiſtorium; — ſagen Sie ſelbſt, wie iſt es anders möglich, als daß nur das Nothwendigſte geſchieht, und viele weſentliche Punkte müſſen ganz unvermeidlich zurückbleiben.

Darum muß ich für Wiederaufrichtung dieſer Stellen ſtimmen.

Ueberhaupt, meine Herrn! wie viel Schönes haben wir in Abſicht des Schulweſens auf dem Papier: Schulgärten, Schulantheile an Gemeindegründen, Schulgeld, Schulviſitationen, Schullehrerbeſoldungen; — aber hilf Himmel! wie ſieht es in der Praxis aus.

Die Diſtriktsinſpectoren, — ich berufe mich auf alle meine Collegen in dieſer Kammer, — mühen ſich ab, in meiſter Hinſicht umſonſt, und haben bey aller ihrer großen Mühe oft keine andere Entſchädigung, als daß ſie von vielen, ich ſage nicht von allen, — aber

Digitized by Google

von vielen Land= und Herrſchaftsgerichten für den Narren gehalten werden.

Darum muß ich Ihnen, meine Herrn! die vielen Anträge auf beſſere Verſorgung des Schulweſens aufs dringendſte empfehlen.

Auch muß ich den gehäſſigen Schein beklagen, den die Stempelung der Schulentlaſſungsſcheine dem Schulweſen zuzieht, wie der ſehr verehrte Herr Mätzler ſo wahr in ſeiner Rede von der Bühne beſchrieben hat, und ein Vorredner vor mir beſtätiget hat.

Ueberhaupt, meine Herren! haben dieſe Schulentlaßſcheine in ihrer Art und Form immer meinem innerſten Gefühle widerſtrebt. Denken Sie ſich, meine Herren! ein Kind, welches während ſeiner Schulzeit, wer weiß, welche nachtheilige, meiſt ſchuldloſe Einflüſſe, — durch Nachläſſigkeit ſeiner Eltern, durch Mangel an Aufſicht und Antrieb, durch Verſehen des Schullehrers, oder anders, in mehrern Jahren zurückgeblieben iſt. — Wenn es auch vielleicht in den letzten Jahren vieles nachzuholen ſtrebt, — es iſt einmal ſchlecht notirt und ſo nimmt es aus der Schule eine ſchlechte Note durch 1. 2. 3. mit, und es bleibt ihm für ſein ganzes Leben eine ſchlechte Makel, die es bey jeder Gelegenheit produciren muß. — Mit welch bitterer ſchmerzhafter Empfindung muß es an die Periode ſeiner Schulzeit zurückdenken! — Darum wünſchte ich, daß eine andere mildere, weniger ſchmerzhafte Form könnte eingeführt werden. —

Digitized by Google

Ueber die fehlenden Lehrplane, Lehrbücher, und daß der Centralverlag kein Intereſſe dabey ſuche, wäre viel zu ſagen, aber ich verſpare es auf eine andere Zeit.

In Abſicht der Lehrplane iſt, wenn ich nicht irre, im J. 1822 hier der Beſchluß gefaßt worden, daß ein Lehrplan über das Volksſchulweſen zur Prüfung den Ständen vorgelegt werde. — Ob dieß mit einem Lehrplane für die lateiniſchen und höhern Anſtalten auch nöthig oder räthlich ſey, will ich hier nicht entſcheiden. — Aber ſo viel weiß ich, meine Herrn! daß ſeit der letzten Ständeverſammlung darin die Verwirrung aufs Höchſte geſtiegen iſt, und man kann nicht ſagen, was man mehr bewundern ſoll: den gänzlichen Mangel einer beſtimmten Richtung im Erziehungsweſen, die Geringſchätzung des Zeitgeiſtes und der öffentlichen Meynung, das Widerſprechende in allen Anordnungen, oder die Treuloſigkeit in Nichterfüllung der geleiſteten Verſprechungen. — So brauchen wir alſo — wie in den Kreiſen, ſo auch vor allem an der Spitze im Centralpunkte des Schulweſens, Männer, die der Sache ganz gewachſen ſind; ehe wir dieſe bekommen, iſt an kein Heil für dieſe wichtige Angelegenheit zu denken.

S. 86. finden Sie, meine Herrn! die Dotation für die Erzbisthümer und Bisthümer, wobey Sie unter C. Beyträge zu beſſerer Suſtentation der katholiſchen Geiſtlichen mit 10,885 fl. finden, und wobey die Domkirchen noch beſonders unterhalten worden. Vergleichen Sie damit S. 88. u. 89. die Beſoldung des proteſtantiſchen Ober=

conſiſtoriums und der Conſiſtorien, — und urtheilen Sie ſelbſt, wie ſich dieſer Aufwand zu 1. und 2. verhalte.

Ohne zu klagen, meine Herrn! muß ich nur die Gerechtigkeitsliebe dieſer hohen Kammer auffordern, dazu mitzuwirken, daß die Beſoldungen der Oberconſiſtorialräthe fixirt und das Erforderliche ſtandesmäßig und befriedigend endlich ausgeſprochen werde. Es könnte, nach den bisher gemachten Erfahrungen, leicht der unglückliche Fall eintreten, daß kein Mann zu einer Stelle von ſo hoher Wichtigkeit für unſere Kirchenangelegenheiten ſich fände, weil er nicht einmal das Ausreichende findet, um hier zu leben.

Die Regie des königl. Oberconſiſtoriums iſt S. 89. von 3850 auf 2600 fl., um 1250 fl., im dritten Jahre zurückgeſetzt worden. Wahrlich, meine Herren! eine ſehr leidige Verkürzung. Daher iſt es nicht möglich, daß zu Viſitationen oder Unterſuchungen an Ort und Stelle Jemand abgeſendet werde. Gleiche Forderung müſſen wir in Betreff der Kreisconſiſtorien ſtellen; auch da ſoll die längſt erforderliche Fixirung und Erhöhung der Beſoldungen, beſonders der weltlichen Conſiſtorialräthe, und des Perſonals im Rheinkreiſe, Erhöhung der Regie erfolgen, damit Viſitationen der Dekanate und andere Erforderniſſe befriedigt werden können.

Unter C. S. 88. bey beſondern Reichniſſen an Pfarreyen und Kirchen finden Sie keine Poſition auf Dekanatsfunktionsgehalte, da doch dieſe Stellen ihrer ganzen Natur nach eben ſo wohl Staats- als Kirchenorgane

ſind, und ungeachtet ſo oft und auch wiederholt von den Generalſynoden dringendſt darum gebeten worden.

Hat Referent S. 90. und 91. über die große Hintanſetzung des Cultus und der kirchlichen Angelegenheiten geklagt, ſo können und müſſen wir von unſerer Seite noch viel bitterer klagen, und nur die aufgegangene Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit von Seite der gegenwärtigen Miniſterien kann uns den Blick in die Zukunft einigermaßen erheitern. —

Bey den allgemeinen Staatsanſtalten vermiſſe ich jede Rückſicht auf Irrenhäuſer, Beſchäftigungs- und Correctionsanſtalten, die doch ſo nöthig wären. — Unſer Rezatkreis hat nur eine Irrenanſtalt, die zu Schwabach; dieſe erfordert, wie ſchon der Landrath nachgewieſen hat, eine gänzliche Reform; — es iſt noch nichts dafür geſchehen.

Zu S. 130., wo die Diſpoſitionsſumme von 100,000 fl. aufgeführt iſt, muß ich mir noch folgende Bemerkungen erlauben.

Sie finden da, meine Herrn! höchſtbedeutende Vorſchüſſe und Unterſtützungsſummen

für die Strohhutfabrikation . . .	3000 fl.
„ Liqueurfabrikation	8000 „
„ Runkelrübenfabrikation . . .	2000 „
auf die v. Speck'ſchen Widder . .	10,000 „
„ „ ſchottiſchen Holzdoſen . .	500 „

40 Stück Dukaten der Adminiſtration zu Schleißheim. Man könnte fragen, an welche Individuen ſie gereicht

wurden, und für welchen Zweck. Auf die Hinkertiſche Preisſchrift und Functionszulage . . 1300 fl.

Und während ſo dem spiritus, dem Geiſte, der den Gaumen reizt und die Zunge kitzelt, mit ſo großen Summen Vorſchub geſchah, — ſehen Sie ſich um, meine Herrn! was für die geiſtige Bildung der Nation geleiſtet worden, und Sie finden S. 142.

auf Suſtentation katholiſcher Geiſtlichen . 1987 fl.

für proteſtantiſche Geiſtliche . . . nichts — in drey Jahrgängen nichts — nur beym vierten Jahre iſt von 5000 fl. die Rede, ich weiß nicht, welche Bewandniß es damit hat.

Meine Herrn! dieſe hohe Kammer hatte, wenn ich nicht irre, darauf angetragen, daß von dieſer Summe der fünfte Theil, alſo 20,000 fl., auf Erziehungs- und Kirchenzwecke verwendet werden ſolle. Die obere Kammer hatte dieß abgelehnt und verlangt, daß die Summe zur unbedingten Diſpoſition geſtellt werde, — was auch geſchah.

Ich frage Sie, meine Herrn! ſollten die Miniſterien für die Anträge und Abſichten dieſer Kammer, auch wenn ſie nicht zum Vollzug kommen, nicht ſo viel, ich will nicht ſagen Reſpect, wenigſtens Achtung beweiſen, daß doch einige Rückſicht darauf genommen werde, zumal in ſo wichtiger Beziehung? — Aber auch aus dieſer Diſpoſitionsſumme nichts für Dekanatsgehalte, für Emeritirung abgelebter Geiſtlicher, für Alimentation removirter Geiſtlicher, für Garniſonsprediger u. a.

Digitized by Google

Meine Herren! iſt es nicht höchſt traurig, wenn da und dort die Nothwendigkeit eintritt, daß ein Pfarrer von ſeiner Stelle removirt werde, daß man nichts, rein nichts hat, um nur für ſeine nothdürftigſte Suſtentation zu ſorgen?

Nehmen Sie dagegen die Koſten für die Beſchälſtationen, — und ſehen Sie ſich um nach einer Poſition fürs Volksſchulweſen, — und Sie finden nichts, als S. 138 für eine Zeichnungsſchule zu Ansbach 18$\frac{27}{28}$ 400 fl. — Ich weiß nicht, welche Bewandniß es damit hat. Und nun würdigen Sie, ſelbſt die Richtigkeit und hohe Wichtigkeit der Schlußbemerkungen im Referate S. 146. und 147. und ich bitte Sie, jetzt ſchon bey Anfertigung des neuen Budgets darauf Rückſicht zu nehmen, da ſo viele Bitten und Anträge darauf geſtellt ſind. —

Ueber die wunde Stelle, ja wir dürfen ſagen, den faulen Fleck unſerer Verwaltung, das Bauweſen, nur einige Bemerkungen.

Für den Iſarkreis wurde verwendet S. 153
pro 18$\frac{28}{29}$ . . . . 167,671 fl.
für Rezatkreis . . . . . . 67,563 =
alſo 100,000 Gulden mehr.

Nur einige Fragen zu S. 154. u. f.

Die Baukoſten des Schloſſes zu Nymphenburg, Schleißheim, die Waſſerleitungen zu München, dann das neue Stiegenhaus — wären dieſe Poſitionen nicht bey der Hofbauintendanz zu verrechnen?

Welche Beſchaffenheit hat es S. 154. mit der Umeänderung des Löwengartens mit 8614 fl. — und welche Pferde dahin?

S. 157. Für den neuen Staketenzaun am Jagdſtadel 1368 fl. — und das Jagdſchloß zu Berchtesgaden. Wären dieſe Poſitionen nicht auf die Hofjagdintendanz zu rechnen?

Und nun, meine Herrn! liegt mir noch ein Gegenſtand auf dem Herzen, der wohl eigentlich heute noch nicht hieher gehört, den ich jedoch vorläufig zu berühren nicht umhin kann, ich meyne die proteſtantiſche Kirche.

Im Jahre 1819 wurde der erſte Antrag darauf bey den Ständen des Reichs geſtellt, 1822 wurde dieſer Antrag von dem Präſidenten des Oberconſiſtoriums in der obern, und von mir ſelbſt in dieſer Kammer erneuert. Er fand Genehmigung; der Bau trat ein, aber leider in ſolcher Art, daß noch jetzt eine ſtarke Poſtulation und wer weiß, wie weit über die Erwartung, in die Kammer gebracht werden muß. Meine Herrn! weder der Gemeinde ſelbſt oder ihren Vorſtänden, noch dem königl. Oberconſiſtorium fällt deßhalb etwas zur Laſt.

Zum Beweis hievon und zum Commentar über manches Geſagte ſey mir erlaubt, Ihnen ein kurzes Zwiegeſpräch mitzutheilen, an dem ich dieſer Tage zufällig Theil nahm. Ich kam am vorigen Sonntag in unſere kleine Kirche etliche Minuten vor Anfang des Geſanges. Ich fand einen Platz neben einem einfachen

Mann, der mir ein Bürger hieſiger Stadt zu ſeyn ſchien.

Heute wird es warm hier zugehen, ſagte ich zu ihm. Ja freylich, antwortete der Mann, es iſt eben gar eng und klein. Nun es wird ſchon beſſer werden, wenn nur bald vollends die neue Kirche fertig iſt, es kann ja nicht mehr lange dauern, erwiederte ich. Ja, wenns ein Beluſtigungsort wäre, ſo würde er gleich fertig ſeyn, — nahm ein anderer Mann, der zunächſt hinter mir ſaß, das Wort. Aber ſie plagen ſich draußen, ſie plagen ſich, — fuhr er fort; der Polier hat mir erſt dieſer Tage geſagt, er weiß gar nicht mehr, was er thun ſoll, es nimmt ſich kein Menſch mehr darum an. Aber ſie machen ſich nichts daraus, ſchloß er, denn ſie ſagen, ſie bekämen in zehn Jahren keinen ſolchen Bau mehr. — Freylich — wo ſie ſo ſchneiden und faulenzen können, erwiederte zuletzt der Mann, der neben mir ſaß. — — Es iſt wörtlich ſo, meine Herrn! wie ich erzählt habe, den Beweis und Commentar überlaſſe ich Ihrem eigenen Urtheile.

Ich ſchließe mich daher von ganzem Herzen dem Wunſche und der Reſtriction an, welche das Referat S. 158. und 159. ausſpricht.

Die große Andeutung S. 159., daß der Vorſtand der königl. Oberbaubehörde zugleich auch Hofbauintendant in Einer Perſon bisher war, und daß dieß unmöglich länger mehr fortbeſtehen könne, will ich Andern zur näheren Beleuchtung überlaſſen, um ſo mehr, da

einige lakoniſche Fragen darüber von der Bühne in materieller Beleuchtung ihren Commentar ſchon gefunden haben, und noch weiter finden dürften.

Der Abg. Mätzler: Herr Präſident! ich bitte um das Wort, eine faktiſche Aufklärung zu geben.

Der erſte Präſident: Das können Sie.

Der Abg. Mätzler: Der Hr. Abg. Thomaſius iſt im Irrthume, wenn er glaubt, daß für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Rheinkreiſes im Jahre 18$\frac{28}{29}$ keine Unterſtützung aus der Staatskaſſe gegeben worden ſey. Die in meinem Referate ausgeſetzte Poſt iſt für die Geiſtlichen beyder Confeſſionen verausgabt, und es war Ueberſehen der Druckerey, daß ſie nicht durch Einklammerung in ſolcher Art bezeichnet wurden. Es wurden indeſſen für dieſen Zweck ſowohl in 18$\frac{27}{28}$, als auch in 18$\frac{28}{29}$ volle 5000 fl. verausgabt, aber von der Kreisregierung erſt nach dem Rechnungsabſchluſſe der Centralſtaatskaſſe die Ausgabsbelege an dieſe überſendet, daher ſie nicht mehr in die treffende Jahresrechnung aufgenommen werden konnten. Die Rechnungsabgleichung wird in 18$\frac{29}{30}$ erfolgen.

Der Abg. Weinmann: Bey den ausführlichen Erörterungen des Gegenſtandes, um den es ſich jetzt handelt, welche theils durch das herrliche Elaborat des zweyten Ausſchuſſes, und insbeſondere durch den Bericht des Herrn Abg. Mätzler, theils auch von mehreren Rednern von der Bühne und vom Platze aus gegeben wurden, bleibt mir nur noch eine unbedeutende Nachleſe übrig.

Digitized by Google

Ich will daher die Geduld d r Kammer nicht miß- brauchen. Ich ſpreche zuerſt von den Einnahmen, und zwar von der Grundſteuer, weil dieſe doch der eigent- liche Kern aller Staatseinnahmen iſt, und weil ſie von dem wichtigſten Theile der Nation, von unſern Landleu- ten herkommt.

Bey dieſer Abgabe liegt der große Mißſtand in der Ueberbürdung der einzelnen Kreiſe, der einzelnen Di- ſtrikte und einzelnen Landgerichte gegen einander. Dieſe Ungleichheit iſt traurig und fordert, ſo weit es möglich iſt, die ſchleunigſte Abhülfe. Es kann nicht zugewartet werden, bis erſt die ſehr weit ausſehende Steuervermeſ- ſung und Bonitirung vorausgegangen ſeyn wird, ſonſt kommt die Hülfe zu ſpät. Man muß dem Hungrigen das Brod nicht ſo lange vorenthalten, bis er verſchmach- tet iſt, denn alsdann kann er es nicht mehr brauchen. Dieſes iſt im Rezatkreiſe, noch mehr in den armen Rhön- gegenden, und ganz beſonders in denjenigen Häckerort- ſchaften des Untermainkreiſes der Fall, aus deren bey der Kammer vorliegender Eingabe hervorgeht, daß ſie bey ihrer Steuer um das Zehnfache überbürdet ſind.

Ihr Schreyen um Hülfe darf hier nicht unerhört bleiben, und wir können, ohne uns als Abgeordnete eine ſchwere Verantwortung zuzuziehen, ihnen Hülfe nicht ver- ſagen.

Es iſt dieſe Hülfe nicht etwa ein Geſchenk, das wir ihnen machen, ſondern ſie iſt Forderung der Gerechtigkeit,

Digitized by Google

die wir ihnen ſchuldig ſind. Meiner Meynung nach wäre alſo aus den Erſparniſſen der vorigen Finanzperiode ſo viel in das Budget einzuweiſen, als erforderlich iſt, um einen Nachlaß der Steuer bewilligen, und dadurch der Noth abhelfen zu können.

Eine zweyte Einnahme bildet der Ertrag aus den Zollgefällen. Ueber die verderblichen Folgen des Syſtems der hohen Zölle iſt ſchon ſo viel geſprochen worden, daß ich mich ganz kurz faſſen kann. In das Finanzielle will ich ohnehin nicht eingehen, und nur des moraliſchen Uebels erwähnen, welches das größte von allen iſt, und mir ſehr am Herzen liegt. Es iſt auf die Schmugglerkunſt eine hohe Prämie geſetzt. Man mag in den Kirchen und Schulen dagegen eifern, ſo viel man will, und darauf dringen, daß man dem König geben ſoll, was man ihm ſchuldig iſt, alles iſt vergebens, man predigt immer tauben Ohren. Leider iſt das wahr, was Frhr. v. Rottenhan in ſeiner Darſtellung von der ſchrecklichen Zunahme der Schwärzerbanden geſtern angeführt hat.

Ich finde dieſe Angaben vollkommen begründet, und muß ſie aus meiner Erfahrung beſtätigen. Es iſt traurig, ſo viele kräftige Hände für dieſes elende Gewerbe verwendet zu ſehen, welche dem Ackerbau und nützlichen Handwerken angehörten, und dadurch demſelben entfremdet werden.

Hier darf die Hülfe nicht mehr ſo lange ausbleiben, bis es der Regierung gelingen wird, mit andern Staaten

Handelsverträge abzuſchließen und die Zollſchranken von unſern Gränzen zu entfernen. Ja ſelbſt die öffentliche Sicherheit wird durch dieſe Banden ſehr gefährdet werden, wenn ſie noch längere Zeit ihr jetziges Geſchäft fortreiben, ſich dabey immer feſter aneinander anſchließen und förmlich organiſiren, und dann plötzlich und auf einmal die Zolllinien von unſern Gränzen entfernt werden ſollen. Es muß demnach ſucceſſive geholfen werden.

Ich halte mich daher für verpflichtet, darauf anzutragen, daß in den ſieben älteren Kreiſen des Reiches die mildern Zollſätze von 1819, welche nicht ſo viele nachtheilige Folgen hatten, wieder eingeführt werden und ſo lange fortdauern, bis durch Zollvereine das Uebel gänzlich und auf immer gehoben werden kann.

Es wird durch die vorgeſchlagene einſtweilige Verminderung der Zollſätze kein Nachtheil für die Staatscaſſa entſtehen, weil, wie ſchon dargethan worden iſt, niedrige Zollſätze einen größern Ertrag gewähren, als die höheren, indem dann die Zollgebühren richtig eingehen.

Im Rheinkreiſe aber, der nichts als eine einzige fortlaufende Gränze, und daher für die Einrichtung der Mauth gar nicht geeignet iſt, möchte dieſelbe gänzlich wieder abzuſchaffen ſeyn, weil ſie die Unterthanen quält, und gleichwohl dem Staate nicht die geringſten Vortheile verſchafft, vielmehr im Jahre $18\frac{2}{3}\frac{}{0}$ ein Deficit von 83000 fl. verurſachte.

Digitized by Google

Eine dritte Einnahmsposition iſt der Malzaufſchlag, zu welchem ich mich nicht verſtehen kann. Die Gründe für meine Behauptung ſind folgende. Der Landmann, wenn er ſeine Gerſte ärndtet, hat ſchon längſt den Boden verſteuert, worauf ſie gewachſen iſt. Er muß außerdem Zehent, Gilt und andere grundherrlichen Abgaben entrichten, und ich glaube ſohin, daß er ſeine Schuldigkeit erfüllt habe. So aber, wenn er ſeine ſchon beſteuerte Gerſte als Genußmittel in Anwendung bringen will, muß er ſie noch einmal verſteuern, und zwar, wenn die Getreidepreiſe niedrig ſtehen und der Schäffel Gerſte nur 5 fl. koſtet, in der Abgabe als Malzaufſchlag in einer Größe von 100%, eine Steuer, deren enorme Höhe keine andere erreicht.

Das Korn, das wir eſſen, wird, wenn es einmal auf unſerm Boden verſteuert iſt, nicht mehr verſteuert, wenn es gemahlen und zu Brod verbacken wird. Warum ſollte denn nur allein die Gerſte einer neuen Steuer unterworfen werden, ſobald man ſie in Malz verwandelt und als Bier genießt? Freylich mag in den ältern Kreiſen des Reiches, wo die Bierbrauerey ins Große und fabrikmäßig getrieben wird, dieſe Laſt nicht ſo bemerkbar ſeyn. Der Fabrikant legt die ganze Summe des Malzaufſchlages aus, und erhält ſie wieder (vielleicht noch mit einigem Vortheile), wenn er ſein Bier an die Conſumenten abſetzt. Der kann ſich dieſes gefallen laſſen, und auch der Conſument fühlt die Härte der fraglichen Malz-

Digitized by Google

ſteuer nicht ſo ſehr, weil er dieſe Abgabe im Kleinen gibt, und dieſe ihm daher nicht läſtig fällt.

Anders aber verhält es ſich mit der Brauerey in den nördlichen Gegenden des Untermainkreiſes. Hier iſt es ſeit unvordenklichen Zeiten herkömmlich, daß in einem, für alle gemeinſamen, Brauhauſe jeder Bürger oder Bauer, der es vermag, das Bier für ſeinen Hausbedarf ſelbſt braut. Ein ſolcher muß dann den ihn treffenden Malzaufſchlag in mehr oder minder großen Summen auf einmal hinzahlen, ohne je wieder, wie es bey dem eigentlichen Brauer der Fall iſt, einen Kreuzer davon zurückzuerhalten. Dieß fällt nun faſt allen ſehr läſtig, und die Folge davon iſt, daß dermalen in jenen Gegenden kaum noch die Hälfte ſo viel Bier gebraut und conſumirt wird, als vor der Einführung des Malzaufſchlags. Folglich hat die Staatskaſſe von der Höhe dieſer Auflage keinen Vortheil. Ja, es ſteht zu erwarten, daß bey der ferneren Fortdauer derſelben die Brauerey in den benannten Gegenden ganz aufhören, und eben darum die Staatskaſſe an Aufſchlagsgebühren dort gar nichts mehr beziehen werde. Daher glaube ich, den geſtellten Antrag des Hrn. Collegen Zink, daß von denen, welche ihr Bier nur für den eigenen Haushalt brauen, nur die Hälfte des ſonſt beſtehenden Malzaufſchlages gefordert werden möge, — womit ich auf das vollkommenſte einverſtanden bin, — ſo kräftig als es mir möglich iſt, unterſtützen zu müſſen. Auch bin ich überzeugt, daß in dem Falle, daß dieſer Wunſch Gewährung finden ſollte,

die Staatskaſſe mehr Vortheil als Verluſt davon haben würde, indem ſodann gewiß bald wieder eine Vermehrung der Bierproduktion zu erwarten wäre.

Dieſemnach ſteht der Erfüllung dieſes Wunſches, der mir, in dem Intereſſe der ganzen Gegend, welche ich bewohne, ſo ſehr am Herzen liegt, auch nicht einmal in finanzieller Hinſicht etwas entgegen, und ich bitte Sie inſtändig, meine Herren! hiezu das Ihrige ebenfalls durch Zuſtimmung beyzutragen. Er iſt ja ſo gerecht und ſo natürlich dieſer Wunſch, warum ſollte ſich Jemand ſeiner Realiſirung wohl widerſetzen wollen? Nein! laſſen Sie uns dem armen, mit Arbeit ſo belaſteten, Landmann dieſen Genuß nicht etwa verkümmern! ihm nicht gleichſam den Tropfen des ſo nöthigen Labetrunkes von den Lippen wegreißen!]

Dem zweyten Herrn Präſidenten Seuffert, der dieſe Bitte in ſeiner Rede vom Platze aus auch unterſtützt hat, drücke ich hiefür meinen Dank aus.

Ein vierter Punkt iſt das Lotto. Ueber die Verderblichkeit dieſes Spieles hat ſich die Mehrheit der Kammer ſchon ganz beſtimmt ausgeſprochen, ich brauche ſie daher nicht weiter zu entwickeln.

Ich wünſche demnach, daß dieſem Uebel abgeholfen werde. Aus dem Vortrage des Abg. von Harsdorf haben wir vernommen, daß dieſe Steuer als eine Beſteuerung der Wahnſinnigen zu betrachten iſt; und er hat darin vollkommen Recht; leidenſchaftliche Lotto-

Digitized by Google

ſpieler ſind wirklich Verrückte, ſtürzen ſich und andere Menſchen ins Verderben, und werden ſogar auch leicht zu Verbrechern. Die Aufhebung des Lotto's erſcheint dadurch um ſo nothwendiger. Alle Ständeverſammlungen vor der dießmaligen haben ſich die Aufgabe geſtellt, das ſchädliche Lotto abzuſchaffen; aber man iſt bis jetzt noch nicht ſo glücklich geweſen, dieſes Uebel, dieſe giftige Quelle des moraliſchen Verderbens, aus unſeren Staatseinnahmen zu verbannen. Durch die Aufhebung dieſes ſchädlichen Spieles wird die Wohlfahrt der Nation weit mehr gewinnen, als dieſe Einnahme ausmacht, und bey der allgemeinen Herſtellung der Gleichheit der Laſten durch Einführung einer Erwerb- und Kapitalienſteuer würde ſich auch dieſer Ausfall von Staatseinnahmen durch einen Theil desjenigen, was in der zweyten Finanzperiode erſpart wurde, decken laſſen, und zwar um ſo mehr, als dieſe Erſparungen hoffentlich durch unſere gemeinſchaftlichen Bemühungen, aus dem Staatshaushalte alle entbehrlichen Ausgaben zu entfernen, noch bedeutend an Umfang gewinnen werden.

Indeſſen hat man geſagt, man dürfe mit dieſer Abſchaffung nicht ſo ſehr eilen, weil ſonſt den benachbarten Staaten dieſe Gelder als Einnahmen zukommen würden, auf Koſten der inländiſchen Staatskaſſen. Allein dieſer Grund iſt nicht haltbar. Daraus müßte folgen, daß man denjenigen, von welchem man fürchten konnte, daß ihm bey einer Reiſe in's Ausland ſein Geld von Räubern werde abgenommen werden, ſchon

im Inland ausplündern dürfe, damit es nicht im Auslande geſchehe. Wer wird dieß für erlaubt und recht halten? Gewiß Niemand! und gleichwohl ſind es in logiſcher Hinſicht und formell richtig eben dieſelben Prämiſſen, aus welchen geſchloſſen werden ſoll, daß die Unterthanen Gelegenheit behalten müſſen, ihr Geld an das inländiſche Lotto zu verlieren, nur damit ſie es nicht in ausländiſche Lotterien ſetzen.

Meine Herren! wenn wir uns dieſer wünſchenswerthen Aufhebung des Lotto's zu erfreuen hätten, ſo würden wir uns ein unendliches Verdienſt um die Nation erwerben. Gleiches Verdienſt wäre es auch für die Staatsregierung, wenn es hiezu die Hände bieten wollte.

Ja, meine Herren! Bayerns Regierung im Verein mit den Ständen des Reiches wird — ich hoffe es zuverſichtlich! — ein Beyſpiel geben, daß man dasjenige, was man einmal als Unrecht erkannt hat, auch rückſichtslos und ungeſäumt abzuſchaffen entſchloſſen ſey, und keineswegs dem verabſcheuungswürdigen Grundſatze huldige: Lucri odor bonus ex re qualibet.

Ich ſtelle daher den Antrag auf unverweilte und gänzliche Abſchaffung des Lotto's.

Indeſſen wäre es allerdings ſehr wünſchenswerth, daß eben dieſes große Uebel auch in den andern deutſchen Landen einmal ſein Ende erreichen möge; und ich erlaube mir daher die Aeußerung des Wunſches: die

königl. Staatsregierung möge bey dem hohen Bundes-tage ſich dafür verwenden, daß auch in den übrigen deutſchen Bundesſtaaten durch gemeinſamen Beſchluß das Lotto baldmöglichſt abgeſchafft werde.

Endlich iſt auch noch der Stempel eine Quelle von Staatseinnahmen, über welche ſehr häufig und mit Recht geklagt wird. Da jedoch die Hoffnung gegeben iſt, eine baldige Reviſion des Stempelweſens vorgenommen zu ſehen, ſo will ich über dieſen Punkt ganz kurz ſeyn, und nur noch bemerklich machen, daß ich den geſtellten Antrag des Herrn Abg. Riegg, die Stempeltaxe bey Ausſtellung der Schulentlaßſcheine aufzuheben, mir gänzlich zu eigen mache, und ein Gleiches bitte. Auch ſtimme ich hierin mit demjenigen überein, was hierüber ſo eben der Herr Collega Jäger ausgeſprochen hat; nur wünſche ich nicht, daß dieſe Scheine auf 3 kr. Stempel, ſondern, daß ſie ganz ungeſtempelt künftighin ausgeſtellt werden, wie es früher auch der Fall war.

Ich gehe nun über zu den Ausgaben, und zwar zunächſt zu denjenigen, welche von dem zweyten Ausſchuſſe beanſtandet worden ſind.

Vor allen Dingen, und ehe ich die einzelnen zur Berathung gehörigen Gegenſtände einer ſpeciellen Erörterung unterwerfe, muß ich im Allgemeinen die feſte unerſchütterliche Ueberzeugung ausſprechen, daß den Ständen des Reiches nach Tit. VII. §. 4. der Verfaſſungs-

Urkunde zugleich mit der Vorlage, Einſicht und genauen Prüfung der Staatseinnahmen und Ausgaben auch nach §. 10 das volle Recht der Anerkennung oder Nichtanerkennung der geſchehenen Verwendung der Staatseinnahmen eingeräumt worden ſey, weil außerdem die bloße Vorlegung des Nachweiſes ohne Zweck und Nutzen ſeyn würde. Nun zum Einzelnen!

Zuerſt muß ich bemerken, was die 22219 fl. 22 kr. betrifft, welche als Ueberſchreitung des Etats auf der Poſition für Erziehung und Bildung vorkommen, ſo war mir im erſten Augenblicke, ehe ich die nähere Erläuterung hierüber vernommen habe, als müßte ich dafür eher danken und mein Lob ausſprechen, daß für das Schulweſen, welches ich unter der Rubrik Erziehung und Bildung vor allem im Auge habe, noch mehr ausgegeben worden ſey, als man hoffen konnte. Ja, meine Herren! wenn wir die dürftige Lage mancher Schullehrer, obgleich bereits für dieſelben viel — aber doch noch lange nicht genug! — geſchehen iſt, bedenken, ſo würde eine Ueberſchreitung des Etats in dieſer Poſition nichts Gehäſſiges haben, inſofern dieſelbe zu dieſem Zwecke verwendet worden wäre. Denken Sie ſich einen Mann mit Frau und fünf bis ſechs Kindern, der mit 140 bis 150 fl. jährlich leben ſoll, ſo daß alſo 24⅔ kr. auf den Tag treffen; — er ſoll doch anſtändig gekleidet ſeyn, er ſoll mit dem Geiſte der Zeit voranſchreiten, er ſoll etwas leſen zu ſeiner weitern Ausbildung u. ſ. w. — Wie in aller Welt, frage ich, iſt es

möglich, daß er dieſes kann? Sollen wir nicht hierauf unſer erſtes Augenmerk richten? Die Schullehrer ſind in ihrer Bildung gegen die frühere Zeit ſchon um Vieles vorangerückt; und ich darf hinzuſetzen: in Verhältniß zu allen andern Ständen am meiſten. Man vergleiche doch nur die Schullehrer von 1801 mit denen von 1831, ſo wird dieſe Behauptung gerechtfertiget ſeyn.

Es ſoll alſo auch hinſichtlich ihres ſtandesmäßigen Unterhaltes ein Gleichgewicht hergeſtellt, und es muß darauf angetragen werden, daß eine Summe für die zu ſchlecht beſoldeten Schullehrer ausgeworfen werde, die wenigſtens ihren dringendſten Bedürfniſſen abhilft. Dieſes würde reichliche Früchte tragen, die ſich bis auf die künftigen Generationen forterben würden.

Dieſes waren zuerſt meine Gedanken, und die in derſelben enthaltenen Wahrheiten möchte ich Ihrer ganzen Aufmerkſamkeit empfehlen.

Als ich aber ſah, daß es ſich bey der von dem zweyten Ausſchuſſe beanſtandeten Poſition keineswegs um die Unterſtützung der Schullehrer und Schulen, auch nicht um Unterſtützung höherer Bildungsanſtalten, wie z. B. des Liedersktron'ſchen Inſtituts in Erlangen, (das ich allerdings auch Ihrer wohlwollenden Berückſichtigung empfehle,) handele, ſondern nur von dem Ankaufe verſchiedener Gemälde für die Gallerie, ſo gewann ich eine ganz andere Anſicht.

Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß auch durch ſolche Sammlungen Bildung bezweckt werde, aber unter die Rubrik: „Erziehung und Bildung“ konnte dieſer Ankauf meines Erachtens nicht paſſend aufgenommen werden. Ich könnte daher wohl darauf antragen, daß dieſer Poſition die Zuſtimmung verſagt werde, und es war auch anfänglich dieſes meine Meynung.

Allein wenn man erwägt, aus welcher Sammlung dieſe Gemälde gekommen ſind, wenn man ferner erwägt, daß es eine Schande für unſere Nation wäre, ſie wieder zu veräußern, daß es aber auch unthunlich wäre, ſie zu behalten, und das Geld dennoch wieder in Einnahme bringen zu wollen, ſo muß ich in dieſem Falle von der allgemeinen Regel abgehen, und darauf antragen, daß dieſer Ausgabe die Zuſtimmung ertheilt werde.

Anders verhält es ſich mit den Poſitionen auf Bauten, und hier kann ich, obgleich es mir leid thut, nichts anderes ausſprechen, als daß unſer Bauweſen im Argen liegt, und zwar eben ſowohl in Bezug deſſen, was gethan, als deſſen, was unterlaſſen wird.

Was es thut. 288,086 fl. 47 kr. ſind aufgewendet worden für den Bau des Odeons, 24,774 fl. 6½ kr. auf Frescomalereyen in den Arkaden des Hofgartens, 349,619 fl. 57 kr. für den Bau der Pinakothek, der noch bey weitem nicht vollendet iſt, ſondern noch mehr als das alterum tantum Koſten in Anſpruch nehmen wird, bis er zu Stande kommt, 121,705 fl. 50¾ kr.

Digitized by Google

ſind verwendet worden auf Unterhaltung und für Neubauten zu Brückenau. In allen dieſen Punkten kann ich, meine Herren! wohl unbedingt der Meynung des II. Ausſchuſſes beytreten, daß dieſe Summen nicht genehmiget werden können.

Woher entſtanden ſie? Sie wurden genommen aus der allgemeinen Poſition für Landbauten; aber Sie dürfen nicht vergeſſen, daß mit denſelben unumgänglich nothwendige Bauten gemeynt waren, (wie in den Verhandlungen der Landſtände von 1825 auf das Deutlichſte ausgeſprochen iſt,) denen man dieſe Summe entzog, während dafür Luxusgebäude aufgeführt wurden, und darum iſt die Unterlaſſung nothwendiger Bauten unverantwortlich.

So liegt z. B. dem Staate oft die Verbindlichkeit ob, Kirchen und Schulhäuſer zu erbauen oder repariren zu laſſen. Das geſchieht aber nicht; ich kann darüber gleich ein Beyſpiel anführen.

Eine halbe Stunde von meinem Wohnorte iſt ein kleines Dorf, Ottelmannshauſen, im Landgerichte Königshofen, und Filial der kathol. Pfarrey Herbſtadt. Da ſteht eine Kirche, welche nunmehr ſchon ſeit 15 Jahren als eine bloße Ruine zu betrachten und zum Gottesdienſte gar nicht mehr zu gebrauchen iſt; dieſen müſſen daher die Einwohner eine halbe Stunde weit in der Kirche zu Herbſtadt ſuchen, oder — wenn ſie etwa wegen Alters, und Kränklichkeit dieß nicht vermögen, zu-

mal im Winter, und bey ſchlechtem Wege und Wetter, — dieſer Wohlthat ganz entbehren.

Das onus fabricae dieſer Kirche ruht auf dem Staatsärar, und es iſt ſchon oft, — leider aber bis jetzt immer ohne Erfolg! — gebeten worden, die Kirche wieder in einen brauchbaren Zuſtand herzuſtellen, welches, da ſie ſehr klein iſt, mit 4 — 5000 fl. füglich geſchehen könnte.

Allein hiezu iſt immer kein Geld da. Warum dieß? Iſt ein Odeon, ſind andere Prachtgebäude in der Reſidenzſtadt nothwendiger und unentbehrlicher, als eine kleine Kirche in einem Dörfchen an der Gränze des Reiches? Gewiß, das bloß Nützliche oder Schöne und Prachtvolle — welches man allerdings auch wünſchen und errichten darf, wenn man die dazu nöthigen Gelder übrig hat, — darf nie auf Koſten und mit Vernachläſſigung des wahrhaft Nöthigen hergeſtellt werden! Was lag aber wohl für eine Nothwendigkeit vor, den ſo koſtſpieligen Odeonsbau zu unternehmen? Laſſen Sie uns dieſe Frage unbefangen unterſuchen, meine Herrn!

Man ſagt, das Haus, in welchem wir uns gegenwärtig zu unſern Berathungen verſammeln, ſey früher Eigenthum des Staats und dazu beſtimmt geweſen, ſich hier in frohen Zirkeln zuſammenzufinden, und den allverehrten Monarchen und ſeine erhabene Familie in die Mitte ſeiner treuen und frohen Bürger eintreten zu laſſen. Dieſer urſprünglichen Beſtimmung ſey das nun-

Digitized by Google

mehrige Ständehaus entzogen worden, und dafür müſſe Erſatz geleiſtet werden, und zu dieſem Erſatz ſey das Odeon beſtimmt.

Gut, dem ſey ſo! Aber folgt wohl irgend daraus, weil ein Haus von ungefähr 40,000 fl. an Werth abgetreten und einem andern Zwecke gewidmet wurde, daß der dafür zu leiſtende Erſatz mehr als das Siebenfache des abgetretenen Hauſes betragen dürfe, indem das Odeon über 288,000 fl. koſtet? Das dürfte nicht leicht Jemand zugeben.

Ferner: wo findet ſich irgend eine Spur davon, daß die Bewilligung der Stände des Reichs nur nachgeſucht, geſchweige denn ertheilt worden ſey? Wie konnte aber und durfte ohne eine ſolche Ermächtigung die große Summe von 288,000 fl. zu einem nicht nothwendigen Baue verwendet werden?

Dieß hätte um ſo weniger geſchehen ſollen, als bey Entwerfung des Budgets vom Jahre 1825, wie die Verhandlungen zeigen, ganz ausdrücklich nur für die nothwendigſten Bauten die poſtulirte Summe bewilligt wurde.

Hinſichtlich der Pinakothek iſt zwar allerdings von der vorigen Ständeverſammlung die Einwilligung gegeben worden, daß 80,000 fl. dazu verwendet werden durften, und dagegen kann auch keine Einwendung mehr gemacht werden, obgleich zu wünſchen wäre, daß dieſes nicht geſchehen ſeyn möchte.

Digitized by Google

Iſt es aber nothwendige Folge, daß, wenn man einmal einen Anſchlag, der nur den geringſten Theil des Ganzen betrifft, zugegeben, man nun auch dieſes Ganze ſelbſt annehmen müſſe?

Abgeſehen von der ungeheuer hohen Summe, welche jetzt ſchon mehr als um das Vierfache des urſprünglichen Anſchlags überſchritten hat, iſt zu befürchten, daß die noch bevorſtehenden Koſten bis zur Vollendung des Baues noch mehr ausmachen werden, als das bereits Gezahlte. Wie können wir uns hiezu verſtehen, obgleich früher eine Summe von 80,000 fl. zu dieſem Zweck verwilligt worden iſt?

Könnte jener Grundſatz als gültig anerkannt werden, daß wer einmal einen kleinen Theil bewilligt hat, dann auch verpflichtet ſey, das Ganze zu genehmigen, in welchem jener Theil ſechs- oder zehnmal enthalten ſeyn könnte, ſo wäre nichts leichter, als die Stände zu den allerunerſchwinglichſten Ausgaben zu verleiten. Man dürfte ihnen dann anfänglich nur kleine, mäßige, leicht beſtreitbare Anſchläge vorlegen, und hätten ſie dieſe genehmigt, ſo müßten ſie dann ſo viel bezahlen, als man nur irgend beliebte, für einen gewiſſen Bau von ihnen zu fordern. Was hätte dann unſere Bewilligung noch für einen Zweck und Nutzen? Wir würden von unſerm Ziele, das wir erreichen wollen, ganz abgeführt; das kann alſo auf keine Weiſe zugegeben werden, und daher glaube ich, daß die Kammer für die ſämmtlichen von dem Ausſchuſſe

beanſtandeten Baukoſten ihre Einwilligung verweigern müſſe.

Aber es iſt noch eine andere Vorſichtsmaaßregel nothwendig, daß bey einer künftigen Bewilligung nicht im Allgemeinen geſagt werde, ſo und ſo viel darf für die Landbauten verwendet werden, ſondern daß das, was wir bewilligen ſollen, in quali et quanto vorliegen müſſe, damit man einen Maaßſtab anlegen könne. Ich will ſagen, wir müſſen

1) wiſſen, was denn eigentlich gebaut werden ſoll, damit keine fremdartigen Gegenſtände gebaut werden;

2) wie nothwendig dieſer Bau ſey, und

3) wie hoch die Summe der Baukoſten ſich belaufe.

Daß man dabey auf etwa 1000 fl. nicht Rückſicht nehmen könne, das verſteht ſich von ſelbſt; aber daß der Anſchlag nicht um das alterum tantum, um das Sechs- oder Zehnfache überſchritten werden kann, dafür muß geſorgt werden, damit in Zukunft dieß nicht mehr geſchehen kann. Ich trage darauf an, daß bey dem Budget ſtreng darauf geſehen werden müſſe.

Die Koſten für das Trouſſeau der Prinzeſſin Louiſe, königliche Hoheit, wurden vom Ausſchuſſe ebenfalls beanſtandet. — Hier aber glaube ich von ſeiner Meynung abgehen zu müſſen, denn es iſt ſchon im

Allgemeinen gewöhnlich, daß man nebſt dem Heirathgute bey der Verehelichung der Töchter auch eine den Standesverhältniſſen und dem Vermögen angemeſſene Ausſteuer mitgibt, und wer wird es zu viel finden, für eine königliche Prinzeſſin, aus einem der erhabenſten Regentenhäuſer, eine Ausſteuerung von 30,000 fl. zu geben? Es wäre eine Schande für die Nation, wenn ſie darüber noch ein Wort verlieren wollte. —

Eben ſo iſt es mit den Antiquitäten, oder wie man richtiger ſagen ſollte, mit dem Ankauf der werthvollen Gegenſtände aus der Verlaſſenſchaft unſers unvergeßlichen Königs Max Joſeph.

Dieſe wollen wir um keinen Preis fortlaſſen, und es wäre unſerer Würde nicht angemeſſen, wenn dieſelben noch einmal veräußert würden; ſie ſind für uns als ein heiliges Andenken von unſchätzbarem Werthe, und es iſt mit vollem Rechte behauptet worden, daß es äußerſt unzart von uns ſeyn würde, wenn wir zugeben wollttn, daß ſie abermals verſteigert würden; gleichwohl muß ich geſtehen, ich hätte es noch weit zärter gefunden, wenn ſie gar niemals zum öffentlichen Abſtrich gekommen wären.

Die 22,335 fl. 32 kr. für das Cabinetsſecretariat, glaube ich, können nicht angenommen werden; denn dieſe Stelle gehört höchſtens zu dem Hofetat; in dem Etat für einen conſtitutionellen Staat können ſie nicht aufgenommen werden; ſie finden hier keine geeignete Stelle.

Die 5512 fl. für die italieniſche Oper ſind vielleicht zu geringfügig, als daß man weitläufige Erwägungen darüber anſtellen ſollte; ich glaube, daß ſie paſſiren können, behalte mir jedoch die Aeußerung meiner Meynung, bis ich noch mehrere Aufſchlüſſe darüber geſammelt habe, deßhalb bis zur Abſtimmung vor.

Ich habe bisher auf ſtrengen Staatshaushalt gedrungen und ich glaube, es iſt wirklich unumgänglich nothwendig, daß dieſes geſchehe, damit das Volk, nachdem nunmehr ſeit fünfzehn Jahren die Geißel des Krieges über daſſelbe nicht mehr geſchwungen wurde, endlich einmal die längſt erſehnte Erleichterung und Hülfe finde.

Ich hoffe, die Regierung werde Alles dazu beytragen, daß dieſe Erleichterung gegeben werden könne. Indeſſen muß man nicht glauben, als wollte ich unbedingt immer nur auf Erſparungen ſehen, und daß es mir bloß allein große Freude mache, Minderungen der Ausgaben in allen Zweigen der Verwaltung eintreten zu ſehen.

Nein, meine Herrn! das iſt gar nicht der Fall; ſo wenig ich Ausgaben für Gegenſtände, welche nicht nothwendig ſind, billigen kann, ſo wenig darf geſtrichen, geſpart werden bey Gegenſtänden der Nothwendigkeit, zu deren Bewilligung die Stände ſelbſt verpflichtet ſind.

Daher muß ich in Wahrheit tadeln die Erſparun-

Digitized by Google

gen, welche bey dem Juſtizetat vorgenommen wurden, indem weder das höchſte Reichsgericht, noch die untergeordneten Gerichtsſtellen mit dem nothwendigen Perſonale verſehen ſind, um die gehörige Beſchleunigung der Juſtiz zu bezwecken.

Eben ſo trage ich darauf an, daß ſo bald als möglich die Lage der Landgerichtsaſſeſſoren und Aktuare verbeſſert und ihr Gehalt erhöht werde.

Eben ſo wie bey dem Juſtizetat verhält es ſich mit dem Etat des Oberconſiſtoriums und der andern Conſiſtorien, bey welchen ebenfalls abgebrochen wurde.

Deßgleichen wünſche ich, daß für jeden Kreis ein eigener Schulrath, welche Stelle man eingehen ließ, weil man dadurch Erſparniſſe machen wollte, wieder beſtellt werde

In Beziehung auf die übrigen Gegenſtände, welche von mehreren verehrlichen Rednern ſehr vortrefflich erörtert wurden, und über welche ohnehin Eingaben an die Kammer vorliegen, ſchließe ich mich im Allgemeinen deren Anſichten an.

Ich will kurz ſeyn, und Ihre Geduld nicht länger mißbrauchen, daher ſchließe ich mit dem Wunſche:

„Möge das an unnöthigen Ausgaben Erſparte in
„möglichſter Bälde zum wahren Beſten des Volkes
„weiſe verwendet werden!

Digitized by Google

Der Abg. v. Dreſch: Nur über einen Punkt, meine Herren! werde ich etwas ausführlicher ſprechen, über die vom Ausſchuſſe beanſtandeten Ausgabsposten, und ſodann über die Zölle und die Verhältniſſe der Grundholden, über Geſchäftsvereinfachung und Erſparungen einige Worte beyfügen.

Was jene Ausgabsposten betrifft, ſo habe ich in Beziehung auf den Antrag des Ausſchuſſes ſowohl allgemeine und formelle, als beſondere und materielle Bedenken. Von jenen zuerſt, wobey ich bemerke, daß es keineswegs meine Abſicht iſt, den Ständen die Rechte abzuſprechen, die ſie rückſichtlich der Rechenſchaftsablage haben müſſen, wenn die Verfaſſung überhaupt Bedeutung haben ſoll, ſondern es ſcheint mir, der Vorſchlag des Ausſchuſſes habe jene Rechte nicht genugſam geſichert, ſo wie ich ihn auch nicht mit den bey uns beſtehenden verfaſſungsmäßigen Formen in Einklang bringen kann. Ich gehe zur Darlegung meiner Anſicht über.

Sie wiſſen, meine Herren! wir haben über unſere Rechte rückſichtlich der Rechenſchaft nur eine einzige, magere Beſtimmung, den §. 10 Tit. VII. der Verf. Urk. Er enthält nichts, als daß den Ständen bey jeder Verſammlung eine genaue Nachweiſung der Verwendung der Staatseinnahmen werde gegeben werden. Welche Rechte wir immer in Beziehung auf die Rechenſchaft anſprechen, ſie liegen nicht im Buchſtaben des Geſetzes; ſie müſſen aus der Natur der Sache erſchloſſen werden, und zwar, wie bey jedem poſitiven Ge-

ſetze, in Uebereinſtimmung mit den andern Beſtimmungen des Geſetzes, hier unſerer Verfaſſung. Unſtreitig ſcheint mir nun, daß wir ein Prüfungsrecht der Nachweiſung haben! die Nachweiſung ſelbſt wäre ſonſt ohne Zweck; eben ſo unſtreitig, daß die Prüfung im Zuſammenhalte mit dem Finanzgeſetze zu geſchehen habe, ſonſt wäre das Finanzgeſetz, die genaue Nachweiſung und Feſtſtellung der Staatsbedürfniſſe ohne Zweck. Ob wir aber auch das Recht der Nichtanerkenntniß, des Streichens einzelner Ausgabspoſten haben, das iſt die Frage; und ich, meine Herren! nehme Bedenken, ein ſolches Recht beyden Kammern in Verbindung, und noch viel mehr einer allein (denn auch dieſes Recht ward von der Rednerbühne aus angeſprochen) zuzuerkennen. Das letzte iſt für ſich ſelber klar. Alle politiſchen Rechte, die den Ständen zukommen, das Recht der Bewilligung, der Zuſtimmung bey Geſetzen, der Anträge und Beſchwerden, und wie ſie immer heißen mögen, ſtehen nur beyden Kammern in Verbindung zu; was eine allein thut, iſt ohne rechtliche Wirkung, und ſo hat, wenn ein Recht zu ſtreichen beſteht, nur der Abſtrich Kraft, über den beyde Kammern ſich vereinigen. Aber auch beyden Kammern kann ich ein ſolches Recht nicht zuſprechen. Daß es ihnen die Verfaſſung ausdrücklich einräume, iſt von Niemanden behauptet worden. Man hält es für nothwendig, damit unſer verfaſſungsmäßiges Prüfungsrecht Wirkſamkeit habe. Aber, meine Herren! können wir ein Recht zur Aufrechthaltung irgend einer uns zuſtehenden verfaſſungsmäßigen Befugniß haben, das uns die Verfaſſungs-Urkunde nicht zur Aufrechthaltung der

Verfaſſungs-Urkunde überhaupt einräumt? Durchgehen Sie den ganzen Tit. X. der Verfaſſungs-Urkunde, der von der Gewähr der Verfaſſung, von den uns zu ihrer Aufrechterhaltung eingeräumten Mitteln ſpricht. Sie finden dort wohl Beſchwerden und Anklagen aufgezählt, aber kein Wort von einem Rechte zur Nichtanerkennung mit der Wirkung, die ihr der Ausſchuß beylegt. Daher wird, was das Finanzgeſetz verletzt, wohl eine Beſchwerde und Anklage begründen; ein Recht zum Abſtriche finde ich nirgends gerechtfertigt. Ich ſtimme dabey mit einem Redner vor mir überein, der nur da Beſchwerde und Anklage für zuläſſig erachtet, wenn Verfaſſung verletzt ward; aber ich glaube auch, daß die Verletzung des Finanzgeſetzes, wenn ſie keine Verantwortlichkeit des Miniſteriums nach ſich ziehen würde, die Verfaſſung verletzen, ja ſie ganz zerſtören müßte, indem jene Verletzung, könnte ſie willkührlich geſchehen, unſer ganzes Bewilligungs- und Prüfungsrecht eitel und leer machte. Es kann aber Niemand ein Recht zum Zwecke haben, ohne es auch zu den Mitteln zu haben, und wem eine Befugniß zuſteht, dem muß auch zuſtehen, was von ihr eine nothwendige Folge und zu ihrer Realiſirung unentbehrlich iſt; und ſo müſſen auch uns die Rechte zuſtehen, ohne die unſer Prüfungs- und Bewilligungsrecht ſelbſt ein Nichts ſeyn würde. Aber, meine Herren! nur die Rechte können wir haben, die unſere Verfaſſungs-Urkunde ſonſt kennt, nur in den Formen können wir einſchreiten, die ihr gemäß ſind, und ſo glaube ich uns eher das Recht der Beſchwerde und Anklage bey Verletzung des Finanzgeſetzes

zuſprechen zu können, welches die Verfaſſungs-Urkunde überhaupt bey Verletzungen der Verfaſſung ertheilt, als das Recht der Nichtanerkenntniß, dem die Kammer der Reichsräthe nie beygetreten iſt, die Regierung widerſprochen hat, und das wir, da es in der Verfaſſungs-Urkunde nirgends ausdrücklich enthalten iſt, uns doch nur mit Fug zuſprechen könnten, wenn es uns im Wege authentiſcher Interpretation zuerkannt wäre. Beſonders aber wird die Anklage begründet ſeyn, da auch der Civilpunkt, der Erſatz, mit in Frage kommt, ohne deſſen Betreibung ohnehin, was wir thun, ohne weſentlichen Erfolg iſt. Und dieſes führt mich auf mein zweytes Bedenken.

Indem uns der Ausſchuß vorſchlägt, die mit Unrecht verausgabten Poſten zu ſtreichen, will er zugleich, daß die für ſie aufgewandten Summen bey dem nächſten Budget als Einnahmen in Rechnung gebracht werden. Daß dieſe Einnahmen nur fingirt ſeyene, iſt klar, denn das Geld iſt nicht mehr in der Kaſſe vorhanden. Sind wir aber, meine Herren! berechtigt, der Regierung illiquide Einnahmen zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe anzuweiſen? Ich glaube, daß, wenn wir einmal ein Staatsbedürfniß anerkannt haben, wir auch dafür ſichere Deckungsmittel anweiſen müſſen, der Staatshaushalt würde ſonſt in's Stocken gerathen. Der Ausſchuß hätte, ſcheint mir, weiter gehen und zeigen ſollen, wie die von ihm angenommenen Einnahmen flüſſig zu machen ſeyen. Soll das Deficit, das ſich aus Anrechnung der geſtrichenen Ausgaben als Einnahmen ergibt, durch Erſparniſſe gedeckt werden? Aber

wir werden das Budget ſo bemeſſen, daß wenig zu erſparen iſt, und auch über die Erſparniſſe kann die Regierung nicht frey verfügen. Sollen die ausgegebenen Summen zurückgefordert, die verkäuflichen Objekte verkauft werden? Sie wiſſen, meine Herren! daß das nicht möglich iſt. Soll die Civilliſte haften? Aber der König, der nicht Unrecht thun kann, kann auch für keinen angeblich mit Unrecht verausgabten Poſten haften. Soll der Miniſter haften, der die Zahlungsanweiſung unterzeichnet? Ich glaube nicht, daß wir zugleich Ankläger und Richter machen, daß wir uns das Recht der Rechnungshöfe beylegen wollen, das meinem juridiſchen Gewiſſen immer ein Gräuel war; und wollten wir es, könnten wir es? Ich kenne keine unmittelbare Verantwortlichkeit der Miniſter gegen uns nach der Verfaſſung; wir können die Verantwortlichkeit derſelben nur von den oberſten Gerichtsſtellen, dem Staatsrathe und dem Oberappellationsgerichte durch Beſchwerde oder Anklage veranlaſſen. Dieſe aber iſt auch das einzige Mittel, um die aſſignirten Einnahmen, inſoweit es überhaupt möglich iſt, zu realiſiren. Das bloße Streichen, meine Herren! führt zu nichts. Ein benachbarter Staat, wo man in gleicher Art verfuhr, hat es gelehrt. Die geſtrichenen Poſten werden in den Rechnungen nachgeſchleppt, und doch am Ende, weil ſie nicht anders zu decken ſind, bewilligt. Allein, meine Herren! damit wirkliche Haftung der Miniſter eintrete, iſt ein genau beſtimmtes Finanzgeſetz nöthig, und das leitet auf ein drittes allgemeines Bedenken.

Mir ſcheint in den Anträgen das Unrechtmäßige

mit dem Unzweckmäßigen verwechſelt. Unrechtmäßig iſt die Ausgabe, wenn ſie dem Finanzgeſetze zuwider iſt, unzweckmäßig, wenn ſie angemeſſener hätte gemacht werden können. Für jene tritt unbedingt Haftung ein, für dieſe nur inſofern, als die Zwecke, zu denen die Ausgabe hätte gemacht werden ſollen, beſtimmt ſind. Beſtimmt das Finanzgeſetz von 1825 ſolche Zwecke, denen zuwider gehandelt worden? Viel ward (und dieß gilt namentlich für den Bauetat) über Verwendung der bewilligten Summen geſprochen, beſchloſſen nichts; das Finanzgeſetz enthält keine Zweckbeſtimmungen. Das mag, meine Herren! uns für die Zukunft aufmerkſam machen. Dürfen wir auch den Bewilligungen keine Bedingungen beyſetzen, Zweckbeſtimmungen ſind uns nicht verboten, ſie müſſen ſelber der Regierung erwünſcht ſeyn, um Diskuſſionen, wie die gegenwärtige, zu verhüten; mit Maaß gebraucht, beſchränken ſie auch die Freyheit der Verwaltung nicht zu ſehr, aber für die Vergangenheit Poſten nicht anerkennen, weil ſie Zwecken nicht gemäß ſeyen, rückſichtlich deren kein Beſchluß beſteht, das ſcheint mir nicht angemeſſen und erlaubt.

So viel von den allgemeinen und formellen Bedenken; ich gehe zu den beſonderen über.

Was zuerſt die 22,000 Gulden für Gemälde angeht, ſo ſtehen ſie, da auch die Kunſtbildung einen Theil der Bildung ausmacht, gewiß auf der rechten Poſition. Ich will mich dabey nicht auf den Streit einlaſſen, ob ſchon da eine Ueberſchreitung vorhanden

ſey, wenn der Etat eines Jahres, oder erſt dann, wenn der aller ſechs Jahre zuſammengenommen überſchritten iſt; ich will weder das eine noch das andere unbedingt behaupten. Darüber aber ſcheint kein Streit beſtehen zu können, daß die Regierung wenigſtens ausnahmsweiſe befugt ſeyn müſſe, wenn anders die Verwaltung nicht allzuſehr gelähmt werden ſoll, den Jahresetat zu überſchreiten, wenn ſie nur den der ſechs Jahre einhält, z. B. wenn ſich gerade die Gelegenheit zu einem Kaufe, zu einem Unternehmen darbietet, wozu der Etat des einen Jahres nicht hinreicht, und in dieſer Beziehung ſcheint mir die Ausgabe der 22,000 fl. vollkommen gerechtfertigt.

Was den Bauetat angeht, und namentlich die Pinakothek und die Malereyen in den Arkaden (die ich gern für architektoniſche Verzierungen will gelten laſſen, und für nützlicher halte als dieſe), ſo iſt für mich entſcheidend, daß der Anfang dieſer Unternehmungen ſchon im Jahre 1828 von den Ständen anerkannt ward. Die Behauptung, daß eine Verſammlung an das, was ihre Vorgänger gethan, nicht gebunden ſey, iſt unbedingt bejaht und geläugnet falſch. An die Geſetze unſerer Vorgänger ſind wir gebunden, bis ſie im verfaſſungsmäßigen Wege wieder aufgehoben ſind, an Bewilligungen von Steuern dagegen nicht, die geſchieht nur für ſechs Jahre; die Prüfung der Ausgabsrechnungen aber, zu denen eine andere Kammer das Geld bewilligt hat, muß wieder im Geiſte derſelben geſchehen. Jede Verſammlung ſollte eigentlich ſelber die Rechnungen für die Zeit ihrer Bewilligung prüfen, und da dieß unſere Ge-

ſchäftsverhältniſſe unmöglich machen, ſo iſt die nachfolgende Verſammlung wenigſtens an die Anerkennung derer gebunden, die das Geld bewilligt haben. Ihnen gebührt das Dispoſitionsrecht, und, wie die Anerkennung erfolgte, vorausgehend oder nachfolgend, ſie iſt für uns in der Finanzperiode bindend, in der jene zu bewilligen hatten.

Die Bauten zu Brückenau ſind zu öffentlichen Zwecken gemacht, und wenn hier ausgeſprochen ward, daß ſie Anerkenntniß verdienten, wenn ſie für die Wohnung des Monarchen gemacht worden wären, ſo finde ich es gerade dankenswerth, daß der Fürſt, der in der That zu Brückenau nicht ſo gut wohnt, als viele Privatleute, lieber zum allgemeinen Beſten Bauten veranſtalten wollte, als zu ſeiner eigenen Bequemlichkeit.

Am meiſten hat mir das Odeon Anſtoß erregt. Mir ſcheint es, meine Herren! auf Koſten eines anderen Gebäudes gebaut, das vor allen andern das dringendſte Bedürfniß geweſen wäre, ich meyne ein neues Bibliothek- und Archivgebäude. Dieſes, meine Herren! iſt das dringendſte Bedürfniß für das Reichsarchiv, wenn nicht, beſonders jeden Winter, ein Theil der da angehäuften köſtlichen und unerſetzbaren Schätze durch den Salpeterfraß zu Grunde gehen ſoll; dringendes Bedürfniß für die Univerſität, wenn ſie je durch Ausbreitung im Akademiegebäude Erſatz für die würdigen Räume erhalten ſoll, die ſie in Landshut verließ, und auf die ſie ſchon bey ihrer Verſetzung rechnete und rechnen mußte; dringendes Bedürfniß für die Stadt, denn ich

kann mir nicht ohne Schrecken den Gedanken eines Brandes in dem feuergefährlichſten Gebäude, das ich kenne, denken, in dem eine unſägliche Maſſe von Büchern, Papieren und Pergamenten neben einer Unzahl von Kaminen aus den Hörſälen und Wohnungen aufgehäuft liegt. Wüßte ich nur, meine Herren! die Summen, die das Odeon gekoſtet hat, zu realiſiren! Aber verkäuflich iſt es nicht, und der Stadt es aufbürden, wie ſchon geſagt ward, wäre zugleich unklug und ungerecht. München hat in kurzer Zeit Großes für Bauten geleiſtet, Größeres als wegen ihrer Gebäude in früheren Zeiten hochberühmte Städte, mehr als die Stadt ſchuldig war, und ich beſorge, wollten wir ihr neue Laſten anſinnen, ſie würde uns eine Gegenrechnung aufſtellen, bey der wir nichts gewännen. So erkenne ich denn das Odeon an, weil ich nicht anders zu helfen weiß.

Was die Ausgaben auf den Reſervefond betrifft, ſo will ich nur ein paar Worte über das Trouſſeau der Prinzeſſin Louiſe und die Antiquitäten bemerken. Für die Anerkennung dieſer Ausgaben wurden die Argumente beſonders vom Gefühle, vom Herzen hergenommen. Wenn dagegen bemerkt ward, der Rechnungsreviſor habe kein Herz, ſo geſtehe ich dies zu; er hat keines, weil er keines haben darf, weil er nur prüfen, nicht bewilligen kann. Wir aber, meine Herren! ſind keine bloßen Rechnungsreviſoren; wir haben das Bewilligungsrecht, und wir werden der einen königlichen Prinzeſſin nicht verſagen, was auch ihre Schweſtern mit Zuſtimmung unſerer Vorgänger erhalten haben, was auch für ſie auf dem Reſervefond vorgeſehen war; der

Tochter eines Königs nicht verſagen, was jeder Bürger von München ſeiner Tochter noch neben der Ausſteuer gewährt; es der Tochter des Königs nicht verſagen, der durch die Verfaſſung, die er gab, es uns möglich machte, heut ein Wort in den Angelegenheiten ſeiner Familie mitzuſprechen. Daß die Antiquitäten für den Staatsſchatz erworben wurden, finde ich erfreulich. Welches Mitglied der königlichen Familie ſie erworben hätte, ſie wären Privateigenthum geworden, der Möglichkeit des Verlorengehens ausgeſetzt geblieben; nun ſie Staatsgut geworden, iſt ihre Erhaltung für alle Zeiten geſichert. Rückſichtlich der übrigen Poſitionen berufe ich mich auf die Herren Abgeordneten Rudhart und Seuffert, und füge nur noch in Betreff des Cabinetsſekretariats bey. Es hat mich überraſcht, daß der Ausſchuß den Beweis dafür, das Cabinetsſekretariat ſey keine verfaſſungsmäßige Stelle aus einer königlichen Verordnung hernahm. Ich hätte den Beweis dafür, es ſey etwas nicht verfaſſungsmäßig, in der Verfaſſungs-Urkunde ſelbſt geſucht. Nimmt man ihn aus einer königlichen Verordnung, ſo folgt, wenn dieſe das Cabinetsſekretariat als eine verfaſſungsmäßige Stelle anerkennt, es auch eine ſolche ſey. Und doch, meine Herren! würde ich auch dann das Cabinetsſekretariat als keine verfaſſungsmäßige Stelle anerkennen, in dem Sinne, in dem der Ausſchuß die Sache nimmt, als eine Stelle neben oder über dem verantwortlichen Miniſter. Aber das ſoll es auch nicht ſeyn. Mir ſcheinen die Mitglieder des Cabinetsſekretariats dem Könige bey Beſorgung der Staatsgeſchäfte zu Dienſten mit Hand und Feder

in Dingen, die ihm ſelbſt zu verrichten unmöglich zugemuthet werden kann. Und ob ſich der Regent dazu Perſonen aus einem Miniſterium bedient, die dort wieder erſetzt werden müſſen, oder eigens dazu Jemanden anſtellt, das ſcheint mir keinen weſentlichen Unterſchied zu begründen.

Nach dieſen Bemerkungen über die beanſtandeten Ausgabsposten gehe ich zu den Zöllen über. Mir, meine Herren! haben in einem mittleren Lande, wie Bayern, das außer den Gränzbezirken, die dem Schleichhandel ausgeſetzt ſind, keinen hinlänglich großen inneren Kern mehr hat, der vom Schleichhandel unerreicht bleibt, hohe Zölle immer den Finanzen entſchieden nachtheilig geſchienen; in eben einem ſolchen Lande habe ich ſie auch nie als ſtaatswirthſchaftlich vortheilhaft betrachten können, weil es große Unternehmungen in Fabriken und Manufakturen zu nähren nicht groß genug iſt, auswärts aber unſere eigenen hohen Zölle nicht ſchützen; England und Frankreich, Oeſterreich und Preußen beweiſen nichts, weil die Verhältniſſe ganz verſchieden ſind. Wenn dennoch im Jahre 1828 die hohen Zölle votirt wurden (und die Kammer hat ſie mehr und höher gewollt, als das Miniſterium), ſo tröſtet mich dabey die Hoffnung, die Erhöhung der Zollbarrieren ſelbſt, die ſchnelle Zunahme, die immer weitere Verbreitung des Gefühls allgemeiner Unbehaglichkeit werde am ſicherſten zur Veränderung des ganzen Syſtems führen. Und in der That, meine Herren! wir ſind jetzt auf dem Punkte, den Verein zu erweitern, durch den uns allein

gründlich geholfen werden kann. Aber in dem Augenblicke, in welchem unſere Regierung über Erweiterung des Vereins unterhandelt, dürfen wir ſelbſt nichts an der Baſis der Unterhandlung, unſerm Zollſyſteme, Weſentliches ändern. Wünſchen können wir, unſere Regierung möge, wo möglich, auf mildere Zollſätze Vereine ſchließen; aber zur Bedingung dürfen wir es nicht machen, nichts Weſentliches an dem Beſtehenden ändern, um das nicht zu gefährden, was uns das Wünſchenswertheſte ſeyn muß, die Entfernung der Zölle von dem größten Theile unſerer Gränzen, die Erwerbung des größten Theils von Deutſchland zum freyen Markte für unſere Waaren. Nicht einmal im Rheinkreis kann in dieſem Augenblicke etwas geändert werden, ſo ſehr ich auch gewünſcht hätte, er wäre wider ſeinen Willen nicht mit einer Zolllinie umgeben worden. Es können ſeine Zölle nicht um zwey Dritttheile gemindert werden, wenn er nicht die Einfuhr, die er jetzt in die dieſſeitigen Provinzen und nach Würtemberg hat, verlieren ſoll; es kann die Zolllinie nicht aufgehoben werden, auf die Gefahr hin, daß wir aufs Neue die Koſten für ihre Wiederherſtellung aufzuwenden genöthigt werden, wenn der Rheinkreis dem großen Vereine angehören ſoll, oder daß er zwiſchen den Barrieren Frankreichs und des großen Vereins in ſeinem Fette erſticke, wenn er von dieſen ausgeſchloſſen wird.

Was die von einem Redner vorgeſchlagene Radikalreform betrifft, ſo zweifle ich, ob ſie in dieſer Kammer Beyfall finden werde. Die Beſitzer freyeigener Gü-

ter, die ſie eben, weil ſie von grundherrlichen Laſten frey ſind, theurer erkauft haben, werden in der allgemeinen Steuer nicht die Laſten der königlichen Grundholden übernehmen wollen, und die Grundholden der Privaten, Stiftungen und Kirchen (an die der Redner gar nicht gedacht hat) können ſie zu ihren Steuern und Grundlaſten nicht übernehmen, ohne erdrückt zu werden. Auch kann man Niemanden ohne die größte Ungerechtigkeit ein ſolches Anſinnen machen. Was für den Augenblick geſchehen kann, iſt in Beziehung auf die königlichen Grundholden die Aufſtellung milderer Grundſätze über Nachläſſe und Moderationen, über Fixation und Ablöſung der Grundlaſten. Ich weiß wohl, das Finanzminiſterium kann ohne eigene Verantwortlichkeit nicht anders verfahren, als es verfuhr. Aber ich zweifle nicht, die Kammer wird gern ihre Zuſtimmung zu milderen Grundſätzen geben, es gilt einem höheren ſtaatswirthſchaftlichen Intereſſe, es gilt, wie man mir geſagt hat, in Beziehung auf die ehemaligen geiſtlichen Grundholden, die eine mildere Herrſchaft gewohnt waren, der Verhütung ihres gänzlichen Unterganges. Was die Grundholden der Privaten angeht, ſo erwarten wir für ſie das Culturgeſetz. Die Verwandlung alles nutzbaren Eigenthums in erbnutzbares, die Fixation aller unſtändigen Laſten werden weſentliche Verbeſſerungen gewähren. Ich weiß wohl, meine Herren! das Eigenthum ſoll heilig ſeyn; ſein Schutz gibt der bürgerlichen Geſellſchaft erſt ihren wahren Werth. Aber mir ſcheint doch, daß die Geſellſchaft, die dem Eigenthum allein Schutz gewährt, auch Vorſchriften über

Benutzung deſſelben geben dürfe; und es gibt Zeiten und Verhältniſſe, in denen man nicht alles behaupten kann, ohne alles auf das Spiel zu ſetzen. Macht vollends die Lage unſerer Finanzen, wie ich hoffe und man uns geſchmeichelt hat, einen Steuernachlaß möglich, ſo wird eine weitere Hülfe gewährt; und ich, meine Herren! ziehe, wenn nur die Wahl übrig bleibt, den Nachlaß eines Steuerſimplums der Aufhebung des Lotto, dieſes angeblichen Intelligenzmeſſers, vor, aus dem einfachen Grunde, weil uns jenen die Grundeigenthümer danken werden, während wir von den Thoren, die wir im Spielen beſchränken, nur Klagen und Undank zu gewärtigen haben. Beſſer noch gefiele mir ein Nachlaß an den Taxen und Sporteln, wenn ich ihn nur bey unſern verſchiedenen Tax- und Sportelordnungen ſo einzurichten wüßte, daß er allen gleichförmig zu gute käme; und ich hoffe, daß jene nicht mehr ſo drückend ſeyen. Dazu wird ſchon ein guter Schritt durch Aufhebung der Tantiemen geſchehen. Uebrigens füge ich nur noch bey, daß das Gemälde, das uns vor Kurzem von einem Redner über den Zuſtand der Landeigenthümer in Bayern entworfen ward, aus Zügen zuſammengeſetzt iſt, zu denen das Orginal in unſerm Vaterlande ſich nicht findet.

Auch von Geſchäftsvereinfachung war die Rede. Ich halte ſie für wünſchenswerth, für nothwendig: für den Unterthanen, damit ſeine Angelegenheiten ſchleunig erledigt werden; für die Beamten, damit ſie nicht die Laſt überflüſſiger Schreibereyen erdrücke; für die Fi-

nanzen, da nur auf dieſem Wege das Minimum der Beamten möglich iſt. Aber um die Geſchäftsvereinfachung zu bewirken, dazu gehört ein kühner Entſchluß und eine unerſchütterliche Conſequenz, die augenblickliche ſcheinbare Nachtheile und Klagen nicht achtet. Wir müſſen das Prinzip des Vielregierens von oben herab aufgeben; der Monarch muß den Miniſtern, dieſe den Regierungen, die Regierungen den äußern Aemtern und Gemeinden eine Menge von Geſchäften ohne allen Vorbehalt überlaſſen, die bisher bis zur höchſten oder allerhöchſten Stelle gebracht wurden. Nur wenn dieſes geſchieht, iſt wahrhafte Geſchäftsvereinfachung möglich; ſonſt machen mich Pläne dazu nur lächeln, und alle Geſchäftsorganiſation zu dieſem Zwecke haben bisher nichts bewirkt, als Vermehrung der Schreibereyen. —

Was endlich die Erſparungen angeht, ſo ſind ſie groß und dankenswerth; glänzend ſteht die zweyte Finanzperiode der erſten gegenüber, und wir können einer troſtvollern Zukunft entgegenſehen. Indeſſen, meine Herren! ſind nicht alle Erſparungen wünſchenswerth, und am wenigſten die, welche am Nothwendigſten geſchehen, in den Sachen oder an den Perſonen. Keine Erſparung durch lange Vacanthaltung nothwendiger Stellen, keine Erſparung durch Anſtellung neuer Aſſeſſoren ſtatt Räthe, von Funktionären ſtatt Aſſeſſoren! Das ſind Erſparungen, die keine Früchte bringen; unter denen mit dem Dienſte zugleich die Unterthanen leiden.

Digitized by Google

Und nun nur noch ein paar Worte über die Cenſurverordnung vom 28. Januar 1831, weil auch dieſe wieder in die gegenwärtige Berathung gemiſcht ward. Ich habe bedauert, daß ich am Tage, als das Außerwirkungſetzen dieſer Verordnung hier bekannt ward, nicht anweſend war, und mit Ihnen, meine Herren! mein Lebehoch dem Könige darbringen konnte; nicht als glaubte ich, daß durch Zurücknahme jener Verordnung die Preſſe gewonnen habe; im Gegentheile kann ihre Freyheit nicht höher ſteigen, als ſie unter der Cenſurverordnung vom 28. Jänner ſtieg; auch nicht, weil mir durch dieſe Zurücknahme erſt möglich ward, ſo zu ſprechen, wie Sie mich eben ſprechen hörten; Sie glauben mir wohl auch ohne Betheuerung, daß ich jedenfalls, wie ich ſprach, geſprochen haben würde; ich glaube dies aber auch von jedem Mitgliede dieſes Hauſes, und weiſe im Namen der Kammer die Andeutung eines Redners zurück, als habe jener Zurücknahme eine Art Handel zu Grunde gelegen und der Preis ſey die Anerkennung einer halben Million geweſen; müßte ich das glauben, ſo würde mich die Zurücknahme betrüben; ſo freut ſie mich, und zwar darum, weil ich nicht geſehen, daß ſie etwas genützt habe, und weil ich vom Anfange an gewünſcht, daß ſie nicht gegeben worden wäre. —

Der Abg. Buchner: Ein Redner von der Bühne hat ſich verwundert, daß beym Etat das Miniſterium der Juſtiz und des Innern in den drey verfloſſenen Jahren eine Minderausgabe oder Erſparniß bey je-

yem 234,000 fl., bey dieſem 237,834 fl., jährlich überall 80,000 fl. ſtatt gefunden habe.

Er hat dieſe Minderausgabe gerügt, und ich glaube, nicht mit Unrecht.

Allein warum iſt ſeinem Scharfblick eine andere nicht minder rügenswerthe Minderausgabe oder Erſparniß von 215,864 fl. 20 kr. entgangen? Dieſe Erſparniß gründet ſich auf eine Verminderung der Nachläſſe in den ebengenannten drey Jahren, ſo daß in jedem Jahr um 72,000 fl. weniger nachgelaſſen worden iſt, als im Budget verzeichnet und bewilligt wurde.

Wäre dieſe ſehr bedeutende Erſparung eine Folge der verminderten Nachlaßbedürfniſſe, ſonach des wachſenden Wohlſtandes des Staatsbürgers, ſo wäre das wahrlich die erfreulichſte Erſcheinung.

Leider aber iſt dieſer Fall nicht der Grund, und die hier vorkommenden Erſparniſſe können nur mit tiefem Schmerzgefühle angeſehen werden.

Der Grund des Uebels, ſagt der ehrwürdige Berichterſtatter, liegt vorzugsweiſe in den Vorſchriften, nach welchen das Nachlaßweſen behandelt werden ſoll und zum Theil auch behandelt wird.

Den kgl. Rentbeamten entgeht bey jedem Nachlaſſe ihre Tantieme oder Bruttoprocent.

Da nun gerade ihnen die Nachlaßbehandlung auf dem erſten Weg in die Hände gelegt iſt, ſo werden ſie in der Regel die Sache ſo ſtrenge nehmen, als ſie nach

den Normationen und derſelben vielſeitiger Auslegung ſich nehmen läßt. Meine Herren! der Berichterſtatter hat hier den Nagel beym Kopf getroffen. Wenn das Nachlaßgeſetz hinſichtlich der grundherrlichen Abgaben nicht bald geändert und auf die alten Normen wieder zurückgeführt wird, ſo werden Sie ſehen, daß in wenigen Jahren alle größeren Güterbeſitzer, der Kern, die Stärke des bayeriſchen Volkes, die Quelle unſers Wohlſtandes und der Anker in der Noth, zu Grunde gehen und in lauter Bettelleute verwandelt werden.

Es iſt eine ſehr auffallende und niederſchlagende Erſcheinung, daß ſeit einigen Jahren ſo außerordentlich viele Beſitzer von Bauerngüterrn, die unter landesherrlicher Grundherrſchaft ſtehen, in Concurs gerathen, und gewöhnlich mit Weib und Kindern dieſe ihre ſeit Jahrhunderten innegehabten Beſitzungen verlaſſen müſſen, wo dann die erwachſenen Kinder vermögenslos in die weite Welt hinausgejagt werden, die unmündigen aber ſammt den Eltern der Gemeinde zur Laſt fallen und von derſelben abgenährt werden müſſen.

In ältern Zeiten war es nicht ſo; es war eine große Seltenheit, wenn ſolche Gutsbeſitzer von ihren Höfen abziehen mußten. Der Gutsbeſitzer half Verunglückten gewöhnlich wieder auf; nur liederliche Hauswirthe wurden hin und wieder einem verdienten Schickſale preisgegeben. Heut zu Tage dagegen müſſen dergleichen Gutsbeſitzer, wenn ſie ein paar Jahre lang ihre grundherrlichen Abgaben nicht entrichten können, ohne weiters Vieh, Möbeln, Baufahrniſſe, Grundſtücke,

am Ende das ganze Habe und Gut verkaufen, und aus dem Erlös die Grundherrſchaft befriedigen. Zwanzig bis dreyßig ſolcher abgehausten Bauern in einem Landgerichte und in einem Jahre ſind keine Seltenheit mehr. Die Folge iſt ſteter Wechſel der Gutsbeſitzer, Deteriorirung der Gründe, Anfüllung des Landes mit Bettlern. Ohne Verſchulden wird der arbeitſamſte und ordentlichſte Bauersmann an den Bettelſtab gebracht.

Da dieſe Erſcheinung in ältern Zeiten nicht war, ſo kann ſie nur die Frucht neuerer Einrichtung ſeyn. Von den eigentlichen dieſelbe veranlaſſenden Urſachen werde ich zu einer andern Zeit zu reden mir die Freyheit nehmen.

Vor der Hand unterſtütze ich nur, um die hohe Kammer nicht weiter zu ermüden, den Antrag des Berichterſtatters, Herrn Abg. Mätzler:

1) daß nicht nur die Tantiemen der Landrichter, ſondern auch die Bruttoprocente der Rentbeamten aufhören und dieſe Staatsbeamten daher auf eine andere Weiſe entſchädigt werden möchten;

2) daß, ſobald als möglich, ein billiges Nachlaßgeſetz gegeben, und bis ein ſolches erſcheint, hinſichtlich der grundherrlichen Abgaben, proviſoriſch beſtimmt werden möge, daß die Geſammtſumme dieſer Abgaben 10 Simpla der Ruſtikalſteuer nicht überſteigen dürfe;

3) daß der dadurch im Budget entſtehenden Ausfall durch den Nachlaßvoranſchlag und andere Erſparniß gedeckt werden ſoll.

Digitized by Google

Nur noch durch dieſe ſchleunige Maaßregel, ſonſt auf keine andere Weiſe mehr kann der mit Dienſt überladene Bauer vom Verderben gerettet werden.

Hinſichtlich des Nachlaßgeſetzes muß ich noch bemerken, daß es nicht genug ſey, ein ſolches Geſetz auf den Durchſchnitt der letzten dreyßig Jahre zu gründen; es müſſen noch weiter dreißig Jahre beygezogen werden, diejenigen, welche noch vor Aufhebung der Klöſter und geiſtlichen Stifte verfloſſen, d. h. der Zeitraum von 1770 bis 1800. Aus demſelben allein kann der wahre Beſtand des ältern Nachlaß- und Ausſtandsweſens erſehen werden.

Auch muß man bey Abfaſſung eines Nachlaßgeſetzes jenen großen Schauer nicht überſehen, welcher jetzt ſeit dreyßig Jahren den bayeriſchen Landmann alljährlich trifft, und der ihm den dritten Theil ſeines ehemaligen Einkommens nimmt, ich meyne die Entziehung der Gemeinweiden und Gemeinwaldungen in großer Menge. Wir können jetzt jene ſchönen Pferde und das Hornvieh nicht mehr ziehen, womit wir ſonſt unſere Abgaben beſtritten, und daher auch nicht mehr ſo viel bezahlen. —

Der Abg. Sabbadini: Meine Herren! Der viertägige Berathungsgegenſtand betrifft den Rechenſchaftsvortrag des verehrlichen zweyten Ausſchuſſes über die Einnahmen und Verwendung des Staatsvermögens für die Finanzperiode 18$\frac{25}{28}$. Von hoher Wichtigkeit iſt alſo dieſe Aufgabe. Darüber wurde ſich von mehreren verehrlichen Rednern, ſowohl von der Bühne, als auch

dem Platze erſchöpfend ausgeſprochen und alle Poſitionen pro et contra mit Umſicht und Scharfſinn hinlänglich beleuchtet. Es wäre demnach zeitzerſplitternd, wollte ich durch Wiederholung des ſchon Geſagten die hohe Kammer weiter behelligen; daher ich, was die vom zweyten Ausſchuſſe beanſtandeten Poſitionen auf Bauten und anderes laut §. 60. des Vortrages betrifft, den desfalls geäußerten Anſichten und noch beſonders geſtellten Anträgen, ſowohl vom Abgeordneten Rudhart als auch von Anns hiemit vorläufig beytrete.

Nun erlaube ich mir ein paar Worte als allgemeine Bemerkungen, und zwar auf den Grund des vernommenen Vortrages des Abgeordneten Platner, von der Rednerbühne über die Zölle vorzutragen.

Ein wohlgeregelter Staat mit allen ſeinen Attributen und Inſtitutionen kann ohne Mauth und Zölle, ohne zeitgemäße Geſetze und Verordnungen nicht beſtehen; er will ſtets bevormundſchaftet ſeyn; ſie ſind weſentlich durch das Entſtehen, Fortſchreiten und Streben nach der Erreichung möglichſt hohen Aufſchwunges der Agrikultur, des Handels, der Gewerbe und der Induſtrie überhaupt, dann durch innere beſondere, ſo wie innere und äußere ſtatiſtiſche Verhältniſſe unter Beobachtung der Reciprocität und des Retorſionsrechtes geboten und wirken nicht minder, im Einklange mit der allgemeinen Landeswohlfahrt in ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung auf die Finanzen ſelbſt. Daraus folgt aber keineswegs, daß man die Behauptung aufſtellen ſolle, dieſen vorgezeichneten wichtigen Zwecken könne einzig und allein nur

durch hohe Zölle, ſcharfe Geſetze und darauf baſirte Vollzugsverordnungen erſprießlich begegnet werden. Wer hiefür nur ſeine Stimme erheben wollte, der dürfte wohl im Irrthum ſeyn.

In meiner längſt — vor 20 Jahren — zurückgelegten vier und zwanzigjährigen merkantiliſchen Laufbahn, ſowohl in Oeſterreich als beſonders in Bayern, habe ich in Beziehung auf den nützlichen oder ſchädlichen Einfluß ſteter Zollgebühr- und Geſetzesvollzugsveränderungen auf Agricultur, Handel, Gewerbe und Induſtrie, mannigfaltige Erfahrungen gemacht, und die untrügliche Ueberzeugung gewonnen, daß eben die Zölle, namentlich aber die hohen Zölle, den beabſichtigten zweyfachen ſtaatswirthſchaftlichen Zwecken nicht zu entſprechen vermochten, ohne deren Erreichung der Nationalwohlſtand weder begründet noch erhalten — geſchweige vermehrt werden kann. Es folgt nun daraus, daß nur ſolche Zölle beſtehen ſollen, welche eingedenk der rückſichtsloſen Beobachtung ſtrenger Reciprocität und des Retorſionsrechtes gegen äußere Staaten auf möglichſte Erreichung vorſtehender Zwecke auf keinerley Weiſe hemmend, ſondern nur fördernd einwirken.

Hat man dieſe, aber auch nur dieſe allein heilbringende Tendenz feſt im Auge, und läßt man ſich ſolche nicht verdrängen durch die verführeriſche Anlockung der kammeraliſtiſchen Plus- und Ziffermacher (wie es im Jahr 1290 unter Herzog Otto von Niederbayern Behufs der Eroberung der ungariſchen Krone ſeines Großvaters, des Königs Bela IV., geſchah,

jedoch ohne daß die Krone erobert worden wäre; woher die Verleihung der Rechte und Freyheiten, oder was dasſelbe iſt, die noch beſtehende niedere Gerichtsbarkeit ihre Entſtehung abzuleiten hat) dann darf man auch verſichert ſeyn, daß die unmittelbaren Vortheile für die Finanzen aus den Zollgefällen vielleicht weniger, dagegen die mittelbaren, welche aus der Emporhebung der Erwerbsfähigkeit durch Handel und Gewerbe hervorgehen, deſto ergiebiger ſeyn werden.

Iſt nun einmal der handelnden und gewerbtreibenden Klaſſe der Staatsbürger die Möglichkeit gegeben, ſich innerhalb der Gränzen ihres, auf Nationalwohlſtand erſprießlich einwirkenden Berufes frey bewegen zu dürfen, ſo kann der doch auch erwartet werden, daß bey ſtatthabender Vermehrung des Wohlſtandes aller Gewerbe, der Erhöhung der Gewerbſteuern in periodiſcher Zu- und Abnahme — wie es die Verhältniſſe des Einen oder Andern, nach einer alle drey, noch beſſer ſechs Jahre nothwendig vorzunehmenden Reviſion, erheiſchen — die Möglichkeit gegeben iſt, den Ausfall, der ſich durch die erniedrigten Zölle allenfalls ergeben könnte, hinlänglich zu decken. Dadurch dürfte nun dem Schmuggeln und ſeinen notoriſchen, höchſt traurigen Folgen mit einem Federſtrich ein Ende gemacht werden. Meine Herren! man wird mir zwar einwenden, ohne Zölle könne in Bayern keine Fabrik beſtehen. Allein zugegeben, was aber noch nicht bewieſen iſt, daß die geographiſche Lage und die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe des Landes zu einem Fabrikſtaate ſich eignen, ſo möchte dabey Folgendes nicht unbeachtet bleiben.

Digitized by Google

1) Betrachte man die geographiſche Lage des Bayerlandes, dann

2) daß in einem ackerbauenden Staate, oder wie es noch zu nennen gepflegt wird „Binnenlande," in welchem ſich beynahe die Geſammtheit der niedern Volksklaſſen die nöthige Nahrung theils ſelbſt erbauet, dieſe, ſo wie Junge und Alte, nicht Seßhafte, das Abgängige erbettelt — welcher Erwerbszweig auffallend ergiebig, eben ſowie manch anderer unerlaubte, ſich noch behauptet, dabey aber auch bey einer bewunderungswürdigen Genügſamkeit ihr Auskommen findet, nach einem mäßigen Verdienſt nicht ſtreben, durch Hunger oder polizeyliches Einſchreiten, was der perſönlichen Freyheit des Staatsbürgers entgegen ſeyn dürfte — zur Arbeit nicht angetrieben wird, ſofort an wohlfeil arbeitenden Händen fehlt;

3) Wird dem Fabrikanten durch einen hohen Zoll der ihm nöthige Schutz nicht gewährt, ſondern nur eine Quelle für den Schmuggler geöffnet, wie es die Erfahrung — leider! lehrt; endlich

4) abgeſehen vom Vorbeſagten, möchten die Auswege nicht noch allgemein bekannt, und nicht ſo leicht zu erfragen ſeyn zum Abſatz der Erzeugniſſe, und derſelbe ſich alſo blos auf die innere Conſumtion beſchränken müſſen, während für den innern Bedarf des Bayerlandes die Fabriken der in die Zolllinie bereits gezogenen Nachbar-

ſtaaten ſchon ſo ziemlich ſorgen dürften; ſo wird man die Ueberzeugung gewinnen, und es möchte daraus evident hervorgehen, daß, im Allgemeinen betrachtet, Bayern zu einem Fabrikſtaate ſich nicht eigne, und man alſo bemüßiget ſey, nur dasjenige ins Auge zu faſſen, was mit mindern Schwierigkeiten erſprießlichere Reſultate erwarten laſſe, auch möglichſt gewähre.

Und wollte man denn auch einen Verſuch mit Fabriken machen, ſo entferne man ja den Gedanken der Einführung eines hohen Zolles unter dem Namen „Prohibitivſyſtem;" denn ein Verbot dieſer Art iſt nur eine Halbheit, indem es verbiethet und zugleich wieder erlaubt, wodurch der Schutz für den Fabrikanten nur ſcheinbar, der Weg zur Beeinträchtigung aber in der That, und ich möchte ſagen, geſetzlich gegeben iſt. Die Tuchmanufakturen in Oeſterreich beſtehen — wenn ich nicht irre, ſchon ſeit der Regierungsperiode Joſephs **II.** Ich erinnere mich des Daſeyns derſelben ſchon mit dem Jahre 1787, als ich mich in der Grafſchaft Görtz befand. Ich erinnere mich aber auch, daß ſie ihr Entſtehen und blühendes Aufkommen dem eingeführten Prohibitivſyſtem, im concreten Sinne des Wortes verſtanden, zu verdanken haben. Wollte Bayerns weiſe Staatsregierung einem Prohibitivſyſtem huldigen, das den Erzeugniſſen den Eintritt ins Land wirklich verböte, dann dürfte für den Fabrikanten der wahre Genius gekommen ſeyn, und derſelbe in dieſer ganzen geſetzlichen Maaßregel hinreichenden Schutz und Gewähr für das Gedeihen ſeines Unternehmens freudig erblicken. Auf

Digitized by Google

irgend eine andere Weiſe glaube man ja nicht, daß Fabriken in Bayern jemals emporkommen werden, und ſelbſt von den noch beſtehenden dürften ſich manche der Auflöſung nahen, welche gegenwärtig noch, mit einer Zollbegünſtigung unterſtützt, beſtehen, die ihnen aber nach der Verfaſſungs-Urkunde Seite 5. Abſatz 7. Tit. III. §. 4. Abſatz 3., dann Tit. IV. §. 13. geſetzlich nicht gebührt, da Begünſtigungen dieſer Art dem Prinzip der „Gleichheit“ offenbar widerſtreitend ſind, und der Allgemeinheit der Staatsbürger zum Nachtheil beſtehen, jene dadurch bevorzuget, dieſe aber überbürdet werden, endlich der poſtulirten Staatseinnahme aus den Zollgefällen eine ungeſetzliche Minderung herbeyführen. Eine Begünſtigung beſagter Art erſcheint nicht minder gegen das Prinzip der „Gleichheit,“ weil durchaus kein Rechtsgrund abgeſehen werden kann, warum einem Staatsbürger der Rentenentgang irgend eines Unternehmens, oder die Möglichkeit, es lucrativ zu machen, durch die ihm zuwendende Minderung einer pecuniären Staatsabgabe, deren Leiſtung das Geſetz jedem Staatsbürger ohne irgend eine Ausnahme zur Pflicht macht. Meine Herren! wollte man für eine gegen Recht und Billigkeit beſtehende Abnormität das Wort führen, ſo würde man es nur gegen das verfaſſungsmäßige Prinzip: „Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit der Leiſtung“ führen können; ja noch mehr — der Staatsregierung zu erkennen geben müſſen, daß ſie gegen ihre Kinder ſtiefmütterlich verfahre, während ſie ſie doch alle liebt. — Daher vertraue ich zu derſelben mit Zuverſicht, und erwarte es auch, wie

Digitized by Google

Sie, meine Herren! dieſelbe werde im Zollweſen, worüber ſo triſtige Klagen und gegründete Beſchwerden vorliegen, jene Reform bald vornehmen, wodurch dem Verderben drohenden Schmuggelhandel und den unſäglichen Plackereyen und Vexationen zur Wiederbelebung der in den letzten Zügen liegenden Handels- und Gewerbsthätigkeit endlich einmal ein Ende gemacht werde, denn — es thut Noth! —!

Schließlich ſtelle ich die weiteren Anträge, daß außer der Zollreviſion und Herſtellung der Zölle, Erweiterung der Zollvereinlinie, auch noch — was aber dem Prinzip der freyen Bewegung im Handel und Wandel entgegen ſeyn dürfte — das ſogenannte „Prohibitivſyſtem" nicht in einer erhöhten Eingangszollgebühr, ſondern „in Confiscation des Verbotenen" zum Schutze der Fabriken und Sicherung des Staatseinkommens beſtehen ſolle; ferner, daß die noch beſtehenden Zollbegünſtigungen auf den Grund der Verfaſſung, endlich aber die Lottocollekten ſowohl, als auch die Ziehungen bis zur Hälfte vermindert werden wollen.

In Bezug auf Berg- und Hüttenweſen trete ich den geäußerten Anſichten des verehrlichen Redners von Dippel, dann, was die während der gegenwärtigen Berathung geſtellten beſondern Anträge betrifft, welche weſentliche Minderung der Volksklaſſen bezwecken ſollen, trete ich den geäußerten gemeinſamen Wünſchen der verehrlichen Mitglieder der Kammer aus innerem Pflichtgefühle bey.

Der Abg. v. Korb: Es iſt über die Rechnung der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Jahre $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{28}{29}$, die uns zur Prüfung vorliegt, ſo Vieles, und — ich will nicht verkennen — ſo Gründliches, geſprochen worden, daß ich mich nur auf einige kurze Bemerkungen beſchränke.

Wenn die Verf.-Urk. Tit. VII. §. 4. den Ständen das Recht einräumt, die Steuern nur nach Maaß des Staatsbedürfniſſes zu bewilligen, ſo kann in dem §. 10. deſſelben Titels, nach welchem den Ständen eine genaue Nachweiſung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden muß, wohl kein anderer Sinn liegen, als der, daß den Ständen eine Controle der Verwaltung gebühre, eine genaue Controle darüber, daß die Staatseinnahmen, die von den Ständen pflichtgemäß nur nach dem Maaß des Staatsbedürfniſſes bewilliget werden dürften, auch nur zur Deckung des Bedürfniſſes verwendet worden ſind.

In dem Recht der Controle muß aber, wenn es eine Bedeutung haben ſoll, auch das Recht liegen, Ausgaben die Anerkennung zu verſagen, die nicht zu Staatsbedürfniſſen gemacht worden ſind. — Das Bedürfniß eines Staates läßt ſich aber nicht ſo eng begränzen, daß unter demſelben blos abſolut nothwendige Ausgaben verſtanden werden könnten. Es gibt auch bedingt nothwendige Staatsausgaben, und unter dieſe ſind auch nützliche Ausgaben begriffen, denn auch das Nützliche muß von der höchſten Gewalt befördert werden, und nicht weniger gehören alle Ausgaben

hieher, die darum als unvermeidlich erachtet werden kön-
nen, weil ihnen eine gewiſſe Meynung der Nationalehre zum Grunde liegt.

In Anwendung dieſer Grundſätze kann meines Erachtens von den, vom zweyten Ausſchuß beanſtandeten Ausgabspoſitionen nur der Ausgabe

1) für den Odeonbau,

2) für das Cabinetsſecretariat

die Anerkennung verſagt werden.

Das Odeon dient zu keinem Zweck, der dem Ganzen in irgend einer Hinſicht nützlich ſeyn kann, folglich zu keinem Staatszweck. Man mag den Begriff des Staatsbedürfniſſes noch ſo ſehr erweitern, das Odeon wird nie unter dieſen Begriff zu ſubſumiren ſeyn.

Das Odeon erſcheint blos als eine Localanſtalt für München, und wenn behauptet worden iſt, daß dem Hof für das dermalige Ständegebäude ein Surrogat hergeſtellt, vielmehr eine Entſchädigung geleiſtet werden mußte, ſo hätte dieſe Entſchädigung im Budget eigens poſtulirt werden müſſen.

Das Cabinetsſecretariat iſt kein Staatsamt; die Beſoldung und Exigenz dieſes Inſtituts kann daher unter keinem Titel aus der Staatskaſſe beſtritten werden.

Iſt das Cabinetsſecretariat dem Monarchen nothwendig, ſo mag die Civilliſte um den Betrag, den es erfordert, vermehrt werden, wenn ſie nicht reich genug dotirt ſeyn ſollte.

Unter den Staatsausgaben kann die befragliche Poſition keine Anerkennung finden, des Principes wegen.

Die übrigen Ausgabspoſitionen, welche der zweyte Ausſchuß ſtreichen zu müſſen glaubt, müſſen aber nach dem von mir aufgeſtellten Grundſatz anerkannt werden.

Die Bauten, nämlich die Pinakothek und die Neubauten zu Brückenau, ſind Staatsbauten, und müſſen als dem Ganzen wenigſtens nützlich betrachtet werden. Das Finanzgeſetz hat der Staatsregierung die Summe von 796,000 fl. für Bauten zur Dispoſition geſtellt, ohne ſie zu ſpecialiſiren. Mögen gleich die Stände ihr Befremden äußern, daß die nothwendigſten Bauten und Baureparaturen unterlaſſen, und ſo bedeutende Summen für blos nützliche Gebäude aufgewendet worden ſind, zu einem Abſtrich ſind ſie ſelbſt nach ſtrengem Rechte nicht befugt.

Ein Anderes wäre es, wenn etwa dieſe an ſich nützlichen Bauten mit übermäßigem Aufwand ausgeführt worden wären.

Hierüber könnte jedoch nur eine genaue, detaillirte Prüfung der Baurechnung, verbunden mit einer kunſtgerechten Unterſuchung der Bauten ſelbſt, Aufklärung geben, die nicht vorliegt.

Die übrigen Ausgabspoſitionen, deren Abſtrich der zweyte Ausſchuß begutachtet, ſind theils vom Miniſtertiſche aus, theils von mehrern verehrlichen Rednern vor mir gerechtfertiget worden. Ich will die Gründe nicht wiederholen, nur die Bemerkung erlaube ich mir gegen den

ſehr verehrten Hrn. Abg. Mätzler zu machen, daß zwar den Rechnungsreferenten das Gefühl nicht leiten dürfe, daß er aber bey der Prüfung von Staatsausgaben die Grundſätze der Staatswirthſchaftslehre zu achten berechtiget und verpflichtet iſt, und daß hiernach nicht blos abſolut nothwendige Verwendungen, ſondern auch Ausgaben für das Nützliche und Schöne, ja auch ſolche Ausgaben gerechtfertiget erſcheinen, welche, wie geſagt, in der Meynung von Nationalehre und Nationaldankbarkeit begründet ſind.

Es iſt beantragt worden, das Perſonal des Oberappellationsgerichts in der Zahl zu vermehren, daß ein ſechſter Senat gebildet werden kann.

Der Hr. Abg. v. Mußinan hat hierüber bereits einen eigenen Antrag bey der hohen Kammer eingereicht, der dem erſten Ausſchuß zur Berichterſtattung zugeſchloſſen wurde, und mir wurde die Ehre zu Theil, als Referent gewählt zu werden. Ich habe meinen Vortrag im Ausſchuß ſchon erſtattet, und ich glaube gezeigt zu haben, daß die Vermehrung des Perſonals des Oberappellationsgerichts unabweisbares Bedürfniß ſey.

Man würde ſich aber ſehr täuſchen, wenn man glauben würde, mit der Vermehrung des Perſonals des oberſten Gerichtshofes ſey alles gethan, um eine ſchleunige Juſtizpflege zu bewirken.

Ich habe in meinem Referat nachgewieſen, daß ein Senat des Oberappellationsgerichts, wenn er beſtändig

verſammelt iſt, und wöchentlich vier Sitzungen hält, im Jahr 400, höchſtens 450 Spruchſachen erlediget.

Dermal liegen bey dem oberſten Gerichtshof bey 2200 Retardate vor; wird dieſer Gerichtshof mit einem Senat vermehrt, ſo werden ſich in Zukunft die Rückſtände höchſtens jährlich auf 1750 bis 1800 vermindern, und es iſt wohl ohne Erläuterung klar, daß man bey dieſem Reſultat, wenn es erreicht wird, noch weit vom Ziele bleibt.

Auch eine legislative Nachhülfe iſt höchſt nothwendig.

Ich habe deßhalb Vorſchläge gemacht, ſie werden Ihnen, wie ich hoffe, demnächſt zu Prüfuug vorgelegt werden.

Ein verehrlicher Redner, der Abg. Graf v. Drechſel, hat auch der Competenzconflicte und der Art ihrer Entſcheidung erwähnt.

Competenzconflicte, insbeſondere jene zwiſchen Gerichts- und Verwaltungsſtellen, die auf dem Weg der Communication nicht gehoben werden, gehören, nach der beſtehenden Verordnung, in den Geſchäftskreis des Staatsrathes als berathender Stelle. Die Entſcheidung erfolgt eigentlich aus dem Cabinet. Würde man den Begriff der Competenzconflicte blos auf die Fälle beſchränken, wenn ſich zwey Stellen, insbeſondere eine Verwaltungs- und Juſtizbehörde, über die Competenz in einer Sache ſtreiten, welche von einem Dritten bey einer dieſer Stellen anhängig gemacht wird, und die von einer derſelben erſt inſtruirt und entſchieden

werden ſoll, ohne daß ſie dabey ſelbſt betheiliget iſt, ſo würde man ſich etwa beruhigen können, indem man von der Idee ausgehen mag, daß, wenn ſich die Staatsbehörden über die Competenzfrage durchaus nicht vereinigen können, die Entſcheidung nur von der Quelle aller Gerichtsbarkeit geſchöpft werden kann; auch würde es ſich in ſolchen Fällen nur um die Competenz handeln. Allein, in der neueſten Zeit hat man den Begriff der Competenzconflicte von Seite der Staatsregierung ſehr erweitert, indem man Competenzconflicte auch bezüglich auf **Klagen** erregt, die gegen die Staatsverwaltung aus einer durch das Verfahren der Adminiſtration entſtehenden, wirklichen oder vermeintlichen Kränkung des Privatrechts bey den Juſtizſtellen angebracht werden.

Wird von einer Adminiſtrativbehörde eine Verfügung erlaſſen, durch welche ſich der Private in ſeinem Rechte gekränkt glaubt, und deßhalb bey den Juſtizſtellen gegen den Fiscus Klage erhebt, ſo wird ſelbſt in dem Fall, wenn der Betheiligte ſchon bey den obern und oberſten Adminiſtrativſtellen Abhülfe geſucht, aber nicht erhalten hat, ſelbſt in einem Falle alſo, wo von den Adminiſtrativſtellen nichts mehr zu verhandeln oder zu entſcheiden iſt, ſondern wo vielmehr gerade aus den erfolgten Adminiſtrativverfügungen eine Klage wegen Rechtsverletzung erhoben wird, ein Competenzconflict erregt. — Statt daß nämlich der Fiscus auf geſchehene Mittheilung der Klage etwa die exceptio fori bey den Gerichten anbringt, erſcheint die Kreisregierung mit einem Schreiben, in welchem ſie erklärt, daß man den

Fiscus beauftragt habe, ſich in die Sache nicht einzulaſſen, indem ſie nicht zum Reſſort der Juſtiz gehöre. Beharrt nun die betreffende Juſtizſtelle dennoch auf ihre Zuſtändigkeit, ſo iſt nun ein Competenzconflict gemacht; die Entſcheidung erfolgt nach vorgängiger Berathung im Staatsrath, wie geſagt, eigentlich aus dem Cabinet ohne Anführung von Entſcheidungsgründen. — Wie tief dieſe Entſcheidungen in die Rechte der Privaten eingreifen, iſt klar. Erfolgt die Entſcheidung dahin, die Sache eigne ſich nicht zur Juſtiz, ſo iſt nicht die Competenzfrage allein, es iſt auch zugleich die Hauptſache entſchieden und für den Kläger verloren; der Rechtsweg iſt geſperrt. Die Nation und jeder Betheiligte kann fordern, daß ſeine ſtreitigen Rechtsangelegenheiten nur von einem förmlich conſtituirten Gerichte entſchieden werden.

Ich mache daher den Antrag, Se. königl. Majeſtät im verfaſſungsmäßigen Weg zu bitten, daß ein Geſetz vorgelegt werden wolle, welches nicht nur den Begriff der Competenzconflicte erläutert, ſondern durch welches eine Stelle, die aus unabhängigen, zu Richteramtsfunctionen verpflichteten Perſonen zuſammenzuſetzen iſt, zur Entſcheidung der Competenzconflicte conſtituirt werde.

Nur noch ein paar Worte über den Antrag des zweyten Ausſchuſſes über Fixirung und Ablöſung der Grundlaſten, insbeſondere der grundherrlichen Rechte.

Der wichtige Zweig der Agricultur mit ſeinen eng verknüpften bürgerlichen und rechtlichen Beziehungen verdient die ſorgſamſte Beachtung. Daß der Ackerbau

Digitized by Google

nur dann jenen Grad des Aufſchwungs und der Vollkommenheit erreichen kann, deſſen er in Bayern fähig iſt, wenn derſelbe der Feſſeln entlediget wird, die ihn in ſo manchen Formen mehr oder minder drücken, iſt ſchon ſo oft und vielmal geſagt und wiedergeſagt worden, daß eine Wiederholung faſt ins Lächerliche fällt. Die Conſtitution von 1808 hat daher ſchon die Theilbarkeit des Grundeigenthums und Ablösbarkeit der grundherrlichen Renten und Laſten ausgeſprochen, und die Conſtitution von 1808 hat dieſen Ausſpruch wiederholt.

Allein, nur das Princip der Ablösbarkeit wurde ausgeſprochen.

Es wurde aber

1) kein Maaßſtab geſetzlich feſtgeſetzt, nach welchem die Ablöſungen ſtatt finden ſollten. Es blieb unbeſtimmt

2) ob, wenn gegenſeitiges Einverſtändniß nicht zu Stande kommt, die Ablöſung unterbleiben müſſe, oder ob ſie dennoch ſtatt habe, wenn auch nur ein Theil die Ablöſung verlangt;

3) ob das Recht, die Ablöſung zu verlangen, ein gegenſeitiges ſey, ob ſie daher auch der Grundherr verlangen, dann ob, und wie er ſie gegen einen unvermögenden Grundholden geltend machen könne.

Die Folge dieſer Unbeſtimmtheit des Geſetzes war, daß nur ſelten Ablöſung zu Stande kam, deſto öfter aber Proceſſe entſtanden, die neben den Koſten noch den

Nachtheil hatten, daß ſie zwiſchen dem Grundherrn und Grundholden Erbitterung erregten, und in der Regel in der Art entſchieden werden mußten, daß die Ablöſung unmöglich war, denn der Richter mußte natürlich auf volle Entſchädigung des Grundherrn und auf baare Zahlung der ganzen Ablöſungsquote erkennen, und daß unter dieſer Vorausſetzung das Recht, welches man dem Grundholden einräumt, nichts als ein leerer Schall ſeyn muß, bedarf hier keiner nähern Beleuchtung.

Soll der Landmann, der mit grundherrlichen Abgaben belaſtet, und durch Grundbarkeitsverhältniſſe in der freyen Benutzung des Eigenthums gehemmt iſt, frey werden, ſo iſt nothwendig

1) daß die grundherrliche Rente vor allem fixirt, ſodann

2) die Ablöſung in der Art geſtattet werde, daß ſie den Grundholden freyſteht, vom Grundherrn aber nicht gefordert werden kann, und daß, was das Weſentlichſte iſt, dem Grundholden geſtattet wird, auch theilweiſe die grundherrliche Abgabe abzulöſen, wenn er ſie ganz und auf einmal nicht ablöſen kann oder will. Daß

3) ein Maaßſtab geſetzlich beſtimmt werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Dieſer Maaßſtab kann aber gerecht und billig kein anderer ſeyn, als daß dem Grundherrn eine Entſchädigung werde,

die ſich der Rente, die der Grundherr bisher wirklich bezogen hat, annähert.

Wenn jeder Grundherr ein für das Wohl des Ganzen nothwendiges Opfer bringen muß, ſo darf doch nicht gefordert werden, daß ſich der Grundhold durch den Ruin des Grundherrn bereichere.

Es würde zu weit führen, den Urſprung der grundherrlichen Rechte, — denn nur von dieſen, nicht von den Rechten, die aus der Hörigkeit und Leibeigenſchaft entſtanden und verfaſſungsmäßig bereits aufgehoben ſind, iſt hier die Rede, — geſchichtlich zu entwickeln; doch ſo viel iſt ſicher, daß die Geſchichte der Behauptung widerſpricht, daß die grundherrlichen Rechte im Allgemeinen der Willkühr, der Ungerechtigkeit und der Uſurpation ihr Daſeyn verdanken. Sie wurzeln in der Regel in dem Colonatrecht, gemäß welchem vom Grundherrn den Bauern ein Stück Landes zur Cultur überlaſſen, und hiefür Leiſtungen und Dienſte vorbehalten wurden, die, nach Verſchiedenheit der Verabredungen, verſchieden ſind.

Daß ſie in manchen Fällen willkührlich erweitert worden ſeyn mögen, kann ſeyn, daß manche dieſer Leiſtungen in einem conſtitutionellen Staat nicht mehr paſſend ſind, iſt wahr; ich bin daher weit entfernt, für ihren Fortbeſtand zu ſprechen. Allein, suum cuique! iſt eine Forderung der Gerechtigkeit, und darf auch von den Beſitzern grundherrlicher Rechte um ſo gewiſſer geſtellt werden, als dieſe Rechte durch die Verf. = Urk. garantirt und in den meiſten Fällen durch Kauf erworben ſind, oder ſonſt auf einem oneroſen Titel beruhen.

Digitized by Google

Der Abg. Lang: Der zweyte ſehr verehrte Ausſchuß hat mit größter Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit die Rechnungen der Jahre $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{28}{29}$ geprüft und mit den nöthigen Bedenken und Anträgen zur Berathung und weitern Prüfung der Kammer übergeben, und bereits befaſſen wir uns ſeit mehreren Tagen hiemit. Indem ich dem Ausſchuſſe für ſeine mühe- und ruhmvolle Arbeit herzlichen Dank erſtatte, verkenne ich gleichfalls nicht, daß es der k. Staatsregierung kein Leichtes war, ohne bisweilen Mißgriffe zu machen, bey der damaligen Lage eine ordentlich geregelte Staatshaushaltung therbeyzuführen. Ich muß ihr, wenn auch bisweilen nich zeitgemäße, nicht zum Vortheil der Nation erſprießliche Erſparungen eingetreten ſind, für die Herbeyführung dieſer Staatshaushaltung mit ihren Erſparungen danken; denn ſie gibt Veranlaſſung, daß bey dieſem Landtag nicht allein von Erleichterung geſprochen und gewünſcht, ſondern die Erleichterung herbeygeführt und erzweckt werden kann.

Es iſt aber auch an der Zeit; denn die Ueberbürdungen ſind groß, und die Landeigenthümer können die Abgaben, welche ſie unter zehnfachen Titeln entrichten müſſen nicht mehr lange leiſten.

Der Beweis liegt in den häufigen Vergantungen der Güter, und insbeſondere darin, daß wegen der großen Ueberbürdungen oft kein Käufer ſich findet. Erläßt man endlich nach 16jähriger Friedensdauer, wo das Definitivum ſchon eingeführt iſt, nur ein Steuerziel, gewiß nicht viel, und dort, wo die Bonitirung noch nicht vollendet iſt, daher noch kein Definitivum beſteht, die Ueberlaſtung: ſo wird der Landmann alles vergeſſen, fühlend, daß man ihm auch einmal eine Erleichterung zukommen läßt. Fixirt

man noch dazu alle Zehenten, ſpricht geſetzlich aus, daß der bisher zehentfreye Grund auch im Culturzuſtand ewig zehentfrey bleiben ſoll; fixirt auch die Laudemien nach den drey letzten Gutsſchätzungen und moderirt die zu hohe Gilt nach dem Maaß der nachgewieſenen Nachläſſe, und hebt auch die Tantiemen der Rentbeamten auf: ſo wird der Landmann neuen Muth erhalten und ſich nach und nach dahin aufſchwingen, daß er die, wie viele glauben, allein beglückende Ablöſung des Grundverbands aus eigenen Kräften bewirkt.

Der zweyte Herr Präſident hat noch von einer eigenen Belaſtung, die den Iſarkreis trifft, unlängſt Erwähnung gethan, nämlich von dem Druck, welchen viele Landeigenthümer durch das Hochwild in vielen Gegenden hart fühlen.

Ja, er hat ausgeſprochen, daß die durch das Hegen des Wildes entſtehenden Beſchädigungen den Landeigenthümern mehr Nachtheil zufügen als zwey weitere Steuerſimplum.

Ich muß dieſe Aeußerung dahin erläutern, daß der Druck durch's Hochwild weit größer iſt, als eine doppelte Steuer. Es haben daher ſchon 1822 — 25 Gemeinden um Befreyung gebeten, allein dieß iſt die Entſchließung:

„Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

„Das königl. Landgericht Starnberg erhält hierdurch den Auftrag, dem Dr. Franz Lang nebſt 22 Gemeinden des dortigen Landgerichts auf ihre bey der allerhöchſten Stelle um allergnädigſte Befreyung vom Hochwilde unter

dem 18. Dec. v. J. eingereichte Vorſtellung die Abweiſung zu bedeuten, da nach den beſtehenden Verfügungen den durch das Wild beſchädigt werdenden Unterthanen durch pflichtmäßige Schätzung ihr Schaden vergütet, und durch aufzuſtellende Feldhüter jeder Nachtheil beſeitiget wird."

Wenn bedacht wird, daß keine Hüter gefunden werden, welche das Wild ohne Nachtheil an den Feldfrüchten vertreiben können; wenn man bedenkt, daß dadurch der Tagesarbeit Menſchen entzogen werden, die man bey der geringen Bevölkerung zum Ackerbau noch ſo nöthig hat; wenn man bedenkt, daß man dabey zu den zu errichtenden Nachtfeuern mehr als 100 Klafter Holz alljährlich fruchtlos verbraucht; zugleich erwägt, daß der beſchädigte Landmann oft 4 bis 5 Stunden zum Gerichtsſitz hat, um eine Schätzung zu veranlaſſen, und ſo oft durch das Verſäumniß ihm noch größerer Schaden zugeht, als er durch die immer unverläſſige Schätzung für ſeine beſchädigten Feldfrüchte Erſatz erhält, ſo glaubt man wirklich, man wohne nicht in dem conſtitutionellen Bayern, ſondern in einem Staat, wo man noch ſelbſt durch das Wildhegen das Eigenthum nach Willkühr verletzen darf. Da ſohin weder durch Hüten noch durch Schätzungen das Grundeigenthum geſichert iſt, ſo trage ich bey dem königl. Staatsminiſterium darauf an, daß das Gehege aufgehoben werde, und ſoll zum Glanz des Hofs das Gehege nöthig ſeyn, ſo mögen Parke angelegt werden.

Es wurde in der Kammer ſchon öfters geäußert, daß der Iſarkreis immer beſſer bedacht ſey, und vor andern Kreiſen ihm viele Begünſtigungen zukommen. Wenn man da die Hauptſtadt nimmt, bin ich auch gleicher Meynung, aber von dem Kreis ſelbſt muß ich Folgendes äußern. Dem Bau-

Digitized by Google

rath des Iſarkreiſes wurden 1829, um eine Kunſtſtraße durch Haidhauſen nach München zu erhalten, ſelbſt durch die k. Staatsregierung 10,000 fl. auf Kreisconcurrenz-Mittel aufgebürdet, und da die Mehrheit der Mitglieder des Landraths dieſe Summe aus dem Voranſchlag zu ſtreichen ſich für incompetent glaubte, ſo mußte ſie auch aufgebracht werden, während die im Kreiſe nothwendigen Bauten unterblieben. So z. B. iſt die baufällige Brücke bey Landsberg über den Lech ſo vernachläſſiget, daß die von der Schweiz kommenden ſchweren Fuhrwägen über Augsburg gehen müſſen. So wären viele Fälle zu erzählen; allein ich will nicht ermüden; und um nicht alle bisher in der Kammer gemachte Aeußerungen zu wiederholen, ſchließe mich in Bezug des Rechenſchaftsberichts bey den Verlagskapital und in Bezug des Getreidemagazins an die Aeußerung meines Freundes Schwindel an.

Was die Stellung des Staatsraths betrifft, trete ich dem Antrag des von mir verehrten zweyten Herrn Präſidenten bey, eben ſo für die Vermehrung des königl. Oberappellationsgerichts. Daß aber nur durch verbeſſerte Geſetze wirkliche Abhülfe möglich ſey, darin ſtimme ich den Anſichten des Herrn von Korb bey, und muß nur noch bemerken, daß ſchon 1829 der Landrath des Iſarkreiſes auf Vermehrung des Perſonals bey dem Oberappellationsgerichte angetragen hat, weil dort ſchon über 2000 unerledigte Acten vorhanden waren. Nur iſt zu bedauern, daß die Wünſche und Anträge des Landraths ſo wenig beachtet werden, ja wenn dieſes ſo fort geht, ſo iſt er wirklich eine bloße Null, und man läßt die Mitglieder lieber zu Hauſe als unnütz ihr Geld verzehren. Deßwegen hat man diesmal auch ſo oft die Wahl erneuern müſſen, weil ſie

Digitized by Google

ſehen, daß man ſie zwar zur Berathung zieht, aber doch thut, was man will.

Das Zollweſen betreffend, will ich mich an die Aeußerung des verehrten Redners, Hrn. Rudhart anſchließen, und laſſe mir das Regierungsſyſtem gefallen, weil ich glaube, es ſey aufgeſtellt, um Zollvereine mit den angränzenden Staaten zu bezwecken. Sollten aber dieſe Vereine nicht erzweckt werden, ſo muß ich mich gegen jede Zollerhöhung erklären. Was die Poſtanſtalt betrifft, ſo ſtimme ich mit meinem verehrten Herrn Collegen Heinzelmann überein und füge den Antrag bey, daß auf der directen Straße nach der Schweiz von hier über Landsberg wieder ein Poſt- oder Eilwagen eingeführt werde, damit nicht die hierher Reiſenden über Augsburg, wenn ſie auch dort kein Geſchäft haben, zu reiſen genöthigt ſind.

Das Salzweſen betreffend, unterſtütze ich die Aeußerung und den Antrag in dem Referate des verehrten Ausſchußvorſtandes dahin, daß das Viehſalz dem Landmanne wohlfeiler und verbeſſerter zukommen möge. Gegenwärtig iſt ſolches noch mit zu vielen Theilen vermengt, die ſelbſt der Geſundheit nachtheilig ſind. Ich getraue mir bisher für die Schafe keines anzuwenden, und ſelbſt der Schafmeier in Schleißheim hat es für die Schafe für nachtheilig gefunden.

Endlich was die beanſtandenen Summen von 870,534 fl. betrifft, kann ich mich nur für Annahme der 30,000 fl. für das Trouſſeau und der 6,280 fl. für die Antiquitäten ausſprechen und ſchließe mich im Uebrigen den Aeußerungen des verehrten Herrn Collegen Mätzler an.

Digitized by Google

Der Abg. Gmeiner: Nur über zwey von dem zweyten Ausſchuſſe beanſtandete Poſten ſey es mir erlaubt, einige Worte zu ſprechen.

1) Ueber die Koſten der Neubauten in Brückenau.

Meine Herren! Ich zähle mich zu jenen Aerzten, welche auf die Heilbäder faſt eben ſo große Stücke halten als auf die ihnen gegenüberſtehenden Apotheken, bald hätte ich geſagt, geſammte Medicin. Ich habe die ſchaffende Kraft der Heilquellen in der Gaſtunia zwar nicht an meinen eigenen Wunden, aber doch ſtaunend und bewundernd mit eigenen Augen, wahrhaft darf ich ſagen, geſehen. Zwar iſt Brückenau kein Gaſtein. Ich fühle mich nicht berufen, der Heilquelle von Brückenau, die ihr gebührende Stelle anzuweiſen; ich enthalte mich alles perſönlichen Urtheiles; ich berufe mich nicht einmal auf die Urtheile der Brunnenärzte von Brückenau. Wohl aber glaube ich mit allem Rechte den Ausſpruch eines der größten deutſchen Aerzte anführen zu dürfen. Hufeland ſagte bereits im Jahre 1820: „unſtreitig gehört Brückenau zu unſeren (von Deutſchlands Bädern iſt die Rede) wirkſamſten Stahlwäſſern, die wir haben.“

Dieſe Autorität und der Umſtand, daß der Monarch perſönliches Vertrauen auf dieſe Heilquelle hat, und von derſelben ſelbſt Gebrauch macht, iſt für mich genug, den Eingangs genannten Ausgabsposten nicht zu beanſtanden.

2) Ueber den Bau des Odeons in München.

Der Abg. Rudhart, den ich und gewiß mit mir jeder Bürger, jeder Einwohner von München mit eben

ſo viel Stolz als inniger und ungeheuchelter Verehrung und Hochachtung Mitbürger Münchens nennen, hat von der Rednerbühne aus einen Billigkeitsaufruf ergehen laſſen. Daß dieſer Aufruf keinen Anklang finden werde, war nicht ſchwer vorauszuſehen. Als Abgeordneter von München ſteht es mir nicht an, dieſen Aufruf zu wiederholen. Die Stadt München ſieht ruhig Ihren Beſchlüſſen entgegen. Eines aber weiß ich gewiß, daß nämlich diejenigen, welche im Namen der Stadt München zu ſprechen haben, in gewiſſen Fällen den geſetzlichen Schild zu finden und zu führen wiſſen werden, welcher ſie ſchützt und ſchirmt. Ich hoffe, meine Herren! daß ich mit dieſer Erklärung nirgendwo mißverſtanden werde.

Der Abg. Frhr. v. Künsberg: Meine Herren! Der vorliegende Rechenſchaftsbericht hat gewiß jeden von uns freundlich angeſprochen, in jedem frohe Hoffnungen für die Zukunft aufgeregt, indem die Rechenſchaftsablage des Finanzminiſteriums für 18$\frac{2}{2}\frac{6}{9}$ die ſo beruhigende Ueberzeugung hervorgerufen und begründet hat, daß das geſtört geweſene Gleichgewicht zwiſchen den Staatseinnahmen und Ausgaben nun glücklich wieder hergeſtellt, daß alle Theile des Staatshaushalts wohlgeordnet ſeyen, daß die Abgaben von 1819 an ſucceſſive um 1,727,905 fl. vermindert, daß nach dem Budget der zweyten Finanzperiode die Einnahmen in den drey Jahren 18$\frac{2}{2}\frac{6}{9}$ gegen die Vorſchläge des Budgets 3,304,863 fl. 36 kr. mehr ertragen, und an den Ausgaben für den Staatsbedarf gegen die nämlichen Voranſchläge 1,943,461 fl. 2 kr. erſpart worden ſeyen, daß hinſichtlich der Verwaltung der Fonds eine durchaus geregelte und wohlgeordnete Adminiſtration vorgeherrſcht habe. Wer wollte daher die großen Vorzüge, alles das viele reelle Gute nicht dankbar

anerkennen? Wer insbeſondere nicht dem edlen Manne, der ehemals uns als zweyter Präſident angehörte, und den wir alle wegen ſeiner großen Intelligenz, ſeiner freyſinnigen großartigen Ideen und ſeines raſtloſen Eifers für die gute Sache ſo lieb gewonnen haben, ſeine vollſte Hochachtung, ſeinen innigſten Dank zuwenden, der nun an die Spitze des Finanzminiſteriums geſtellt, ſeinen wichtigen Poſten in jeder Hinſicht ſo würdig als ruhmvoll ausfüllt?

Der Präſidialmahnung eingedenk, werde ich mich bey gegenwärtiger Discuſſion um ſo mehr nur kurz ausdrücken, nur einige Andeutungen machen, nur wenige Wünſche anregen, als ohnedies bey der bevorſtehenden Berathung des neuen Budgets alle dieſe hier vorliegenden Gegenſtände wieder beſprochen werden, wo ich mir vorbehalte, mich darüber ausführlicher zu verbreiten.

Wenn ich auch nicht mit allen Erſparniſſen einverſtanden bin, ſo ſind doch jene, welche der verehrte zweyte Ausſchuß in ſeinem gehaltvollen Vortrage im §. 59 aufgeführt hat, und Folge der eingetretenen Beſchränkungen in Gehalts- und Regiebewilligungen ſind, des Nationaldankes würdig.

Vor Allem will ich nur mit wenigen Worten Einiges über das vielbeſprochene, ſo allgemein verhaßte Lotto erinnern. Das Lotto, aus dem ſtaatswirthſchaftlichen Standpunkte betrachtet, iſt kein gewinnreiches Gewerbe für das Volk. ſondern ein bloſes Spiel, wodurch das Geld aus vielen Taſchen geſammelt und nur durch den Glückszufall ſehr weniges in die Taſchen einiger Mitſpieler zurückgegeben wird. Für das Ganze wird nicht nur gar nichts gewonnen, ſondern es geht nothwendig Zeit und Mühe verloren, welche aufs Spiel verwandt wird, und das

ganze Kapital, welches in der Lotterie ſpielt, wird der productiven Arbeit entzogen. Das Lotto hat alles — Sittlichkeit, Recht, Politik und Staatswirthſchaft ſo gegen ſich, daß es in einer auf Recht und Wohlfahrt gegründeten Finanzverwaltung keine Stelle erhalten, daß es nie als beſondere Finanzquelle betrachtet werden kann. Was aber dieſem den ſchädlichſten Einfluß auf den Nationalreichthum habenden Lottounweſen die allgemeinſte Mißbilligung bey allen Verſtändigen in der Nation zugezogen hat, iſt die große, nicht zu berechnende Demoraliſation, welche dieſes höchſtverderbliche Spiel mit nicht genug zu beſchreibenden Nachtheilen in dem Volke herbeyführt, ſtets erweitert und begründet.

In mehreren vor mir liegenden Budgets anderer Staaten, z. B. von Baden und Würtemberg ꝛc., findet man zur Ehre dieſer Regierungen und der Landſtände nicht das Lotto unter den Staatseinnahmen aufgeführt. Wenn es nun dieſen Regierungen möglich iſt, auch ohne das Lotto, ohne dieſe mit Recht allgemein verhaßte Einnahme den Staatshaushalt fortzuführen, warum ſollte dieſes nicht auch bey uns möglich gemacht werden können, da wir ja doch gewiß auch dieſen Regierungen, dieſen Völkern in der Civiliſation durchaus nicht nachſtehen? Höchſtens noch geduldet auf wenige Zeit kann daher das Lotto werden, immer größere Einſchränkungen muß daſſelbe erfahren, bis es am Ende gänzlich aus unſerem Budget verſchwindet. Nur zur Unterſtützung gewiſſer öffentlichen Anſtalten im Staate, und zur Verhinderung des Einſatzes in auswärtige Lotterien ſollte dieſe Einnahme verwendet werden. Aus dieſen Geldern der Einfältigen und Schwachen ſollten in den Kreiſen des Reichs die Irrenhäuſer erbauet und dieſe Inſtitute begründet werden.

Digitized by Google

In einem ganz andern Verhältniſſe zu dem Zwecke des Staates und zur Bildung und Wohlfahrt des Volkes ſtehen dagegen die Erziehungs-, Unterrichts- und Culturanſtalten im Staate, deren Bedarf durch die aufzubringenden Steuern reichlich gedeckt werden muß.

So gewiß das Beſtehen — das höhere Gedeihen — die friſche Blüthe — und die politiſche Mündigkeit der Völker von der zeitgemäßen Geſtaltung dieſer höchſt wichtigen Anſtalten abhängen, ſo gewiß muß auch die Staats-Regierung für die zureichenden Bedürfniſſe derſelben möglichſt beſorgt ſeyn.

Nächſt der Exiſtenz des Staates ſelbſt — iſt wohl keine Angelegenheit im inneren Staatsleben wichtiger, als dieſe, weil ſie, vermittelſt der Heraufbildung des heranwachſenden jüngern Geſchlechts, in die Quellen und Bedingungen des Volkswohlſtandes ſelbſt mächtig eingreift.

Ich wünſche daher, daß hierin nichts erſpart, ſondern vielmehr für die dritte Finanzperiode auf dieſe Poſition im Finanzgeſetze eine beträchtlich größere Summe für das erſte und größte Bedürfniß des Staats verlangt, und für den Volks-Unterricht auch vollſtändig und zweckmäßig verwendet werden möge, da die Exiſtenz des Staats und ſeine innere Kraft, ſeine intenſive Bedeutung von der höhern geiſtigen Bildung des Volks weſentlich abhängt.

Eben ſo lebhaft wünſche ich auch, daß in der dritte Finanzperiode an der Poſition des Budgets für das Miniſterium der Juſtiz nichts erſpart, ſondern ihm nebſt

ſeinem ganzen vorigen Etat noch eine große Summe zur Diſpoſition geſtellt werden möge. Auf Erſparungen für die Rechtspflege iſt die Erwartung des Volks keineswegs gerichtet, ſondern man verlangt allgemein eine gründliche, prompte, wohlfeile und ſicherſchützende Juſtiz. Man verlangt die Durchſetzung der Trennung der Juſtiz von der Verwaltung. — Man verlangt nicht Verminderung der Beſoldungen des Richterperſonals, ſondern Verbeſſerung der Beſoldungen beſonders hinſichtlich der Landgerichts-Aſſeſſoren, damit die Unabhängigkeit der Juſtiz einmal eine Wahrheit werde. Man verlangt eine beſſere Proceßordnung mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit zur Abſchneidung der zeitherigen — höchſt nachtheiligen Proceßverzögerungen; man verlangt eine Vermehrung des Richterperſonals, damit die vielen Rückſtände bey den Juſtizhöfen rechtzeitig aufgearbeitet werden und ein größeres Vertrauen auf die Juſtiz zurückkehre. Man verlangt überhaupt im Volk, daß eine beſſere Juſtiz in Bayern geſchaffen, und dadurch einem dringend gefühlten außerordentlichen Bedürfniſſe des Volks bald und zureichend abgeholfen werde. Dieſem allgemeinen Rufe nach einer beſſern Juſtiz müſſen die Stände des Reichs ihre vorzügliche Aufmerkſamkeit und vollſte Beachtung widmen; denn, wer wird es verkennen, daß die Juſtiz die ſtärkſte Stütze des Thrones ſey? Wer wird es verkennen, daß von einer guten Juſtizverwaltung die Zufriedenheit des Volkes mit abhänge? Wer wird es verkennen, daß das Vertrauen — und der Glaube an eine gute Juſtiz vorzüglich von der Ueberzeu-

gung abhänge, daß die Unabhängigkeitsſtellung aller Richter im Staate wirklich und in der That beſtehe, und ſonach die verfaſſungsmäßige Unabhängigkeit der Juſtiz eine nicht mehr zu verkennende Wahrheit ſey?

Nicht minder lebhaft wünſche ich, daß an der Poſition des Budgets: Nachläſſe an Staatsgefällen, ja nichts erſpart werde. Der Zuſtand der Grundbeſitzer — des Kerns der Nation — iſt auch jetzt noch, obſchon die Getraidepreiſe geſtiegen ſind, beklagenswerth und verdient, wie ich mich, da ich ſo oft und lang unter ihnen lebte und die Verhältniſſe genau kenne, vollkommen überzeugte, unſere ganze Aufmerkſamkeit, und das eifrigſte Beſtreben, ihnen einmal Erleichterung zu verſchaffen.

Durch Entferung der auf das Volk ſo verderblich einwirkenden Sporteltantiemen, was nach den auf den früheren Landtagen häufig vorgekommenen Aeußerungen mehr als der Nachlaß eines Simplums von der Grund- und Dominikalſteuer betragen und viele Erleichterung gewähren ſoll, wird ſchon ſehr viel Gutes und Erſprießliches für das Gemeinwohl geleiſtet. Uebrigens ſollte eine zu große Härte in Beytreibung der Staatsgefälle möglichſt vermieden werden. Oft iſt die Zahlung von Seite der Pflichtigen eine reine Unmöglichkeit, und wird alſo von Seite des Berechtigten die allzugroße Strenge eine Ungerechtigkeit, weil ſie gar oft den ganzen häuslichen Wohlſtand des Schuldners zerſtört. Unſer Wunſch kann daher nicht Erſparung an dieſer Ausgabe ſeyn, ſondern nur darin beſtehen, daß dieſe Summe wahrhaft Hülfsbedürftigen zu Theil werden möge. Ich unterſtütze auch den ge-

Digitized by Google

ſtellten und von mehreren Stimmen unterſtützten Antrag auf Aufhebung der Bruttoprozente für die Rentbeamten gegen eine billige Entſchädigung, da ohnehin in finanzieller Hinſicht nichts Weſentliches dagegen zu erinnern iſt.

Hinſichtlich der Zollgefälle werden theils ſehr niedere Zollſätze zur Vermeidung des Schmuggelns, theils hohe Zollſätze zum Schutze des inländiſchen Gewerbfleißes gegen das Ausland verlangt. Ich habe mich ſchon auf dem Landtage vom Jahr 1825 ausführlich und laut gegen alle hohe Zollſätze erklärt, und dieſes in der Ständeverſammlung vom Jahre 1828 eben ſo kräftig wiederholt. Ich habe dabey auch — nach Inhalt der gedruckten Verhandlungen den lebhaften Wunſch ſchon vor 6 Jahren dahier ausgeſprochen, daß alle Zolllinien innerhalb der Gränzen der deutſchen Bundesſtaaten niedergeworfen, dieſe an den äußern Gränzen von Deutſchland errichtet, und dadurch ein freyer Verkehr unter den deutſchen Brüdern herbeygeführt werden möge. Ich kann mich daher nur recht ſehr freuen, daß dieſer Wunſch zum Theil realiſirt iſt, und ſeiner größeren Vollendung entgegen geht. Welche allgemeine Zufriedenheit im ganzen Lande hat ſchon das frohe Ereigniß der Abſchluß eines Handelsvertrages mit dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Heſſen-Darmſtadt hervorgerufen! Ich verkenne zwar nicht die ſchaudererregende — höchſt verderbliche — manches Menſchenleben bedrohende, die Demoraliſation des Volks im hohen Grade herbeyführende Verbreitung des von den Schleichhändlern geführten Schmuggelhandels. Ich verkenne nicht, daß mit den erhöhten Zollſätzen der Fabrikation kein Schutz und dem Handel der empfindlichſte Schade zugehe. Allein,

man muß auf die Mittel denken, um dieſe traurigen Thatſachen ſo viel wie möglich zu beſeitigen, und darf dabey den letzten Zweck des, der gegenwärtigen Zollordnung unterſtellten Principes nicht unbeachtet laſſen. Der von allen deutſchen Staaten gewünſchte Zweck iſt kein anderer, als mit Nachbarſtaaten Zollvereine abzuſchließen, und dadurch den freyen Markt immer noch mehr zu erweitern. Nach den rühmlichen Bemühungen des deutſchen Handelsſtandes auf dem Darmſtädter Vereine ſind dergleichen Forderungen in allen deutſchen Staaten laut geworden. Gewiß iſt Bayerns ruhmvolles Beyſpiel eine Aufforderung an alle deutſche Regierungen zur Beſeitigung aller Zolllinien innerhalb der Gränzen deutſcher Lande. Auf allen bayeriſchen Landtagen hat ſich dieſer Wunſch, dieſe Forderung dringend wiederholt, und ſich als Nationalbedürfniß ausgeſprochen.

So lange nun dieſer Zweck verfolgt wird, mag wohl um ſo weniger von dem dermaligen Zollgeſetze abgegangen werden, als die Grundſätze, worauf dieſes Geſetz baſirt iſt, in Uebereinſtimmung mit jenen Prinzipien ſtehen, auf welche ſich die Zollgeſetze aller großen Nachbarſtaaten gründen, und doch iſt nur bey einem gleichen Syſteme Annäherung und Vertrag möglich. Mit der Erweiterung der Zolllinie muß auch der Schleichhandel im Lande verſchwinden.

Die Stempelgefälle betreffend, muß ich vor Allem wünſchen, daß das Stempelgeſetz vom Jahr 1825, welches an Klarheit und Beſtimmtheit leidet, und ſehr gegründeten Zweifeln ausgeſetzt iſt, die nöthigen Verbeſſerungen erhalten möge.

Digitized by Google

Um die Untüchtigkeit und große Fiscalität dieſes Geſetzes zu bezeichnen, darf man nur anführen, daß bey dieſem Gefälle nicht, wie bey allen anderen Staatsabgaben den Pflichtigen die Rechnung gemacht werde, ſondern daß er ſie ſelbſt machen müſſe, und dadurch, wenn er hierin fehlt, in große Strafen verfällt. Der bey allen Staatsabgaben herrſchende Grundſatz, nach welchem der Staat an jeden Abgabenpflichtigen ſeine Forderung macht, muß daher auch bey dieſem Gefälle Anwendung finden. So wie die Taxen und Sporteln auf dieſe Art eingenommen werden, kann man wohl auch den Stempel in gleicher Art erheben, wobey der Staat noch die Koſten für die ganze Verwaltung dieſes Gefälles gewinnen würde, weil ſie mit der einfachen Verwaltung des Sportelgefälles zuſammenfällt, und nur eine Unterabtheilung deſſelben bildet. Legal bleibt auch die Handlung immer, ob der Stempel dem Papiere aufgedrückt iſt, oder ob die Stempelgebühr mit den Taxen von der Hand des Sportelrendanten auf das Papier iſt. Ich wünſche demnach, daß die Bezahlung des Stempels gerade wie bey den Taxen auf den Eingabsſchriften, Ausfertigungen u. ſ. w. bemerkt, und in einer beſonderen Rubrik der Taxrechnung verrechnet werde, wodurch auch die Stempelverfälſchungen und Stempeldefraudationen vermieden würden. Ich wünſche ferner, daß alles, was nur zum Privatgebrauche, nicht zur Vorlage an Gerichte, Behörden, oder Aemter beſtimmt iſt, von allem Stempelpapier gänzlich befreyt werde. Endlich wünſche ich auch noch, daß die Stempelforderung von Urtheilen aufhören möge, und der Gradationsſtempel nur allein bey dem Er-

kenntniſſen ſtatt finde, welches die Rechts-verhältniſſe unter den Partheyen definitiv ordnet. Dieſe Regel kann allgemein angeordnet, und der Gradationsſtempel nicht mehr blos von Erkenntniſſen einer beſtimmten Geldſumme, ſondern von allen Definitiv-kenntniſſen verlangt werde. Durch Erfüllung dieſer Wünſche würde das Drückende und Ungerechte bey dieſem Geſetze beſeitigt werden, und die Colliſionen zwiſchen Gerichten und Verwaltungsſtellen aufhören.

Ich komme nun zu jenen Ausgabspoſitionen, welchen der zweyte Ausſchuß die Anerkennung verweigert hat. Hier iſt vor allen die Frage von mehreren Stimmen aufgeſtellt worden, ob der Ausſchuß und die Kammer das Recht haben, Poſitionen in den Rechnungen zu ſtreichen und nicht anzuerkennen. Mehrere Stimmen haben ſich dafür, viele dagegen ausgeſprochen. Was hätte aber die den Ständen des Reichs von Seite des Finanzminiſteriums abzulegende Rechenſchaft über die Verwendung der Staatseinnahmen für einen Zweck, wenn die Rechnungen nicht genau geprüft, und alſo den Unterſuchungen nicht Statt gegeben werden ſollten, ob die Budgetpoſitionen nicht überſchritten und die Einnahmen zweckmäßig verwendet worden ſeyen? Daraus folgt aber unverkennbar das Recht der Nichtanerkennung jener Poſitionen, bey welchen entweder eine Ueberſchreitung oder eine offenbare zweckwidrige Verwendung hinreichend nachgewieſen werden kann. — Bey den zeitherigen Landtage iſt darüber kein Bedenken erhoben, die Frage der An- oder Nichtanerkennung einzelner Poſten in den Generalfinanzrechnungen nicht aufgeſtellt worden.

Digitized by Google

In der gegenwärtigen Ständeverſammlung iſt es daher das erſtemal, daß dieſes Recht für die Stände angeſprochen wird. Es iſt wichtig für die Zukunft, darüber beſtimmte Normen feſtzuſetzen und ſich über dieſen Gegenſtand auszuſprechen. Man ſagte, die Stände hätten nur das Recht des Antrags, der Beſchwerde, der Anklage, aber nicht das Recht, Poſitionen in den Finanzrechnungen zu ſtreichen, oder dieſe nicht anzuerkennen; hierüber enthalte die Verfaſſungs-Urkunde keine Beſtimmung. Allein, man kann doch nicht in Abrede ſtellen, daß den Ständen des Reichs das Recht zuſtehe, die Rechenſchaftsablage über die Verwendung der Staatseinnahmen von Seite des Staatsminiſteriums der Finanzen zu verlangen, und zu dieſem Ende die Generalfinanzrechnungen einzuſehen und zu prüfen. In der Natur der Sache und in dieſem Rechte iſt daher auch nothwendig, wenn anders der Zweck bey der — den Ständen abzulegenden Rechenſchaft erreicht werden ſolle, das Recht, Rechnungspoſitionen an- oder nicht anzuerkennen, mitenthalten, weil ſonſt das Ganze keinen Zweck hätte. Ich ſtimme für dieſes Recht in ſo fern, wenn die Beſtimmungen des Finanzgeſetzes nicht genau eingehalten, und eine Ueberſchreitung des Etats, oder eine offenbar zweckwidrige, ganz unnütze Ausgabe im Verlaufe der ganzen ſechsjährigen Finanzperiode hinreichend nachgewieſen werden kann; denn ich kann mich mit der Meynung derjenigen nicht befreunden, welche annehmen, daß jede Jahresrechnung ein für ſich beſtehendes Ganzes ſey, ſondern ich glaube hier nach Maaßgabe der §§. 5, 6 und 10 Titel VII. der Verfaſſungs-Urkunde, wo überall von 6

Jahren die Rede iſt, annehmen zu ſollen, daß bey Prüfung der Rechnungen die ganze Finanzperiode in Rückſicht genommen werden müſſe. Uebrigens ſollte ich glauben, daß wir hier, wo wir das erſtemal das Recht der Nichtanerkennung einzelner Ausgabspoſitionen üben zu dürfen dafür halten, die Sache nicht ſo ſtreng nehmen, und bey ſo glänzenden, beruhigenden Ergebniſſen der Rechenſchaftsablage, wo ſo viele Millionen erſpart wurden und der Staatshaushalt ſo vortrefflich geordnet iſt, nicht kargen, daß wir da, wo wir mit der weiſen, geregelten Verwaltung der Fonds ſo ſehr zufrieden, unſeren Dank laut ausſprechen, nicht auch, durch Nichtanerkennung einiger, mitunter ſehr unbedeutenden und wohl zu rechtfertigenden Poſten unſeren Tadel zugleich ausſprechen, und darüber, wie die abgeſtrichene Summe refundirt werden ſoll, nicht Verwirrung und erhebliche Anſtände herbeyführen ſollten.

Wenn wir dafür halten, und tadeln, daß hie und da zu viel geſpart, an manchen Poſitionen zu viel abgekargt worden ſey, ſo wollen wir uns demſelben Tadel nicht ausſetzen wenn wir Poſitionen ſtreichen, die ſich vertheidigen laſſen, und bey welchen ſogar die Nationalehre mit in Betrachtung und Anſchlag kommen muß, und wo einmal die Summen ausgegeben ſind. Ich glaube, es ſey ſchon genug gewonnen, wenn nur für die Zukunft ein feſtes Princip hierin aufgeſtellt und begründet wird. Ich gehe nun zu den einzelnen Poſten über.

Die Poſition über Erziehung und Bildung wegen eines Ankaufes von Gemälden aus der Verlaſſenſchaft des

höchſtſeligen Königs Maximilian kann ich auf keine Weiſe für eine Ueberſchreitung des budgetmäßigen Durchſchnittsbetrages dieſer Poſition im Jahre 18$\frac{24}{27}$ von 22,219 fl. halten. Die dafür angekauften Meiſterwerke der berühmten Künſtler, worunter das treffliche Bild, das Teſtament von David Wilkie, nach Verſicherung von Kunſtverſtändigen allein 20,000 fl. werth ſeyn ſolle, waren zur Ergänzung der Lücken in unſerer ſo berühmten Gallerie, hinſichtlich der niederländiſchen hier ſo ausgezeichneten Schule, mit einen Minderaufwand von 10,000 fl. gegen den wirklichen Werth unvermeidlich nothwendig; auch ſteht die Gallerie budgetmäßig auf der Poſition für Erziehung und Bildung.

Die Auseinanderſetzungen und Gründe des ſehr verehrten Herrn Finanzminiſters haben klar nachgewieſen, daß hier nur eine ſcheinbare Ueberſchreitung, nur ein ſcheinbarer Vorgriff ſtatt gefunden haben. Daß dieſe Ausgabe für eine höchſt ſchätzbare Staatsanſtalt ſehr nützlich war, da hiedurch die Gallerie, dieſer 14 Millionen betragende Nationalſchatz, bedeutend vergrößert wurde, wird Niemand verkennen. Auch erwägen Sie, meine Herren! wie oft auf dieſe intereſſanten Gemälde das ſeelenvolle Auge unſeres unvergeßlichen Königs Max, des Gebers unſerer Verfaſſung, mit Wohlgefallen geruhet und ſich daran erfreut habe. Dieſes pretium affectionis bey dem Momente, wo es ſo wohlfeil für die Gallerie gewonnen werden konnte, hinweg- und in fremde Hände kommen zu laſſen, hätte der Regierung in der That nicht zur Ehre gereicht, und mit Recht hätten wir, wenn dieſer glück-

liche Moment zur Acquiſition dieſer Kunſtſammlung für die Gallerie verſäumt worden wäre, darüber unſern Tadel ausſprechen können. Ich muß dieſer Ausgabsposition meinen Beyfall geben.

Was nun die Koſten für den Bau der Pinakothek und die Frescomalereyen in den Arkaden des Hofgartens betrifft, ſo muß ich dieſe Ausgabspoſitionen genehmigen, wenn ich hiebey erwäge, daß dieſer Bau nach Prüfung von Sachverſtändigen bereits im Jahre 1822 für nothwendig anerkannt worden, weil das dermalige Lokale weder Raum genug hatte, noch für die Gemälde, wegen Feuchtigkeit und Salpeterfraß, geeignet iſt; wenn ich bedenke, daß bey Ueberreichung des Budgets der zweyten Finanzperiode von einer ſpeciellen Aufzählung der Neubauten keine Rede war, und daß damals ſchon das Bedürfniß des Baues einer Pinakothek anerkannt und beſchloſſen war; wenn ich ferner darauf Rückſicht nehme, daß durch dieſe Ausgabe keine Ueberſchreitung der Poſition auf den Landbau eingetreten ſey, wie dieſes die Rechnungen von $18\frac{26}{27}$ bis $18\frac{28}{29}$ bezeugen; wenn ich endlich noch in Anſchlag bringe, daß auch ſchon 80,000 fl. auf den Bau der Pinakothek bey der Rechenſchaftsprüfung im Jahr $18\frac{25}{26}$ in der Kammer keinen Anſtand fanden, eben ſo wenig wie die Summe von 14,940 fl. und 19,999 fl., wovon doch in den im J $18\frac{27}{28}$ erſtatteten Vorträgen ausdrückliche Erwähnung geſchah, und die Generalrechnung vom Jahre $18\frac{25}{26}$ definitiv anerkannt worden ſey.

Man ſagt, daß dieſes Gebäude mit großem Luxus hinſichtlich der architektoniſchen Schönheit aufgeführt wor-

den ſey, und dabey vieles hätte erſpart werden können. Meine Herren! ich habe auch mit mehreren Stimmen in der Kammer von 1825 mich für architektoniſche Schönheit der Staatsgebäude, beſonders in der Reſidenz, ausgeſprochen. Bedenken Sie, meine Herren! wie ſelbſt die Völker des Alterthums, Griechen und Römer, einen hohen Werth auf ſchöne herrliche Gebäude legten, und wie noch jetzt die aus dem Alterthume übrig gebliebenen ausgezeichneten Baudenkmäler von dem großen Kunſtſinne und der hohen Civiliſation jener Völker zeugen. Gewiß werden uns beym Eintritt in fremde Länder und in die Hauptſtädte derſelben große ſchöne Gebäude, in einem erhabenen edlen Style ausgeführt, nur angenehm anſprechen, und ſogleich in uns das Urtheil hervorrufen, daß dieſe Nationen auf einer hohen Stufe von Bildung ſtehen müſſen. Warum ſollten wir daher nicht auch darauf Rückſicht nehmen, und hierin anderen civiliſirten Völkern, bey unſeren wohlgeordneten Finanzen, etwa gar nachſtehen wollen?

Das Odeon hat nun zwar keinen eigentlichen Staatszweck. Aber dieſe Poſition der Ausgabe kann doch meines Erachtens nicht ganz geſtrichen werden, indem dieſes Gebäude als ein Surrogat für das dermalige Ständehaus angeſehen werden muß, welches ehemals zu allgemeinen Academien benutzt, zu den Etabliſſements des Hofes gehörte. Allerdings iſt ein ſolches Haus in der Reſidenzſtadt, wo aus allen Theilen des Reichs und aus vielen Ländern Fremde eintreffen, ein ſehr gefühltes Bedürfniß, und beſonders in der Hinſicht, daß auch der Hof an dieſen öffentlichen Unterhaltungen bey Bällen, Redouten und

Conzerten jetzt, wie ehemals, Theil zu nehmen pflegt, wünſchenswerth, daß der Monarch ſich mitten unter ſeinem Volke bewegen, und ſich jeder demſelben, wegen ſeiner allgemein geſchätzten Popularität, vertrauensvoll nähern kann. Ich glaube daher, die Poſition dafür wenigſtens zum Theil anerkennen zu müſſen, da das Recht gebiethet, dem Hofe das wieder zu geben, was er hatte. Ich würde daher beyde Gebäude, das jetzige Ständehaus und das Odeon, abſchätzen, den Werth derſelben gegen einander abwägen, und hiernach dieſe Ausgabsposition näher beſtimmen. Weil die Arkaden des Hofgartens ein Beſtandtheil der Reſidenz, und in Verbindung mit derſelben und der Bildergallerie ſind, ſo gehören ſie zu den Staatsgebäuden. Ich halte die gegenwärtigen Gemälde, mit welchen dieſe Arkaden geziert ſind, aus der vaterländiſchen Geſchichte entnommen, für ſehr geeignet, die Thaten unſerer Väter zu ehren und Vaterlandsliebe bey der Jugend zu erwecken, und da hiedurch der Bauetat wieder nicht überſchritten wurde, ſo glaube ich, daß hierüber kein Bedenken mit Grund obwalten kann, und ſchon die Nationalehre gebiethe, dieſe Ausgabsposition anzuerkennen.

Wegen **der Bauten in Brückenau** beſtätige ich alles das, was hierüber Frhr. von der **Thann** ſehr wahr und richtig erinnerte, perſönlich davon überzeugt, vollkommen. Auch ich und meine Familie haben dieſer vortrefflichen Heilquelle vieles zu verdanken. Aber auch abgeſehen davon, iſt nach den chemiſchen Analyſen mehrerer großen Aerzte, und nach den ausgeſprochenen Meynungen derſelben dieſe gemeinnützige Heilanſtalt nach ihrer Wich-

tigkeit längſtens gewürdigt, und ihrer Votrefflichkeit, durch die herrlichen romantiſchen Umgebungen, ſo wie durch den jährlichen Aufenthalt des Hofes beträchtlich erhöht, allgemein anerkannt. Dieſe Staatsanſtalt verdient daher allerdings dieſen gemachten Aufwand, da dieſe Badeanſtalt, und die Gebäude in Brückenau keine Privatbeſitzung ſind, und immer auf Staatskoſten unterhalten wurden. Während da der Monarch in einem ſehr kleinen unbequemen unanſehnlichen Häuschen wohnt, wo es Ihm Niemand hätte verargen können, wenn ein ſeiner Würde entſprechendes Wohngebäude daſelbſt aufgeführt worden wäre, hat ſich der Monarch ſelbſt vergeſſen, behilft ſich noch immer mit der kleinen Wohnung, und es wurden nur für Reparaturen der dortigen Gebäude, für Faſſung der Mineralquellen, und für Nebengebäude verſchiedener Art die nöthigen Baukoſten verwendet, für den Curſaal aber nicht mehr als 69,000 fl. ausgegeben, der bey einem ſo beſuchten Bade nicht fehlen darf. In dieſen Rückſichten und weil der Bauetat durch dieſen Aufwand nicht überſchritten wurde, genehmige ich vollkommen dieſe Ausgabspoſition um ſo mehr, da auch noch ſo viele arme Bewohner dieſer Gegend Arbeit und Nahrung durch Erbauung dieſer Gebäude fanden.

Wegen des Aufwandes für das Cabinetsſecretariat und auf die italieniſche Oper, glaube ich in Erwägung der vom Herrn Miniſter der Finanzen und von mehreren Rednern vorgebrachten Gründe mich für die Genehmigung ausſprechen zu müſſen; desgleichen hinſichtlich der Ausſtattung der königl. Prinzeſſin Louiſe königl. Hoheit.

Hierüber iſt von dem Herrn Miniſter eine ſo befriedigende Aufklärung gegeben worden, die auch den leiſeſten Zweifel hierüber ſchwinden macht; es iſt hier nur die Genügſamkeit und Anſpruchloſigkeit der allgemein verehrten Prinzeſſin, ſo wie ihrer erhabenen königlichen Mutter dankbar anzuerkennen.

Was den letzten Punkt, den Ankauf von Gegenſtänden hiſtoriſchen Werthes aus der Verlaſſenſchaft des höchſtſeligen Königs Maximilian betrifft, ſo hat hierüber der Herr Finanzminiſter ſo treffliche, tief eingreifende, alle bayeriſchen Gemüther mit Rührung und Dankgefühl ergreifende Worte geſprochen, daß es wohl Keinem unter uns noch möglich ſeyn wird, gegen dieſe Ausgabspoſition zu ſtimmen. Hätte ich als Privatmann und Familienvater dieſe werthvollen Gegenſtände bey der Verſteigerung ankaufen können, ich würde mich glücklich in dem Beſitze dieſer theueren Andenken gefühlt haben.

Der Abg. Schickendanz: Um den Anforderungen des Herrn Präſidenten zu genügen, daß alle Weitläufigkeiten vermieden werden möchten, will ich mich ganz kurz faſſen und erklären, daß in Betreff der im Rechenſchaftsbericht beanſtandeten Summe von 870,534 fl. 42 kr. ich mich dem Antrage des zweyten Ausſchuſſes anſchließe, jedoch mit Ausnahme folgender Poſitionen:

1) die angekauften Gemälde,

2) die Antiquitäten, welche aus der Verlaſſenſchaft unſers höchſtſeeligen Königs herrühren, deſſen Andenken uns allen gleich heilig iſt.

Aus dieſen Gründen ſtimme ich mit innerer Ueberzeugung bey.

Die Pinakothek. Da die frühern Ständeverſammlungen für dieſen Bau ſchon eine Summe von 80,000 fl. bewilligt haben, ſo geht mein Antrag dahin, daß ein Plan und Koſtenüberſchlag der hohen Kammer vorgelegt werde, und dann, wenn ich ſehe, wie hoch ſich die Koſten für's Ganze belaufen, gebe ich meine Erklärung darüber; denn ſo ſchön auch der Herr Finanzminiſter die Zweckmäßigkeit dieſer Bauten darſtellte, ſo konnte ich mich doch von der Nothwendigkeit nicht überzeugen.

Meine Herren! wer Gelegenheit hat, ſich in den Provinzen umzuſehen, die vielen Gemächer der Noth und des Elendes dort kennt, kann zu ſolchem Prachtgebäude ſeine Zuſtimmung nicht unbedingt geben.

Mehrere Herren Abgeordneten haben von der traurigen Beſchaffenheit der Gefängniſſe geſprochen; auch ich kenne eines im Rheinkreiſe, wo die armen Leute, die ihre Kartoffeln nicht roh genießen konnten und ſich ein wenig Holz holten, zur Strafe wie die Häringe in die Behälter gepreßt werden, wobey ihrer Geſundheit die größte Gefahr droht.

Man projectirte ſchon etliche Jahre, ein kleines Gebäude, das unmittelbar daran ſtößt, zu kaufen, um dem Gefängniß mehr Licht und Raum zu geben — allein bis heute (wahrſcheinlich aus Mangel der Mittel) iſt es noch nicht geſchehen.

Die Straße von Landau nach Germersheim, welches die Hauptſtraße vom Gebirg an die Rheinbrücke iſt, und um deren Herſtellung zu unterſtützen, die angränzenden Ortſchaften, vorzüglich Queigheim, Ofenbach und Bellheim, mit großen Koſten ihre Straßen neu pflaſtern ließen, in der Hoffnung, die königl. Regierung werde

Digitized by Google

nun auch ihrerſeits Hand anlegen — aber auch da iſt noch nichts geſchehen; was der Stadt Germersheim, die ohnehin durch das Waſſer alle Jahre Noth leidet, großen Nachtheil bringt.

Die Rheindurchſtiche, wobey Tauſende ruhiger Bewohner betheiligt ſind, die Herſtellung des Kanals bey Frankenthal, welcher das Gemeinde- und Staatsintereſſe zugleich verbindet — alle dieſe wohlthätigen Arbeiten unterblieben, wahrſcheinlich wie ſchon geſagt, auch aus Mangel der nöthigen Mittel.

Wer alle dieſe Verhältniſſe kennt, den muß ein ſchmerzliches Gefühl ergreifen, wenn er von ſolchen Ausgaben hört, die hier gemacht werden.

Das Lotto. Meine Herren! über dieſe Anſtalt hat die gebildete Welt längſt ihr Urtheil geſprochen, und ich hoffe, daß es unſere Mittel erlauben, dieſes Inſtitut recht bald unter die Verſtorbenen zu zählen.

Was die Bemerkung unſers verehrten Collega v. Anns wegen der 99,694 Forſtfrevel im Rheinkreiſe betrifft, ſo werde ich ſeiner Zeit der hohen Kammer, zur Ehre des Rheinkreiſes, genügende Erläuterung geben, und zeigen, wie ſie gemacht ſind, und auf welche Art und Weiſe ſich die Zahl auf ſo viele Tauſende ſteigern konnte.

Die Mauth. Meine Herren! Hier erlaube ich mir über einen Gegenſtand eine Bemerkung zu machen, den auch der verehrte Referent einer beſondern Aufmerkſamkeit würdigte, nämlich über das Reſultat der Zollgefälle im Rheinkreiſe, wobey ſich, laut vorliegenden Rechnungen vom Jahre 1829 bis 1831, ein Deficit von 83,034 fl. 51 kr. herausſtellte.

Dieſes Deficit will der verehrte Herr Referent zum Theil den neuen Einrichtungen der Zolllinie, zum Theil den großen Vorräthen von Waaren, welche man im Rheinkreiſe in der Abſicht aufhäufte, um nicht nur die ſieben ältern Kreiſe, ſondern auch das ganze Königreich Würtemberg mit unverzollten Waaren überführen zu können, beymeſſen.

Meine Herren! ich frage Sie, ob einige hundert Centner Kaffee und Zucker, und wenn es auch tauſend geweſen wären, geeignet ſind, zwey Königreiche damit zu verſehen? Gewiß nicht. Wären ſolche Vorräthe im Rheinkreiſe geweſen, ſo hätten die Schmuggler unmittelbar darauf nicht gleich in ſo großer Anzahl Beſchäftigung gefunden.

Hier hat der verehrte Herr Referent ein wenig kaufmänniſch referirt, und individuelles Intereſſe vorherrſchen zu laſſen nicht ganz vermeiden können.

Auch führt man als Beweis an, daß wieder viele Waaren ſtromabwärts gingen.

Das iſt leider wahr — aber warum? — Weil es hieß, die Mauth nehme erſt auf's Neujahr ihren Anfang; aber wahrſcheinlich hat man dem Rheinkreis dieß Vergnügen nicht ſo lange vorenthalten wollen, und ließ ſie vier Wochen früher ins Leben treten, ſo daß viele Kaufleute, die ihre Beſtellungen darnach machten, ihre Waaren mit großen Koſten und Verluſt wieder retournieren mußten.

Auch will man dieſes Deficit der neuen Einrichtung der Zoll- und Hallämter zuſchreiben. Meine Herren! dieſe Anſtalten wurden im Innern des Kreiſes alle auf

Koſten der betreffenden Gemeinden hergeſtellt und unterhalten. Darum glauben Sie ja nicht, daß ſich dieſes Deficit in der Folge vermindert, im Gegentheil, es wird ſich vergrößern, ſo wie die Noth und die Schmuggler an Anzahl und Gewandtheit zunehmen; es muß ſich vergrößern, weil bis heute noch mancher Geſchäftsmann, in der Hoffnung einer baldigen Abhülfe, ſeinen Eingangszoll bezahlte, in Zukunft aber genöthigt iſt, wenn er ſeine Familie ernähren und ſeine Abgaben bezahlen will, Gebrauch vom Schmuggeln zu machen.

Man vertröſtet uns mit einer baldigen Erweiterung der Zollverbindungen mit andern Staaten, was ſehr zu wünſchen wäre, allein es ſcheint noch ſehr entfernt zu ſeyn, und mit Hinweiſung auf beſſere Zeiten iſt dem Rheinkreis nicht geholfen.

Mag auch der verehrte Herr Miniſterialrath von Wirſchinger die Herrlichkeiten der Mauth noch ſo ſehr anpreiſen, der Rheinkreis weiß davon nichts. — Wie es in den andern Kreiſen iſt, weiß ich nicht, allein die Herren Abgeordneten werden ſeiner Zeit darüber Aufklärung geben.

Man führt uns als Beyſpiel England, Frankreich und Oeſterreich an, wie vortrefflich ſich da die Zollanſtalten für den innern Wohlſtand bewährt haben. In dieſen Staaten, meine Herren! dürfen wir für uns keinen Maaßſtab holen; er dürfte leicht zu groß und nicht für uns paſſend ſeyn.

Ich vertraue daher auf Sie, meine Herren! daß Sie nicht zugeben werden, daß man jährlich noch große Summen ausgibt, um einen Kreis unglücklich zu machen,

Digitized by Google

ſondern es beſſer für's Allgemeine und dem Staate nützliche Zwecke verwendet.

Schließlich unterſtütze ich den Antrag des Abgeordneten Willich wegen Erleichterung des Enregiſtrements, und baldiger Herſtellung des Kanals bey Frankenthal.

Der Abg. Kapp: Meine Herren! Es iſt von einigen Seiten dem Ausſchuß der Vorwurf gemacht worden, daß er bey ſeiner Berichterſtattung zu ſtreng verfahren ſey und das Gemüth hintangeſtellt habe. Die Mitglieder des Ausſchuſſes haben ihr Verfahren jedoch vertheidigt. Dieſe verſchiedenen Anſichten laſſen ſich aber ausgleichen, wenn man überhaupt bedenkt, daß zwiſchen dem, was der Ausſchuß thut, und dem was die Kammer beſchließt, ein Unterſchied iſt. Der Ausſchuß hat die Pflicht, Rechnungen genau und gründlich durchzuprüfen und ſeine Notaten zu ſtellen, ihn dürfen nur Rechnungsgrundſätze leiten. Die Kammer hingegen beurtheilt die an ſie gebrachte Sache von mehrern Geſichtspunkten aus, und bringt andere Rückſichten und Umſtände mit in Erwägung; ſie kann daher ganz anders entſcheiden, als der Ausſchuß in den Gränzen ſeiner Rechnungspflicht es vermag. Solche von der Kammer wohl zu beherzigenden Rückſichten ſind die artiſtiſchen und die geſchichtlichen. Ich geſtehe es Ihnen, meine Herren! daß ich zu denen gehöre, die auf Kunſtwerke und geſchichtliche Denkmäler viel halten, und es für einen großen Vorzug eines Staates achte, wenn er dafür Intereſſe zeigt.

In dieſer Hinſicht kann ich nicht einſtimmen für die Abſtreichung der Summen für den Ankauf der Ge-

Digitized by Google

mälde und der hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten aus dem Nachlaß des ſeinem Volke unvergeßlichen Königs Maximilian. Ich müßte es ſehr bedauern, wenn man jenes Meiſterwerk, das nun in der Bildergallerie als eine der vorzüglichſten Zierden prangt, nur deßwegen hätte aus den Händen gehen laſſen, weil dafür im Budget keine namhafte Angabe ſtand. Solche Gelegenheiten aus der Hand laſſen, würde eine ſpätere, ruhig überlegende Zeit mißbilligen. Oder ſoll die Kammer darauf antragen, dieſes Gemälde nebſt den andern wieder zu verkaufen, um das dafür ausgegebene Geld wieder zu gewinnen? Das könnte unſerer Kammer wahrlich keinen Ruhm bringen. Genau genommen iſt der Etat doch nicht überſchritten, und es wäre beſſer, wenn die gedachten Bilder aus dem Dispoſitionsfond wären bezahlt worden, anſtatt daß dieſer mitunter zu unnützen Zwecken verwendet worden iſt. Eben ſo würde ich es bedauern, wenn der Becher Maximilians und andere von ihm herrührende Andenken ſeinem Volke wären entzogen und vielleicht unter Fremde gebracht worden. Selbſt die aus der jedem, der nur etwas von Bayern weiß, merkwürdigen Schlacht bey Ampfing herrührende Kette möchte ich ungern dem Vaterland entzogen wiſſen. Das ſind, wie ein freyſinniger Patriot unter uns ſich ausgedrückt hat, Heiligthümer, Reliquien, — ſie behalten, iſt Nationalehre. Auch den Freskogemälden in den Arkaden des Hofgartens bin ich nicht ſo abgeneigt, daß ich für deren Nichtanerkennung ſtimmen ſollte. Meine Herren! es iſt ein großer Gewinn, wenn ein Volk recht viele Gegenſtände beſitzt, die es an ſeine Geſchichte erinnern. Die Kenntniß der Vaterlandsgeſchichte iſt ein großes Mittel zur Vaterlandsliebe, und der Anblick großer Ereigniſſe, die Hinweiſung auf

glorreiche Thaten aus der Vorzeit erheben den Sinn des Menſchen über das Kleinliche und Alltägliche, geben zu erkennen, daß es in jedem Volke etwas gibt, was mehr iſt als Gelderwerb, und in ſofern haben ſolche Darſtellungen auch einen moraliſchen Charakter. Ich wünſchte nur, wir hätten Geld genug, um noch mehr ſolche Thaten, wie die in den Arkaden ſind, beſonders auch aus der Geſchichte der neu acquirirten Länder bildlich darſtellen zu können.

Bey den Ausgaben für die Pinakothek und die Bauten in Brückenau bedaure ich nur, daß dabey ſo wenig auf Erſparniß geſehen wurde. Erfahrne Kunſtverſtändige behaupten, Alles, ſo wie es iſt, hätte mit viel geringeren Koſten aufgebaut werden können. Das iſt überhaupt eine allgemeine Klage, daß bey öffentlichen Bauten bey uns ſo wenig auf Erſparniß geſehen wird; es wäre daher zu wünſchen, es würden in ſolchen Fällen Werkmeiſter und Planmacher in den Provinzen zu Rathe gezogen, die an Wohlfeilheit gewöhnt ſind, und bey ihrer Wohlfeilheit doch auch verſtehen, mit Pracht und Geſchmack zu bauen. Denn auch außer der Hauptſtadt gibt es geſchickte Architekten. Bey den Bauten in Brückenau befeſtigt ſich mir die Hoffnung, daß die ſchon öfters gegebenen Verſprechungen für das Bad Steben in Erfüllung gehen werden. Der Landrathsabſchied für den Obermainkreis vom 11. May 1830 verſichert, es ſeyen bereits Einleitungen für die Emporbringung dieſes ſo kräftig wirkenden Bades getroffen worden, um ſo mehr läßt ſich eine Poſition dafür im neuen Budget erwarten. Hinſichtlich des angekauften Odeons und des Cabinetsſekretariats ſtimme ich ganz dem Ausſchuß bey. Die für das Odeon ausgegebene

Summe von 288,086 fl. hätte mehr Segen gebracht, wenn ſie zur Herſtellung eingefallener Kirchen, zur Ausbeſſerung zuſammenſtürzender Pfarrhäuſer, zur Aufbauung noch mangelnder Schulhäuſer, zur beſſern Einrichtung der Gefängniſſe wäre verwendet worden. Hier iſt Nothwendigkeit vorhanden, und der erſte Grundſatz bey den Landbauten ſey, zuerſt des Unentbehrlichen und Nothwendigen, dann des Nützlichen, zuletzt erſt des Schönen und Prachtvollen zu gedenken. Das Odeon war kein Bedürfniß; Bedürfniß aber iſt der Aufbau von Pfarr-, Kirchen- und Schulgebäuden, gegen welche der Fiscus leider eine gewaltige Antipathie hat.

Die Rechnung über die dem Miniſterium des Innern überlaſſene Dispoſitionsſumme von 100,000 fl. hat mich wahrhaft betrübt. Es iſt löblich und gerecht, wenn der Staat gewerbtreibende Unterthanen unterſtützt und Fabriken aufhilft, aber die Art und Weiſe, wie in dem Rechenſchaftsberichte davon Beyſpiele vorkommen, muß nothwendig Jedem auffallen. Für Completirung eines Kaufſchillings, für die Entdeckung der Nahrungsmittel der Seidenraupen, für Strohhutfabrikation, für Branntweinbrennerey, ſind bedeutende Summen weggegeben worden. Am meiſten auffallend ſind die 8400 fl. für Branntweinbrennerey und gewiß ſind viele unter Ihnen, meine Herren! die dieſe Summe lieber für die Abſchaffung des Branntweinbrennens als zur Beförderung deſſelben verwendet hätten. Dabey hätte Niemand als die Verkäufer deſſelben verloren. Uebrigens wurde jährlich an dieſer Dispoſitionsſumme erſpart. Es iſt vorhin erwähnt worden, daß auch der rheinländiſchen Geiſtlichkeit davon gegeben wurde, aber es wurde damit die Congrua weder der katholiſchen noch der proteſtantiſchen

Digitized by Google

gedeckt. Ich umgehe andere Fälle, kann aber nicht umhin, hier einen beſonders zu erwähnen. Die Gemeinde Unterleinleiter, im Landgerichte Ebermannſtadt im Obermainkreiſe, entbehrt ſeit ungefähr 15 Jahren ihren Geiſtlichen, weil ſie von den Pfarrrevenuen das Pfarrhaus bauen will, denn ein anderer Weg bleibt der dürftigen Gemeinde nicht übrig. Das Oberconſiſtorium hat ſich in der letzten Zeit für ſie verwendet, und um 340 fl. aus dem Dispoſitionsfond ein für allemal für ſie gebeten, ſo viel iſt nämlich noch zum Bau erforderlich. Aber vergebens. Die Gemeinde muß nun noch länger als ein Jahr ihren Seelſorger entbehren, denn ſie kann, (ſo gering ſind die Pfarreinkünfte) nicht ſo viel Geld in einem Jahre für ſich d. h., für den Bau ihrer Pfarrey gewinnen. Meine Herren! was meynen Sie nun? Wäre es nicht beſſer und zweckmäßiger geweſen, man hätte 340 fl. dem Liqueurfabrikanten Bravi weniger gegeben, und ſie dieſer Gemeinde zufließen laſſen? —

Die Erſparungen am proteſtantiſchen Cultus können mir nicht gefallen; es gibt dort genug Bedürfniſſe, dieſe zu befriedigen hätte Dank gebracht. Es gibt überhaupt ein Sparen, das nicht erfreulich und nicht ſegensreich iſt.

Wegen verſchiedener Anträge, z. B. über das Lotto, welches ein Spiel iſt, das der Staat meiſtens mit den ärmſten Claſſen ſeiner Unterthanen ſpielt, über die Schulen, über die ich viel auf dem Herzen habe, über Taubſtummenſchulen, und vieles Andere will ich das ſchon Geſagte nicht wiederholen, auch wird es dafür zu anderer Zeit ſchicklichere Gelegenheit geben.

Hierauf wurden die Protokolle der beyden vorhergehenden Sitzungen verleſen und genehmiget, die heutige Sitzung geſchloſſen und die nächſte auf morgen Vormittag halb 9 Uhr anberaumt.

(L. S.) Freyherr von Schrenk,
erſter Präſident.

Culmann,
Sekretär.

Klein.

Fikentſcher.

Zink.

Digitized by Google

Einlauf
der
Kammer der Abgeordneten vom 21. bis 22. Juny 1831.

---

1) Beſchwerde des quiescirten Gymnaſialprofeſſors Albrecht Roder in Wilhermsdorf
über Verzögerung ſeiner Reactivirung.

2) Vorſtellung des Johann Schmidhofer,
die bey den Bauten eingeſchlichenen Mißbräuche betreffend.

3) Vorſtellung des königl. würtembergiſchen Elementarlehrers Wörle, womit derſelbe der Kammer der Abgeordneten ſeine Schrift:
Vollgültige Stimmen aus dem Gelehrtenſtande über das Rechtsverhältniß des Schullehrerſtandes zu Kirche und Staat,
überſendet.

4) Vorſtellung des Handelsſtandes von Erlangen
um Beſeitigung der aus dem gegenwärtigen Zoll- und Gewerbſyſteme hervorgehenden Nachtheile.

5) Vorſtellung des Joſeph Auer und Ignaz Eislinger zu Neuburg a. d. D.,
die Verlaſſenſchaft des Generals Freyherrn von Senus betr.

Im Protokoll XXXVIII. v. 4. Juny iſt S. 73. ſtatt: der Abg. Rudhart zu leſen: der Abg. Reuthner.

Digitized by Google

Protokoll
der
L. allgemeinen öffentlichen Sitzung
der
Kammer der Abgeordneten.

Abgehalten am 25. Juny 1831.

(In Gegenwart von 110 Mitgliedern; am Miniſtertiſche die k. Staatsminiſter Frhr. v. Zentner und Graf v. Armansperg, der königl. Miniſter-Verweſer des Staatsminiſteriums des Innern Staatsrath v. Stürmer, der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Miniſterialräthe v. Spies, v. Wirſchinger, v. Maier, und der k. Ober-Kriegscommiſſär Habel.)

Tagesordnung.

1) Bekanntmachung der Eingaben. — 2) Fortſetzung der Berathung über die Nachweiſung der Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren $18\frac{26}{27}$, $18\frac{27}{28}$ und $18\frac{28}{29}$. — 3) Verleſung des Protokolls der XLVIII. Sitzung.

Die heutige Sitzung wurde mit Eröffnung des Einlaufs ſeit geſtern begonnen, und ſodann in der Berathung über den Vortrag des zweyten Ausſchuſſes über die Rechenſchaftsablage für die Jahre $18\frac{2}{2}\frac{6}{9}$ fortgefahren.

Der Abg. Scheiderer: Meine Herren! Der vorliegende Berathungsgegenſtand erſcheint mir ſchon ganz erſchöpft, und deßwegen halte ich es für überflüſſig, noch mehr darüber zu ſprechen. Ich erlaube mir jedoch, nur ein Wort in Beziehung auf Ueberbürdung der Landeigenthümer, von welcher in dieſer hohen Kammer ſo oft ſchon geſprochen wurde. Meine Herren! es handelt ſich hier nicht allein um die direkten Steuern, ſondern auch um die Nebenabgaben, welche nochmal ſo viel betragen, als die erſtern, und in dieſer Beziehung unterſtütze ich auch den Antrag des Herrn von Anns. Wenn die indirekten und direkten Abgaben nicht vermindert werden, ſo müſſen wir Landeigenthümer noch alle zu Grunde gehen.

Was die Fixirung der Grundrenten und die Ablöſung derſelben betrifft, ſo wünſche ich ebenfalls ſchleunige Vollziehung und berufe mich dabey auf das Geſetz vom Jahre 1808, daß nicht wieder ein ſolches erſcheinen möchte.

Ferner wurde beantragt, daß die Sporteltantiemen mit allen ihren 37 Claſſen oder Gefällen aufgehoben werden möge, welchem Antrage ich ebenfalls beytrete.

Allgemein fühlt man den Mangel einer neuen Proceßgeſetzgebung. Ich kann es aus eigner Ueberzeugung behaupten, daß Proceſſe oft fünf bis ſieben Jahre

dauern, wobey zuletzt doch in ganz gleichartigen Proceſſen bald ſo, bald anders geſprochen wurde, nur die Sportelkaſſe zum Nachtheile der Partheyen geſpickt und die Advokaten den meiſten Gewinn dabey gezogen hatten. Ich unterſtütze daher den Antrag des Abg. v. Korb.

Was die Vicinalſtraßen betrifft, ſo will ich hier jeden Antrag unterſtützen, welcher dahin geht, daß diejenigen Straßen, welche von dem Landrathe als Kreisſtraßen bezeichnet wurden, den Kreiſen überwieſen werden, damit nicht die angränzenden Gemeinden zu Grunde gerichtet werden. Auch trage ich überhaupt darauf an, daß alle Straßen- und Brückenbauten, welche früher von dem Staate unterhalten und ſpäter den Gemeinden überwieſen und aufgebürdet wurden, wieder der Staatskaſſe zugewieſen werden.

Was die Erwerbſteuer betrifft, ſo unterſtütze ich den Antrag des Abg. Schäffer; allein dem Antrage auf ſchleunige Aufhebung des Lotto kann ich nicht beyſtimmen.

Daß eine Creditkaſſe höchſt nöthig iſt, hiefür unterſtütze ich den Antrag des Barons v. Cloſen, welcher mir vollkommen gegründet erſcheint.

Der Abg. Schattenfroh: Meine Herren! Was den Rechenſchaftsbericht der zweyten Finanzperiode betrifft, hat der verehrliche zweyte Ausſchuß dieſen vorliegenden Berathungsgegenſtand hinlänglich erörtert und beleuchtet; auch habe ich in der hohen Kammer darüber

die verſchiedenen Anſichten wahrgenommen. Ich will daher keine Wiederholung des Geſagten machen, ſondern behalte mir vor, bey den ausgeſetzten Poſitionen meine Meynung gelegenheitlich der Abſtimmung darzuthun. Ich will hier nur das Lotto erinnern, und erkläre, daß ich keineswegs für die Beybehaltung dieſes Spieles eingenommen bin, aber auch vor der Hand für die Aufhebung nicht ſtimmen kann, bis ein Fond ausgemittelt wird, welcher den Ausfall des Lotto zu decken hinreichend iſt.

Meine Herren! Was den Unterdonaukreis betrifft, dem ich als Landeigenthümer und Gewerbsmann angehöre, ſo muß ich offenherzig geſtehen, daß die Steuerpflichtigen dieſes Kreiſes mit ſehr großen Abgaben und Laſten gedrückt ſind, und in dieſer Beziehung gewiß keinem andern Kreiſe nachſtehen.

Die vorzüglichſte Bedrückung und Ungleichheit der Beſteuerung iſt durch das unſelige Steuerproviſorium herbeygeführt worden. Allerdings wurde unſer Kreis vermeſſen, aber die Bonitirung, Claſſificirung, Liquidirung und Kataſtrirung wurde bisher noch nicht vorgenommen. Ich trage demnach darauf an, daß die königliche Staatsregierung Bedacht nehmen möge, ſolche Mittel zu ergreifen, welche die baldige Einführung des Steuerdefinitivums möglich machen, und ſo dem Mißſtande abgeholfen werde.

Ferner wurde von mehreren Herren Abgeordneten der Antrag auf Nachlaß eines Grundſteuerſimplums geſtellt. Allerdings iſt dieß ſehr wohlthätig und erfreulich, allein ich

Digitized by Google

würde eine Erleichterung an den indirekten Abgaben und Laſten vorziehen; denn dieſe ſind ja bey weitem drückender und qualvoller als die direkten. Ich glaube daher, die königl. Staatsregierung aufmerkſam machen zu müſſen, auch in dieſer Beziehung eine Erleichterung eintreten zu laſſen.

Endlich habe ich aus der Thronrede vernommen, daß die 7te, 8te und 9te Klaſſe des Familienſchutzgeldes künftighin mit dem 1. Oktober aufgehoben werde, alſo eine Erleichterung für Häuſer-, Grund- und Dominikalrentenbeſitzer. Warum will man denn nicht auch den gewerbtreibenden Klaſſen dieſe Wohlthat des Erlaſſes der Familienſteuer zu fließen laſſen? Auch jene ſind dieſer gewiß höchſt bedürftig.

Ich unterſtütze daher die Anträge des Abg. Rudhart und den Antrag des Abg. von Wachter, daß auch der 10ten Klaſſe nachgelaſſen werde, und erinnere anbey, daß überhaupt die Gewerbſteuer ſelbſt einer baldigen Reviſion untergeſtellt werden möge.

Der Abg. Riegg: Wenn ich dem wohlgeordneten Zuſtande des Staatshaushaltes in den Jahren 18$\frac{26}{29}$, der uns durch den Rechenſchaftsbericht des zweyten Ausſchuſſes ſo klar und umfaſſend vorgelegt wurde, im Allgemeinen meinen Beyfall ſchenke, ſo glaube ich mich im Sinne der Mehrheit unſerer Kammer ausgeſprochen zu haben.

Um in dem ſeit mehreren Tagen ſchon ſo viel beſprochenen Gegenſtand keine Wiederholung zu machen,

Digitized by Google

will ich nur jene Bemerkungen zur Kenntniß bringen, die ſich aus dem Bereiche meiner Beobachtung entfalten.

Ich erlaube mir daher über die Staatseinnahmen und Ausgaben Folgendes zu bemerken.

A. Staatseinnahmen.

Hier will ich zunächſt nur von den indirekten Einnahmen ſprechen, und zwar:

1. Ertrag an Stempel. Schwer laſtet das Stempelgeſetz nach ſeinen vielſeitigen Erklärungen und Anwendungen auf den Schultern des Volkes. — Mit Dank erkenne ich daher die gute Aufnahme, welche meinem Antrage wegen Erlaſſung des Stempels bey Schulzeugniſſen und Schulentlaſſungsſcheinen von der hohen Kammer geſchenket der von den Abgeordneten Mätzler, Jäger, Thomaſius und Weinmann durch erneuerte Wünſche unterſtützt wurde.

   So ſtimme ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Künsberg wegen wiederholter Adhibirung des Gradationsſtempels bey Rechtserkenntniſſen in der nämlichen Streitſache vollkommen bey.

2. Einer beſondern Aufmerkſamkeit und Recherche empfehle ich auch, meine Herren! die Exigenzen, Diſtrikts= und Kreisconcurrenzen ꝛc., welche aus Stiftungsmitteln, ohne Ausſcheidung, ob ſelbe arm oder reich ſind, alle Jahre erhoben werden.

Digitized by Google

Zu dieſen Concurrenzen rechne ich beſonders die Beyträge, welche aus dem Stiftungsvermögen für Beyſchaffung der Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter bezahlet werden müſſen, und äußerſt nachtheilig wirken.

Ich habe in dem Decanate, welchem ich vorzuſtehen die Ehre habe, eine Pfarrkirche, welche bey einer approximativen Einnahme von 94 fl. eine Ausgabe von 109 fl. zu machen hat.

Es erſcheint ſomit bey gewöhnlichen Ausgaben, ohne Bauten ꝛc. ein jährliches Deficit von 15 — 16 fl. Dieſer Paſſivreſt wird aber vorzüglich dadurch herbeygeführt, daß über Staats-, Kreis- und Diſtriktslaſten zu den bezeichneten Zwecken 14 fl. jährlich bezahlt werden müſſen.

Kein Wunder iſt es daher, wenn dieſe Kirche bereits eine Ueberſchuldung von mehr als 200 fl. hat, und für die Erfüllung der erſten Stiftungszwecke, für Bezahlung der geſtifteten Gottesdienſte ꝛc. nicht mehr geſorgt werden kann. —

Ich wünſche daher, daß die Bemerkungen, welche der zweyte Ausſchuß in dem Referate des Herrn Abgeordneten Mätzler, (Beylage XXI. Lit. F. S. 90.) ausgeſprochen hat, wohl beherziget werden möchten.

Im Einverſtändniſſe mit dem Herrn Abgeordneten Rudhart trage ich demnach darauf an,

daß dieſe Exigenzen ꝛc. entweder im Ganzen erlaſſen oder gemildert, die Concurrenzen für Regierungs- und Kreisblätter aber aus den Kreisfondsüberſchüſſen bezahlt werden möchten.

Vielleicht wäre es auch ſehr erwünſchlich, wenn für ärmere Stiftungen und Gemeinden, ſtatt der koſtſpieligen Regierungs- und Kreisblätter ꝛc., nur ein Amtsblatt, in welchem die königlichen Verordnungen zur Kenntniß gebracht werden könnten, beliebt werden möchte.

3. Bey der Poſition des Ertrages aus Forſten und Jagden glaube ich das Wort für die ärmere Volksklaſſe der ältern Kreiſe — wie es bereits für den Rheinkreis geſchah — erheben zu müſſen.

Wir haben von den traurigen Verhältniſſen der Rheinkreisbewohner, von den Straferkenntniſſen wegen Holzfrevel zu 100 Tauſenden gehöret. — Wenn auch die Vexation, die der ärmern Volksklaſſe aus der Forſtwirthſchaft zugeht, bey uns einen ſo hohen Grad nicht erreicht hat, ſo iſt der Zuſtand dieſer Klaſſe doch immer einer beſondern Berückſichtigung werth und der Aufmerkſamkeit der k. Regierung zu empfehlen.

Se. Majeſtät der König haben zwar durch eine allerhöchſte Verordnung vom 17. Nov. 1830 ihr Wohlthätigkeitsgefühl dahin beurkundet, daß zur Deckung des Holzbedarfes für die ärmeren Einwohnerklaſſen die Holzhiebe früher veranſtaltet, eine hin-

Digitized by Google

längliche Quantität disponibel gemacht werde, und zugleich die Klaſſe der Armen mit Holz von geringer Qualität eine Unterſtützung erhalten ſoll.

Der Hieb und Verkauf geſchah und kam beſonders den Holzhändlern gut zu ſtatten. — Dieſe ſuchten im Wege der Steigerung mehr als die Hälfte des ganzen Hiebes an ſich zu bringen, und wenn ſie auch unter dem Kaufpreiſe in der Stadt wieder verkauften, ſo kommt ihnen ein Betriebskapital zu Hand, das ihnen vom Dezember 1830 bis Ende Auguſt 1831, wo an das Rentamt die Bezahlung geſchieht, wie immer gut zu ſtatten kommt. Dabey ging aber der ärmere Bürger oder Landmann leer aus, er konnte nicht kaufen! —

Auch möchten blos nur fiscalatiſche Verhältniſſe die Unterſtützung der armen Klaſſe mit Holz von geringer Qualität nicht erlaubt haben!

Ich ſtimme daher mit dem Hrn. Abgeordneten Rudhart, daß die Holzhändler, zumal jene, welche ſelbſt Waldbeſitzer ſind, bey den Holzveräußerungen beſchränkt, ſomit der weniger bemittelten Volksklaſſe der Einkauf erleichtert, die ärmere Klaſſe aber durch Abfall, Reiſig, alte Stöcke, oder durch eine Holzabgabe von geringer Qualität um niedrige Preiſe unterſtützt, und dadurch zugleich die zu vielen Holzfrevel vermieden werden.

4. Ueber die Einnahmen aus den grund-, lehen-, zins- und zehentherrlichen Renten reſpektive ihre

Ablöſung oder Fixirung werde ich mich bey der Berathung des Budgets oder bey einer andern Veranlaſſung ausſprechen.

B. Nun erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die Ausgaben.

1. Ich werfe einen Blick auf die Poſition „Ausgaben auf Erziehung und Bildung."

Wollte ich in dieſer Beziehung eine Wiederholung nicht beſeitigen, ſo müßte ich jene Schilderungen erneuern, welche die Redner vor mir, nämlich die Abgeordneten Mätzler, Foliot, Thomaſius, Weinmann und Knopp nur zu wahr gemacht haben.

Ich müßte ſagen, daß auch in unſerem Kreiſe die Lehrer in ihren Beſoldungen noch bey weitem zu tief ſtehen.

Unter 25 Lehrern von jenem Diſtrikte, dem ich viele Jahre vorzuſtehen die Ehre hatte, ſind kaum zwey Lehrer, die der normalmäßigen Beſoldung von 300 fl. ſich nähern. — Einige davon haben etwa über 250 fl., die meiſten etwas über 150 fl., fünf oder ſechs von ihnen aber beziehen nicht einmal 100 fl. — Nicht ſelten wurde ich daher als Vorſtand in die Nothwendigkeit verſetzt, einige Vorſchüſſe zu machen, oder Geſchenke und Bücher zu ſpenden.

Daß ſelbſt dieſe geringen Beſoldungen noch grö-

ßern Theils in geringen Gaben, ſchlecht gehaltigen Naturalien von Gemeinden und Stiftungen fließen, braucht wohl nicht viele Erinnerungen, da es ſchon bekannte Sache iſt. Gern vernahm ich die Anträge von Beſſerſtellung der Landgerichtsaſſeſſoren, Funktionären, Profeſſoren ꝛc.; allein noch angenehmer wäre es für mich, zu hören, daß die armen Lehrer auf dem Lande eine Beſſerſtellung erhalten möchten, weil es hier noch mehr Noth thut.

2. Ueber den Zuſtand der Landbauten, über ihre Vernachläſſigung, über das fiscaliſche Benehmen der k. Regierung bey Stiftungskirchen und Pfarrbauten, will ich nichts weiter vorbringen, ich will nur bemerken, daß jene traurigen Bilder, welche uns von den Abgeordneten Mätzler, Graf v. Drechſel, Hagen, Krämer, Thomaſius, Weinmann ꝛc. vorgezeichnet wurden, auch in meinem Wirkungskreiſe ſichtbar ſind, und die nämlichen Klagen vernommen werden.

In einem beſondern Antrage an die hohe Kammer werden mehrere Abgeordnete die Bitte ſtellen, daß den beſtehenden Klagen ehebaldeſt Abhülfe geſchehen möchte.

3. Den Straßenbau betreffend, finde ich auch ein auffallendes Mißverhältniß.

Mir ſcheint hierüber, wie ſchon die Abgeordneten Mätzler, v. Kreß und Scheiderer bemerkten, ein ſehr ungleicher Maaßſtab zu herrſchen, und das

Ebenmaaß zwiſchen Kreis-, Diſtrikts- und Ortsvicinalſtraßen durchaus nicht geſetzlich und rechtlich hergeſtellt zu ſeyn.

Ein Beyſpiel aus meiner Nähe wird hierüber ein ſtärkeres Licht verbreiten.

Von Neuburg bis Monheim beſteht eine Straße in einer Länge von 6 bis 7 Stunden.

Mit großen Koſten und Aufopferungen wurde dieſe Straße aus dem Staatsärar gebauet, und eben ſo auch aus dem Staatsfond ſo lange erhalten, bis durch eine willkührliche Verfügung dieſe Unterhaltung ſiſtirt wurde.

Bis auf die letztere Zeit wurde dieſe Straße, die einen Theil des Oberdonau- und Rezatkreiſes durchläuft, von der Briefpoſt täglich befahren! Noch iſt es die nächſte Communicationsſtraße nach Nördlingen. Dahin müſſen die Fuhrweſen aller Art einlenken, wenn die Brücke ꝛc. bey Donauwörth nicht mehr paſſirt werden kann.

Auf dieſer Straße müſſen viele tauſend Fuhren Solenhofer Pflaſter- und Lithographieſteine zu Befrachtung der Donau nach Stepperg oder nach Bayern befördert werden.

Eben ſo geſchieht auf dieſer Straße ein großer Fuhrweſenverkehr mit Eichenbrettern, welche von Ellingen, Weißenburg, Pappenheim und Monheim zu Tauſenden nach Stepperg verführt werden.

Digitized by Google

Auch Gypshandel, Eiſenerztransport, Getreidehandel ꝛc. verkehrt ſich auf dieſer Straße. —

Wem ſollte nun wohl einfallen können, daß eine ſolche Straße, welche eine eben ſo große Ausdehnung als merkantiliſchen Werth und daher eben hiedurch, eine ſo große Belaſtung hat; daß eine Straße, ſage ich, welche ſo oft der Ueberſchwemmung von Berggewäſſern, ſelbſt dem Durchbruche von der Donau ausgeſetzet iſt, mit allen Bauten von Brücken, Durchläſſen ꝛc. und andern Bauten, dem Zufalle oder einer kleinen Anzahl Bewohner des königl. Landgerichtes Neuburg und Monheim zu einer koſtſpieligen Unterhaltung ſey überbürdet worden. — Solche Bewohner, welche zum Straßenbau bey Lindau, Weiler, Günzburg, Nürnberg ꝛc., beytragen müſſen, müſſen nun auch gegen ihr Verſchulden, bloß weil dieſer Ueberbürdung früher Niemand widerſprach, durch eine Concurrenz dieſe Straße unterhalten. — Wo iſt hier eine gleiche Vertheilung der Laſten? Ich wünſche daher, daß dieſer Gegenſtand eine beſondere Würdigung erhalte. —

Da ich in Beziehung auf die von dem Ausſchuſſe geſtrichenen Poſten im Betrage zu 870,534 fl. 42 kr. von dem Grundſatze des Gefühls ausgehe, und daher unter die ſtrengen Finanzmänner nicht gehöre, ſo will ich mich nach dem Motto des Herrn Abgeordneten Weinzierl ausſprechen: „Zur geſchehenen Sache muß man das Beſte reden.“ —

Ich werde daher die Debatten weiter verfolgen, und

bey der Abſtimmung meine Ueberzeugung kund geben. —

Der Abg. Schueler: Meine Herren! Meine Bemerkungen werden ſich blos auf den Hauptgegenſtand der Verhandlung, nämlich auf die Frage der Anerkennung oder Streichung der von dem zweyten Ausſchuſſe beanſtandeten Ausgabepoſitionen beſchränken.

Vor allem muß ich hier dem Einwand begegnen, den einer der letzten Redner vor mir, der Herr Abg. v. Dreſch, gegen das hier auszuübende Recht der Kammer ſelbſt erhoben hat.

Derſelbe meynt, daß weder den Ständen insgeſammt, noch viel weniger einer einzelnen Kammer das Recht zuſtehe, Ausgaben in den Staatsrechnungen zu ſtreichen:

„nicht einer Kammer allein, weil die Verfaſſung nur den Ständen, d. h. beyden Kammern gemeinſam, überhaupt Rechte gegeben habe;"

„nicht den Ständen, d. h. beyden Kammern ſelbſt, denn unter den von der Verfaſſung ihnen verliehenen Attributionen finde ſich das fragliche Recht nicht aufgezählt."

„Die Gründe, aus welchen der Ausſchuß die Befugniß, Ausgabenpoſten zu ſtreichen, herleite, beſtänden in der Meynung, daß jene Befugniß nothwendig ſey, wenn das Recht, die Staats-

rechnungen zu prüfen, Wirkſamkeit und Garantie haben ſolle.“

„Allein zur Aufrechthaltung dieſes Rechts ertheile die Verfaſſung den Ständen keine andere Befugniß, als diejenige, welche zur Garantie jedes andern verfaſſungsmäßigen Rechts gegeben ſey, nämlich die Befugniß, Beſchwerde oder Anklage gegen den betreffenden Miniſter zu erheben.“

„Es ſey zwar erinnert worden, daß die Verfaſſungs-Urkunde das Recht der Beſchwerde oder Anklage nur für den Fall einer Verletzung der Verfaſſung, und nicht des Finanz- oder eines ſonſtigen Geſetzes, gegeben habe; allein da dieſelbe Befugniß auch zur Aufrechthaltung des Prüfungsrechtes nothwendig ſey, ſo müſſe es dadurch auch zuſtändig ſeyn, weil der Zweck auch zu den Mitteln berechtige.“

Die ganze Befugniß, die der Herr Abg. v. Dreſch den Ständen, in Betreff der Prüfung der Staatsrechnungen, einräumt, beſteht alſo darin, daß, wie exorbitant, geſetzwidrig und unzweckmäßig auch eine Ausgabe ſey, die Stände doch nichts weiter dagegen vermöchten, als — Beſchwerde oder Anklage zu erheben; eine Maaßregel, welche aber, wie derſelbe Redner ausdrücklich lehrt, nicht die Wirkung haben könne, daß gegen irgend wen eine Forderung der illegalen Ausgabe eröffnet ſey, oder ein Zurückfließen der verſchleu-

derten Summen in die Nationalkaſſe erlangt oder ſupponirt werden dürfe.

Dieſe neue Lehre iſt auf gleich auffallende Weiſe inconſequent und nutzlos; inconſequent, denn, während der Autor derſelben einerſeits das von dem Ausſchuß geltend gemachte Recht darum als unſtatthaft beſtreitet, weil dasſelbe in der Verfaſſungs-Urkunde nicht textuell geſchrieben ſtehe, ſondern nur aus dem Rechte, die Rechnungen zu prüfen, als zu deſſen Verwirklichung erforderlich, erſchloſſen ſey, ſtützt er andererſeits ſeine entgegengeſetzte Lehre auf den nämlichen Schluß; es findet zwiſchen der einen Art zu ſchließen und der andern nur der Unterſchied ſtatt, daß jene des Ausſchuſſes mit dem Sinne und den Worten der Verfaſſungs-Urkunde im Einklang, — die andere aber mit beyden im Widerſpruche ſteht. Denn, wenn die Verfaſſungs-Urkunde ſagt:

„Den Ständen ſoll ein genauer Ausweis der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden."

ſo geſchieht es doch wohl zu keinem andern Zwecke, als damit die Stände unterſuchen und beurtheilen, ob die Ausgaben nach Betrag und Gegenſtand dahin gefloſſen ſind, wohin ſie finanzgeſetzlich beſtimmt waren; und iſt letzteres nicht der Fall, ſo folgt doch wohl weiter, daß ſie nicht nur das Recht, ſondern auch die Pflicht haben, der geſetz- und zweckwidrigen Ausgabe ihre Anerkennung und Gutheißung eben ſo zu ver-

Digitized by Google

ſagen, als ſie ſolche der geſetz- und zweckmäßigen zu ertheilen verpflichtet wären.

Will man dieſe Bedeutung jener Verfaſſungsverfügung nur erſchloſſen nennen, ſo iſt ſie es doch auf eine conſequentere Weiſe, als die entgegengeſetzte Lehre des Herrn v. Dreſch. Denn betrachten Sie die §§. 5 und 6. Tit. X. über die Beſchwerden und Anklagen, ſo heißt es dort ausdrücklich, daß die Kammern nur wegen Verletzung der Verfaſſung Beſchwerde, reſpective Anklage, zu erheben befugt ſind, alſo nicht wegen Ueberſchreitung eines Finanzgeſetzes; denn das Finanzgeſetz iſt nicht das Verfaſſungsgeſetz, und keine Strafverfügung darf auf andere, als die wörtlich darunter begriffenen Fälle ausgedehnt werden.

Allein eben ſo unnütz und erfolglos, als verfaſſungswidrig, wäre das Mittel, das der gedachte Redner den Ständen als Penalſanktion ihres Prüfungsrechts einräumen will. Denn ſo viel iſt doch wohl klar, daß man gegen einen Miniſter wegen einfacher Ueberſchreitung einer Budgetpoſition nicht ſogleich eine Capitalanklage werde erheben können. Alſo zu einer bloßen Beſchwerde wird man in der Regel ſeine Zuflucht nehmen müſſen. Was aber iſt das Schickſal einer ſolchen Beſchwerde? Die Beſchwerde einer einzelnen Kammer iſt ſo viel als nichts, wenn ihr die andere Kammer nicht beytritt; und geſchieht auch Letzteres, ſo iſt die Beſchwerde wieder ſo viel als nichts, wenn es der königl. Staatsregierung durch das Organ ihres Staatsrathes ſo gefällt. (S. §. 5. Tit. X.)

Was die Beſchwerde gegen einen Miniſter, d. h. ein Mitglied der Staatsregierung, für einen Erfolg haben ſolle, hängt alſo — wenn auch ein Einverſtändniß beyder Kammern darüber ſich jemals ereignen ſollte, — zuletzt doch von der Staatsregierung, d. h. großentheils von dem Beklagten ſelbſt ab; — Dieſe Garantie des ſtändiſchen Rechts der Rechnungsprüfung wäre weniger als nichts.

Somit, denke ich, wird die neue Lehre über die Nichtbefugniß, budgetwidrige Rechnungspoſitionen zu ſtreichen, in dieſer Verſammlung kein weiteres Glück machen. — Zu verwundern iſt überhaupt, wie ein ſolches Bedenken entſtehen konnte. Die Urſache davon iſt wohl nur die Neuheit des Falles; denn ſeit dem Beſtehen der Verfaſſung iſt heute zum erſtenmale davon die Rede, daß Ausgabepoſitionen in den Staatsrechnungen geſtrichen werden ſollen. Zu einem ſo gewaltigen Beginnen ſcheint es kaum an der Mitwirkung der vereinigten drey Staatsgewalten zu viel zu ſeyn!

Faſſen wir indeſſen die Sache näher ins Auge, ſo bedeutet das ſo viel Aufſehen erregende Streichen nichts weiter, als unterlaſſen, die von dem Miniſterium aufgeſtellten Anſätze als finanzgeſetzmäßig anzuerkennen. Die Behauptung, einer Kammer allein ſtehe das Recht, eine Ausgabe zu ſtreichen nicht zu, beruht auf einer gänzlich verkehrten Anſicht von der Wirkungsweiſe der Stände.

Wahr iſt es, um irgend einem Vorſchlag der Staats-

regierung Folge zu geben, um irgend ein Geſetz ins Daſeyn zu rufen, um mit einem Worte, entſtehen zu machen was vorher nicht war, — dazu wird die Zuſtimmung der beyden Kammern und die Sanction des dritten Geſetzgebungselementes nothwendig. Umgekehrt aber verhält es ſich, wenn von entgegengeſetzten Zwecke die Rede iſt, d. h. wenn es ſich darum handelt, jenes neue Entſtehen nicht eintreten zu laſſen, das Werden eines Geſetzes, einer vorgeſchlagenen Maaßregel ꝛc. nicht zu wollen. Dazu genügt es nothwendig an einem jener drey Elemente; denn eben darum, weil ja das Werden nur durch die Mitwirkung der Drey entſtehen kann, ſo unterbleibt es, wenn Eines davon ſeine Mitwirkung verweigert.

Mit ſpeziellen Worten: So wahr es iſt, — nachdem die Regierung z. B. den Entwurf eines Preßgeſetzes an die Kammer gebracht hat, der zum Geſetze erhoben werden ſoll, — daß dazu es nicht genüge, daß blos die Kammer der Abgeordneten oder die der Reichsräthe, oder die Regierung allein dem Entwurfe ihre Zuſtimmung gebe, ſo wahr iſt es, daß das Werden des Geſetzes unterbleibt, ſo wie nur eines dieſer drey Elemente dem Geſetze das Daſeyn verweigert. Wird der Vorſchlag von der Kammer der Abg. verworfen, dann mag immerhin die Kammer der Reichsräthe ihn annehmen oder die Staatsregierung denſelben die Sanktion ertheilen wollen, er kann nicht mehr zum Geſetze werden. So auch hier. Es handelt ſich von nichts Anderem, als von einem Vorſchlage der Staatsregierung, den von ihr

Digitized by Google

vorgelegten Rechnungsanſätzen unſere Zuſtimmung zu ertheilen. Erfolgt nun dieſe Zuſtimmung von beyden Kammern, und ertheilt auch die Staatsregierung ihre Sanktion, ſo entſteht die Anerkennung der fraglichen Anſätze; ſo wie aber, umgekehrt, auch nur die Kammer der Abg. allein ihre Zuſtimmung verweigert, ſo mag die Kammer der Reichsräthe immerhin ihre Zuſtimmung geben, — es fehlt eines der drey nothwendigen Daſeynserforderniſſe; die Anerkennung wird nicht zu Stande kommen. Mithin iſt wohl ſonnenklar, daß es ſich hier nicht von der Ausübung irgend einer neuen, exorbitanten Befugniß der Kammer handle, ſondern nur von demſelben Rechte, deſſen ſie ſich zur Erledigung jeder, ihrer Berathung unterſtellten, Angelegenheit bedient.

Das Recht der Streichung d. h. der Nichtanerkennung von Ausgabepoſitionen in den vorgelegten Staatsrechnungen, iſt nichts anderes, als die Ausübung der Befugniß, einem an ſie gebrachten Vorſchlage ihre Zuſtimmung zu verweigern; es iſt die nämliche und alleinige Weiſe, wie die Kammer überhaupt zur Geſetzgebung mitwirkt.

Alſo das Umgekehrte der obigen Behauptung des Herrn v. Dreſch iſt wahr; nicht um Rechnungspoſitionen zu ſtreichen, d. h. nicht anzuerkennen, bedarf es der Mitwirkung beyder Kammern, ſondern um ſie anzuerkennen.

Digitized by Google

Das bloße Negiren kann ausgehen von der einen oder von der andern Kammer.

Nächſt dieſem, wie ich nun wohl hoffen darf, gänzlich beſeitigtem Anſtande iſt zwar von einem Redner von der Bühne und Anderen das weiteren Bedenken angeregt worden, was denn aus den geſtrichenen Beträgen werden ſolle; wie ſolche zu behandeln ſeyen, ob als baar vorhandenes Geld oder als Forderungen an den betreffenden Miniſter oder an wen ſonſt; und wie dieſe Forderungen geltend gemacht werden könnten.

Keine dieſer Fragen und Erörterungen, meine Herren! iſt heute an der Tagesordnung; es handelt ſich heute nicht von den Erforderniſſen für den Staatshaushalt der künftigen Finanzperiode. Wir discutiren nicht die Aktiva und die Paſſiva des Budgets; darüber hat der Ausſchuß noch keine Vorarbeit vorgenommen, weil eigentlich noch gar kein Budget vorliegt, da die Regierung bereits zweymal erklärt hat, daß noch erſt ein Ausſcheidungsgeſetz vorgelegt werden wird, ein ſolches Geſetz aber nothwendig die Baſis des Budgets ausmacht; das Budget ſelbſt liegt alſo noch nicht vor, geſchweige denn eine Berathung darüber. Die Verhandlung über obige Fragen kann alſo heut nicht ſtatt finden, und muß auf die Berathung des Budgets hingewieſen werden; nur nachdem der Ausſchuß ſeinen Bericht über den Gegenſtand jener Fragen vorgelegt haben wird, kann die Kammer darüber berathen und beſchließen.

Digitized by Google

Heute handelt es ſich nur davon, ob die gerügten Ausgabepoſitionen anerkannt oder nicht anerkannt werden ſollen. Das Reſultat dieſer Entſcheidung iſt erſt beym Budget in Betracht zu ziehen. Das kann nun auf vielerley Art geſchehen. Welche Art die paſſende ſey, das iſt erſt noch der Gegenſtand der Vorberathung des Ausſchuſſes beym Budget; die Discuſſion darüber iſt auf die heutige Berathung über die Rechnungsablage ohne allen Einfluß, iſt der Tagesordnung fremd und gehört auf keine Weiſe hieher.

Nachdem ſomit die verſchiedenen Bedenken gegen die Zuläſſigkeit der Nichtanerkennung der fraglichen Ausgabepoſitionen gehoben ſind, will ich zu dieſen ſelbſt übergehen.

Hier entſteht vor allem die Vorfrage, wie eine Jahresrechnung angeſehen werden müſſe, um ihr Reſultat zu beurtheilen; nämlich ob als ein geſchloſſenes Ganze, oder nur im Zuſammenhange mit den fünf übrigen Jahren der Rechnungsperiode; ob die Verwendung der Staatsgelder jahrweiſe oder nur ſechsjährigerweiſe zu prüfen ſey, oder mit andern Worten, ob Vorgriffe oder Rückgriffe aus einem Jahr in das andere Statt finden dürfen, d. h., ob man Poſitionen, die nur für die Zukunft oder die Vergangenheit bewilligt waren, auf die Gegenwart verwenden dürfe.

Von Seite des Hrn. Miniſters der Finanzen iſt gegen die von dem zweyten Ausſchuſſe gefaßte Anſicht, daß die Rechnung über den Staatshaushalt für jedes Jahr

als ein geſchloſſenes Ganze genommen werden müſſe, das Bedenken erhoben worden, daß dieſe Anſicht mit §. 6. Tit. VII. der Verfaſſungs-Urkunde im Widerſpruch zu ſtehen ſcheine; dieſe Stelle ſagt nämlich:

„Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für „welchen die fixen Ausgaben feſtgeſetzt ſind, ſomit „nach Verlauf von ſechs Jahren, läßt der König „für die ſechs Jahre, welche dieſem Termine „folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen.“

Die Worte:

„der König läßt für die ſechs Jahre ein neues „Budget vorlegen,“

ſollen die Anſicht widerlegen, daß man die Rechnungen eines einzigen Jahres als ein geſchloſſenes Ganze betrachten könne.

Allein, wenn Sie bedenken wollen, daß in dieſer Verfaſſungsſtelle keineswegs geſchrieben ſteht, daß das auf ſechs Jahre vorzuſchlagende Budget nicht für jedes einzelne der ſechs Jahre etatiſirt werden ſolle, ſo iſt der behauptete Widerſpruch gegen die angeführte Verfaſſungsſtelle nicht nachgewieſen; denn ein Budget für ſechs einzelnen Jahre, und ein Budget für ſechs Jahre zuſammengenommen, iſt nicht Eins und Daſſelbe; ob aber das Eine oder das Andere gemeint ſey, das erklärt jener §. weiter nicht; er bezeichnet alſo nur die Zeit, wann (nämlich alle ſechs

Digitized by Google

Jahre einmal), nicht aber die einzelnen Abſchnitte derſelben, wofür (d. h. ob für eine ſechsjährige oder für ſechs einjährige Epochen) das Budget entworfen und etatiſirt werden ſoll.

Wäre nun aber richtig, was der Hr. Miniſter aus jenem §. ziehen will, daß nur eine Totaletatiſirung für die ſechsjährige Epoche verſtanden ſey, ſo liegt doch klar am Tage, daß alsdann auch nur eine Rechnung für die ganze ſechsjährige Epoche geführt und den Ständen zur Prüfung vorgelegt werden dürfte, und nicht über ſechs einzelne Jahre; denn wenn der Staatshaushalt nicht nach einzelnen Jahren ausgeſchieden iſt, wie will man beurtheilen, ob die Poſitionen für einzelne Jahre eingehalten worden ſeyen oder nicht? Dieſe Prüfung könnte dann nothwendiger Weiſe nur nach Ablauf der ſechsjährigen Epoche vorgenommen werden, und abſurd wäre dann die Anordnung, ſchon nach dem zweyten oder dritten Jahre nachſehen zu laſſen, ob die Poſitionen eingehalten worden ſeyen oder nicht.

Was alſo der Hr. Miniſter geltend machen will, und was aus der Anſicht deſſelben folgen würde, wäre die Nothwendigkeit, daß nur eine Geſammtrechnung für alle ſechs Jahre einer Finanzperiode Statt fände, und nicht daß ſechs einzelne Rechnungen innerhalb der ſechs Jahre zur Prüfung übergeben werden müßten. Daraus ginge aber der förmliche Widerſpruch gegen die §§. 10. und 22. Tit. VII. der Verfaſſungs-Urkunde hervor.

Digitized by Google

Der §. 22. ſagt:

„Der König wird wenigſtens alle drey Jahre die
„Stände zuſammen berufen.“

Daraus folgt, daß der König die Stände allenfalls auch jedes Jahr zuſammen berufen könne.

Der §. 10. ſagt:

„Den Ständen des Reichs wird bey einer jeden,
„Verſammlung eine genaue Nachweiſung über die
„Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt wer-
„den.“

Alſo möglicher Weiſe jedes Jahr, und auf jeden Fall alle drey Jahre, müſſen die Staatsrechnungen der Prüfung der Stände vorgelegt werden. Einzelne Jahresrechnungen müſſen mithin möglich ſeyn; ſollen ſie aber möglich ſeyn, dann iſt es nothwendig, daß jeder einzelne Jahresabſchnitt der ſechsjährigen Periode als ein Verwaltungs- und Rechnungsganzes angenommen und behandelt werde.

So viel über das, was die Verfaſſungs-Urkunde über die vorliegende Frage lehrt.

Aber näher hätte es gelegen, die Löſung dieſer Frage im Finanzgeſetze ſelbſt zu ſuchen. —

Wenn nun, nach dem Sinne des Hrn. Miniſters, das Budget nicht jahrweiſe, ſondern insgeſammt für die

ganze Periode von ſechs Jahren bewilligt worden wäre, ſo müßten auch die Einnahme- oder Ausgabeſummen nicht in einjährigen Beträgen ausgeſchieden, ſondern nur in einem ſechsjährigen Totale ausgeſetzt ſeyn; es müßte z. B. in dem Finanzgeſetze für die zweyte Periode heißen:

§. 1. „Die ſämmtlichen Staatsausgaben für den lau-„fenden Dienſt der nächſten Finanzperiode ſind auf „die ſechsjährige Summe von 174,759,600 fl. „feſtgeſetzt.“

Wenn nun aber das Finanzgeſetz jahrweiſe etatiſirt iſt, wenn es den Bedarf eines jeden einzelnen Jahres ausdrücklich ausſcheidet, ſo iſt doch klar, daß jedes einzelne Jahr ein geſchloſſenes Verwaltungs- und Rechnungsganze bilde; und daß dem wirklich ſo ſey, beweist eben der angeregte §. 1. des Finanzgeſetzes, wo es heißt:

„die ſämmtlichen Staatsausgaben für den lau-„fenden Dienſt der nächſten Finanzperiode ſind „auf die jährliche Summe von 29,126,600 fl. „feſtgeſetzt.“

Es heißt nicht: auf die ſechsjährige Summe von 174,000,000 fl.

Daraus geht hervor, daß jedem einzelnen Jahr ſeine beſondere Dotation von 29 Millionen ſpeziell zugeeignet iſt; daß folglich jede Dotation nur in ihrem eigenen Jahre finanzgeſetzmäßig verwendet werden darf; daß alſo weder ein Vorgriff auf eines oder mehrere der

Digitized by Google

folgenden Jahre, noch ein Rückgriff auf die Erſparniſſe der vergangenen Jahre Statt finden darf, weil das, was für ein Jahr dekretirt war, nicht, ohne das Geſetz zu verletzen, für den Bedarf eines andern Jahres aufgewendet werden kann.

Wenn eine Argumentation richtig iſt, ſo folgt, ſowohl aus den Beſtimmungen des Finanzgeſetzes, als der Verfaſſungs-Urkunde, daß weder ein Rückgriff noch ein Vorgriff in der Finanzhaushaltung ſtatt finden dürfe.

Wenn ich für die Richtigkeit dieſer Schlußfolge die Anerkennung des Miniſteriums ſelbſt anführen kann, ſo wird wohl Niemand mehr darüber einen Zweifel hegen.

Damit aber jeder Zweifel darüber ſchwinde, und nicht ferner mehr beſtritten werde, daß jede Poſition nur auf Ein Jahr beſtimmt ſey, und weder ein Rückgriff, noch ein Vorgriff bey den jährlichen Ausgaben ſtattfinden dürfe, ſo hat derſelbe Hr. Finanzminiſter, Graf v. Armansperg, dem es alſo heute mit der Behauptung des Gegentheils nicht Ernſt ſeyn kann, — in dem von ihm ausgehenden, von ihm unterſchriebenen, von ihm vorgelegten Entwurf des Finanzgeſetzes für die dritte Finanzperiode, im 1. §. des I. Tit. ausdrücklich Folgendes erklärt:

„Die ſämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienſt der dritten Finanzperiode ſind „auf die jährliche Durchſchnittsſumme von „28,000,836 fl. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

„Vorgriffe auf dieſe Durchſchnitts„ſumme, für Rechnung nachfolgender Jahre, „können nicht Statt finden."

Hiernach wird wohl endlich feſtſtehen, daß Vorgriffe nicht Statt haben können, daß jedes einzelne Rechnungsjahr ein geſchloſſenes Ganze bilde, daß folglich dasjenige, was das Geſetz einem Jahre zur Dotation hingewieſen hat, nicht von einem Miniſter auf andere Jahre eigenmächtig verwendet werden dürfe.

Gehen wir nun über zur Anwendung dieſer unbeſtreitbaren Wahrheit, und zwar auf den erſten der abgeſtrichenen Anſätze, nämlich auf die 22,219 fl. für die Acquiſition von Gemälden. Daß dieſe 22,219 fl. für das Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ eine Ueberſchreitung bilden, welche durch Uebergriffe in die Dotation anderer Jahre gedeckt worden iſt, hat der Miniſter ſelbſt anerkannt, ſowohl in ſeinem Rechenſchaftsberichte als in einer Rede beym Beginnen der gegenwärtigen Verhandlung. Dieſe Mehrausgabe kann alſo, nach den ſo eben dargeſtellten Grundſätzen, als finanzgeſetzwidrig, nicht anerkannt werden.

Der Miniſter hat zwar dieſe Mehrausgabe als eine bloß ſcheinbare Ueberſchreitung darzuſtellen geſucht; er hat nämlich angeführt, „daß unter der allgemeinen Poſition (für Erziehung und Bildung), aus welcher dieſe Gelder genommen wurden, auch eine Unterpoſition von 6000 fl. jährlich, als Beytrag für die Schaubühnen in den Provinzialſtädten, enthalten geweſen ſey; das kö-

nigliche Miniſterium habe nun, im Momente als der fragliche Gemälde-Ankaufspreis auf jene Poſition (Erz. und Bild.) angewieſen wurde, eine Erſparung dieſer Unterpoſition von 6000 fl. für die noch übrigen fünf Jahre der Finanzperiode beſchloſſen, und dadurch ſey dieſe Ueberſchreitung gehoben und bloß die erſparte Summe hierzu verwendet worden."

Dagegen habe ich zweyerley zu bemerken. Fürs Erſte wäre dieſe Operation ſtets ein unerlaubter Vorgriff geblieben; denn ob man einen Vorgriff Erſparung oder wie ſonſt nenne, es bleibt ſtets eine Verwendung von Summen, welche für andere Jahre votirt waren; enthielt das Budget der zweyten Finanzperiode auch eine Poſition für Provinzialſchaubühnen, ſo durfte der Anſatz für jedes Jahr nur in dieſem und nicht die Dotationen der Jahre 1827, 1828, 1829, 1830 im Jahre 1826 im Voraus — und dazu noch zu einem ganz andern Gegenſtand — aufgewendet werden.

Allein zweytens, meine Herrn! iſt es thatſächlich unrichtig, das in der Budgetsposition für Erziehung und Bildung für die zweyte Finanzperiode eine jährliche Summe von 6000 fl. für Unterſtützung der Provinzialſchaubühnen annoch begriffen und bewilligt geweſen ſey. Das iſt durch die Verhandlungen und Beſchlüſſe über das Budget jener Periode evident nachgewieſen.

Im zehnten Band der Verhandlungen vom Jahre 1825 (S. 111 — 112) iſt dieſes Gegenſtandes folgendermaßen erwähnt:

„11) Für allgemeine Staatsanſtalten nimmt ſie (die Kammer) den Bedarf folgendermaßen an:

a) für Erziehung und Bildung 755,000 fl. und ſtellt dabey den Antrag, daß die unter der poſtulirten Summe enthaltenen 6000 fl. für Schaubühnen für eigentliche Zwecke der Erziehung und Bildung verwendet werden.“

Da ſtanden alſo die 6000 fl. noch unter den 755,000 fl.; allein die Kammer der Reichsräthe trat dieſem Beſchluſſe nicht bey, ſondern modificirte denſelben auf folgende Weiſe:

(Beyl. Bd. VIII. S. 297 — 298.)

„In den Poſitionen ad 11) für allgemeine Staatsanſtalten,

a) für Erziehung und Bildung mit 755,000 fl. — ſtimmen beyde Kammern in den Hauptſummen gleichfalls überein; nur ertheilt die Kammer der Reichsräthe den von der Kammer der Abgeordneten geſtellten Anträgen:

„auf Verwendung der für die Schaubühnen poſtulirten 6000 fl. für eigentliche Zwecke der Erziehung und Bildung,

„auf 20,000 fl. für polytechniſche Schulen,

„auf 10,000 fl. für Unterſtützung ꝛc.

„auf 20,000 fl. zum Beſten der proteſtantiſchen Pfarrer ꝛc.,

„auf 25,000 fl. für ein Stammgeſtüt,

„auf 5000 fl. zu Prämien ꝛc.,

„auf 10,000 fl. für Unterſtützung der Leinwandfabrikation ꝛc.,

„auf 3,000 fl. für die Beförderung des Seidenbaues,

„welche zuſammen 93,000 fl. Mehrausgabe in Anſpruch genommen haben würden, ihre Zuſtimmung nicht; ſondern die Kammer der Reichsräthe ändert den Antrag vielmehr dahin ab:

„daß eine Summe von 100,000 fl. jährlich zur Dispoſition der Regierung Behufs der Staatsanſtalten geſtellt werde, und will dabey den Wunſch ausgedrückt wiſſen, daß bey Verwendung dieſer Summe vorzugsweiſe auf polytechniſche Schulen, das Landgeſtüt und die Leinwandfabrikation Rückſicht genommen werde.“

Dieſer Vorſchlag der Kammer der Reichsräthe wurde nun zum Geſammtbeſchluß der Stände, (S. denſ. Beyl. Bd. VIII. S. 410.) und ging ſo in das Budget über.

Nun iſt doch wohl unverkennbar, daß zu den Poſitionen, an deren Statt die Kammer der Reichsräthe jene Geſammtſumme von 100,000 fl. vorſchlug, auch die erſte jener aufgezählten Poſitionen gehört, nämlich die 6000 fl. für Schaubühnen, welche aber die Kammer der Abgeordneten anders verwendet wiſſen wollte.

Digitized by Google

Wahr iſt es, meine Herrn, und ſeltſam genug, daß das Total dieſer ſämmtlichen Anſätze am Ende der Seite nur zu 93,000 fl. angegeben wird, während es, mit Hinzuzählung jener 6000 fl., 99,000 fl. beträgt; ob das aus Verſehen darum geſchah, weil die 6000 fl. auf der vorigen Seite ſtehen, oder ob die irrige Totalſumme von 93,000 fl. nur in den gedruckten Protokollen ſteht, und vielleicht anders im geſchriebenen Original, bleibt dahingeſtellt. Thatſache aber iſt es, daß die Stände anſtatt jener ſämmtlichen Poſten, und zuvörderſt anſtatt jener 6000 fl., die Geſammtſumme von 100,000 fl. geſetzt haben; daß demnach dieſe 6000 fl. eben ſo wenig wie einer der übrigen Anſätze mehr bewilligt blieb; daß folglich dieſe 6000 fl. auch nicht mehr als Budgetpoſition aufgeführt werden konnten, und, meine Herrn! ſie wurden es auch nicht. Wollen Sie von den, im zweyten Ausſchuſſe hinterlegten, Originalfinanzrechnungen Einſicht nehmen, ſo werden Sie ſich überzeugen, daß in der Kolumne, in welcher die Budgetsanſätze detaillirt ſind, die Rubrik „für Schaubühnen in den Provinzialſtädten,“ für jedes der vorgelegten Rechnungsjahre en blanc gelaſſen iſt, und da die übrigen Unterpoſitionen der Abtheilung „für Erziehung und Bildung“ mit Hinweglaſſung jener 6000 fl., das bewilligte Geſammttotal von 755,000 fl. ausmachen, ſo iſt unwiderſprechlich, daß dieſe 6000 fl. nicht mehr als bewilligt erſcheinen; mithin kann man nicht ſagen, man habe ſie erſpart, und in Folge deſſen zu einem andern Zwecke verwendet, denn was gar nicht bewilligt war, das konnte weder erſpart noch ausgegeben werden.

Digitized by Google

Der Hr. Finanzminiſter hat weiter bemerkt, „die fragliche Ueberſchreitung ſey nur eine ſcheinbare, weil dieſelbe auf den vorhin erwähnten Dispoſitions-fond von 100,000 fl., der noch nicht erſchöpft geweſen wäre, hätte hinübergewieſen werden können.“ Dagegen iſt zu bemerken: erſtlich, daß die Ueberſchreitung nicht wirklich hinübergewieſen wurde, mithin reell und nicht bloß ſcheinbar ſtehen geblieben iſt; zweytens, daß ſie auch dort nicht auf den Dispoſitionsfond hinübergewieſen werden durfte, weil ſie dort als budgetwidrig erſchienen wäre, und als ſolche der Streichung ſo wenig als jetzt hätte entgehen können.

Einer der Redner von der Bühne aus, der es freylich nicht der Mühe werth erachtet hat, die Gründe des Ausſchuſſes im Vortrage deſſelben zu leſen, hat es unbegreiflich gefunden, warum der Ausſchuß gerade 22,000 fl. und nicht den ganzen Kaufpreis von 35,000 fl. geſtrichen habe, und meynt, da man doch habe ſtreichen wollen, ſo wäre es conſequenter geweſen, den ganzen Kaufpreis zu ſtreichen. Conſequent war nur das, was geſchah; man hat geſtrichen und konnte nur ſtreichen, was excedent war. Der Etat für Erziehung und Bildung enthält eine Poſition für „bildende Künſte,“ nach deren Anrechnung jener Kaufpreis von 35,000 fl. nur eine Ueberſchreitung von 22,000 fl. ausmacht. Daher konnte man nur 22,000 fl. ſtreichen, und hat conſequenterweiſe auch nur dieſe geſtrichen. — Ich gehe nun zur zweyten der beſtrittenen Poſitionen über, nämlich zur Ausgabe für den Bau der Pinakothek. Zu Gunſten dieſer Aus-

Digitized by Google

gabe iſt in Summa, ſowohl vom königl. Miniſter, als von den Miniſterialrednern Folgendes vorgebracht worden:

1) „Die auf den Bauetat zu verwendende Summe ſey im Jahre 1825 ohne alle Specialiſirung bewilligt worden, und ſomit der Staatsregierung zur freyen Diſpoſition überlaſſen geweſen; eine Ueberſchreitung der Summe ſelbſt habe nicht ſtattgefunden.“

2) „Auf jeden Fall hätten die Stände im Jahr 1828 durch — wenn auch nur ſtillſchweigende — Genehmigung eines Theils der Ausgabe für dieſen Bau, den ganzen Bau ſelbſt nothwendig gut geheißen.“

Was die erſte Einwendung betrifft, daß Mangel an Specialiſirung der Nichtanerkennung jener Poſition entgegenſtehe, ſo muß man doch wohl ſo viel zugeben, daß wir bey der Prüfung der Staatsausgaben, wenn auch in Ermangelung buchſtäblicher Specialität, doch allermindeſtens nach Maaßgabe vernünftiger Gründe prüfen müſſen; wenn es ſich daher von der Dotation für den Landbauetat handelt, ſo muß doch vor allem der vernünftige Begriff von der Sache ſelbſt in Betracht kommen; dann gibt ſchon die bloße Benennung „Landbauten“ Maaß und Ziel zur Specialiſirung.

„Staats-Landbauten“ ſind Landbauten zum Zwecke des Staates, und hat er in dieſer Rückſicht meh-

rere Zwecke, ſo geht der nothwendigſte vor, dann der nützliche und zuletzt der blos angenehme; — ſo viel muß doch wohl jeder anerkennen, der auch, anſtatt aller ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniß, nur fünf Sinne und deren geſunden Gebrauch hat. Mehr aber bedarf es nicht zur vollſtändigen Baſis des Streichens. Dürfen wir, um die Verwendung der Landbau-Dotation zu beurtheilen, nur nach vernünftigen Zwecken fragen, ſo iſt es klar, daß keiner dieſer Zwecke für jene Ausgabe ſpricht. — Aber nicht allein durch den vernünftigen Begriff von der Sache, ſondern auch durch die ausdrückliche Discuſſion des Landbauetates vom Jahre 1825 iſt eine ſolche Specialiſirung desſelben beurkundet worden, daß von einer Rechtfertigung des Baues der Pinakothek keine Rede ſeyn kann. Um hierüber nichts Unnöthiges zu wiederholen, will ich nur an den Theil der Rede des zweyten Herrn Präſidenten erinnern, worin derſelbe aus den Verhandlungen der Kammer vom Jahre 1825 nachweist, wie wenig bey der Dotation des Landbauetats auch für eine Pinakothek bewilligt worden ſey, wie klar aus den poſitiven Aeußerungen mehrerer dermaligen Redner hervorgehe, wie ſehr man gegen alle Luxusbauten der Art proteſtirt habe. Aber noch mehr, ich erinnere Sie an die Erklärung des Abgeordneten Herrn Heinzelmann, der im Jahre 1825, als jenes Budget entworfen wurde, Mitglied des zweyten Ausſchuſſes war. Er hat uns erklärt, daß damals im zweyten Ausſchuſſe allerdings von dem Miniſter die Aufnahme einer Summe für die Pinakothek beantragt worden ſey; daß aber der Ausſchuß ſich deſſen ausdrücklich geweigert habe. Darum finden Sie auch im

Vortrage des zweyten Ausſchuſſes über das Budget vom Jahre 1825 bey der Poſition der Lanbauten keine Erwähnung einer Summe für die Pinakothek. Da eine ſolche doch ſpeciell begehrt worden war, ſo hätte ſie der Ausſchuß auch angeführt, wenn er die Annahme derſelben hätte vorſchlagen wollen. Wenn nun dazu noch kommt, daß die Kammer ſelbſt gegen jeden Luxusbau unbedingt proteſtirt hat, ſo iſt doch wohl klar erwieſen, daß in der Dotation des Landbauetats keine Summe für die Pinakothek mit bewilligt worden ſey.

Wir ermangeln alſo nicht der Specialiſirung in dem Bauetat vom Jahre 1825; er iſt ſpecialiſirt durch den geſunden Menſchenverſtand, durch die damalige finanzielle Lage des Staats, durch die Summe ſelbſt und durch die ausdrückliche Discuſſion zwiſchen den Ständen und dem Miniſter, — durch alles das iſt jene Summe dahin ſpecialiſirt, daß, bey der ſo großen Maſſen nothgedrungener Ausgaben, keine ſo auffallend überflüſſige und unnütze damit beſtritten werden ſollte.

Bedenken Sie doch, meine Herren! zu welchem äuſſerſt Abſurden es führen würde, wenn man den allgemeinen Satz gelten laſſen wollte, daß, ſobald der Bauetat nicht allen einzelnen Bauobjekten nach voraus ſpecialiſirt iſt, der Miniſter in der Verwendung der Dotationsſumme ganz freye Hand habe. Was müßte man dann nicht alles unter der Rubrik „Landbauten" in Rechnung bringen? — Ein Seehafen am Starnberger See, oder ein Leuchtthurm, wenn er nur immerhin auf

Digitized by Google

dem Lande ſtünde, müßten dann auch als Landbauten in Rechnung paſſiren. — Der Menſchenverſtand und das nationale Intereſſe ſpecialiſiren den guten Willen da hinlänglich, wo es die Ausdrücke nicht thun! So viel über den erſten miniſteriellen Vertheidigungsgrund der Nichtſpecialität des Bauetats.

Der zweyte Grund iſt folgender: „in der Finanzrechnung vom Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{5}{5}$ ſey der Kammer vom Jahre 1828 eine Ausgabe von 80,000 fl. für die Pinakothek vorgelegt worden; die Kammer habe dieſe Ausgabe, wenn nicht ſpeciell, doch dadurch gutgeheißen, daß ſie nicht dagegen reklamirt habe, nun ſchließt man ſehr künſtlicher Weiſe, hat die Kammer auch nur einen kleinen Theil Ausgaben für den Zweck genehmigt, ſo geht doch daraus hervor, daß ſie auch das ganze Unternehmen ſelbſt ohne weiters gutgeheißen habe.“ — Mit eben ſo viel Wahrheit könnte man dann aus der Bewilligung eines Pfennings auf die Abſicht und Verbindlichkeit, eine ganze Million zu bewilligen, ſchließen. Der Anwendbarkeit dieſer bequemen Schlußart ſtehen jedoch zur Zeit folgende Bedenken im Wege. Fürs erſte folgt nicht nach der Lehre einer vernünftigen Logik, daß das, was vom Theile gilt, auch vom Ganzen gelten ſoll; der umgekehrte Schluß iſt bisher für den richtigern gehalten worden. Habe ich alſo einen Theil genehmigt, ſo folgt daraus nicht, daß ich das Ganze genehmigt habe, ſondern nur den Theil und weiter nichts.

Wenn zweytens aber auch der Theil genehmigt

worden wäre, ſo liegt nicht darin, daß die Genehmigung eine gänzlich! unbedingte geweſen ſeyn müſſe. Eben ſo wie diejenigen Mitglieder der gegenwärtigen Kammer, welche, wie die Herren v. Eberz, Schultz, Culmann ꝛc. auch für die Genehmigung der Ausgabe für die Pinakothek ſtimmen, es jedoch nur mit der ausdrücklichen Proteſtation gethan haben, daß kein Pfennig weiter ausgegeben werden dürfe, ſo lange nicht der Plan und Koſtenanſchlag des Ganzen vorgelegt und bewilligt worden ſeyn wird, eben ſo kann man auch nur unter denſelben vernünftigen Bedingungen der Kammer vom Jahr 1828 die Genehmigung jenes Theils dieſer Ausgaben unterlegen. Aber auch dieſer Theil iſt nicht ſo genehmigt worden, daß dieſe Gutheißung für uns heute Geſetz wäre.

Keinen Redner, weder vom Miniſtertiſche aus noch von dieſen Bänken, habe ich je in Abrede ſtellen hören, daß der Beſchluß einer Kammer, wenn er nicht zum Geſetze geworden iſt erſtens durch das Hinzutreten der Beyſtimmung der andern Kammer und zweytens durch die ſchließliche Sanktion des Königs, bindende Kraft hätte für die nachfolgende Kammer, oder überhaupt bindende Kraft. Warum? das liegt klar vor Augen, es gehört ſo zu ſagen zum conſtitutionellen Alphabet. Bindend ſind nur die Geſetze; Geſetze aber werden nicht durch eine Kammer allein erlaſſen, ſondern nur durch die Mitwirkung der drey Gewalten. Iſt nun der Beſchluß von 1828 ein Geſetz geworden oder nicht? Wollten Sie auch annehmen, was nicht nachgewieſen iſt,

Digitized by Google

daß die Kammer von 1828 die fragliche Ausgabe ausdrücklich, genehmigt habe, daß auch die der Reichsräthe ſie genehmigt hätte, ſo finden Sie doch weder im Landtagsabſchied noch in einem beſondern Geſetze die königliche Sanktion dieſes Beſchluſſes, und in deren Folge die Verkündigung deſſelben als Geſetz, und ſo lange Sie das nicht finden, ſo lange iſt es auch kein Geſetz, d. h. kein bindender Beſchluß. Sie bleiben frey und dürfen nur nach Ihrer Anſicht urtheilen. Allein, ſagt der Miniſter:

„die Staatsregierung habe auch jene legislative
„Form nicht vernachläſſigt; es ſey zur Genehmi-
„gung der einen und andern Kammer auch die
„der Staatsregierung hinzugekommen, und zwar
„gleich von vorn herein, die Staatsregierung
„habe nämlich jene Ausgabe, da ſie ſolche zur
„Genehmigung vorſchlug, auch ſelbſt genehmigt,
„und ſomit bloß die Sanktion dem Stän-
„debeſchluß vorangehen ſtatt nachfolgen
„laſſen.“

Seltſame Art der Sanktion! — Wenn ein Geſetz auf conſtitutionellem Wege entſtehen ſoll, ſo hat die Regierung zweyerley Handlungen dabey vorzunehmen, die erſte und die letzte. Sie proponirt, dann berathen die beyden Kammern; dann die letzte, ſie ſanktionirt. Es iſt lächerlich, zu ſagen, ein Vorſchlag könne gleich von vorn herein, und ehe er noch debattirt wor-

den, ſchon ſanktionirt werden, anſtatt daß die Sanktion nachfolgen ſoll.

Wie wenig Proponiren und Sanktioniren einerley iſt, ſehen wir an einem Beyſpiel aus der Seſſion vom Jahre 1828. Die Staatsregierung proponirte damals das Ausſcheidungsgeſetz; die Kammern haben es votirt. Iſt es darum ein Geſetz geworden? — So wenig, daß das Miniſterium uns heute eine neue Vorlage des Vorſchlags dazu verſpricht. Wenn mithin über jene frühere, ſchon im Jahre 1828 den Ständen vorgelegte Ausgabe für die Pinakothek nichts vorliegt als der Beſchluß der Kammern, und nicht auch eine darauf erfolgte königliche Sanktion, ſo iſt auch der Beſchluß nicht zum Geſetze erhoben. Demnach fällt jene Ausgabe für die Pinakothek eben ſo wie die ſeitherigen als durchaus nicht bewilligt und budgetwidrig weg.

Daß endlich dieſe ungeſetzlichen Ausgaben auch nicht durch ihre Zweckmäßigkeit gerechtfertigt werden können, das iſt ſchon mehrmals auf das Gründlichſte nachgewieſen worden; ich will Sie nur auf einen Umſtand wiederholt aufmerkſam machen. Es wurde als dringender Grund für die Nothwendigkeit des Baues der Pinakothek angeführt, daß der 14 Millionen betragende Schatz von 7000 Gemälden ſonſt unrettbar zu Grunde g hen müßte. Zur Rettung dieſer 7000 Gemälde wird alſo die Pinakothek errichtet. Nun aber iſt mehrfältig vorgetragen und noch von Niemanden beſtritten worden, daß in dieſer Pinakothek nur 1500 Gemälde Platz finden

werden. Zur Rettung der übrigen 5500 müßten dann nothwendig noch drey bis vier andere Pinakotheken erbaut werden; die Zweckmäßigkeit ſpricht alſo eben ſo wenig als die Geſetzmäßigkeit für Gutheißung der fraglichen Ausgabe.

Die dritte der geſtrichenen Poſitionen betrifft den Bau des Odeons. Darüber kein Wort mehr. Noch Niemand außer dem Miniſter hat die Aufrechnung der Koſten dieſes Baues zu rechtfertigen auch nur verſucht.

Die Abgeordneten der Nation, meine Herrn! werden aber das Motiv zu würdigen wiſſen, das die Regierung zu jenem Baue ſo dringend bewogen hat. Als nämlich, in Folge der Verwendung dieſes Ständehauſes (vorher ein Tanzſaal) zu ſeiner jetzigen Beſtimmung, es ſich fragte, ob ein neues Gebäude, und zwar entweder für die Nation (zur Verſammlung ihrer Vertreter) — das einzige, das ihr, die alles bezahlt, gewidmet geweſen wäre, — oder aber für die Beluſtigungen des Hofes und der Reſidenz errichtet werden ſollte,

„ſo wurde (nach der mehrmaligen Aeußerung des „Herrn Finanzminiſters) nur das ſchmerzlich „vermißt, daß kein neuer Beluſtigungsſaal für den „Hof vorhanden ſey,“

und dem zufolge nicht ein Nationalgebäude, ſondern ein Hofballhaus erbaut!

Digitized by Google

Nun denn, ſo bleibe dieſes Haus auch ſeinen Koſten, wie ſeinem Zwecke nach, der Nation fremd!

Die vierte Poſition betrifft die Ausgabe für die Freskogemälde in den Arkaden des Hofgartens. Als Motiv zur Rechtfertigung hat das Miniſterium Folgendes vorgetragen:

> „Nachdem die Wände der Arkaden ſeit 1799 bis „1825 unbemalt geblieben waren, ſo erforderte „jetzt der Glanz des Hofes, daß ſolche entweder mit Gemälden oder Statuen oder Reliefsbildern geziert würden.“

Die Würde des Hofes hatte alſo ein halbes Jahrhundert lang keine Beeinträchtigung dadurch erlitten, daß weder Freskogemälde, noch Basreliefs, noch Statuen die Wände der Arkaden zierten; nur im Jahre 1825 fühlte man, daß das Eine oder das Andere gerade jetzt zur Würde des Hofes unumgänglich nothwendig ſey.

Nach dieſer faktiſchen Erklärung ſuchte ich den plötzlichen Grund zu dieſem ſo lange Jahre nicht dageweſenen Bedürfniß in den beſonderen Zeitverhältniſſen des Jahres 1825; dort fand ich denn auch bald den zureichenden Beweggrund zu ſo außerordentlichem Hofglanzaufwand, nämlich den außerordentlichen Anwachs des Staatskredits zu jener Zeit. Das richtigſte Maaß des Kredits ſind bekanntlich die Schul-

den; wer keinen Kredit hat, kann auch keine Schulden machen. Nun war aber zu jener Zeit der bayeriſche Kreditmaaßſtab über 110 Millionen Schulden geſtiegen, — die 16 Millionen Kreditvoten aus der glänzenden Verwaltnng der erſten Finanzperiode ungerechnet. — Das ſchien nun allerdings jede prachtvolle Verwendung für den Glanz des Hofes in einer ſo glücklichen Zeit vollkommen zu rechtfertigen.

Man habe aber auch noch höhere Kunſtzwecke erreichen wollen. Im Fache der Freskomalerey, ſagte man, ſey in der neuern Zeit nichts geſchehen; man habe deßwegen bey dieſer Ausgabe auch die Beförderung dieſes Faches der Malerey im Auge gehabt. Das ließe ſich allenfalls hören, wenn man vorher doch wenigſtens für das Allernothwendigſte geſorgt gehabt hätte: für gewöhnliche Bildung, ja auch nur für Anſtalten der Sicherheit und Menſchlichkeit, — taugliche Gefängniſſe und Irrenanſtalten; nachher durfte vom bloß Nützlichen, und zuletzt auch von Beförderung ſchöner Künſte die Rede ſeyn. — Aber die ganze Reihe der Bedürfniſſe umkehren, — zuerſt für den geſtickten Kragen auf dem Mantel und zuletzt für das Hemde ſorgen, das iſt der gewöhnlichen Ordnung einer guten Haushaltung zu wenig angemeſſen, um als Muſter der Staatswirthſchaft befolgt werden zu dürfen.

Schließlich gehören die Gemälde, da ſie keine Bauten ſind, auf keinen Fall auf den Bauetat. Ir-

gend eine Ordnung muß herrſchen; man muß nicht ein X für ein U ausgeben, nicht was für U beſtimmt iſt, für X verwenden. Sonſt iſt nicht abzuſehen, warum wir überhaupt prüfen, vergleichen, unterſuchen ſollen; dagegen aber leicht abzuſehen, zu welchem Ziel der ganze Staatshaushalt auf einem ſolchen Weg gerathen würde!

Ich komme nun zur fünften Poſition, den Bauten in Brückenau. In dieſer Beziehung iſt in den Motiven des Ausſchuſſes ergangen, wie überhaupt bey den meiſten der geſtrichenen Poſitionen. Niemand hat, ehe er die Gründe des Ausſchuſſes beſtritt, es der Mühe werth gehalten, ſie vorher zu leſen; ſo iſt denn von Seite des Miniſters bemerkt worden, der vom Ausſchuß angenommene Grund des Streichens dieſer Ausgabe beruhe auf einem Irrthum. Es ſey nicht an dem, daß jener Bau ein Privatluſtgebäude des Königs ſey, ſondern ein Staatsgebäude.

Demnach ſollte man glauben, der Ausſchuß müſſe behauptet haben, dieſe Bauten ſeyen ein Privateigenthum des Königs, und haben ſie deßhalb aus dem Etat für öffentliche Bauten geſtrichen.

Wer ſich die Mühe geben will, das Referat zu leſen, der wird finden, daß die allgemeinen Gründe, aus denen man dieſe Bauten nicht paſſiren ließ, dieſelben ſeyen, die vorhin hinſichtlich des Baues der Pinakothek geltend gemacht worden ſind. Dazu kam noch eine eigene hypothetiſche Betrachtung. Aus der beſonderen Beſchaf-

Digitized by Google

ſenheit dieſer fraglichen Gebäulichkeiten, worüber der Ausſchuß ſich von dem k. Commiſſär Auskunft hatte ertheilen laſſen, ſchien hervorzugehen, daß dieſe Gebäude mehr zu dem Privatzwecke einer k. Luſtreſidenz errichtet ſeyen, als zu einem allgemeinen eigentlichen Staatszwecke. Auf dieſen Fall würden ſie dann wohl eben ſo, wie früherhin Tegernſee, aus dem Privatfond des Königs haben beſtritten werden müſſen.

Jene Erläuterungen der k. Commiſſäre ſind aber ſo richtig geweſen, daß ſie mit denen, welche der Herr Miniſter uns darüber gegeben hat, wörtlich übereinſtimmen. Der Letztere hat nämlich jene Gebäude bezeichnet als beſtimmt zu einem Aufenthalte,

„wo der Monarch ſeine Geſundheit fand, wohin „Ihn jährlich dankbare Anhänglichkeit zieht, wo „Ihn der Genuß und der Reiz des Landlebens „erquickt und ſtärkt, wo Ihn die Würze des rei„nen Familienlebens erheitert, und die Ruhe des „P r i v a t m a n n e s erkräftigt.

Dieſe Worte ſcheinen jene vom Ausſchuß nur hypothetiſch ausgeſprochene Anſicht zu beſtätigen, daß die fraglichen Neubauten ſich eigentlich nur als Privateigenthum des Königs qualifiziren, und folglich auch in dieſem Betracht, wie in demjenigen der Finanzgeſetzwidrigkeit, dem Staatslandbauetat fremd bleiben müſſen.

Ich komme nun zur letzten Rubrik der geſtrichenen Ausgaben, nämlich den u n ſ t a t t h a f t e n A n w e i ſ u n g e n a u f d e n R e i c h s r e ſ e r v e f o n d.

Digitized by Google

Was der Reſervefond ſey, zu welchem Zwecke er zu verwenden ſey, das ſpricht ſchon deſſen Benennung aus; er bleibt nämlich ein vorbehaltener Fond für unvorhergeſehene, unabwendbare, außerordentliche Ausgaben.

Nachdem man nämlich alle Rubriken vorherſehbarer, ſtändiger Staatsbedürfniſſe durch ſpezielle Dotationen gedeckt hat, ſo bleibt noch das Feld derjenigen Ausgaben übrig, welche durch irgend eine außerordentliche, nicht vorherſehbare, dringende Veranlaſſung in Anſpruch genommen werden können; für dieſe, und nur dafür allein iſt der Reichsreſervefond beſtimmt. Auf dieſen Fond kann alſo keine Poſition angewieſen werden, welche als eine ſtändige und vorherſehbare zum laufenden Dienſt gehört, ja ſelbſt nicht ſolche Ausgaben, welche in der ſechsjährigen Periode nur ein einzigesmal vorkämen, ſobald ſie vorherſehbar ſind.

Der Finanzminiſter hat Ihnen vorgetragen, daß Poſitionen, welche zwar vorausgeſehen werden können, die aber nicht in jedem Jahre vorkämen, auch auf den Reſervefond hingewieſen werden müßten, weil man ſonſt für die ganze Dauer des Budgets ſtändige Artikel daraus machen müßte. Das wird wohl ſchwerlich Jemand von Ihnen eingeſehen haben.

Die Ausgaben ſind von dreyerley Art: ſtändige und vorherſehbare, dieſe gehören dem laufenden Dienſt an und kommen in jedem Jahre vor; dann nichtſtändige vorherſehbare, dieſe kommen nicht in jedem Jahre vor, ſondern nur in demjenigen, für welches

ſie gerade Bedürfniß ſind, wie etwa in den Fällen irgend einer neuen Einrichtung, z. B. der Einführung neuer Hypothekenbücher in einem der letzten Jahre; endlich drittens unvorherſehbare Ausgaben. Dieſe, weil ſie natürlich unter keiner der ſtändigen Rubriken des Budgets etatiſirt worden ſeyn können, müſſen aus dem Reſervefond gedeckt werden.

Was aber vorausgeſehen werden konnte, darf nimmermehr dem Reſervefond aufgebürdet werden.

Wollte man das anders halten, von der nothwendigen Ordnung abweichen, ſo verfielen wir in ein Chaos, aus dem keine Rettung mehr wäre.

Wir müſſen nothwendig bey den weſentlichen Begriffen der Dinge und den thatſächlich darin begründeten Sonderungen derſelben ſtehen bleiben, wir müſſen alſo den Reſervefond nicht als Civilliſte, nicht als Finanz-, Juſtiz- oder Militäretat behandeln und belaſten laſſen, wenn nur irgend ein Schatten von Ordnung in unſerem Staatshaushalte beſtehen ſoll.

Nun iſt zwar thatſächlich wahr, daß man es ſo in der erſten Finanzperiode nicht gehalten hat. Man hat damals den Reſervefond, der dann nur ſpottweiſe ſo heißen konnte, ſchon von vornherein gänzlich erſchöpft mit ſtändigen vorausſehbaren Ausgaben jeder Art, z. B. 260,000 fl. als Zuſchuß zur Civilliſte, mehrere 100,000 fl. für ſtändige Gehalte, für Ergänzung der regelmäßigen Dotation eines jeden Miniſterialetats ꝛc. Zur Beſtreitung unvorhergeſehener Ausgaben war auf dieſe Weiſe von

dem letzt beſtimmten Reſervefond nur der Name noch übrig geblieben.

Auch bey der Feſtſetzung des Budgets für die zweyte Finanzperiode wurde von dem damaligen Finanzminiſter dem zweyten Ausſchuſſe, — aber wohl zu bemerken, nur dieſem, und keineswegs der Kammer ſelbſt, — dasjenige Verzeichniß ähnlicher ſtändiger und dem laufenden Dienſt ausſchließlich angehöriger Ausgaben vorgelegt, von welchen der jetzige Herr Finanzminiſter, als damaliger zweyter Präſident der Kammer, (der in dieſer Eigenſchaft den Verhandlungen des Ausſchuſſes beywohnte,) uns erzählt hat, damals ſchon Kenntniß gehabt zu haben, und wovon er uns am Schluſſe ſeiner Rede eine Abſchrift vorgeleſen hat. Der damalige Miniſter verlangte abermals die Aufnahme dieſer ſtändigen Ausgaben auf den Reſervefond, welcher demzufolge auf 660000 fl. angeſchlagen worden war; daß aber der Ausſchuß ſich dieſem Anſinnen durchaus nicht fügte, daß er vielmehr alle Ausgaben ſtändiger und vorherſehbarer Natur von dem Reſervefond ausgeſchieden, und dieſen lediglich ſeiner buchſtäblichen Beſtimmung belaſſen wiſſen wollte, — das erklärte der Ausſchuß durch den Mund ſeines damaligen Vorſtandes und Referenten, v. Utzſchneider, in beyden Referaten, ſowohl im Ausſchuß, als in der Kammer, mit folgenden Worten:

a) im Ausſchuſſe:

n) Hauptreſervefond.

„Für die nächſte Finanzperiode 18$\frac{2}{3}\frac{7}{1}$ verlangt das „k. Staatsminiſterium der Finanzen 660,000 fl.

„Nachdem aber 260,000 fl. auf den Etat des kö„niglichen Hauſes und Hofes übertragen wurden, „ſo bleibt für den Hauptreſervefond nur mehr die „Summe von 400,000 fl., welcher, wenn er zweck„mäßig verwendet wird, auch hinreichen wird, „alle außerordentlichen Bedürfniſſe zu „decken.“

(S. 1825. Beyl. B. V. S. 457.)

b) in der Kammer:

12. Hauptreſervefond.

„Nachdem bey dem Hauptreſervefond alles das„jenige, was bisher auf demſelben lag, aus„geſchieden und den geeigneten Etats „zugewieſen iſt, ſo wird die Summe von „400,000 fl., welche der zweyte Ausſchuß zur Auf„nahme in das Budget begutachtet, die unvor„hergeſehenen unausweichlichen Ausga„ben, die in der nächſten Finanzperiode zum Vor„ſchein kommen können, hinreichend decken.“

(S. 1825. Beyl. B. VII. S. 19.)

Ganz im Sinne dieſer alleinigen Beſtimmung des Reſervefonds hat ſich auch in der Kammer die Discuſſion darüber erſchöpft. Eben ſo wenig als der zweyte Ausſchuß hat auch irgend ein Mitglied der Kammer jenen Fond zu andern Zwecken verwendet wiſſen wollen.

Auch der damalige zweyte Präſident, der jetzige Herr Finanzminiſter, gab als alleinigen Grund, warum

er den Reſervefond zu einem Betrag von 400,000 fl. genehmige, lediglich den allgemeinen Umſtand an:

„daß dieſer Betrag mit der Totaleinnahme des „Budgets nicht im Mißverhältniſſe ſtehe.“

Auf eine ſo vage Bemerkung hätte ſich wohl der damalige zweyte Präſident nicht beſchränkt, um die Annahme jener Summe zu motiviren, wenn er zu dieſer Annahme durch die Abſicht bewogen worden wäre, jene ſtändigen, ihm damals ſo genau bekannten Ausgabspoſitionen auf dem Reſervefond laſten zu laſſen.

Alſo nicht für ſtändige, voraus bekannte, ſondern ausſchließlich für unvorherſehbare, außerordentliche und unabweisbar nothwendige Ausgaben iſt der Reichsreſervefond votirt und decretirt worden, und ſo muß er auch verwendet werden.

Mithin fällt davon jede Verwendung weg, die den Charakter der Ständigkeit an ſich trägt.

Unter dieſer Rubrik fällt weg:

1. der ſtändige Gehalt für das Cabinetsſekretariat, abgeſehen von dem weitern Grund, daß dieſe Stelle verfaſſungsmäßig gar nicht beſteht; ebenſo fällt weg

2. eine Poſition, auf die ich beſonders aufmerkſam machen muß, weil davon, obwohl ſie in dem Ausſchußreferate, wie die übrigen enthalten iſt

doch in der bisherigen Berathung noch keine Rede war, nemlich die Poſition für die ſtändigen Hofpenſionen in einem Betrage von 207,000 fl.

Ich glaube wirklich der Kammer etwas Neues vorzutragen, wenn ich den Beſchluß des Ausſchuſſes über dieſe Poſition vorleſe.

Er lautet, wie folgt: (ſ. Vortrag des Herrn Mätzler, S. 184 — 185.)

„Hierüber entſtand die Frage:

„1tens ſind alle Hofpenſionen, welche im Laufe der zweyten Finanzperiode entſtanden ſind, als auf den Reichsreſervefond gehörig, anzuerkennen? oder

„2tens nur diejenigen, welche durch den Todesfall des höchſtſel. Königs Max veranlaßt worden ſind?

„In Betracht, daß die auf einem ſtändigen Ausgabe-Etat im Laufe des Dienſtes entſtehenden Penſionen nicht als außerordentliche unvorhergeſehene Ausgaben betrachtet werden können, mithin ſich nicht zur Aufrechnung auf den Reſervefond eignen; ſondern auf die betreffenden Etats hinzuweiſen ſind, wie das auch durch das Finanzgeſetz für die zweyte Periode rückſichtlich aller Miniſterien ausdrücklich verfügt worden iſt; folglich analog auch auf den Hofetat Anwendung finden muß; daß zwar während der erſten Finanzperiode der Reſervefond auch mit

ſtändigen und gewöhnlichen Ausgaben belaſtet war, und daß auch bey der Berathung des Budgets für die zweyte Periode von Seite des Finanzminiſteriums dem zweyten Ausſchuſſe ein Detail ſolcher ähnlichen ſtändigen Ausgaben, welche wieder auf den Reichsreſervefond angewieſen werden ſollten, mitgetheilt worden war, daß aber der Berichterſtatter dieſes Ausſchuſſes in dem Vortrage an die Kammer ausdrücklich erklärte, alle ſtändigen Ausgaben ſeyen von dem Reſervefond ab, und auf die betreffenden ſpeciellen Etate geſetzt worden, ſo daß der Reſervefonds nur noch zur Deckung der außerordentlichen unvorhergeſehenen Ausgaben beſtimmt ſey, (ſiehe Beylage vom Jahre 1825. VII. Band S. 19.) eine Erklärung, welche im Namen des zweyten Ausſchuſſes in Gegenwart des Finanzminiſters abgegeben, von Letzterem nicht beſtritten wurde; daß zwar die Kammer des Jahres 1828 bey Prüfung der Finanzrechnungen von 18$\frac{25}{26}$ die Ausgabenpoſition der Hofpenſionen auf dem Reſervefond unbeanſtandet belaſſen hat; — daß darunter aber nothwendig nur diejenigen Penſionen verſtanden werden müſſen, welche durch das Ceſſiren der Hofhaltung des Kronprinzen bey Ableben des höchſtſeligen Königs entſtanden waren, und ſich allerdings als außerordentliche und unvorhergeſehene Ausgaben darſtellen: aus dieſen Gründen hat der Ausſchuß mit vier Stimmen gegen drey die erſte obiger Fragen verneinend und die zweyte bejahend entſchieden."

Demzufolge trägt der Ausſchuß darauf an:

„daß die finanzgeſetzwidrig aus dem Reſervefond be= ſtrittene Ausgabe von 207000 fl. für ſtändige Hof= penſionen nicht zu genehmigen ſey.“

Während des laufenden Dienſtes muß jeder Etat, jedes Miniſterium, jede Specialität im Budget, alle ſein reſpektives Perſonal betreffenden Ausgaben, ſeyen es Dienſt=, Penſions= oder Quiescenzgehalte, aus der ihm zugewieſenen Dotation beſtreiten; mithin müſſen die Penſionen für das Hofperſonal aus der Civilliſte getragen werden.

Auf den Reſervefond paſſen ſie nicht, weil ſie dem laufenden Dienſte angehören, und nicht unvorher= ſehbare Ausgaben ſind.

Ebenſo gehören

3tens die Bezüge des Perſonals der ehemaligen ita= lieniſchen Oper nicht auf den Reichsreſervefond.

Ich muß auch hier die Bemerkung wiederholen, daß man die Gründe des Ausſchuſſes für dieſe Streichung nicht nachgeſehen habe, bevor man letztere beſtritt. So hat man geäußert, es ſey nicht nachgewieſen, unter welche Rubrik jene gehörten, ob unter die ſtändigen Gehalte, oder unter die außerordentlichen Penſionen oder Entſchä= digungsbezüge. Hätte man ſich bemüht, den Beſchluß des Ausſchuſſes (S. 186 — 7 des Referats des Hrn. Mätzler) nachzuleſen, ſo hätte man gefunden, daß:

„da nach der Erklärung des k. Commiſſärs, Mi„niſterialraths von Greiner, dieſe Bezüge keine „Penſionen, ſondern wirkliche Gehalte für „gegenwärtige Dienſte (bey dem Hofthea„ter) ſind, ſo gehören dieſe Ausgaben nicht auf „den Reſervefond, ſondern ſind, nach dem einhel„ligen Beſchluße des Ausſchuſſes auf die Hof„theaterintendanz zu überweiſen, und hinſichtlich „des Anſatzes auf den Reſervefond der mehrge„dachte Antrag (auf Nichtanerkennung dieſer Aus„gabe) auch hier zu wiederholen".

Nun, meine Herren! handelt es ſich noch von zweyen, dem Reſervefond mit Unrecht zur Laſt gelegten Ausgaben, nemlich:

1. der Summe von 30,000 fl., welche Ihre k. Hoheit die Prinzeſſin Louiſe außer der Ausſteuer von 100,000 fl. noch als Ausſtattung (Ausfertigung, trousseau) ertheilt;

2. der Summe von 6,280 fl. für den Ankauf von Gegenſtänden aus der Verlaſſenſchaft des höchſtſeligen Königs Max Joſeph.

Die erſte dieſer Ausgaben, das hat von Niemanden verkannt werden können, iſt durch kein Geſetz, durch kein Familienſtatut, durch nichts gerechtfertigt.

Das Familiengeſetz (vom 5. Aug. 1819, lit. b. §. 11) bewilligt für jene Fälle ein für allemal nur die Ab-

findungsſumme von 100,000 fl.; man mag in dem cit. §. des Familiengeſetzes Dotal= oder Total=Abfindung leſen. Es iſt nämlich, wie der Herr Finanzminiſter bemerkt hat, in Betreff des beſagten §. des Hausgeſetzes zwiſchen den Worten des geſchriebenen im Archive hinterlegten Originals und der gedruckten und publicirten Exemplare jener Urkunde der Unterſchied, daß es in Erſterm heißt

„zur Ausſteuer und Dotal=Abfindung (mit einem
„D von dos) —

in den letztern aber:

„zur Ausſteuer und Total=Abfindung (mit einem
„T) iſt ein Betrag von 100,000 fl. feſtgeſetzt."

Der Herr Miniſter behauptet nun, die erſtere Schreibung (Dotal) ſey die richtige; demnach ſey jene Summe nur zur Abfindung für die Ausſteuer (dos), nicht aber zur gänzlichen (Total)=Abfindung beſtimmt, und die noch außer der dos gebräuchliche Ausfertigung ſey darunter nicht begriffen.

Darauf iſt aber von dem verehrlichen Redner von Cloſen bereits ganz richtig bemerkt worden, daß jener Ausdruck nur Total= und nicht Dotal=Abfindung heißen könne, weil die letztere Schreibung einen auffallenden Pleonasmus enthalten würde: dos heißt nemlich Ausſteuer, folglich bedeutet Dotal=Abfindung Ausſteuer=abfindung. Wollten Sie nun mit dem Herrn Finanzminiſter die fragliche Stelle ſo leſen:

„zur Ausſteuer und Dotal=Abfindung"

ſo hieße das nichts anders als:

„zur Ausſteuer und Ausſteuerabfindung,"

eine beynahe lächerliche Redaction, wovon man alſo nicht annehmen kann, daß ſie in der Abſicht des Redaktors gelegen habe.

Es leuchtet ſchon von ſelbſt ein, daß, da man ſagte: „Zur Ausſteuer und — — — man zweyerley hat bezeichnen wollen: alſo die Ausſteuer (dos) und etwas Anderes, davon Verſchiedenes; Total-Abfindung iſt als auf alle Weiſe der allein ſtatthafte Ausdruck.

Zudem iſt — was allein ſchon entſcheidet — dieſer Ausdruck allein publicirt. Von der Anwendung eines nicht bekannt gemachten kann alſo ohnehin keine Rede ſeyn.

Nach der textuellen Verfügung des Hausgeſetzes ſelbſt muß alſo die fragliche Mehrausgabe von 30,000 fl. als unſtatthaft geſtrichen werden.

Allein, ſagt man, nebſt der Ausſteuer iſt es in ganz Bayern bey jedem Privatmann gebräuchlich, beynahe geſetzlich, daß man noch eine Ausfertigung gebe, und dafür ſind jene 30,000 fl. verwendet worden.

Meine Herrn! wer mögte das beſtreiten, und wozu? denn was geht zur Rechtfertigung der hier in Frage befangenen Mehrausgabe von 30,000 fl. daraus hervor, daß es in ganz Bayern, ja, wenn man will, in ganz

Deutſchland gebräuchlich ſey, daß jeder Vater ſeiner Toch-ter, bey ihrer Verehelichung, außer ihrem Heyrathsgut, auch noch eine beſondere Ausſtattung oder Ausfertigung zukommen laſſe? — Ja, meine Herrn! nicht nur dieſe Art von Geſchenken iſt — und nicht blos in Bayern oder Deutſchland — gebräuchlich, ſondern überall iſt im Familienleben jedes freudige Ereigniß, der Geburts- oder Namenstag wie die Vermählung, eine willkommene Gelegenheit zu Gaben des Wohlwollens und der Zuneigung; aber von wem? — von denen, welche die Natur und die Liebe, — nicht das Geſetz oder das Herkommen dazu auffordert. Nicht im Bereiche des Staatshaushalts liegen ſolche Ausgaben, ſie gehören allein dem innern Kreiſe des Familienlebens an, — wo nicht von König und Königinn, ſondern von Vater, Mutter und Kind die Rede iſt. — Dort möge der fromme Gebrauch ferner beſtehen, — er möge vom Fürſten wie vom Landmann geachtet und geübt werden! Dieſe Sitte wollen wir ehren, — aber eben darum ſie nicht entweihen dadurch, daß wir ſie aus dem heiligen Familienkreis auf den Markt des öffentlichen Lebens hinüberziehen, und dem gemeinen Pfenning unwillkommen aufbürden, was nur den Sparpfenning der Hausmutter freudig in Anſpruch nehmen ſoll! Alles an ſeiner Stelle, und jeder Haushalt wird wohlgeordnet ſeyn.

Es bleibt noch die letzte Poſition übrig von 6280 fl. für den Ankauf von Gegenſtänden aus dem Nachlaſſe des höchſtſeligen Königs Max.

Digitized by Google

Daß dieſe Ausgabe der Natur des Reſervefonds fremd ſey, iſt von Niemanden, ſelbſt vom Miniſtertiſche aus, nicht beſtritten worden; ſomit hätte ſie billig beſeitigt bleiben ſollen, ohne daß davon weiter die Rede geweſen wäre. Allein, obſchon es ſich hier von dem mindeſten Betrage, von einer ganz unbedeutenden Summe handelt, ſo hat man es dennoch der Mühe werth geachtet, dieſe ſo einfache, ſo wenig betragende Sache aus dem Felde der Diskuſſion in ein anderes hinüberzuſpielen, wohin jene nicht leicht ſollte folgen können. Ob das aber jener Delikateſſe angemeſſen geweſen ſey, der man huldigen zu wollen vorgab, möchte ich bezweifeln. Man hat, das iſt thatſächlich, dadurch Anregungen veranlaßt, die beſſer unterblieben wären. Nun aber, da ſie erhoben wurden, dürfen ſie nicht ungerügt vorübergehen.

Wenn die Männer, die Sie in Ihren zweyten Ausſchuß gewählt haben, auch keine andere Anerkennung ihres mühſamen und nicht erfolgleeren Geſchäfts erwarten, als ihr eignes Bewußtſeyn, ſo haben ſie doch wenigſtens das Recht, die Begrüßung als herzloſe Barbaren, zum Lohne dafür, zurückzuweiſen. So nämlich und nicht anders hat mit eben ſo viel Geſchmack als Anſtand ein großer Redner in dieſer Kammer diejenigen bezeichnet, die mit gefühlloſer Hand jene „Heiligthümer kindlich dankbarer Herzen“ anzutaſten gewagt haben.

Es war doch verzeihlich die Sache anders anzuſehen; rein menſchlich davon geſprochen, (weil denn doch der ge-

Digitized by Google

ſetzliche und ſtaatswirthſchaftliche Geſichtspunkt nicht entſcheiden ſoll,) wovon iſt denn die Rede? Von Gegenſtänden aus dem Nachlaſſe eines Vaters, welche für deſſen eigene Söhne, Töchter, Gattin, nicht von unſchätzbarem Werthe waren, — nicht unſchätzbar, ſage ich, denn ſie wurden geſchätzt und verkauft um die geringe Summe von 6280 fl. — War es nun von Fremden, von uns, die wir dem hohen Verewigten nicht ſo nahe ſtanden, ſo unnatürlich, in dieſen Gegenſtänden keine Heiligthümer für kindliche Herzen erkannt zu haben? Ja, uns ſogar in ein innigeres Verhältniß mit dem Verewigten hinein zu dünken, als ſelbſt jene, ſo die Natur mit ihm verband, hätte nicht als ächtes, kindliches Gefühl, ſondern als Affectation, ſelbſt als Dünkel erkannt werden müſſen. Darum fand jene Anregung bey den Männern Ihres Ausſchuſſes keinen Anklang. Daß dieſen Männern ein ächtes menſchliches Herz, unaffectirtes Gefühl und wahre Humanität nicht fremd ſeyen, dafür wird Ihnen wenigſtens unſer würdiger College des zweyten Ausſchuſſes, der verehrte Herr Decan Mätzler, genügender Bürge ſeyn.

Allein, wäre auch die fragliche Ausgabe und deren Genehmigung Sache des Gefühls und des Herzens, — ſo würden doch wir nicht befugt ſeyn, aus den Herzen unſerer Committenten zu genehmigen; das Herz iſt eines jeden eigne Welt; für ſeine Empfindungen erwählt Niemand einen Vertreter; wir haben alſo nicht das Recht, unſere Herzen anſtatt derer unſerer Mitbürger

ſprechen zu laſſen, und viel weniger noch ihre Beyträge zu Denkmälern unſerer Dankbarkeit in Anſpruch zu nehmen; mag jeder, der ſich zum Dank verpflichtet fühlt, durch ſeine eignen Handlungen es bezeugen!

Damit iſt zu Ende, was ich über die geſtrichenen Poſitionen zu bemerken hatte. Es bleibt mir noch eine Omiſſion in der Totalzuſammenſtellung derſelben zu berichtigen.

Im Vortrage des Abg. Mätzler ſowohl als in jenem des Herrn Abg. Vetterlein iſt nemlich dieſe Totalſumme auf 870,534 fl. 42 kr. angeſetzt. Dabey iſt aber überſehen worden der gleichfalls geſtrichene Betrag der Hofpenſionen mit 207,168 fl., Das Ganze bildet alſo eine Summe von 1,077,702 fl. Dabey iſt jedoch zweyerley zu bemerken: 1. daß davon abgehe der Betrag der Penſionen des durch das Aufhören der Hofhaltung des Kronprinzen außer Dienſt getretenen und nicht wieder angeſtellten Perſonals. (S. Beſchluß des Ausſchuſſes im Referate des Herrn Mätzler, S. 184 —185.)

Der Ausſchuß hat die Angabe des Betrags dieſer Penſionen von den königl. Commiſſarien verlangt; es wurde erwiedert, daß die Berechnung davon zur Zeit nicht vorgelegt werden könne. Dieſelbe mag alſo entweder bis zur Berathung über das Budget oder noch ſpäterhin nachgebracht werden.

Digitized by Google

Dagegen kommt 2. zu obiger Totalſumme der Betrag der bereits im Rechnungsjahre $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ für den Bau der Pinakothek ausgegebenen 80,000 fl., (S. des angef. Referat, S. 162.) ſo daß das Ganze derjenigen Ausgaben, welchen der Ausſchuß die Anerkennung zu verſagen beantragt hat, immerhin die Summe von einer Million überſchreiten wird.

Der Abg. v. Mußinan: Die Gegenſtände unſerer gegenwärtigen Berathung ſind ſo viel, wichtig und manichfaltig, daß, wenn ich über jeden im Einzelnen ſprechen wollte, ich zu weit geführt würde.

Ich beſchränke meine Anſicht blos auf einige, und zwar erſtens die Dienſtpragmatik.

Ich hätte nicht geglaubt, daß in dieſer Kammer jemals die Dienſtpragmatik angegriffen würde. Dieſe Dienſtpragmatik vom 12ten Jänner 1805 iſt die goldene Bulle, ſie iſt das goldene Buch, ſie iſt mit der Verfaſſungs-Urkunde das Beſte, was wir von der vorigen Regierung haben.

Wir alle verabſcheuen den Abſolutismus, und das mit Recht. Ich habe am meiſten Urſache hiezu, denn da ich vor 39 Jahren heirathete, mußte ich einen Revers ausſtellen, nichts für meine Wittwe und meine Kinder als Penſion verlangen zu wollen. Wollen Sie dieſen traurigen Zuſtand wieder herbeyführen? Ich will Ihnen beweiſen, daß wir nicht nöthig haben, die Dienſt-

pragmatik zu verändern. Die Regierung hat es bereits ſelbſt ſchon gethan.

Ein Protokolliſt bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte II. Klaſſe hatte früherhin 600 fl. Beſoldung, ſeine Wittwe erhielt als Penſion 120 fl.

Ein bey der gegenwärtigen Regierung angeſtellter Protokolliſt hat zwar ebenfalls 600 fl., wovon aber 400 fl. Standesgehalt, 150 fl. Funktionsgehalt und 50 fl. Getreide angeſetzt ſind. Stirbt dieſer Protokolliſt, ſo hat die Frau als Wittwe 80 fl. Da iſt kein Schrannenknecht, deſſen Wittwe nicht beſſer ſtünde. Gehen wir nun zu den Aſſeſſoren der Landgerichte über. Ehemals hatten ſie eine Beſoldung von 600 fl., und da erhielt die Wittwen 120 fl. Penſion; gegenwärtig erhält ein Landgerichtsaſſeſſor 550 fl. in Geld und 50 fl. an Getreide. Stirbt der Mann, ſo hat die arme Wittwe 110 fl., alſo werden wieder 10 fl. erſpart.

Welch kleinliche Erſparniß im Staatshaushalte! Fangen wir von oben an.

Ein Staatsrath bey der vorigen Regierung hatte 6000 fl. Standeshalt. Ein Staatsrath der gegenwärtigen Regierung hat zwar auch 6000 fl., aber nur 3000 fl. Standesgehalt. Setzen wir, er wird ſo glücklich, wird Miniſter, er bekommt das Portfeuille; als ſolcher erhält er noch 6000 fl.; nun verliert er das Portfeuille, verliert damit 6000 fl., tritt als Staatsrath wieder ein, und

wenn er als ſolcher penſionirt wird, ſo bekommt er 3000 fl. Stirbt er, ſo bekommt die Wittwe 600 fl.

Meine Herrn! wollen Sie noch tiefer eingreifen? Ich habe bereits über die Verkürzuug der Penſionen der Wittwen von Juſtizbeamten einen eigenen Antrag gemacht; wenn derſelbe zur Sprache kommt, werde ich noch in Beziehung auf dieſen Gegenſtand mehr ſagen.

Zweytens, die Ablöſung grundherrlicher Rechte. Hierüber iſt bereits am meiſten geſchrieben und geſprochen worden zu Anfang der vorigen Regierung von 1799 bis 1807. Der Abgeordnete vor mir, Baron von Eberz, hat bereits in ſeiner Rede viel darüber geſagt, und ich könnte noch mehr erzählen; auch ich bin unter denjenigen, die in dieſer Beziehung viel geſchrieben haben.

Schon damals machte man Präliminarien zu einem Landtage, ſchon damals machte man den Antrag, daß die grundherrlichen Laſten aufgehoben werden, die darüber herausgekommenen Schriften, z. B. Beleuchtung grundherrlicher Rechten, über die Exzeſſe der Laudemien und Frohnen.

Ich muß geſtehen, daß die Staatsregierung ſeit dieſem Zeitpunkte vorausgeſchritten iſt. Es ſind die allgemeinen Lehen aufgehoben, die Zehenten ſind abgelöst worden, man hat die Ablöſung der grundherrlichen Rechte geſtattet. Es fehlt nur noch, daß man auch geſetzliche Normen für die Privaten habe. Daß iſt eine ſchwierige Aufgabe, ein Geſetz zu finden, wodurch den Rechten der

Privaten und Herrn und der Grundholden nicht zu nahe getreten wird. Doch muß es auch hierin vorwärts gehen. Da wir ein Culturgeſetz bald erhalten ſollen, behalte ich mir vor, hierüber mehr zu äuſſern.

Drittens das Lotto betreffend. Ich habe über die ſucceſſive Aufhebung des Lotto bereits einen Antrag geſtellt; ich habe darin die Schändlichkeit dieſes Spieles geſchildert.

Mein Landgut iſt nur eine Stunde von der Stadt Waſſerburg entfernt; dort iſt eine Frau, welche ſeit mehreren Jahren einmal 30,000, dann 40,000 fl. gewonnen.

Meine Herrn! Dieß iſt ein gar böſes Beyſpiel. Reich und arm, alt und jung, alle ſetzten in die Lotterie, und ſuchten ihr Heil darin. Seit einiger Zeit hört dieſes wieder auf, da man ſich überzeugt hat, daß dieſe Frau unerachtet ihres Gewinnes alles wieder verloren. Kommt einmal das Lotto zur Sprache, ſo behalte ich mir vor, mich näher darüber zu äußern.

Viertens die Juſtizpflege. Ueber die Rechtspflege habe ich einen eigenen Antrag geſtellt; er iſt bereits vom erſten Ausſchuſſe berathen. Kömmt er zur Sprache, ſo behalte ich mir vor, über das k. Oberappellationsgericht, über das hieſige Kreis- und Stadtgericht, dann über die Trennung der Juſtiz von der Polizey bey den k. Landgerichten zu ſprechen, und ſollte dieſes ſogleich nicht geſchehen können, ohne Verzug die

Landgerichtsaſſeſſoren höher zu ſtellen, und das verderbliche Inſtitut der Funktionäre aufzuheben.

Ich gehe zu den von dem zweyten Ausſchuſſe gemachten Beanſtandungen über, und zwar erſtens des Cabinetsſekretariats.

Unſere Herzoge und Churfürſten regierten mit den aus ihrem Vertrauen gewählten Miniſtern in den Conferenztagen, deren zwey in jeder Woche waren.

Der Churfürſt Karl Albert hatte im Jahre 1726 eine eigene Inſtruktion darüber erlaſſen. Darin heißt es: Der Churfürſt hat den Vorſitz, der älteſte Miniſter hält die Umfrage, es wird viritim abgeſtimmt, der Churfürſt entſcheidet, und der Conferenzſekretär (der zugleich Kabinetsſekretär war,) nimmt den Beſchluß im Protokoll auf. So wurden die wichtigſten Angelegenheiten des Staats, die Vergebung der Staatsämter eben ſo ſchnell als reif erwogen, berathen und entſchieden.

Dieſer Zuſtand dauerte bis zur vorigen Regierung. Hier finden wir eine Aenderung. Der König hatte in jeder Woche einige Tage beſtimmt, an welchen die Miniſter zu ihm kommen mußten. Der Miniſter las dem Monarchen die ſchriftlichen Anträge vor, und hatte der Monarch Anſtände oder Zweifel erhoben, ſo ſuchte ſie der Miniſter zu heben, und der König unterſchrieb: „Genehmigt,“ oder „nicht genehmigt.“

Es iſt die größte Zufriedenheit für die Nation, wenn

ſie in der Ueberzeugung lebt, ſo leite der Monarch im Vertrauen mit ſeinen Miniſtern die wichtigſten Staatsgeſchäfte.

Ich gehe zum Trouſſeau über.

Ich kann Ihnen viele Beyſpiele erzählen, wie prachtvoll unſere Fürſten und Prinzeſſinen bey der Hochzeit erſchienen; ich weiß zwar, ſie waren damals unumſchränkte Herrſcher, aber auch auf ſolche Beyſpiele, wenn wir gleich in einem conſtitutionellen Staate leben, ſollte man doch einige Rückſicht nehmen.

Als Churfürſt Maximilian Emanuel im Jahre 1685 die Tochter des Kaiſers Leopold, Maria Antonia, heirathete, wurde am 16ten Juny zu Wien das Beylager gehalten. Der Churfürſt hatte 543 Perſonen und 860 Pferde bey ſich, und brachte ſeiner Braut ein koſtbares Geſchenk mit; die ſämmtlichen Koſten gingen über zwey Millionen.

Als ſein Sohn Karl Albert, noch als Kronprinz, im Jahre 1722 den 16ten Weinmonat die Tochter des Kaiſers Joſeph I., Maria Amalia, heirathete, ſchenkte er ihr ſein Porträt, im Werthe zu 250,000 fl. Die Hochzeit wurde ſo prächtig in München gehalten, daß 1½ Million aufgingen.

Als Kaiſer Joſeph II. noch als römiſcher König die Tochter des Churfürſten Max Joſeph III., Maria Joſepha, im Jahre 1765 ehelichte, bekam dieſelbe zu ihrem Heirathsgut auch eine koſtbare Ausſteuer mit. Zu Strau:

ding ſtanden 36 Schiffe bereit, um ſie bis nach Wien zu begleiten. Die Koſten beliefen ſich über 1½ Million.

Wir haben in jüngſter Zeit Prinzeſſinen nach Oeſtreich, Preußen und Sachſen verheirathet; dieſe haben noch ein größeres Trouſſeau erhalten, die frühern Landſtände haben nichts darüber geſagt. Es iſt nicht nur in ganz Bayern, ſondern auch in ganz Deutſchland Sitte und Gewohnheit, wie der Redner vor mir bemerkt hat, daß man der Braut neben dem Heirathsgut auch noch einen Kaſten, ein Bett, ein Gewand und anderes gibt.

Die Gemälde in den Arkaden. Ich hatte noch nie einen fröhlicheren Tag, als den im Oktoberfeſte 1829, da dieſe Gemälde zum erſtenmale den Augen des Publikums geöffnet wurden. Das Volk ſtrömte ſo hinzu, daß man 8 Tage lang kaum Platz fand, um den geſchichtlichen Inhalt und die Kunſt des Mahlers bewundern zu können. Noch heut zu Tage ſehen Sie aus den entfernteſten Gegenden, aus allen Kreiſen, Menſchen verſammelt, welche dieſe Gemälde bewundern. Gibt es auch etwas Erhabeneres und Schöneres, was unſere Vaterlandsliebe belebt, und begeiſtert erhöht, als wenn uns die Thaten unſerer Vorältern durch ſolche Bilder verſinnlicht werden?

Meine Herrn! Wer die Schweiz durchreiſet hat, wird ſich überzeugt haben, daß in allen öffentlichen Gebäuden, in jedem Hauſe und in jeder Kirche die Thaten des Wilhelm Tell angemahlt ſind; Knaben von 7

bis 8 Jahren wiſſen die Geſchichte davon ganz genau zu erzählen.

Ich bin noch nicht zufrieden mit dieſen 12 Gemälden; ich wünſche, daß noch mehrere dazu kommen, und zwar aus unſerer jüngſten Zeit, wo wir uns durch Gut und Blut, durch unſere Tapferkeit zur Selbſtſtändigkeit erhoben haben, ich meyne die große und edle Zeit, die Jahre 1805 und 1809.

Aus dieſer Zeit ließen ſich viele und die erhabenſten Gemählde herausheben. Ich will Ihnen nur einiges wählen.

Was würde das für ein herzerhebendes Gemälde seyn, als den 5ten Oktober 1805, an dem Namenstage unſers Churfürſten Maximilian Joſeph, Wrede aus München den Feind vertrieb mit ſeinen Soldaten, von Tauſenden aus dem Volk umgeben, auf dem Hauptplatze bey der Hauptwache Halt machte, ſeinen Hut in die Höhe ſchwang, und laut und vernehmlich rief: Es lebe Max Joſeph! Der Jubel war ſo groß, daß es beynahe kein Ende nahm.

Was würde das für ein herzerhebendes Gemählde ſeyn, als 1809 Napoleon bey Abensberg die bayeriſchen Truppen um ſich verſammelte, und folgende Anrede hielt:

„Bayern! euch iſt es vorbehalten, eure Feinde aus „dem Vaterlande zu vertreiben. Ich kenne euere „Tapferkeit, ich kenne die Tapferkeit euerer Vor„ältern, die ſich immer rühmlichſt ausgezeichnet

„haben, ich werde euch ſelbſt anführen, und bin „des Sieges gewiß.

Unſer Monarch, damals Kronprinz, verkündigte dieſe Worte den Soldaten; der Jubel war gränzenlos; es ging in den Kampf und ſie ſiegten.

Was würde das für ein herzerhebendes Gemählde ſeyn, als bey der Schlacht bey Eckmühl Napoleon den bayeriſchen Chevcauxlegers die Ordre gab, die Weinberge zu erſtürmen. Der bayeriſchen Chevcauxlegers ſetzten durch die Lahr, erſtürmten ſie, hieben die feindlichen Artilleriſten nieder und erorberten die Kanonen.

Was würde das für ein herzerhebendes Gemählde ſeyn. Als noch am nämlichen Tage Napoleon im Schloße von Eglofsheim übernachtete, und die bayer. Chevaulegers den Auftrag erhielten, ſeine Nachtwache zu bilden, wo er das Feldgeſchrey gab: „Tapferkeit und Bayern.“

Was würde das für ein herzerhebendes Gemälde ſeyn, als während der Schlacht bey Wagram Wrede mit den Bayern ankam, Macdonald mußte ſchon weichen; Napoleon eilt zu Wrede hin: An euch General iſt es zu thun, was eure Pflicht iſt; die Bayern griffen an und die Schlacht wurde gewonnen.

Nun etwas über die angekauften Sachen vom vorigen König. Ich ſpreche nur von zwey Geſchenken, des goldenen Degen des Napoleons, und vom goldenen Becher der Stadtgemeinde München. Auch der größte Feind vom Napoleon wird doch geſtehen müſſen, daß er

der größte Held ſeiner Zeit und der Mann, welcher der Geſchichte angehört, war. Wie wir unſern König Max liebten, ſo liebte auch er ihn, und er gab ihm in ſeine Hände einen einfachen goldenen Degen. Dieſer iſt von großen hyſtoriſchen Werthe, noch nach 1000 Jahren, wird der, welcher ihn in unſerer Schatzkammer ſieht, von erhabenem Gefühle durchdrungen werden. Die Haupt- und Reſidenzſtädte haben immer das Vorrecht gehabt, daß ſie ſich vor den Provinzialſtädten hervorgethan haben. Ihre Magiſtraturen in der Nähe und Umgebung der Landesfürſten hatte Gelegenheit ſich auch derſelben Gunſt, und Gnade zu erwerben.

Das hat die Stadt München am 16. Februar 1824 getreu erfüllt, ſie hat ſich durch große Liebe und Anhänglichkeit durch große dargebrachte Opfer ausgezeichnet:

> Sie überreichten unſern edlen Max einen goldenen Becher. Er nahm ihn und trank daraus auf das Wohl des Vaterlandes und der Stadtgemeinde München.

Wo könnte er wohl einen angemeßnern Platz finden, als in unſerer Schatzkammer. Noch nach Jahrhunderten wird man denen die unſere Schatzkammer beſuchen, mit Freude den geſchichtlichen Urſprung dieſes Bechers, und die Art und die Weiſe erzählen, wie dieſes Geſchenk aus den Händen braver, und treuer Bürger in die Hände des beſten Fürſten kam.

Oeffentlich danke ich hiemit dem königl. Juſtizminiſterium; denn ich weis, daß von demſelben die Veran-

Digitized by Google

faſſung gegeben wurde, daß dieſe Sachen nicht in die Hände von Privaten kam, ſondern als ein Staatsgut angekauft, und nun in der Schatzkammer aufbewahrt liegen.

Der Abg. v. Harsdorf: Obwohl über die beanſtandeten Poſten ſchon ſo viel geſprochen worden iſt, ſo muß ich mir doch auch erlauben, meine Anſichten hierüber mitzutheilen, und zwar um ſo mehr, als meine Betrachtungen mich zu einem andern Reſultat geführt haben, als das iſt, zu welchem mehrere Redner vor mir gelangt ſind.

Die Stände haben das Recht,

a) die Steuern zu bewilligen;

Verfaſſungs-Urkunde Tit. VII. §. 3.

b) das Staatsbedürfniß zu prüfen;

a. a. O. §. 4.

c) ſich eine genaue Nachweiſung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorlegen zu laſſen.

a. a. O. §. 10.

Da, wie in jedem conſtitutionellen Staat, ſo auch in Bayern die Nation es iſt, welche für die Herbeyſchaffung der Staatsbedürfniſſe zu ſorgen hat, ſo iſt auch ſie es, welcher Rechnung zu legen iſt, und es ſind daher ihre Repräſentanten, die Stände, die Rechnungs-

Digitized by Google

nehmer, der Herr Miniſter der Finanzen aber der Rechnungsableger.

Aus dieſen unbeſtreitbaren Rechtsſätzen folgt:

1) daß die Stände über die Finanzverwaltung Rechenſchaft zu fordern berechtigt ſind;

2) daß dieſe Rechenſchaft dem Voranſchlag der Staatsbedürfniſſe überhaupt gemäß ſeyn müſſe, das Finanzminiſterium alſo innerhalb der Gränzen deſſelben zu verbleiben habe;

3) daß den Bedürfniſſen, wie ſie als beſtehend angegeben worden und keinen andern genügt worden ſeyn dürfe, d. h., daß die bewilligten Summen ihrem beſondern Zweck entſprechend verwendet worden ſeyn müſſen;

4) daß den Stände das Recht der Anerkennung und der Erinnerungen zuſtehe.

Allein es ſind mit dieſen Rechten auch Pflichten verbunden; — es folgt auch daraus, daß, wenn den Erinnerungen von dem Finanzminiſter als unſtatthaft widerſprochen wird, die Stände, wie jeder Rechnungsnehmer, nicht befugt ſind, in eigener Sache Richter zu ſeyn, und die Poſitionen zu ſtreichen, ſondern daß ſie bloß das Recht haben, den Richter gegen den Miniſter anzugehen, der für die Befolgung der Verfaſſung im Allgemeinen und inſonderheit für die Verwendung

der Staatseinnahmen nach dem Staatsbedürfniß und nach den Motiven der Bewilligung und der beſondern Beſtimmung der bewilligten Summen verantwortlich iſt.

Dieſe Verantwortlichkeit kann nur gedacht werden im Verhältniß des Miniſters

a) zu dem Staatsoberhaupt und der Staatsregierung überhaupt; —

b) zu den Ständen.

Zu a) Das Staatsoberhaupt und die Staatsregierung kann dieſe Verantwortlichkeit realiſiren

1) durch die Civilklage aus dem Dienſtvertrag;

2) durch den Unterſuchungsweg, wenn die Umſtände dieſes gebieten. —

Zu b) Den Ständen, die alle ihre Rechte aus der Verfaſſung herleiten, ſteht kein anderes Recht zu, als das, was ihnen die Verfaſſung gibt, nämlich entweder

a) das Recht der Beſchwerde, oder

b) der Anklage, oder

c) des Antrages.

Da dieſes Recht aber nur wegen Verletzung der Verfaſſung Platz greift, ſo fragt ſich:

Digitized by Google

Iſt durch eine Verwendung der Staatsgelder gegen die Beſtimmung die Staatsverfaſſung verletzt? —

Ich glaube dieſe Frage bejahen zu müſſen.

Unmittelbar iſt zwar nur das Finanzgeſetz verletzt, indem gegen Beſtimmungen deſſelben verſtoßen iſt; allein da die Staatsverfaſſung gebietet,

a) daß die bewilligten Steuern zur Deckung der Staatsbedürfniſſe verwendet werden ſollen;

b) daß die Verwendung der Staatseinnahmen genau nachgewieſen, alſo dargethan werden ſoll, daß die Gelder zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe und zu keinem andern Zweck ausgegeben werden ſollen: ſo iſt mit Ueberſchreitung des Finanzgeſetzes zugleich eine Verletzung des Staatsgrundgeſetzes zu Schulden gebracht worden. (Es iſt eine ideale Concurrenz vorhanden, wie die Criminaliſten ſagen.)

Denn der Nachweis der Verwendung überhaupt nach §. 10. Tit. VII. genügt nicht; es muß dieſe Verwendung auch nach dem Staatsbedürfniß, von welchem §. 4. handelt, und der mit §. 10. unzertrennlich zuſammenhängt, geſchehen.

Denken Sie ſich z. B., es wären die ausſchließend für die Landbauten bewilligten Gelder nur für Hofbauten verwendet, oder eine Poſition beſtimmungswidrig für Gratificationen an Hofdiener abzugeben worden. Glau-

Digitized by Google

ben Sie nicht, daß der Miniſter dießfalls wegen Verletzung der Verfaſſung in Anſpruch genommen werden könnte, obwohl genauer Nachweis über die verwendeten Summen geführt worden wäre?

Ich glaube allerdings! — Da aber nur wegen der nicht zur Erfüllung der Staatsbedürfniſſe verwendeten Gelder eine Verletzung der Verfaſſung im vorliegenden Fall begangen werden kann, ſo ergibt ſich eine weitere Frage:

a) Welchen der beanſtandeten Poſten iſt die Anerkennung zu verſagen? —

b) Begründen die beanſtandeten Poſten eine Beſchwerde, eine Anklage, oder einen Antrag?

Zu a. Beanſtanden muß ich in den Rechnungen pro 18$\frac{2}{2}\frac{6}{9}$ die Bauten zu Brückenau, das Odeon, die Pinakothek, die Arkaden mit 804,184 fl. — da ſie theils weder nothwendig, noch dem Staatszwecke unmittelbar förderlich ſind, und bemerke ich dabey, daß die bezüglich der Pinakothek nicht gemißbilligten 80,000 fl. die gegenwärtige Kammer nicht binden, da es nothwendige Conſequenzen aus frühern Kammerbeſchlüſſen nicht gibt.

Allein man würde Unrecht thun, die ganze Summe für die fraglichen Bauten nicht paſſiren zu laſſen.

Der königl. Finanzminiſter, Freyherr v. Lerchenfeld, poſtulirte im Jahre 1825 für die Hofbau-Intendanz jährlich 222,078 fl., mithin für 3 Jahre 666,284 fl.,

Digitized by Google

ohne zu unterſcheiden, ob die Summe für Neubauten oder für Unterhaltung beſtimmt wäre, und die Stände bewilligten das ganze Poſtulat mit 845,000 fl., worunter jene 222,078 fl. begriffen waren.

Zieht man nun von	666,254 fl.
die Unterhaltungskoſten der Hofbauten pro 18$\frac{26}{29}$ mit	307,130 fl.
ab, die nicht beanſtandet ſind, ſo bleiben	359,104 fl.

die nach einer ſtillſchweigenden Genehmigung für Neubauten verwendet werden konnten. Es bleiben daher ohne Genehmigung für Neubauten 445,080 fl.

Damit man aber wiſſe, für welche Hofneubauten ich die unbeanſtandet gelaſſenen 359,104 fl. angerechnet wiſſen will, ſo bemerke ich, daß ich

1. die Summe von . . . . für Brückenau,	121,705 fl.
2. für die Arkaden	24,774 fl.
3. endlich für die Pinakothek . .	212,625 fl.

gebilligt haben will, weil ſie wegen ihrer größern oder geringern Nützlichkeit dem Staatszwecke nicht ganz fremd ſind.

Das Trouſſeau mit 30,000 fl. muß fallen. Es gründet ſich das Forderungsrecht auf eine unzweydeutige Urkunde, welche nur 100,000 fl. bewilligt, und es beſteht kein einziger juridiſcher Grund, der für die Billigung der Ueberſchreitung vorgebracht werden könnte. Ich beziehe mich hinſichtlich der ausführlicheren Gründe

auf das diesfalls von dem vorletzten Redner Geſagte, und kann aus den von ihm angeführten Motiven auch die Ausgabe auf das Kabinetsſekretariat mit 22,335 fl. nicht billigen.

Die Poſition für das Perſonal der italieniſchen Oper mit 5512 fl. paſſirt nicht, weil ſie als wirkliche Gehalte der Hoftheater-Intendanz angehören.

Ueber die Hofpenſionen im Betrag von 207,168 fl. kann ich mich noch nicht ausſprechen, da eine Ausſcheidung der Penſionen, welche durch den Tod des höchſtſeligen Königs Max entſtanden ſind, noch nicht vorliegt.

Gegen den Ankauf der Gemälde mit 22,219 fl. habe ich nichts einzuwenden. Sie ſind uns ein Staatsgut geworden, ſie vermehren unſere ſchätzbare Gallerie, und haben einen den Kaufpreis überſteigenden Werth, wie man mir glaubwürdig geſagt hat.

Die Ueberlaſſung der Gegenſtände aus der Verlaſſenſchaft des höchſtſeligen Königs Max an den Staat halte ich für eine Gunſt, die der Nation erzeigt wurde, und habe daher keine Einwendung dabey zu machen.

Hiernach kann ich vorerſt 512,927 fl. nicht anerkennen.

Wie ſind nun aber dieſe 512,927 fl. wiederzuerlangen?

Der Weg der Beſchwerde kann nicht eingeſchlagen werden, aus dem formellen Grunde, weil die Staatsregierung um Abhülfe noch nicht angegangen worden iſt; die Anklage deßhalb nicht, weil bey nicht zu Schulden

gebrachter Ueberſchreitung der Budgetſumme überhaupt ein Vorſatz der Verletzung, der überhaupt nicht präſumirt werden darf, nicht angenommen werden kann, und es bleibt daher zur Zeit nichts übrig, als ein Antrag um Abhülfe.

Damit ſcheint nun freylich auf den erſten Blick ſehr wenig gewonnen zu ſeyn; indeſſen bis dieſe einzig und allein zuläſſige juridiſche Maaßregel wirkt, beſitzen die Stände, wenn man ſo ſagen dürfte, ein quasi Retentionsrecht, eine Art wohl nicht ganz unrechtlicher Selbſthülfe darinnen, daß ſie bey dem künftigen Budget die geſtrichenen Poſten, wenn auch nicht förmlich anweiſen, doch in der Zubilligung der einſchlägigen Poſitionen immer auf das behauptete Guthaben der Staatscaſſa Rückſicht nehmen können, was ihrer Anſicht und ihrem Gewiſſen überlaſſen bleibt.

Ich ſtimme alſo dafür:

„An Seine Königl. Majeſtät den Antrag zu „ſtellen, die fraglichen 512,927 fl. zur Dis„poſition der Staatskaſſa zu ſtellen."

Die ſchwankenden Rechte, die zur Realiſirung der Verantwortlichkeit der Miniſter führen, veranlaſſen mich, den Wunſch auszuſprechen, daß nicht nur das dießfalls verſprochene Geſetz uns bald möglichſt vorgelegt, ſondern daß auch auf den fraglichen Fall hiebey geeigneter Bedacht genommen werde.

Uebrigens kann ich bey der Poſition der Landbauten einen Tadel darüber nicht ausſprechen, daß keine Gefäng-

niße gebaut wurden. Da eine Juſtizorganiſation bevorſteht, ſo wäre es zweckwidrig, Gefängniſſe zu bauen, bevor man weiß, wohin die Sitze der Gerichte gelangen.

II. Ich komme nun auf die Juſtiz. Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege iſt ein verfaſſungsmäßiger Grundſatz; — wenn aber die Proceſſe in der dritten Inſtanz Jahre lang aufgehalten werden, ſo iſt gewiſſermaßen die Verfaſſung verletzt. Ich begutachte daher

„die Verſtärkung des oberſten Gerichtshofs mit
„einem Senat,“

unterſtütze die Anträge mehrerer Mitglieder, welche Gerichtsviſitationen, dieſe wirkſamſten Mittel, den Verzögerungen abzuhelfen und Ordnung zu erhalten, beantragt haben, und wünſche, daß 37 Taxordnungen weniger im Königreich beſtehen, nämlich nur eine.

Meinen geſtellten Antrag auf Erhöhung der Beſoldung der Landgerichtsaſſeſſoren empfehle ich dringendſt, und erwarte ſehnlichſt die Civil- und Proceßgeſetzgebung.

III. So wenig ich für die Erſparungen in Juſtizangelegenheiten bin, ſo ſehr glaube ich, daß ſie bey den Geſandtſchaften eintreten könnten.

Wir ſtehen gewiſſermaßen nur mit Wien, Berlin, Paris, dann den Nachbarſtaaten Würtemberg, Baden, Heſſen und dem deutſchen Bunde in nähern diplomatiſchen Verhältniſſen, und es dürften die Geſandten von London, Petersburg und Rom entbehrt werden können,

wodurch an dem bedeutenden Aufwande von 456,733 fl. eine erkleckliche Summe gewonnen werden könnte. —

IV. In Zollſachen bin ich der Meynung, daß unſer Ziel auf gänzliche Handelsfreyheit gerichtet ſeyn müſſe. Ich überzeuge mich aber, daß bey den bereits beſtehenden Zollvereinen und Verträgen dieſes Ziel noch nicht erreicht werden könne, huldige aber dem Syſtem der Mäßigkeit.

V. Zur Erleichterung des Landmannes wird unter anderm dienen, wenn demſelben mehrere der Gemeindelaſten, namentlich die des Baues der Vicinalſtraßen, ſo weit ſie mit Geldaufwand verbunden ſind, abgenommen werden. Ich unterſtütze die desfalls von dem Freyherrn v. Kreß geſtellten Anträge, und beantrage inſonderheit, daß die Rothenburger Straße ſammt der Fernabrücke wieder als Staats- oder Landſtraße übernommen und hergeſtellt werde.

VI. Nun noch einiges über das Lotto, über deſſen Aufhebung ein Antrag von mir in Ihren Händen iſt. Meine Herren! Es fragt ſich nur, ob das Lotto demoraliſirt, und der Stab iſt über daſſelbe gebrochen.

Die Verneinung dieſer Frage hat noch Niemand gewagt, weder die Herren Miniſter noch die Kammer, und ich brauche ſie alſo nicht zu beweiſen; nur haben ſich weder dieſe noch jene zur Idee der Aufhebung deſſelben aufgeſchwungen, ſondern ſich lediglich mit Lamentationen begnügt, die bey ſo hundertfacher Wiederholung ſeit 1819 ohne Aeußerung der dazu erforderlichen That-

Digitized by Google

kraft faſt in das Scherzhafte fallen. Bleiben wir daher feſt bey der Ausführung, wagen wir es, weiſe zu ſeyn, und fürchten wir uns nicht vor dem Ausfall in der Einnahme, der nicht in Betracht kommen darf.

Eine ſo mannhafte Kammer, wie die vom Jahre 1831, wird nicht zugeben, daß dieſer Krebsſchaden noch länger an dem Nationalkörper freſſe, und es hat mich überraſcht, daß dieſe Sündenſteuer noch Vertreter in dieſer Kammer gefunden hat.

Würden Sie wohl dafür ſtimmen, wenn man Ihnen eine Einnahmsquelle durch Etablirung von Privat-Hazardſpielhäuſern oder von Beluſtigungswinkeln gewiſſer Art in Vorſchlag brächte? oder wären Sie damit einverſtanden, wenn man verordnete, daß ein Strandrecht auf feſtem Lande geübt, und alle auf Waſſer- oder Landſtraßen verunglückte Habe zu Gunſten der Staatscaſſa eingezogen werden ſollte? — Wer nicht zugeben darf, daß demoraliſirende Steuern entſtehen, der darf auch nicht zugeben, daß ſchon beſtehende die Sittlichkeit untergrabende Auflagen noch ferner erhoben werden.

Ich habe im Jahre 1828 das Lotto mit einer Peſt verglichen, und Niemand hat mir widerſprochen. Es muß alſo wahr ſeyn, und wenn es wahr iſt, iſt die Abwendung einer Peſt mit einer Million Einkünfte nicht wohlfeil genug erkauft? Wollte der Himmel, wir könnten der Cholera ſeiner Zeit ſo leichten Kaufes quitt werden!

Man wendet ein: angenommen, daß die Lottoſpieler Narren ſind, wie kann man verlangen, daß die

Nichtſpieler, alſo die **Weiſen**, für dieſe Narren Steuer bezahlen? Wie? die Weiſen können ſo unweiſe, alſo ſo unchriſtlich, ſo ſelbſtſüchtig, oder vielmehr nur ſo klug seyn, aus den Thorheiten ihrer Mitſtaatsbürger Vortheil ziehen zu wollen.

Mir zuckte bey dieſer Aeußerung (mit Recht oder Unrecht) eine Erinnerung an jenen Engländer durch den Kopf, der Menſchen tödtete, um deren Leichname zu verkaufen, ſo wie an jenen Handelsmann, der ſich der Schlachten erfreute, weil dieſe den Einkauf von Knochenmehl erleichtern, das ſein Artikel war.

Einer der verbrauchteſten aller Gründe gegen die Aufhebung des Lotto iſt die Furcht vor dem Spiel in auswärtige Lottorieen. Dieſer Grund hat nur Schein bezüglich der Gränzbewohner, denn wer wird in's Ausland reiſen oder die Einſätze dahin ſenden? und wenn dieſes geſchähe, ſo würde dieſes unter Tauſenden kaum einer thun. Was aber die Gränzbewohner betrifft, ſo wird, wenn die gleichwohl vorhandene Beſchwerlichkeit des Spielens nicht genugſam abhalten ſollte, doch das **Verbot** auf einen großen Theil wirken, und was dieſes nicht thäte, möchten **ſtrenge Strafen** gegen Spieler und Collecteur vollenden.

Nun erlauben Sie mir, auch meines Orts eine Lottoſtatiſtik zu entwerfen, die ein anderes Reſultat gibt, wie das uns jüngſt vorgelegte.

Nach dem Grundſatz, je mehr Vogelheerde vorhanden ſind, deſto mehr Vögel werden gefangen, darf man auch annehmen, daß je mehr Collekten beſtehen, deſto größere Summen an Einſätzen erlangt werden.

Digitized by Google

Um zu erfahren, ob der Rheinkreis ein Departement joueur iſt, muß man ihn mit ſeinen 21 Collekten mit den übrigen Kreiſen vergleichen, die alle mehr haben. Zu wiſſen iſt vor allem, daß der Rheinkreis mit 21 Collekten 252,000 fl. Einſätze liefert. Nun erweist die folgende Zuſammenſtellung:

der Iſarkreis	mit	89	Collekten	gibt	1,008,000	fl.
„ Rheinkreis	„	89	„	gäbe	1,068,000	fl.
„ Unterdonaukr.	„	68	„	gibt	489,600	fl.
„ Rheinkreis	„	68	„	gäbe	815,523	fl.
„ Regenkreis	„	66	„	gibt	280,000	fl.
„ Rheinkreis	„	66	„	gäbe	792,000	fl.
„ Oberdonaukr.	„	54	„	gibt	1,080,000	fl.
„ Rheinkreis	„	54	„	gäbe	648,000	fl.
„ Rezatkreis	„	87	„	gibt	360,000	fl.
„ Rheinkreis	„	87	„	gäbe	104,400	fl.
„ Obermainkr.	„	65	„	gibt	244,000	fl.
„ Rheinkreis	„	65	„	gäbe	731,423	fl.
„ Untermainkr.	„	58	„	gibt	309,600	fl.
„ Rheinkreis	„	58	„	gäbe	696,000	fl.

Sollte dieſe Zuſammenſtellung auch nicht beweiſen, daß wir 7 alte Kreiſe von gleichen Gluthen der oft blendenden, oft verſengenden Sonnenſtrahlen, wie unſere weſtlichen Freunde, erhellet ſind, ſo werden dieſelben unſern Geiſtern und Herzen nicht abſprechen, daß ſie vom milden wohlthätigen Tageslicht zur Genüge erleuchtet und erwärmt ſind.

Nehmen Sie mit unſerm juste milieu vorlieb.

Der Abg. Klar: Vorzugsweiſe wurde heute beynahe nur von den Summen geſprochen, welche der zweyte Ausſchuß aus der Finanzrechnung der letzten drey Jahre abzuſtreichen begutachtet. Ich will es verſuchen, Ihr Augenmerk, meine Herren! auf andere Gegenſtände zu richten, welche — von gleichem und ſelbſt von höherem Werthe, als die in Ziffern ausgedrückten Werthe des Abſtriches — in dem nämlichen Gutachten gleichfalls unſerer Berathung unterſtellt wurden; werde aber meine Anſichten über die beanſtandeten Ausgabsposten am Ende vortragen.

Ich beginne meine Bemerkungen bey dem Fond zur Retablirung des Getreidemagazins.

Ihr ſehr verehrter zweyter Ausſchuß, meine Herren! zählt uns auf, es ſeyen noch etwa 80,000 Schäffel ſchweren Getreides in den verſchiedenen Magazinen aufgeſpeichert, übrigens ſeyen mehrere Getreidevorräthe aus dem Landesmagazine in den letzten Jahren verkauft und das erlöste Geld im Betrage von 285,611 fl. 35 kr. bey der Schuldentilgungscaſſa zu 2% verzinslich deponirt worden.

Die Erhaltung dieſes Magazins alſo, und noch minder die ſucceſſive Ergänzung und Vervollſtändigung deſſelben, ſcheint Ihrem Ausſchuſſe keineswegs nahe zu liegen; derſelbe weiſet vielmehr die Frage der Magazinirung mit der Erklärung von ſich, daß ſie eine reine Verwaltungsſache ſey, und — in der Vorausſicht, daß die Verwaltung die Getreidekäſten bald ganz leeren

werde, behält er ſich die definitive Einweiſung des Erlöſes an die Schuldentilgungscaſſa für den Zeitpunkt bevor, da das Magazin gänzlich aufgelöst ſeyn wird.

Ob Bayern für die Fälle eines wirklichen Mangels, oder einer durch Wucher erkünſtelten Theurung, — ein Nothmagazin haben oder entbehren ſoll, die Entſcheidung dieſer Frage kann nimmer den wandelbaren Anſichten der Verwaltenden heimgegeben ſeyn; ſie betrifft eine höchſt wichtige Nationalangelegenheit, und bey ihrer Beantwortung kann die Meynung der Stände des Reiches nicht ungehört bleiben.

Dieſe haben ſich aber ſchon in der erſten Ständeverſammlung im Jahre 1819 hierüber auf das Beſtimmteſte ausgeſprochen. Von dem Abgeordneten v. Hornthal ging damals der Antrag auf Errichtung eines Getreidemagazins aus, für Fälle allgemeiner Noth, welcher nachdrücklich unterſtützt wurde, die Zuſtimmung der beyden Kammern erhielt, und als gemeinſamer Antrag, »es möge die Regierung in wohlfeilen Zeiten einen Theil ihrer Getreidevorräthe zu einem Magazine für Zeiten der Theurung aufſpeichern,« — an den Thron gebracht worden iſt.

Der Reichsabſchied erledigte dieſen Antrag durch folgende Entſchließung: (B. XIV. S. 623. lit. Q.)

»Wir haben die Aufſpeicherung eines Theils der Getreidevorräthe in fruchtreichen Jahren bereits im verwichenen Jahre verfügt, und werden, ſo wie es die Bedürfniſſe des Staates und die Deckungs-

mittel erlauben, mit der allmähligen Verſtärkung dieſer für die Zeiten der Theurung beſtimmten Magazine fortfahren.«

Es iſt demnach dieſes Magazin, in ſo weit es noch beſteht, unter ſtändiſcher Mitwirkung errichtet, und es kann dasſelbe nicht durch eine von der Finanzverwaltung ausgehende einſeitige Anordnung willkührlich wieder aufgelöst werden.

Haben die Stände aber die Jahre 1816 und 1817 mit ihren Wirkungen ſchon in dem Maaße vergeſſen, daß ſie die Zurückkehr eines ſolchen Zuſtandes jetzt ſchon für ein geringes Uebel oder für etwas Unmögliches halten können? Sollte das, was ſie am Anfange des erſten Decenniums nach dieſer harten Erfahrung für das Wohl des Landes poſtuliren zu müſſen glaubten, in ihren Augen im zweyten Decenium für dasſelbe leicht entbehrlich, minder dringlich ſeyn? Waren die Millionen, welche bey der erſten Vorlage des Staatshaushaltes der Staatsſchuld für angekauftes fremdes Getreide zugeſchrieben wurden, der einzige Verluſt, der dem bayriſchen Volke durch die damalige enorme Theurung zuging, und ſoll die Mehrausgabe, die damals jeder Familienvater wegen der zu unverhältnißmäßig geſteigerten Preiſe der erſten Lebensmittel zu tragen hatte, und welche für die ganze Einwohnerſchaft vielleicht das Zehnfache des Aerarialnachtheils betrug, nicht als ein Nationalverluſt betrachtet werden, welchen das Landesmagazin eben ſo, wie jenen der Staatscaſſa, für die Zukunft abzuwenden die wohlthätige Beſtimmung hat?

Digitized by Google

Ich muß annehmen, daß das k. Finanzminiſterium ſelbſt nicht ungeneigt iſt, im Sinne des Ausſchußgutachtens ſich des Magazinirens durch allmähligen Verkauf der noch vorhandenen Getreidevorräthe zu entledigen, da der ſehr verehrte Herr Finanzminiſter erſt kürzlich die Magazine als wenig vortheilhaft darſtellte, indem ſie ſich ſelbſt conſumirten, und ſchwer und nur mit fortgeſetzten Koſten zu verwalten ſeyen. Allerdings vermindert ſich das Getreidequantum in den erſten Jahren auf dem Speicher; allein dieſer Schwand hat ſeine Gränzen, und erſetzt ſich wieder in Hauptſache und Zinſen bey geſteigerten Preiſen des Getreides.

Die Verwaltung der Getreidemagazine verlangt redliche Menſchen; allein iſt nicht daſſelbe auch bey der Caſſenverwaltung der Fall?

Die Stadt München, meine Herren! hat vor zehn Jahren einige tauſend Schäffel Getreide aufgeſpeichert; dieſes kleine Nothmagazin befindet ſich in dem beſten Zuſtande, und wird mit geringen Koſten beſorgt und beaufſichtigt.

Ich erſuche daher das königliche Finanzminiſterium, der Idee einer gänzlichen Auflöſung des Landmagazins nicht Raum zu geben, ſondern daſſelbe vielmehr aus ſeinen Getreiderenten wieder zu ergänzen, und nach der Verſicherung des Reichsabſchiedes noch allmählig zu verſtärken.

Es wird zweckmäßig ſeyn, wenn dieſes Nothma-

gazin als ein Eigenthum der Schuldentilgungsanſtalt erklärt, und ſomit der Disposition der Finanzverwaltung entzogen wird.

Zur Erſparung der Koſten können dieſe Magazine den Magiſtraten jener Städte, in welchen geeignete Getreidekäſten vorhanden ſind, zur unmittelbaren Verwaltung und Verantwortlichkeit übergeben, dem Landrath eines jeden Kreiſes aber die Controle und Oberaufſicht zugewieſen werden.

Nur mit Hülfe eines ſolchen Nothmagazins, meine Herren! werden wir uns gegen die Bewilligung von Creditvoten zur Deckung eines Budgetausfalles wegen geſunkener Getreidepreiſe zu beſchützen vermögen; nur hiedurch die Mittel zur Tilgung der aus den bewilligten Creditvoten erwachſenen Schulden am zweckmäßigſten erlangen.

Kaufſchillinge aus Staatsrealitäten.

Ich will mich nur auf die Einnahmen aus veräußerten Renten und Rechten des Staats beſchränken.

Die von dem k. Finanzminiſterium uns mitgetheilten nach Kreiſen ausgeſchiedenen Ueberſichten zeigen, daß in den drey Verwaltungsjahren $18\frac{26}{29}$ unter dieſem Titel eine Summe von

831,737 fl. —

in die Staatscaſſa einfloß.

Von dieſer Summe wurden ungefähr zwey Drittheile, nämlich

577,030 fl. —

und nur das letzte Drittheil, nämlich

254,707 fl. —

von den übrigen ſechs Kreiſen dieſſeits des Rheins entrichtet.

Man hat ſich bey uns bereits in Vergleichungen der Kreiſe unter ſich gefallen, und nach Verſchiedenheit der vorgekommenen Zahlen Urtheile über verſchiedene Grade der Intelligenz zu begründen verſucht, welche gerade dem Iſarkreiſe nicht ſehr günſtig waren. Um ſo mehr freut es mich, den Iſarkreis bey dieſer Einnahmspoſt an der Spitze, ja mit ſo großer Auszeichnung an der Spitze der übrigen Kreiſe zu erblicken.

Grundbeſitzer, welche ſo auffallend ſich beſtreben, durch Ablöſung des Obereigenthums vom Staate ſich zu freyen Eigenthümern zu machen, und durch Ablöſung ihrer Gutslaſten ſich den Grundbeſitz zu erleichtern und dadurch das ſichtbare Beſtreben der Staatsregierung nach einer allmähligen Entfeſſelung der Staatsgrundholden ſo ernſtlich zu befördern, müſſen nothwendig über ihren eigenen wahren Vortheil und über das, was der Landescultur noth thut, wohl unterrichtet und gut aufgeklärt ſeyn.

Ich will hier nicht unterſuchen, ob dieſes Verdienſt allein nur auf Rechnung der beſſern Einſicht der Staatsgrundholden dieſes Kreiſes, oder zunächſt und vorzugsweiſe auf jene der königlichen Beamten zu ſetzen ſey,

welche die Abſichten ihrer vorgeſetzten allerhöchſten Stelle mit einem ſo glänzenden Erfolge zu verwirklichen wußten; die Thatſache iſt für jeden Fall erfreulich und konnte nur durch bereitwilliges gegenſeitiges Zuſammenwirken hervortreten.

Dabey kann ich Ihnen, meine Herren! jedoch einige Bedenken nicht verhehlen, welche dieſes Zahlenverhältniß in mir erweckt.

Die Staatsregierung hat in den letzten drey Jahren mehrere zweckmäßige Anordnungen getroffen, theils zur Fixirung der unſtändigen Abgaben, theils zur Beförderung der Eigenthumsablöſungen; und es verdient dieſelbe hierin gewiß großen Dank. Es kann indeſſen ihr Wille nicht ſeyn, daß der Grundhold, welcher die ihm von ſeinem Obereigenthümer als entſchiedene Vortheile angebotenen Ablöſungsmittel auf ſeine eigene Weiſe prüft, und — Vortheile und Leiſtungen — gegen einander abgewogen — nicht ſelten ein entgegengeſetztes Rechnungsreſultat gewinnt — zu ſolchen Ablöſungen durch die Rentämter mehr oder minder gedrungen wird.

Es iſt mir hierüber eine beſtimmte Thatſache nicht zu Ohren gekommen; ich zweifle auch, ob eine gegründete Beſchwerde in dem Iſarkreiſe, eines ſolchen unzuläſſigen Beamteneifers wegen, erhoben worden iſt; nur einen Wink möchte ich der oberſten Finanzverwaltung geben, daß man das vermeintliche Gute Niemanden gegen ſeinen Willen aufnöthigen ſoll.

Digitized by Google

Der Grundeigenthümer muß nicht ſelten in ſeinem Calcul Factoren aufnehmen, die der Finanzmann nicht beachtet und als unerheblich liegen läßt, und erhält daher eben ſo oft ein von der Rechnung des Letztern ganz verſchiedenes Facit.

Wenn ich vollends aus den tabellariſchen Nachweiſungen des Finanzminiſteriums erſehe, daß die Staatscaſſa aus den Kaufſchillingen für veräußerte Realitäten, Renten und Rechte in den letzten drey Jahren ein Activkapital von

1,615,196 fl. 42 kr.

erlöste, und von dieſem einen jährlichen Uebergewinn von

44,798 fl. $21\frac{5}{8}$ kr.

an Renten bezieht, im Gegenhalte zu den aus den veräußerten Objecten früher bezogenen Renten, ſo wird es mir nur noch wahrſcheinlicher, daß der von der Staatsverwaltung aufgeſtellte Ablöſungsmaaßſtab mehr nach dem Nutzen des Staatsärars, als nach den Vortheilen der Staatsgrundholden berechnet und feſtgeſetzt wurde.

Der verehrte Abgeordnete mir gegenüber (Rudhart) will mir wahrſcheinlich bemerken, daß der Zinſengewinn auf Rechnung der veräußerten Realitäten, und nicht auf die der Ablöſungskaufſchillinge zu ſetzen ſey. Dieſe Rückſicht blieb mir nicht unbekannt.

Ich weiß einige Staatsgebäude, welche, früher wenig nutzbringend, mit Glück verkauft wurden; allein dieſe Berückſichtigung vermag mir mein Bedenken nicht ganz zu heben.

Der Erlös aus dem Realitätenverkaufe beträgt nur ein Kapital von

784,259 fl —

und gibt daher nach 4% nur einen jährlichen Zinsenertrag von

31,370 fl. —

folglich um 15,428 fl. weniger, als der erwähnte Mehrgewinn, welcher daher jedenfalls den Ablöſungskaufſchillingen zugerechnet werden müßte.

Wenn aber nicht anzunehmen iſt, daß die verkauften Realitäten vorher gar keinen Ertrag abwarfen, ſo wird man mich keiner Uebertreibung beſchuldigen können, wenn ich behaupte, daß wenigſtens die Hälfte des berechneten Rentengewinns aus den Ablöſungskaufſchillingen ſeinen Urſprung erhielt.

Die Staatsverwaltung verlangt nun allerdings, daß bey Veräußerungen des Staatsvermögens die bisherige Rente erhalten werde, aber ſie fordert keinen Uebergewinn, und wir werden wenigſtens nicht wünſchen, daß die Staatsverfaſſung in ihren die Entfeſſelung des Grundeigenthums bezielenden Verträgen mit den Staatsgrundholden ſich eine neue Finanzquelle ſchaffe.

Schenken Sie, meine Herren! den bisher noch geltenden Ablöſungsnormen nur auf wenige Augenblicke Ihre Aufmerkſamkeit, und Sie werden ſich ſehr leicht überzeugen, daß der Staat bey dieſen Verträgen gewinnen muß, und ſey es auch nur bey ſeinen durch Aufhebung der Klöſter zahlreich erworbenen neuen Grundholden.

Auf eine ſchwer erklärbare Weiſe beſteht nämlich zwiſchen dieſen und den frühern Staatsgrundholden, den ſogenannten kaſtenamtiſchen Unterthanen, noch bis zur Stunde eine auffallende Rechtsungleichheit. Bey Aufhebung der Klöſter hatte die Regierung die Beförderung der Cultur ſich gleichzeitig zur beſondern Pflicht gemacht; ſie wollte demnach alle leibrechtbaren Güter der ehemaligen Klöſter mit einemmale in freyes Eigenthum verwandeln. Daher wurde durch eine Verordnung der churfürſtlichen Generallandesdirection vom 27. Juny 1803 beſtimmt, daß allen Grundunterthanen der aufgehobenen ſtändiſchen Klöſter in Bayern die Ablöſung des Obereigenthums von nun an binnen einem Jahre dergeſtalt zu geſtatten ſey, daß die bisher auf jedem Gute haftenden Zinſe, Gilten und andere beſtimmte jährliche Geld- oder Naturaldienſte unter der veränderten Benennung eines Geld- oder Bodenzinſes ferner verabreicht werden müſſen.

Noch vor Ablauf dieſes Jahrestermins, nämlich unter dem 15. May 1804, fand ſich jedoch die nämliche Generallandesdirection — wahrſcheinlich nur um das nicht ſchnell vorſchreitende Ablöſungsgeſchäft mehr zu beſchleunigen — zu verordnen bemüßigt, daß bey eintretenden Laudemialverhandlungen das ehemalige individuelle Herkommen bey den Grundholden der aufgehobenen Klöſter zu beobachten, und nur allenfalls erſcheinende offenbare Mißbräuche nicht zu ſanktioniren ſeyen.

Zugleich wurde gnädigſt verboten, daß die Leibgüter der Kloſterunterthanen nicht in Erbrecht verwan-

delt und eben ſo wenig die Maierſchaftsfriſten bey ſelben eingeführt werden ſollten.

Dieſes unbegreifliche Ausnahmsgeſetz wird noch gegenwärtig unnachſichtlich vollzogen.

Daſſelbe äußert nun vorzüglich bey Ablöſung des Grundobereigenthums die auffallendſte Wirkung, da den Kloſterunterthanen das Zwey- und Dreyfache deſſen als Ablöſungsſumme zu entrichten obliegt, was der kaſtenamtiſche Grundbeſitzer, der ſein Laudemium in Maierſchaftsfriſten entrichtet, zu leiſten hat.

Möchte das k. Finanzminiſterium dieſen Helotismus der ehemaligen Kloſtergrundholden unverweilt aufheben, und ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Staatsgrundholden gewähren.

Die entgegenſtehenden Verordnungen aus den Jahren 1803 und 1804 widerſtreben einem Hauptgrundſatze der Verfaſſung, und haben dadurch ihre Anwendbarkeit verloren. Sollte jedoch daſſelbe ſich noch daran gebunden erachten, ſo muß ich darauf entgegnen, daß die angezogenen Verordnungen ſogleich als kraftlos und für immer ungültig erklärt werden mögen; ſo wie ich auch beantragen muß, daß den Kloſtergrundholden die Vortheile des Maierſchaftsfriſten-Mandats unverzüglich eingeräumt und ihnen geſtattet werde, ihre leibrecht- oder freyſtiftbaren Güter in erbrechtbare umzuwandeln.

Ferner unterſtütze ich den Antrag des zweyten Aus-

Digitized by Google

ſchuſſes auf Vorlage eines Geſetzes zur Begünſtigung der Fixation der unſtändigen Grundlaſten und ihrer Umwandlung, dann die von dem Abgeordneten Vetterlein in ſeiner Rede geſtellten Anträge wegen geſetzlicher Beſtimmung milderer Grundſätze für die Beytreibung der ältern Activausſtände des Staats, und für billigere Normen über Moderation der unverhältnißmäßigen Gutslaſten, insbeſondere wieder bey Grundholden der aufgelösten Klöſter.

Auch für die Behandlung der Nachläſſe ſind minder ſtrenge Vorſchriften nöthig.

Meine Herren! Durch neue geſetzliche Beſtimmungen dieſer Art werden wir einem großen Theile der Landeigenthümer weſentliche Hülfe verſchaffen, und wir können dieſes bey dem gegenwärtigen Zuſtande unſeres Staatshaushaltes auch ohne alle Gefahr.

So viel über die Staatsrentenkaufſchillinge; jetzt noch Einiges über ihre Wiederanlegung.

Von der Staatsregierung eben ſo wie von den Ständen iſt der Grundſatz anerkannt, daß dieſe Erlöſe nicht zur Bezahlung der Staatsſchulden, ſondern wieder zu Erwerbung von liegendem Eigenthum und von Grundrenten benutzt werden ſollten.

Indeſſen konnte nur ein geringer Theil dieſer Gelder bisher auf neue Erwerbungen oder auf Ablöſung von Paſſivreichniſſen des Staates verwendet werden; der bey

Digitized by Google

weitem größere Theil wurde an die Schuldentilgungscaſſa als ein Activkapital des Staates verzinslich abgegeben.

Es muß nothwendig immer die Gelegenheit abgewartet werden, um mit Vortheil neue Gutsrenten anzukaufen oder, wie dieſes mit dem Freyherrn v. Cloſen der Fall war, gegen gering rentirende Waldungen eintauſchen zu können.

Nun muß uns aber ſehr viel daran liegen, daß die aus dem Grundeigenthume herausgezogenen Capitalien nicht zu lange todt in den Caſſen liegen oder andern Zwecken gewidmet werden; vielmehr ſollen ſie in das Grundeigenthum wieder zurückkehren, das der Capitalien ſo ſehr bedarf.

Der Iſarkreis, meine Herren! wie ich bereits zu bemerken die Ehre hatte, — hat in drey Jahren über 650,000 fl. für ideale Rechte in die Staatscaſſe bezahlt und dadurch dem Landbau, dem ſie bisher gewidmet waren, entzogen.

Wenden Sie mir nicht ein, daß die Capitalien, auf Laſtenablöſungen verwendet, gewöhnlich nur Erſparniſſe der Grundeigenthümer ſind, welche nicht mehr für die Cultur verwendet worden wären; es iſt nicht minder wahr, daß neben einem Grundeigenthümer, der ſo glücklich war, einige hundert Gulden zu erſparen, immer wieder ein paar Nachbarn wohnen, deren Güter gewinnen würden, wenn ihnen dieſe Baarſchaft dargereicht werden würde, ſie in dieſelben zu verwenden.

Digitized by Google

Wir müſſen daher trachten, ein Mittel aufzufinden, durch welches die Ablöſungsſummen auch ferner dem Landbaue zur Diſpoſition geſtellt bleiben.

Es iſt Ihnen von dem verehrten Abgeordneten Rudhart bereits berechnet worden, daß die grund-, zehent- und lehenherrlichen Rechte des Staates ein Capital von 90, ich darf aber wohl ſagen von 100 Millionen Gulden repräſentiren, und daß der Grundrentenbeſitz der Stiftungen und Privaten, wenn man die Größe des Dominikalſteuerbetrages in das Auge faßt, eine eben ſo große Summe erreicht.

Würde nun das Grundeigenthum, wenn man ſich die zur Zeit darauf liegenden Laſten mit Einemmale als abgelöst denkt, dieſer 200 Millionen Capitalien entbehren können? Gewiß nicht. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß die bisherigen Getreiderenten, jedoch unter einer andern Rechtsform, als in ihrem bisherigen Grundherrlichkeitsverbande, als ein neues Rechtsinſtitut forterhalten bleiben: ein Inſtitut, durch welches dem Darlehensvertrage, welcher wegen der Aufkündbarkeit der Capitalien auf Seite des Gläubigers immer bedenklich für den Grundbeſitz bleibt, der Kaufsvertrag ſubſtituirt und anſtatt der ſich gleich bleibenden Geldzinſe eine in ihrem Werthe jährlich wandelbare Getreiderente bedungen würde.

Nur ſo geſtaltet kann ich mir den Vorſchlag des verehrten Abgeordneten v. Utzſchneider für den Landeigenthümer nützlich denken, welcher das Ewiggeldinſtitut der Stadt München auch auf das Land auszudehnen beantragt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Auch eine Kreis-Hülfsbank zur Beförderung der Laſtenablöſungen, begründet auf Getreiderentenkäufe und unterſtützt von dem Staate durch die erhaltenen Ablöſungskapitalien, ſtellt ſich mir als ſehr wünſchenswerth dar.

Vielleicht iſt es ein Antrag dieſer Art, den der Abgeordnete v. Dippel der Kammer zu übergeben verſprochen hat.

Ich kann mich von dieſem Gegenſtande nicht entfernen, ohne auch meine Anſicht über das Loos eines bayriſchen Grundholden im Vergleiche zu einem freyen Landeigenthümer im Rheinkreiſe abgegeben zu haben.

Von zwey verehrten Abgeordneten wurde ein ſehr ungünſtiges Bild eines bayeriſchen Emphyteuten aufgeſtellt. Daſſelbe mag ſich einzeln vorfinden, als Regel kann ich daſſelbe aber nicht für wahr und treu anerkennen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß die ſogenannte Leibgerechtigkeit, die Frey- und Neuſtiftgerechtigkeit Mißſtaltungen des urſprünglichen emphyteutiſchen Vertrages ſind, welche ſich mit den Anſichten und Forderungen unſerer Zeit nicht mehr vertragen; aber darum handelt ſichs ja, daß dieſe ſchon von der Geſetzgebung der vorigen Jahrhunderte mißbilligten Nebenſproſſen der Emphyteuſis endlich abgeſchnitten werden, und daß ſie gereinigt werde von dem Schmutze, womit ſie in der Vorzeit und Gegenwart von der Schlauheit und dem Eigennutze der Verwalter und der Gutsherren und von allen Meiſtern der goldenen Praxis befleckt worden iſt; und darum iſt es ſo nothwendig, daß hierin gerade der Staat bey ſeinen eigenen Grundholden vorangeht.

Die Emphyteuſe als Erbrecht mit einem fixen Handlohn und Maierſchaftsfriſten, mit fixen und ablösbaren Laſten, iſt nach meiner vollen Ueberzeugung der für den Grundeigenthümer nützlichſte Colonarvertrag, und insbeſondere dem Pachtvertrage in allen Beziehungen weit vorzuziehen.

Aber ſelbſt mit dem freyen Grundeigenthümer im Rheinkreiſe darf ein ſo geſtellter bayriſcher Emphyteut die Vergleichung nicht ſcheuen.

Während in dem Landgute des Emphyteuten das Vermögen des Obereigenthümers unaufkündbar gebunden iſt und dieſer durch die Dominikalſteuer ſelbſt einen Theil der urſprünglichen Ruſtikalſteuer zu übernehmen hat, muß im Rheinkreiſe, wo, wie anderswo, der Landbauer auch der Capitalien nicht entbehren kann, derſelbe ſeine Zuflucht zu dem Hypothekenvertrage nehmen und Zinsleiſtungen verſprechen, welche unerbittlich eingetrieben werden, während der Capitaliſt ſteuerfrey durchkommt.

Wirken Sie alſo mit, meine Herren! den emphytheutiſchen Vertrag in ſeiner Reinheit zeitgemäß herzuſtellen; ſorgen Sie, daß die Rechte und Verbindlichkeiten des Obereigenthümers und des Erbrechters deutlich und beſtimmt feſtgeſetzt werden; ſorgen Sie beſonders dafür, daß der Letztere nicht allein ſeine Obliegenheiten, ſondern auch ſeine Befugniſſe kennen lerne, und daß er nicht im Laufe der Zeit durch Unkenntniß ſeiner Rechte übervortheilt und willkührlich belaſtet werde; ſorgen Sie, daß die Grundgerechtigkeitsverträge, durch unbezweifelbare Urkunden verlautbart, keine Amtsgeheimniſſe bleiben können,

Digitized by Google

und Sie werden eine Einrichtung erhalten, durch welche ſchon die Vorzeit das Geldvermögen mit dem Grundbeſitze innig verbunden und dadurch die Aufgabe gelöst hat, die wir durch einen Creditverein zu löſen bisher vergeblich bemüht waren, und zur Unterſtützung des kleinen Grundbeſitzers in anderer Art zu löſen vielleicht nie vermögen werden.

Der Wittwen- und Waiſen-Penſionsfond für Staatsdiener gewinnt nach dem Gutachten des Ausſchuſſes wenig Fortgang.

Es iſt ſehr zu wünſchen, daß die Staatsregierung die Zuſage des §. 28. des IX. Edikts der Verfaſſungs-Urkunde, ein Penſionsſyſtem für die hinterlaſſenen Wittwen und Waiſen zu begründen, in Erfüllung zu bringen ſich beſtreben möge. Es iſt mir bekannt, daß ſchon vor mehreren Jahren mit Ernſt Hand an das Werk gelegt wurde; es wurden Vitalitäts- und Mortalitätsliſten der Staatsdiener angefertigt, und mühſame Berechnungen, ſo wie Entwürfe zu Statuten eines ſolchen Syſtems gemacht.

Möchte es der Staatsregierung gefällig ſeyn, dieſe Arbeit wieder aufzunehmen und mit Vorliebe an das Ende führen zu laſſen, ſollten dieſe Vorarbeiten auch beſondere Ausgaben erforderlich machen.

Ich unterſtütze ferner die bereits geſtellten Anträge auf Reviſion der Gewerbſteuer, ſo wie auf Reviſion der geſetzlichen Grundlagen dieſer Steuer.

Dem Hr. Abg. Culmann, welcher die Vorzüge der

Digitized by Google

im Rheinkreiſe beſtehenden Gewerbsfreyheit anrühmen zu müſſen geglaubt hat, will ich nur kurz bemerken, daß er ſich ſehr täuſcht, wenn er glaubt, daß ſich in dieſem Kreiſe verhältnißmäßig mehr Gewerbtreibende befinden, als in einem der übrigen Kreiſe.

Allerdings iſt dort der Gewerbſteuerertrag größer; allein dieſe größere Summe iſt in dem Patentſyſtem und nicht in der Mehrzahl der Gewerbſteuerpflichtigen begründet. Im Rheinkreiſe iſt nur derjenige zur Betreibung eines Gewerbes berechtiget, welcher zuvor hierauf ein Patent gelöst, das heißt, das Recht zur Gewerbsausübung von dem Staate erkauft hat. Bey dem Patentſyſteme vertritt die Patenttaxe die Stelle einer Steuer und muß gleichwohl früher entrichtet werden, als aus dem Gewerbe ein Erwerb gezogen worden iſt; hierdurch erklärt ſich zum Theile, daß die Patenttaxen mehr ertragen als bey einer gleichen Anzahl von Gewerbtreibenden die Gewerbſteuer; auch wird es begreiflich, daß die ſo gerühmte volle Gewerbfreyheit dieſen Namen ganz uneigentlich führt und viele Aehnlichkeit mit der Theaterfreyheit hat, gemäß welcher jeder das Recht hat, das Theater zu beſuchen, welcher zuvor bey der Kaſſe ſein Eintrittsbillet gekauft hat.

Wird Hr. Culmann die 43ſte Beylage des von ihm öfters citirten Werkes von Rudhart nachſehen, ſo wird er finden, daß im Rheinkreiſe von 354, im Rezatkreiſe von 277, im Oberdonaukreiſe von 303, im Obermainkreiſe von 309, im Iſarkreiſe von 367, im Unterdonaukreiſe von 376, im Regenkreiſe von 378 und im Untermainkreiſe von 391 Familien 100 mit dem Gewerbs-

betriebe ſich befaſſen, daß alſo der Rheinkreis erſt der vierte in der Reihe iſt.

Nun habe ich auch noch über die Abſtrichpoſten des Ausſchuſſes meine Meynung zu ſagen.

Meine Herren! die Rechenſchaftsberichte des Herrn Finanzminiſters über die drey Jahre 18$\frac{26}{29}$ weiſen uns nach, daß es nunmehr gelungen iſt, nicht allein das ſo lange entbehrte Gleichgewicht im Staatshaushalte herzuſtellen, ſondern daß am Schluſſe des Jahres 18$\frac{28}{29}$ noch ein Ueberſchuß der Einnahmen von 4,578,506 fl. vorhanden war, welcher zum Theile aus dem Mehrertrage der budgetmäßigen Einnahmspoſitionen, zum Theile aber aus den ſehr zweckmäßigen Erſparungsmaaßregeln der Staatsregierung und aus der wohlgeordneten Finanzwirthſchaft hervorgingen. Dieſes wurde ſchon vor mir mehrfältig mit Dank anerkannt. Nur bey den Ausgaben will man mit dem Finanzminiſterium nicht zufrieden ſeyn, und zwar nicht, als ob daſſelbe mehr ausgegeben hätte, als im Budget bewilliget war (es findet ſich nur eine verhältnißmäßig geringe Ueberſchreitung von etwas mehr als 22,000 fl.), ſondern nur innerhalb der Gränzlinie der ihm bewilligten Summen, Zahlungen in Angabe gebracht hat, welche unſern Beyfall nicht für ſich haben. Der erheblichſte Anſtoß findet ſich vorzugsweiſe bey der Ausgabspoſition auf Landbauten.

Da dieſer Titel ganz offenbar auch die Hofbauten, ſo wie die Bauten des Staats auf dem Lande und in Städten in ſich faßt, ſo iſt auch darüber kein Zweifel,

daß die Ausgaben auf den Bau der Pinakothek u. ſ. w. in formeller Hinſicht nur unter dieſem Titel in Ausgabe vorkommen mußten.

Darüber, daß die auf den Landbau bewilligte Summe überſchritten worden ſey, oder daß unter dieſem Titel nicht dahin gehörige Summen verausgabt worden wären, kann mit Grund nicht geklagt werden.

Eben ſo wenig hat die Kammer ein Recht zu fordern, daß das Finanzminiſterium bey dieſer Ausgabspoſition eine Erſparung von mehrern hunderttauſend Gulden hätte machen ſollen. Das iſt es auch nicht, worüber man ſich beſchwert; der Anſtand wird vielmehr darin gefunden, daß die bewilligten Summen mehr auf Pracht- und Luxusgebäude, als auf andere nothwendige und nützliche Bauten verwendet wurden.

Dieſe Bemerkung, meine Herren! mag allerdings geeignet ſeyn, uns zu bewegen, dieſen Ausgaben unſern Beyfall zu verſagen und bey der bevorſtehenden Berathung über das Budget uns zu einiger Richtſchnur zu dienen; allein nicht kann ich mir die Ueberzeugung aneignen, daß die Stände und noch weniger eine Kammer allein für ſich befugt ſeyen, dieſe Summen aus der Rechnung hinwegzuſtreichen und den Herrn Finanzminiſter zu dem Erſatz zu verurtheilen.

Es wird allgemein behauptet, daß der Stoff zur Erhebung einer Anklage hier nicht gegeben ſey; ja daß auch nicht einmal eine Beſchwerde ſich mit Fug erheben laſſe, und doch wollen wir dem Herrn Finanzminiſter

Digitized by Google

gleichſam als Civilrichter eine Summe von beyläufig 800,000 fl. zur Laſt ſetzen, ohne zu bedenken, daß wir unmöglich Ankläger und Richter zugleich ſeyn können und daß ein Finanzminiſter eben ſowohl wie jeder andere Rechner bey einer erhobenen Beanſtandung den Ausſpruch eines unbetheiligten Richters zu fordern berechtigt iſt.

Wir haben gegen einen Finanzminiſter bey der Prüfung der Finanzrechnung in der That kein anderes verfaſſungsmäßiges Hülfsmittel als eine Anklage oder eine Beſchwerde; und letztere würde in dem vorliegenden Falle nur dann ſich begründen laſſen, wenn von uns nachgewieſen werden wollte oder könnte, daß wegen der bemerkten Neubauten andere dringende Bauunternehmungen zurückgeſtellt und dadurch Beſchädigungen veranlaßt worden ſind.

Da von dem Ausſchuſſe dieſer Weg nicht betreten wurde, ſo bleibt uns nichts übrig, als neben der Anerkennung der geordneten Staatswirthſchaftsführung auch unſere Bedenken über dieſe Bauposition auszuſprechen. Nach dieſen von mir entwickelten Anſichten können Sie nur erwarten, meine Herren! daß ich namentlich die Ausgaben auf die Pinakothek, da ſie die Budgetſumme auf Landbauten nicht überſchreiten, anerkennen muß.

Von dem Odeon muß ich Ihnen geſtehen, meine Herren! daß ich ſelbſt dieſes Gebäude in der Finanzrechnung vorzufinden nicht vermuthet habe; ſeit ich aber aus dem Munde des Herrn Finanzminiſters erfuhr, daß die Staatsregierung dabey die wohlwollende Abſicht hatte,

Digitized by Google

der Stadtgemeinde München einen Erſatz für den Verluſt des ehemaligen Redoutenſaales, in welchem wir jetzt unſere ernſthaften Berathungen pflegen, zu gewähren, darf ich mit Grund hoffen, daß Sie, meine Herren! dieſe Abſichten billigen und theilen werden. Wie hart bey mehreren Veranlaſſungen in unſerer Hauptſtadt bis zur Erbauung des Odeons ein angemeſſenes Gebäude für größere Feſte und ſolche Verſammlungen der hieſigen Einwohnerſchaft, an welchen auch der allerhöchſte Hof Theil zu nehmen vermag, vermißt worden iſt, mögen Sie aus dem Umſtande entnehmen, daß für den Feſtball, welchen die Stadt München dem höchſtſeligen König Max Joseph am 16. Februar 1824 bey Seinem Regierungsjubiläum gab, gleichwohl dieſer Ständeſaal benutzt werden mußte, und daß ein ähnliches Feſt bey dem Regierungsantritte Sr. Majeſtät des Königs Ludwig unausgeführt bleiben mußte, weil Allerhöchſtderſelbe die Benutzung des Ständehauſes, als dem Ernſte ſeiner jetzigen Beſtimmung entgegen, nicht geſtatten zu dürfen glaubte, ein zweytes Gebäude aber noch kurz vor dem Feſte von Bauverſtändigen für eine groſe Verſammlung als bedenklich erklärt worden iſt. Wenn Sie bedenken, meine Herren! daß die Stadtgemeinde München das im Jahre 1823 niedergebrannte Hof- und Nationaltheater aus Gemeindemitteln wiedererbaute, weil die Wiederherſtellung nicht bis zur nächſten Ständeverſammlung verſchoben werden konnte, und weil bey dem damaligen Zuſtande des Staatshaushaltes dieſe Ausgabe auch dem Finanzminiſterium zu beläſtigend ſchien; wenn Sie bedenken, daß es erwünſchlich war, dieſe Ruine in der Nähe des Reſidenzgebäudes ſobald als möglich zu

Digitized by Google

entfernen und zugleich dem geliebten Könige den Genuß des Theaters in kürzeſter Zeit zu verſchaffen, ſo werden Sie mir auch geſtehen müſſen, daß die Stadtgemeinde München damals in ihrem Beſchluſſe die Geſinnungen der Liebe und Anhänglichkeit aller bayeriſchen Staatsbürger dargeſtellt und ſo gehandelt hat, daß ihr auch der ungetheilte Beyfall der Stände des Reichs hierüber nicht entſtehen darf.

Wollen Sie dieſer Stadt entgegen nun ein Gebäude vergönnen, das eine Reſidenz nicht entbehren kann, das ihr aber durch die Einführung der Ständeverſammlung entzogen worden iſt.

Als der verehrte Abgeordnete Schwindel, da er ſich bemüßigt fand, einige Ausgabsſummen der hieſigen Gemeindeverwaltung, welche ſeit einigen Jahren öffentlichen Unternehmungen gewidmet werden mußten, Ihnen vorzutragen, der Theaterbauſchuld von 800,000 fl. Erwähnung machte, glaubte ich ihn ſchon auf dem rechten Wege, um entweder die Uebernahme dieſer ſtädtiſchen Schuld auf die Staatsſchuldentilgungskaſſe oder wenigſtens die theilweiſe Compenſation derſelben durch unentgeltliche Abtretung des Odeons an die Stadtgemeinde vorzuſchlagen; da er aber weder das eine noch das andere gethan, ſo begreife ich ſchwer, wie er die Angelegenheiten einer Gemeinde, die ihre eigene verfaſſungsmäßige Verwaltung hat, in die Angelegenheiten des Staats einmiſchen wollte.

Uebrigens war derſelbe nicht wohl unterrichtet, wenn

Digitized by Google

er behauptete, daß die Abgrabungen in der Nähe der Glyptothek der Stadtgemeinde 40,000 fl. koſteten; ſie verurſachten nur einige tauſend Gulden Koſten; und die ganze Ausgabe mit Einſchluß der Verſchönerung des Königsplatzes und der damit verbundenen Baumanlagen erwuchs nicht zum dritten Theile der von ihm angegebenen Summe.

Der Abg. Schwindel: Aber die Häuſer, die abgebrochen werden mußten?

Der Abg. Klar: Dieſes Haus gehörte nicht der Gemeinde, und weder die Erbauung noch der Abbruch desſelben verurſachte der Stadtgemeinde eine Ausgabe.

Der nämliche Herr Abgeordnete hat den in München eingeführten Localmalzaufſchlag von 2 dl. pr. Maaß Bier für eine Beläſtigung des Publikums erklärt. Ich will nur die Frage an ihn ſtellen, ob derſelbe bey dem Wirthe ſeines Wohnortes Münchsdorf die Maaß Bier wohlfeiler erhält als hier in München. (Derſelbe verneint es.)

Da nun in Münchsdorf ein Localaufſchlag nicht eingeführt iſt, und dahier in München das Bier bey den Brauern und den Wirthen um den nämlichen Preis verleit gegeben wird, wie in den nächſtumliegenden Landgerichten des Iſarkreiſes, welche einen Localmalzaufſchlag nicht haben, ſo kann im Ernſte wohl nicht behauptet werden, daß die Einwohner der Hauptſtadt dieſes Localmalzaufſchlages wegen gegen die übrigen Kreisbewohner im Nachtheile ſtehen.

Der Grund dieſer Erſcheinung, denn ſie iſt eine

Digitized by Google

Thatſache, von der ſich jeder täglich ſelbſt überzeugen kann, liegt in der Vervollkommnung und dem größern Betriebe des Brauergewerbes in der Hauptſtadt; und es wird durch dieſe indirecte Auflage nur wieder die Gleichheit zwiſchen den Fabricationsreſultaten der ſtädtiſchen Brauereyen und der Brauhäuſer auf dem Lande auf eine Weiſe ermittelt, welche zum Vortheile und nicht zur Beläſtigung der Stadtbewohner gereicht. Dieſe Aufklärung wird genügen, um den angeregten Vorwurf zurückzuweiſen.

Am Schluſſe habe ich nur noch zu bemerken, daß der verehrte Abgeordnete Schüler der erſte in unſerer Mitte iſt, welcher auch den Ankauf der Antiquitäten zurückweiſen will; indeſſen befürchte ich nicht, meine Herren! daß Sie den Pokal der Stadt München der Gefahr einer öffentlichen Verſteigerung ausſetzen werden.

Der Abg. Schwindel: Es iſt aber nur zu bemerken, daß der Landbrauer den Wirthen einen Kreuzer, der Münchner Brauer aber den ſeinigen nur zwey Pfennige pr. Maaß vergönnt.

Es iſt denn doch eine ſonderbare Conſequenz, daß das Bier nicht wohlfeiler ſeyn würde, wenn man die zwey Pfennige Localmalzaufſchlag nicht bezahlen dürfte!

Der Abg. Sigler: Ueber den Gegenſtand, der ſo vielſeitig beſprochen wurde, glaube ich nichts mehr erinnern zu dürfen, ſondern ſetze als ſelbſt Gewerbtreibender und Grundeigenthümer nur den Wunſch bey, daß dieſen Klaſſen eine Erleichterung an Abgaben verſchafft

werden möge. Ich unterſtütze daher die Anträge, welche auf baldige Reviſion der Gewerbſteuer, auf Aufhebung des Familienſchutzgeldes von der Gewerbſteuer, auf Fixirung der Zehenten und auf Ablöſung der grundherrlichen Laſten, ſo wie auf Verkleinerung der Landgerichte, wodurch den Unterthanen Zeit und Weg erſpart werden würde, von mehreren Herren Collegen gemacht worden ſind.

In Beziehung auf die vom zweyten Ausſchuſſe beanſtandeten 87,000 fl. werde ich mich bey der Abſtimmung ausſprechen.

Der Abg. Platner: Meine Herren! Der Gegenſtand unſerer Berathung wurde bereits während fünf Sitzungen ſo umfaſſend beleuchtet, daß Kürze mir die erſte Pflicht bey weiterer Erörterung desſelben zu ſeyn ſcheint. — Ich werde ihr zu genügen ſuchen, und kann es auch in Bezug auf Zoll- und Handelsverhältniſſe um ſo eher, als bereits ein ausgezeichneter Redner die Anführungen widerlegte, mit welchen der königl. Commiſſär Hr. Miniſterialrath v. Wirſchinger die überwiegenden Vortheile des bisherigen Zollſyſtems vertheidigte. Stehe ich auch nicht auf dem hohen Standpunkte, auf welchem derſelbe glaubt, daß allein eine richtige Beurtheilung möglich ſey, ſo rechne ich mich zu denjenigen, welche früher als nach Ablauf erwähnter Prüfungszeit von vierzig Jahren ſich fähig und berufen halten, aus vierjährigen Reſultaten die Ueberzeugung auszuſprechen, daß das angenommene Syſtem keineswegs den gehegten Erwartungen entſprach, den Handel aller Branchen zerſtörte, die In-

Digitized by Google

duſtrie-Erweiterung nicht förderte, und Nachtheile aller Art über das Land gebracht habe.

Die Erleichterungen, welche dem Handel durch Herabſetzung der Weggelder, der Tranſito- und Ausgangsgebühren zu Theil wurden, erkannte ich in meinem Vortrage von der Bühne dankbar an; belebt kann ich aber doch nicht die Main- und Donauſchiffahrt troz jener Begünſtigungen nennen, ja verödet wird ſie ſo lange bleiben, als die öfters erwähnten §§. der Zollordnung beybehalten werden, und die bayeriſchen Zollbarrieren den Fremden als Warnungstafel verſcheuchen. Eben ſo muß ich die Anführung des königl. Commiſſärs zurückweiſen, aus deren Bewilligung der Privatlager den Kaufleuten auch unter obigen Verhältniſſen großen Nutzen entſpringen zu ſehen.

Bekanntlich nur zur Aufbewahrung unverzollter Güter beſtimmt, frage ich Sie, meine Herren! zu was ſie viel bey jetzt beſtehenden Verhältniſſen nützen können, wo dem Schmuggelhandel freyer Spielraum gelaſſen wird, ſelbſt das Innere des Landes hinlänglich mit conſumirter Waare zu verſorgen. Viele Häuſer in Nürnberg leiſteten bereits freywillig Verzicht auf dieſe unter andern Verhältniſſen ſchätzbare Begünſtigung, und in ſämmtlich noch beſtehenden Niederlagen dürfte dermalen nicht der zehnte Theil der ſonſtigen Vorräthe zu finden ſeyn.

Die Zugeſtändniſſe ſo vieler Mitglieder dieſer hohen Verſammlung über den großen Umfang des Schmuggelhandels werden am beſten die von dem königl. Commiſſär ausgeſprochene Rechtfertigung des mindern Ertrags der

Digitized by Google

Zollgefälle beurtheilen laſſen. Bedauern muß ich, unter den vielen von ihm erhaltenen Aufſchlüſſen keine Widerlegung meiner Vergleichungstabelle der Jahre 18$\frac{24}{25}$ zu 18$\frac{29}{30}$ gefunden zu haben, welche allein in der Einnahme der beyden Artikel Zucker und Kaffee ein Deficit von circa 600,000 fl. nachweist. Allerdings ſind im Verhältniſſe zu manchen andern Staaten die Sätze des bayeriſchen Zolltarifs (jene beyden Artikel ausgenommen) nicht beſonders hoch zu nennen; der Handelsſtand beklagt ſich ja aber auch nicht über die Höhe, ſondern über die Unmöglichkeit ihrer Einbringung und der Durchführung des Syſtems.

Ziemlich gleichgültig könnte es ihm ſeyn, 10 fl. per Centner mehr für Fracht oder Zoll auszulegen, hat er nur Gewißheit, daß ſein Concurrent das Gleiche entrichten muß, ja er verkennt keineswegs die Pflicht, der königl. Staatskaſſe zur Erhebung einer ihr zugewieſenen Rente behülflich zu ſeyn.

Nur derjenige, welcher den Großhandel eines Landes blos nach den Verhältniſſen und der Lage ſeiner Dorfkrämer beurtheilt, wird den Aeußerungen des Abg. Rabel beyſtimmen, »daß das Geſchrey der Zucker- und Kaffeekrämer dem Geſchrey des Landmanns über zu hohe Steuer gleich zu achten ſey.«

Keine Mißgunſt wurde über die einigen großen Fabriken bewilligten Begünſtigungen ausgeſprochen, noch weniger aber das rühmlich bekannte Etabliſſement der Herren Scheppler und Hartmann in Augsburg mit einer Treibhauspflanze verglichen, im Gegentheil gedachte

ich deſſen verdienſtvollen und gelungenen Strebens als eines Vorbildes für Andere.

Der von mir ausgeſprochene Tadel über Vielſchreiberey und daraus entſtehende Verzögerung, namentlich bey Gegenſtänden, welche den Mauthhallen durch die Poſt zukommen, betraf nicht individuell das Hallamt Nürnberg; im Gegentheil hätte ich anführen können, daß ſeit vielen Jahren ſehr ausgezeichnete rechtliche Männer an deſſen Spitze ſtanden.

Schließlich ſey mir noch geſtattet, die Anführung des Hrn. Commiſſärs in Beziehung auf Nürnbergs Denkſchrift zu widerlegen. Es widerſpricht dieſelbe ſo wenig, als ich, einer Zunahme der Fabrikation in Bayern, wohl aber, daß dieſelbe nur die Folge des angenommenen Zollſyſtems ſey, und in ſo fern kann ich auch keineswegs der Aeußerung des Hrn. Zolldirektors beypflichten, »daß der Minderertrag der Zölle als eine der Induſtrie gebrachte Prämie angeſehen werden müſſe.«

Die Unterzeichner einer Denkſchrift repräſentiren die erſten Handlungshäuſer und Fabrikbeſitzer Nürnbergs; — alle Mitglieder des Handelsvorſtandes und der Merkantilgerichte befinden ſich unter denſelben. Ganz irrig iſt die ausgeſprochene Meynung, als hätte ſeitdem eine Aenderung ihrer Geſinnungen ſtatt gefunden. Den beſten Beleg hievon gibt das in meinen Händen be[illegible]e Protokoll einer kürzlich auf Veranlaſſung des Hrn. E. E. Hoffmann aus Darmſtadt veranlaßten Zuſammenkunft, bey welcher ſich derſelbe vergebens bemühte, veränderte An-

ſichten und die Unterzeichnung einer nachträglichen Eingabe an die hohe Kammer zu bewirken. Nur von einem Mitgliede wurden dieſe getheilt, aber ſelbſt von dieſem nicht als Antrag unterſtützt.

Die Stadt Nürnberg braucht und wünſcht nicht, wie Hr. Referent Heinzelmann erwähnt, mehr als Einen Tarif, um allen Intereſſen zu genügen; es findet dieſe in Einem vereinigt, wenn er auf mäßige einbringliche Zölle geſtützt und der Freyheit des Handels nicht im Wege iſt. Daß ein ſolcher bey dem projectirten, hoffentlich bald zu Stande kommenden Verein in Anwendung kommen möge, ſpricht meine Vaterſtadt als lebhafteſten Wunſch aus, die volle Ueberzeugung hegend, daß mit deſſen Erfüllung Belebung und Gedeihen aller Geſchäftsbranchen in ihrer Mitte und in dem ganzen Lande gefördert werden wird.

Den Finanzrechenſchaftsbericht im Allgemeinen betreffend, ſpreche ich freudig dankbare Anerkennung den Leiſtungen des königl. Finanzminiſteriums aus; zu ſchönen Hoffnungen der Zukunft gibt er Veranlaſſung.

Keinen Tadel ſcheint mir der verehrliche zweyte Ausſchuß durch Beanſtandung der oft bezeichneten Ausgabenpoſten zu verdienen; die Zukunft wird deſſen ſtreng gewiſſenhaftes Verfahren bey Rechnungsdarlegungen am beſten bewähren.

Aus [illegible]ſam entwickelten überwiegenden Gründen ſtimme ich für deren Anerkennung, mit Ausnahme des Koſtenbetrags für das Odeon und des Cabinetsſekretariats, bey-

Digitized by Google

des als Gegenſtände, welche den Landeskaſſen nicht aufgebürdet werden können. Gleiche Meynung müßte ich über den großen Aufwand für die Pinakothek äußern, fände ſich nicht eine ſtillſchweigende Genehmigung der Kammer von 1828 dazu vor.

Jedenfalls kann ich mein Bedauern nicht unterdrücken, durch ſolche große Ausgabsposten die nöthiger gewesenen Landbauten verzögert zu ſehen.

Die Verwendungen für Brückenau erſcheinen in doppelter Hinſicht gerechtfertigt; die nothdürftige Herſtellung eines dem Staate zugehörenden Badeortes, ſeit fünfzehn Jahren von einem Monarchen beſucht, der aus ſeiner Privatkaſſe den Künſten und Wiſſenſchaften große Unterſtützungen leiſtet und aus derſelben allein den großen Aufwand des neuen Reſidenzbaues beſtreitet, könnte wohl mit Recht aus den Staatskaſſen geſchehen.

Möchte nur auch andern Bädern, vor allen der unſchätzbaren Quellen Steben, eine Unterſtützung zu Theil werden; der Blick auf die benachbarten böhmiſchen Badeorte läßt unverkennbar wahrnehmen, welche Vortheile dadurch dem Lande gebracht würden.

Nur des Referats über die Poſtanſtalt habe ich noch zu erwähnen; mit Vergnügen erblicke ich in demſelben die Aneignung der von mir reſpective des Nürnberger Handelsvorſtandes geſtellten Anträge. Daß auch derjenige auf Erweiterung des ſich bisher ſchon ſo nützlich bewährten Inſtituts der Eilwägen mit aufgenommen werde, mache ich mir zur Pflicht, hiemit zu wiederholen.

Digitized by Google

Freudig vernahm ich die Unterſtützung ſo vieler Mitglieder dieſer hohen Kammer meines Antrages der Aufhebung des Lotto's. Möge ſich daraus vermehrte Hoffnung der Verbannung einer nie zu rechtfertigenden nur Verderben dem Lande bringenden Anſtalt ſchöpfen laſſen.

Dank und Beyfall wird uns bey der Rückkehr in die Heimath von allen Wohlgeſinnten dafür zu Theil werden.

Hiemit wurde die heutige Sitzung beſchloſſen und nach Verleſung des Protokolls der XLVIII. Sitzung die heute abgebrochene Berathung am Samſtag den 25ſten Morgens früh 9 Uhr angeſetzt.

(L. S.) Freyherr v. Schrenk,
erſter Präſident.
Dr. Schunk,
Sekretär.

Freyh. v. Fraunhofen.
v. Ehrne Melchthal.
v. Anns.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einlauf
der
Kammer der Abgeordneten

vom 18. bis 20. Juny 1831.

1) Antrag des Abg. Heim,
die Aufhebung der beyden directen Steuern, Schazung und Beet genannt, betr.

2) Vorſtellung der Gemeinde Forſt im königl. Landgerichte Weilheim,
um Bewirkung eines Nachlaſſes an Steuern pro $18\frac{30}{31}$ wegen Totalſchauers.

3) Schreiben und Beſchluß der Kammer der Reichsräthe,
die Beſchwerden wegen Verletzung der Verfaſſung durch die Cenſurverordnung vom 25. Jänner 1831 betr.

4) Schreiben und Beſchluß der Kammer der Reichsräthe,
den §. 44. lit. c. Tit. I. der Beylage X. zur Verf. Urk. betr.

5) Schreiben und Beſchluß der Kammer der Reichsräthe,
den Geſchäftsgang in den beyden Kammern der Ständeverſammlung betr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Werner Sch
Buchhdlr.
Münch
Breisach

Digitized by Google

Digitized by Google